



Herzog
Albrecht der Beherzte,
Stammvater
des königlichen Hauses Sachsen.

Eine Darstellung

aus der

sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte

des XV. Jahrhunderts,

großentheils aus archivalischen Quellen,

von

Dr. F. A. von Langenn,

königlich sächsischem geheimen Rathe, Ritter des Civilverdienst-Orden.



Diesen Artikel hab ich darum gesagt, daß man das fürstliche getreue Herz erkennen mag.
Nach **Rathalter** de mer. Alb.

Leipzig,
Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1838.

Ihrer königlichen Hoheit

der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau

Amalie Auguste,

Herzogin zu Sachsen,

geborenen Prinzessin von Baiern,

unterthänigst gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Seit Bojemus hat kein Gelehrter das Leben Herzog Albrechts des Beherzten anders bearbeitet, als in Verbindung mit der sächsischen Geschichte überhaupt, oder mit einzelnen größeren Abtheilungen derselben, oder endlich mit mehren Lebensbeschreibungen sächsischer Fürsten zusammen. Nur einzelne Programme und kurze Schilderungen giebt es in der neueren Literatur der vaterländischen Geschichte, welche das Leben jenes Fürsten angehen und einige Thatsachen daraus behandeln. Dieß mag mich bei denen entschuldigen, welche in jeder Beziehung befähigt und berufen gewesen wären, das Ziel zu erreichen, dem ich nur zustreben konnte.

So viel nun die Arbeit selbst betrifft, welche ich hiermit zunächst den Freunden vaterländischer Geschichte übergebe, so habe ich zuvörderst zu erwähnen, daß ich dabei das hiesige Hauptstaatsarchiv benutzen durfte; es ward mir dieß durch das Wohlwollen der höchsten Behörde gestattet, durch freundliches Zuvorkommen des vorigen und des jetzigen Directors des Archivs, sowie der übrigen dabei angestellten Männer erleichtert und zuweilen einzig hierdurch möglich gemacht.

Genaue Abschriften der oft sehr unleserlichen Urkunden, Handschreiben, Berichte u. s. w., welche bei der Arbeit zu benutzen waren, verdanke ich dem hiesigen Privatgelehrten Herrn Ebert, ebenso Auszüge aus Acten, Rechnungsbüchern und Protokollen; auch habe ich bei dem **VII.** Hauptstück unter **A.** die handschriftlichen Arbeiten des vormaligen geheimen Archivars **Dr.**

Günther benutzt. Bei Darstellung der zu bearbeitenden Stoffe im **VII.** Hauptstück habe ich, wie es der Zweck des Buches verlangte, Albrechts Landestheil vorzugsweise im Auge behalten, z. B. bei der Justizverwaltung. Wo dieß geschehen, findet man den Zeitpunkt den Jahren oder Sachen nach angegeben und bezeichnet; wo sich dieß nicht thun ließ, und daher in die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Ernsts und Albrechts, soweit eine solche statt fand, eingegangen werden mußte, ist die Darstellung doch vorzugsweise auf den nach 1485 albertinischen Landestheil gerichtet. In der Beschreibung von Einrichtungen und Zuständen, welche in allen Landestheilen der Hauptsache nach gleich waren, sind erläuternde Beispiele, ohne Rücksicht auf diesen oder jenen Landestheil aufgestellt worden. Bei Anführung der archivalischen Nachrichten habe ich zuweilen, theils um Mißverständnisse zu vermeiden, theils des Zusammenhanges wegen, besonders bemerkt, daß ich jene Nachrichten aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden erhielt, doch ist Letzteres überall auch da der Fall gewesen, wo eine nachweisende Bemerkung nicht beigefügt wurde. Manche der von mir aus dem genannten Archive benutzten Urkunden sind gewiß bereits gedruckt, doch oft in solchen Werken, welche selbst auf größeren Bibliotheken nicht immer gefunden werden. Dieß dürfte namentlich bei einigen, die niederländischen, besonders aber die friesländischen Verhältnisse angehenden Urkunden der Fall seyn.

Obgleich meine Arbeit, ihrem Zwecke nach, mit dem Jahre 1500 sich schließt, so glaubte ich doch, besonders im letzten Hauptstück, den ferneren Verlauf mancher Begebenheit, oder die fernere Bildung mancher Einrichtung, bis zu gewissen Ruhepunkten in den Noten andeuten, und die einschlagenden archivalischen Nachweisungen angeben zu dürfen. Urkunden, Briefe und an-

dere gleichzeitige Schriften habe ich oft wörtlich, jedoch mit Verdeutlichung der Schreibart, wo Letzteres nöthig erschien, angeführt und in den Text aufgenommen. Ich durfte mir nicht zutrauen, Bezeichnenderes und Anziehenderes als die Sprache jener Quellen geben zu können, auch scheint mir, es trete die Vergangenheit nie so lebhaft vor den Geist des Lesers, als wenn er ihre Zeugen selbst sprechen hört. Die, Seite 289 u. f. angedeuteten, geographischen Landesverhältnisse sollen keine allseitig genauen Abgrenzungen geben, es war vielmehr dabei nur der Zweck, die entgegengesetzten Punkte durch gewisse Hauptlinien hervorzuheben. Eben dieß gilt von den einzelnen Orten, Klöstern, Schlössern u. s. w., auch hier wollte ich nur Beispiele geben, und wählte dazu das Wichtigere. Manche der benutzten ausländischen Werke sind theils nach dem Original, theils nach Uebersetzungen angeführt, zuweilen schien das eine vor dem andern, der Deutlichkeit wegen, den Vorzug zu verdienen, zuweilen hatte ich nur das Original oder die Uebersetzung zur Hand. Aus eben dem letzten Grunde war ich genöthigt, bei manchen Schriften verschiedene Ausgaben anzuführen, jedoch habe ich, wie ich glaube, dieß genau bemerkt. Manche der Berichtigungen hätten sich vermeiden lassen, und ich allein trage die Schuld davon und bitte nur, sie beim Lesen des Buches zu berücksichtigen, dieselbe Bitte habe ich hinsichtlich der Nachträge und Erläuterungen. Hin und wieder habe ich die Eigenwörter und Namen so geschrieben, wie ich sie in gleichzeitigen Chroniken, Briefen und Urkunden fand, wo sie zuweilen abweichen von der jetzigen Schreibart, doch ist dieß, wie ich gestehe, nicht weiter Plan gewesen, sondern hat sich fast unwillkürlich übergetragen.

Die Beilagen enthalten einige Urkunden, welche mir der Veröffentlichung besonders werth schienen, dann ein

Verzeichniß der Angestellten, vom Jahre 1450, mithin etwas mehr, als die Ueberschrift S. 558 besagt, endlich eine Zusammenstellung der Münzen aus jener Zeit, welche ich des Herrn Geheim-Registrators Erbstein Güte verdanke, der sie aus den von mir ihm vorgelegten Urkundenabschriften, aus gedruckten Quellen und nach Originalmünzen ausgearbeitet hat.

Möchte dieser Beitrag zur sächsischen Geschichte für diese nicht ganz fruchtlos, möchte er meinen Landsleuten nicht ganz gleichgültig seyn, möchte er aber auch billige Beurtheiler finden. Sehr gern würde ich jeden guten Erfolg meines Strebens zum größten Theile den urkundlichen Quellen zuschreiben, die hier zum ersten Male vorlagen, nicht dem, was ich selbst an der Sache that.

Pillnitz,
am 10. Juli 1838.

v. Langenn.

Einleitung.

Am 6. Januar 1423 erhielt, nach dem Erlöschen des askanisch-sächsischen Churfürstenstammes, Friedrich, Markgraf von Meißen und Landgraf zu Thüringen, vom Kaiser Siegmund das Herzogthum Sachsen, die Chur und die damit verbundenen Besitzungen und Würden [1]). Im Jahr 1425 ward er zu Ofen feierlich beliehen und mit Fahnen, Panieren und Schild eingewiesen. Die Besitzungen der Fürsten aus dem Hause Wettin umfaßten damals als Hauptländer: Meißen, Thüringen, das Osterland [2]) zwischen Saale und Mulde, das Pleißenland [3]) — letzteres jedoch damals bereits mit dem Osterlande vereinigt — und das Herzogthum Sachsen mit der Grafschaft Brena, der Pfalz Altstädt und dem, was von der Burggrafschaft Magdeburg übrig war [4]). Das Herzogthum gab nach und nach den Namen Sachsen auch den übrigen Landestheilen, von welchen Friedrich das Hauptland Meißen, Friedrichs Bruder, Wilhelm, die osterländischen Besitzungen [5]) und das Pleiß-

1) Weiße, Geschichte der churf. Staaten II. S. 267. der Lehnbrief, unter Vorbehalt wirklicher Belehnung v. 6. Januar 1423 bei Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren Nr. 266. S. 866. S. auch Horn a. a. O. S. 161. 163. — 2) Ueber die Mark Landsberg, Weiße a. a. O. II. S. 3., bes. die Note. — 3) Weiße, I. S. 121. — 4) Weiße, sächs. Staatsrecht I. S. 17. u. f. — 5) Durch eine Theilung v. 1441. Weiße S. G. II. S. 281. Ueber das Osterland: Glafey, Kern der sächs. Gesch. S. 49. und Weiße II. S. 356., man s. auch unten den Eingang des letzten Hauptstücks.

senland regierte, Thüringen der letzteren Vetter, Friedrich der Friedfertige. Als 1425 Wilhelm starb, fielen die osterländischen Besitzungen an den Churfürsten [1]). Churfürst Friedrich wegen mancher Kämpfe, die er muthig, wenn auch nicht immer glücklich bestand, der Streitbare genannt, starb am 4. Januar 1428 [2]), und wurde im Dome zu Meißen, wo er sich selbst die Ruhestätte bereitet, in der, dem hohen Chor gegenüber befindlichen Fürstencapelle beigesetzt [3]). Er hatte mit seiner Gemahlin Katharina, Heinrichs von Braunschweig Tochter, vier Söhne: Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhelm, und zwei Töchter: Anna und Katharina; erstere war mit Ludwig, Landgrafen von Hessen, vermählt, letztere mit Friedrich II., Churfürsten zu Brandenburg [4]). Siegmund ward Geistlicher, in der Folge Bischof von Würzburg, und Heinrich starb in zarter Jugend, darum theilten sich Friedrich und Wilhelm in die väterlichen Lande mit Ausnahme des Herzogthums; dieß gebührte sammt der Churwürde dem älteren Bruder allein, nach dem Staatsrechte des deutschen Reiches. Zu den übrigen Landen kam nach dem Tode Friedrichs des Friedfertigen noch Thüringen.

Churfürst Friedrich, den die Geschichte den Beinamen des Sanftmüthigen gegeben, erhielt nun in einer, frühere Beredungen ändernden Theilung, die Markgrafschaft Meißen, sein Bruder Wilhelm Thüringen. Das Osterland ward beiden Haupttheilen zugelegt, mehre Besitzungen in Franken schlug man zu Thüringen [5]). Einiges blieb gemeinschaftlich, namentlich Freiberg und die Bergwerke (1445).

---

1) Weiße II. S. 281. — 2) Müller Annalen S. 14. — 3) Der Dom zu Meißen von Ebert, mit einer Vorrede von Klemm, Meißen, 1835. 8. S. 85. Das Denkmal auf der Gruft Friedrichs ließ ihm sein Sohn und Nachfolger in der Chur errichten. Ebert a. a. O. S. 89. — 4) Fabricii origines etc. Jen. 1698. p. 684. — 5) Heinrich Handbuch der sächs. Geschichte I. S. 388 f. Pölitz Geschichte des Königreichs Sachsen. Dresden, 1826. 1. S. 117.

Friedrich der Sanftmüthige und Margarethe, Tochter Herzog Ernsts von Oestreich, Schwester Kaiser Friedrichs III., waren die Aeltern Albrechts, dessen Leben wir in Folgendem erzählen.

Albrechts Vater war wohl nur selten der trefflichen Lehren und mahnenden Worte uneingedenk, welche Friedrich der Streitbare ihm und dem jüngeren Sohne Wilhelm ertheilt hatte, als er sterbend von ihnen Abschied nahm [1]). „Lasset," sprach Friedrich, „dieß eure Sorge seyn, daß ihr das Vaterland bei Frieden erhaltet, solches wird leicht geschehen können, wenn ihr in der Furcht Gottes, in brüderlicher Eintracht und Liebe lebt, die Unterthanen treulich schützt und ihr Bestes fördert." Wenn nun nichts desto weniger die traurige Bruderfehde Wilhelms und Friedrichs Herzen, zum großen Unglück der sächsisch=wettinischen Länder, eine lange Zeit trennte, so trug hiervon Wilhelm die größere Schuld, indem er den Eingebungen untreuer Räthe Gehör gab. Mit Margarethe lebte Churfürst Friedrich in glücklicher Ehe, doch trennte er nicht genug den Bereich des Hausvaters von dem des Fürsten und Regenten, und ließ die Gemahlin wohl zuweilen über die Gebühr in die öffentlichen Angelegenheiten eingreifen, denn Margarethens Geschäftseifer und Friedrichs zu große Nachgiebigkeit machten, daß der Churfürstin Einfluß mehrmals nicht eben segensreich war, ob sie gleich das Gute wollte und besonders in dem Bereich des fürstlichen Familienlebens als treue, sorgsame Mutter und Frau erscheint. Verdienstlich war es, daß sie eine Versöhnung ihres Gemahls mit seinem Bruder Wilhelm vor dem Bruderkriege „höchlich versuchte"; grausam dagegen und zugleich Friedrich zum Vorwurf gereichend, die durch der Churfürstin Einfluß beschlossene und ausgeführte Vertreibung der Juden aus dem Meißnischen. Doch wie einst

---

1) Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren S. 579.

die unerschrockene Katharina, aus dem Geschlecht der Welfen, in Abwesenheit ihres Gemahls, Friedrichs des Streitbaren, die Landschaft zur Wehr gegen die nahenden Hussiten aufbot, so that Margarethe Aehnliches, als der innere Friede und die Ordnung des Landes bedroht wurden [1]).

Albrecht, in der sächsischen Geschichte der Beherzte geheissen, Stammvater der nach ihm benannten Fürstenreihe, oder des jetzigen Königshauses Sachsen, war unter den Fürsten des deutschen Reichs in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts einer der kräftigsten und unternehmendsten: man nannte ihn des Reiches rechte Hand, und die Krieger bezeichneten ihn als den deutschen Roland. Seine Geschichte führet uns in die Tage, wo auf Böhmens Thron der edle Georg Podiebrad saß und Matthias Corvinus über das Ungarnvolk herrschte; wo des neuburgundischen Hauses letzter Herzog, Karl der Kühne, bei Nancy fiel, und Ludwig der XI., vielfach vom Glück begünstigt, mit begehrlicher, listiger Staatskunst den Grund zu Frankreichs innerer Macht legte, wo Karl VIII., sowie Ludwig XII. Ansprüche ihrer Häuser in Italien verfechtend, hierdurch sowohl, als durch Verfolgung anderer Pläne das Haus Oestreich in weithin wirkende Verwickelungen brachten, als das letztere auch damals durch Anknüpfung mächtiger Familienverbindungen Neid und Furcht erregte. Es trieb jene Zeit die Keime mächtiger Entwickelungen für die politische Gestaltung der Staaten, wie für die Kirche, für die Kunst des Krieges, wie für den friedlichen Weltverkehr und für geistiges Streben. Unter den bestehenden ererbten Formen regte sich ein Leben, welchem die letzteren kaum noch zu widerstehen vermochten, weil sie nicht mehr von einem, ihnen

1) Ueber Margarethe überhaupt s. biographische Fragmente von Schneider. Altenburg, 1800. 8. S. 8 f. Margarethe erhielt das Recht, Münzen schlagen zu lassen. Schneider a. a. O. S. 8. — Ferner vergl. man annales Torgavienses in Mencken S. R. G. et S. II. p. 581.

allseitig entsprechenden Geiste getragen wurden. Leider entbehrte in jener wichtigen Zeit des Ueberganges vom Alten zum Neuen das deutsche Reich länger als 50 Jahre eines kräftigen und weisen, die Verhältnisse des Vaterlandes hochherzig erfassenden Führers. Albrecht II. war zu früh in die Gruft der Väter gestiegen, innig betrauert, wie ein Geschichtschreiber sagt, von Edeln und Unedeln, Reichen und Armen. Friedrich III., sein Nachfolger, lebte nicht für Deutschlands Ehre und Würde, nicht für Erhebung der Gemüther zu großartigem Wesen in der Sache des gemeinsamen Vaterlandes; er war, höchstens auf den Sondervortheil seines Hauses bedacht, kein Freund männlichen Waltens. Darum war das Reich umringt von äußern Feinden, und in sich nicht zusammengehalten durch gemeinsame Bestrebung zum kräftigen, lebensvollen Bestande des Ganzen. Von Osten her droheten fortwährend die Türken; der letzte Rest des römischen Reichs war gesunken, und der Halbmond leuchtete statt des Kreuzes von der Sophienkirche zu Konstantinopel, ein ernstes Mahnungszeichen den christlichen Völkern. Zwar war auch jetzt noch in den kühnen und tapfern Ungarn eine tröstliche Vormauer gegeben wider die Feinde des christlichen Namens, doch der Sohn des Helden Hunyad, König Matthias Corvinus, an Hoheit der Gesinnung seinem Vater nicht gleich, wenn auch reich begabt mit Geist und Kraft, die Umstände wohl nützend, wollte nicht allein sein Reich gegen die Türken schützen, er gedachte auch andere Länder und Kronen zu gewinnen. Er durchstürmte Oestreich siegend und erobernd; nahm die Lausitz in Besitz, er setzte den Fuß bis an die Gebirge, welche zwischen dem Böhmerlande und Meißen Grenzmarken sind. Friedrich hatte den ihm in jedem Betracht überlegenen Matthias gereizt, den Mangel an männlicher Tugend durch schwächliche Staatsstreiche ersetzen zu dürfen wähnend. Eben so wenig war er den Verhältnissen und den schwierigen Händeln gewachsen, in welche

das Haus Oestreich und das Reich mit Burgund und Frankreich kamen.

Es sank die Majestät des deutschen Reiches, jenes ehrwürdigen, von den Vätern den Nachkommen zum Trost und zum Schutz, aber auch zur Ermunterung gedachten und gefügten Staatsgebäudes; Fürsten, Geistlichkeit und Städte theilten sich in jene Majestät, dem von Außen und Innen theils bedroheten, theils durch Verluste schon heimgesuchten Reiche, so schien es, wollte keiner sie gönnen, weil dessen Oberhaupt sie verdunkeln und verkümmern ließ. Dabei aber wuchs die Macht der einzelnen Fürsten in mehr oder minder unabhängiger Lage vom Kaiser, und mit mehr oder minderer Selbstständigkeit im Innern ihrer Länder. Aber auch das Volk, was jene Länder Deutschlands bewohnte, war kräftig durch den Corporationsgeist, der innige, gesellige Bande anknüpfen und Großes gedeihen ließ oder versprach. Unter dem Adel fanden sich tapfere Männer; in den Städten ein tüchtiger Bürgerstand; und ein lebensvolles Entwickeln edler Kräfte war namentlich hier das bedeutungsreiche Gegengewicht des Lehnwesens. Auf die Städte sahen die noch unter hartem Druck lebenden Bauern mit Sehnsucht nach Anerkennung wesentlicher Rechte. „Mächtig ist Deutschland!" ruft Aeneas Sylvius aus, fügt aber bei: „wie furchtbar wäre diese Macht, wenn sie auf einem Punkte sich vereinigte." Daran aber fehlte es: Deutschland war mächtig, nicht aber das deutsche Reich. Mochte auch der Halt gebende und Fortbildung verbürgende Verfassungskern für das deutsche Volk und Reich schon länger als mehre Jahrhunderte, namentlich seit dem Ende der Hohenstaufen die allseitig treibende Kraft verloren haben, so hätte doch tüchtigere Persönlichkeit des Reichsoberhauptes theils größern Verfall abhalten, theils durch richtiges Erkennen der Sachlage und des großen Berufs eines Kaisers in jener für Kirche und Staat gleich wichtigen Zeit dem Reiche neues Le-

ben erwirken mögen. Die Regierung des deutschen, ritterlichen Maximilian war eine wohlthuende Tröstung für das lange Vermissen eines Mannes, dessen Herz wirklich für das Vaterland schlug, und dessen Geist ihn wegtrug über kleinliche Staatskunst; denn wenn auch Max die Emporbringung des seiner Machtperiode entgegengehenden Hauses Oestreich mehr noch als das Reich [1]) vor Augen hatte, so gedachte er doch auch würdig des letzteren. Darum der königliche Landfriede zu Worms mit dem ehrwürdigen Reichskammergerichte, dem klaren Ersatzmittel der dämonischen Vehme, darum die Erfüllung des Wunsches der deutschen Stände wegen Einrichtung eines leider nur kurze Zeit dauernden Reichsregiments und die Eintheilung des Reichs in Kreise, darum endlich der Plan, die Türken zu vertreiben.

Während die staatsrechtlichen Säulen Deutschlands unter Friedrich III. mehr und mehr kein gemeinschaftliches, sondern jede ihr eigenes Gebäude zu tragen anfingen; während die Reichstage fast nur Worte der Zögerung bei Leistungen hatten, wo es der That galt; nährte die römische Curie bald diesen, bald jenen Plan, um die Bewegungen zu unterdrücken, welche seit mehr als einem Jahrhundert durch unwürdiges Wesen vieler Päpste angeregt, und zuletzt durch die grausame Hinrichtung des standhaften Huß (1415) und seines Genossen Hieronymus von Prag (1416), zu der jedoch, außer der politisch-kirchlichen Leidenschaft der Costnitzer Väter, auch Nationalhaß zwischen Deutschen und Böhmen beigetragen [2]) hatte, mächtig sich ankündigten durch Wort und That. An dem brennenden Holzstoß zu Costnitz, auf welchem Huß den Tod litt, hatten seine Anhänger die Brandfackel angezündet, bei deren

---

1) Man s. die sehr interessante Schilderung bei L. Rancke Gesch. der röm. und germ. Völker I. S. 86. — 2) Wachsmuth, Sittengeschichte IV. 62.

blutigrother Lohe von Böhmen aus Tod und Verwüstung in viele Länder kamen.

Namentlich seit den Versammlungen der Väter zu Costnitz und Basel hatte die öffentliche Meinung, besonders auch in Deutschland, dringend eine Verbesserung des kirchlichen Wesens gefordert. Eine starre, unerfreuliche Kirchenherrschaft, wie seit langer Zeit von der römischen Curie war geführt worden, genügte nicht mehr; man fühlte, daß auch in dem geselligen Vereine der Kirche mit seinem großen Zwecke Leben sey, dem Anerkennung gebühre, und es war, so viel die Lehre selbst betrifft, der Beifall noch nicht verhallt, mit dem Wikliffes Wort über die heilige Schrift, als der einzigen Richtschnur in Glaubenssachen, gehört worden war. Doch fort und fort verschmähten die Päpste die Ergebnisse ruhiger und unselbstsüchtiger Prüfung, die sich laut verkündende öffentliche Meinung, und die mit bestimmteren Sätzen und Forderungen hervortretenden Synoden zu würdigen. Was man im Drange der Umstände etwa gegeben, das ward verbittert und nicht lebendig fortgebildet. Nicht Ueberzeugung sprach sich in dem Benehmen des Oberhauptes der Christenheit aus, sondern eine, unter dem Vorwand rechtgläubiger Sorgfalt gegen gefährliche Neuerungen kaum mehr verbergbare, weltlicher Absicht und weltlichen Vortheilen zugewendete Staatskunst. Solche Staatskunst übte der Papst in Verbindung mit Matthias von Ungarn gegen Georg von Böhmen, und auch Friedrich III. nahm gern Theil an solcher Klugheit, wenn er sich damit aus Verlegenheiten helfen zu können glaubte, die nur Muth und würdige Haltung zu beseitigen vermochten; ja es schienen selbst die Türken weder der römischen Curie, noch den christlichen Machthabern, je nachdem sich die Sachlage gestaltete, die schlimmsten Feinde zu seyn. Bei so viel Verkennung der Verhältnisse, bei so viel Trostlosigkeit in den Verhandlungen der Welthändel und Leitung der kirchlichen An-

gelegenheiten, nahm dennoch die Entwickelung im Reiche der Ideen und im geistigen Streben ihren lichtverbreitenden Weg. Die Wissenschaft wuchs auf den Hochschulen, besonders in Deutschland, kräftig heran; sie hob den ewigen, unendlichen Geist vom Staube; ihr Fuß war beflügelt durch die riesige Erfindung des Buchdrucks, und ein auf gründliches Forschen gebautes klares Wissen begann sich siegend empor zu arbeiten und in den Kreis unbezwinglicher Mächte zu treten. Die Päpste selbst — dieß ist nicht zu leugnen — haben, wenn auch oft aus wissenschaftlicher Prachtliebe und Prunksucht, Künste und Wissenschaften auch damals hochgehalten, geschätzt und ihnen Schutz verliehen. Deutschland aber nennt mit Freude als seine für edle Bildung und Wissenschaft begeisterten Söhne aus jener Zeit einen Johann von Dalberg, Rudolph Agricola, Conrad Celtes, Reuchlin und mehre gleichen Werthes. Kaiser Max liebte und schätzte Gelehrsamkeit und Dichtkunst. Von den deutschen Sängern glänzte Veit Weber, Hans Sachs, „Stammhalter des Meistergesanges," ward gegen Ende des Jahrhunderts geboren, auch Meister der Baukunst zeichneten sich aus. Unter den Rechtsgelehrten schrieb Peter von Andlo freimüthig das Staatsrecht des Reiches. Wie der geistige Verkehr, so auch hob sich der Austausch der Erzeugnisse des Bodens und des Fleißes mehr und mehr, obwohl die Niederlande hierin dem eigentlichen Deutschland weit voran standen, die mächtige Hansa aber hatte ihre kräftigste Zeit durchlebt, Mangel an friedlicher Gemeinschaft [1]), Burgunds, Dänemarks und Polens steigende Macht, so wie die durch große Entdeckungen herbeigeführte Veränderung im Handel wirkten da zerstörend. Gegen Ende des Jahrhunderts aber ward durch den Preiß, der dem Muth und Geist des edeln Genuesen zu Theil ward, durch die Auffindung Amerika's,

1) Wachsmuth, Sittengesch. IV. S. 268.

der Grund zu künftiger, unberechnenbar noch jetzt fortwirkender Bewegung in der Gewerb= und Handelswelt auch für Deutschland gelegt.

Alle die angedeuteten Ereignisse, welche das Haus Habsburg und das deutsche Reich berührten, haben mehr oder minder den Herzog Albrecht von Sachsen in den Jahren seines Lebens, welche er öffentlicher Wirksamkeit widmen konnte, beschäftigt; auch die kirchlichen, mit jenen Händeln eng verflochtenen Verhältnisse haben auf seine Schicksale Einfluß gehabt; Bande des Bluts, oder sonst Verwandtschaft der engsten Art, brachten ihn mit Anhängern der hussischen Lehre, wie mit ihren Gegnern, in Berührung. Zwar nicht als ein Beweger seiner Zeit und Leiter der Hauptbegebenheiten erscheint der Sachsen=Herzog, er wirkte in dem gegebenen Kreise, doch verliert er sich nicht auf dem Schauplatze der Begebenheiten der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts unter den vielen Gestalten, die dort an unserem Auge vorüberziehen. Sein Name wird neben dem des großartig und redlich denkenden und handelnden Eberhardt im Bart von Würtemberg, und des klugen Albrecht Achilles von Brandenburg nicht als gleichgültig in den deutschen Geschichten genannt.

In den Geschichtshallen der wettiner Fürsten aber steht nicht ohne Uebereinstimmung der Charakterzüge die Gestalt des Enkels unfern der des Großvaters, Albrecht unfern dem streitbaren Friedrich, so wie beide in den Fürsten=Gräbern des hohen Domes zu Meißen nahe bei einander ruhen.

Erstes Hauptstück.

Albrechts Geburt und Andeutungen über seine Erziehung. Der Prinzenraub. Albrechts Vermählung mit Sidonie von Böhmen, und Verhältnisse des Böhmerlandes zu Meißen und Sachsen.

Am 27. Juli des Jahres 1443 ward Herzog Albrecht auf dem Schlosse zu Grimma geboren [1]). Er war das siebente von neun Geschwistern, vor ihm zunächst war Ernst am 25. März 1441 geboren. Von seiner früheren Jugend bis in's zwölfte Jahr schweigen die Quellen fast ganz, doch läßt sich aus späteren Ereignissen, so wie aus des Herzogs Leben überhaupt schließen, daß er schon früh Freude an ritterlichen Uebungen gehabt; Gesundheit und Gestalt unterstützten ihn hierbei, und weckten die Lust daran in einer Zeit, wo die deutschen Knaben, nach Aeneas Sylvius, früher reiten lernten als reden. Albrecht, sagt eine Ueberlieferung, war schön von Gestalt und muthig von Gemüth [2]). So wie sein Bruder Ernst erhielt Albrecht eine für damalige Zeit sorgfältige Erziehung; denn wenn auch eine Aeußerung Albrechts wie die des Churfürsten, seines Bruders, über den Werth wissenschaftlicher Bildung nicht gemeldet wird, welcher einst sagte:

---

1) Ueber den Geburtstag Albrechts **Fabricius** origines Saxon. und **Schumacher** de divinae providentiae documentis in Albertum Animos. p. 4. **Glafey** Kern der sächs. Gesch. S. 99. **Müller** annales S. 22. Die Prinzen **Heinrich**, **Alexander** und **Friedrich**, welche früher als Ernst geboren waren, starben noch beim Leben ihres Vaters. — 2) Vergl. sächs. Merkwürdigk. Leipzig, 1724. 4. S. 664 not. c. **Fabricius** p. 798.

„Lateinisch verstehen und sprechen sey ja wohl der Harnische einer, der nicht sehr drücke und der viel gutes Berichts, Erinnerung und Erfahrung gebe, der auch sonderlich große Herrn und Fürsten ziere;" so bezeugen doch die von ihm verfaßten, noch aufbewahrten Briefe und Handschreiben Klarheit der Gedanken und Gewandtheit im Ausdruck. Auch liebte er das Edle der Formen und beurkundete seinen Geschmack in manchem Bauwerk. Besonders aber beschäftigte sich der Herzog mit dem, was zur höheren Kriegskunst, damals freilich, gegen jetzt, noch ein unbeholfenes Kind, gehörte, und wußte bei Kriegsbauen und Werken, wenn es galt, selbst Plan und Ausführung anzugeben. Die Namen derer, welche ihn unterrichtet, sind vergessen, nur so viel ist anzunehmen, daß Albrecht sammt seinem Bruder Ernst, in den früheren Jahren seiner Jugend, einem Erzieher, damals Zuchtmeister geheißen, untergeben war, gerade so, wie dieß später bei den Kindern des Herzogs gefunden wird; und wenn aus der Erziehungsart, welche man bei einem der spätern Nachkommen Albrechts befolgte, vielleicht auf die frühere Zeit ein Schluß zu machen ist, so entsprachen wenigstens die Erziehungsmittel mehr dem Grundsatz einer Bändigung als einer Leitung, denn selbst noch Johann Georg I. ward bei Verletzung des Gehorsams durch phantastisch vermummte Männer geschreckt, mit Ketten an den Ofen des Zimmers geschlossen, und auch wohl mittelst eines tüchtigen Bündels Birkenreißes im Beiseyn seines Erziehers hart gezüchtiget [1]).

Schon im sechszehnten Jahre des Alters war Albrecht als Kämpfer beim Stechrennen zu Pirna, und es verminderte eine nicht unbedeutende Verletzung, die er sich hier zuzog [2]),

1) Einige dergleichen Strafen finden sich bildlich dargestellt in dem sogenannten schwarzen Buch auf der Königl. Bibliothek zu Dresden; man mahlte, als Verschärfungsmittel, die Strafe ab. — 2) Man s. monachus Pirnensis bei Mencken II. p. 1449.

die innige Freude und Lust an solch ritterlicher Ergötzlichkeit bei ihm nicht; denn fast auf allen seinen Zügen im Reich, wie außerhalb desselben, finden wir den Herzog bei Turnier und Ritterspiel, ob er gleich später der Gelegenheiten viel hatte, das Schwerdt im Ernst zu brauchen. So sah man den Helmbusch Albrechts in den Schranken des großen Turniers, welches Kaiser Friedrich zu Gräz gab [1]), und als derselbe Kaiser mit seinem Sohne Maximilian, der Hoffnung Deutschlands, von Aachen nach Kölln kam, und „die Herren sich eine Freude machen wollten," wie die Chronik sagt [2]), da rannte Albrecht mit einem von Baden und erregte Aufsehen. In Italien, wohin ihn innere und äußere Veranlassungen riefen, gab man, ihm zu Ehren, glänzende Ritterspiele, und auch unsern Dänemarks Königsstadt brach Albrecht Lanzen. Höflichkeiten und aufmerksames Wesen glaubte er nicht besser erwiedern zu können, als durch einen, Auge und Gemüth der Beschauer ergötzenden Kampf. So rannte er einst in Lübeck, vom Rathe der Stadt wohl und freundlich aufgenommen, mit dem Ritter Malzahn auf dem Rathhaussöller zu Pferde und in voller Rüstung, überwand den Gegner und „zierte dann," wie die Nachricht sagt, „sammt dem Ritter Malzahn, den Harnisch nicht ablegend, den Tanz mit einer schönen Gräfin" [3]). Seines Geburtsorts erinnerte sich Albrecht gern, auch nannte er sich selbst den Junker von Grimm, und verweilte oft in dem lieblichen Muldenthale auf dem Schlosse zu Grimma [4]).

---

1) Des böhmischen Freiherrn Löw v. Rozmital und Blatna Denkwürdigkeiten von Horky, Brünn, 1824. II. S. 132. — 2) Keelhoff, Köllner Chronik, fol. 333. — 3) Aus der Lübeckschen Chronik ad ann. 1478. bei G. A. von Lingen, kleine deutsche Schriften, Wittenberg, 1730. 1. S. 242. — 4) Peter Greulich, Grimmaische Chronik; handschriftlich im Staatsarchive zu Dresden; m. s. auch Schumacher a. a. O.; und Müller annales 43.

Die merkwürdigste Begebenheit der Kinderjahre des fürstlichen Brüderpaares, Ernst und Albrecht, ist der sogenannte Prinzenraub. Aeltere und neuere Sänger haben dieses Ereigniß verewigt, und wie im Liede, so auch im Munde des Volkes, hat sich das Andenken daran lebhaft und frisch erhalten. Viele, denen sonst die Geschichte längst vergangener Zeit gleichgültig oder unzugänglich ist, wissen doch von der Gefahr, welche einst die fürstlichen Brüder im zarten Alter bestanden. Die Veranlassung zu diesem Vorfalle war folgende.

Zwischen dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dessen Bruder Wilhelm waren nach dem Tode ihres Vetters, Friedrich des Friedfertigen von Thüringen, wegen der Ländertheilung, deren oben Erwähnung geschah, Mißhelligkeiten entstanden [1]). Es brach der Bruderkrieg aus, der erst nach mehren Jahren durch den Frieden von Pforta (27. Januar 1451) beendigt ward. Herzog Wilhelm, obwohl in späterer Zeit mit dem Bruder, und namentlich mit dem Neffen Albrecht, in freundlichem, guten Vernehmen, hatte doch vor und in jener traurigen Fehde, untreuen, selbstsüchtigen, und Ergebenheit nur heuchelnden Räthen sein Ohr geliehen, welche selbst da noch ihr böses Spiel trieben, als Herzog Wilhelm mit seinem Bruder einig war, und zu ihm nach Leipzig zur Fastnachtskurzweil ziehen wollte. Sie warnten ihn, er möge dem Bruder nicht trauen, doch Wilhelms Herz war Friedrich wieder zugewandt; sollte er, sprach Wilhelm, gefährdet seyn, so wolle er gern sterben, wenn er zuvor sähe, daß die gestraft würden, „die solch Feuer angezündet und redlich zugeschüret hätten" [2]). Zu jenen Räthen und Rathgebern Wil-

1) M. s. res Misnicae ab anno 1426—1488. vers. Germ. Chron. Vetero-Cellens. additae etc. (Mencken II. p. 418. u. f. bes. p. 422.) Albinus Landeschronik, p. 259. — 2) Albinus Landeschronik Tit. XX. 258. 259. M. vergl. noch Paul Lange Chronic. Numburg. (Mencken Script. II. p. 46.) Chronic. terrae Misn. (Mencken II. p.

helms, deren Treue ihm selbst am Ende nicht echt schien, gehörten die Brüder Apel, Busso und Bernhardt von Vitzthum. Besonders hatte Apel die Zeit der Gunst seines Herrn benutzt. Ein bedeutender Theil thüringscher Güter war während des Bruderkrieges, theils eigenthümlich, theils pfandweis, in die Hände der Brüder Vitzthum gekommen, ja es ging die Berechnung des Vortheils und die Vorsicht Apels so weit, daß er nicht rastete, bis Wilhelm, dem Zureden und den Vorstellungen desselben nachgebend, einen Theil der dem Herzog gehörigen fränkischen Besitzungen gegen mehre in Apels Hand befindliche thüringische Güter vertauschte. Doch schon vor dem Frieden verlor Apel das Vertrauen Wilhelms, was er nie hätte besitzen sollen. Der Herzog nahm ihm nun die ihm überlassene Pflege Koburg wieder, und der von den Brüdern Vitzthum später ergriffene Rechtsweg hatte für sie keine günstigen Ergebnisse [1]).

Jene Verhältnisse, welche während des Bruderkrieges durch Apels und seiner Brüder ungerechte und erschlichene Erwerbungen herbeigeführt wurden, berührten in mehrfacher Beziehung den an Friedrichs des Sanftmüthigen Hofe angestellt gewesenen Ritter Kunz (Konrad) von Kauffung. Kunz, aus einem alten Geschlechte stammend [2]), war mit vielen der ersten Familien des Landes verwandt. Seine Vettern besaßen ansehnliche Güter in den Landen Friedrichs des Sanftmüthigen, unter andern das Gut Wolkenburg bei Penig, und wahrscheinlich war auch das eben da gelegene Kauffungen der erste Sitz jenes Geschlechts gewesen [3]). Kunz war jedoch mit

---

359.) Anhang der Zeller Chronik. a. a. O. p. 422. Weiße a. a. O. II. S. 308. Böttiger sächs. Gesch. I. S. 324. u. f.

1) Böttiger a. a. O. S. 327. — 2) Schreiter Gesch. des Prinzenraubes, Leipzig, 1804. 8. S. 217. m. vergl. auch Aeneas Sylvius de Europa Cap. 32. p. 288. (d. Ausgabe seiner Werke von 1707.) — 3) Dieß geht wohl aus der weiter unten zu erwähnenden Urkunde her-

jenen Verwandten wegen dieser Güter in keinem lehnrechtlichen Verhältnisse. Er hatte bereits mannichfaltige Beweise seines Muthes und seiner Tapferkeit gegeben, und der Stadt Nürnberg gegen den Markgrafen Albrecht Achilles gedient, als dieser die burggräflichen Rechte seines Hauses vertheidigte [1]). Doch hier schon machte sich, wie erzählt wird, Kauffung eines Treubruchs schuldig, denn Albrecht von Brandenburg sollte, so lautet die Nachricht, „von Kunz, einem nürnbergischen Hauptmanne, im Walde heimlichen gefangen und wieder los worden seyn" [2]). An dem Hofe Friedrichs des Sanftmüthigen hatte Kauffung die Stelle eines Marschalls bekleidet [3]), war jedoch zugleich mit dem Ritter Niclas Pflug von den Böhmen, welche dem Herzog Wilhelm im Bruderkriege beistanden, gefangen worden [4]). Ob der Churfürst dem Ritter Pflug, nicht aber Kunzen das Lösegeld erstattet, und ob dieß eine der Ursachen gewesen, weshalb Kunz an Friedrich habe Rache nehmen und ihn zwingen wollen, ihm Zugeständnisse zu machen, ist nach den vorhandenen geschichtlichen Zeugnissen zweifelhaft [5]). Kunz hatte in Thü-

---

vor, d. d. Grimma am 7. Novbr. 1455. Im J. 1453 besaßen Conrad und Heinrich Kauffungen jenes Gut, wie aus einer Verschreibung v. 1. Januar geb. J. erhellt, doch ist dieß ein anderer Conrad.

1) Gallus Handbuch der Brandenburg. Gesch. II. S. 269. — 2) M. s. Schoettgen praetermissa quaedam de Conrado Kauffungo ejusque Familia p. 14. ein Schulprogramm, auch in Schoettgen opuscul. minor. herausg. v. Grundig, Leipzig, 1767. 8. nr. XIV. S. 325. (Hier werden die Worte des Textes aus einer Chronik angeführt S. 335.) — 3) Annales Vetero-Cellenses (bei Mencken a. a. O. p. 428.) — 4) Schreiter S. 35. Die Thätigkeit Kunzens im Bruderkriege kann sich, wenn die Erzählung wegen der nürnberger Fehde gegründet ist, nur vom Jahre 1449 bis zum Frieden erstreckt haben, denn 1449 war der Krieg Albrechts Achilles gegen Nürnberg, m. s. Gallus a. a. O. — 5) M. s. Schreiter a. a. O. S. 35. Albinus in der L. Chronik giebt dieß als Ursache an, doch findet sich keine Andeutung in dem Manifest, welches der Churfürst 1455 „an unterschiedene Churfürsten und Fürsten des Reichs Kunzens v. Kauffungen böse Handlung betr." (bei Weck, Dresdner Chro-

ringen Güter, welche im Bruderkriege Apel Vitzthum an sich brachte, und dafür waren ihm einstweilen Besitzungen Apels im Meißnischen überlassen worden, „so lange, daß seine Dörfer, im Lande zu Thüringen gelegen, wieder zu seinen Händen kämen“ [1]). Unter diesen meißnischen Besitzungen war auch das Gut Schweickershain. Kunz bekannte zwar durch eine Urkunde, welche er dem Churfürsten ausstellte, wegen Dienst, Pferden, Harnisch und aller andern Geldschulden befriedigt zu seyn [2]), jedoch nach dem Frieden zwischen Wilhelm und Friedrich, worinn die Rückgabe alles fremden Eigenthums bedungen worden war, verweigerte er die Herausgabe jener Güter unter der Behauptung, sie seyen ihm als Lehn übertragen, auch waren außerdem noch mehre Punkte zwischen ihm und dem Churfürsten streitig. Nach vielen Versuchen zu gütlichem Vergleich erbot sich Friedrich die gegenseitigen Ansprüche von Schiedsrichtern entscheiden zu lassen; sie wurden ernannt, und waren: Georg von Haugwitz, Dechant zu Meißen, Georg von Bebenburg, Canzler, Hanns von Maltitz und Johann von Schleinitz, letztere beide Ritter [3]). Die streitenden Theile hielten ein schriftliches Verfahren und die einzelnen Sätze wurden bei dem Münzmeister zu Freiberg eingereicht, der mit einer Art von Leitung des Ganges der Sache beauftragt gewesen seyn muß. Der Churfürst behauptete, Kunz habe sich mehrer Räubereien schuldig gemacht; die Lande geschädigt; ihn mit seinem Bruder Wilhelm entzweit und dadurch die Bruderfehde mit hervorrufen helfen, so wie mehrfach die Satzungen des abgeschlossenen Friedens nicht beachtet; auch an Friedrich „einen lästerlichen, schämlichen und schändlichen Brief“ gesendet

---

nik S. 166. u. f.) erließ. Jenes Manifest fand Weck zuerst 1659 im wittenberger Archive, m. s. Schreiter S. 245.

1) Manifest Friedrichs. — 2) Die Quittung bei Weck, a. a. O. S. 169. — 3) Die Namen aus den Schiedssprüchen, welche sich im dresdner Archive befinden.

und mit den Böhmen einen Anschlag beredet, den Churfürsten in Krieg und Fehde zu verwickeln. Ersatz der wirklichen Schäden; Bezahlung von Würderungssummen für die, Kauffung zum Vorwurf gemachten, Unbilden, und Widerruf bei einigen Punkten (Wandelung und Kehrung); dieß war im Ganzen, was Friedrich von Kunz forderte. Der letztere unterließ es nicht, auf die einzelnen Anträge und Beschuldigungen zu antworten, und stützte nicht ohne Gewandtheit seine Rechtfertigung und Entgegnung besonders darauf, daß er gegen Friedrich keine Vasallenpflichten habe, da er kein Lehen in den Ländern desselben besitze, und daß ihm nur eine Anwartschaft an dem Lehngute Leutmannsdorf zustehe, dessen Besitzer jetzt noch einer seiner Verwandten sey. Dieses Nichtvorhandenseyn einer Verpflichtung für den Churfürsten bezeichnete Kauffung auch damit, daß er sey: „ein frei edel Knecht, der seine Dienste kehren könne, wohin er wolle, daß er gehandelt, in seiner eigenen Fehde und seiner eignen Ebenture" (Gefahr).

Der Hauptgegenstand der Forderung Kunzens an den Churfürsten war das Gut Schweickershain mit Zubehörungen, welches, wie der Ritter sagte, Friedrich „gewaltiglichen ohne Recht genommen habe" [1]). Darauf ward erwiedert, daß er, nach den Bestimmungen, welche zwischen ihm und dem Gegner getroffen worden, seine Forderung nicht zur rechten Zeit bei dem Münzmeister eingegeben habe, und also deren schon der Form wegen verlustig sey.

Die Schiedsrichter holten nun von den Schöppen zu Leipzig, zu Magdeburg und zu Freiberg [2]) Rechtsbelehrungen ein [3]). Die Schöppen zu Leipzig und zu Magdeburg fanden,

---

1) Aus den Rechtssprüchen, worin das, was jeder Theil vorbrachte, angeführt ist. — 2) Wohl nicht aus Friedeberg in der Wetterau, sondern aus Freiberg. S. Schreiter a. a. O. S. 174. not. 18. — 3) Diese Rechtsgutachten verwechselt vielleicht Ranisch, dem Schreiter S. 159. über die Thatsachen bei der Hinrichtung Kunzens Irrthümer nachwieß,

wie dieß aus den Gutachten hervorgehet, die Entgegnungen Kauffungs nicht ohne Gewicht, ungewiß jedoch bleibt es, wie das Gutachten der Rechtsgelehrten zu Freiberg ausgefallen sey. Als hauptsächlich einflußreich auf die Entscheidung der Sache ward die Beantwortung der Frage angesehen, ob Kunz wirklich des Churfürsten Vasall, und ihm zur Lehnstreue verpflichtet gewesen, mithin, wenn dieß bejahet werden müsse, sich eines Treubruchs oder der Felonie schuldig gemacht habe. Allein bei Entscheidung jener Frage wichen die Ansichten von einander ab, und es sprachen die Schöppen zu Leipzig anders ihr Gutachten aus, als die zu Magdeburg; nach der Meinung der letzteren sollte Kunz von Kauffung wegen des Guts Leutmannsdorf nicht als Lehnmann anzusehen seyn, während die ersteren ihn als solchen betrachtet wissen wollten. Ueberhaupt ist in den beiden Gutachten eine, den damaligen Verhältnissen angemessene gründliche Erwägung der Sachen zu erkennen, doch waren im Ganzen jene Rechtssprüche Kunzen nicht eben günstig, obgleich über Vieles auch vom Churfürsten theils durch Eid, theils auf andere Weise, Beweis geführt werden sollte, namentlich ward wegen des Gutes Schweickershain ein solcher Beweis erfordert, um einen Spruch gegen den Ritter aus den von Friedrich angebrachten, bereits angedeuteten Ursachen begründen zu können. Uebrigens ist so viel gewiß, daß Kunz an dem Gute Leutmannsdorf, unter der Benennung einer Gesammtbelehnung, oder Mitbelehnung, eine Anwartschaft erhalten hatte. Etwas Weiteres von Lehnbesitzungen, welche er in des Churfürsten Landen gehabt hätte, findet sich nicht [1].

---

mit dem über Kunzens Vergehen in Freiberg gesprochenen Criminalurthel. M. s. Schreiter S. 167. Der Brief von Schurzfleisch, bei Schreiter S. 168. scheint dazu Veranlassung gewesen zu seyn.

1) Am 7. October 1451 ist der Gesammtlehnbrief ausgefertigt. Leutmannsdorf lag in der Pflege Riesenburg, welche damals zu Meißen gehörte, und erst später im egerschen Vertrage an Böhmen zurückgegeben ward. Uebrigens hatte Kunz zwischen den Jahren 1451 und 1455 wegen

Schon vorher, oder vielleicht während jenes Verfahrens, dessen Zweck die Herbeiführung einer Entscheidung der Irrungen zwischen Friedrich und Kunz von Kauffung war, hatte der letztere alles gethan, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und sonst vielleicht Unterstützung zu finden. So schrieb er an die Amtleute, die ehrbare Mannschaft, den Bürgermeister und die Rathmänner der Pflege und Stadt Zwikkau, „seinen guten Freunden und Forderern," wie er sie in der Ueberschrift des Schreibens nennt. „Jeglicher fromme Mann," meinte der Ritter, „solle urschriftlich verstehen, welch große Gewalt und Unruhe ihm von dem Fürsten geschehen sey." In diesem Schreiben giebt Kunz von Kauffungen zu, und führt sogar zu seiner Rechtfertigung an, daß er eine Entscheidung gewünscht, und daß die oben genannten Schiedsrichter bestimmt worden seyen, vor welche er auch gekommen sey, die an ihn jedoch begehrt, „daß er in Schriften Antwort zu Recht geben solle, wiewohl ihm das sehr schwer falle mit einem Fürsten in solche verbindliche Recht zu gehen." Am meisten aber beklagte er sich darüber, daß die Schiedsrichter die Sache zu vielen Rechtsverständigen gesendet; „dagegen," schreibt Kauffung, „habe ich geredet, ich hatte meine Sache, im Rechte zu sprechen, an sie (die Schiedsrichter) gestellt, wußten sie das zu sprechen, alß aus ihnen selber, wollte ich das gerne dulden und aufnehmen." Den Grund seiner Abneigung gegen die von den Schiedsrichtern eingeholte Rechtsbelehrung setzte Kauffung darein, daß man sich über die Wahl der Rechtsgelehrten nicht vereint, und daß es unbillig sey, wenn

---

dieses Gutes mancherlei Streit, da er sich eigenmächtig in den Besitz des Lehns gesetzt hatte, von Friedrich aber dessen wieder entsetzt wurde, der deshalb an den Voigt zu Riesenburg, Karaß, eine Verordnung erließ. (Heinrich und Günther von Karaß waren aber von 1451 — 1455 Voigte zu Riesenburg, woraus, da die hier einschlagende Schrift ohne Datum ist, letzteres einigermaaßen ergänzt werden kann.)

man solche angehe, die nicht beiden Theilen zugewendet, sondern allein dem Churfürsten [1]).

Ob für Kauffung aus der Befragung der Rechtsgelehrten und dem, worüber er sonst noch, wiewohl ganz einseitig zu seiner Rechtfertigung in jenem Briefe schreibt, wirklich ein Nachtheil zu fürchten gewesen, und ob insonderheit ein gleiches unparteiisches Recht aus dem Gange der Sache zu erwarten, oder das Gegentheil zu fürchten gewesen, dieß läßt sich wegen Mangel näherer Kenntniß von der Vereinigung über die Art, wie der Richterspruch erlangt werden sollte, nicht wohl mit Bestimmtheit entscheiden. So viel aber ist wohl begründet, daß an sich, ohne irgend eine Verletzung des Schiedsamtes, die Schöppen zu Leipzig, Freiberg und Magdeburg befragt werden konnten, besonders da ihre Antworten keinesweges als förmliche Urtheile, sondern nur als Rechtsbelehrungen für die Richter anzusehen waren, gegen welche selbst Kauffung etwas nicht eingewendet hatte. Auch ist aus den Schiedssprüchen, welche sich auf jene Gutachten stützten, eine Parteilichkeit oder Einseitigkeit der Richter keinesweges ersichtlich. Jene Richter nannten sich selbst „gewillete Schiedsrichter" beider Theile, und hielten es für nöthig, wegen der Beschuldigungen Kauffungs sich in Schriften zu rechtfertigen, ein Beweis, daß die Sache schon vor dem Prinzenraube Aufsehen machte und Theilnahme fand. So sagen sie unter andern in einem Schreiben vom 23. Mai 1455: „Wir bitten euch (vielleicht die Rathsherren zu Zwickau) gütlich zu wissen, daß unser gnädiger Herr und Kunz sich auf uns veranlaßt, jeglicher Theil seine Schuld und Antwort schriftlich gesetzt, und uns alß ihren gewilligten Schiedsrichtern im Rechte aus ihren Zusprechen zu entscheiden übergeantwortet haben, wiewohl uns schwer worden ist, solch

1) Obiges aus dem Briefe Kunzens (Konrads) von Kauffung, der zwar seine Unterschrift trägt, doch ohne Zeit- und Ortsbestimmung ist.

Bürde auf uns zu laden, haben wir doch ihrer beide fleißige Bete, an uns gelegt, angesehen, und die Sache zu uns genommen“ [1]).

Kauffung wartete den Spruch, den er im Voraus schon als parteiisch bezeichnete, nicht ab [2]), und es wird erzählt, daß er dem Churfürsten gedrohet, „er wolle sich für den Schaden, welchen er erleide, nicht an Land und Leuten, sondern an dem Leib und Blut Friedrichs rächen,“ welches der Churfürst als ein sanftmüthiger frommer Herr verachtet, oder in ein Gelächter geschlagen und darauf gesagt: „Mein Kunz, siehe, daß du mir die Fische in dem Teiche nicht verbrennest“ [3]). Dagegen erließ Friedrich an mehre Personen, deren Urtheil und Meinung in der Sache nicht gleichgültig war, Schreiben, und versicherte namentlich, daß die von beiden Theilen erlesenen Schiedsrichter besonders von ihm seyen ersucht worden, dem Recht seinen Gang zu lassen, daß aber der Gegner sich geweigert, Recht zu nehmen.

Kunz begab sich nun nach Böhmen; es gehörte ihm dort das Schloß Eisenberg [4]). In Böhmen lebten zu jener Zeit auch die Brüder Vitzthum, Gegner der sächsisch-wettinischen Fürsten seit dem Bruderkriege. Gleicher Sinn und Wille ließen Konrad von Kauffung mit den Vitzthumen sich vereinigen, und hier war es, wo er den Entschluß faßte, dessen Ausführung ihn dem Schwerdte des Nachrichters verfallen ließ.

Kauffung kam aus Böhmen zurück in die Nähe des churfürstlichen Hoflagers, und verweilte bei der ihm befreundeten oder verwandten Familie von Meckau, welche damals das Schloß Kohren besaß. Hier konnte sich Kauffung von allem

---

1) Das Schreiben ist v. 23. Mai 1455 (ohne Namen dessen, an wen es gerichtet, dieser ward erst auf die Reinschrift gesetzt.) — 2) M. s. das Manifest bei Weck p. 167. („Kunze von K. hat das Recht in seinem Uebermuthe durch sich selbst gewidbert.“) — 3) Albinus Landes-Chronik S. 266. — 4) Weiße a. a. O. II. S. 312.

unterrichten, was sich auf dem Schlosse zu Altenburg begab, dessen Oertlichkeit ihm aus der Zeit bekannt war, als er noch in der Gunst Friedrichs stand und an dem Hofe des Churfürsten lebte. Ueber die Bewachung der Hofburg und die übrigen Verhältnisse gab ihm der Küchenknecht, Schwalbe, Nachricht [1]).

Es war in der Nacht vom 7ten zum 8ten Juli des Jahres 1455, als Kunz nebst seinen Gefährten, um die Prinzen Ernst und Albert zu rauben, vor der schlechtbewachten Hofburg erschien, und diese mittelst Steigleitern erstieg [2]). Einem alten Trabanten und dem Thorwart war die Huth des Hoflagers anvertraut. Friedrich der Sanftmüthige befand sich in Leipzig, die Churfürstin aber war in der Hofburg. Die Hofleute dagegen belustigten sich in der Stadt Altenburg bei einem Feste, welches der Kanzler für jenen Abend angestellt hatte. Dieß wußte Kauffung aus einem Briefe Schwalbens, der ihm geschrieben hatte, der Canzler „werde ein großes Gelebete in seinem Hause ausrichten" [3]). Als Kauffung und seine Helfer sich durch Verwahrung der Thüren der nächsten Zimmer gegen jede Störung sicher gestellt hatten, wurden die Prinzen vom Schlosse herabgebracht. Margarethe stand am offenen Fenster; wehklagend suchte sie des Ritters Entschluß durch Bitten und Versprechungen zu ändern, doch vergeblich.

Beim Raube selbst soll Wilhelm von Mosen, der Ge-

1) Böttiger a. a. O. S. 328. Ueber den Zweifel, welcher aus einem Briefe des Schwalben an Kunz, in Ansehung des Aufenthaltsorts des letzteren entsteht, s. Schreiter a. a. O. S. 256. Schwalbe schrieb nemlich an Kauffung „auf Kalenberg." — 2) Braun monatl. Auszug der Gesch. v. Sachsen Th. IV. S. 485. Die Leitern hatte Schwalbe befestigt, doch waren es nicht eigentliche Strickleitern, wie die noch jetzt zu Freiberg befindlichen Stücke davon zeigen. M. s. auch das Manifest bei Weck a. a. O. — 3) Aus dem Briefe Schwalbes u. a. mitgetheilt Kunz praes. Schurzfleisch diss. Conradus (Kunz) Kauffungus raptor principum etc. Wittenberg 1717 p. 45. Ueber manche Unrichtigkeiten dieser Schrift s. m. Schreiter a. a. O. S. 88. u. f.

führte Kunzens, welcher das Schloß mit ihm erstieg, statt Albrecht, einen jungen Grafen von Barby, den Genossen der Prinzen, ergriffen, und Kunz, mit dem Prinzen Ernst im Schloßhofe angelangt, soll, als man des Irrthums gewahr worden, in's Schloß zurückgeeilt, und Albrecht, welcher sich unter ein Bette geflüchtet, nun erst geraubt haben [1]).

Kunz eilte mit Albrecht durch die unweit Altenburg befindliche Leine und die rabensteiner Wälder [2]) Böhmen zu. Er gedachte den fürstlichen Knaben auf sein Schloß Eisenberg zu bringen, während die Gefährten Kauffungs mit dem Prinzen Ernst den Weg über Zwickau wählten.

Kaum erscholl in Altenburg die Kunde von diesem Vorfalle, so wurden die kräftigsten Maßregeln getroffen. Friedrich dem Sanftmüthigen theilte man durch Eilboten die Schreckenspost mit. Sofort sendete dieser eine offene Aufforderung durchs Land, Kunzen und seine Genossen festzunehmen. Bemerkenswerth ist's, daß Friedrich in jenem Befehle den Umstand besonders heraus hob, daß Kauffung seinen Fehdebrief erst „in der neunten Stunde nach der That" dem Churfürsten habe zukommen lassen [3]). Der besorgte Vater machte sich übrigens Hoffnung, daß Kunz nicht so schnell durch die Wälder und Hölzer kommen und Böhmens Grenze erreichen werde.

Kunz war mit Albrecht am Fürstenberge bei Elterlein angekommen und gestattete dem Prinzen, hier Erdbeeren zu pflücken [4]). Da entdeckte Albrecht einem sich in der Nähe be-

---

1) **Bojemus** vita Alberti ed. Schurzfleisch p. 4. 5. — 2) Schreiter a. a. O. S. 49. — 3) Aus dem Befehl, welcher sich im Archive zu Weimar befindet, und auch in Tenzels curiöser Bibliothek S. 774. In Pucheler Chronik der Markgr. zu Meißen, nach Adelung auch Mscr. d. Biblioth. zu Dresden, heißt es: daß Kunz und seine Helfer die Prinzen „mit mordlicher Wehr überlaufen, sie weggeführt und danach erst Feind worden." M. s. über dieß Manuscript, sein Verhältniß und den Abdruck in Mencken S. II. 417. sq. Adelung Direct. p. 224. — 4) Fabricius origines p. 771.

findenden Köhler seine Noth. Der letztere, Georg Schmidt, durch das Gerücht von einem zu Altenburg verübten Raube schon benachrichtigt [1]), war bereit den Prinzen zu befreien, und während er sich sofort anschickte dieß Vorhaben auszuführen, gab sein Weib mit dem Zschörper oder Köhlermesser das den Köhlern wohlbekannte Nothzeichen, worauf mehre der letzteren zur Hülfe herbeieilten. Kunz blieb, sich vertheidigend, im Gesträuch mit den Sporen hängen, und wurde nebst seinem Knappen Schweinitz von den Köhlern gefangen, Albrecht aber glücklich gerettet. Man brachte ihn zunächst zum Abt des Klosters Grünhain, Liborius [2]). Der biedere Georg Schmidt erzählte dann dem Churfürsten, daß er „den Kunzen mit dem Schürbaume weidlich getrillert," daher seiner Nachkommen an diese Begebenheit erinnernder Name „Triller." Das Recht, in dem Walde, wo Albrecht gerettet worden war, frei Kohlen brennen zu dürfen, war die Belohnung bereitwilliger Treue und mannhafter That [3]). Die Nachkommen Schmidts, vom Churfürst August Triller genannt, erhielten ein Freigut und eine jährliche Getraiderente.

Auch Ernst ward befreit. Mosen und Schönfels übergaben ihn, nach erhaltener Zusage des Lebens und der Freiheit, Friedrichen von Schönburg zu Zwickau [4]). Sie hatten sich mehre Tage in der sogenannten Teufelshöhle, in einem „Steinritzen," wie Churfürst Friedrich sagt, dann Prinzenhöhle genannt, unfern des Schlosses Stein, verborgen.

Durch fromme Stiftungen, Gebete und kirchliche Feier sprachen Friedrich und Margarethe die Gefühle des Dankes

---

1) **Schreiter** a. a. O. S. 102. — 2) **Fabricius** origines p. 772. **Albinus** Land. Chronik p. 270. — 3) **Schreiter** S. 94. Daniel Wilhelm Triller, sächs. Prinzenraub S. 123. **Weiße** sächs. Gesch. II. S. 315. — 4) **Böttiger** a. a. O. S. 329. **Manifest** a. a. O. bei **Weck** p. 168. Ueber diesen Friedrich von Schönburg und sein Dienstverhältniß s. **Schreiter** S. 244. u. f.

gegen die göttliche Vorsehung aus; es ward, wie die Chronik berichtet, in allen Pfarren und Klöstern des ganzen Fürstenthums „te deum laudamus gesungen, und Gott Lob und Dank gesagt, daß er die jungen Fürsten so gnädiglich zu Lande und von der Gefängniß erlöset" [1]). Die Kleider, welche Ernst und Albrecht bei dem Vorfalle getragen, bewahrte man in der Kirche zu Ebersdorf auf, auch des ehrlichen George Schmidts Kittel und Kappe [2]). Auf Friedrichs Geheiß wurde der Prinzenraub durch Bilder dargestellt auf dem Schlosse zu Altenburg, damit eine spätere Zeit noch lebhaft an den Vorfall erinnert werde [3]). Albrecht, als er um das Jahr 1480 nach Elterlein kam, fand noch drei der Köhler, die ihn hatten befreien helfen; er ließ sich von ihnen an den Ort seiner Errettung führen, that ein Dankgebet, erquickte sie und entließ sie mit Geschenken [4]).

Kunz von Kauffung wurde durch die vier und zwanzig Geschworenen zu Freiberg, wohin man ihn brachte, zum Tode verurtheilt, und dieß Urtheil am 14. Juli 1455 auf dem Markte zu Freiberg vollzogen. Kunz, so wird erzählt, bat um Gnade und machte dabei den Umstand geltend, daß er das Leben der Prinzen geschont, als sie in seiner Gewalt gewesen, welche Bitte aber die in Freiberg anwesenden fürstlichen Beauftragten ohne weiteres zurückwiesen [5]).

Der Bischof zu Meißen, Kauffungs Verwandter, ließ

---

1) Worte des Anhangs der celler Annalen (Mencken Scr. II. p. 428. — 2) M. s. Gast Gesch. des sächs. Prinzenraubes, Zwickau 1823. 4. S. 23. (es enthält diese Schrift zugleich eine Zusammenstellung der Schriften über jene Begebenheiten, und die Portraits der bei ihr betheiligten Personen. — 3) Nachbildungen dieser Gemälde giebt Gast a. a. O. Im Staatsarchive zu Dresden befinden sich ebenfalls Handzeichnungen, welche mit jenen Bildern übereinstimmen; ob sie die ersten Entwürfe sind, wage ich nicht zu behaupten. — 4) Schreiter, a. a. O. S. 96. Gast, a. a. O. S. 29. — 5) Ueber das Gericht der Geschworenen s. Schreiter S. 155. Ueber die gebetene Begnadigung und einige andere Umstände Fabricius p. 773. Albinus meißner Chronik S. 272.

den Körper des Enthaupteten in der Peterskirche zu Freiberg ritterlich bestatten, dieß mißbilligten jedoch Friedrich und sein Bruder Wilhelm, und es wurden in dessen Folge Kunzens irdische Ueberreste in Neukirchen unweit Freiberg begraben [1]).

Auch Kunzens Bruder, Dietrich, so wie den Küchenknecht Schwalbe und den Knappen Schweinitz, den man mit Kunz zugleich festgenommen hatte, traf die Todesstrafe, theils wegen Theilnahme an dem Raube, theils wegen bewiesener oder für bewiesen geachteter Mitwissenschaft an demselben [2]).

So endigte sich Kunzens oder Konrads Unternehmen, durch welches er sich an dem Churfürsten rächen, hauptsächlich aber ein Pfand gewinnen wollte, welches Friedrich um jeden Preis eingelöst haben würde. Vielfach ist der Ritter Kunz beurtheilt worden, und Dichter haben das Kühne der That gefeiert, das Freche und Unrechtliche derselben aus dem Gebiete des Liedes verweisend. Sey es auch, daß das Verfahren gegen Kauffung, welches sich mit seiner Hinrichtung endete, besonders wenn man es mit dem heutigen strafrechtlichen Gange vergleicht, sich uns als einseitig und übereilt verdächtigt; sey es ferner, daß die freiberger Schöppen nicht eben sehr genau mit den Gründen ihrer Entscheidung waren; so viel ist wohl nicht zu verkennen, daß Kunz selbst nicht einmal im Geiste eines wenn auch rohen Ritterthumes handelte. Nach dem, was uns über die dem Raub unmittelbar vorhergehende Streitsache aufbehalten worden, war von den Richtern, die ausdrücklich beider Theile „gewillte Richter" heißen, in den streitigen Verhältnissen des Churfürsten mit Kauffung, ein parteiisch Urtheil nicht zu erwarten; der Wider-

1) Albinus S. 273., wegen des Dorfes findet sich Verschiedenheit der Angaben s. Schoettgen praetermissa p. 14. — 2) Schweinitz soll, wie Albinus erzählt, nach Albrecht einen Schwerdtstreich geführt haben (Albinus S. 270.). M. s. wegen der übrigen Verhältnisse Fabricius a. a. O. p. 773., richtiger scheint hier Albinus zu seyn p. 272.

spruch Kauffungs gegen Befragung von Rechtsgelehrten scheint, obgleich die eigentliche Form des Compromisses uns unbekannt geblieben ist, ein bloser Behelf zu seyn [1]). Eine solche Befragung war übrigens damals bei ähnlichen schiedsrichterlichen Verfahren gewiß gewöhnlich, und hob das Urtheil der Schiedsrichter selbst nicht auf. Wenn daher Kunz meinte, er könne deshalb kein Recht erwarten, so versteckte sich hinter solchen Grund die Abneigung gegen einen Richterspruch überhaupt, und ein Begehr nach Selbsthülfe und gewaltiger That. Zweifelhafter dagegen ist es, ob Kunz durch den Prinzenraub in der Eigenschaft eines beliehenen Vasallen eine Felonie an dem Churfürsten beging. Daß er die Gesammtlehn an dem Gute Leutmannsdorf erhalten hatte, ist gewiß, dagegen findet sich nirgends eine Nachweisung über die Leistung des Lehneides, vielmehr bezog sich Kunz in dem Verfahren vor den Schiedsrichtern darauf, „er habe keine gehuldige Manschaft gethan," ein Punkt, den die magdeburger Schöppen als Grund ihrer Entscheidung angaben, wogegen die Schöppen zu Leipzig ihn nicht beachteten. Dem sey, wie ihm wolle; zweifelhaft bleibt das Verhältniß, und daher möchte bei Beurtheilung des Prinzenraubes nicht eben viel gegen Kauffung auf Verletzung der Lehnstreue zu setzen seyn. Dagegen trifft ihn mit Recht der Vorwurf, den mit seiner Einwilligung eingeleiteten Rechtsgang unterbrochen und verschmäht, und diesem eine Gewaltthat vorgezogen zu haben, denn als solche ist namentlich darum der Prinzenraub anzusehen, weil Kunz nicht einmal die Formen des selbst trüben Fehderechts beachtete, und erst nach der That den Fehdebrief sendete, wie der Churfürst in seinem Schreiben an die Behörden und Mannen des Lan-

---

1) Das, was bei Weck p. 171. unter dem Namen eines Anlaß oder Compromiß mitgetheilt ist, beweist zwar auch für die im Text angenommene Meinung über Kauffung, doch ist es erst eine Bekanntmachung der Schiedsrichter und setzt das eigentliche Compromiß voraus.

des versichert; Kunz handelte daher nicht wie ein Mann von Rittersart, sondern mehr nach der Weise gemeiner Räuber und Friedensbrecher.

Kunzens Vetter, Hans von Kauffung, und dessen Söhne Haubold und Jost, wendeten sich kurze Zeit nach dem Prinzenraube ebenfalls aus den sächsischen Landen, und es bekannte Hans von Kauffung, daß er seine Besitzungen, Wolkenburg und andere verkauft und sich von dem Churfürsten „geurlaubt," zugleich auch versprochen habe, für sich und seine Söhne nie wider den Churfürsten zu handeln; ebenso sagte er sich von aller Geldschuld los, die er etwa noch an dem Churfürsten zu fordern haben könnte. Dieß Versprechen bekräftigten Vater und Söhne Kauffung durch einen Eid, und stellten darüber eine Urkunde aus [1]), im Beiseyn mehrer hohen Beamteten, z. B. Hildebrands von Einsiedel und anderer Räthe. Ob ein Zusammenhang hinsichtlich der in der Urkunde berührten That Kunzens auch mit diesem Kauffung stattgefunden, ist zweifelhaft und wohl eher zu verneinen; ob der Churfürst auch hierbei den Namen des Sanftmüthigen gerechtfertigt, und ob die Urkunde, und das, was sie bezeugt, so ganz das Ergebniß des freien Willens der Aussteller war, darüber ist ein Bedenken nicht zu entfernen. — So sank damals das Kauffungsche Geschlecht in Sachsen.

Das Volk im Meißnischen aber sang noch lange den „lustigen Berg-Reyhen" und bezeichnete darin Kunzen als Dieb. Es heißt unter andern:

„Was blast dich Kunz für Unlust an
Daß du in's Schloß rein steigest,
Und stiehlst die zarten Herren raus
Als der Churfürst eben war nit zu Haus
Die zarten Fürstenzweige" [2]).

---

1) Grimma d. 7. Nov. 1455. — 2) Dieser Gesang u. a. in Herders Stimme der Völker, auch in Wagner deutsche Geschichte aus dem Munde deutscher Dichter, Darmstadt, 1831. S. 205. Bd. 1.

Im Jahre 1822 errichteten die Bewohner der Umgegend am Fürstenberge ein Denkmal, der Gegenwart huldigend, durch Erneuerung des Gedächtnisses der Vergangenheit [1]).

Nach den vorhandenen Nachrichten über den Vorfall, zeigte Albrecht in der Gefahr, welche er wohl kannte, Muth und Vorsicht, aber auch Herzensgüte. Er benutzte die Umstände, gab sich dem Köhler zu erkennen und führte so seine Befreiung herbei, als aber Kunz, im Gesträuch sich verwirrend, zu Boden gefallen war, wendete Albrecht den tödtlichen Streich durch Vorbitte ab, den Georg Schmidt auf Kauffung zu führen bereit war. Albinus sagt: der Köhler hätte Kunzen „auch wohl abgedroschen, wenn nicht das Herrlein treulich gewehret und für ihn gebeten hätte" [2]).

Kaum 4 Jahre nach dieser Begebenheit, als Albrecht 16 Jahre zählte, dachte man daran ihn zu vermählen. Noch jugendlicher war die für ihn ausersehene Braut, die neunjährige Sidonie von Böhmen, Tochter Georg Podiebrads, welcher damals auf dem Königsthrone Böhmens saß, und seines Namens Ruhm groß gemacht hatte unter den Fürsten der europäischen Staaten, ob er gleich den Purpur nicht in der Wiege trug, sondern, gleich seiner ersten Gemahlin, Sidoniens Mutter, Kunigunde von Sternberg, aus dem Ritter- oder Freiherrnstande stammend, auf den Thron berufen worden war [3]).

Die Verbindung Albrechts mit Sidonie war natürlich nicht das Ergebniß der Wahl des Herzens, und konnte es bei der Jugend des Brautpaares nicht seyn. Zeitereignisse und die Verhältnisse der sächsisch-meißnischen Fürsten zu Böhmen; vor allem, die Persönlichkeit des Königs Georg, der des Böh-

---

1) M. vergl. Hering Geschichte des sächs. Hochlandes II. S. 167.
2) Albinus Chronik S. 270. — 3) Podiebrads zweite Gemahlin war Johanna von Rozmital; über die Familienverhältnisse s. Pelzel Geschichte von Böhmen I. S. 475. Pölitz Fortsetzung v. Heinrichs Geschichte von Sachsen S. 292.

merlandes staatsrechtliche Verbindungen und Befugnisse mit klugem Geiste benutzte und mit gutem Schwerdt durchsetzen konnte, gaben die Veranlassung zu Albrechts früher Vermählung. Doch die Vorsehung wußte auch hier günstig zu wenden, was Staatsvortheile wagen ließen. Die Gunst des häuslichen Glücks fehlte in der Folge Albrecht und seiner Gemahlin nicht, wenigstens ist keine Spur von irgend einer Verstimmung oder Gleichgültigkeit zu finden, welche die Herzen Albrechts und Sidoniens getrennt hätte. Zedena oder Sidonia von Podiebrad, königliche Prinzessin von Böhmen, ward die Stammmutter der albertinischen Fütsten von Sachsen. Wegen der böhmischen und sächsischen Verhältnisse welche hier wichtig, ist zuvörderst Folgendes zu bemerken.

Mit Kaiser Siegmund war (1437) der luxemburgische Mannstamm erloschen, bei welchem seit König Johann, dem Sohne des deutschen Kaisers Heinrich VII. die Krone Böhmens gewesen. Die Luxemburger hatten dafür gesorgt, daß die Erblichkeit des Thrones in ihrem Geschlechte von den Böhmen anerkannt wurde [1]). Siegmunds Tochter, Elisabeth, war die Gemahlin Albrechts von Oestreich, der zum Besitz aller von Siegmund getragenen Kronen kam. Zwar mißbilligte die Partei der Utraquisten in Böhmen oder die Anhänger der hussischen Lehre diese Wahl, und erkor Kasimir, den Bruder Wladislaws, Königs von Polen [2]), doch siegte Albrecht, unterstützt von Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg [3]) über den polnischen Wladislaw, starb aber, aus dem Türkenkriege heimkehrend, zu Langendorf am 27. Octbr. 1439. Ihn ehrte der Feind wegen seines Biedersinns und Muthes; ihn beweinte das deutsche Volk [4]).

---

1) Schneller Gesch. v. Böhmen I. S. 86. 96. — 2) Pelzel Gesch. d. Böhmen Th. I. S. 421. — 3) Aeneas Sylvius histor. Bohem. Cap. 55. p. 91. — 4) S. über Albrecht die treffliche Schilderung in Pfister deutsche Gesch. III. S. 474.

Albrecht hinterließ zwei Töchter, deren eine, Anna, mit Herzog Wilhelm von Sachsen vermählt war, auch hatte Albrechts Gemahlin, als der letztere starb, Hoffnung zu fernerer Nachkommenschaft, sie gebar einen Sohn, Ladislaw genannt, und nun entstanden über Krone und Regentschaft Irrungen und Streit. Nach mehrfachem Wechsel der Regentschaft und nach mannichfaltigen Zerwürfnissen, wählte man zu Kuttenberg den tapfern und klugen Georg Podiebrad zum Verweser des Reichs, der sich in dem ihm übertragenen Amte, ungeachtet mancher Schwierigkeiten, behauptete [1]). König Ladislaw, Zögling des Canzlers Caspar Schlick, und des vielseitig gebildeten aber auch vielgewandten Aeneas Sylvius, war den Böhmen durch den unentschlossenen und trägen Friedrich III. lange vorenthalten worden. Endlich kam er nach Böhmen, und ward von Georg Podiebrad „mit großem Schall und Freuden gen Prag geführt" [2]). Doch entstand neuer Unfriede, als er sich mit Magdalene, Tochter Karls VII. von Frankreich, verlobte, über die Wahl des Trauungsortes [3]). Ladislaw starb aber noch vor der Vermählung an der damals zu Prag herrschenden Pest, er verlosch, nach den Worten der Chronik, wie eine brennende Kerze. Viele strebten nun nach Böhmens Krone, unter andern auch Albrechts Oheim, Friedrichs des sanftmüthigen Bruder, Wilhelm [4]). Doch alle überwand Georg Podiebrad, vielfach verdient um das Vaterland, und unterstützt von dem feurigen und geschickten Geistlichen Johann Rokyczana. Am 7. und 8. Mai des Jahres 1458 wurden Georg und seine Gemahlin Johanna von Rozmital auf dem Schlosse bei St. Veit zu Prag gekrönt [5]). Mit der Wahl König Georgs fingen mehrfache Besorgnisse an

1) Pelzel a. a. O. I. 435. — 2) Eschenlör Gesch. der Stadt Breslau ꝛc. I. S. 15. — 3) Pelzel 1. 440. — 4) Die Throneandibaten s. bei Pelzel I. S. 444. vergl. auch Schneller a. a. O. II. S. 7. — 5) Pelzel I. 445.

wieder rege zu werden, welche die sächsisch-meißnischen Fürsten zu hegen Ursach hatten. Georg erneuerte nemlich sehr bedeutende Ansprüche, welche die Krone Böhmen an viele Orte der sächsischen Lande oft schon erhoben und geltend gemacht hatte. Jene zum Theil lehnrechtlichen Verhältnisse, dann aber auch die enge Verbindung, welche zur Zeit Friedrichs des Streitbaren und Siegmunds bestanden, die Kämpfe Friedrichs gegen die Hussiten, die Hülfe endlich, welche selbst Friedrich der Sanftmüthige gegen die utraquistische Partei geleistet, zu der sich Georg bekannte [1]); dieß Alles konnte bei einer Persönlichkeit, wie die König Georgs, nichts weniger als gleichgültig seyn, ja es mußte dieses dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen als höchst beachtenswerth, und ein freundliches Verhältniß zwischen dem sächsischen Fürstenhause und dem sehr selbstständigen Georg wünschenswerth erscheinen. Schon einmal hatten die sächsischen Lande das Schwerdt Podiebrads gefühlt [2]). Außerdem war nicht abzusehen, ob nicht eine Familienverbindung mit dem Könige von Böhmen einst die Aussicht auf den Thron dieses Landes erneuen könne, welche Friedrichs Bruder, Wilhelm III, entgangen war, der auf den Grund des, seiner Gemahlin, der Schwester des verstorbenen Königs Ladislaus, zustehenden Rechts den Thron von Böhmen angesprochen hatte. Traurige Verhältnisse in Wilhelms Ehe; seine unerlaubte Neigung zu Katharina von Brandenstein [3]), gaben vielleicht gegen Wilhelm bei der böhmischen Königswahl einen seinen Widersachern willkommenen Grund [4]). Die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen im funfzehnten Jahrhundert, ihrer Entstehung nach sehr alt, waren aber bald mehr, bald minder hervorgetreten und

---

1) Pelzel I. 435. — 2) Pelzel a. a. O. S. 435. — 3) Ueber die Verhältnisse der Katharine von Brandenstein Chronic. Erfurtense in Menkken script. II. p. 1079. 4) M. s. Pölitz sächs. Gesch. Leipzig 1817. I. S. 246. Weiße II. 326. 333. Mailath Gesch. d. Magyaren III. 36.

geltend gemacht worden [1]). Als die Sorben vom Kaiser Heinrich I. bezwungen wurden, fingen auch die Böhmen an zuweilen Fuß im Meißnischen zu fassen, und es kam sogar Meißen, jedoch nur vorübergehend, in böhmische Hand [2]). Heinrich IV. aber schenkte dem Herzog Wratislaw, für geleistete Hülfe gegen die Sachsen, die Mark Meißen [3]), als sie Markgraf Egbert II. durch Treubruch verlor. Nach mancherlei Wechsel ging Meißen, der Hauptsache nach, wieder verloren, ohne daß die Böhmen es gänzlich aufgegeben hätten, denn sie behielten noch einzelne Orte, z. B. Dohna u. a. m. im Besitz. Aber auch diese Reste verschwanden, und in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1254) hatten die Böhmen keine Besitzungen in Meißen mehr [4]). Bald änderte sich jedoch der Stand der Dinge aufs Neue, denn König Wenzel II. tauschte von dem Markgrafen Friedrich dem Kleinen, jüngstem Sohne Markgraf Heinrichs des Erlauchten, viele Städte und Dörfer gegen böhmische Besitzungen ein, und es ward deshalb zu Prag (6. Febr. 1289) ein Vertrag abgeschlossen [5]). Doch diese Beredung kam nicht zur Ausführung, wegen vieler Orte trat aber eine Lehnsverbindung ein, da der König von Böhmen viele Besitzungen dem Markgrafen wieder zur Lehn reichte [6]), als ihm vom römischen König Adolph

---

1) M. s. Pelzel über die Herrschaft der Böhmen in dem Markgrafthume Meißen. (In den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1787. III. Th. Prag u. Dresden 1788. in der Abtheilung zur Diplomatik, Geschichte ꝛc. II. S. 39.) Weiße a. a. O. II. S. 18. not.**) u. S. 19. Hoffmann in der Beschreibung von Oschatz hat hier noch die ältere Ansicht, man vergl. aber Weiße a. a. O. — 2) Pelzel Herrschaft der Böhmen ꝛc. S. 41. — 3) Cosmas pragens. p. 173. (Scriptor. rer. bohem. T. 1. Prag. 1783.) Lambertus Schafnab. a. 1076 p. 224. sq. ed. Krause Hal. 1797. Pelzel a. a. O. S. 43. Franz Palacky Geschichte v. Böhmen. Prag 1836. 8. I. p. 314. — 4) Pelzel a. a. O. S. 51. — 5) Pelzel a. a. O. S. 52. u. f. giebt die Orte an, die Gegenstand des Vertrags waren, den Vertrag selbst S. 68. u. f. — 6) Pelzel a. a. O. S. 56.

die Lehnsherrlichkeit über die Stadt und Pflege Dresden eingeräumt ward [1]). Eben so begründeten noch spätere Erwerbungen die Herrschaft der Böhmen in Meißen [2]). Kaiser Albrecht, mißtrauisch wegen der Macht Wenzels, dachte darauf, ihm die meißnischen Besitzungen zu entreißen. König Wenzel, mit Brandenburg verbunden, erlebte jedoch das Ende des Krieges nicht, und unter seinem Nachfolger Wenzeslaus III. [3]) ward ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem nur noch Pirna und das Pleißnerland den Böhmen blieb [4]), hiermit aber die vielfach bedrohte Selbstständigkeit des Meißnerlandes gerettet.

Als nun das Haus Luxemburg durch Vermählung Johanns, Kaiser Heinrichs VII. Sohn, mit Elisabeth von Böhmen (1309) zur böhmischen Krone gelangte, so suchten Johann und dessen Thronfolger Karl neue Erwerbungen zu machen, und es begaben sich auch die Herren von Plauen, die Burggrafen von Dohna, der Truchseß von Borna unter böhmische Lehnsherrlichkeit; auch die Herren von Schönburg erklärten, daß sie böhmische Lehnsleute seyen [5]). Eben so wurden Wildenfels, Reichenbach, Colditz und viele andere Orte und Dörfer, durch Belehnung oder Anerkenntniß ihrer Besitzer, durch Kauf und sonst der Böhmen Lehnsherrlichkeit unterworfen. Endlich aber, nach dem Tode des Königs Wenzel, benutzten die Markgrafen von Meißen die entstehenden Zerwürfnisse und Zerrüttungen, brachten die böhmischen Besitzungen abermals an sich, und erwarben noch außerdem Dux, Brüx, so wie Riesenburg und Landskron [6]).

So standen diese Angelegenheiten, als Georg Podiebrad die alten Ansprüche auf die sächsischen Orte erneuerte [7]). Seit

1) Weiße a. a. O. II. S. 19. — 2) Pelzel S. 58. — 3) Pelzel a. a. O. S. 61. — 4) Dieß ward jedoch an Markgraf Friedrich auf 10 Jahre verpfändet. — 5) Pelzel a. a. O. S. 63. 64. — 6) Pelzel S. 65. — 7) Braun monatl. Auszug IV. S. 475.

Jahrhunderten hatten die verschiedenen Verträge, auch wohl Eingriffe, und nie völlig zur nachhaltigen Festigkeit gebrachten Erwerbungen die Sicherheit der meißner Markgrafen gestört, und Podiebrad konnte mit seinem kräftigen Willen jene Gefahr aufs Neue hervorrufen. Aus den vielfachen Ereignissen ließ sich gewiß bald ein Grund hervorsuchen, dieß fühlte man meißner Seits wohl, denn vergeblich hatte der Herzog Wilhelm schon 1453 Georg Podiebrad als Reichsverweser schiedsrichterliche Beendigung der Sache vorgeschlagen; wenig mehr ward durch eine an Kaiser Friedrich III. gerichtete Bitte, um Vermittelung der Sache, erreicht. Ein Waffenstillstand bis zu Pfingsten des Jahres 1455 war das Ergebniß. Zu jener Zeit hielt der Kaiser einen Reichstag zu Neustadt, und die sächsisch-meißner Fürsten säumten nicht die Lage jener sie vielfach beunruhigenden Angelegenheit auch bei dieser Versammlung schildern zu lassen [1]), doch hatten die Gesandten selbst wenig Zutrauen zum Gelingen ihres Geschäfts. Nichts desto weniger suchte man die Sache im schlimmsten Falle auf den Rechtsweg zu bringen, und Ludwig von Baiern, der für die Ausgleichung des Zwistes sich lebhaft bemühte, wurde zu dessen weiterer Untersuchung und Beilegung beauftragt [2]). Georg schien aber hierzu nicht geneigt, und trat wiederholt mit seinen Ansprüchen an Sachsen hervor. Da eröffnete sich die Aussicht durch Anknüpfung verwandtschaftlicher Verhältnisse jene Streitpuncte auszugleichen. Eine Vermählung Albrechts mit Georgs Tochter Sidonie konnte zur Annäherung führen, und somit den Befürchtungen und Ungewißheiten dauernd ein Ende machen. Doch mehrfache Hindernisse und Bedenken standen sächsischer Seits jener beabsichtigten Verbindung entgegen. Georg war Utraquist. Er hatte die Freiheit seines Glaubens geschützt und das, was das kirchliche Staats-

---

1) Weiße a. a. O. II. S. 329. — 2) Braun a. a. O. IV. S. 479. und Müller Reichstagstheat. II. Vorst. S. 532.

recht, namentlich die Decrete der basler Synode, gestatteten und zugestanden; dabei hielt er standhaft und treu. Zu bedenken war daher die Stellung, in welche Sachsen zum Kaiser und zum Papst kommen würde, wenn es sich mit dem utraquistischen König verbände. Diese Bedenken waren jedoch nicht geeignet von dem Schritte abzuhalten, ohne daß es entschieden werden könnte, ob wirklich religiöse Duldsamkeit und Achtung fremden Glaubens, oder nur die Politik hier die Herzen leitete. Albrecht selbst hatte wohl darüber noch keine entscheidende Stimme, wenn man aber mit Recht annimmt, daß auf sein Denken und Thun die verwandtschaftliche Verbindung mit dem Hause Oestreich großen Einfluß geübt, so war gewiß auch sein Verhältniß zu Georg und zu Böhmen wichtig und bestimmungsreich für Albrechts Leben und Wesen. Aber auch bereits eingegangene Verbindungen waren zu lößen, ehe man zu dem gewünschten wichtigen Ziele gelangen konnte. Markgraf Achilles von Brandenburg, vermählt mit Margarethe von Baden, hatte aus dieser Ehe eine Tochter, Ursula. Als Margarethe starb (1457) vermählte er sich zum zweiten Male mit Anna, der Tochter Friedrichs des Sanftmüthigen zu Sachsen; zugleich aber ward eine Verbindung zwischen Ursula und Albrecht, der damals das 14. Jahr seines Alters noch nicht vollendet hatte, bestimmt. So sollten sich die verwandtschaftlichen Bande zwischen Hohenzollern und Wettin noch enger schlingen, als dieß bereits der Fall war; denn des Markgrafen Albrecht Achilles Bruder, Churfürst Friedrich II. von Brandenburg, war mit der Tochter Friedrichs des Streitbaren von Sachsen, Katharina, vermählt, mithin der Schwager Friedrichs des Sanftmüthigen [1]). Nicht blos dem

1) Die Urkunde über die besprochene Doppelheirath, Albrecht Achilles mit Anna, und Albrecht des Beherzten mit Ursula, lautet auf Dienstag nach Reminiscere, doch scheint wegen Albrecht u. Ursula noch eine besondere Urkunde ausgefertigt worden zu seyn. In einer Urkunde v. 26. Oct.

Churfürsten Friedrich von Sachsen war die Verbindung Albrechts mit Sidonien von Böhmen wichtig, auch dem Hause Brandenburg schien höchlich daran gelegen zu seyn. Die brandenburger Fürsten gaben nicht nur die erwähnte schon bestehende Eheberedung auf, sondern beförderten sonst noch auf alle Weise eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem Könige von Böhmen. Das Ehegelöbniß zwischen Albrecht und Ursula ward förmlich getrennt, und am 25. April 1459 eine Vermählung Albrechts mit Sidonie beschlossen [1]). Hier ward als ein Hauptzweck dieses Schrittes die Versöhnung Böhmens und Sachsens ausgesprochen, und Markgraf Albrecht Achilles, welcher dabei vorzugsweise thätig wirkte, erklärte: „daß er seine Gedanken mit Fleiß geneigt zu Aufhebung der schweren Bürde, welche lange zwischen Böhmen und den Fürsten des Herzogthums Sachsen, der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen um merklicher Ansprüche willen, darum beide Theile hart in Unordnung gestanden, stattgefunden." Man wollte, wie die Urkunde sagt: „den Unwillen der Herzen ganz ausreuden," und als ein Beitrag zur Bezeichnung der Meinung, welche man von Georg Podiebrad hegte, mag es gelten, wenn man von ihm bei eben jener Verhandlung schrieb: „er sey ein Fürst, der seine hohe Vernunft nicht klein gebrauche." „Die Fürsten," heißt es ferner, „hätten ihre Herzen gegen einander erweicht und die Klarheit ihres Gemüths in guter Meinung leuchten lassen, und so wie die Herzen der Menschen durch nichts so erweicht würden, als durch gute Freundschaft, so sey auch nichts freundlicheres denn liebe Kinder."

1460, worin Albrecht Achilles über das Heirathsgut seiner Gemahlin Anna quittirt, erklärt er die Heirathsbriefe zwischen Albrecht und Ursula nochmals für unkräftig. (Urk. Ansbach 26. October 1460.)

1) Die Urkunde v. 25. April 1459 Mittwoch nach St. Jürgen des heiligen Martyrers.

In Eger, so ward bestimmt, sollte Sidonie mit Albrecht vermählt und von da von ihm heimgeführt werden [1]). Diese Eheberedung bekräftigte den sogenannten egerschen Vertrag, welcher zu eben der Zeit geschlossen ward [2]), und wenn auch hier die sächsischen Fürsten unter Rückgabe von Dux, Brüx, Riesenburg und Landskrone die böhmische Lehnshoheit über viele Orte in ihren Landen anerkannten, so wurde doch für jetzt ein bestimmtes Ergebniß herbeigeführt, das Recht der Böhmen auf „die Obrigkeit der Lehen" beschränkt [3]), und Unheil von Sachsen gewendet. Den Herzog Albrecht aber ernannte der Churfürst Friedrich, wegen der dem meißnisch-sächsischen Hause selbst gehörenden böhmischen Lehen, zum Lehnsträger [4]), auch ward eine sogenannte Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen erneuert, worin man sich bei Angriffen und Beschädigungen Hülfe zusagte, über deren Leistung und andere dahin gehörende Gegenstände jener Vertrag Bestimmungen feststellte. Endlich ward auch der Sohn König Georgs, Hinko, (Heinrich) mit Katharina, der Tochter Wilhelms von Sachsen, verlobt [5]), wohl nicht ohne Erinnerung

---

1) Als der Tag der Vermählung ward Martinstag 1459 festgesetzt, die Vollziehung der Ehe aber natürlich auf längere Zeit verschoben. Unter dem 25. April 1459 stellte Herzog Albrecht eine sogenannte Littera reversalis aus, worin er sich verbindlich machte das Besprochene zu erfüllen. Er besiegelte die Urkunde mit dem Insiegel seines Vaters („denn wir zu diesem Mal eigen Siegel noch nicht haben.") — 2) Weiße a. a. O. II. S. 329. M. s. auch Longolius Nachrichten von Brandenburg-Culmbach II. S. 46. Den Vertrag selbst s. bei Müller Reichstgsth. unter Friedrich V. II. Vorst. c. IX. S. 537. In jener Zeit war Brandenburg zu der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung getreten, Weiße Staatsrecht I. S. 80. — 3) Dieß geschah in einer sogenannten Verzicht König Georgs v. 25. April 1459 alle andere Ansprüche sollten nichtig seyn und alle andere Briefe „unbrauchbar" auf ewige Zeiten. — 4) Die meißnischen Fürsten waren vertragsmäßig nicht zu persönlichen Leistungen des Lehnseides, eben so wenig zu Lehnsdiensten verpflichtet. M. s. Pölitz sächs. Gesch. (1817) I. S. 247. Weiße a. a. O. II. S. 331. Braun IV. S. 500 not. ****) — 5) Urkunde v. 25. April 1459 u. Müller Annalen S. 33.

an die Ansprüche, welche der Letztere einst auf Böhmen machte [1]). Auch Georg Podiebrad mochte einsehen, daß bei so mannichfaltigen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, eine Verbindung mit den alten Fürstenhäusern des Reichs ihm von Nutzen seyn könnte.

Die Vermählung Albrechts feierte man, der Bestimmung gemäß, zu Eger, und, wie es scheint, mit großem Gepränge. Herzog Albrecht selbst wurde von dem Grafen Georg von Anhalt begleitet, für den allein 30 Pferde bestimmt waren. Ferner werden von denen, die im Gefolge sich befanden, namentlich aufgeführt: der alte Reuße, Friedrich von Schönburg und Veit von Schönburg, Heinrich von Wildenfels und Burggraf Jürge von Leisnig. Mehre Räthe (Rete) zogen mit gen Eger. Auch eine Canzlei ward mit dahin befehligt, so wie etliche und sechzig Edelleute (Jungherrn). Georgs von Leisnig Gemahlin und einige andere Frauen höheren Standes, „sollten als Hofmeisterinnen auf die Königin ein Aufsehen haben, der alte Reuße aber und Heinrich von Bünau das Fräulein führen." Von den unteren Hofbedienten werden besonders genannt: reitende Köche, Küchenschreiber, Küchenmeister, Kammermeister, Essenträger und Steher vor dem Tische. Auch Geschenke durften nicht fehlen, denn „dieß wollte gebührlich seyn." Dergleichen wurden zugedacht der Königin und ihrer nächsten Umgebung, so wie „der Herren Weiber aus Böhmen," doch wurden hierzu nur tausend Gulden festgesetzt. Auch für ritterliche Vergnügen ward gesorgt, denn es findet sich die Bestimmung: „die der Königin Jungen sollen seyn, die sollen rennen und stechen." Eben so hatte Churfürst Friedrich den zur Begleitung nach Eger bestimmten Edelleuten geschrieben, sie möchten „das Renn- und Stechzeug mit gen Altenburg

1) Weiße a. a. O. II. S. 328. Auch Katharina war bereits verlobt, und zwar mit dem Sohne Albrechts v. Brandenburg, Johann, doch ersterer verzichtete auf die Ansprüche. Weiße II. S. 332.

bringen, damit es von da nach Eger geschafft werden könne, um ritterlichen Schimpf darin zu üben"[1]. Zur Zehrung berechnete man 500 Schock Groschen, und an Ditmar von Nürnberg ward geschrieben, daß er sich zu Eger einfinde „mit guten vorläufigen und gemeinen Kleinoden;" auch sollte für Herzog Albrecht zu Nürnberg „ein Sammet, von Silber wohl mussiret" gekauft werden. Siegmund und Titz von Miltitz, so wie Caspar von Schönberg erhielten Weisung an den Hof zu kommen, „um sich mit des jungen Herren Farbe beseiden zu lassen." Theils zur Lieferung, theils zur Fortschaffung des für das Hoflager bestimmten Weines, nahm man die Aebte zu Chemnitz, Celle, Buch und Grünhain in Anspruch; der Letztere allein sollte für den Transport von 14 Eimern bis nach Oelsnitz sorgen. Pröpste, Aebte und Stände des meißner Landes waren verpflichtet, Wagen und Pferde, deren eine große Anzahl nöthig war, zu stellen. So, mit glänzendem Gefolge und nach fürstlicher Sitte jener Zeit ging Albrecht von Sachsen nach Eger zur Vermählung mit der böhmischen Königstochter Sidonie.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei den Verhandlungen zwischen Böhmen und Sachsen, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg das Amt eines Vermittlers mit Nachdruck und Geschick führte. Er war überhaupt einer der thätigsten und gewandtesten Fürsten des Reichs, und man sagte von ihm, er regiere das Reich mehr als der Kaiser[2]. Wenn er sich in jener Angelegenheit, vielleicht auch aus Rücksicht für sich selbst, so thätig bewies, so kam ein Theil der von ihm dabei gehegten Absichten gewiß auch darauf, den sehr bedeutenden Böhmen-König zu gewinnen, und dem ihm befreundeten Fürstenhause Sachsen, wie dem Reiche, einen Dienst zu

---

1) Diese Notizen sind entlehnt aus den Acten des damaligen Marschallamtes und aus dem Schreiben Friedrichs vom 23. October 1459. — 2) Buchholz brandenburg. Gesch. III. S. 132.

erweisen; denn leicht hätte die Kriegsfackel auflodern können, da die Böhmen schon anfingen Meißen zu verheeren. Jene Vermählung Albrechts war also, von jeder Seite betrachtet, ein glückliches Ereigniß. Doch nicht so sprach überall die öffentliche Stimme. Besonders waren die Gegner der hussischen Lehre damit uneinverstanden. Georg, sagte man, sei ein Ketzer, bei welchem, dieß mußte man zugeben, Viele Hülfe suchten, „die er," meint ein gleichzeitiger Chronist, „konnte und wußte zusagen, aufziehen, die Fehde zünden, wieder löschen [1])." Podiebrads nicht fürstliches Herkommen war ihm vorgeworfen, und sein Geist und seine Tüchtigkeit waren darüber nicht in Anschlag gebracht worden, eben so wenig das freie Wahlrecht der Böhmen, denn Viele beklagten, „daß das Königreich Böhmen von hohem kaiserlichen Adel auf mittelmäßige Leute gekommen" [2]).

In den sächsischen Landen machte das Anknüpfen der erwähnten Familienverbindungen mit dem Könige Georg nicht geringes Aufsehen. Derselbe Chronist, der sich gegen Georg ausspricht, erzählt: „In Meißen erhob sich viel Rede vom Volke wider ihre Herrn, darum, daß sie sich mit Ketzern geeinet und gefreundet, viel Fluchen und schmähliche Reden mußten die Herren darum hören und sie durften nicht strafen, es hätte Oberhand genommen." Wenn nun auch dieser Bericht nicht frei von aller Uebertreibung seyn mag, so liegt doch etwas Wahres jener Schilderung der Stimmung zum Grunde: denn es fand sich sogar Herzog Wilhelm bewogen, die Gründe der Annäherung an die Familie König Georgs öffentlich zu erklären und zu zeigen, wie große Vortheile für das Wohl des Vaterlandes aus ihr zu hoffen seyen; auch machte er geltend, daß ja der heilige Vater an Georg als einen König von Böhmen geschrieben, eben so der Kaiser [3]).

---

1) Eschenlör a. a. O. I. S. 42. 172. — 2) Eschenlör a. a. O. I. S. 43. 48. — 3) Eschenlör I. S. 83.

Zweites Hauptstück.

Friedrichs des Sanftmüthigen Tod. Albrecht mit seinem Bruder am kaiserlichen Hofe. Plauensche Angelegenheiten und Kriegszug gegen die Plauen. König Georgs Tod. Böhmische Königswahl. Fehde wegen Ellbogen. Georg Heimburg.

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige starb am 7. Septbr. 1464 zu Leipzig; er hatte 53 Jahre gelebt und 36 Jahre regiert. Man setzte ihn in der Fürstengruft zu Meißen bei, da, wo Friedrich der Streitbare ruhet. Margarethe überlebte ihren Gemahl 22 Jahre; sie starb erst am 6. Febr. 1486[1]), und das Verhältniß der Brüder Ernst und Albrecht zu ihrer Mutter blieb stets ein freundliches.

Friedrich hatte bereits im Jahre 1447 die Bestimmung getroffen, daß Ernst und Albrecht die Lande, welche er ihnen, außer dem Herzogthum, hinterlassen würde, nicht eher theilen sollten, als bis der jüngste wenigstens das zwanzigste Jahr erreicht haben würde; auch war über Vormundschaft und Landesverwaltung Mehres von ihm angeordnet worden[2]), doch blieb jene Bestimmung an sich wirkungslos, da beide Söhne, als Friedrich starb, die von ihm vorausgesetzte Altersstufe überstiegen hatten. Daß der Churfürst, indem er jene letztwillige Erklärung gab, an eine mögliche Theilung als an etwas Zuerwartendes dachte, war, nach den Begriffen und nach dem Staatsrechte der damaligen Zeit, nicht auffallend, denn es hatten ja Theilungen bei Successionsfällen in Thüringen und Meißen vielfach stattgefunden. Doch Ernst und Albrecht erfüllten nichts desto weniger den Willen des Vaters. Eine Reihe von Jahren regierten sie die ihnen angefallenen Erblande gemeinschaftlich, und nicht verwerfliche Zeugnisse, wenn auch spätere Geschichtsschreiber, wie andere urkundliche Nach-

---

1) Schneider a. a. O. S. 56. — 2) Weiße a. a. O. II. 341.

richten, lassen auf eine sehr innige Eintracht schließen, welche die Brüder, so wie ihre Gemahlinnen [1]) und Kinder verband. Das eigentliche Hoflager beider war zu Dresden in einem und demselben Schlosse; sie achteten sich gegenseitig, und gern erkannte ein jeder von ihnen die Vorzüge des andern an. Von Schmeichlern, welche den Frieden gestört, und von treulosen Räthen, welche selbstsüchtig, wie einst bei Friedrich und Wilhelm, Zwietracht zu bewirken gesucht, findet sich während der langen Zeit gemeinschaftlicher Regierung keine Nachricht; zugleich ein Beweis von der Brüder tüchtigem, redlichem Sinn. Man gedachte wohl auch des Bruderkrieges und nützte die Erfahrung. Albrecht, heißt es, erkannte willig das an, worin ihm Ernst vielleicht voranstand, der Letztere aber schätzte und liebte seinen Bruder Albrecht, und es entging ihm nicht, daß er ihn an Herzhaftigkeit des Gemüths und an ritterlichem Wesen übertreffe [2]). Um so trauriger war es, daß nach so langer Zeit doch der Glanz der Eintracht zuletzt getrübt wurde.

Kurz nach Friedrichs des Sanftmüthigen Tode empfingen Ernst und Albrecht von ihrem Oheim, Kaiser Friedrich III, die Lehn, wegen der an sie gekommenen Länder [3]). Ueber Nürnberg und Regensburg reisten sie mit großem Gefolge an den kaiserlichen Hof, und fanden daselbst eine ihrer Stellung als Reichsfürsten, wie den befreundeten Verhältnissen zum Kaiser entsprechende Aufnahme [4]). Der Kaiser bestätigte die ihnen rücksichtlich der angefallenen Länder zukommenden Rechte, so wie die Einigung und Erbverbrüderung, welche zwischen dem Churfürsten Friedrich und dessen Bruder Wilhelm mit dem

1) Ernsts Gemahlin war Elisabeth, Albrechts III. von Baiern Tochter. — 2) Dieß nach Fabricius origines Saxon. p. 799. — 3) Müller Annalen, S. 37. Es geschah dieß am 29. Juni 1465, vorher schon war ihnen zu Torgau und zu Dresden gehuldigt worden. Müller a. a. O. S. 36. Der Lehnbrief über die kaiserliche Belehnung ward unterm 26. Septbr. 1466 ausgefertigt. Müller a. a. O. S. 38. — 4) S. v. Braun monatl. Auszug V. S. 6.

Landgrafen von Hessen bestanden [1]). Albrecht zog auch, von Böhmen aus, als sich beide Brüder auf der Rückreise aus Oestreich bei König Georg kurze Zeit aufhielten, wieder an den kaiserlichen Hof und verweilte noch länger daselbst [2]). Jenes Verweilen bei dem ihm verwandten Kaiser soll nicht unwichtig für Albrechts Leben gewesen seyn. Gewöhnlich setzt man hierein die Ursache der Anhänglichkeit Albrechts an das Haus Oestreich, welche dem Herzog oft zum Vorwurf gemacht worden ist. So viel kann jedoch schon hierbei bemerkt werden, daß auf ein Gemüth, wie das Albrechts von Sachsen, der Kaiser Friedrich III. an und für sich kaum den Eindruck machen konnte, welcher im Stande gewesen wäre, einzig und allein die Lebensrichtung nachhaltig zu bestimmen; vielleicht daß Albrechts Mutter, die Schwester Friedrichs, den Sohn zu jener Anhänglichkeit hinleitete; vielleicht aber auch, daß Albrecht schon damals von der Idee begeistert war, die dann das Symbol seines Lebens ward: von der Idee des deutschen Reiches, von der Würde eines römischen Kaisers, und dem Berufe eines Fürsten jenes Reiches. Oft hat ja schon das Ideal eines Gegenstandes die Menschen über die traurige Wirklichkeit gehoben, oder sie haben jenes Ideal, im Mangel besserer Gegenwart, auch auf das Untüchtige übergetragen; auch war das Reich so gesunken, daß die Hausmacht Oestreichs zur Erhaltung der Ordnung nöthig scheinen und sogar dem auf bessere Zeit hoffenden, als Stützpunct jener Hoffnung gelten mochte [3]). Läugnen wird Keiner, daß Friedrichs Hof, wie er selbst, einer ungetrübten Vorstellung des deutschen Kaisers schlecht entsprochen. Davon, daß Albrecht bei seinem Aufenthalte am Kaiserhofe, auch bei dem wiederholten, besondere, gerade damals etwa in Frage kommende, öffentliche Angelegenheiten habe ver-

---

1) v. Braun S. 7. — 2) Fabricius orig. Saxon. p. 799. — 3) M. s. die Bemerk. Rotteck's in dessen Weltgesch. in 4 Bänden. II. S. 382. 383.

mitteln wollen, findet sich keine Spur, obgleich in jenen Tagen wohl Gelegenheit dazu vorhanden gewesen wäre; denn kurz nach Albrechts Rückkehr entspann sich eine Fehde, welche, an sich unbedeutend, doch viele Getriebe in Bewegung setzte, und länger in ihren Wirkungen fortdauerte, als die Schwerdter gezogen waren, zugleich aber auch zeigte, wie sehr die Interessen der Machthaber damals bei jeder Gelegenheit gegen einander anstrebten. Auch das sächsische Fürstenhaus ward in der Person Ernsts und Albrechts davon berührt. Es ist dieß die Angelegenheit mit Heinrich von Plauen, bei welcher Georg von Böhmen, Kaiser Friedrich III, Matthias von Ungarn und sogar der Vatican sich betheiligt glaubten, oder es wirklich waren. Im heutigen Voigtlande, einer ehemals von kaiserlichen Beamteten (Voigten) verwalteten Provinz, hatte Heinrich, einer jener Voigte, in deren Familie die Voigtschaft erblich geworden war, im 12. Jahrhunderte die Burg Weida erbauet, sich Edler Voigt von Weida genannt und den Glanz seines Hauses begründet. Schon sein Sohn, gleichen Namens, besaß fast das ganze Voigtland. Die Geschichte nennt ihn den Reichen [1]). Seine Nachkommen stifteten die drei Linien der Herren von Weida, Plauen und Gera. Von der Linie Plauen kommen die Reußen von Plauen; denn Heinrich der Aeltere, Enkel Heinrichs des Reichen [2]), vermählte sich mit der Tochter des böhmischen Fürsten Bzetislaw IV, dessen Gemahlin russischen Stammes war. So kam es, daß von den in dieser Verbindung erzeugten drei Söhnen, der älteste, „von Plauen," der jüngeren einer „der Böhme," der andere, „der Reuße," zur Bezeichnung ihrer Abstammung genannt wurden. Des ältesten Sohnes Nachkommenschaft bildete die ältere plauensche, nachher burggräfliche Linie; der Reuße hingegen

---

1) M. vergl. über diese Verhältnisse Limmer Geschichte des pleißner Landes p. 537. und dessen weiter unten genauer angeführte voigtländische Geschichte. — 2) S. Klüber geneal. Staatshandbuch 1835. S. 199.

ist der Stifter des reuß-plauenschen Hauses [1]). Die Herrn von Plauen standen mit den Burggrafen zu Meißen, Grafen zum Hartenstein in Verwandtschafts- und Lehnsverhältnissen [2]). Heinrich, der Letzte [3]) jener burggräflichen Familie, blieb in der Hussitenschlacht bei Außig. Das Burggrafthum, erst eine mit Gerichtsbann und Ortschaften versehene kaiserliche Befehlshaberstelle, anfänglich über dem Markgrafen, zuletzt thatsächlich ihm untergeordnet [4]), ward nach Heinrichs erwähntem Ende vom Churfürsten von Sachsen in Besitz genommen, ihm machte es jedoch des Kaisers Hofrichter, Heinrich Reuß von Plauen streitig, der sein Recht auf Verwandtschaft mit dem Burggrafen und auf Gesammtbelehnung stützte [5]). In dem sogenannten Schied zu Altenburg, und in dem erläuternden Vertrage zu Arnshaug [6]), erkannte der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige an, daß das Burggrafthum erledigt und an den Kaiser zurückgefallen sey (1428) [7]). Doch eilf Jahre nachher wirkte Friedrich bei Albrecht II. den sogenannten Machtspruch aus, und dem Burggrafen Heinrich blieben nur Titel und Würden des Burggrafthums [8]). Dieß Verhältniß, wobei die auf Vergrößerung gerichtete Absicht des Churfürsten gegen Plauen nicht zu verkennen ist, brachte Groll und Mißtrauen unter die Betheiligten, und gab wohl mehr oder minder Veranlassung, wenn auch nicht die nächste, zu dem Streite, der im Jahre 1466 Ernst und Albrecht beschäftigte und sie in mancherlei Verwickelungen führte.

Plauen selbst war böhmisches Lehn [9]). Heinrich von

1) M. s. Limmer a. a. O. — 2) Maier Chronik des fürstlichen Hauses der Reußen von Plauen. Weimar und Leipzig 1811. S. 71. — 3) Magazin für die sächs. Gesch. Thl. VI. S. 346. — 4) Magazin rc. Th. VII. S. 265. 268. u. f. — 5) Magazin rc. Th. VII. S. 347. — 6) M. vergl. Horn Frideric. Bellic. p. 134. — 7) Magazin rc. Th. VI. S. 352. — 8) Weiße sächs. Gesch. II. S. 292. — 9) Der Lehnbrief des röm. Kaisers Ludwig über das Burggrafthum Meißen d. d. Frankfurt 1338 in der Pfingstwoche befindet sich im Staatsarchive zu Dresden; Plauen aber war einst Besitzthum der Grafen von Eberstein.

Plauen, der Nachfolger jenes ersten Burggrafen aus dem Hause Plauen, also der zweite dieses Stammes, der den Titel eines Burggrafen von Meißen führt [1]), scheint zwar nach den Nachrichten, die von ihm melden, gegen die, welche ihm untergeben waren, das Recht nicht achtenden Wesens und Charakters gewesen zu seyn; aber auch ihm war es mit Recht unvergeßlich, daß durch Friedrich von Sachsen, wie sich nicht in Abrede stellen läßt, an seinem Hause unbillig, ja selbst nicht im strengsten Sinne des Wortes, redlich gehandelt worden war, und es mochte manche Irrung zwischen ihm und den sächsischen Fürsten obwalten, noch ehe es mit ihm und Ernst und Albrecht zum förmlichen Bruche kam. Heinrich mißhandelte seine Unterlehnsleute, und eine Chronik erzählt, er habe besonders auch, den Eingebungen seiner Gemahlin folgend, die Mannen auf das Härteste bedrückt und sogar ihres Eigenthums beraubt. Er nahm, heißt es in jener Ueberlieferung, den Edelleuten und Mannen unverschuldeter Weise ihre Güter, wider Gott und Recht, und machte aus der ehrbaren Leute Sitz, Viehhöfe und Schäfereien und sprach, es sey ihnen nützlicher zu käsen und zu buttern, denn als Edelleute darauf zu sitzen [2]). Zwar klagte Heinrich in einem Schreiben an den Churfürst Ernst, ebenfalls über seine Lehnsleute und Erbarmannen, namentlich, daß sie sich gegen ihn verbunden; doch konnte er die ihm schuldgegebenen Bedrückungen keinesweges von sich ablehnen, und der Churfürst erwiederte ihm daher, daß er den förmlichen Rechtsweg verlassen, und die Vasallen zu Bann und geistlicher Beschwerung gebracht habe [3]). Heinrich hatte sich nemlich an den

---

1) Beckler stemma Ruth. p. 65. M. vergl. auch über ihn Limmer Entwurf einer Geschichte des Voigtlands III. S. 742. u. f. — 2) Appendix Vetero-Cellens. Chronic. Mencken a. a. O. p. 429. — 3) Dieß aus einem Briefe Heinrichs v. 26. Januar 1466 und dem des Churfürsten vom 29. Januar desselben Jahres.

Papst gewendet, und dieser den Bischof von Lavant mit Schlichtung und Entscheidung der Sache beauftragt, und als die Mannschaft zu Plauen sich dem nicht unterwerfen wollte, die Letztere mit dem Banne belegt [1]). Auch beschuldigte Heinrich den Churfürsten zu Sachsen, daß er mehre Orte, welche ersterem gehörig, habe nehmen, plündern und viele von Heinrichs Leuten habe morden lassen; dieß gab damals (im Anfang von 1466) die Veranlassung zu einem Briefwechsel zwischen Ernst und Heinrich.

Aber auch gegen den Lehnsherrn, so wie gegen die benachbarten sächsischen Lande verübte Heinrich in Verbindung mit seinem Sohne Unbilden. Die mißhandelten Lehnsleute beschwerten sich bei König Georg von Böhmen, als dem Lehnsherrn Heinrichs. Georg hörte die Betheiligten und ernannte Beauftragte, welche einen Rechtsspruch des Schöppenstuhls zu Magdeburg einholten. Heinrich und die Kläger wurden vorgeladen. Als jedoch in Folge jenes Urtheils ein weiteres Verfahren stattfinden sollte, so versagte Heinrich den Gehorsam und zog davon. Eine ihm nochmals gestattete Frist war eben so ohne Erfolg, und Georg sprach nun, wie es in der Urkunde heißt: „sammt seinen edeln Räthen, welche bei ihm am Recht gesessen," gegen Heinrich von Plauen ein Urtheil, worin das ungehorsame Benehmen des Letztern erwähnt, und gerügt wird: „daß er sich in keinem Gehorsam habe finden lassen, auch freventlich mit ganzem Gefährde ohne alle Noth von dem Rechte, bei Nacht und ohne des Königs und seiner Commissarien Wissen, Willen und Geschäft, weggezogen, dem Rechte, nach seinem Vorbescheid (Ladung), nicht genug habe thun wollen, und sich darauf in hangendem Rechte alles Unwillens und Ungehorsams gegen den König geflissen und wider sein Gelübde und Pflicht gethan, die Ehrbarmannen

1) Dieß aus einem Briefe Heinrichs an die Universität Leipzig Ostermittwoch 1466.

mit unordentlichem geistlichem Gericht unziemlich vorgenommen, der würdigen Krone Freiheit und Begnadung zur Schwächung, dem König als seinem natürlichen, ordentlichen Richter zum Hohne; und daß er darauf die Mannen mit Mord, Brand und Beschädigung angegriffen" 1). Der Beklagte ward nach Inhalt des magdeburger Spruches in Geldentschädigung und Buße verurtheilt. Namentlich wird auch einer Verbüßung gedacht, wegen „des Gemäldes, so er den Mannen zu Unehren in der Hofstube zu Plauen habe malen lassen." Bald darauf machte nun auch Georg bekannt, daß Heinrich und sein Sohn, letzterer, da er dem Vater bei der That geholfen, — nicht würdig seyen, die Herrschaft Plauen länger zu besitzen, und daß er sie daher an Albrecht von Sachsen verliehen 2).

Um dieselbe Zeit hatte nun Georg die Hülfe Ernsts und Albrechts gegen Heinrich von Plauen angesprochen und beide Brüder hatten auch, in Folge der Erbeinigung zwischen ihnen und Böhmen, in dem Zeitraume vom Januar 1466 bis zum März desselben Jahres, Stadt und Schloß Plauen, nachdem sie es kurze Zeit belagert, in Besitz genommen 3). Georg rühmte die große Mühe, welche „beider Liebe dargelegt und mit welcher beide Brüder Stadt und Schloß zu des Königs Handen gebracht." Den Mannen der Herrschaft sagte er: „er habe sie als seine treuen Unterthanen, die sich treulich und gehorsamlich gehalten, auch nicht niedern, sondern in höhern Gnaden versorgen wollen" 4), eine Bemerkung, welche sich auf die Belehnung bezog, die Herzog Albrecht über Plauen erhielt.

---

1) Aus dem Vidimus der Universität Leipzig (das Vidimus v. 10. Nov. 1483, das Urthel selbst d. d. Prag d. 2. Januar 1466.) — 2) König Georgs Anweisungsbrief v. 9. März 1466 an die Mannschaften der Herrschaft Plauen. — 3) Append. Chronic. Veter. Cell. (Menken p. 429.) Albinus Landeschronik S. 205. — 4) Aus dem Anweisungsbriefe vom 9. März 1466. Der Lehnbrief ist von demselben Tage. Uebrigens schrieb Heinrich in einem Briefe d. d. Königswart an der Oster-Mittwoch d. J. an die Universität Leipzig, und beklagte sich, daß Albrecht und

Nur Herzog Albrecht ward mit Plauen beliehen, obgleich beide Brüder die meißnischen und übrigen Lande, soweit sie nicht nach dem Reichsrecht dem Aelteren vorzugsweise zukamen, damals noch gemeinschaftlich besaßen und regierten. Vielleicht vermied der Churfürst nicht ungern eine auf seine Person gestellte Belehnung, auch war Albrecht bereits nach Abschluß des Vertrags von Eger zum Lehnträger wegen der böhmischen Lehnstücke bestimmt worden [1]).

Mit der Vollstreckung des Spruchs König Georgs gegen Heinrich von Plauen, war jedoch diese Angelegenheit noch keineswegs als entschieden zu betrachten, vielmehr beschäftigte sie Ernst und Albrecht noch viele Jahre; dieß war die Folge der Stimmung des Königs von Ungarn und des Papstes gegen den König Georg von Böhmen. Die römische Curie konnte es nicht vergessen, daß Georg ein eifriger Anhänger des utraquistischen Wesens war, und Matthias von Ungarn hegte andere Absichten und Pläne. Heinrich von Plauen fand bei dem Papste, bei dem Könige von Ungarn, und endlich auch bei Kaiser Friedrich geneigtes Gehör seiner Klagen gegen Georg und gegen Ernst und Albrecht. Die Letzteren erhielten von Rom ein Schreiben mit bitteren Vorwürfen. Der Papst hatte, wie die fürstlichen Brüder erzählen, ihnen vorgehalten, daß sie alle Durchlauchtigkeit abgeworfen und alle Scham [2]). Besonders aber war es dem Papst darum zu

---

Ernst auch Voigtsberg, Oelsnitz, Linden, Pausen inne hätten, m. s. jedoch die Note s. 344. bei Weiße sächs. Gesch. II. Th. In einem Entschuldigungsschreiben Ernsts und Albrechts an den Papst von 1466, welches ein Beauftragter auf ihren Befehl verfaßte, heißt es: „jedoch die von Plauen haben sich unbillig zu den Herzögen genöthigt und vor der Landestafel zu Prag, Voigtsberg, Oelsnitz und Adorf gefordert, das nicht zur Krone von Böhmen gehöre, sondern von dem heiligen Reiche zur Lehn rüret.“

1) Nach den vorhandenen Lehnbriefen sind diese bis 1543 nie auf den Churfürsten von Sachsen gestellt worden. — 2) Aus einem Briefe Churfürst Ernsts an den Kaiser v. J. 1466.

thun, die Verbindung zwischen Sachsen und dem Könige von Böhmen in einem für Ernst und Albrecht nachtheiligen Lichte erscheinen zu lassen. Es sey, schrieb Paul II, ihm gemeldet worden, daß der Churfürst von Sachsen durch den Ketzer Jürgen, der sich nenne einen König von Böhmen, mit verkehrter Hinterlist dahin geführt (worden), daß er entsagt habe „dem rechtgläubigen Manne, des Papstes lieben Sohne, Heinrich von Plauen, und ihm mit gewaltiger Hand die Stadt und das Schloß Plauen abgenommen habe; in dieser gefährlichen Zeit, da der Ketzer sich nicht anders fleißige, und suche mit verstelltem Gemüthe, alle Rechtgläubige und allermeist seine Umsitzenden mit seiner verdammten Ketzerei zu beflecken." Hierauf drohte der Papst dem Churfürsten mit dem Banne und dem Interdict, welches durch alle Orte der Chur- und fürstlichen Lande sollte aufs Härteste gehalten werden, wenn er nicht aller Gemeinschaft gedachten Ketzers und seiner schändlichen und unwürdigen Freundschaft sich enthalte. Eingedenk seyn solle der Churfürst „seines klaren Namens, und wie bisher seine Voraltern gethan, so solle auch er jetzt ihren Fußtapfen in klaren Tugenden nachfolgen" [1]); zuletzt erbot sich Paul dazu, den Streit zwischen Plauen und Sachsen durch seinen Sendboten, den Bischof von Lavant, oder durch einen andern Richter nach des Churfürsten Wahl, entscheiden zu lassen. So ergriff denn das Oberhaupt der Kirche diese Gelegenheit, um der ihm gefährlich erscheinenden Verbindung zwischen Sachsen und Böhmen, wenn auch nicht in den Weg zu treten, da dieß zu spät war, doch aber die Folgen jener Verbindung möglichst zu beschränken, und ein noch näheres Anschließen an Georg zu verhindern. Jenes Schreiben des Papstes aber hatte bei Ernst und Albrecht keinesweges die gewünschten Folgen. Sie würdigten mit Klarheit in einer

---

1) Dieß ist entlehnt aus einem Schreiben des Papstes, welches in gleichzeitiger deutscher Uebersetzung im Staatsarchive zu Dresden sich findet.

ausführlichen Schrift, deren Verfasser sich als der Fürsten „genüge Sendboten" ankündigt, die Grenzen der päpstlichen Macht, und machten die ihnen als Fürsten, welche deutsche Reichsländer regierten, gebührende Selbstständigkeit geltend, mit nachdrücklicher Andeutung der in dem Bereich der weltlichen Dinge durch die Lage ihrer Länder und sonst gebotenen Staatsklugheit. Wichtige Dienste, heißt es in jenem Schreiben, haben die sächsischen Fürsten der Kirche geleistet," sie haben es mit ihren Ohren gehört, ihre Aeltern und Aeltesten haben sie berichtet, der Werke und der Vortheile, die ihren Vorältern um (wegen) große, schwere, milde und löbliche Werke bezeiget worden, da ihnen die Sorge der Kriege wider die böhmischen Irrungen mit der römischen Kirche, die Zeit eines ungezogenen Volkes, das sich zusammengeworfen hatte, vor andern Fürsten und Churfürsten des Reichs befohlen ward." Hierauf geht das Schreiben auf die Verhältnisse von Sachsen zu Böhmen über, und es wird in dieser Hinsicht geltend gemacht, „daß sich kein Volk zu den Meißnern mehr genöthigt als die Böhmen, welche Städte, Schlösser und Länder weggenommen; jene Verbindung mit Böhmen sey also vielen Landen ein Friedenschild gewesen, und obwohl das Ungestüm des Volkes (des böhmischen) mit Verwilligung der Väter im Concil zu Basel mit etlichem Vertrag gestillet und geschweiget, so habe es doch nicht abgelassen die Fürsten zu mühen und zu bekümmern. Nun sey auch König Georg Podiebrad durch gemeine Vereinigung aller Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Mannen und Städte als König erkannt und gehalten; es sey ihm die Salbung als christlichem König gereicht worden, und auch der römische Stuhl habe ihn anerkannt; jene Zeit hätte es sich wohl gefügt die Dinge zu befürchten und zu besehen, die man jetzt den Fürsten (von Meißen und Sachsen) sehr ins Arge verdenke. Damals habe der Herzöge Vater dennoch den König

nicht anerkannt, sondern ihn als seinen Feind behandelt, als Georg mehre sächsische Orte härtlich wieder gefordert; am Ende habe man sich friedlich vertragen und sey dahin übereingekommen, daß des Königs Tochter mit Albrecht vermählt, und so die Einigung mit theuerbaren Pfanden befestet worden; der Papst aber habe sein Angesicht gar von den Fürsten gewendet, gleich als ob sie nie bekannt wären, und gleich als ob keine Tugend aus ihnen gehen möchte." Mit Beziehung auf die Verläumdungen und Gerüchte, die gegen Ernst und Albrecht, besonders durch Heinrich von Plauen, in Umlauf gebracht worden, da sie doch „wie junge Oelbäume, gleich die aus einem guten Stamme her, grüneten," beklagen sich die Herzöge über die Härte und Bitterkeit des päpstlichen Briefes, und über die Beschuldigungen in selbigem. „Saget es ein anderer, ihres Gleichen, sie wollten anders dazu reden, aber seiner Heiligkeit wollten sie es zu Gute halten und mit Geduld überwinden; sie wären sicher in Wahrheit erfunden zu werden als sie fern von Betrug seyen." Unter den Heinrich von Plauen zur Last gelegten Thatsachen wurden besonders gerügt: die Streitigkeiten, die er mit seinen Mannen gehabt; seine Nichtachtung des Rechtsganges; der Ungehorsam gegen seinen Lehnsherrn, und daß er, als er sich „mit Rechte nicht zu helfen gewußt, sich mit Betrüglichkeit an geistlich Recht gezogen (um) sein Unrecht, Frevel und Unbilligkeit, die er gegen seine armen Leute habe üben wollen, damit zu behüllen;" besonders aber ward bemerkt, daß der Streit mit Heinrich gar nicht die Irrungen betreffe, welche der König mit der römischen Kirche habe, und daß, obwohl im Uebrigen ergeben dem römischen Stuhle, sie, Ernst und Albrecht, doch als Fürsten des Reichs Macht gehabt, „Streit anzufangen und anzuziehen, und das mit Recht gewonnene Land zu behalten" 1). In einem andern Schreiben an den

1) Dieß aus einem in deutscher Sprache verfaßten, (später wohl in's

Papst führten die Herzöge noch mehre einzelne Unbilden auf, deren die Herren von Plauen gegen Friedrich den Sanftmüthigen, und gegen sie selbst und ihre Lande sich schuldig gemacht hätten; sie bestehen meist in Räubereien und Schädigungen; insonderheit ward auch darinnen gesagt, „es habe der von Plauen etliche gehuset (gehauset) gehegt und geherbergt, welche die Herzöge in ihrer Jugend vor ungefähr 12 Jahren [1]) bei Nacht aus ihrer eignen Burg zu Altenburg gefangen weggeführt hätten, und wenn der von Plauen, „kein Stück überall an der Herzöge gnädigem Herrn getan hätte, so wäre das Stück von ihm zu viel." „Es sey nicht Aufhören gewesen mit dem von Plauen, sondern er habe sich in viel mannichfaltigen Stücken und Sachen, die da schämiglich, kläglich, schädlich und nicht frömmlich und christlich zu hören, also er sich eines christlichen Herrn berühmet, unbillig genöthigt; es sey, heißt es endlich, den Herzögen bekannt, daß er „seinen natürlichen Vater warlich vergeben habe, und daß viel andere Uebelthat von ihm geschehen, die unzählig und kläglich zu schreiben wären."

Heinrich unterließ nicht seine Klagen an möglichst viele einflußreiche Männer zu bringen, und gedachte so die Stimmung für sich zu gewinnen. Er stellte das Benehmen der Herzöge von Sachsen, Ernst und Albrecht, als ein ungerechtes und grausames dar. Den römischen Stuhl hatte er für sich, und auch der Kaiser schien gegen Albrecht und seinen Bruder gestimmt zu seyn, eben weil der ganze Streit sich besonders mit auf Albrechts Schwiegervater, Georg Podiebrad, bezog, und zwischen diesem und dem Kaiser nicht das beste Verhältniß stattfand. Daher wendeten sich Ernst und Al-

---

lateinische übersetzten) Schreiben an den Papst, welches sich im Staatsarchive zu Dresden befindet.

1) Nach dieser Stelle würde die Zeit dieses Schreibens in's Jahr 1467 zu setzen seyn.

brecht auch an Friedrich III. und suchten ihr Benehmen zu rechtfertigen. Schon der Vater Heinrichs sey gegen Friedrich den Sanftmüthigen undankbar gewesen, doch der Sohn sey noch „räuberlicher als sein Vater." Besonders baten die Fürsten den Kaiser, für sie beim römischen Hof ein günstiges Zeugniß abzulegen [1]), „auf daß seine Heiligkeit von den Lästerungen lasse," da sie weder den Kaiser, noch den heiligen Vater, noch irgend jemand betrogen hätten, noch hätten betrügen wollen. „Euer Durchlauchtigkeit weiß," so lautet der Brief, „daß wir nichts eitel, oder gedichtet in Worten oder Schriften verkündet haben, darum, daß Euer Majestät bei unserem heiligsten Herrn (als) ein Mittler komme, daß seine Heiligkeit uns nicht hindere, noch irre oder betrübe, ob wir unser Land von bösen Leuten reinigen und vor Frevler-Leute Ungemach beschirmen, so als die wir in geistlichen und christlichen Dingen, von des heiligen christlichen Stuhles Gehorsam und Ehrbarkeit nie gewichen noch abgetreten sind, und, wollte es Gott, nimmer abweichen wollen."

Bemerkenswerth wegen der Ansichten und Einrichtungen jener Zeit ist es, daß Heinrich eben damals, als Papst und Kaiser sich für ihn verwendeten, und ersterer gegen Ernst und Albrecht drohende Sprache führte, eine förmliche Beschwerdeschrift an die Universität Leipzig sendete und „dem Rector, Doctoren, Meistern und Studenten der Universitäten zu Lipzk, seinen guten Freunden," die Klage mittheilte, welche er gegen Ernst und Albrecht zu führen habe. Auch hier stellte er die alten Beschuldigungen auf und meinte, der Churfürst solle sich billiger „Tyrann," denn Churfürst schreiben; wie denn auch Albrechten der ungerechte Besitz des plauenschen Erbes und Eigenthums vorgeworfen ward. Es mochte nicht ungewöhnlich seyn, die Universitäten nicht allein um Rechtsbelehrung zu

1) Aus einem Briefe, dessen Concept vorhanden ist (1466).

itten, sondern auch als Vereine zu betrachten, deren Mei-
ung in Staatssachen und öffentlichen Geschäften jedenfalls
on Gewicht sey. Heinrich erwähnte hier, daß er bereit sey,
e Sache von dem Papste, oder von Fürsten und Grafen,
eren er mehre namhaft machte, z. B. Albrecht von Bran-
enburg, Pfalzgraf Otto beim Rhein, oder die Bischöfe von
Magdeburg, Naumburg und Bamberg [1]), entscheiden zu
issen. Doch alle diese Schritte waren vergeblich. Die säch-
schen Fürsten behielten Plauen im Besitz, während sich ihre
Gegner in Böhmen, und zwar theils in Königswarte, theils
n Riesenburg aufhielten, und nicht müde wurden im Stre-
en nach Wiedererlangung ihres vorigen Besitzthums, so daß
ch jene Streitigkeiten noch über 12 Jahre lang fortspannen,
nd bei den Ereignissen, die theils als Georg von Podiebrad
och lebte, theils nach dessen Tode besonders für Albrecht sehr
wichtig wurden, mehr oder minder hervortraten. Doch den
Herren von Plauen ging es — abgesehen davon, ob sie wirk-
ich das Recht für sich gehabt oder nicht, — wie es unter ähn-
ichem Zusammentreffen der Umstände Vielen ergangen: ihre Kla-
gen wurden benutzt, um andere Zwecke zu erreichen; änderte
ich die Sachlage, so hielt keiner der Mächtigen, welche sich
ihrer annahm, die Sache für so bedeutend, um ihr ein be-
sonderes Gewicht an und für sich zuzugestehen. So handelten
der Papst und Friedrich, so endlich Matthias, als auch er
später sich in diese Angelegenheit zu mischen Ursach fand. In
der Folge fiel mit Podiebrads Ausgang ein bedeutender Be-
wegsgrund hinweg, worauf vorher Heinrich von Plauen hatte
zählen mögen.

Zunächst gerieth Heinrich in die Gefangenschaft der Her-
zöge von Sachsen, und ward nach Schellenberg, dann aber

---

1) Brief von Ostermittwoche 1466. (Auch der Erzbischof von Mag-
deburg heißt hierinnen sehr oft blos Bischof.)

nach Rechenberg gebracht. Seine Gemahlin Anna und er selbst wendeten sich jedoch an den Markgrafen von Brandenburg, den Bischof von Eichstädt, und die Herzöge von Baiern, um die Freilassung zu bewirken, aber erst später wurde Annas Wunsch erfüllt.

Wenn nun in dieser Fehde die Herzöge zu Sachsen gegen fremde Einmischung, vorzugsweis gegen die des Papstes sich erklärten; wenn sie die, ihnen von Georg an Albrecht ertheilte, Belehnung als ein rechtsgültiges Verhältniß für sich anführten, und Heinrich von Plauen, nach dem, was die Urkunde hierüber mittheilt, sein Lehn verwirkt haben mochte, so darf doch auch anderer Seits nicht verkannt werden, daß den Herzögen jene Gelegenheit, ihren Landen das plauensche Besitzthum zuzulegen, wahrscheinlich nicht unwillkommen war; und wenn Heinrich hin und wieder sich über das Unrecht beklagt, was ihm und seinem Vater durch Friedrich den Sanftmüthigen geschehen, so waren diese Klagen nicht ohne Grund. Von dem Standpunkte der Politik aus, mochte man es freilich Ernst und Albrecht nicht verargen, wenn sie das von den Verhältnissen gebotene äußere Recht, als Heinrich das Lehn verwirkt hatte, gern sich zu nutz machten, um eines unruhigen, Land und Leute gefährdenden Nachbars ledig zu werden.

Fast gleichzeitig mit den plauenschen Händeln, und zwar 1467, befand sich Herzog Albrecht kurze Zeit zu Linz und suchte die Einigkeit zwischen Kaiser Friedrich und Georg von Böhmen zu vermitteln; denn Friedrich, mit Absicht auf die böhmische Krone, billigte die feindseligen Gesinnungen Pauls II. gegen Georg. Außer jenen mehr geheimen Gründen des Zwiespalts, hatte man sich mehrer Schlösser und Städte wegen veruneinigt, welche der Ritter Georg von Stein und der Ritter Eydtzinger in Anspruch genommen hatten. Georg verlieh jenen Rittern Schutz, und Albrecht schlug vor, ihm, als Vermittler, den Ausspruch zu überlassen; deshalb hatte er sich nach Linz

begeben, und schrieb von da aus an den König Georg, doch scheint die Vermittelung keine Ergebnisse gehabt zu haben [1]), und es täuschte Albrecht die Hoffnung, das auch ihm peinliche Verhältniß zwischen Oheim und Schwiegervater zu einem erwünschten Ende zu führen, wobei theils sein Herz, theils sein und seines Bruders Land, theils aber auch das ganze Reich betheiligt war.

Endlich ward damals eine andere Streitsache zur Entscheidung gebracht, welche mehr ihrer Sonderbarkeit, als innerer Wichtigkeit wegen, Erwähnung verdient. Sie betraf das Unterschenkenamt, welches die Herzöge von Sachsen, als Obermundschenken bei dem Abt zu Kempten, verliehen, und auf dessen Uebertragung jetzt die Söhne eines gewissen Ulrichs von Haymenshofen, vermöge eines Versprechens des Vaters von Ernst und Albrecht, Anspruch machten [2]). Dagegen wurden einige Zeit darauf Albrechts Wünsche einem wichtigen Gegenstande zugewendet, der in dem Leben des Herzogs besondere Aufmerksamkeit verdient.

Am 22. März 1471 starb der König Georg Podiebrad, Albrechts Schwiegervater. Dieser Fürst, welcher in vielfacher Beziehung zu den ausgezeichnetsten Männern jener Zeit gehörte, war fast ununterbrochen mit der römischen Curie in Kampf und Streit gewesen; denn Aeneas Sylvius — als Pius II. ein anderer als vorher — und Paul II. verfolgten den utraquistischen König, glaubend, es drohe der hierarchischen Macht aus Hussens Lehre um so mehr Gefahr, wenn ein Mann, wie Georg, die Grundsätze verfechte, deren Wirkung am Ende doch ein kirchliches Leben an die Stelle schroffen Regierungswerkes treten lassen konnten. Deshalb suchten jene Häupter der Kirche wo möglich alle Verbindungen zu

---

1) Aus einer Instruct. Albrechts an seine Räthe, und aus einem Briefe Albrechts an Georg, Linz am 22. Febr. 1467. — 2) M. s. darüber Weiße II. S. 344 (bestätigt durch Urkunden im Hauptstaatsarchive.).

hintertreiben und zu trennen, in welchen Georg stand, und diesen als einen Feind der Kirche, gleich den Osmanen, darzustellen [1]).

Georg hatte sich in jenen Streitigkeiten auf die basler Compactaten mit den Böhmen bezogen, als der Papst ihn vor sich lud, und diese Ladung mit Unwillen zurückgewiesen. Ungeachtet viele Fürsten sich für den König verwendeten, so ließ dennoch Paul II. das Kreuz gegen ihn predigen; doch bei Teynitz fühlten die Kreuzsoldaten Georgs starken Arm, auch war er in Verbindung mit seinen Söhnen, Hinko und Victorin, noch an verschiedenen Orten siegreich. Vergebens erbot sich Podiebrad zur Hülfe gegen die Türken. Es kam so weit, daß man von Rom aus, des mit dem Banne belegten Georgs Krone, dem Könige von Polen, Casimir, antrug. Georg dagegen berief sich auf ein allgemeines Concilium. Als aber auch Friedrich III. in träger List die Fürsten gegen Podiebrad reitzte, sandte dieser ihm einen Absagebrief. Casimir von Polen hatte indeß die Anerbietung der Krone zurückgewiesen, und Victorin Podiebrad drängte den Kaiser Friedrich, dem keiner im Reiche Hülfe leistete; man ließ zu, daß er gezüchtiget werde. Da trat, geblendet durch Eigennutz, und darum Roms Eingebungen hörend, Matthias von Ungarn, des Königs Schwiegersohn, gegen den bedroheten und verfolgten Georg auf. Doch verließ der Muth den Böhmen-König nicht, er umstellte Matthias bei Kuttenberg, und es kam zum Frieden (4. April 1469). Als jedoch des Papstes Legaten, Roborella und Lavant, sich gegen diesen Frieden erklärten, und

---

1) Pelzel Gesch. v. Böhmen I. S. 457. Ueber die Lage Georgs vergl. Balbinus epit. rer. Bohem. Lib. V. Cap. VII. p. 530. und Pelzel a. a. O. 468. 469. 471. Pfister Gesch. der Deutschen III. S. 542. u. f. Gelasius Dobner mon. histor. Bohem. Lib. V. Cap. VII. p. 530. Eschenlör Chronik von Breslau II. S. 12. Engel Gesch. v. Ungarn II. 1. Abtheil. S. 296. M. s. auch die Schilderung der damal. Verhältnisse bei Flathe Gesch. der Vorläufer der Reformation Lpz. 1836. II. S. 493.

m König Georg nicht Wort gehalten wissen wollten, da erneuerte sich der Kampf. Schlesien und die Lausitz huldigten m König Matthias, nachdem er zu Olmütz als König von öhmen und Markgraf zu Mähren ausgerufen und, vom pstlichen Legaten anerkannt, durch Krönungshandlung beitigt worden war [1]). Georg vielfach abgemühet, und ergend, daß, neben der Ruhe des Gewissens, auch der äußere iede ein beglückendes Gut sey, schlug selbst den Sohn des lenkönigs, den Prinzen Wladislaw zu seinem Nachfolger r (1470). Man nahm diesen Vorschlag an, Georg sollte benslang König von Böhmen bleiben, Kasimir übernahm , ihn mit dem Papste auszusöhnen, und außerdem ward eine ermählung Wladislaws mit Georgs Tochter Ludmilla verredet. Kurze Zeit darauf rief der Tod den lebensmüden eorg ab, und kaum war er in der Gruft zu St. Veit beisetzt, als sich auch vieler Fürsten Blicke auf Böhmen richen.

Wladislaws Bestimmung zum Nachfolger Georgs hatten mlich nicht alle Landherrn und sonst Betheiligte anerkannt, d es war daher der Besitz von Böhmens Krone für Viele n Gegenstand des Begehrens und der Eifersucht. Auf dem chlosse zu Prag versammelte man sich zur förmlichen Kögswahl [2]), doch die Verschiedenheit der Meinungen, hervorrufen durch die Religionsparteiung, erlaubte keinen Erfolg. ie Katholiken, an deren Spitze Zdenko von Sternberg stand, aren für Matthias gestimmt, die übrigen Wähler für Wlaslaw. Deshalb kam es zur Erneuerung des Wahltags, n man in Kuttenberg halten wollte.

Sechs Fürsten waren es, welche sich dießmal um den hron von Böhmen bewarben: der für Ländererwerb gestimmte

---

1) Pelzel a. a. O. S. 472. 473. — 2) Dlugossus Histor. lon. Lib. XIII. p. 466.

Kaiser Friedrich, der thatkräftige Matthias von Ungarn, der schlaue Ludwig XI. von Frankreich, der polnische, durch Reichthum und Stamm nicht unbedeutende Wladislaw, — er war der Sohn Casimirs von Polen, und seine Mutter Elisabeth, die Tochter Kaiser Albrecht II, — Heinrich von Münsterberg, Sohn Georgs von Podiebrad, begünstigt von seinem Schwiegervater Albrecht Achilles von Brandenburg [1]), und Herzog Albrecht von Sachsen [2]). Ernst war mit Albrecht über die Schritte zur Bewerbung um Böhmens Krone einverstanden. Wie bereits erwähnt wurde, dachte man vielleicht schon hieran bei der Vermählung Albrechts mit Sidonie von Podiebrad, und es konnte wohl kein Zweifel darüber seyn, daß die Vortheile aus so großer Erwerbung, wußte man letztere zu schützen und zu nützen, die bedeutendsten gerade für die sächsischen Länder seyn mußten. Wären damals Albrechts Wunsch und Plan erfüllt worden; hätte er bei der Wahlversammlung der Böhmen ein entscheidendes Ergebniß für sich gehabt, wie viele Dinge hätten dann wohl anders sich gestalten mögen in dem Hause der wettiner Fürsten, wie Vieles vielleicht anders in Böhmen und Deutschland.

Schon bei dem Leben Georg Podiebrads hatte der Churfürst Ernst von Sachsen sich bemüht, mit dem Könige von Polen, Casimir, eine Verbindung anzuknüpfen, bei welcher auch die bald zu erwartende Erledigung des böhmischen Thrones mit in Betracht gezogen ward. Ernst sendete nemlich im Jahre 1471 mehre Räthe nach Polen zu Casimir, um über eine Vermählung der ältesten Tochter Ernsts mit Wladislaw, dem ältesten Sohne Casimirs, in Anregung zu bringen. Damals war bereits Wladislaw vom König Georg, wie oben erwähnt wurde, zum Nachfolger empfohlen worden, doch unter-

1) **Dlugossus** a. a. O. p. 465. — 2) Ueber die Thatsachen siehe Pelzel a. a. O. S. 472. f. 479. u. f.

lag der Erfolg jener Empfehlung und vorläufigen Wahl noch vielen Ungewißheiten; Ernst befahl daher den abgesendeten Räthen, sie möchten, wenn der König sie willig und freundlich aufnehme, eine Heirath Wladislaws mit Ernsts ältester Tochter, die sie „als ein säuberlich und wohlgezogen Kind“ [1]) schildern sollten, anrathen; dann sollten die Gesandten Wladislaws Hoffnung zum böhmischen Thron zur Sprache bringen, und bei dem Könige von Polen darauf hindeuten, daß man sich in jenen Hoffnungen doch noch täuschen könne, „denn,“ sollten sie sprechen, „es habe in der Welt die Gestalt, daß der Mensch gedenke und setze sich vor, aber Gott schicke und ordne, und so könne es wohl kommen und fallen, daß Girsicks (Georgs) und seines Anhangs Wille sich ändern möchte, oder sich jemand anders in die Krone zu Böhmen lassen würde, deshalb seyen bei einer Vermählung auch für diesen Fall Bestimmungen nöthig“ [2]). Man sieht aus diesem Schritte des Churfürsten Ernst, wie sehr er wünschte, die Verhältnisse mit Böhmen auf ähnliche Art, wie vor 12 Jahren durch Vermählung Albrechts mit Sidonien geschehen war, festzustellen, auch ist nicht anzunehmen, daß zur Zeit jener Gesandtschaft Albrecht nicht schon den Entschluß gefaßt haben sollte, sich um die Königswürde zu bewerben, und Ernst gedachte sich jedenfalls möglichst sicher zu stellen, und den Bruder oder die Tochter auf dem Throne der Böhmen zu sehen.

Jene Verhandlungen mit Casimir zerschlugen sich. Um so fester ward vielleicht Albrechts Entschluß, sich den Kronbewerbern beizuzählen. Aber auch selbst abgesehen hiervon, gab es außer der persönlichen Neigung des jungen Herzog Albrecht,

---

1) Sie war 9 Jahr alt. Die angeführten Worte sind aus der Instruction der Räthe. — 2) Dieß aus der Instruction der Räthe des Churfürsten von 1471, sie trägt den Titel: „Bedenken, wie die geschickten Räthe handeln sollen.“ Ein genaueres Datum fehlt.

der sich (und dieß mochte ihm nicht verdacht werden) in dem Gedanken gefiel, eines der schönsten Reiche zu regieren, noch andere Gründe, welche ihm und seinem Hause den Zug zum Wahltag und das Versuchen guten Glücks räthlich erscheinen ließen. Beiden sächsischen Herzögen konnte es nicht gleichgültig seyn, auf wen die Wahl falle, ob bei ihr Eintracht seyn oder Zwiespalt entstehen werde. In einem späteren, die Kosten des Zugs nach Böhmen angehenden Schreiben Albrechts an seinen Bruder Ernst, kamen die Ursachen, weshalb Albrecht nach Prag gezogen sey, eben jener Kosten wegen nochmals zur Sprache, und zwar zu einer Zeit, als bereits funfzehn Jahre seit dem Wahltage in Böhmen verflossen waren, und die Dinge sich vielfach geändert hatten. Ernst, um jene bedeutenden Kosten nicht als solche gelten zu lassen, welche zu beider Nutzen aufgewendet worden, hatte Albrecht daran erinnert, daß er auf Ersuchen einiger böhmischer Herren nach Prag gezogen sey, dieß gab nun zwar Albrecht in der an den Churfürst gerichteten Antwort zu, fügte jedoch bei, er habe „sollen helfen, daß die Böhmen bei ihrer freien Wahl bleiben und solchen erwählen möchten, der bei ihnen beiden in freundlicher Einigkeit und Verbündniß bliebe, und mit ihnen und ihren Landen und Leuten freundliche Nachbarschaft halte," auf solche Ursachen, schreibt Albrecht, „Euer Liebe und wir der Unsern Rath gehabt und für unser beide und unserer Lande und Leute Bestes gefunden haben, daß wir gen Böhmen reiten, getreulich dazu helfen und rathen sollten, daß die Böhmen bei ihrer freien Wahl bleiben und ein solcher erwählt würde, der uns beiden nicht widerwärtig sey, das von Gottes Gnaden alles so geschehen ist, — wohl ist wahr, daß an uns zu Prag allerlei Rede und Händel getragen und gelangt ist und hätten wir auf euer Liebe, uns und beider unserer Lande und Leute etliche Beschwerung wollen laden, — das doch unsers Gemüths und Willens nicht gewesen ist, — weiß noch

niemand was mit der Wahl beschehen wäre" [1]). Die Absicht, welche Albrecht hier als Grund angiebt, die auch sonst noch aus manchen seiner zur Zeit der Königswahl in Briefen und Mittheilungen an den Churfürsten gethanen Aeußerungen nicht zu verkennen ist, konnte nun freilich durch Albrechts Wahl zum König am vollständigsten und glänzend erreicht werden, hierdurch ließ sich unendlich mehr sichern, und so ging den Fürsten wettiner Stammes eine großartige Hoffnung auf. Viele theilten den Wunsch und die Ansicht Albrechts in dieser Beziehung, und den nächsten Umgebungen des Herzogs schien das Gelingen des Planes nicht unwahrscheinlich. Besonders belebten die vertrauten Räthe von Köckeritz und Hugold von Schleinitz des Herzogs Hoffnung auf die Krone, und suchten eifrigst für ihn bei den böhmischen Wählern zu wirken. Außer den Räthen Albrechts aber war in dieser Angelegenheit ein Mann für den Letztern sehr thätig, dessen in der Geschichte der deutschen Reichssachen damaliger Zeit mehrfach gedacht wird, und dessen Persönlichkeit zu den bedeutenderen gehört, es war der deutsche Rechtsgelehrte Dr. Georg Heimburg. Heimburg, ein edler Mann, der in geistlichen und weltlichen Sachen die Würde des Reichs deutscher Nation durch Reden und Schriften vertheidigte, hatte seit dem Concil zu Basel gegen die Alleinherrschaft der römischen Curie gekämpft, wollte der deutschen Kirche Selbstständigkeit retten, und die Elemente in ihr wieder zur naturgemäßen Wirksamkeit gebracht wissen. Man schätzte Heimburg wegen seiner Redlichkeit, Weisheit und Geschicklichkeit [2]). Dreißig Jahre lang war er im Dienste der Stadt Nürnberg und ward zu wichtigen, die Zeithändel betreffenden Sendungen gebraucht.

---

1) Aus einem Schreiben Albrechts, welches sich in einem Copienbuche der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindet. — 2) S. Ballenstädt unten angef. Schrift p. 7. not. e. Dieß Zeugniß von Laurentius Friess, Historie der Bischöfe zu Würzburg und Franken ad annum 1468.

Ihm waren die Päpste, namentlich Pius II, mit denen er vorher in gutem Vernehmen gestanden hatte, abhold und feindlich gesinnt. Vielfach widerstand Heimburg den Zumuthungen päpstlicher Seits bei manchem Anlaß, und so kam es, daß er mit Exkommunication und Bann belegt ward. Heimburg wollte von jenem Aufschwung der Geister zum Bessern, der sich auf den verschiedenen Concilien der damaligen Zeit verkündet hatte, nicht lassen; als alle Hoffnung schwand, ging der Verfolgte zum König Georg von Böhmen und blieb daselbst, bis nach dem Tode Rokyczans und Georgs [1]).

Heimburg war bereits Friedrich dem Sanftmüthigen als geschickter und geachteter Mann bekannt. Schon im Jahre 1454 hatte Friedrich an den Rath zu Nürnberg geschrieben, und Heimburg auf eine Zeit zu sich verlangt, um seines Raths sich zu bedienen. Auch damals war Heimburg „nicht daheim, sondern zu Frankfurt auf dem Tag, daselbst in der Kron zu Böheim und den burgundischen Sachen bekümmert" [2]). Nicht unmerkwürdig für Albrechts Geschichte bleibt es, daß der verfolgte Heimburg auf ihn bei der böhmischen Wahlangelegenheit großes Vertrauen setzte. Die Verwandtschaft Albrechts mit Georg von Böhmen hatte ihm Gelegenheit verschafft, den Herzog kennen zu lernen, und er hegte die Hoffnung, Albrecht werde, wenn gleich treu der Kirche, welcher er angehörte, gegen Andersdenkende billig und gerecht seyn und das Recht des Fürsten nicht unter die Herrschaft des Papstes stellen. Auch suchte Heimburg nach dem Tode Georgs für sich Schutz und Hülfe, und mochte wohl hoffen, diese bei beiden Herzögen von

---

1) M. s. über Heimburg, der bald Gregor, bald Georg heißt: Adami vitae JCtorum etc. Heidelberg. 1620. p. 2 — 5. Jöcher Gelehrten-Lexikon T. II. p. 1449. Joh. Arn. Ballenstädt vitae G. Heimburg brev. enarratio. Helmst. 1757. Pfister Gesch. der Deutschen III. S. 531. 549. 550. — 2) Aus einem Schreiben des Raths zu Nürnberg an Friedrich vom 27. Octbr. 1454.

achsen zu finden [1]). Sehr bald nach Podiebrads Tode rieb er an den bei Albrecht in Gunst stehenden Rentmeister hann von Mergenthal, und meldete, wie er Albrecht, seim würdigen Herrn, berichtet, „von der Verscheidung, Bemgniß und Begräbniß des Königs, auch etliche Rathschläg, e ihm gerathen und gut dächten, ihm mitgetheilt, es möge lergenthal sorgen, daß jener Rath nicht ganz zurückgeschlan, sondern, daß seiner zu füglichem Eingang und Anfang s Handels gedacht werde, bis so lange Schleinitz und Köktitz wieder zu Land kämen, welche etlich Wissen (Nachricht) s päpstlichen und kaiserlichen Hofes mit sich bringen würn" [2]). Ferner schrieb Heimburg wegen Albrechts Hoffnungen m böhmischen Thron und äußerte dabei, er wünsche einen irsten als König von Böhmen, von dem man, wie von eorg, einst mit Recht sagen könne, „er sey mit großen Klan geistlichen und weltlichen Standes beider Wesen beigesetzt rden, als die er auch gleich gnädiglich bis an seinen Tod schützt und geschirmet" [3]). Nächst Heimburg gehörte außer öckeritz und Schleinitz auch der böhmische Bönisch von der eitmül zu Albrechts Vertrauten.

Bei der Uneinigkeit der Ansichten unter den Böhmen er den zum Thron zu Berufenden waren die Mittel und läne verschieden, durch welche und nach welchen die Bewerr handelten. Auch Albrecht wurde von der Lage der Dinge d von dem, was demgemäß seiner Seits etwa zu thun sey, n einem ihm ergebenen Manne unterrichtet. Vielleicht achte ihm Heimburg die Mittheilung, welche unter dem Ti-

---

1) M. vergl. Ballenstädt p. 22. 23. — 2) Dieß aus Heimburgs riefe vom 26. März 1471. — 3) Dieß Zeugniß für die rechtliche Gemung Georgs aus dem Briefe Heimburgs vom 27. März 1471. Eben s schreibt Bönisch von der Weitmül in einem Briefe vom 27. März 71. Es bedarf kaum der Andeutung, daß unter „beiden Wesen" Utraisten und Altgläubige zu verstehen.

tel: „Rathschlag, wie sich Herzog Albrecht auf dem Tage zu Prag halten soll," die Ansichten des Schreibers enthält [1]).

Albrecht sollte, heißt es in jenem Rathschlage, sich mit den böhmischen Herren, besonders mit Bönisch von Colobrat befreunden, einigen ein Amt versprechen und sie zu Räthen annehmen. Namentlich mochten das Bürgermeisteramt zu Prag und die Pflege zum Karlstein von vielen der einflußreichen Böhmen gewünscht werden, und, wenn der Rathgeber des Herzogs richtig sah, zur Ueberzeugung vom Wohle des Vaterlandes dienen. Ferner sollte der Herzog zuvor erlernen, ob Herzog Heinrich, Georgs von Böhmen Sohn, für sich selbst nach dem Königreiche stehe. Als die einflußreichsten und schwer zu beseitigenden Mitbewerber, sollte Albrecht den König von Ungarn und den polnischen Wladislaw ansehen, doch erwähnte der Vertraute des Herzogs der Nachtheile, welche die Wahl eines von diesen zweien, besonders des Matthias, für Böhmen und für die angrenzenden Fürsten haben möchte. Auch die Böhmen würden durch solche Wahl „mit viel grösseren und schwereren Kriegen beladen, denn jetzt, und in so große Verderbnisse und Schaden kommen, als sie nie gewesen." Eben so berichtet der Rathschlag über des Papstes mögliche Ansicht bei der Sache, wie über die des Kaisers. Friedrich hätte sich, oder seinen Sohn Max, wohl am liebsten auf dem Throne von Böhmen gesehen, und hatte auch früher wegen der Nachfolge seines Sohnes auf diesem Throne und dem von Ungarn bei dem Papste, jedoch vergeblich, nicht eben seiner würdige Schritte gethan [2]). In Bezug auf die Stimmung des päpstlichen und kaiserlichen Hofes für, oder gegen den König von Ungarn und Wladislaw wurde in dem

---

1) Dieser Rathschlag selbst ist ohne Zeit- und Ortsbenennung, und hat jedenfalls als Beilage zu einem Briefe gedient. — 2) Pfister Gesch. der Deutschen III. S. 544.

Rathschlag ebenfalls manches zu erwägen gegeben, auch scheint er Markgraf von Brandenburg [1]) mit in Betracht gekommen u seyn, denn wahrscheinlich auf diesen zielt die Aeußerung es ungenannten Vertrauten: „so der Papst nicht zwei Brüer zu Cardinälen aufnimmt, viel minder würden Kaiser und Papst gemeint seyn, daß einer zwei Kuren und Stimmen ollte haben."

Für Albrecht sollte nach Inhalt jener Urkunde besonders prechen, „daß er ein junger, geschickter und frommer Fürst, ein Gemahl, eine Frau von Böhmen geboren, daß seine Länder an Böhmen grenzten, und Verwandtschaft ihn mit en ältesten, bedeutendsten Fürstenhäusern des Reiches verinde, welches alles hoffen lasse, er werde den beiden Könien von Ungarn und Polen wohl Widerstand leisten können. Dem Kaiser aber, und den übrigen Churfürsten, werde er auch egen seiner Ehrbarkeit und Frommheit lieber seyn, in Hoffung, daß er sich gegen sie friedlich, nachbarlich und freundich halte." Der Rathgeber sah ferner voraus, daß der Papst, n Fall die Wahl Albrechts nicht seinen Beifall fände, auf en Grund des über König Georg und seinen Anhang ausgeprochenen Bannes. auch Albrechts Wahl zu erschüttern versuhen werde, und zwar „als sey die Wahl durch die Bannien (Gebannten) geschehen." Dieß Bedenken ward theils urch Rechtsgründe widerlegt, theils aber wegen desselben anerathen, in dem Wahlbeschluß die einzelnen Wähler nicht amentlich anführen zu lassen, um die Unterscheidung der tauglichen und untauglichen" unmöglich zu machen. Für den Fall, daß man Albrecht nicht anders wählen wolle, als nach em beschworenen Versprechen, die Freiheiten und Compactaen aufrecht zu erhalten, ward eine Unterhandlung mit dem

1) Des Markgrafen von Brandenburg Albrecht Achilles Bruder, Friedich mit dem eisernen Zahne, war im Februar 1471 gestorben und der etztere ihm gefolgt.

Cardinal angerathen, welchen der Papst auf den Tag nach Regensburg senden werde. Gegen die böhmischen Stände möchte sich jedoch Albrecht dahin aussprechen: „Er möchte auch die (Compactaten) wohl lassen bleiben, sofern dieselben Compactaten nach Ordnung der römischen christlichen Kirche ergründet seyen; da er nur ein Laie sey und sich derselben Sache nicht verstehe, auch niemand bei sich habe, der sich zugleich daraus wisse zu richten, so wolle er ihnen gern geloben und schwören, allen möglichen und getreuen Fleiß anzuwenden, dadurch sie bei solchen Compactaten gelassen würden, doch also, daß sie sich sonst in allen andern Sachen hielten nach Gewohnheit und Ordnung der heiligen christlichen Kirche, daß sie einen Erzbischof zu Prag aufnähmen nach des Papstes und seinem (Albrechts) Rathe, und daß man diesem Erzbischofe unterthänig und gehorsam wär in geistlichen Sachen;" jedenfalls aber solle Albrecht erklären, daß wenn der Papst eine Vereinigung einzugehen Bedenken trage, „so wolle er wider sie (die Stände) nicht seyn." Die Abfassung der nöthigen Schriften, meinte der Verfasser des Rathschlags, möchte Notarien aus Meißen, oder aus andern Ländern, nicht Böhmen, aufgetragen werden, weil die Letzteren jetzt in dem Banne wären, und am Ende hierdurch die Wahl unkräftig werden könne. Ueberhaupt möchte man zwei Decrete abfassen lassen, eines mit Unterschriften und Siegeln der einzelnen Wähler, sie seyen im Banne oder nicht, daß man sie mit ihren eignen Siegeln und Briefen überzeuge, daß sie Herzog Albrechten erwählet; das andere ohne Erwähnung der einzelnen Wähler, letzteres sollte man gegen den Papst, Kaiser und andere Ausländer gebrauchen. Endlich sollte Albrecht durch Gesandte den Kaiser begrüßen und möglichst für sich gewinnen lassen; eben so etliche Churfürsten und Fürsten, zu gleicher Botschaft an den Kaiser zu vermögen suchen, damit dieser um so mehr sich bewogen finde, beim Papst sich zu

rwenden. Auch an die Könige von Polen und Ungarn ichte Albrecht, im Fall der Wahl, Gesandte schicken, end- h den Kaiser ersuchen, die Anerkennung des Herzogs als önig von Böhmen im Reiche zu bewirken, und „weil vor- hlich, der Kaiser werde solches nicht gern thun, so solle Al- recht ihm seine Hülfe und Treue zusichern." Auch die Ge- ahlin Podiebrads war bei der Angelegenheit, wie man glaubte, cht ohne Einfluß, und Heimburg meldete als einen für Al- echt günstigen Umstand, „ich vermuth mich die Königin llt auch willig dazu seyn, es hülfe das junge Fräulein zu ner Heirath, daß sie einer Königin Schwester wäre [1]), auch rsteht die Königin wohl, daß sie die Ehre auf ihren Sohn, erzog Hinko, nicht bringen mag" [2]). Bönisch von der Weit- ll zum Karlstein bat Albrecht „einen Geheimen aus seinen äthen oder Dienern zu ihm zu senden, der nicht sehr gros- n Schein hätte," da er selbst den Karlstein nicht verlassen nne, und doch Albrechts Meinung gründlich wissen wolle. le die bei Georg treulich gehalten, schrieb Bönisch, wollten t einander stehen und bleiben; viele Herren und Ritter- äft, eben so die Städte, alle wollten gegen des Königs n Ungarn Gewalt sich schützen, und es werde auch an Al- echt, als einen Mann der Krone (Vasall), eine Einladung langen, gleich anderen Fürsten und Mannen nach Prag zu mmen [3]).

So sprach sich denn aus allen diesen Mittheilungen an brecht, und aus den übrigen Thatsachen rücksichtlich des tzteren das Ergebniß aus: daß die podiebradsche Partei, nigstens viele Mitglieder derselben, zu Albrecht das Ver-

1) Hier ist wohl die obenerwähnte Ludmilla gemeint, welche dann 74 an Herzog Friedrich von Liegnitz vermählt ward. — 2) Aus dem iefe des Dr. Heimburg v. 27. März 1471. — 3) Aus dem Briefe des nisch von der Weitmül (er schreibt sich auch Weitmoller und von der itmull, Burggraf zum Karlstein) v. 24. März 1471.

trauen hegten, er werde, im Sinne des verstorbenen Königs, die von den Utraquisten erlangten Freiheiten und Rechte, im Fall er zum Thron gelangen sollte, schützen, und so wie Georg „beide Wesen" schirmen. Aber auch die Gegner der Utraquisten, also diejenigen, deren Religionsbekenntniß Albrecht theilte, schienen ihm Vertrauen zu schenken; denn selbst Antonius Campanus in einem Briefe an den Cardinal Jacobus Papiensis schrieb, in Bezug auf diese Stimmung, um jene Zeit: „Viele, und zwar von beiden Theilen, sowohl Ketzer als Rechtgläubige stimmen für Albrecht von Sachsen, alle Deutsche neigen sich zu ihm, theils aus Furcht vor dem Ungar, theils weil fast alle mit einander in enger Verbindung stehen" [1].

Doch abgesehen von der eigentlichen Wahlangelegenheit wünschte eine nicht unbedeutende Zahl der Böhmen Albrechts Gegenwart des äußeren, von ihm zu erwartenden, Schutzes wegen; dieß war auch, nach dem darüber bereits oben Mitgetheilten, dem Herzog Albrecht nicht unbekannt, und man mag nicht behaupten, daß ihn die böhmischen Landherrn, mit der Hoffnung zur Krone ihn anreitzend, dabei aber nur seine Hülfe im Sinne habend, getäuscht hätten. Endlich war es ja auch das eigene Interesse des Vaterlandes, wie Albrecht später selbst äußerte, was ihn nach Ostern des Jahres 1471 gen Prag ziehen ließ, nicht übereilt und abenteuerlich, sondern nach reiflicher Erwägung der Umstände. Doch auch Matthias hatte seine Partei, und eben so Wladislaw.

Gleichzeitig mit Albrechts Theilnahme an der böhmischen Wahlsache begab es sich, daß er mit dem König Matthias

---

1) **Antonii Campani** ad Jacobum Cardin. Papiensem epistolae (in **Freher** Rer. Germ. Script. ed. Struv. T. II. p. 294. Cp. III.) „promiscue utrinque multi et catholici et haeretici Albertum Saxonem amplectuntur." M. vergl. auch **Dlugoss.** a. a. O. Lib. XIII. p. 465. 466.

ı eine Fehde verwickelt ward, die die Stadt und das Schloß
llbogen in Böhmen betraf, jedoch mit den Verhältnissen
lbrechts zu Georg von Podiebrad und zu Böhmen überhaupt
ı Zusammenhang stand. An diesem Streite nahm der unver=
hnte Widersacher Albrechts und des Churfürsten thätig Theil,
einrich des Aelteren von Plauen Sohn; denn er, so wie sein
ater, gehörte, als gegen Ende der Regierung Podiebrads
Matthias von Ungarn sich Böhmens bemächtigen wollte, zu
n Anhängern des Letzteren. Das Schloß Ellbogen war
ı der Pflegschaft der Familie Schlick, und Matthias Schlick
annte sich zu jener Zeit Pfleger zum Ellbogen, es sollte
ber der Platz nach einem zwischen ihm, dem König Georg
nd den Herzögen zu Sachsen getroffenen Uebereinkommen,
en Letzteren übergeben werden. Doch keinesweges dieser An=
cht waren die Bürger der Stadt Ellbogen. Angereizt
urch die päpstlichen Legaten gegen Georg, widersetzten sie sich,
ls Albrecht von Sachsen Unterwerfung forderte; auch such=
en sie bei dem Herrn von Plauen Hülfe, welcher die Ge=
genheit benutzte, um sich einen Weg zu Wiedererlangung des
ächsischen Besitzthums zu eröffnen. Was unter Podiebrad ver=
oren ging, konnte bei dem siegenden Matthias wieder gewon=
en werden. Nach dem Tode Georgs schrieb Heinrich der
jüngere zu Plauen an Matthias, „es lasse Herzog Albrecht
on Sachsen, als berichtet worden, Rede gehen und unter=
ehe sich zu Böhmen König zu werden“ 1). Damals hatte
ber jener jüngere Herr zu Plauen den Bürgern der Stadt
Ellbogen zweihundert Bewaffnete zugeführt, dem Herrn von
Schlick einen Absagebrief gesendet und erklärt, wie er die
Rechte des Königs Matthias zu vertheidigen bereit sey. Die
ächsischen Truppen hielten jedoch das Schloß Ellbogen wohlbe=
etzt, schlossen mit einem zweiten Heerhaufen auch die Stadt ein,

1) Aus einem Briefe v. 27. März 1471.

und brachten so den jüngern Heinrich von Plauen, der sich mit seinen Bewaffneten in der Stadt befand, in nicht geringe Verlegenheit. Er suchte daher den König Matthias und den obersten Burggrafen zu Prag, Zdenko von Sternberg, zu möglichst schleuniger Hülfe zu bewegen, und um dieser Vorstellung Nachdruck zu geben, machte er eben darauf aufmerksam, daß Albrecht von Sachsen nach der Krone strebe. Der Letztere befand sich zu Oelsnitz, als ihn Heinrich von Weißenbach, einer seiner Räthe, von dem Schlosse Ellbogen aus meldete, daß Heinrich von Plauen den Bürgern der belagerten Stadt Hülfe zuführe. Sofort wurden zu Verstärkung des sächsischen Kriegsvolks, durch Herzog Albrecht Anstalten getroffen, doch hatte der ganze Feldzug keinen erfolgreichen Ausgang, weil nun die weit wichtigere Frage wegen der Königswahl zur Sprache kam. Zudem schrieb Matthias im April 1471 an Ernst und Albrecht; erinnerte an die Huldigung, welche ihm die Bürger der Stadt geleistet, trug in freundlichen Worten auf Beilegung der Sache an, und erbot sich keinem „Anlangen" im Wege Rechtens entgegen zu seyn. Ob nun gleich diese ellbogener Angelegenheit von keiner tiefen Bedeutung für die böhmische Wahlsache war, so brachte sie doch Albrecht in eine, für die Beurtheilung des Letzteren durch den klugen Matthias, vielleicht nicht ganz unwichtige Berührung [1]).

Nach Ostern des Jahres 1471, so erzählt eine böhmische Handschrift, kam der meißnische Fürst Albrecht, Schwiegersohn des Königs Georg, auf die Nachricht, daß der ungari-

---

1) Die auf Ellbogen sich beziehenden Notizen sind aus folgenden Urkunden: Brief Albrechts v. 24. März 1471, Brief Heinrichs von Plauen d. d. Stadt Ellbogen d. 27. März 1471, Brief von demselben v. 28. März 1471, zwei Briefe von Heinrich von Plauen an Matthias v. 29. März 1471. Schreiben des Königs Matthias an Ernst und Albrecht von Znaim ½ April 1471.

ie König mit Gewalt über Böhmen herrschen wolle, nach
rag, den Böhmen zu Hülfe. Er hielt einen feierlichen Ein-
g mit vielem Gepränge in großem Aufwand. An Reiterei
tte er 1100 Mann, 4000 Fußvolk, 400 Wagen, und
rompeter und Pfeifer [1]). „Es war ein schöner und reicher
inzug," berichtet eine andere Chronik [2]), „der Herzog führte
0 Mann mit sich, die hatten schöne Pferde und waren mit
rnischen bedeckt." Inzwischen hatte sich Matthias, als ihm
r Tod des Königs Georgs kund geworden, mit einem Heere
n Presburg aus in Bewegung gesetzt, und stand unfern
m Reiche der Böhmen. Er erschien seiner Partei erwünscht,
ch mißfiel den Böhmen die Voreiligkeit, mit der er zu Werke
ng, namentlich fand man es unangemessen und anmaßend,
ß sich Matthias König von Böhmen nannte, ohne es nach
n staatsrechtlichen Formen und Satzungen unzweifelhaft zu
yn. Deshalb tadelt ihn ein Chronist und sagt: „hierin
t er thöricht gehandelt, denn wer nach zwei Dingen die
and ausstreckt, erreicht zuweilen das Eine nicht. Sich Kö-
g von Böhmen zu schreiben ohne es zu seyn! dafür hätte
n seine Mutter züchtigen sollen" [3]).

Während nun die Partei des Matthias, und namentlich
n der Spitze derselben, Zdenick von Konopischt mit den Sei-
gen, sehr aufrichtig darauf drangen, Matthias zum König
n Böhmen zu wählen, weil er ein „großer, reicher und
n Reformen geneigter Herr sey," und während Andere wie-
r dem Wladislaw von Polen anhingen und ihn empfahlen,
ar die Dazwischenkunft Albrechts Vielen auffällig. Die

---

1) Nach der Handschrift des Kreuzherrn-Ordens in Prag. — 2)
nannte Chronik des wischehrader Capitels (nach wörtlicher Uebersetzung,
lche ich dem Prediger P. Hrabiéta in Dresden verdanke.) Uebrigens
. kein Widerspruch in der Angabe der not. 1. angef. Chronik mit der
s wischehrader Capitels, weil jene der Reiterei im Ganzen gedenkt, diese
r geharnischten Reiter. — 3) Aus der Chronik des wischehrader Capitels.

Freunde und Anhänger Albrechts mochten wohl nicht die eigne Bewerbung des Herzogs um den böhmischen Thron, sondern die Hülfe, die seine Ankunft verheißen, hervorheben; auch hatte Albrecht sich wahrscheinlich über jene Hülfe vorzugsweise geäußert, und so ist es denn wohl die Stimme der nicht vollständig Unterrichteten, und nicht gerade zu Albrechts Anhängern Gehörenden, welche in den böhmischen Geschichten wiedergegeben wird, wenn man erwähnt findet von Albrecht: „Schön sprach er auf dem Zuge nach Böhmen, dann fand man es anders, denn die Böhmen glaubten es ihm und waren der Meinung, daß er ihnen zu Hülfe komme, lieb war es nicht vielen Herrn, Städten und auch Edelleuten, denn sie sagten: Warum kam er jetzt nach Böhmen? wir wissen nicht was er im Sinne hat. Einige Herren, heißt es weiter, entschuldigten ihn hierin, denn sie hatten heimlich um ihn geschickt und sagten, er sey den Böhmen zu Hülfe gekommen, sollte jemand Gewalt gegen die Krone brauchen, so wollte er da nicht zusehen, sondern den Böhmen treu helfen" [1]). Ueberhaupt aber bestätigten damals die Böhmen wieder die alte Wahrheit, daß ein Wahlreich statt Freiheit bei den höchsten Interessen des Staatsrechts, Factionen und Zwietracht und somit das Gegentheil jener Freiheit mit sich bringe [2]). Außer den Sachsen, welche in Prag waren, und außer den Ungarn, die Matthias in Bewegung gesetzt hatte, stand auch ein polnisches Heer an den Grenzen von Mähren und Schlesien, um den Wladislaw zu unterstützen. Albrecht hatte unter diesen Umständen wohl nicht die günstigsten Aussichten für die Erlangung des königlichen Diadems, welches sein Schwiegervater getragen hatte, doch zeigte er durch sein Benehmen und sein Ausharren bis zu Vollendung des Wahlgeschäfts,

1) Uebersetzung aus der gereimten Chronik des wischehrader Capitels. — 2) Dlugossus sagt Lib. XIII. p. 465: „Bohemi nihil cladibus superioribus moti, in plures factiones se sciderant."

daß ihm, selbst nach fehlgeschlagener Hoffnung zur Krone, doch die Erfüllung der übrigen Zwecke seiner Gegenwart in Böhmen nicht gleichgültig war. Es konnte dieß auch füglich nicht anders seyn, denn besonders ein Mann, wie Matthias von Ungarn, es sey nun, daß eine giltige Wahl auf ihn, oder Wladislaw fiel, war geeignet Besorgnisse zu erregen. Aus allen Aeußerungen Albrechts, so wie aus den Maaßregeln, welche er in Böhmen ergriff, gehet hervor, daß der Herzog vorzugsweise bemüht war, Uneinigkeit oder Krieg unter den Böhmen zu verhüten.

Schon im April 1471 schrieb Albrecht von Prag aus dem Churfürsten, seinem Bruder, „es stehen die Sachen noch in guten Wegen, und als wir uns bedünken lassen, so bessern sich die Wege von Tag zu Tage" [1]). Zugleich aber meldet Albrecht: „daß er hoffe, die Uneinigkeit der Parteien werde sich zum Frieden wenden und zur Eintracht, da etliche Herrn der Krone auf einen Tag nach Deutschbrod gegen die Herren, die Widerpart mit dem Könige gehabt hätten, geritten wären, zu versuchen, ob sie sich unter einander gütlich gewinnen möchten, darnach einen König einträchtiglich zu kiesen." Während dieser Zusammenkunft blieb Albrecht in Prag, sein Schwager Heinrich und die übrigen Anwesenden hatten ihn darum gebeten, unter Zusicherung: „sie wollten mit allem Fleiß daran seyn, daß es ihm zum Besten kommen solle." Auch erließ Albrecht an die Stadt Breslau, so wie an die Prälaten, Ritterschaft und Räthe des Landes und der Stadt Eger mehre Schreiben, um sie über die nach dem Tode des Königs Georg eingetretenen Verhältnisse aufzuklären, doch scheint Albrechts Hoffnung zum böhmischen Throne damals noch nicht ganz aufgegeben gewesen zu seyn, denn in jenen Schreiben sagte er, daß die päpstlichen Anordnungen und Strafen sich ledig-

1) Aus einem Briefe Albrechts v. 27. April 1471.

lich auf die Person des Königs Georg bezögen, auf niemand erben könnten und niemand erblich berührten, auch der Papst den zu wählenden König in Böhmen Salbung und Krönung versprochen habe, daß er aber (Albrecht) der Krone Böhmen also verwandt, daß er sich verpflichtet halte, jener Krone Nutzen zu fördern, und deren Rechte zu schützen. Kaiser und Papst wären gegen Böhmen, des heiligen Reiches obersten und würdigsten weltlichen Gliede, nicht ungünstig oder unwillig gestimmt, und es möchte demnach, weder dem Könige von Ungarn, noch sonst jemand gegen das sich dermalen ohne Haupt befindende Königreich Hülfe und Beistand geleistet werden [1]). Der Stand Albrechts zum Papst in der böhmischen Wahlangelegenheit hatte gewiß seine Schwierigkeiten, der römische Hof mochte an sich mehr für König Matthias gestimmt seyn, wegen der durch Macht unterstützten gewichtigen Geltung des ungarischen Staatsoberhaupts, dann aber mochte auch Albrechts Verwandtschaft mit der hussitischen Familie Podiebrads, dem Papste nicht ganz gefahrlos oder gleichgültig seyn, und es waren hierüber noch während Albrechts Anwesenheit in Böhmen, darauf abzielende, sächsischer Seits Beschwichtigung bezweckende Erklärungen erfolgt [2]).

Wladislaw, dessen Vater, Casimir, die möglichen Mitbewerber um die Krone auch durch mancherlei Versprechungen zu gewinnen suchte, war am 29. Mai 1471 in Kuttenberg zum König von Böhmen gewählt worden. Unter den Bedingungen, welche er einging, und die in der Hauptsache

---

1) Aus zwei Schreiben vom 30. April 1471. — 2) In einem Indulgenzbriefe vom 30. Mai 1471, des Messelesens wegen in Prag an Albrecht, heißt es u. a.: „non ut asseruit animo (Albertus) aliquem in sua perfidia et rebellione hortandi, sed ut magis ad apostol. sedis obedientiam et fidei catholicae unitatem reduceret." Ausgefertigt v. d. Cardinal Diacon. Senens. Ratisp. Die decreta Basil. und andere Compactaten nannte man rebelliones et perfidias, denn sie sind doch gemeint.

auf die politischen und kirchlichen Rechte des Reichs sich bezogen, war auch die Entschädigung Herzog Albrechts wegen der von ihm in der böhmischen Angelegenheit aufgewendeten Kosten [1]). Die Wahl Wladislaws war sehr schwierig und anfangs das Ergebniß zweifelhaft. „Die Herren vom Ritterstand und die Städte," erzählt eine alte Handschrift, „wählten mit vieler Schwierigkeit den durchlauchtigsten Fürsten Wladislaw, Sohn des Königs von Polen, denn viele waren dieser Wahl entgegen, und wollten dem Könige von Ungarn, Matthias, zur Krone verhelfen" [2]). Für ihn verwendeten sich, außer Zdenko von Konopischt, die Bischöfe von Olmütz und von Erlau, und der Fürst von Siebenbürgen, doch erst als die Rathgeber des Matthias von Kuttenberg sich wegbegaben, kam Wladislaws Wahl zu Stande [3]). Zu Albrecht, welcher sich während der Wahlhandlung in Prag befand, hatte der König von Polen, um die Zeit, da man in Kuttenberg Wladislaw wählte, eine Botschaft gesendet und gesucht, ihn für sein und seines Sohnes Interesse zu stimmen, weil vorauszusehen war, daß Matthias sich ohne Weiteres bei Wladislaws Wahl nicht beruhigen werde, auch konnten die sächsischen Fürsten wegen der Lage ihres Landes nicht leicht ohne alle Parteinahme bleiben. Albrecht schrieb deshalb an Ernst, es sey „solche Mutinge (Zumuthung, Zurede,) von den Fürsten, Landherren und Ritterschaft an ihn merklich geschehen, mit hoher Bitte und Vorhaltung, wie er dem König freundschaftshalber gewandt wäre, und wie gar großer Dank, Ruhe, Ehre, Nutz und Frommen ihm und dem Churfürsten davon entspriesen werde, und wenn, fährt Albrecht fort, eure Liebe wohl weiß, wie und in welcher Maaße wir allher kommen, mit den unsern und einer merklichen Zahl zu Roß und zu

1) Pelzel a. a. O. S. 481. — 2) Aus einer wiener Handschrift. — 3) Aus der Chronik des wischehrader Capitels.

Fuß, mit Uebung merklicher Zehrung und Darlegung (Ausgaben) allhie liegend, und nachdem euer Liebe wohl vernommen hat, wie die Dinge allenthalben allhie gestalt, auch sehr tapfer und schwer sind, so ersuchen wir eure Liebe, ihr wollet daheim mit euren und unsern Räthen zu Herzen nehmen und uns zu erkennen geben, was in dem euer Rath und Gutdünken sey." Uebrigens stellt Albrecht in jenem Schreiben die an ihn gelangte Bitte als sehr dringend dar, er habe, heißt es darin, „mit Vorhaltung der Ursachen in ein solches sich bisher nicht wollen begeben, es habe aber dennoch in diesem von ihnen kein Ablassen seyn wollen, und er sey von den Böhmen immer sehrer und mehrer dem also zu thun angestrenget worden" [1]). Aus mehren Aeußerungen in jenem, für diese Angelegenheit nicht unwichtigen Schreiben, geht übrigens hervor, daß Albrecht bemühet war, zwischen Wladislaw und Matthias ein möglichst gutes Einverständniß zu bewirken, weil er die Lage seiner und seines Bruders Lande, und die mancherlei schwierigen Fälle und Durchkreuzungen der Verhältnisse abzuwenden dringend wünschte, welche aus einem vielleicht zu fürchtenden Kriege für ihn und den Churfürsten entstehen mußten. Darum meint Albrecht, „er gedenke sich bei jenem Anliegen, welches Viele der Böhmen an ihn gebracht, so zu halten, daß, wenn die Teidinge (Unterhandlungen), in denen er sich jetzo mühe, abgeschlagen würden, er und sein Bruder dennoch hernach nicht in des erwählten Königs und des Königreichs Ungunst stehen dürften, sondern mit ihnen in gutem Willen bleiben möchten" [2]).

Man legte also auf Albrechts Vermittelung und Hülfe, worunter keinesweges blos Kriegsmacht zu verstehen ist, da er diese großentheils zurückzusenden gedachte [3]), nicht geringen

1) Aus dem Briefe Albrechts v. Prag am 1. Juni 1471. — 2) Aus dem angegeb. Briefe vom 1. Juni 1471. — 3) Dieß schreibt er in dem angegeb. Briefe.

Werth, auch konnte es allerdings für den Fall eines Bruches zwischen Matthias und Wladislaw nicht gleichgültig seyn, für wen sich die sächsischen Fürsten erklärten. Bald nach dem Wahltage in Kuttenberg war das Verhältniß zwischen Matthias und Wladislaw mehr und mehr ein feindliches geworden; um so dringender wünschte Albrecht eine Unterhandlung einzuleiten, rüstete sich nach Kuttenberg und schrieb bald darauf von Collin aus an Ernst, daß Matthias sich entschlossen habe, darüber rechtlich erkennen zu lassen, welche unter den zwei Wahlen, die eine für ihn, die andere für Wladislaw, im Rechte beständiger wäre als die andere, und daß dann der Theil, dem das Recht zuständiger wäre, bei dem Königreiche bleiben solle [1]). Deshalb verschob Albrecht den Heimzug [2]), obgleich dieser gewünscht ward, da der Kaiser in jener Zeit den sogenannten kaiserlichen christlichen Tag, der Türken halber, nach Regensburg berufen hatte. Mit 20,000 Mann war Assabey, Bassa von Bosnien, in Croatien und Krain eingefallen, und hatte den Boden des deutschen Reichs betreten [3]). Churfürst Ernst wünschte des Bruders Rückkehr, und Albrechts Mutter war besorgt wegen der Händel, in welche derselbe vielleicht verwickelt werden könne; denn als sie erfuhr, daß Albrecht Prag verlassen habe, und nach Kuttenberg gezogen sey, äußerte sie besorgt in einem Briefe an den Churfürsten: „es sey ihr Gemüth um empfindlicher Sachen willen, darauf Glauben gesetzt sey, sehr bekümmert, nachdem wenig Glauben erfunden werde, sich möchte mehr und fürder Unraths darin finden, — es wäre wohl ihre Meinung, daß in solchen großen und trefflichen Sachen, daran ihrer Söhne Landen und Fürstenthumen nicht wenig gelegen sey, nicht so viel Glaubens an fremde Leute gesetzt werde" [4]). Die Fürstin hatte in ge-

1) Aus einem Briefe Albrechts vom 12. Juni 1471. — 2) Nach Briefen vom 4. und 5. Juni 1471. — 3) M. s. Pfister III. S. 545. — 4) Aus einem Briefe der Churfürstin.

wisser Beziehung hier richtig geurtheilt, denn als in der Folge Albrecht den Aufwand für den böhmischen Zug forderte, weigerten die Böhmen die Erfüllung dieser Forderung, und es kam deshalb zu einem schiedsrichterlichen Handel vor den Herzögen von Bayern, welche das Amt der Teidingsmänner übernommen hatten. Zu Landshut erschienen sechs Jahre nach dem Zuge (1477) die Abgeordneten der Böhmen und Herzog Albrechts. Hugold von Schleinitz verlangte die Summe von 60,000 Gulden, und machte hier natürlich blos geltend, daß die Böhmen den Herzog eingeladen mit bewaffneter Macht über die Ruhe im Reiche zu wachen, damit die Königswahl ohne Störung geschehen könne. Die Böhmen wendeten verschiedenes, den Kern der Sache nicht Angehendes, ein; man findet jedoch nicht, daß sie dem Herzog entgegnet, er sey seines eigenen Vortheils wegen, und zu Erlangung der Krone in Prag erschienen. Albrecht konnte seine Forderung nicht durchsetzen, da, so weit die Urkunden reichen, der Teidingshandel damals weder entschieden, noch verglichen ward. Später (1482) ward zwischen Albrecht und Wladislaw ein Vergleich geschlossen, worin der Herzog seinen Ansprüchen entsagte gegen das von Wladislaw gegebene Versprechen, den sächsischen Fürsten sechs Wochen lang mit 1000 Pferden und 4000 Mann außer ihrem erblichen Lande, namentlich auch gegen Erfurt, zuziehen und helfen zu wollen [1]). Außer dem eigentlichen Aufwande für den Zug hatte Albrecht auch noch mehren Städten Böhmens Geld geliehen, und kam darüber selbst in Verlegenheit. Sein Rentmeister Mergenthal schrieb ihm einst: „Ich bitte euer Gnaden zu wissen, (daß ich) von wegen euer Gnaden bezahlen soll und wenig Geldes dazu habe, also suche ich alle Löcher, wo ich kann und mag, und was euer Gnaden den Städten in Böhmen geliehen hat,

1) Vertrag vom 2. Mai 1482 (Brchr).

ibe ich denselben Städten geschrieben" (wegen der Rückzahlung) [1]).

Die Wahl des Wladislaw, welche Matthias, ihr seine Erwählung entgegenstellend, nicht anerkennen wollte, endigte natürlich Albrechts Aussicht auf den böhmischen Thron, und mit einen Hauptzweck des Zugs. Dagegen blieb denn doch noch jene zweite Rücksicht wichtig, die für die künftige Stellung und Sicherheit der sächsischen Länder von Albrecht selbst angedeutete. Obgleich Wladislaw mit Mehrheit der Stimmen auf den Thron von Böhmen gerufen worden war, so fehlte sich noch viel, daß er in den ruhigen und unzweifelhaften Besitz des Reiches gekommen wäre, vielmehr war Matthias mächtig genug, um sehr gegründete Befürchtungen zu erregen; der Papst und Kaiser neigten sich zu dem Könige von Ungarn, und viele der böhmischen Großen standen auf seiner Seite, z. B. Johann von Rosenberg, Zdenko von Sternberg, Heinrich von Neuhaus und andere. Albrechts Lage war daher schwierig, und ähnlich der, in welcher nachher oft Sachsens Fürsten sich befanden, als große Begebenheiten sich vorbereiteten und ihnen die Lage ihrer Länder Theilnahme gebot, während ein mächtiges Eingreifen in das Triebwerk der Thatsachen ihnen nur selten gestattet war. So war es auch damals ungewiß, ob das Glück sich für Matthias oder Wladislaw entscheiden würde, um so mehr aber zu beklagen, daß Kaiser Friedrich kein Leitstern seyn mochte, dem die Fürsten des Reichs mit Sicherheit und Hoffnung folgen konnten. Bei der Ungewißheit der Lage der Dinge und deren möglicher Ergebnisse schloß Albrecht mit Matthias einen Vertrag, und versprach in einer in Collin ausgefertigten Urkunde am 20. Juni d. J. 1471 mit seinem Kriegsvolke Böhmen zu verlassen, nach dem Königreiche nicht zu streben, und den

1) Aus einem Schreiben Mergenthals vom 9. Octbr. 1471 (v. Leipzig).

Churfürsten Ernst zu vermögen, den König von Ungarn, dafern er vom Papst — der übrigens den Herzog Albrecht von dem Plane auf die böhmische Krone abmahnte — [1]) und vom Kaiser als König von Böhmen anerkannt werde, in das Churfürsten-Capitel aufzunehmen; auch ward von Albrecht für eben jenen Fall die Empfangung der Lehn hinsichtlich der sächsisch-böhmischen Lehnsbesitzungen zugesagt [2]). Matthias aber bekannte in einer zu Iglau ausgestellten Urkunde, nichts feindliches gegen Albrecht unternehmen, und für den Fall, daß ihm die Anerkenntniß als König von Böhmen werde, die Lehn wegen der Schlösser und Städte, welche sein Schwager (Albrecht) von Böhmen habe, so wie alle Verschreibungen, welche die sächsischen Fürsten von dem Könige von Böhmen empfangen, erneuern zu wollen. Auch ward Matthias Schlick in den Frieden mit eingeschlossen und ihm Ellbogen gesichert.

Kurz vor Albrechts Abzuge aus Böhmen fielen in seinem Heergefolge Unordnungen vor, welche seine Rückkehr vielleicht beschleunigten. Böhmische Chronisten erzählen, daß in dem Marktflecken Kank die Bergleute sich gegen die meißnischen Völker zu vertheidigen genöthigt sahen, wobei ein dem Herzog sehr werther Hauptmann erschlagen worden [3]). Aus dem Feldlager bei Bunzlau meldete Albrecht seinem Bruder, daß er ihn in Chemnitz treffen werde, da sich Letzterer zur Reise auf den Reichstag nach Regensburg rüstete. Somit endete Albrechts unmittelbare Theilnahme an den böhmischen

---

1) Das päpstliche Schreiben bei Müller, Reichstagstheater, V. Vorst. unter Friedr. V. Cap. XII. S. 437. ist jedoch erst datirt: Romae Idib. Jul. 1471. — 2) Urkunde aus dem Archive zu Oels in Schlesien, auch aus dem Staatsarchive zu Dresden; die Urkunde des Matthias ist ausgestellt: Iglau, 19. Juny 1471. — 3) Aus der Handschrift des Kreuzherrn-Ordens in Prag. In der Chronik des wischehrader Capitels heißt es: die Deutschen hatten Feuer angelegt und Leute ermordet. Nach dieser Schrift ereignete sich dieß auf dem Zuge nach Kuttenberg. Man vergl. Dlugossus p. 467.

Angelegenheiten [1]), sie war nicht unwichtig für sein Leben, weil er durch sie besonders mit Matthias, gegen den er später das Schwerdt zu führen bestimmt war, in vielfache Berührung kam. Schon zur Zeit des colliner Vertrags und der Vorfälle in Böhmen ward vielleicht der Grund zu der Achtung gelegt, die Matthias später dem Herzog Albrecht nicht versagte.

Im August des Jahres, wo das Erzählte vorging, befand sich Albrecht wieder in Dresden und stand von da aus mit seinem Bruder Ernst, der in Regensburg auf dem Reichstage war, in lebhaftem Briefwechsel. Ganz besonders waren aber immer die böhmischen Zustände der Gegenstand dieser Briefe, und Ernst wünschte von den weiteren Begebnissen zwischen Wladislaw und Matthias genau unterrichtet zu seyn. Ebenso spricht sich in Albrechts Schreiben das lebhafteste Interesse an den Verhandlungen des Reichstags aus. „Seit wir," schreibt Albrecht, „von euer Liebe geschieden sind, haben wir alle Tage und Stunden nach euer Liebe Schrift Aetzhunge (Verlangen) gehabt, was Gutes beschlossen oder vorhanden seyn werde." Auch über Gegenstände der Regierung des Landes, über Glück und Unglück, was sich etwa begeben, melden jene Briefe des Herzogs: „Sonst," sagt Albrecht in einem der Schreiben, „wissen wir euer Liebe itzunt nicht mehr zu schreiben, denn es in unsern beider Fürstenthum und Landen, als jetzt die Läufe seyn, noch richtig und wohl gestalt (ist), ausgeschlossen leider den großen, unzähligen Schaden, der armen Leuten von Freiberg, desgleichen kein Mensch (der) itzunt lebet nicht gedenken mag, geschehen wäre" [2]). Unter den Männern, auf welche die Wendung der Dinge in Böhmen zwischen Wladis-

1) Nach dem, was über die böhmischen Angelegenheiten aus Urkunden mitgetheilt ist, erscheinen die Erzählungen bei Bojemus und Andern ungegründet. — 2) Brief Albrechts vom 11. August 1471 (Dresden). Albrecht meint eine große Feuersbrunst.

law und Matthias sehr ernste Folgen äußerte, war auch der Dr. Heimburg. Zwar blieb er nach Albrechts Abzug aus Böhmen noch in Prag, doch feindete man ihn vielfach an, und gab ihm Schuld, er habe den König beleidigt, und als er sich von Prag weg, auf eine ihm vom König Georg eingegebene Besitzung zurückziehen wollte, erhielt er die Weisung, das Königreich zu meiden. Da wendete sich Heimburg an den Herzog Albrecht, und kam nach Dresden. Albrecht berichtete auch hierüber seinem Bruder: „als die Pfaffen seiner Ankunft zu Dresden inne worden sind, haben sie in etlichen Tagen weder singen, noch lesen wollen, also haben wir ihn (Heimburg) auf heute, Sonnabend früh, im Geheim auf den Tharandt führen lassen, sich daselbst, bis ihm von dem Cardinal Dispensation werden möchte, zu enthalten." Albrecht verwendet sich nun dringend beim Churfürsten Ernst, er möge dem Dr. Heimburg doch Befreiung vom Banne auswirken [1]). Dieß geschah durch den die päpstlichen Befehle für Heimburg günstig ausführenden Bischof von Meißen. Heimburg blieb nun die noch wenigen Tage seines Lebens in Dresden, und starb im August 1472 [2]). Bei der Lossprechung Heimburgs von dem Banne waren Ernst und Albrecht zugegen [3]). So konnte Albrecht dem Manne vergelten, der seinem Schwiegervater Georg ein treuer Anhänger gewesen war, und einst in Bezug auf Podiebrad erklärte: „Sollte ich von ihm abbrechen in hangender Zwietracht, das ist man an mir nicht gewohnt" [4]). Auch wußten vielleicht Albrecht und sein Bruder Ernst, daß der Zorn der römischen Curie gegen Heimburg hauptsächlich eine Folge der Stimmung gegen den König Georg von Böhmen war. „Ich bin," hatte einst Heimburg geäußert, „durch unsern heiligen Vater nie beschuldigt, daß ich

---

1) Dieß aus dem Briefe Albrechts von Dresden, den 11. Aug. 1471. — 2) Ballenstaedt a. a. O. p. 24. — 3) Ballenstaedt p. 25. — 4) S. den Brief Heimburgs bei Ballenstaedt a. a. O. p. 22.

in einigen Artikeln christlichen Glaubens irre, sondern seine Ungnade kommt daraus, daß ich meine Dienste voll leiste meinem Herrn, Könige zu Böhmen, zu dem ich mich mit meinen Diensten habe gethan, zu den Zeiten, als Fürsten und Herren, Geistliche und Weltliche, Se. Majestät mit Königlicher Zierde errettete" [1]). Der Mönch von Pirna nennt Heimburg einen trefflichen Doctor in allen Künsten erfahren, und sagt: er sey gewesen ein trefflicher Jurist und Teidingsmann; und fügt dann bei: „er stiftete Friede zwischen dem Papst und Herzog Siegmund; erstand sich auch die hussische Ketzerei beizulegen zu Böhmen, auf einen christlichen Weg zu leiten, und führte hin und wieder in den Landen treffliche Sachen" [2]).

Drittes Hauptstück.

Einfluß der Händel zwischen Polen und Ungarn auf Sachsen. Sagan und sächsisch-schlesische Verhältnisse. Heinrich von Plauen. Breslauer Zusammenkunft. Bestätigung der sächsischen Erwerbungen. Einigung zwischen Matthias von Ungarn und Ernst und Albrecht. Ausgleichung wegen den Besitzungen des weißen Herzogs. Karl von Burgund gegen Kaiser und Reich. Albrecht am Rhein und seine Noth mit dem Kaiser. Albrechts Zug ins heilige Land. Albrecht in Dänemark. Albrechts und Ernsts Zug nach Quedlinburg. Fortsetzung der ungarisch-böhmischen Verhandlungen. Albrecht in Ollmütz.

Matthias war zunächst damit beschäftiget, in seinem Königreiche Ungarn die Unruhen zu dämpfen, welche durch miß-

---

1) Aus dem angeführten Schreiben Heimburgs bei Ballenstaedt p. 22. M. s. auch über Heimburg Calles Series episcop. Misnens. p. 305. — 2) Excerpta ex Monacho Pirnensi Mencken II. p. 1511. 1512. Calles aber gönnt ihm dieß Lob nicht, und ist damit nicht einmal zufrieden, daß der Mönch von Pirna Ketzerei nennt, wenn Georg Heimburg die Decreta von Basel, und deshalb auch Georg Podiebrad vertheidigte und Letzterem anhing. M. vergl. auch über G. Heimburg Wachsmuth Sittengeschichte IV. p. 688. not. 90.

vergnügte höhere Geistliche veranlaßt wurden, als der König mit Zulassung des Papstes die geistlichen Pfründen zu schmälern anfing. Jene Mißvergnügten hatten sogar die ungarische Krone dem jüngern Sohne Casimirs von Polen angetragen, und es war nun nicht unwahrscheinlich, daß Matthias, den bei den Utraquisten vielgeltenden Einfluß Victorins von Podiebrad, der sich in des Königs Gefangenschaft befand, benutzend, nach Beseitigung der Schwierigkeiten im eignen Lande, gegen Wladislaw von Böhmen mit erneuerter Kraft auftreten werde. Bald kam es zwischen Matthias und Wladislaw zum Kriege. Mähren, Schlesien und Lausitz waren für den König von Ungarn. Casimir unterstützte seinen Sohn mit Geld und Kriegsvolk, ein polnisches Heer fiel in Schlesien ein, und die Gegend um Breslau ward verwüstet. Auch diese Irrung war für Albrecht und seinen Bruder Ernst nicht gleichgültig. Selbst abgesehen von dem Interesse des deutschen Reichs bei diesem Kriege, mußten die sächsischen Fürsten den Frieden wünschen, besonders seit sie mit Matthias sich vertragen hatten, und somit das Glück des Krieges, wenn es sich für Wladislaw entscheiden sollte, neue Verlegenheit für Sachsen herbeiziehen mußte. Wenn nun schon so manche staatsrechtliche Verbindung mit Böhmen seit Georg Podiebrads Tode die sächsische Staatskunst leitete, so gab es jetzt noch einen Grund, der Ernst und Albrecht die Ungewißheit des Ausgangs erwähnten Krieges der Sorge werth erscheinen ließ. Die fürstlichen Brüder hatten nur noch neuerlich das Fürstenthum Sagan gekauft, und waren auch sonst noch in Schlesien betheiligt. Ihre Stellung zu Matthias, welcher leicht Mißtrauen faßte, ungeachtet des von Albrecht für sich und seinen Bruder mit dem Könige von Ungarn geschlossenen Vertrags, blieb zweifelhaft und konnte verhängnißvoll werden.

Um jene Zeit hatte Friedrich III. an Churfürst Ernst geschrieben, daß „allenthalben in den Königreichen Polen, Ungarn

und Böhmen allerlei Aufruhr, schwere Kriege und Feindschaft ausgebrochen, deren gütliche Beilegung um so nöthiger erscheine, jemehr der unstümige Türke wider das Christenvolk in seinem Vornehmen gestärkt werde." Dabei hatte er die Absendung eines der „trefflichen Räthe" beantragt, über diese Angelegenheit zu sprechen [1]). Ernst und Albrecht übernahmen es mit dem König Matthias zu unterhandeln, und, wo möglich, zwischen diesem und Wladislaw Frieden zu stiften, besonders da diese Unterhandlungen ihre eigene Angelegenheit betrafen, des Fürstenthums Sagan und der urkundlich begründeten Ansprüche wegen, welche ihnen auf des sogenannten weißen Herzogs Lande in Schlesien zustanden. Sagan, einst ein Theil des bedeutenden Herzogthums Glogau, welches (1243 oder 47) durch Theilung in die Herzogthümer Liegnitz und Breslau zerfiel, kam dann zu dem von Breslau abgezweigten Herzogthume Glogau (1252 oder 54), welches sich im 15. Jahrhunderte unter der Herrschaft Heinrichs X [2]), des Schwiegersohns Albrechts Achilles von Brandenburg, befand. Durch diese Verbindung erhielt das Haus Brandenburg Aussichten auf das Land. Den brandenburgischen Ansprüchen waren jedoch theils die Könige Matthias und Wladislaw, theils die Fürsten von Sagan entgegen, deren einer, Herzog Johann, seine Rechte auf die Verwandtschaft mit dem letzten glogauer Fürsten stützte. Zu dem Kaufsgeschäft des Fürstenthums Sagan hatte ein trauriger Bruderzwist Veranlassung gegeben, in welchem zwei Söhne des letztverstorbenen Herzogs, Johann Balthasar und der erwähnte Johann der Wilde, lebten, von denen der Erstere mit der päpstlichen Partei, der Letztere mit dem König Georg von Böhmen gewesen war. Jener Streit endete mit dem Hungertode Balthasars in einem Thurme, wohin ihn Johann hatte bringen lassen. Auch die Schwestern

1) Brief des Kaisers von Wien den 25. Januar 1472. — 2) Nach Lancizolle: Heinrich XI, (S. 334.) nach Hübners Tab.: H. d. X.

hatte Johann vertrieben, und diese waren an den sächsischen Hof gekommen, mit dem sie durch ihre Mutter verwandt waren. Doch den wilden Johann mahnte sein Gewissen; dieß, vielleicht mehr noch zerrüttete Vermögensverhältnisse, und die Furcht vor König Matthias, verleideten ihm den Besitz Sagans, und er verkaufte Letzteres mit Zubehörungen für 50,000 ungarische Gulden an Ernst und Albrecht [1]).

Außer wegen Sagan waren aber, wie erwähnt, die Herzöge von Sachsen noch in anderer Hinsicht in die schlesischen Angelegenheiten verwickelt. Schon vor dem Regierungsantritt Georgs Podiebrad, fielen die ansehnlichen Besitzungen, welche der sogenannte weiße Herzog in Schlesien gehabt hatte, an König Ladislaw von Böhmen. Georg Podiebrad verlieh sie dann der Mutter Ernsts und Albrechts (1461), so daß ihr hierin die männlichen Lehnserben folgen sollten, und Matthias ließ eben so im Jahre 1469 einen Lehnbrief für Margarethe ausfertigen [2]). Nichts desto weniger blieben diese Ansprüche nicht unangefochten, indem die Vettern des alten weißen Herzogs dazu vorzugsweise sich berechtigt glaubten, auch fehlte viel, daß Margarethe den Besitz erhalten hätte. Uebrigens mochten des Königs Matthias Gesinnungen seit der Zeit, als er die Lehn wegen jener Besitzthümer, der Mutter Ernsts und Albrechts bestätigte, sich vielleicht auch geändert haben

1) M. vergl. Worbs Geschichte von Sagan S. 137. (In der Folge ward einiges im Kaufe geändert, (m. s. Worbs a. a. O. S. 138.) und den Aufsatz in dem dresdner gelehrten Anzeiger von 1754. XLI. und XLII. St. S. 354. f. Eschenlör Geschichte von Breslau II. p. 267. (dieser sagt: Johann war in Sorge, daß ihn Matthias würde strafen.) Lancizolle Geschichte der Bildung des preuß. Staats. I. S. 331 — 343. — 2) Der Lehnbrief Georgs ist vom 27. Febr. 1461 in Eger ausgestellt, der des Königs Matthias, Breslau den 25. Juni 1469. In einem Verzeichnisse aus jener Zeit werden als Besitzungen des alten weißen Herzogs angegeben: Wartenberg, Wolau, Steinau, der Rawden, Wintzig, Hirnstadt, Drachinburg, Prusnitz, Trebnitz, Militz, der Zulauft (meist alle mit Schloß und Märkten).

und minder günstig seyn. Endlich ging auch die Rede, der Kauf über Sagan sey nur zum Schein geschlossen, und zwar zu Gunsten des Herzogs Hanns [1]). Matthias hatte durch seinen Rath Georg von Stein, von dem Albrecht später sagte, es sey ihm wohl bekannt, daß er nicht gut meißnisch gesinnt, den Fürsten kund thun lassen, „er habe sich nicht versehen, daß die Herzöge den Sagan und Prebus einzunehmen sich sollten unterstanden haben, da Herzog Johann solches Alles nicht zu verkaufen gehabt, nachdem es Balthasar von dem Könige zu Lehen empfangen, und jedenfalls sein Recht durch den Frevel an seinem Bruder verwirkt habe" [2]).

So waren es allerdings auch für Ernst und Albrecht selbst wichtige Dinge, worüber mit Matthias unterhandelt werden konnte. Weniger wichtig, jedoch auch nicht ganz gleichgültig war es hiernächst, daß Heinrich der Jüngere von Plauen, noch immer sich feindlich zeigend, die meißnischen Länder schädigte, im Bunde mit dem Ritter von Rabenstein zu Riesenburg, weshalb Ernst und Albrecht bei Matthias Beschwerde geführt hatten. Auch dieß sollte jetzt mit zur Sprache gebracht und wo möglich für immer beigelegt werden.

Ernst und Albrecht sendeten mehre ihrer heimlichen Räthe an Matthias, welche des Königs Gemüth, besonders wegen Sagan und der daran sich knüpfenden Vermuthungen, beruhigen, und die falschen Gerüchte zerstreuen sollten, welche der Ritter von Rabenstein auf Riesenburg, der Freund Heinrichs von Plauen, fortwährend in Umlauf zu setzen bemüht war. Jene Räthe sprachen hierüber, „es gäbe Viele, welche zurichten möchten, daß Matthias, Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Hauf gebracht würden, da doch der Kauf mit Hanns von Sagan recht und redlich sey, den sächsischen

1) Von diesem Gerücht, Schreiben Ernst und Albrechts an Matthias, v. 10. Jan. 1473. — 2) Dieß sind die Worte, welche in einer Werbung an Matthias (1473) wiederholt werden.

Fürsten und ihren Erben zu Gute und ihren Landen zur Weiterung." Man erinnerte den König von Ungarn an die früheren friedlichen Verhandlungen mit ihm und versicherte, daß Ernst und Albrecht sich der Sachen des Herzog Hanns nicht annehmen würden, wie dieß auch bisher nicht geschehen sey. [1]) Ferner sagten die sächsischen Räthe im Auftrage ihrer Herren: „Letztere hätten durch jenes Geschäft über Sagan und Prebus niemand Gewalt oder Unrecht thun wollen," so es doch in aller Welt von allen Ständen ein gemeiner Kauf und Handel sey, ein jeglicher nach seinem Stand und Wesen Lande und Leute, Schloß und Städte und anders nach seinem Vermögen kaufen möge; „wo sie von jemand erführen," heißt es weiter in jener Werbung, „daß der König von Ungarn oder sonst jemand Ansprüche zu dem Sagan oder etwas dawider vornehmen würde, so sollten (würden) sie ihn nicht einnehmen." Diese Versicherungen, welche Ernst und Albrecht auch später wiederholten [2]), vielleicht auch der Wunsch des Königs, mit Wladislaw und Casimir Friede zu haben, den Ernst und Albrecht zu vermitteln bereit waren, versprachen dem Unterhandlungsgeschäft der Letzteren glücklichen Erfolg. König Matthias zeigte sich ihnen geneigt und schien etwaige Folgen des saganschen Kaufes nicht mehr zu fürchten. Zunächst beruhigte er die Herzöge über die Beschwerde, welche gegen Rabenstein und Plauen geführt worden waren und schrieb: „Er habe Ernsts und Albrechts Klagen mit sonderm Verdrieß vernommen, und werde den von Plauen, so wie den von Riesenburg nach Ollmütz fordern, wo dann den Beschädigten alle Billigkeit widerfahren solle, bis dahin bitte er in Geduld zu seyn, denn," sagte Matthias, „als die Dinge zwischen uns und euer Liebe jetzt in freundlichen Teidingen ste-

---

1) Dieß aus der Instruction der Räthe Ernsts und Albrechts v. J. 1472. — 2) Brief Ernsts und Albrechts an Matthias v. 10. Jan. 1473.

hen, wäre uns unserthalben nicht lieb, daß sich einicherlei begeben sollt, das zur Zerrüttung dieser Sache dienet" [1]). Zugleich aber erließ der König Abmahnungsbriefe an die beiden Schädiger, und eine Ladung auf den Tag nach Ollmütz, an deren Schlusse es heißt: „wenn aber den Sachsen Schade zugefügt würde, müßten wir ihnen nach Gelegenheit der Läuft vergönnen, sich zu wehren" [2]).

Im September des Jahres 1473 ersuchte Matthias die Herzöge, Räthe nach Breslau zu senden, wo sie die Beauftragten des Königs finden würden. Sächsischer Seits wurden Johann von Weissenbach, Dr. Lorenz Schaller und Caspar von Schönberg nach Breslau gesendet, welche mit dem päpstlichen Legaten, Bischof zu Breslau und Georg von Stein unterhandelten. Das Ergebniß hiervon war eine vorläufige Friedensverabredung, welche auf die Genehmigung der Machtgeber gestellt ward [3]). Indeß steigerte sich die Theilnahme des Kaisers an diesen Unterhandlungen, damit Matthias gegen die Türken Widerstand zu leisten um so mehr sich bewegen lassen möchte [4]). Den Herzog Albrecht riefen um jene Zeit Reichsgeschäfte, und besonders die bald zu erwähnenden burgundischen Angelegenheiten, auch die Abwesenheit seines Oheims Wilhelm von seiner Residenz, theils nach Weimar, theils in das Reich; doch war die böhmisch-schlesische Sache, — wie man die Händel mit Matthias bezeichnen kann, — der Gegenstand eines lebhaften Briefwechsels zwischen ihm und seinem Bruder. Auch wurde von Sachsen aus der Gleitsmann zum Hayn, Georg von Kitzscher, an den König von

---

1) Aus dem Schreiben des Königs Matthias an Ernst u. Albrecht v. 26. Aug. 1473. — 2) Aus den Abschriften der Briefe, welche Matthias mit dem Schreiben v. 26. Aug. 1473 an Ernst und Albrecht sendete. — 3) Vermerk der Abrede zwischen den König von Böhmen und den Herzögen zu Sachsen, Breslau d. 11. Decbr. 1473. — 4) Dieß aus einem Schreiben des Matthias (Ofen am 13. Septbr. 1473) und Postscriptum desselben Briefes.

Polen, Casimir, abgesendet, der, wie Kitzscher schrieb, Ernsts Ankunft erwartete und, auch der Erheiterung bei dem Geschäft gedenkend, sehr wünsche, „mit Albrecht Ritterschimpf zu treiben, wiewohl seine besten Pferde im Heere stünden" [1]). Uebrigens wurden die Verhandlungen, an denen außer mehren andern Reichsfürsten auch der Markgraf von Brandenburg Theil nahm, zugleich in Albrechts Namen geführt. Der Markgraf und Ernst waren die Hauptleiter des Ganzen, und Wilhelm, Graf von Henneberg, Hugold von Schleinitz, Dietrich von Schönberg und Dr. Johann Scheibe, die von den Herzögen hierbei auserseheneu besonders befehligten Räthe [2]). Ernst selbst begab sich nach Schlesien und blieb daselbst bis zum Monat October 1474, unterdessen am Rhein Karl von Burgund das Reich deutscher Nation mit Krieg bedrohte und des mächtigen Herzogs gewaltige Rüstung den Kaiser und die Fürsten zu den Waffen rief. Albrecht befand sich zu Würzburg und schrieb von dort aus seinem Bruder über die Dringlichkeit der Gefahr [3]). Ernst, in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg, betrieb daher um so mehr für sich und seinen Bruder die Verhandlungen in Breslau, und es kam endlich auch ein Friede oder vielmehr Waffenstillstand zwischen Wladislaw und Matthias auf mehre Jahre zu Stande [4]). Aber auch mit den Herzögen von Sachsen schloß Matthias einen Vertrag, worin zuförderst der Friede, den Albrecht mit dem Könige von Ungarn in Böhmen verhandelt hatte, bestätigt, und dann noch festgesetzt ward, daß die Erwerbungen, welche die Herzöge von Sachsen auch seit dieser Zeit gemacht hatten, von Matthias weder für sich, noch als König von Böhmen angefochten werden sollten. Herzog Albrechts wegen

---

1) Aus einem Briefe vom 15. September 1474. — 2) Dies geht aus einem Briefe Ernsts an Casimir von Polen hervor (Breslau d. 6. Oct. 1474.) — 3) Brief Albrechts (Würzburg am 7. Octbr. 1474.) — 4) Eschenlör a. a. O. II. S. 321. Pelzel a. a. O. S. 486.

ard versprochen, daß er sich hinsichtlich Sagan, Prebus
nd Naumburg gegen den König halten wollte, wie andere
ürsten zu Schlesien. Ferner ward ein Friedenszustand ge-
bt, zwischen des Königs und der Herzöge Landen. Unei-
igkeiten der Fürsten oder ihrer Unterthanen sollten „mit Recht,
elches an den gebürlichen Stätten zu suchen sey, ausgetra-
en werden, und keiner darum mit der That gegen den an-
ern zum Aufruhr kommen.“ Von der Einigung, wodurch
ch der König von Ungarn und die Herzöge von Sachsen zu
emeinschaftlicher Hülfsleistung verbanden, wurden ausgenom-
en von beiden Theilen, der Kaiser und der Papst, gegen
iese wollte man sich nicht gegenseitig helfen; von Matthias
llein: Karl von Burgund, und von den Sachsen: alle Mark-
rafen zu Brandenburg und Landgrafen von Hessen [1]).

Im Anfange des Jahres 1475 (22. Febr.) brachte man
r völliger Beseitigung der schlesischen streitigen Verhältnisse
nter Vermittelung des Königs Matthias einen Vergleich mit
em Herzog Conrad von Schlesien (dem Weißen), Herrn zu Oels,
Bolau und Wartenberg zu Stande, vermöge dessen Conrad
ie Lande des weißen und schwarzen Herzogs, welche er inne
atte, künftig an die Herzöge von Sachsen, und zwar unter
ewissen Bedingungen, abtreten sollte. Bis dahin sollten
lle Beamtete, welche der Gegner bereits halte oder noch an-
ellen werde, den sächsischen Fürsten Gelübde thun. [2]).

Wegen Sagan, dessen ruhigen Besitz Ernst und Albrecht

---

1) Dieß Bündniß ist vom 6. Oct. 1474. Von einem Heere das die
Sachsen nach Schlesien gesendet (Moller a. a. O.) findet sich keine Spur
i archivalischen Nachrichten. — 2) Hierbei sind zum Grund gelegt und
erglichen worden a) Brief des K. Matthias v. 7. Octbr. 1474, b) Brief
onrads (des weißen Herzogs) vom 13. Octbr. 1474, c) ein Brief S. a.
l. Dec. 1474 von Sagan) von dem Abt Martin zu Sagan. d) Die
brede zwischen den Herzog Conrad dem Weißen und den Herzögen zu
Sachsen (1475) und e) der Hauptvertrag 22. Febr. 1475. Der Abt zu
Sagan setzte in dem Schreiben an den Dechant Johann von Weissenbach

nun gesichert glaubten, entspannen sich jedoch in der Folge neue Händel mit dem Verkäufer, welche Herzog Wilhelm von Sachsen durch Vergleich hob. Noch oft brachte aber der vielfach umherirrende Herzog Hanns bei Albrecht Gesuche um Geld und Unterstützung an; bei Gelegenheit solchen Gesuchs schrieb (1493) Georg an Albrecht: „Haben wir uns in ziemlicher Weise entschuldigt, doch hundert Gulden geliehen." Dergleichen Darlehne mußten dann mit in den Kauf von Sagan gerechnet werden, denn Herzog Hanns war ein schlechter Zahler, und Georg bemerkte damals für den fast gewissen Fall der Nichtwiedererstattung, „daß Hanns darum nicht solle höchlich gemahnt werden" [1]). Auch dauerten die schlesischen Streitigkeiten zwischen Johann, Matthias und Brandenburg wegen Glogau fort, wobei Ernst und Albrecht ebenfalls das Vermittleramt übernahmen, und dann 1482 einen Definitiv-Friedensvertrag zu Stande brachten [2]). Ein späterer Kauf über Sorau, Beskow und Storkow (1477) gewährte nur kurzen Besitz dieser Landestheile, weil sie Kraft eines Wiederkaufsrechts 1510 eingelöst wurden [3]).

---

und an Caspar Schönberg, die Beauftragten der Herzöge zu Sachsen, v. 1. Decbr. (c.) das Verhältniß folgender Gestalt auseinander: Herzog Krothner, des weißen Herzogs Vater, und der alte weiße Herzog seyen Brüder gewesen; sie hätten ihre Lande (böhmische Lehn) getheilt und gesondert; der alte weiße Herzog habe seine Lande an Balthasar von Sagan bringen wollen, doch der weiße Herzog mit seinem Bruder hätte dieß zu hindern gedacht, der alte weiße Herzog habe sein Land, als jener Plan vereitelt worden, dem Könige Ladislaw gegeben; in der Folge seyen sie gekommen, wie der Abt sagt, „an unseres gnädigen Herrn Frau Mutter" (dieß war Margarethe, und es bezieht sich daher diese Aeußerung auf den berührten Lehnbrief v. 27. Febr. 1461.) Im Haupttheilungsvertrage (1485) wird der Anspruch an die Lande des weißen Herzogs, als gemeinschaftliches Recht erwähnt. Glafey, Kern der sächs. Gesch. S. 791.

1) Aus der Instruction Hannsens von Minkwitz v. Georg an Albrecht v. 24. Nov. 1493. — 2) Lancizolle a. a. O. Der Vertrag ward zu Camenz geschlossen, 16. Sept. 1482. Urkunde vom 20. Sept. 1482 (aus dem Staatsarchive zu Dresden.) — 3) Pölitz in der Fortsetzung von Heinrichs S. Gesch. S. 5.

Während dem nun dieß in Schlesien vorging, und die Herzöge Ernst und Albrecht von dieser Seite durch Vertrag und Friede sich zu schützen suchten, streiften die Türken an den julischen Alpen bis Windisch-Gräz, bis in des Kaisers Jagdrevier. Schrecken ging vor ihnen her, doch Uneinigkeit, Selbstsucht und Unentschlossenheit öffneten ihnen die Pforten der christlichen Länder [1]). Vergeblich hatte man zu Regensburg, dann zu Nürnberg getagt, und die Berathungen zu Frankfurt fortgesetzt. Auch ein Reichstag zu Augsburg lieferte eben so wenig Erfreuliches. Es war selten ein Herz für das Reich bei des Reichs Ständen, und der Kaiser richtete den Blick mehr nach der entgegengesetzten Seite, als nach der drohenden Türkengefahr. Burgunds Macht und Glanz erregten seine Aufmerksamkeit, jedoch nur für den Vortheil seines Hauses. Der Vierte der Herzöge von Burgund, Karl der Kühne, herrschte damals, einem mächtigen Könige gleich; theils im französischen, theils im deutschen Lehnsverbande, war er ein Gegenstand der Eifersucht, der Furcht und der Hoffnung beider Lehnherrn.

Friedrich der III. strebte eine Verbindung seines Sohnes Max mit der Tochter Karls von Burgund, der schönen, geistreichen Maria, der wahrscheinlichen Erbin großen Länderreichthums einzuleiten, auch wünschte er die Rückgabe des an Karl verpfändeten Vorderöstreichs [2]). Diesen Wünschen begegneten die des burgundischen Karl nach Erhebung seiner Länder zu einem Königreiche und nach dem Reichsvicariate jenseit des Rheins. Anfänglich zu Metz [3]), dann, als diese Stadt es

1) Man vergl. über das angedeutete Topographische, Müller Schweizer-Geschichte IV. S. 638. not. 398. und über das Ganze (auch das Folgende) Diebold Schilling Beschreibung der burgundischen Kriege. Diebold Schilling war zu jener Zeit Gerichtsschreiber in Bern, die Beschreibung kam heraus, Bern 1743. — 2) Pfister d. Gesch. III. S. 551. — 3) Barante histoire des ducs de Bourgogne T. X. p. 76.

ablehnte, zu Trier, gedachte man eine die Dinge feststellende Zusammenkunft zu halten (September 1473). Aber des Kaisers kleinlichen Sinn, durch schlaue Eingebungen Ludwigs XI. von Frankreich zum Mißtrauen gekehrt [1]), verletzte des Burgunders blendende Pracht, mit welcher er in Trier einzog [2]). Doch Maximilian, der hoffnungsreiche, junge Fürst lernte Marien von Burgund kennen, und auch sie gewann zu dem „jungen weißen König eine sonderbare Neigung und Liebe.“ Friedrich brach die Unterhandlungen ab; Karl sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht und dachte auf Rachekrieg gegen den Kaiser, gegen Ludwig von Frankreich und gegen die Schweitzer, denn Letztere hatten sich an Frankreich angeschlossen, und in einem Bunde mit den Ständen des Elsasses gegen die Gewaltthätigkeiten des burgundischen Landvoigt Hagenbach in den vorderöstreichischen, an Burgund verpfändeten, Landen sich vereint, ja sogar mit Oestreich, dem alten Feinde eidgenössischen Wesens, die „ewige Richtung“ verabredet: hundert und funfzig Jahre seit dem Tage von Morgarten [3]). Diesem Bunde waren auch die Städte der niedern Vereinigung, von Basel bis Straßburg, beigetreten, welche die, an Karl verpfändet gewesenen, vorderöstreichischen Lande einzulösen sich erboten.

Karl säumte nicht in seinen Maaßregeln, und richtete eine derselben zunächst gegen die Stadt Neuß an der Erft, unweit der Mündung derselben in den Rhein. Neuß gehörte zum Erzbisthume Cöln, zwischen dessen Domcapitel und dem Erzbischof Rupert heftiger Zwist ausgebrochen war, der in der

---

1) Commines sagt: Lémpereur estoit de trèspetit coeur et enduroit toutes choses pour ne despendre rien p. 86. Ausgabe v. 1576. — 2) Barante a. a. O. S 78. Arnoldus de Lalaing de congressu Frieder. III. (Freher scr. II. p. 302.) Der letzte Theil des Briefes von Agricola p. 305. sagt: „illum (Fried. III.) invidere minori, hunc vero contemnere majorem.“ — 3) Müller Schweiz. Gesch. IV. S. 653. 665. 671. Barante T. X. p. 156. f. p. 180. u. f. Pfister deutsche Gesch. III. S. 654.

Verschwendung und Willkühr Ruperts seinen Grund hatte [1]). Adel, Capitel und Bürgerschaft zwangen Rupert das Stift zu verlassen, und man wählte statt seiner Herrmann von Hessen zum Administrator. Von dieser Angelegenheit hatte Friedrich den Vorwand entlehnt, die Verhandlungen in Trier plötzlich abzubrechen. Rupert wendete sich nun an Karl von Burgund [2]), dessen treuer Verbündeter Friedrich von der Pfalz war, Ruperts Bruder. Da glaubte Karl seinem Groll genügen, aber auch ein schönes Rheinland gewinnen zu können [3]). Deshalb erschien er mit einem wohlgerüsteten Heere im Felde [4]). Auch hatte er um jene Zeit mit Eduard IV. von England und dem Herzoge von Bretagne Bündniß geschlossen, 3000 Engländer, so wie italienische Reiterei unter Campobasso und Galeotto bildeten einen Theil des burgundischen Heeres [5]), welches jetzt die vom Administrator Herrmann von Hessen selbst vertheidigte Stadt Neuß, das Schild des Erzstifts Cöln, und somit eine nicht unwichtige Grenzhut des Reichs, zu belagern begann. Der bedrängten Stadt ward indeß reichliche Hülfe durch die Cölnischen, welche unter andern den Versuch machten, mittelst eines Schiffes, das sie „mit Schwefel und Pulver gefüttert und überzogen hatten," ein vom Herzog geschlagenes Brückenwerk zu zerstören [6]). Mächtig erhob sich jetzt das deutsche Reich gegen den gemeinsamen Feind.

---

1) Barante X. p. 151. f. — 2) Barante X. p. 152. Meyer annal. Flandr. XVII. p. 412. — 3) Commines a. a. O. p. 86. et que partant il monteroit contremont le Rin etc. vergl. Müller Reichstagstheat. V. Vorst. Cap. 49. S. 646. — 4) Nach Berichten eines Augenzeugen, welche ich einem Freunde, der sie in Archiven vorfand, verdanke, war die Zahl der Burgundischen und ihrer Verbündeten nur ungefähr 15,000 M. Fugger dagegen giebt 60,000 M. an, (wohl übertrieben). — 5) Barante X. p. 236. — 6) Aus einem Schreiben (Bericht) v. 13. Septbr. 1474. Den Muth und das Benehmen der Belagerten besingt Christianus Wierstraat: Dyd is dye hystorie van der Eirlicher Stat Nuys wye dye Strenglich beleegen gewest etc. (54 Folien). Gedruckt, (nach fol.

Auf dem Felde bei Neuß treffen wir unter den Fürsten des Reichs den Herzog Albrecht. Kaiser Friedrich, auch dießmal kleinlichen Sinnes, hatte, als ihm die Cölner Hülfsgelder, Schadenersatz und ein Geschenk von 100,000 Gulden versprochen, sich gerüstet und mit dem unversöhnlichen Feinde Burgunds, mit Ludwig XI. von Frankreich, ein Bündniß zum Abschluß gebracht (1474), auch war auf den Zusammenkünften zu Würzburg und zu Andernach [1]) wegen des Reichs Vertheidigung und Aufgebot der deutschen Völker das Nöthige verabredet und vollzogen worden. Der Kaiser erließ auch an Ernst und Albrecht mehre diese Angelegenheit betreffende Schreiben. „Karl," so schrieb der Kaiser, „habe Neuß belagert und halte noch andere Enden desselben Stiftes mit seinem Volk besetzt, in Meinung, dieses ihm und dem heiligen Reich zu entziehen und unter seine Gewaltsam zu bringen, daraus denn, wo dem nicht gewaltiger Widerstand geleistet werde, das Reich und die deutsche Nation merklich beschädigt, abgebrochen und unter fremd Gezung gebracht werde" [2]), eine Sprache, die in des geitzigen und kurzsichtigen Friedrichs Munde freilich nichts bedeutete.

Albrecht hatte, während sein Bruder Ernst mit Matthias verhandelte, persönlich an den Berathungen über den Feldzug gegen Karl von Burgund Theil genommen, doch wurden auch, da der Herzog der Regierungsgeschäfte wegen abwechselnd im Vaterlande zu seyn sich genöthigt sah, von Sachsen aus einige Räthe abgesendet, welche besonders auf einem Tage zu Frankfurt sich dahin erklären sollten, daß, wenn der König von Frankreich wegen des jetzigen Vornehmens

---

54.) zu Cöln 1497. 4. Die Beschreibung des Heeres fol. 5. Ferner s. Barante X. p. 236 — 239. Olivier de la Marche Mémoires ed. IV. 1645. 4. p. 511. Diebold Schilling a. a. O. S. 152. u. f.

1) Müller Reichstagstheat. V. 49. S. 648. f. 680. — 2) Schreiben Friedrichs an Ernst und Albrecht, Augsburg 27. Aug. 1474.

s Herzogs von Burgund zu Hülfe käme, dann keine Rich=
ng aufgenommen werden sollte mit dem Herzoge, es wäre
nn, daß der König mit darein gezogen würde, daß ferner
it dem Herzoge von Burgund in keine Einung gekommen
erden möchte, ohne daß der König dergleichen auch seiner
Seits thue. Alles dieß sollten die Räthe „neben den Chur=
rsten und Fürsten des Reichs erklären," auch eben so die
ülfe verwilligen, auf daß, wie Ernst und Albrecht in der
n Abgesendeten ertheilten Weisung sagten, „solche Bewil=
zung nicht an ihnen gebrochen erfunden werde." Doch sollte
e Schwierigkeit der Hülfsleistung, wegen der fernen Lage
s Landes berührt und geltend gemacht werden, ohne die
ülfe selbst abzulehnen [1]). In Folge der Dringlichkeit der
ache aber, hatte Albrecht bereits in Würzburg 4000 Mann
gesagt, welche aus den Ländern der sächsischen Fürsten, auch
s den Herzog Wilhelms dem Reichsheere zugeführt werden
llten. [2]).

Im November des Jahres 1474 trat Albrecht den Zug
ch dem Rhein an [3]). Er ging über Merseburg, Freiburg,
rfurt, Gotha, Bach, und befand sich zu Neujahr 1475 in
ndernach. Bei Cöln am Rheine versammelte sich das zahl=
iche und wohlgerüstete Reichsheer. Es zählte allein 4000
ißige Rosse. Albrecht Achilles war oberster Feldherr [4]), Al=
echt von Sachsen aber, „des Kaisers gewaltiger Marschall
d Bannermeister"; er führte das große Hauptbanner des
eichs [5]). Herzöge, Markgrafen, Freiherrn und Ritter führ=
n ihre Heerhaufen auf den verabredeten Sammelplatz, unfern
m alten Cöln. Auch die Reichsstädte hatten ihre Mannen

1) Dieß aus der Instruction an die Räthe v. 13. Octbr. 1474, und
s einem Schreiben v. 29. Octbr. 1474 (Churfürst Ernsts). — 2) Brief
brechts v. 7. Octbr. 1474. — 3) Dieß und mehres Folgende aus den
Kerechnungen, welche der Rechnungsbeamtete führte. — 4) Olivier
la Marche p. 516. — 5) Müller Reichstgstheat. V. Cap. 71.
705. §. 8.

geboten, und selbst die Erzbischöfe von Mainz und Trier, so wie der Bischof von Münster verließen die Stätte des Friedens, und traten zu dem Zuge [1]). So hatte der Kaiser, wie die Ueberlieferung sagt, eine Menge ehrlicher und guter Leute im Felde [2]). Die sächsischen Völker belagerten die Stadt Linz auf dem rechten Rheinufer in Verbindung mit den Trierschen [3]). Während Karl große Heeresabtheilungen gegen Neuß führte, that dieses so kräftigen Widerstand, daß die Burgunder bei neunmaligem Sturm 1200 Mann verloren. Philipp, Graf zu Wernebergk, sagt in einem über jene Vorfälle gegebenen Berichte, die in der Stadt hätten sich aus derselben begeben und mit dem „Lamparter-Heer gezainket" (geneckt), „also, daß die Lamparter, Englischen und Andern hart an die Stadt gelaufen. Darauf hätten die in der Stadt ihre Büchsen in die Gassen gericht und, da sie Zeit gedeucht, geschossen" [4]). Das deutsche Heer zog über Mülheim in die Nähe des Feindes auf das linke Ufer des Rheins. Albrecht führte die Sachsen und befand sich auf dem Felde zwischen Zons und Neuß im Feldlager. Dieß war im Maimonat des Jahres 1475. Des Herzogs Kammerschreiber, Georg Puhler, bemerkt in seiner Rechnung, daß zwischen den 8. und 23. Mai Albrecht im Felde vor Cöln, im andern Lager vor Cöln, im dritten Lager im Felde, im vierten Lager bei Zons (Synzk), und am 23. Mai im Felde vor Neuß gewesen sey; „an letzterm Tage," sagt der Kammerschreiber, „da war groß Schießen und Scharmützel" [5]). Auch finden sich in der Rechnung mehre Ausga-

1) Müller Reichstgstheat. V. Cap. 71. S. 705. — 2) Die Stärke des Reichsheeres wird verschieden angegeben, m. vergl. Diebold Schilling S. 161. der 75,000 Mann angiebt. — 3) Barante a. a. O. X. p. 276. — 4) Aus einem Briefe v. 13. Septbr. 1474 v. Philipp, Grafen zu Wernebergk, m. s. auch D. Schilling a. a. O. S. 152. 157. 158. — 5) Diese Notizen aus der Rechnung des Kammerschreibers v. 1474 und 1475. Das von Puhler erwähnte Synzk ist jedenfalls Zons.

n verzeichnet, welche sich auf des Herzogs Kriegsrüstung
nd Heerwesen beziehen. So ließ Albrecht bei Cöln „vier
childe Sachsenland und St. Georgenkreuz malen," um das
Wappen beim Lager aufzustellen. Auch wurden „Harnasch,
Harnaschkappen, Pferdezeug" besorgt; eben so wird unmittel-
ar nach dem großen Schießen der „todten Pferde und der
rznei" gedacht; das sächsische Heer mochte gleich den übri-
n manchen Verlust haben, denn seit dem Anfang des Jah-
s 1475 waren die Sachsen unter Albrecht bei mehren Käm-
fen um die von den Burgundischen besetzten Orte, welche sich
heils Albrecht Achilles, theils Albrecht von Sachsen ergaben
der von ihnen eingenommen wurden, namentlich wird er-
ähnt, daß damals der meißner Ritter, Spiegel, geblieben sey.

Karl hatte, nachdem er vielfach, doch vergeblich, die
Stadt Neuß berennen lassen, am 24. Mai des Jahres 1475
as Reichsheer in einer vortheilhaften Stellung angegriffen.
Herzog Albrecht giebt hiervon seinem Oheim Wilhelm einen
emlich vollständigen Bericht. „Als wir," schreibt der Her-
g, „auf diesen nächstvergangenen Dienstag aus dem Feldla-
r bei Zons, darin wir elf Nacht beharret hatten, aufbra-
hen und in unserm Geschick mit der Wagenburg dem Herzog
on Burgund näher zuzogen, und in dem Geschick waren,
s wir uns des Streites zu versehen und darauf die Streit-
mmer aufgeworfen hatten, ward der alte Krieg um Sanct
eorgen-Fähnlein — beigelegt [1]). Der Adeler, des heiligen
eiches oberst Streitpanier, schwebet in unserm Befehl, aus
eheiß der kaiserlichen Majestät, die sich auch selbst mit ihrem
zzüge zunächst hinter unseren Haufen zog, in ihrem vollen

---

ieß lehren Zusammenhang und Oertlichkeit. Sinzig kann hier nicht
meint seyn, ob es gleich auch in dem damaligen Kriege genannt
rd.

1) Ueber das Führen dieser Fahne war mancherlei Zwist gewesen, m.
bei Müller Reichstgstheat. a. a. O. die weiter unten angef. Stelle. —

Beinharnisch mit einem gelegerten Hengst (Wallach), als wir den seiner Gnaden den Tag zuvor geschenkt hatten [1]). Unser guten Leute hatten wir neben und im nächsten Glied vor uns, in den andern Gliedern der Spitzen waren Mainzische und Triersche, und nach uns zunächst hinter dem Panner, unser Oheim von Trier und des von Mainz Grafen und Herren, und der andere Gezug in einer guten Menge dazu geordnet. Und als wir in solchem Geschick zu Mittel der Wagenburg und das Fußvolk zu beider Seit der andern Zeile zogen, zum ersten die Armbrüste, und nach ihnen die Büchsenschützen, dann die mit den langen Spießen, und zuletzt die mit den Streitparten, Spießen, Kolben und mancherlei andrer kurzen Gewehre — und einen sandigen Hag [2]), ein viertel Wegs vielleicht von dem burgundischen Heere, durch die Vortreiber eingenommen, unsere Wagenburg darauf und daran geschlagen, unsere Pferde abgesattelt und uns zu vergraben und zu nothdürftiger Wehr gestellt hatten; gab sich der Herzog mit einem Gezuge über das Wasser an ein Holz neben uns, bestellt einen Haufen auf den andern, und eh wir das gewarnet wurden, und nicht gemeint waren, daß er so durstig wäre, sich von Neuß zu entblösen und sich an uns in unser Wagenburg zu versuchen, sondern (besonders daß) er würde allein herausrücken und sich in sein Gezüge schauen lassen. Und derweil wir die Gräben und Wagenburg bevesten und etliche der unsern scharmützeln ließen, brachte er viel Schlangen und Steinbüchsen auf einen Hag gegen uns über, und ergab sich mit seinem Haufen heraus in einem wohlgerüsteten Gezüge,

---

1) Albrecht zog unmittelbar vor dem Kaiser und hinter den hessischen Völkern, die Ordnung des Zugs findet sich in Acten des bamberger Archivs, welche überhaupt hierüber manches Interessante enthalten sollen. — 2) Hag wohl von Haja eine Art Wall, castella, firmitates und hajae erwähnt in den Capitularien d. Fr. Könige. Baluz. c. r. F. II. p. 195. und Du Fresne v. Haja.

Willen, als er auch that, uns, dieweil wir sein unver=
gt und wapenlos waren, in unser Wagenburg zu bearbei=
. Die Büchsen ließ er gehen genött (schnell) eine auf die
dere, die dann gerade zu Platze, da des Kaisers, unser
d der andern Fürsten Zelt standen, gerichtet waren, dadurch
d auch durch unsere Wagen die Schosse mannichfaltig und
gestüm gingen, und uns allen an Pferden und Leuten et=
s merkliches Schaden thaten; aber doch nicht so groß, als
möglich gewesen wäre, hätte uns und die unsern die
nade Gottes nicht in Besonderheit erhalten." Ferner schreibt
r Herzog: „Da nach wir mit dem Panner auf dem Platz
Geschick halten mußten, da auch die Geschoß gegen uns,
s auf ein Ziel gerichtet, und unser Zugeschickten hinter und
ben uns hinnahmen." Das Heer hielt sich nichts desto we=
ger, nach des Herzogs weiterem Bericht, und that dem
inde Schaden, doch tadelt Albrecht die Stellung, die man
m angewiesen hatte und meint, es sey besser gewesen, einen
ordneten Angriff auf den Feind zu wagen, als sich auf die
gefahrvolle Vertheidigung zu beschränken. „Etliche andere
aufen," sagt Albrecht, „hatten sich aus der Wagenburg
's Feld begeben, in begierlichem Willen, sich mit dem
inde zu schlagen, wären das auch, so viel wir merken
ochten, am meisten Theil viel williger gewesen, denn also
halten und auf sich schießen zu lassen." Karl hatte durch
esen Ueberfall nichts gewonnen; die Deutschen blieben in
rer Stellung, und Albrecht nahm den Platz, von wo die
urgunder ihr Geschütz hatten wirken lassen, ein, umgab ihn
it Graben, ließ Geschütz darauf fahren, und gedachte, wie
sich äußert, des Herzogs „Fürnehmen, das ohn allen
weifel durstig und vermessen sey, vorzubauen"[1]). Doch

1) Dieser Bericht Albrechts nach Müllers Reichstgsth. a. a. O. V.
ap. LXXI. S. 704. §. 5. wo er ausführlicher abgedruckt ist. Ueber die
eichssachen vergl. Müller a. a. O. LXXII. §. 1. 2. S. 709.

Karl, in manche andere Händel verwickelt, hob nach vielfachen aber vergeblichen Anstrengungen, Neuß zu gewinnen, die Belagerung auf, wie die Chronik bemerkt, „mit kleinem Gewinn und Ehren" [1]). Der Legat des Papstes vermittelte einen Waffenstillstand, dem der Friede folgte [2]). Kaiser Friedrich gedachte hierbei nicht seiner Bundesgenossen, sondern wahrscheinlich nur der Beförderung seines Lieblingsplanes, des Eheversprechens zwischen Max und Maria. Zu den deutschen Reichsfürsten, welche sich bei Neuß durch edles und kräftiges Wesen bemerkbar machten, gehört, nächst dem klugen Albrecht Achilles von Brandenburg, des Heeres oberstem Hauptmann, auch Herzog Albrecht von Sachsen. Beide, so wie vielleicht noch manche andere der deutschen Fürsten, flößten den Burgundern Achtung ein, und retteten so das Ansehen des Reiches, während Friedrich III. dasselbe nichts weniger als mit Würde zu vertreten verstand [3]). Karl der Kühne gab mehr als einen Beweis davon, daß er Albrecht von Sachsen zu den bedeutendern Persönlichkeiten im deutschen Heere rechne. Ihm z. B. und Albrecht Achilles, so wie dem päpstlichen Legaten galt besonders das vielleicht nicht ohne Staatsabsicht von Karl veranstaltete glänzende Fest, kurz vor dem Abzuge von Neuß [4]). Auch schrieb Karl an den Herzog Albrecht über die Ursachen zum Kriege und über das Gerücht, welches sich in Betreff des Zweckes, den er mit dem Zuge gegen Neuß verknüpfe, verbreitet hätte. Seine Absicht, sagte Karl, sey keinesweges dahin gerichtet, einen Theil des Reichs an sich zu bringen, vielmehr streite er für des Reiches und seiner Fürsten Heil und Glück, indem er das Feuer des Aufruhrs zu löschen

---

1) Chronik von Cöln fol. 322. — 2) Pfister, Gesch. der Deutschen III. S. 556. — 3) M. vergl. Pfister a. a. O. S. 557. Barante a. a. O. sagt von Friedrich: „il n'avait pas la même ardeur de gloire que tous les princes d'Allemagne, qui étaient autour de lui." (p. 327. a. a. O.) — 4) Barante X. p. 331.

suche, welches in den Erzbisthümern zu Trier, dann zu Mainz, endlich zu Cöln ausgebrochen sey. Wenn der Kaiser, aus Mangel an Theilnahme, und in Betracht der Tüchtigkeit des Herzogs, Letzteren um sein Glück beneide, so zieme es ihm doch nicht ihn zu beschuldigen, wo er sich keines Unrechts bewußt sey" [1]). Auch wird Albrecht in den damaligen Geschichten erwähnt, sie erzählen von dem Herzog von Sachsen, den alle gerühmt, die ihn gekannt [2]).

Dieß war der erste wirkliche Feldzug Albrechts, welcher zwar von kurzer Dauer und ohne eigentliche Feldschlacht, für ihn nichts destoweniger Bedeutung hatte: einmal, weil er dem burgundischen Herzoge gegenüber stand, dessen Name in jenen Tagen berühmt war, und dann, weil er Gelegenheit hatte, manchen nicht unbedeutenden Mann, sowohl aus dem burgundischen, als auch aus dem deutschen Heere, persönlich kennen zu lernen. Zugleich sah Albrecht hier fremde Truppen- und Kriegseinrichtungen, und konnte überhaupt Erfahrungen machen, welche ihm in seinem spätern Leben gewiß zu Statten kamen. Seine Bestimmung wollte es, daß er später für das burgundische Erbe streiten sollte, auf dem Boden, den damals, als Neuß belagert ward, der Burgunder mit mächtigem Arm beherrschte. Aber auch des Gesetzes und der Kriegessitte war der Herzog eingedenk. Als von Plünderung der kleinen Stadt Linz die Rede war, erklärte Albrecht, „nur um Streites und Sturmes willen sey er gekommen, er und die seinen wollten keine Beute machen" [3]); er mißbilligte das gegen Ehre und Recht geschehene Verfahren beim Eindringen in diese Stadt, und befahl die Beute, welche man gemacht hatte, zurückzugeben [4]).

1) M. s. den Brief Karls v. 1. Nov. 1474 und ein ähnliches Schreiben in Müllers Reichstgstheat. a. a. O. V. Cap. 64. S. 685. — 2) Olivier de la Marche p. 516. — 3) Müller, Reichstgstheat. a. a. O. V. Cap. 64. S. 684. 685. — 4) Müller, Reichtstgstheat. a. a. O. Olivier de la Marche p. 513.

Nach Einstellung der Feindseligkeiten überließ man sich auch der ritterlichen Erholung, und Albrecht hatte manche Kurzweil; denn bald erschienen bei ihm des Herzogs von Burgund Trommeter und Pauker, bald Spielleute von Cöln, bald die Spielleute Landgraf Herrmanns aus Neuß, welche alle der Herzog mit ansehnlichen Gaben entließ. Auch des Königs von Dänemark [1]) Gaukler und Sackpfeifer finden sich unter denen erwähnt, welche dem Herzog Albrecht ihre Leistungen vortrugen. Besonders gut belohnt ward „der Narr, oder lustige Rath Karls von Burgund, welcher nebst den burgundischen Lautenschlägern Albrecht ergötzte" [2]).

Aber bei Neuß sollte Albrecht die Widerwärtigkeit erfahren, welche ihn auch später so oft in seinen Plänen hemmte, oder wenigstens in große Sorge brachte, und zu sehr bedeutenden, seine Kräfte übersteigenden Opfern veranlaßte. Es war die Säumniß des Kaisers bei den unumgänglich nöthigen Zahlungen. Man erfüllte dem Herzog gegebene Versicherungen nicht, und mittelbar hierdurch geschah es, daß oft Unordnungen in dem Heere, was Albrecht befehligte, ausbrachen; namentlich zeigten sich die an Albrecht gewiesenen Mannen des Herzog Wilhelm schwierig, und mußten erst durch strenge Befehle des Letzteren, welche Albrecht auszuwirken nicht unterließ, zum Gehorsam gebracht werden. Der Kaiser versprach und vertröstete, nannte auch die Fürsten zu Sachsen die Trefflichsten des Reichs, ließ es aber dennoch an Maaßregeln fehlen. Albrecht harrte auch dann noch treu aus, als die festgesetzte Zeit seines Zuges verflossen war, ihn also kein äusseres Gesetz mehr band [3]), während seine Geldverlegenheit

---

1) Dieser befand sich auf der Rückkehr aus Rom nach Dänemark und suchte bei Neuß eine Versöhnung des Herzogs Karl mit Friedrich III. zu bewirken. — 2) Dieß aus den Rechnungen des erwähnten Georg e Puhlers (Kammerschreibers des Herzog Albrecht,) v. d. J. 1474 und 1475. — 3) Müller Reichstgstheat. V. Cap. 64. S. 684. §. 3.

täglich größer ward. Er wendete sich endlich an Friedrich und entdeckte ihm seine Lage, aber auch dieß führte zu keinem erfreulichen Ergebniß. Auch waren darüber verschiedene, den Herzog kränkende Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, welche Veranlassung zu einem zweiten, nicht uninteressanten Schreiben des Herzogs an seinen Oheim Wilhelm gaben, dem er sich überhaupt gern anzuvertrauen schien, und der auch Albrecht, wie aus Allem hervorgeht, besonders schätzte, wahrscheinlich des kriegerischen Sinnes wegen, den der Neffe zeigte. Albrecht, so ging die Rede, habe sich nur gegen Summen Geldes zum längeren Bleiben bewegen lassen. Der Herzog, dieß in dem Briefe berührend, klagte seinem Oheim, „es wären die Dinge in's Gerücht gebracht worden, so daß er und die Seinen Bedenken tragen würden, die Summe [1]) anzunehmen, damit er nicht bei andern Fürsten als ein Söldner geschätzt, und seines Thuns und Lassens manche verkehrliche Ausleger haben und leiden sollte, welches ihm, seinem Herkommen und Hause viel zu nahe (nachtheilig), und auch bei viel grösserer Summe nicht füglich zu dulden sey, er wolle nicht, daß man ein Lied von ihm singe, er sey entweder von allen Fürsten der geringste und ärmste, oder im Gehorsam dem Kaiser abschweifig und in der Noth abständig." Dem Kaiser führte der Herzog zu Gemüthe, wie er kein Söldner sey, auch weder von der Stadt Cöln, (wie wahrscheinlich das Gerücht lautete), noch vom Domcapitel Geld bekommen, sondern von einigen Kaufleuten geliehen habe. Des Kaisers Antwort aber, welche lobte und abermals manches verhieß, bezeichnete Albrecht ihrem Gehalte nach dadurch, daß er meinte: „solch Wort wir aber in Wind schlagen" [2]).

---

1) Die von dem Kaiser zu Bestreitung der Kosten versprochen. — 2) M. vergl. den Brief an Wilhelm bei Müller Reichstgstheat. a. a. O. V. 71. S. 706 — 708.

Ueber Cöln, Altkirchen, Spangenberg und Gotha zog Albrecht vom Rhein zurück in's Vaterland, und traf am 14. Juli 1475 in Weimar ein, von wo er über Zeitz, Altenburg und Rochlitz seine Reise bis Schellenberg fortsetzte, an letzterem Orte wahrscheinlich das Hoflager findend [1]). So wie Albrecht immer gern von seinen Reisen Bemerkenswerthes mitbrachte, so auch damals; er sendete nemlich einen Gefangenen des burgundischen Heeres nach Dresden, wobei der Rentmeister bemerkt: „4 Gulden dem Gefangenen gen Dresden Zehrung."

Schon im Jahre 1472 hatte Albrecht den Entschluß gefaßt, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten. Beinahe vier Jahrhunderte waren verflossen, seit auf dem Felde bei Clermont Tausende begeistert riefen: „Gott will es haben!" und mit des Kreuzes Schmuck dahin zogen, wo der Heiland gewandelt. Aber auch jetzt noch, im funfzehnten Jahrhunderte und später, lichtete manches Schiff die Anker, um Pilger an jene Urstätte christlichen Glaubens zu tragen. Doch Albrecht verschob die Ausführung jenes Entschlusses, das heilige Grab zu besuchen, denn es hatte damals (1472) die sorgende Mutter, Margarethe, abgerathen und von Altenburg aus (am 3. Febr. 1472) an ihre Söhne Ernst und Albrecht, wie sie betheuert, „aus rechter Treu und im allerbesten Thun" geschrieben: „sie habe vernommen, wie Herzog Albrecht in Meinung sey, nach dem heiligen Grabe zu ziehen, es sey ihr aber von mehr denn einem, die sich der Astronomei und Himmelsläufte wohl verständen, zu erkennen gegeben worden, wie sich dieß Jahr viel und mancherlei fährliche Verwandlung und erschreckliche große und unglückselige Zufälle und seltsame Geschichten sollten begeben." Sie bittet hierauf die Reise zu verschieben, ermahnt den Churfürsten Ernst, seinem Bruder den

1) Dieß aus den Reiserechnungen Georg Puhlers.

Zug in's heilige Land zu widerrathen, und solchen „in diesen vorsehlichen, schweren und sorglichen Läufen abzuwenden." So kam es, daß erst im Jahre 1476, als bessere Sterne leuchten mochten, der Herzog seinem Wunsche genügte [1]).

Am 5. März des gedachten Jahres trat Albrecht mit zahlreichem Gefolge, von 119 Personen, die Reise in's heilige Land an. Graf Ernst zu Mannsfeld, Graf Günther von Schwarzburg, Ernst, Herr von Schönburg und Glauchau, und andere Männer hohen Ranges begleiteten ihn. Unter den Edelleuten aus Sachsen und Meißen finden wir bei dem Herzoge auf jenem Zuge, den Landvoigt zu Sachsen, Bernhard von Schönberg, dann einen Starschädel, Miltitz, Bünau, Schleinitz, Minkwitz, Erdmannsdorf und andere. Auch ein Rechtsgelehrter, Dr. Mellerstadt, der Arzt Valentinus Schmiedeberg, „der Ertznei Doctor," ein Capellan, Steffen Gülden, und endlich der Rentmeister Mergenthal, befanden sich im Gefolge. Der Dienerschaft ließ Albrecht durch den Schneider, Heinß Bußmann, besondere Reisekleider fertigen, auch ward ein Banner gemacht, denn es heißt in der, auf die Reise sich beziehenden Rechnung von 1476, „8 Groschen, zwei Loth rothe Seide, da man das Banner machte."

Albrecht zog über Meißen, über Kloster Zelle und Rochlitz nach Altenburg, wo er von seiner Mutter Abschied nahm, und dann seine Reise über Zeitz nach Weimar fortsetzte, bis dahin von seinem Bruder Ernst begleitet. Herzog Wilhelm empfing die Neffen mit großer Auszeichnung, und nahm, als man sich trennte, von Albrecht zärtlich Abschied. „So belei-

1) Ueber den Zug ins heilige Land: Hans von Mergenthal (des Herzogs Begleiter) gründliche und wahrhaftige Beschreibung: Peregrinatio seu Passagium ad Terram sanctam Principis Alberti (bei Mencken Script. R. G. II. p. 2103 — 12.) Ich bin in der Hauptsache Mergenthal gefolgt, und glaubte nichts Besseres und Entsprechenderes geben zu können, als dessen eigne Worte.

tet," sagt Mergenthal, „Herzog Wilhelm meinen gnädigen Herrn Herzog Albrechten heraus bis auf eine halbe Meile, und gesegneten sich nochmals als mit geschlossenen Armen auf dem Felde und auf den Pferden ganz lieblich und mit Vergiessung ihrer Zähren, sehr erbärmlichen anzusehen." Auch in Coburg wartete Albrechts ein Abschied von seiner Schwester Anna; Markgräfin von Brandenburg. Ueber Bamberg, wo der Bischof dem Herzog „viel Heilthums geweiset," und Nürnberg, wo Albrecht mit Philipp von der Pfalz und Otto von Baiern „fröhlich war," zog er nach München. Hier bewies ihm der Herzog Albrecht von Baiern viel „Ehren mit Spielleuten, guten Singern, Organisten, Lauten, Harfen und Pfeifen, Alles auf's Beste." Mergenthal erinnert sich gern daran, daß der Baiernherzog mit Albrecht „ganz freundlichen Handels gewesen." In Inspruck hatte die Herzogin, Gemahlin Siegmunds, des Herzogs Herberge mit köstlichen Vorhängen zieren, und Stuben und Kammern „auf's lustigste lassen zurichten."

Ueber Trient, welches, wie Mergenthal sagt, „im Mittel liegt, da sich Deutschland endet und Welschland angehet," kam Albrecht nach „Bern" (Verona); hier ward er von „vielen Gewaltigen aus der Stadt" empfangen, auch der Potestat kam ihm entgegen, und es ward Albrecht „köstlich mit Trommeten und Paucken in die Stadt beleitet." Da sah denn auch der Herzog das Schloß „Herrn Dietrichs von Bern gar wunderlich gebauet, aber sehr zerfallen;" so gedachte man also des edlen guten Ritters, wie Theoderich im Liede der Niebelungen heißt, auch damals. Nach kurzem Aufenthalt in Mantua kam Albrecht am 10. April in Bologna an; doch gefiel es dem Herzog, oder wenigstens dem Reisebeschreiber eben nicht, daß die Tagereisen mitunter sehr groß und die Wege sehr schlecht waren, auch klagte er, daß zuweilen in den Tabernen nichts vorräthig gewesen, „denn Suppe und

Gemüse." Erstaunt aber war man in Florenz über „den Thumb von eitel Marmelstein." Hier feierte Albrecht das Osterfest, und die Sachsen ergötzten sich an der Pracht des Erzbischofs, „der köstlich auf einem Stuhle saß," und an dessen rechter Seite der prächtige Mediceer seinen Stand hatte. Besonders bemerkt Mergenthal, daß Letzterer den Herzog habe obenan stellen lassen, und daß der Bischof ihm die Hand gereicht. Doch beklagte sich der Rentmeister bitter über den Wirth und die Betrügereien dessen und des Haushalters, den man „Spenditor nenne," und sagt von ihnen: „mit allen ihrem Gesinde waren es eitel Buben." Am Sonntag Quasimodo geniti (21. April) war Herzog Albrecht vor Rom. Mehr als 500 Personen kamen ihm zu Pferde entgegen, und nachdem er in die Herberge eingetreten, sendete ihm der Papst „Wein, Spelten, etliche lebendige Thiere, Confect und ander Ding." Ganz besonders aber ward Albrechts Interesse durch ein Stechen in Anspruch genommen, was man ihm gab. Auch hierüber machte Mergenthal seine Bemerkungen nach deutscher Weise. „Am Donnerstag hernach," heißt es, „hielt des Papstes Vetter, Graf Hieronymus, und sonsten seiner Freund einer mit etlichen Herrn und guten Leuten ein Stechen nach welschen Sitten." „Der Graf," lautet die Erzählung, „sey auf seinem Leibe köstlich beschnitten gewesen." Auch werden die köstlichen Stoffe der Kleidung der übrigen Ritter und die Pracht des Pferdezeugs beschrieben. „Den ersten Tag," sagt Mergenthal, „gab man dem Grafen das beste Kleinod, ein schön gülden Stück, nicht, daß er's verdienet hätte, sondern der Ehren halber; auch habe man," meint der Beschreiber, „sonst viel Gepränges und Köstlichkeit getrieben, der Schmuck sey indeß besser gewesen, denn das Stechen." In einem anderen italienischen Orte sah Albrecht einen, ihm zu Ehren veranstalteten, Tanz der Frauen und Jungfrauen: „die tanzten mit großen und klei-

nen Sprüngen.“ Von da zog der Herzog über Florenz nach Venedig, wo sich die Feierlichkeiten des Empfanges wiederholten. Hier ward er wegen der Reise über's Meer in's heilige Land mit einem sogenannten Patron (Schiffsherrn) einig, und nun sorgte Albrecht für gehörige Versehung des Schiffes mit Lebensmitteln und dem sonst Nöthigen, besonders durften Waffen nicht fehlen. Auf dem Schiffe selbst hatte der Herzog, der alle Unannehmlichkeiten der Reise mit seinen Gefährten theilte, viel zu leiden. Wir lassen hierüber Mergenthal einiges erzählen. „In der Galee,“ sagt er, „ist gar mancherlei Unruhe; es ward unser einem eine Stadt (Stätte) dreien Vorderspannen weit zu eigen gegeben, da liegt einer am andern, da muß man im Sommer gar große Hitze leiden. Ferner sind dermaaßen viel große Ratzen darinn, die einem des Nachts über die Mäuler laufen.“ Als besonders lästig bezeichnet aber der Beschreiber jener Fahrt die Unruhe und den Lärm, welcher Tag und Nacht gedauert. „So wir des Tags über auf der Galee waren, so hinge dann die Galee auf die Seiten, da der Segel hing, so schrien sie alle pando, das ist, auf die andere Seiten! Wenn das Meer begunnte zu wüthen, und die Galee gumppete (schwankte), kam uns der Schwindel in die Köpfe, daß wir gingen und taumelten, wie die vollen Bauern. Mein gnädiger Herr,“ heißt es weiter, „lag selber unter dem Mastbaum, wo dann die Galeotten, wenn sie mit den Stricken gelaufen, einem auf den Schienbeinen umgetanzet.“ Abgesehen von dieser uns launig erscheinenden, aber ernst gemeinten Beschreibung, war wirklich die Gefahr groß, denn innerhalb vierzehn Tagen starben 11 Personen auf dem Schiffe; sie sollte sich jedoch noch vermehren. In Corfu, wo Albrecht gelandet, traf man böse Zeitung über die Mißhandlungen der Christen durch die Türken; in Rhodus war dasselbe der Fall. Albrecht, seit der Einschiffung wenigstens, unter dem Namen des Junkers von Grimm reisend,

gab sich dem Großmeister zu erkennen, und ward von ihm freudig begrüßt, doch widerrieth man dem Herzog die Fortsetzung der Reise. Mergenthal erzählt davon: „Aber mein gnädiger Herr that als ein großmüthiger Fürst und wollte nicht wiederkehren."

Nach beschwerlicher Fahrt landete Albrecht glücklich bei Joppe. Der Herzog sang mit den Seinen Te deum laudamus, und da sich wegen des Geleits Schwierigkeiten zeigten, auch die durch Gerüchte geschreckte Mannschaft kaum den Muth hatte, das Schiff zu verlassen, feuerte sie Albrecht an und sprach: „Lieben Brüder, wir haben uns auf so weite Reise und Fährlichkeit mit wohlbedachtem Muthe begeben und daheim wohl gehöret, daß den Heiden nicht zu trauen, nun sagt man viel und mancherlei Gefährlichkeit, die vielleicht andern Brüdern auch vorgekommen; sollten wir nun also wieder umkehren, und kein ander Ursach haben, denn so viel wir gehört, würde uns wahrlich sehr höhnlich und schädlich seyn." Zuletzt erklärte der Herzog: „Darum hab' ich mir vorgenommen, im Namen Gottes abzutreten; wer mit mir will, der hat es gute Macht, wer aber will hier bleiben, der soll bleiben." Alle folgten nun dem Herzog. Man stieg ans Land, setzte den Weg nach Jerusalem fort, und erreichte glücklich die heilige Stadt. Hier nun betrat Albrecht alle denkwürdige Stellen, auch unterließ er nicht, vielen seiner Begleiter im Tempel zum heiligen Grabe den Ritterschlag zu ertheilen, und das heilige Abendmahl zu genießen; doch schon am 11. August schiffte sich der Herzog wieder ein, und ließ sein großes Hauptbanner aufpflanzen und fromme Gesänge anstimmen. In Cypern, wo die Königin, jedenfalls die Venetianerin Katharina Cornara, den Herzog freundlich empfing, und in Rhodus, wo er der verstorbenen Brüder Begängniß halten ließ, blieb Albrecht kurze Zeit. Bei Candia ward Albrecht durch ein für ihn in das Gebiet der Fabel gehörendes Schauspiel überrascht:

er sah fliegende Fische. „Mein gnädiger Herr," sagt Mergenthal, „wollte es nicht glauben, bis so lange man ihm solche Fische, welche Flügel haben, geschenket hat." Diese ließ der Herzog später sorgfältig in der Silberkammer aufbewahren. Ungeachtet mehrer Stürme und Ungewitter, landete man glücklich bei Venedig, wo Albrecht über vielfachen, jetzt an den Tag tretenden Betrug des Schiffsherrn zornig ward, doch wurde, meint Mergenthal: „die Sache ein wenig geglimpfet, und alle eilten gar sehr aus der Galee und wurden froh, daß sie einmal von dem Wasser kamen, achteten gar wenig, was sie in der Galee ließen."

In Venedig wartete des Herzogs wieder glänzender Empfang. „Gentilones," rühmt Mergenthal, „gar gelehrte Männer aus dem Rathe, kamen zu meinem gnädigen Herrn." Besonders ward dann der Herzog durch den Anblick der Schatzkammer überrascht. Der Beschreiber äußert dabei auch seiner Seits: „es ist nicht zu schreiben, was vor Köstlichkeit in der Kammer vorhanden ist." Schnell setzte man die Reise von Venedig aus fort, um auf den deutschen Boden zu kommen. In Wiener-Neustadt kam dem Herzog sein Freund Maximilian entgegen; auch des Kaisers Tochter „mit drei guldenen Wagen" wartete unweit Neustadt seiner, und auf dem Felde ward das Wiedersehen durch einige „Renner und Stecher" auf ritterliche Art verherrlicht. Auch jetzt hielt sich Albrecht einige Zeit am kaiserlichen Hofe auf, und nahm Theil an einem großen Ritterspiele. „Mein gnädiger Herr," sagt Mergenthal, „ging nach dem Rennen zu der jungen Kaiserin [1]) und brachte etliche Gewerbe, was nur das gewesen, hat sie zu nichts nein gesagt, auch meinen gnädigen Herrn so hoch

---

1) Mergenthal meint hier die Tochter Friedrichs III. Kunigunde, geb. 1465, und trägt auf sie den Titel des Vaters über, gerade so wie man in Chroniken findet: „Delphin, der junge König von Frankreich." (Menken II. p. 422.

und ehrlich empfangen, und so gnädiglich sich gegen ihn erzeigt, als jemals einem Fürsten wiederfahren." Manch schönes Roß und manchen prächtigen Harnisch erhielt Albrecht auf der Reise zum Andenken. Am 30. November 1476 betrat er das Vaterland wieder. In Oelsnitz harrte seiner Churfürst Ernst. Schon vorher hatte Albrecht von dem Zeitpunkte an, wo er in Venedig landete, mehre Boten an den Churfürst gesendet, welche die glückliche Vollendung der Meerfahrt melden mußten. So heißt es in einer Rechnung vom Jahre 1476: „30 Gulden an Lorentz, der meinem gnädigen Herrn Ernst das Botenbrot (Nachricht) brachte, daß Herzog Albrecht wieder zu Lande kommen." Auch hatte Ernst bis Wunsiedel Herrmann von Weißenbach mit etlichen Dienern entgegen gesendet [1]). In Oelsnitz aber feierte man das Wiedersehen, und der Rechnungsführer verzeichnete für die Tafel, welche daselbst gehalten ward, „15 Gulden 37 Gr. haben meine gnädige Herren beide zu Oelsnitz verzehret." Unter dem Lauten der Glocken und Gesang der „Priester, Mönche und Schüler," zog Albrecht am 5. December 1476 in Dresden ein. Mergenthal gedenkt in seiner Beschreibung jener Stunde der Rückkehr mit der Aeußerung, „da ward uns eines Rockes wärmer denn zuvor, Gott sey Dank." Noch werden übrigens in der Sophienkirche zu Dresden mehre Säulen gezeigt, welche Albrecht vom Papst bei Gelegenheit jener Reise geschenkt erhalten haben soll. Auch ein ziemlich großes Stück Porphyr aus den Trümmern des salomonischen Tempels, führte Albrecht nach Dresden. August der Starke ließ dieß Stück, durch den bekannten Porzellan-Erfinder Böttger, mit einer von diesem erfundenen Schneidemaschine trennen, nachdem es bis dahin auf der Kunstkammer gezeigt worden war [2]).

---

1) Diese Notizen aus den Rechnungsbüchern d. J. 1476. — 2) Engelhardts J. F. Böttger, Erfinder des sächs. Porzellans, S. 577.

Volkssage [1]) ist's auch, jedoch nicht begründet [2]), Albrecht habe die jetzt riesigen alten Feigenbäume in dem herzoglichen Garten zu Dresden, mit von der Wallfahrt gebracht. Endlich mag noch bemerkt werden, daß Albrecht zum Behuf des Zugs in's heilige Land, vom Rathe zu Leipzig 1000 Gulden lieh, welche der Obermarschall dann wieder auszahlte [3]), doch betrugen die Reisekosten weit mehr als jene Summe.

Zwei Jahre später (1478) unternahm Albrecht eine Reise nach Dänemark, wohin er seine Nichte, Ernsts Tochter, zur Vermählung mit Johann, königlichem Prinzen von Dänemark, begleitete [4]).

Nicht lange nach der Reise in's heilige Land, und nach Albrechts Fahrt an den dänischen Königshof, ward seine Thätigkeit wieder den öffentlichen Dingen des Vaterlandes und des Reiches zugewendet. Zunächst war er genöthigt, in Verbindung mit seinem Bruder Ernst, einen Zug nach Quedlinburg zu unternehmen. Ernsts und Albrechts Schwester, Hedwig, war bereits in ihrem 13. Jahre zur Aebtissin von Quedlinburg gewählt, und diese Wahl auch unter gewissen, des jugendlichen Alters Hedwigs wegen, nothwendig werdenden Bedingungen und Beschränkungen bestätigt worden [5]). Eine gleiche Bestätigung erfolgte, als Hedwig das 20. Jahr erreicht hatte, vom Kaiser; die Fürstin Aebtissin sollte in die Hände ihres Bruders Ernst den Lehnseid ablegen (1465). Der Rath der Stadt Quedlinburg hatte jedoch seit längerer Zeit, die Rechte einer freien Stadt für Quedlinburg behauptend, die Regierung der Aebtissin zu beschränken gesucht, auch dem Churfürsten von Sachsen, welcher gegen den Bischof von

1) Vergl. den Sammler für Geschichte rc. im Elbthale 1836. not. 43. — 2) M. s. Engelhardt J. F. Böttger, Erfinder des sächs. Porzellans. S. 112. not. 15. — 3) Aus der Rechnung v. 1476. — 4) M. s. über diese Reise das letzte Hauptstück. — 5) Fritsch Gesch. des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg I. S. 202. f.

Halberstadt das Schutzrecht über das Stift in Anspruch nahm, Gehorsam und Folge verweigert. Schon in der frühern Zeit hatten die Herzöge von Sachsen eine wichtige Stimme in den Stiftsangelegenheiten Quedlinburgs geführt und waren mit der Voigtei beliehen worden [1]).

Die Aebtissin Hedwig, durch einen neuen Schutzbrief des Kaisers nochmals in allen ihren Rechten anerkannt, verlangte nun bestimmt vom Bischof zu Halberstadt sich des Schutzrechts zu enthalten. Es kam bis zur Klage bei dem Kaiser, und zwar darüber, daß der Bischof nicht nur der Voigtei sich angemaaßt, sondern sie auch an den Rath der Stadt verpfändet habe [2]). Der Bischof berief sich auf die höhere Entscheidung des Papstes, und eben so wenig meinte der Rath Quedlinburgs sich den Aufforderungen der Aebtissin fügen zu müssen.

Alles dieß geschah bis in's Jahr 1476. Da rief Hedwig ihre Brüder zu gewaffneter Hülfe herbei. Sofort rüsteten die Letzteren eine stattliche Mannschaft zur Heerfahrt nach Quedlinburg aus; Leipzig allein mußte 600 Mann stellen; wohlversehen sollte die Mannschaft erscheinen mit dem Nöthigen, und dem Aufgebot war die besondere Erinnerung beigefügt: „angesehen, daß wir persönlich ausziehen wollen" [3]). Auch soll damals die erste zu Dresden gegossene Kanone bei dem Heere gewesen seyn [4]). Ein Theil der Mannen ward an die Elster, unweit Predel, in die Nähe von Zeitz geboten, die Hauptsammlung aber war bei Delitzsch.

Vor dem Zuge hatte man zwar in Quedlinburg eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht, doch waren Ernst und Albrecht „kurz abgeschieden," und es fürchtete nun der Bi-

1) M. vergl. v. Braun monatl. Auszug V. S. 25. — 2) Fritsch a. a. O. I. S. 206. — 3) Aus dem Aufgebot von 1477. — 4) Wenigstens sagt dieß Fabricius orig. saxon. S. 68, doch ist es zweifelhaft, weil schon 1476 vom Gießen des Geschützes zu Dresden als etwas nicht Außerordentlichem die Rede ist. (M. s. darüber das letzte Hauptstück.)

schof von Halberstadt die weiteren Maaßregeln; er wendete sich daher an den Markgrafen Johann von Brandenburg, dem sein Vater, Albrecht Achilles, während er in Franken Hof hielt, die Verwaltung der Mark Brandenburg anvertraut hatte [1]). Johann schrieb an Ernst und Albrecht, das Stift Halberstadt sey dem Hause Brandenburg durch kaiserliche, königliche und bischöfliche Briefe „eingeleibt, gleich Havelberg, Brandenburg und Lebus, deshalb er den Bischof und sein Stift als des Churfürstenthums der Mark zu Brandenburg Eigenthum und eingeleibt Gut billig vertheidige" [2]). Gleichzeitig forderte der Markgraf den Herzog Wilhelm den Jüngern von Braunschweig auf, dem Stifte beizustehen [3]).

Ernst und Albrecht hatten einigen von Johann an sie gesendeten Räthen die Antwort ertheilt, es gelte der Zug keinesweges dem Bischof von Halberstadt, „er gäbe denn Ursach dazu; dieß sey ihre beständige Meinung, bei der sie gern blieben, wenn aber Gerhard gegen sie und ihre Schwester Hedwig sich so benehme, daß er ihnen Anreitzung gäbe, so wären sie gemeint, den Bischof und sein Stift wiederum (auch) zu suchen." Was sie dem Hause Brandenburg, vermöge der freundlichen Einung schuldig, das wüßten sie wohl; die Bisthümer Havelberg, Brandenburg u. a. seyen des heiligen Reichs und nicht des Churfürstenthums Mark Brandenburg, zwar in der Mark Brandenburg gelegen und „beschlossen," genössen sie der Letztern Schutz gegen irgend einen Muthwillen, deswegen seyen sie jedoch der Mark Fürsten nicht. Nicht viel anders sey es nun auch mit dem Bisthum Halberstadt" [4])

1) Gallus Handbuch der brandenburg. Gesch. II. S. 272. — 2) Aus einem Briefe des Markgrafen v. 30. Juli 1477 von Freienstadt aus, wie die Unterschrift lautet. — 3) Brief Johannes v. 27. Juli 1477. — 4) Brief Ernsts und Albrechts aus dem Felde bei Quedlinburg nach Laurentii 1477 (10. Aug.).

Da unter diesen Umständen eine Ausgleichung vergeblich versucht ward, so griffen Ernst und Albrecht zunächst die Vorstädte Quedlinburgs an. Im sogenannten Westendorfe that der Bürgerhauptmann von Schwichelde mannhaften Widerstand, doch vergeblich; auch die Stadt ward eingenommen [1]) und hart behandelt; mehre Menschenalter hindurch trug die sonst blühende Stiftsstadt die Spuren des für sie unglücklichen Tages, an welchem die Sachsen mit stürmender Hand sie sich unterworfen hatten.

Der Bischof von Halberstadt hatte indeß ein Heer abgesendet, dem bedrängten Quedlinburg zu helfen, doch zu spät, da die sächsischen Truppen schon gen Halberstadt vordrangen [2]). Wilhelm von Braunschweig vermittelte nun einen Vergleich. Der Bischof begab sich aller Ansprüche auf die Schutzherrlichkeit; versprach auch den Fürsten und Herren von Sachsen jährlich 750 rhein. Gülden Rente so lange zu bezahlen, bis er solche mit 15,000 Gülden wieder an sich kaufen und einlösen würde [3]). Der Rath der Stadt unterwarf sich der Aebtissin; erkannte die Schutzgerechtigkeit der Herzöge von Sachsen an, und die Stadt selbst kam aus dem hanseatischen Bunde, dem sie angehört hatte; sie verlor ihre Privilegien, und das vermeintliche Beweisthum vieler derselben, eine Rolandssäule, diese ward umgestoßen und zerschlagen [4]). So endigte die quedlinburger Fehde. Die förmliche Belehnung

---

1) Fritsch a. a. O. I. S. 206. Albert Kranz Saxon. Lib. XII. Cap. XVI. erwähnt zwar hier nur Churfürst Ernsts, doch ist Albrechts Theilnahme an dem Feldzuge, den angezogenen Urkunden nach, nicht zu bezweifeln. Vergl. auch Spalatin (vita Ernesti bei Mencken T. II. p. 1095.) und Braun a. a. O. V. S. 25. Ueber die Einnahme der Stadt Chronicon Ascaniense bei Abel Chroniken-Sammlung (es spricht von Verrath.) — 2) Fritsch a. a. O. I. S. 206. — 3) M. s. Erath Cod. Diplom. Quedlinb. p. 813. Fritsch erklärt diesen Vertragspunkt nicht als eigentliche Einlösung, wie doch die Worte bezeugen. — 4) Fritsch a. a. O. S. 206.

Ernsts und Albrechts mit der Erbvoigtei erfolgte später (1479) durch die Aebtissin Hedwig [1]).

Bald nach Karls des Kühnen Ende, und um die Zeit der Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Maria von Burgund, bedrohte den Kaiser und das Reich ein dreifacher Feind: Ludwig XI, die Türken, und Matthias von Ungarn. Des Letzteren Geist und Glück beseitigten die Schwierigkeiten, welche ihm bei einem neuen Kriege entgegentraten. Mit Polen und Böhmen dauerte noch der früher erwähnte Waffenstillstand, und, über die Türken siegreich, konnte er sich nur gegen Friedrich wenden. Dieser hatte den König Wladislaw als Churfürsten anerkannt, (die förmliche Belehnung erfolgte 1477,) mit Casimir von Polen ein Bündniß abgeschlossen [2]), und dem Erzbischof von Gran, welchen Matthias des Verraths anklagte, Aufnahme und Schutz verliehen [3]). Matthias drang in Oestreich ein, und Friedrich, außer Stand sich zu behaupten, mußte einen für Matthias vortheilhaften Frieden schließen [4]). Man kam überein, daß Friedrich dem König Matthias, eben so wie Wladislaw, die Belehnung über die churfürstliche Würde zu Böhmen ertheilen sollte [5]) (1477). Herzog Albrecht von Sachsen ward wegen der böhmischen Lehn angewiesen, dem König Matthias Pflicht und Gelübde zu leisten [6]). Als nun der Waffenstillstand mit Böhmen, den man in Breslau geschlossen hatte, zu Ende ging, rüsteten sich Matthias und Wladislaw abermals zum Kriege; doch

---

1) Aehnliche Streitigkeiten hatte der Sohn des Churfürsten Ernst, Prinz Ernst, mit Halle, Halberstadt und Magdeburg, als er zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt postulirt worden war. Mencken II. 1098. — 2) Am 13. März 1477. Engel Gesch. v. Ungarn III. 1. S. 334. und 335. Pelzel a. a. O. S. 487. — 3) Engel a. a. O. S. 347. — 4) Pelzel a. a. O. S. 487. Müller Reichstagsth. unter Friedr. V. V. Vorstell. Cap. 82. S. 744. Bonfinius Lib. V. Dec. 3. p. 592. 96. 99. — 5) Feßler Gesch. der Ungarn V. S. 336. — 6) Das Schreiben ist datirt v. Gmünden d. 2. Decbr. 1477.

kam es bald zu Brünn und Olmütz zu Unterhandlungen durch Bevollmächtigte, auch entschlossen sich Matthias und Wladislaw in Ollmütz persönlich zusammen zu kommen, um das Friedenswerk zum völligen Abschluß zu bringen [1]). Es konnte begünstigt werden durch Matthias mißtrauenvolle Stimmung gegen Friedrich III, so wie durch die drohende Stellung der Türken, und durch die Besorgniß, es werde ein zwischen diesen und Venedig abgeschlossener Friede zu Beunruhigung Ungarns und des dem Matthias befreundeten Neapels führen. Schon während dem Kriege zwischen Matthias und Friedrich, den der erwähnte Friede von 1477 endigte, hatte der König von Ungarn an Ernst und Albrecht geschrieben, sie würden wohl vernommen haben, daß der römische König allerlei merkliche Beschwerung seiner Krone zugefügt habe, er, Matthias, habe sich oft gegen die Türken erhoben, „so habe er (der Kaiser) ihn durch den Mantel gestochen, und Leute, so sich des Raubes pflegten zu nähren, auf ihn gehetzt, sie möchten daher falschem, verläumderischem Gerüchte nicht Glauben schenken und Hülfe wider ihn nicht senden, da er gegen des Reiches Fürsten nie feindlich gehandelt habe" [2]).

Zu diesen wichtigen und höchst bedenklichen Angelegenheiten kam aber noch eine andere, welche Ernst und Albrecht anging. Albrecht von Brandenburg, der sächsischen Fürsten naher Verwandter, war zu jener Zeit gegen Matthias zum Kriege gerüstet; denn nach dem Tode Heinrichs, Herzogs in Schlesien, zu Freistadt, des Schwiegersohnes Albrechts von Brandenburg, verlangte Matthias von Ungarn, wie bereits angedeutet, die Huldigung von Heinrichs hinterlassener Ge-

---

1) Dlugossus Lib. XIII. p. 583. Pelzel a. a. O. 488. den Friedenstractat zu Ollmütz v. 1478 bei Müller Reichstagstheat. unter Max I. II. Theil. Vorst. IV. Cap. 24. S. 257. — 2) Aus dem Briefe des Matthias v. Ofen den 13. Juni 1477.

mahlin, da Heinrich sein Lehnmann gewesen; doch Albrecht von Brandenburg rieth sogar der Herzogin Barbara ab, die ungarischer Seits gestellte Forderung zu erfüllen, und Matthias glaubte sich daher berechtigt, die Güter des verstorbenen Herzog Heinrich anderweit zu verleihen, und erklärte in einem an Ernst und Albrecht von Sachsen gerichteten Briefe, er habe, nachdem er das Benehmen Albrechts von Brandenburg vernommen, seine Gerechtigkeit keinem andern zustehen lassen wollen, denn dem Fürsten Johann, Herzoge zu Sagan, welcher sich, wegen des gedachten Herzogthums Heinrichs, Huldigung zu thun erboten habe, und dem daher jenes Herzogthum verliehen worden sey [1]). Auch meinte Matthias, „Albrecht von Brandenburg gedenke die verwittwete Herzogin an den ältesten Sohn Casimirs von Polen zu verheirathen, und höre nun nicht auf, ihn und den Herzog Hanns von Sagan mit Krieg zu suchen und zu bewegen."

Matthias hatte schon mehrfach die sächsischen Fürsten von aller Hülfe gegen Herzog Hanns abgemahnet, da die Herzöge dem Brandenburger, als er des Matthias Schützling, Hanns von Sagan, in Freienstadt belagerte, Hülfe und Beistand geleistet, namentlich, von Sagan aus, Lebensmittel den Belagerern hatten zuführen lassen [2]). Der König von Ungarn machte dem Churfürsten und dem Herzog Albrecht dieß Alles bekannt, damit sie den wahren Hergang der Sache wüßten, und den anders lautenden Berichten des Churfürsten von Brandenburg nicht Glauben schenkten; zugleich aber forderte er die sächsischen Fürsten auf, Hülfe gegen Brandenburg zu thun, da sie beliehene Vasallen des Königs Matthias wären [3]). Von diesen Händeln nahm der Papst auf

1) Aus dem Schreiben des Königs Matthias vom 30. Octbr. 1478. (Ofen). — 2) Dieß aus dem Briefe des Matthias (aus dem Felde vor Trautmannsdorf, 11. Aug. 1479.) — 3) Aus dem angegeb. Briefe des Königs Matthias v. 30. Oct. 1478.

inleitung des Königs von Ungarn Kenntniß, und hatte ber den Markgrafen von Brandenburg die Kirchenstrafe der rcommunication ausgesprochen [1]).

Zu Beseitigung aller jener Irrungen zwischen der polni- hen Partei und dem Könige Matthias war eben der in der eschichte jener Zeit sehr bekannte Tag zu Ollmütz bestimmt orden, welchen auch der Herzog Albrecht von Sachsen mit nsehnlichem Gefolge beiwohnte. Schon vorher hatte man ächsischer Seits Heinrich von Miltitz, einen der vertrauten äthe, nach Ungarn gesendet, um für die Angelegenheiten rnsts und Albrechts bei Matthias thätig zu seyn. Die Zwi- igkeiten mit Friedrich, so wie der Stand der Sachen zwi- hen Matthias und Wladislaw, endlich auch die Pläne, wel- e Heinrich von Plauen der Jüngere gegen die sächsischen ürsten unausgesetzt verfolgte, und die Versuche des Herzogs anns von Schlesien, erheischten ein beständiges Unterhan- eln, Aufklären und Verständigen, denn bei alle den ange- euteten Verhältnissen waren Ernst und Albrecht gar sehr be- heiligt, theils als Fürsten des Reichs, theils wegen der be- nderen Beziehungen, in welchen sie zu Böhmen und Schle- en und zu Brandenburg standen, und es mußte ihnen bei er Schwäche des Kaisers, und bei dem Mangel an Zusam- enwirken der einzelnen Glieder des Reichs, an einem guten ernehmen mit Matthias allerdings viel gelegen seyn. Der etztere beauftragte Heinrich von Miltitz, den Herzog Albrecht u dem Tage nach Ollmütz, wo er mit dem Könige zusam- enkommen wolle, einzuladen, wo er aus „vielen genöthi- en und trefflichen Dingen mit ihm zu sprechen habe [2]).

Einstweilen verwendeten sich Ernst und Albrecht für güt-

---

1) In einem Schreiben des Balthasar de Piscia, Electus Syrmiensis, Nuntius et Orator apostol. wird dieß gesagt, das Schreiben ist von Ollmütz d. 5. Juni 1479. — 2) Brief des Matthias an Heinrich von Miltitz, Ofen vom 5. Novbr. 1478.

liche Beilegung des Streites zwischen Matthias und Albrecht von Brandenburg, und machten in diesem Vermittelungswerk gemeinschaftliche Sache mit Otto, dem Pfalzgrafen bei Rhein, der sich zu Ofen befand. Matthias lag selbst an der Erreichung dieses Zweckes; denn er schrieb dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht, „sie möchten auch ihrerseits die Sache förderlichst vornehmen, damit sie Fortgang habe“ [1]).

Herzog Albrecht zog im Mai des Jahres 1479 über Breslau nach Ollmütz; es heißt, er sey mit 500 Pferden in königlicher Zier in Ollmütz erschienen. Es ist dieß jene Versammlung, welche von den Zeitgenossen als eine der glänzendsten und prächtigsten beschrieben wird. Pracht der Geräthe und Kleidung, Schmuck und Kostbarkeit jeder Art, waren auf diesem Tage zu sehen; an zwanzigtausend Pferde standen in und bei Ollmütz; Turnier und Tanz wechselten mit reichen Banquetten; niemand, sagt Eschenlör, war auf Erden, der solche Herrlichkeit und Zierheit gesehen [2]). Albrecht ward in Ollmütz krank, jedoch hinderte dieß ihn nicht an dem, was sich begab, Theil zu nehmen, und seinem Bruder über die Dinge genaue Berichte abzustatten; diese betrafen nicht sowohl die Geschäftsverhandlungen, als vielmehr die Bemerkungen über das, was etwa sonst bei jener prächtigen Zusammenkunft des Herzogs Aufmerksamkeit auf sich zog. Besonders waren es auch die fremden Sitten, welche er an den Ungarn und Polen bemerkte, so wie die Lebensweise an dem Orte der Zusammenkunft selbst, die dem Herzoge mißfiel. So schreibt er, als die Verhandlungen begannen: „Am Freitag haben die Könige die Ihren zum Handel zu Hauffe geschickt,

1) Brief des Matthias von Ofen d. 16. März 1479. — 2) Ueber die Versammlung s. Dlugoss. a. a. O. Lib. XIII. p. 583. Eschenlör a. a. O. II. S. 412. Bonfinius Lib. V. p. 608., richtiger als Bonfinius a. a. O. in Bezug auf Albrecht ist Eschenlör a. a. O. „zu Matthia kam Albrecht“ ꝛc.

die den Freitag, Sonnabend und gestern Morgens und Abends bei einander gewesen. Im Mittel (zwischen Morgen und Abend) haben sie geschlafen, das die Sitte allhier ist." Auch meinte Albrecht sey die Versammlung Vielen unangenehm und dauere ihnen zu lange; denn es sind, berichtet der Herzog, „gar viel Leute und mit großem Verdrieß des Verzugs halber allhier" [1]). Ueberdieß fiel dem Herzog die Pracht, welche Matthias zur Schau stellte, auf, auch scheint er den König nicht unrichtig beurtheilt zu haben, wenn er nicht undeutlich in den Briefen an Ernst sich darüber ausspricht, daß Matthias durch Vorzeigung, durch Form und Werth kostbarer Gegenstände, ein Aufsehen zu erregen wünschte, was ihm selbst ein Zeugniß von seinem Reichthum, seinem Geschmack und seiner Macht geben sollte, und es war für Matthias, wie Albrecht nicht ohne Grund glaubte, mehr als ein blos dem Augenblick gehörender Triumph, wenn ihn die zu Ollmütz versammelten Fürsten und einflußreichen Personen bewunderten. Albrecht schrieb unter andern in dieser Beziehung über ein großes Schaugerüst, welches Matthias hatte errichten lassen: „Der König zu Hungarn hat an ein Gebäude, das wir erst für einen Stuhl angesehen, seit er herkommen ist, bis auf diesen Tag weiter und größer zu machen, bauen lassen, da man noch heute an diesem Tage dran bauet, wozu er das gebrauchen will, wissen wir auch nicht, denn man sagt uns, er hab es darum bauen lassen, daß er mit dem Könige von Böhmen — allda essen, und daß man auch allda tanzen, und die Land gegen einander darauf verweisen soll; er hat es mit mancherlei geringschätziger Weise zieren lassen, aber wir versehen uns, er werde es mit köstlichen Tüchern schön zieren, und sein silbern Geschirr darauf sehen lassen [2]). Albrecht hatte

---

1) Aus einem Briefe Albrechts v. 19. Juli 1479. (Ollmütz.) — 2) Aus dem Briefe Albrechts v. 19. Juli 1479.

übrigens bei Matthias eine sehr rücksichtsvolle Aufnahme gefunden, das Mißtrauen des Königs gegen Sachsen schien völlig getilgt zu seyn. Der Bischof von Waradein war von dem Könige ausdrücklich beauftragt worden, dem Herzog, wenn er nach Ollmütz käme, „Gut und Ehre zu thun" [1]), auch ließ es sich Matthias nicht nehmen, den Herzog zu bewirthen, was ebenfalls der waradeiner Bischof im Namen des Königs, welcher später als Albrecht in Ollmütz eintraf, bewerkstelligen sollte [2]); ja es entschuldigte sich Matthias selbst bei Albrecht, daß er ihn so lange seiner harren lassen, und schrieb von Presburg aus deshalb an ihn, daß der Verzug nicht ohne merkliche Ursach geschehen sey, wie er ihm mündlich mittheilen wolle. „Nachdem nun," heißt es in dem Briefe, „euer Lieb uns zu Ehren und Gefallen zu solchem Tag sich gefüget, und unser Zukunft (Ankunft) geharret, das wir euer Lieb Dank sagen, und begeren mit Fleiß bittend, an solchem Verzug kein Mißfallen zu finden." Diese Höflichkeiten hatten gewöhnlich eine ernste Bedeutung, da Matthias solche gerade nicht zu verschwenden pflegte, und bei andern Gelegenheiten auch gegen Albrecht eine minder freundliche Sprache führte.

In Ollmütz nun wurde der Streit zwischen Wladislaw und Matthias dahin vertragen, daß der Letztere einen Theil Schlesiens und Mähren erhielt, jedoch den Titel eines Königs von Böhmen fortführte, auch Victorin Podiebrad der Gefangenschaft, und Albrecht von Sachsen der Lehnspflicht [3]) entließ, jedoch gewiß nur in so weit, als die sächsischen Fürsten nicht in dem Lehnsverbande zu den Ländern standen, welche Matthias behielt. Endlich ward über die Nachfolge

1) Aus einem Schreiben Matthes Forenbergers, den Albrecht in Ollmütz mit Besorgung häuslicher Angelegenheiten beauftragt hatte. Das Schreiben ist v. 23. Mai 1479. — 2) Brief Albrechts v. 3. Jan. 1479. — 3) M. vergl. Pelzel a. a. O. S. 489.

n Schlesien und Mähren vertragen [1]), und auch mit Bran-
enburg scheint damals ein Abkommen getroffen worden zu
yn.

Kaum war jedoch der Tag in Ollmütz beendigt, so bro-
chen neue Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und Matthias
en Frieden zu stören. Friedrich konnte oder wollte die früher
it dem Könige von Ungarn eingegangenen Bedingungen
icht erfüllen, und dieses, so wie die fortwährende Begün-
igung des Erzbischofs von Gran, gab den von Matthias
eltend gemachten Grund zu neuem Kriege. Matthias, wenn
hon mit den in jener Zeit gegen ihn aufgereitzten Tür-
n beschäftigt, fiel in Steiermark ein, belagerte Marienburg,
nd vernichtete den Vortheil, den des Kaisers Truppen an-
nglich errungen hatten. Mit dem Reichstag war der Kaiser
ichts weniger als einig; er verlangte von Ersterem Hülfe ge-
n Matthias und gegen die Türken, welche Steiermark,
ärnthen und Krain beunruhigten. Damals entbot der Kai-
r den Herzog Albrecht von Sachsen mit seinem Kriegsvolk
 Roß und zu Fuß auf Pfingsten des Jahres 1480 nach
inz an der Donau. Albrecht betrachtete den Krieg des Kai-
rs gegen Matthias, damals wenigstens, nicht als einen
leichskrieg, was er auch später (1482) behauptete, und dieß
i den deutschen Reichsfürsten zu verfechten suchte. Der
erzog entgegnete auf jene Aufforderung Friedrichs III, „daß
 solcher hoher Vermahnung und Gebetes nicht noth sey, da
 gern helfe, wenn es nur in seiner Macht stehe. Doch sey
ieß jetzt bei der Lage der Dinge unmöglich, da des Königs
on Ungarn Länder, Schlesien, die sechs Lande und Städte,
nd das Markgrafthum Oberlausitz an sein und seines Bru-
ers Länder gränzten, an einem Striche bei zwanzig Meilen
Weges lang, da kein Gebirge, Wasser, noch sonst Festung

1) Pelzel a. a. O.

dazwischen sey." „Matthias," schrieb Albrecht, „habe das an Reißigen und Fußknechten mächtige Schlesien, die Lausitz und Mähren jetzt gewaltig mit Ruhe und Frieden in seiner Hand; ein baldiger Wiederabzug der etwa mit vielen Kosten aufgebrachten Völker werde ihm (dem Herzog) und dem Kaiser höhnlich und schädlich seyn." Dagegen erbot sich Albrecht zur Hülfe gegen die Türken. „Der Türken halber," schreibt der Herzog, „bin ich all mein Tage begierig gewesen, wider sie zu helfen, und bin das noch allezeit nach meinem Vermögen zu thun willig, und so eure Majestät wider die Türken ein Vornehmen thun, dadurch ein löblicher Widerstand geschehen möchte, auf was Weise das vorgenommen würde, es wär auf einem Zug, auf Zeit und Lager, oder wie das am besten betrachtet und angeschlagen würde, dadurch die Christenmenschen, die von ihnen gedrungen und genöthigt (werden), getröstet, den Türken ihr Vornehmen gewendet und dieß beständlich wäre, so wollt' ich nach meinem Vermögen mit andern gar getreulich dazu dienen und helfen" [1]. Ganz anders sprach sich ein Jahr später Kaiser Friedrich gegen Albrecht über diesen Gegenstand der Besorgniß des deutschen Volks aus, indem er in einem an den Herzog gerichteten Schreiben bemerkt, „an dem König von Ungarn sey ihm jetzt mehr gelegen, als an den Türken [2]," und doch war damals die Gefahr sehr dringend, da die Schwärme der Letztern die christlichen Länder hart bedrohten und schreckten. Während nun der Kaiser mit den Reichsständen unterhandelte, welche ebenfalls nicht gegen Matthias, sondern nur gegen die Türken Hülfe bewilligten, war auch wirklich mit dem König von Ungarn ein Waffenstillstand geschlossen worden; namentlich hatte die Königin Beatrix hierzu mitgewirkt. „Sie sey erfreut,"

---

1) Schreiben Herzog Albrechts v. 11. Mai 1480. — 2) Schreiben Friedrichs vom 27. Mai 1481.

rieb sie, „daß eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und atthias zu Stande kommen werde, dadurch Ungarn und streich Friede und Gemach unter einander gebrauchten, und es jeglichen Macht nicht in seine Glieder, sondern wider Feinde des Glaubens gebraucht würde, es sey fürwahr gütig und heilig Werk das zu vollbringen" [1]. Doch ließ sich iedrich durch den gewesenen Erzbischof von Gran verleiten, den ieg wieder zu beginnen [2]. In Uebereinstimmung mit dem, s auf dem Reichstage beschlossen ward, und wozu sich Al- cht noch besonders bereit erklärte, hatte er auch wirklich n Ritter Sittich von Zedtwitz (von Zabitz) mit einer Trup- abtheilung zu dem Kaiser entsendet, jedoch nur um gegen Türken thätig zu seyn. [3]. Hinsichtlich des Königs von garn blieb Albrecht, der vorzugsweise damals die auswär- en Geschäfte leitete, in strenger Neutralität, da das Reich n Krieg gegen Ungarn durchaus nicht als einen Reichskrieg gesehen wissen wollte, und Matthias dieß auch selbst wie- holt erklärte. Doch Friedrich, in immerwährender Verle- heit wegen des von ihm unklug herbeigeführten neuen ieges mit Ungarn, dachte sofort daran, jene sächsische Hülfe gen deren eigentliche Bestimmung anzuwenden, und ver- gte von Zedtwitz, gegen die Ungarn zu ziehen, wendete auch, als dieß abgelehnt wurde, an Albrecht, um die willigung desselben zu erhalten; so sehr war Friedrich der enen Macht beraubt, daß er sein Heil in der kleinen säch- hen Hülfsmacht erblicken zu dürfen glaubte. Dieß war um e Zeit, als sich der Reichstag zu Nürnberg versammelt te. Zugleich bat Friedrich den Herzog auf diesem Reichs- ge „sein Anwalt zu seyn und keine Mühe zu sparen, um

1) Aus einem Briefe der Beatrix von Presburg, den 10. Juni 1482, ohl gleichzeitige Uebersetzung?) — 2) Müller Reichstgstheat. a. a. V. Vorst. Cap. 86. S. 763. §. 3. — 3) Zedtwitzens Bestallungsbrief ist irt, Dresden den 2. April 1481.

Hülfe gegen Matthias zu bewirken." Albrecht, schrieb der Kaiser, solle den Fürsten „einbilden, daß sie bedächten, daß, weil er dermaaßen mit dem König und seinem Muthwillen beladen sey, den Türken kein fruchtbarlicher Widerstand geschehen möge" 1). Zwar versuchte der päpstliche Hof noch einmal eine Vermittelung der Sache, doch Matthias setzte den Krieg fort, und brach jene Vermittelung ab, obgleich der Papst ihn auffordern ließ, die unruhigen Utraquisten in Böhmen und die Türken zu bekämpfen. Friedrichs Unschlüssigkeit, dem klugen und kräftigen Matthias gegenüber, ließ den Letzteren gar zu sehr seinen Vortheil erkennen. Die Ungarn nahmen die Schlösser Limperg und St. Veit; die Raitzen schweiften bis in die Nähe Wiens; Petersdorf, Baden, Troßkirchen kamen in die Gewalt des Ungarn-Königs, dessen Fahnen auf dem Kahlenberge weheten. Wien ward eingeschlossen und Kornneuburg beschossen. Im Juni 1485 war Matthias Herr von ganz Oestreich 2), mit Ausnahme von Wiener-Neustadt.

Viertes Hauptstück.

Der Herzöge von Sachsen Verhältniß zu Matthias von Ungarn. Ende der plauenschen Händel. Theilung von 1485. Albrecht in Tyrol bei seinem Schwiegersohn Siegmund. Albrechts Zug gegen Matthias.

Noch vor dem Verluste Wiens wendete sich der Kaiser auf's Neue an die Reichsfürsten, und berief sie auf einen Tag nach Frankfurt. An Ernst und Albrecht sendete er aber ein besonderes vertrauliches Schreiben, und schilderte darin die Noth, in welcher er sich befand. Nicht ohne den Schein des Vorwurfs, äußerte sich Friedrich, schon oft habe er sich

---

1) Schreiben Friedrichs v. 27. Mai 1481. — 2) Pfister a. a. O. III. S. 563.

an die Fürsten von Sachsen gewendet, immer aber hätten sie auf ein Zusammenkommen bestanden; jetzt sey Kornneuburg verloren, der König von Ungarn in des Kaisers erblichen Landen „so sehr gewachsen, daß er in täglicher und strenger Uebung sey, die Stadt Wien, das Schild und die Pforten des Reiches und der Christenheit gegen die Türken, mit gewaffneter Hand zu nehmen;" Matthias, schrieb der Kaiser, „wolle sich mit dem Kriege Eingang in's deutsche Reich machen, und dann gern die Fürsten des Reichs nach seinem Muthwillen suchen." Doch die Herzöge von Sachsen blieben bei dem stehen, was sie schon oft dem Kaiser erwiedert hatten, daß das Reich einträchtig zu beschließen und auszuführen habe, und daß die Sache des Kaisers, sofern sie von der des Reiches als verschieden betrachtet werde, von ihnen nicht wohl könne unterstützt werden, weil die Erfahrung gelehrt habe, welchen Ausgang frühere Bemühungen dieser Art gehabt hätten. „Euer Gnade hat Wissens," heißt es u. a. in dem Schreiben, „unserer vorgehabten getreuen Handlung und was Gift in etlicher Leut Herzen solch unser Thun gebracht, das sich dann abermals, wo wir um Hülf wider den König von Ungarn etwas zu arbeiten und vorzunehmen gedächten, möcht ereignen, und mehr Hinderniß denn Förderung geben, so aber fruchtbarlich um Hülfe im heiligen römischen Reich gegen (mit) Churfürsten, Fürsten und andern Unterthanen desselben sollte gehandelt werden, so wollte es, unseres Verständnisses, noth seyn, daß ein gemeiner Tag in das Reich ernannt, und die anliegenden Dinge der Christenheit und deutschen Nation nach Nothdurft erzählet und fürbracht würden" [1]).

Wie der Kaiser, so suchte auch Matthias die Herzöge von Sachsen auf seine Seite zu ziehen, oder wenigstens abzuwenden, daß sie dem Kaiser gegen ihn beiständen. Er

1) Brief Ernsts und Albrechts.

könne es kaum glauben, schrieb Matthias, doch sey es ihm hinterbracht worden, daß die deutschen Fürsten dem Kaiser gegen ihn, den König von Ungarn, Hülfe leisten wollten; dieß sey jedenfalls auf den Rath Einiger geschehen, welche sich selbst im Irrthum befänden; auch meinte Matthias, daß er stets bereit gewesen sey, die Vermittelung seiner Gemahlin Beatrix zu hören und wahrzunehmen; daß er dem öffentlichen Wohl den eigenen Vortheil immer nachgesetzt, und die christlichen Länder gegen die Türken eifrigst vertheidigt habe. Dem Kaiser warf Matthias völkerrechtswidrige Handlungen vor, und ermahnte die Fürsten ihm die etwa verlangte Hülfe zu versagen.

Wenn der König wenigstens eine möglichst strenge Neutralität der Fürsten des Reichs in den Händeln zwischen ihm und dem Kaiser verlangte, so beantragte er dagegen unaufhörlich die Hülfe der Reichsglieder gegen die Türken, deren Leistung ihm selbst allerdings bei seinen Unternehmungen gegen Friedrich von großem Nutzen seyn mußte. Die Leistung der Türkenhülfe durch das Reich unterlag aber, eben wegen der Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn, selbst abgesehen von dem schläfrichen Gange der Reichstage, mancherlei Schwierigkeiten. Als daher Matthias auch bei Ernst und Albrecht durch seinen Statthalter in Schlesien, Georg von Stein, beantragen ließ, die Waffen zu ergreifen, so antworteten die Herzöge [1]), sie wären zwar begierig wider den ungläubigen Türken zu helfen, und wären dieß auch schuldig, so lange aber der Kaiser und der König „in großem Widerwillen und schweren Läuften" gegen einander stünden, und so lange diese nicht aufgehoben und abgethan, oder zur Ruhe gestellt wären, möchte eine Türkenhülfe weder durch sie, noch durch jemand anders ausgerichtet werden, es werde vielmehr

---

1) Brief v. 1483 (näheres Datum ist nicht angegeben).

lches Alles ohne jene Ausgleichung „unnütz Werk" und um-
nst seyn. Auch schlugen Ernst und Albrecht vor, es möchte
r König die Plätze, die er bis jetzt in Oestreich eingenom-
en, einem Fürsten des Reichs oder sonst einem „frommen
Mann" einstweilen übergeben, und dann möchte zwischen den
kriegführenden gehandelt und die Ausgleichung versucht werden.

Wahrscheinlich war das Verhältniß zwischen Matthias
nd den Sachsen um jene Zeit wieder gespannt gewesen, denn
eorg von Stein erhielt auf eine von ihm geschehene Anfrage
e gemessenste Weisung, daß alle und jede Mißhelligkeit mit
n Herzögen von Sachsen ausgeglichen und gehoben seyn
lle, auf welche Weise das auch immer geschehen möge [1]).
ußerdem schrieb der König, daß wenn die Herzöge über die
ngelegenheiten, welche dem Statthalter wohl bekannt wären,
icht in Schriften sich wollten verbindlich machen, so solle
es auch mündlich hinreichend seyn, da er ihnen gern zu-
aue, daß sie das mündlich gegebene Versprechen eben so
lten würden, als ein in Schriften verfaßtes. Jedenfalls
lle Georg von Stein dahin wirken, daß sächsischer Seits
esandte an den König gesendet würden, mit denen man das
eitere handeln könne. Noch fügte Matthias die Bemerkung
i, daß er den Sachsen Dinge zu eröffnen habe, bei welchen
sehr betheiligt seyen, und daß demnach des Königs Freund-
haft den Herzögen nur nützen werde [2]). Welche Gegenstände
gewesen, deren Matthias so geheimnißvoll erwähnt, bleibt
ngewiß, doch ward aus den Verhandlungen, welche sich
ngeknüpft haben mögen, kein Ergebniß gewonnen, und Ernst
nd Albrecht blieben ihrer Stellung als Reichsfürsten zu ei-
r Zeit treu, wo allerdings mehr als eine Aufforderung vor-

---

1) Brief an Georg von Stein dat. Budae 16. April. 1483. — 2)
s heißt in jenem Briefe: „Scimus enim aliquid ad honorem illorum
rtinens quod alioquin illis non displicebit, et credimus, quod non
oterit nisi prodesse illis amicitia nostra."

handen war, das eigene Interesse zu berücksichtigen, weil das Reich an Haupt und Gliedern einen untröstlichen, traurigen Anblick gewährte, und bei der bedrängten, wenigstens bedenklichen Lage der Herzöge zu Sachsen, des mächtigen Matthias Freundschaft nicht ohne großen Werth erscheinen konnte.

Inzwischen sendeten sie ihren Rath Nikolaus von Köteritz an den Kaiser und ließen nochmals die Friedensherstellung versuchen, doch vergeblich. Friedrich beschuldigte dagegen den König in einem an Ernst und Albrecht gerichteten Schreiben, daß er die Reichsfürsten durch List auf seine Seite ziehen wolle; mit erdichteten Worten des Kaisers Arbeit „um Hülfe des Reichs zu zerrütten strebe," und die Türken, welche Ungarn bedrohet, auf des Kaisers Lande „abgeleitet habe"[1]. Uebrigens ertheilte Friedrich dem Herzog Albrecht für die Hülfe, welche ihm durch Sittich von Zedtwitz in Folge der Gestattung der Herzöge von Sachsen zu Theil geworden war (1481), die Anwartschaft auf Jülich und Berg[2]; auch war es vielleicht nicht ohne Einfluß auf Albrechts bald beginnende kriegerische Stellung zu Matthias, daß dieser die Waffen der Herzöge als keinesweges verächtlich kennen gelernt hatte, da Zedtwitz einige Vortheile über die Ungarn erfochten, ja sogar einmal Matthias selbst zum Rückzug genöthigt hatte, denn er berichtete über den Vorfall, er habe mehre Hunderte der Feinde gefangen genommen, und der König, sobald er erfahren, daß die Seinen seyen „niedergelegt worden, sey von Stund an mit dem Heer aufgebrochen und flüchtig worden"[3].

Als jedoch in den folgenden Jahren die Ungarn die bereits erwähnten Eroberungen in Oestreich machten, während auf dem Tage zu Frankfurt Maximilian zum einstigen Nachfolger Friedrichs bestimmt, und über Landfrieden und Reichs-

1) Aus einem Briefe des Kaiser Friedrich, Grätz am 21. October 1483. — 2) Weiße sächsische Gesch. III. S. 204. (26. Juli 1483.) — 3) Aus einem Briefe Zedtwitzens v. 1481.

kammergericht berathen ward, kam es in der Folge (1487) zu Nürnberg nach vielfachem, traurigem Streite, der den Zustand des Reiches sattsam beurkundete, zu Bewilligung einer Reichshülfe, und es beginnt dann mit dieser Thatsache im Leben des Herzogs Albrecht ein neuer, wichtiger Abschnitt; denn es ward ihm, mit Zustimmung der Fürsten des Reichs, der Oberbefehl über das Heer anvertraut, welches bestimmt war gegen Matthias von Ungarn zu fechten [1]).

Um jene Zeit (1482) wurden auch die plauenschen Händel beendigt. Als nemlich Heinrich von Plauen, wie schon erwähnt, von Ernst und Albrecht in Gefangenschaft gehalten ward, hatten bereits 1476 die Herzöge mit ihm einen für Heinrich sehr harten Vergleich abgeschlossen. Heinrich verzichtete nemlich nochmals auf seine Ansprüche an Plauen, Pause und Linde, nächst dem aber auch auf seine böhmischen Besitzungen: Petschau, Königswart und Neu-Hartenstein. Petschau hatte er bereits seinem Sohne Heinrich dem III, oder dem Jüngern, abgetreten. Sächsischer Seits ward jedoch versprochen, daß wenn der Letztere in die Entsagung seines Vaters willige, alsdann die genannten böhmischen Besitzungen sollten zurückgegeben werden. Doch erst 1482 kam es zur völligen Beendigung dieser Angelegenheit, da Heinrich der Jüngere von Plauen, Burggraf zu Meißen und Herr zu Hartenstein (so wird er hier angeführt) aller seiner Ansprüche an Schloß und Stadt Plauen gegen Ernst und Albrecht sich begab [2]).

---

1) Müller Reichstgstheat. unter Friedrich Vorstell. VI. Cap. 21. S. 107. 111. fg. — 2) M. s. über dieß Verhältniß seit 1476: Limmer Voigtland III. S. 757. Pölitz Fortsetzung v. Heinrich, S. 4. Limmer hat aus Archiven die erste hierher gehörige Urkunde mitgetheilt. Aus dem Dresdner Archive sind folgende Urkunden von mir benutzt worden: Urk. v. 25. Nov. 1475, 30. Nov. 1475, und vom 15. und 16. Februar 1476. Alle diese Urkunden werden ihrem Hauptinhalte nach kurz erwähnt in fol-

Der Zeitraum von 1482 bis dahin, wo Albrecht als Reichsfeldherr in den Krieg zog, ist jedoch vorzugsweise durch eine Thatsache merkwürdig, welche für Ernst und Albrecht selbst nicht ohne bedeutenden Einfluß war, für die Schicksale der Nachkommen derselben hochwichtig ward, für die Gestaltung des gesammten sächsischen Wesens aber von unausgesetzt mächtiger Wirkung gewesen ist bis auf den heutigen Tag, und ohne welche selbst die allgemeine Geschichte der drei letzten Jahrhunderte vielleicht manches Bedeutende nicht zu berichten haben würde. Es ist dieß die in der Geschichte Sachsens berühmte Theilung vom Jahre 1485.

Gegen einundzwanzig Jahre hatten Ernst und Albrecht, den Sinn der Verordnung ihres Vaters erkennend und ehrend, die sächsischen Länder ungetheilt besessen. Geraume Zeit war das gemeinschaftliche Hoflager zu Dresden, und nichts störte die glückliche Uebereinstimmung der Gemüther. Es schien jener Friede, jenes trauliche Familienleben, das Andenken an die traurige Bruderfehde des Vaters und des Oheims durch

---

genden, welche ins Jahr 1482 gehören. Am 10. April 1482 (s. l.) ward von Heinrich dem Jüngern, Burggrafen zu Meißen und Herrn zu Plauen ein Verzichtbrief auf alle Ansprüche an Schloß, Stadt und Herrschaft Plauen gegen Ernst und Albrecht ausgestellt. Am 2. Mai 1482 (d. d. Brür) verzichtet Heinrich der Jüngere nochmals auf Plauen und stellt dem König Wladislaw dieser Verzicht halber die Urkunde aus, dagegen auch die Herzöge von Sachsen ihrer Seits ihrer Ansprüche an die Schlösser und Herrschaften Königswart, Petschau und Neu-Hartenstein, die sie durch die Uebergabe Heinrichs des Aelteren in Erledigung seines Gefängnisses gehabt, sich begaben; auch verzichteten die Herzöge auf einige Forderungen, unter andern auf 20,000 Thaler, die sie dem König Wladislaus ausgezahlt. Dieser Urkunde folgt ebenfalls unter dem Dat. Brür 2. Mai ein sogenanntes, dieß Alles bestätigendes Erkenntniß Wladislaws, und dann unter demselben Tage und Orte der Lehnbrief Albrechts über Plauen. Später, im XVI. Jahrhunderte, als Johann Friedrich in die Acht erklärt ward, brachte Heinrichs des II. Enkel, die zur Zeit Albrechts verlorenen Orte wieder an sich, dem sie Churfürst August 1566 abkaufte. Pölitz a. a. O. S. 4.

Bruderliebe völlig zu sühnen. Im Jahre 1482 ereig-
sich, daß die ganze Masse der Länder des meißnischen
vereinigt wurde; denn es starb Ernsts und Albrechts
, Wilhelm der Tapfere, und im Mangel männlicher
denz, kam das fruchtbare, schöne Thüringen an Ernst
lbrecht. Sie nahmen sofort Besitz davon, und schlich-
ie Streitigkeiten, welche mit der Stadt Erfurt wegen
enzen und näheren Bestimmungen der Schutzgerechtig-
s sächsischen Hauses über den Ort sich erhoben hatten.
hatte nemlich, wenn auch mit einigen der Stadt ge-
n besonderen Bewilligungen, die Landgrafen von Thü-
und dann die Markgrafen von Meißen als seine Lan-
n, sey es auch nicht ganz im spätern Sinne des Wor-
merkannt, und das Streben dieser reichen und blühen-
andelsstadt — der schon durch Karl dem Großen das
recht verliehen war — nach der Reichsunmittelbarkeit,
ets ohne Erfolg geblieben. Dagegen hatte das Erzstift
mehr oder minder seine geistlichen Rechte über die
irche zu Erfurt, welche in alter Zeit schon dem Erz-
m Mainz einverleibt worden war, auszudehnen gesucht.
Bemühungen der Erzbischöfe zu Mainz widerstand
die Stadt, denn mit der Hoffnung auf die Reichsun-
arkeit, die sie noch immer nicht aufgab, konnte sie den
ten der geistlichen Fürsten nicht beistimmen. Eine zwie-
e Bischofswahl zur Zeit Ernsts und Albrechts ließen
ißhelligkeiten sich steigern. Erzbischof Diether, um das
Sachsen in sein Interesse zu ziehen, bestimmte den
des Churfürsten Ernsts, Albrecht, zum Provisor und
lger. Die Erfurter widersetzten sich aber, und es kam
n erwähnten Streite mit Ernst und Albrecht, welcher
durch Verträge mit der Stadt sowohl, als mit dem Erz-
m beigelegt wurde. Somit befanden sich nun die Her-
von Sachsen in dem ungestörten Besitze ganz Thüringens.

Churfürst Ernst glaubte sich nun dem päpstlichen Stuhle aus mehr als einem Grunde verpflichtet, stand auch mit dem Oberhaupte der Christenheit sonst noch in näheren Verhältnissen, denn zwei der Söhne Ernsts waren Fürsten der Kirche. Ernst nemlich, der drittgeborne, war als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt postulirt worden (1476, 1478); der zweite, Albrecht, wie erwähnt, Conservator von Mainz, ward sogar noch bei Diethers Leben zum wirklichen Erzbischof bestimmt [1]). Deshalb nun unternahm der Churfürst eine Reise nach Rom. Nicht den Bruder, wie dieser vielleicht erwartete, sondern Beamtete (Voigte) beauftragte Ernst mit der Verwaltung des Landes, während seiner Abwesenheit, und diese Voigte reitzten Albrecht zum Unwillen durch unpassendes Benehmen. So waltete schon damals nicht mehr die vorige Innigkeit zwischen den Brüdern, und jene Reise Ernsts gab mittelbar eine Veranlassung dazu, dieß hervortreten zu lassen.

Aber auch noch andere Gründe, deren wir jetzt weiter gedenken werden, waren es, welche seit jener Zeit zwischen Ernst und Albrecht die freund-brüderliche Zuneigung und Liebe kälter werden ließen. So viel ist gewiß, daß seit dem Jahre 1482 an eine Trennung der Gemeinschaft der Hofhaltung gedacht ward, welcher bald die Trennung des gemeinschaftlichen Länderbesitzes folgte.

Kurz vor dem Anfalle Thüringens entwarf man einen Vertrag, worin beide Brüder bekannten, daß sich der Churfürst mit der Regierung der Lande beider beladen habe, und daß Herzog Albrecht sich weiter zu versuchen, und seinen eigenen Hof zu halten gedenke, „wozu er sich das Schloß und die Stadt Torgau zu einer Wohnung vorgenommen habe.“ Uebrigens wurde ein Jahrgeld von 12,000 Gulden, der Gul-

1) Weiße sächs. Gesch. II. S. 350.

en zu 20 Groschen, für den Herzog ausgesetzt, und dazu
ützungen mehrer Orte, als Torgau (das Schloß daselbst
r Wohnung), Dommitsch, Schilda, Oschatz u. a. bestimmt.
an gedachte aber auch einer möglichen Theilung der Länder,
d bestimmte, wer die Theile dann machen, und wer wäh=
e sollte; die Nutzungen der Bergwerke wollte man „hinle=
n und nicht angreifen, noch gebrauchen, außer zum Schloß=
u in Meißen und andern Ausgaben ähnlicher Art." Ge=
äß diesem Entwurfe, obgleich ein vollzogenes Original dessel=
n fehlt, ward auch an die Amtleute, welche er anging, und
die in ihm genannten Städte Verfügung abgefaßt, und Letztere
it den Renten und Nutzungen, wie man bestimmt hatte, an Al=
echt gewiesen. Kurze Zeit darauf entstanden jedoch mancher=
i Zweifel über dieses Abkommen, auch ist von erhöhten
ummen die Rede, welche Albrecht bekommen sollte, worüber
an einig geworden war. Endlich verlangte Albrecht einen
heil der Jahrgelder in Golde, und die Einräumung der drei
chlösser: Tharandt, Wartburg und Leuchtenberg. Aus die=
m Allen aber ergiebt sich, daß der streitigen Punkte zwischen
m und seinem Bruder immer mehre wurden. Man hatte
hon damals (1483) die nähere Erörterung dieser Sache dem
ischof von Meißen übertragen, welcher sich auch in Verbin=
ung mit einigen Räthen dem Geschäft unterzog. Unter die=
n Räthen wird namentlich vom Churfürsten Ernst, der Ober=
arschall Hugold von Schleinitz erwähnt, gegen welchen ohne
weifel damals schon Albrecht den Verdacht schöpfte, den er
äter öffentlich aussprach.

Den von Albrecht geäußerten Wünschen genügte Ernst
ößtentheils, und bemerkte sogar wegen der Münzsorten, die
rsterer zur Sprache gebracht hatte, „er verstehe wohl, daß
lbrecht etliches Goldes nothdürftig sey."

Wahrscheinlich im Jahre 1484 kam es zu dem Entwurfe
nes neuen Vertrags. Hierin ist auch von einer gemeinsamen

Hofhaltung noch die Rede, denn Albrecht erklärt in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, daß die Gemahlinnen und die Kinder nicht täglich an dem gemeinsamen Hofe seyn sollten, sondern nach Lust und Bedünken an andern Orten; so habe Albrecht für seine Gemahlin und Kinder „sonderlich Wesen" Schloß und Stadt Torgau ausersehen. Auch hierbei ward ein Jahrgeld ausgesetzt, und zwar 14,000 Gulden, darunter 4000 Gulden in Golde, eben so wurden über die Bergwerksnutzungen, und über eine etwa vorzunehmende Haupttheilung der Länder selbst Verfügungen getroffen. Für letztern Fall sollte Herzog Albrecht, oder, wenn er nicht mehr am Leben, seine Nachkommen die Theile machen, der ältere Bruder oder dessen Kinder aber wählen, gegen Bezahlung von 30,000 rhein. Gulden, die nächsten zwei Jahre hinter einander. Diesen Entwurf brachte man zu weiterer Berathung und wurde, mit einigen Abänderungen, darüber einig, wie der Bischof von Meißen, Hugold von Schleinitz und noch einige Räthe in einer Urkunde bezeugen, der übrigens ebenfalls die Vollziehung fehlt. Auch hier ward anerkannt, daß für den Fall einer Landestheilung Albrecht die Theile machen, und Ernst gegen Zahlung von 30,000 Gulden die Wahl haben solle. In Merseburg auf dem Domstifte sollte, wenn es dazu käme, diese Wahl vorgenommen werden, wohin ein jeder der Brüder nicht über Hundert reißige Pferde mit sich führen dürfe.

So kam man denn seit dem Jahre 1482 von Verhandlungen zu Verhandlungen, und es scheint, als wenn Ernst und Albrecht, ungeachtet nicht die alten Verhältnisse stattfanden, sich doch nur schwer entschließen konnten, Aenderungen eintreten zu lassen, ja es schien die Ausführung des Planes einer Haupttheilung wieder in den Hintergrund zu treten, besonders als man endlich, nach so vielfachen Versuchen, zu einer vollständigen Vereinigung gelangte. Es schlossen nemlich am St. Ulrichstage (4. Juli) 1484 Ernst und Albrecht zu Leip-

zu dahin mit einander ab, daß der Churfürst auf zehn Jahre die Regierung der Länder übernehmen, dem Herzog Albrecht aber die Schlösser: Torgau, Tharandt und Dippoldiswalde mit Nutzen an Abgaben (Umgeld) und einer Jahresrente bleiben sollten, auch waren noch einige andere Nebenbestimmungen getroffen. Albrecht hielt damals bereits Hof zu Torgau. Richtig ist es, daß auch hiernach Albrecht, für den Fall einer Landestheilung die Bestimmung der Theile, dagegen Ernst die Wahl gegen Herauszahlung von 30,000 Gulden zugedacht und gewähret ward.

Aber noch nicht ein Jahr war vergangen, als man auch von diesem Vertrage zurücktrat, und die Haupttheilung der Länder beschloß. Dieß geschah in dem Präliminarvertrage zu Leipzig, am 17. Junius des Jahres 1485. Beide Brüder ließen sich gegenseitig alle frühern Verbindlichkeiten und achteten die sächsischen Lande zur Theilung, so weit dieß die Reichsgesetze gestatteten. Wenn aber vorher, wie wir sahen, die Ansicht festgehalten wurde, daß der ältere Bruder die Wahl haben sollte, nachdem der Jüngere die Theilung gemacht haben würde, so folgte man hier dem entgegengesetzten Grundsatze, der dem Sachsen-Rechte zwar entspricht, jedoch wahrscheinlich aus andern Gründen als lediglich aus Rücksicht für die Rechtsregel angenommen worden ist, daß der Aeltere theile, der Jüngere wähle. Ernst sollte nach diesem Präliminarvertrage die Theile machen und Albrecht wählen, gegen Erlegung von 25,000 Gulden. Der endliche Hauptvertrag ward ebenfalls zu Leipzig am 26. August des gedachten Jahres zum Beschluß gebracht und mit diesem daher die Trennung der Länder der Fürsten aus dem Hause Wettin, und also die Begründung zweier regierenden Linien desselben Hauses ausgesprochen [1]). Man sonderte zwei Hauptmassen der Länder:

---

1) Das Bisherige ist nach den im Staatsarchive zu Dresden befindli=

die meißnische und die thüringische, Letztere mit Einschluß der fränkischen und voigtländischen Besitzungen. Aemter des ehemaligen Oster- und Pleißnerlandes wurden jedem der Haupttheile zugelegt. Einige andere Orte und Aemter, welche in den thüringischen Theilen lagen, schlug man zu dem meißner Loose, und eben so meißner Orte zu dem thüringischen. Diese Maaßregel war ein schwaches Andenken an die alte Gemeinschaft, sollte aber ein Zusammenstehen der Linien erzwingen. Mehre Orte und Gerechtsame blieben in völliger Gemeinschaft, z. B. das Bisthum Meißen, Sagan, die bibersteinischen Herrschaften, der Schneeberg mit dem Neustädtel, sammt dem Gebirge binnen einer Meile, so wie alle Nutzungen der Bergwerke in beiden Ländermassen und mehre Gerechtigkeiten [1]). Meißen galt für werthvoller als Thüringen, darum sollte der, welcher ersteres erhielt 100,000 Gulden dem Andern herausgeben, doch erlitt dieser Theil des Vertrags hinsichtlich der Summe später eine Abänderung [2]). Endlich ward auch die

---

chen Urkunden bearbeitet worden. Jene Urkunden sind: a) ein Entwurf ohne Tag und Jahr, jedoch dem Inhalte nach von 1482. b) die Ausfertigungen darauf an die Amtleute und Städte (5. September 1482). c) Brief Ernsts und Albrechts vom 11. Mai 1483. d) ein Entwurf zu einem Vergleiche s. l. d. et a., doch jedenfalls von 1484. e) aufgerichteter Vergleich, jedenfalls von demselben Jahre, (Bischof Johann und Hugold von Schleinitz bezeugen im Anfange, daß sie dabei gewesen, als sich die Brüder verglichen; auch hier fehlt die Vollziehung;) f) Vergleich von Leipzig am St. Ulrichstage (4. Juli) 1484. g) Präliminarvertrag, Leipzig, Freitag nach Viti M. (17. Juni) 1485. h) Hauptvertrag, Leipzig, den 26. August 1485. M. vergl. übrigens Müllers Annalen S. 50. und Weiße a. a. O. II. S. 358. Hinsichtlich der früheren Entwürfe, welche, so viel mir bekannt ist, nirgends vollständig erwähnt sind, ergeben sich nach den bemerkten Urkunden, auch wegen der erwähnten, Abweichungen in den Datis; den Hauptvertrag selbst s. u. a. bei Glafey, Kern der sächs. Geschichte (Urk. Nr. I.) Der Vertrag unter: g) wird oft irrig auf den 17. Jan. gestellt.

1) M. s. über diese in Gemeinschaft bleibenden Landestheile u. Nutzungen d. Vertrag bei Glafey S. 791. u. S. 801., (am letzten Orte wird das Bisthum Meißen erwähnt: „dieweil dann das Bisthum zu Meißen" u. s. w.) — 2) Nur die halbe Summe ward ausgezahlt, von Al-

gegenseitige Erbfolge nach Abgang der einen Linie und die darauf sich beziehende Gesammt-Lehn, Erbhuldigung und Erbeinigung festgestellt.

Schon die vielfachen Versuche seit dem Jahre 1482, welche man wegen einer zu bewirkenden Trennung machte, beweisen, daß man die Wichtigkeit des Schrittes fühlte, wenn auch wohl nicht beide Brüder ihn gleich klar in seinen Folgen berechneten. Ernst schrieb an Albrecht, „sie hätten nach ihres Vaters Tode so lange Zeit in ungetheilten Gütern und ungesonderten Landen und Leuten auf Gewinn und Verlust mit einander auf das Allerfreundlichste gesessen, auf einem Schloß und Behausung gewohnt, eines Tisches und einer Schüssel gebrauchet, auch alle Rente, Gülden und Einkommen zugleich empfangen und ausgegeben, und wären also solch brüderlichen und freundlichen Wesens gewesen, daß alle Zeit was einer dem andern gesonnen und gesucht, was ihm oder seinen Kindern habe zu Gute kommen sollen, so sey der Andere solches zu bewilligen und zu vördern froh und bereit gewesen.“ Auch rühmte Ernst weiter, „daß durch manche Ereignisse während der Gemeinschaft, die Lande und Leute in große Ruhe und in Frieden versetzet worden, und daß andere Fürsten und Herren, auch die Widerwärtigen, sie, die Herzöge, desto mächtiger angesehen und gefürchtet hätten“ 1). So schrieb Ernst wahrscheinlich nach der Theilung, kurz vor seinem Tode, um Albrecht zu einem Beitrage zu gewissen Kosten, welche vor der Theilung verursacht worden waren, zu veranlassen, während manches dafür spricht, daß der Churfürst, dem Obermarschall Hugold von Schleinitz sein Ohr leihend, früher weniger bemüht war, die Gemeinschaft zu erhalten; Albrecht

---

brecht dagegen das Amt Jena abgetreten, man sehe Böttiger a. a. O. I. S. 341.

1) Diese Worte aus der Abschrift eines Briefes, die sich auf der Königl. Bibliothek zu Dresden befindet (ohne Datum).

aber konnte sich mit dem Gedanken an eine Trennung der Lande schon anfangs nicht befreunden, wenn seine Versicherungen, welche er im Jahre 1488 aussprach, als das Ergebniß seiner anfänglichen Ansicht zu betrachten sind. Es ist kein Grund vorhanden, das Gegentheil anzunehmen, da Albrecht am Ende durch das Theilungsgeschäft, siehet man von dem Allgemeinen ab, für seine Person eine größere Selbstständigkeit gewann.

Es ist schon erwähnt worden, daß bei den, auf die Sonderung des Hofhalts und die Theilung der Länder zielenden Geschäften der Obermarschall Hugold von Schleinitz eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Ihn hatte Albrecht in Verdacht, daß er des Bruders Herz ihm entfremdet, und aus eigennützigen Absichten die Theilung veranlaßt habe. Der Herzog stellte diese Beschuldigung gegen Hugold von Schleinitz bei einem schiedsrichterlichen Verfahren auf, und äußerte sich unter andern dahin: „Hugold von Schleinitz habe ihm einen unfreundlichen Bruder gemacht, der ihm vorhin all sein Tage freundlich gewesen, und habe ihn mit Unwahrheit in seinen Bruder Ernst getragen, seines eigenen Nutzens wegen; dieß habe der Obermarschall deshalb gethan, weil Albrecht ihm nicht behülflich gewesen sey, Rochsburg, wie er es verlangte, verschrieben zu erhalten, und den Hohnstein, ein Ortschloß der Lande, erblich an sich zu bringen 1), da habe denn Schleinitz gemacht, daß Albrechts lieber Bruder Ernst mit ihm getheilt habe, und die Lande dermaaßen von einander gerissen worden, (welches) wie er in Sorge sey, beiden Theilen zu künftiger Zeit viel Irrthums und Schadens bringen werde.“ Hieran knüpft Albrecht die bemerkenswerthe Aeuße-

1) Hohnstein war bis 1443 im Besitz der Birken von der Duba, dann kam es an die Herzöge zu Sachsen, und 1500 kam es wirklich an die Schleinitze, (Schiffner in den Nachträgen zu Schumann,) 1524 an die Schönburge, 1543 an Churf. Moritz (durch den bekannten Tausch).

nung: „Unser aller Landen wäre nichts Nutzens gewesen, denn daß sie vor einen Mann gestanden wären in diesen schweren Läufften so um uns sind, und ist nichts schädlicher gewesen, denn (die Lande) in der Gestalt zu zerreissen." Außerdem sagte der Herzog habe ihn Schleinitz „unter die Leute getragen, als sey er Schuld an der Theilung, während doch der Obermarschall in seinen lieben Bruder Ernst gedrungen, daß er mit ihm habe theilen müssen." Zuerst habe nun er, Albrecht, die Theilung machen sollen, auch sey „schimpfweis" (scherzweis) zu Torgau gesprochen worden, man solle die Lande dermaaßen theilen, als nachmals geschehen, da aber habe Hugold von Schleinitz gesprochen, „wenn das geschehen sollte, so sey es ein Verderben der Lande," da aber dann die Theilung dem Churfürsten Ernst zugefallen sey und Schleinitz damit zu thun gehabt habe, „da sey es das Beste gewesen," aus welchem Grunde, sey leicht zu denken. „Ich sorge," fügte Albrecht hinzu, „es sey mehr Krieg gesucht, denn Friede." Auch die Beschwerung des meißner Theils mit der Zahlung von 100,000 Gulden war das Werk Schleinitzens, wie Albrecht behauptete, „denn er habe den Churfürsten dazu vermocht, hinter denen, welchen derselbe die Theilung befohlen [1])."

Wenn nun auch aus dieser Beschuldigung allein ein vollständiges Urtheil gegen Hugold von Schleinitz sich nicht aussprechen läßt, so ist die Beschwerde oder Anklage Albrechts für die Geschichte jenes wichtigen Ereignisses im Jahre 1485, und für die Persönlichkeit Albrechts darum von Bedeutung, weil sie die Ansichten des Herzogs über das ganze Geschäft und die Art, wie es betrieben wurde, sattsam beurkundet. Auch mochten jene Beschuldigungen nicht leer seyn; man findet nicht, daß Schleinitz sich deshalb besonders verantwortet

1) Dieß Alles nach einem Actenstück des dresdner Archivs mit dem Titel: „Gebrechen zwischen Herzog Albrecht rc. und Hugold von Schleinitz, so dem Herzoge zu nahe geredet haben soll." (1489.)

habe, vielmehr geschah dieß von ihm nur hinsichtlich anderer Vorwürfe, welche bestimmte Forderungen des Herzogs begründen sollten, während das, was über das treulose Benehmen des Obermarschalls bei der Theilung gesagt war, nicht sowohl auf Ansprüche Albrechts einen Schluß geben, als vielmehr das ränkevolle Benehmen des Mannes bezeichnen sollte, der in so hohem Vertrauen seines Fürsten gestanden hatte; um so mehr aber hätte diese innere Aufforderung ihn bewegen sollen, sich hierüber auszusprechen, wenn er reinen Bewußtseyns gewesen wäre. Sehr auffallend ist es endlich, daß man plötzlich von dem, früher gefaßten und mehrfach ausgesprochenen Plane, es solle Albrecht die Theilung machen, abging. Wenn, wie erzählt wird, dem Churfürsten Ernst so viel an dem Besitze von Meißen lag, so ist nicht wohl abzusehen, weshalb Schleinitz, aus anderen als selbstsüchtigen, untreuen Absichten, davon das Gegentheil dem Churfürsten rieth, da diesem nun, durch die Albrecht zukommende Wahl, Meißen entzogen werden konnte, wie dieß denn auch geschah. Uebrigens soll Albrecht noch bei der Theilung selbst darauf aufmerksam gemacht haben, ja recht gewissenhaft zu Werke zu gehen [1]), damit nicht dereinst die Nachkommen deshalb in Zwietracht kommen könnten. Dieses Mahnungswort Albrechts würde ganz in Uebereinstimmung stehen mit dem, was urkundlich über den Gesichtspunkt auf uns gekommen ist, aus dem er die Sache auffaßte.

Aus der Haupttheilung selbst entstanden jedoch zunächst mehrfache Zweifel, welche durch Vergleiche oder sogenannte Schiede gehoben wurden, von denen, so lange Albrecht lebte, der naumburger Schied (1486), und der sogenannte oschatzer Vertrag (1491), die wichtigsten waren; sie bezogen sich auf das Recht an einzelnen Besitzungen und Befugnissen, so

1) Böttiger Gesch. Sachsens 1. S. 340.

wie auf die Frage, welche wegen der doppelten Lehnsherrlichkeit bei manchen Vasallen nach der Hauptheilung entstand, da man, wie erwähnt wurde, die Lehnsleute einzeln in dem Vertrage aufführte, worin einige ganz vergessen wurden, z. B. die von Lindenau und die von Ende, bei manchen aber das Verhältniß zu ihrem Lehnsherrn ungewiß ward [1]).

---

1) Die Urkunden, welche diese Verhältnisse betreffen, sind Folgende: a) Der naumburger Schied vom 25. Juni 1486. (Böttiger hat das rechte Datum a. a. O. 343.) Er betraf u. a. eine Forderung Albrechts, welche aufgewendet worden war, „um Ernsts ꝛc. Sone auf die Stift Magdeburg und Menz zu bringen," dann die Pfalz Sachsen und die Burggrafschaft Magdeburg nebst dem Grafengedinge zu Halle, von Ernst, als Churfürsten, verlangt. Die Schiedsrichter waren Johann, Bischof zu Meissen, Heinrich Reuß zu Plauen, Herr zu Growtsch und Kranichfeld, Verweser zu Koburg, dann mehre Räthe: Schleinitz, Minkwitz u. a. Man konnte jedoch über die Hauptsache nicht ganz einig werden. b) Ein zweiter Schied ist von Leipzig d. 23. Decbr. 1486 über die an Herzog Albrecht herauszugebenden Register. Hiernächst wurden c) im Jahre 1488 zu Zwickau und im Jahre 1489 zu Leipzig Schiedstage angesetzt, ebenfalls zu Ausgleichung von Irrungen; dieß ergiebt sich aus der Ernennung von Räthen hierzu, vom 20. Novbr. 1488 und 23. Januar 1489. Man vereinigte sich auf den Ausspruch Brunos von Querfurth. (Gegenstände waren besonders wieder streitige Vasallen-Verhältnisse.) Auch 1489 ward eine neue Zusammenkunft beredet, am 26. Mai. d) Endlich erfolgte am 15. Februar 1491 der sogenannte oschatzer Vertrag (eigentlich zu Dresden geschlossen,) er steht abgedruckt in Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 1. Abth. 4. Absch. 2. S. 251. M. vergl. Weiße a. a. O. III. S. 6. 7. Auch hier war hauptsächlicher Gegenstand, die Ausgleichung der Verhältnisse wegen der doppelten Lehnsherrlichkeit. e) Hierauf entschied (Leipzig den 19. Aug. 1491) Churfürst Friedrich über mehre „Gebrechen" zwischen seinem Bruder Ernst, Erzbischofe zu Magdeburg, und Herzog Albrecht zu Sachsen, und verordnete hierbei, daß, wenn er, der Churfürst, oder sein Bruder Johann, ohne Erben sterben sollte, alle die Lande an Herzog Albrecht fallen sollten; dem Erzbischof in Magdeburg, Ernst, sollten dann 1000 rh. Gulden lebenslang jährlich entrichtet werden, wäre aber der Erzbischof in Armuth, so solle der dritte Theil der Lande ihm auf lebenslang überlassen werden. f) In einem Vertrage der datirt ist von „Freiburg im Breisgau," unterredeten sich Herzog Albrecht und Johann zu Sachsen über verschiedene Gegenstände, z. B. wegen der Erbverbrüderung mit Hessen, über eine künftige Theilung von Sagan ꝛc. Diese Theilung Sagans,

Albrechts Wahl fiel auf Meißen, den Gegenstand des innigsten Wunsches Churfürst Ernsts, worüber dieser sich sehr gegrämt haben soll, ja es wird vermuthet, daß der Schmerz über die Nichterfüllung jenes Wunsches eine der Ursachen des bald darauf erfolgten Todes des Churfürsten gewesen [1]). Schon im Jahre 1486 setzte man ihn in der Fürstengruft des meißner Domes bei, nachdem er kurz zuvor, zugleich mit Albrecht, der römischen Königswahl Maximilians beigewohnt hatte und von Frankfurt mit nach Aachen gezogen war [2]), wo die Herzöge erschienen „mit ihren Trommeten und Pauken, gar wohl gerüstet, mit 200 Pferden, und Ernst aufrichtig (in die Höhe gerichtet) das Schwerdt vortrug."

Einige Zeit nach der Theilung, doch ebenfalls noch vor dem Feldzuge Albrechts gegen Matthias, begann für Albrecht die Reihe vielfacher Anstrengung in den Dingen des Reichs und des Kaisers. Zuvörderst begleiten wir ihn nach Tyrol, wohin ihn theils ein Auftrag Friedrichs III, theils eigene Angelegenheiten riefen, und zwar war es eine Ehrensache, welche er, wenn auch nur durch

---

Prebus, Naumburg, Sorau, Beskow und Storkow findet sich in einem Vertrage v. 23. Aug. 1493 genau festgestellt; Albrecht sollte die Theile bestimmen. Die meisten der von a — f angegebenen Gegenstände kamen jedoch erst nach Albrechts Tode völlig zur Ausgleichung, m. s. Weiße III. S. 6. u. f. namentlich auch not. ***). Uebrigens ward der Haupttheilungsvertrag durch verschiedene kaiserliche Urkunden befestigt, Weiße III. S. 1., beide Linien wurden sammt und sonders mit den Landen beliehen, die Theilung bestätigt, eben so die Privilegien des Hauses Sachsen, m. s. hierzu Müller Reichstgsth. unter Friedrich V. Vorst. 6. Cap. 7. S. 39. Luenig Corp. j. feud. Germ. T. I. p. 599. Müller a. a. O. unter Maximilian I. Vorst. II. Cap. 67. S. 596. und dann 598. Uebrigens ward zwei Jahre nach der Haupttheilung 1487, die zwischen Sachsen und Hessen bestehende Erbverbrüderung erneuert, Weiße sächs. Staatsrecht I. S. 80.

1) M. vergl. Spalatin vita Ernesti bei Mencken II. p. 1092. — 2) Ueber diesen Zug und die Königswahl überhaupt, s. die genaue Beschreibung in der von Freiberg in der Sammlung hist. Schriften und Urkunden I. S. 84. 85. mitgetheilten Chronik.

das Wort, auszufechten hatte. Sie giebt zugleich einen Beleg für die Art, wie Fürsten des funfzehnten Jahrhunderts bei Schmähungen und Verläumdungen, welche sie erfuhren, mit einander sprachen. Der Erzherzog Siegmund, von der tyroler Linie des Hauses Oestreich, hatte sich noch in hohem Alter mit Albrechts Tochter, der schönen Katharina, vermählt; Siegmund war mit Friedrich III, dem Papst, mit den Schweizern und Karl dem Kühnen von Burgund abwechselnd bald in Feindschaft, bald in Frieden gewesen, und besonders hatte die Verpfändung seiner vorderöstreichischen Lande an Burgund, den Schweizern zum Trotz, auf seine frühere politische Stellung eingewirkt, doch war seit 1485 der Kaiser mit ihm ausgesöhnt. Zu Anfang des Jahres 1487 aber hatte man bei Siegmund den Verdacht rege gemacht, es strebe Friedrich, so wie Max nach dem Besitz seiner Lande. Friedrich III. und Maximilian lag sehr an Zurückführung des guten Verhältnisses mit dem Erzherzog, und Albrecht von Sachsen schien als Schwiegervater des grämlichen Siegmunds, und sonst vermöge seiner Persönlichkeit geeignet, die desfallsigen Unterhandlungen zu leiten. Er ward deshalb an Siegmund gesendet, erfuhr jedoch bald, daß man auch ihn zu verdächtigen gesucht hatte, und führte daher auch seine eigene, nicht unwichtige Angelegenheit, denn die Sache hatte im Reiche und bei den Fürsten desselben Aufsehen erregt.

Begleitet von dem Markgrafen Albrecht zu Baden, und mit stattlichem, doch nicht sehr zahlreichem Gefolge, erschien Albrecht am 17. April 1487 vor Kuffstein auf Befehl des Kaisers, zugleich aber, wie die Urkunde sagt, in eigenen Geschäften. Hier empfingen ihn Graf Oswald von Tirstein, oberster Hauptmann und Landvoigt des Elsasses, Graf Heinrich von Fürstenberg und Hanns von Wyngen, und sprachen zum Herzog: „Siegmund sey berichtet, daß Albrecht Befehl habe in ihres Herrn Regiment zu reden, auch etliche bei sich

habe, die sich gegen Siegmund und seine Lande verhandelt hätten, diese wollte ihr Herr in seinen Landen nicht haben." Unter andern ward als verdächtig Dietrich von Harras genannt. Albrecht dagegen erwiederte, „er wisse keine Uebelthat, die sie begangen hätten, dadurch ihnen ein Land sollte verboten werden, man solle solche Wege gegen ihn und seinen Schwiegersohn zu Schimpf und Spott nicht vornehmen, seine Meinung sey, die Begleiter nicht ungestraft beschimpfen zu lassen." Nach mancherlei Unterhandlungen kam es dahin, daß Albrecht, „weil die Räthe Siegmunds klärlich gesagt, ihr Herr werde den Eintritt in seine Länder nur einem Gefolge mit 30 Pferden gestatten," erwiederte, da dem so sey, müsse er aus der Noth eine Tugend machen; auch erboten sich, nach Bericht der Urkunde, Melchior, Coadjutor von Brixen, dem man ebenfalls den Einlaß verweigerte, und Dietrich von Harras „im Allerbesten als vernünftige Leute, sie nicht anzusehen, sie wollten sich zu Rotenburg, oder wo Albrecht sonst wollte, enthalten." Albrecht setzte hierauf seine Reise fort, fand jedoch bei dem Schlosse Rotenburg, wie die Handschrift lautet, „bei zweihundert Fußknechte mit geladenen Büchsen, gespannten Armbrüsten, Streitärten und andern mehren im Harnisch gestanden, im Fürnehmen, seine Gnaden nicht höher denn mit 30 Pferden durch zu lassen." Ein Verfahren, welches Siegmund später, als seinem Befehle nicht gemäs, mißbilligte. Kaum hatte Albrecht den Paß überschritten, so erschienen Siegmunds Räthe auf's Neue bei ihm und entschuldigten ihren Herrn, „daß er böse Hände habe, nicht zugreifen möge, und ob (wenn) er dem Herzog die Hand nicht geben würde, seine Gnade wolle es nicht übel nehmen."

Bei der Zusammenkunft brachte Albrecht die Beschuldigungen zur Sprache, welche gegen den Kaiser und gegen ihn an Siegmund seyen „getragen" worden; Albrecht erklärte dieß Alles für Verläumdung durch böse Menschen, welche

„ihren eignen Nutz und Siegmunds Verderb, Schaden, Schimpf und Ungedeihen gesucht hätten;" er setzte hinzu, „das, was man Siegmund hinterbracht, wolle der Kaiser ungern einem Hündlein thun, sollte er es denn seinem nächsten Freunde von Oestreich thun, das wäre nie in des Kaisers Herz und Gemüth kommen."

Siegmund war lange zu keiner offenen Sprache zu bringen, und als Albrecht darauf drang, die Verläumder zu nennen, bat er ihn, in seine Herberge zu gehen, da es Essenszeit wäre, und fröhlich zu seyn; morgen wolle er weiter mit ihm sprechen. Bei der nächsten Verhandlung erzählte Albrecht selbst, welche Nachrichten über den ganzen Handel ihm zugekommen wären, und wie man sogar ihm Schuld gegeben, er wolle seinen Schwiegersohn durch seine Tochter vergiften lassen; „er habe solches Alles," sagte Albrecht, „mit schwerem Gemüthe gehört, und allezeit gedacht sich zu entschuldigen, auch deshalb an Siegmund geschrieben, doch keine Antwort erhalten, wiewohl er sich dem jüngsten Abschiede nach eines Andern versehen hätte, also nemlich: wo einem von dem Andern etwas Widerwärtiges gesagt würde, dem Andern es zu eröffnen; solche bös Bezücht, die all sein Tage nicht in sein Herz gekommen, auch vom Kaiser und König und des Herzogs Freundschaft nie erhört worden, möchte Siegmund aus seinem Herzen fallen lassen, da Albrecht lieber Leib und Gut verlieren, denn solch böse That zu thun unterstehen wolle, nie sey solches einem aus dem Hause zu Sachsen bezüchtigt worden."

Als nun Siegmund endlich eine Antwort versprach, meinte Albrecht, er erwarte eine richtige Antwort, wenn dieß nicht geschehe, kehre er wieder, „und wolle er zu Siegmund kommen, es sey gleich selb vier, selb dritt, selb ander oder allein und solle er zu Fuße gehen, so wolle er doch kommen, wo sein Sohn sey, und so lange anklopfen, bis er gehört werde,

und wolle es nicht lassen, und sollte er darum erstochen werden.“ Da nun Siegmund den Schein annahm, als setze er wenig auf jene Verläumdungen, und äußerte, es gehe nicht wohl an, „daß leichtfertige Leute vor ihm und Albrecht im Gezänke stünden, gegen einander bellen und sich mit einander kiffeln (zanken, keifen) sollten;“ so kam es Seiten Albrechts zu sehr nachdrücklichen Erklärungen, wobei er zu Siegmunds Räthen sprach: „ich weiß keinen unter den meinen, der ärger sey wie der Teufel, auch weiß ich, daß mein Sohn (Schwiegersohn) nicht besser ist, denn unser Herr Gott, der doch den Teufel in Verhör kommen lassen.“

Ob nun gleich Siegmund nie zur völlig offnen Rede gebracht werden konnte, so wurden doch am Ende die Urheber jener Gerüchte entdeckt, und am 8. Januar 1488 sprach der Kaiser über diese die Acht aus, weil sie sich als Verläumder des Hochverraths schuldig gemacht hatten. Unter den Geächteten befanden sich: Georg von Sanegans, von Metzsch zu Kirchberg, Oswald zu Tirstein, Heinrich von Fürstenberg der Jüngere, Anna Spissin und andere deren Helfer [1]).

Den Herzog Albrecht erwartete aber noch im Jahre 1487, in dessen ersten Monaten wir ihn bei Kuffstein sahen, ein sehr wichtiges Amt: er trat die ihm übertragene Reichsfeldherrn-Stelle an, und sollte nun bald dem König Matthias im Namen des deutschen Reichs gegenüberstehen. Es erhellet von selbst, daß jetzt ein anderes Verhältniß obwaltete, als zu der Zeit, wo Friedrich allein, und ohne das Reich, den Herzog gegen Matthias aufforderte, während daß Letzterer den Krieg zwischen Ungarn und Friedrich, sey es nun mit Recht oder Un-

---

1) Achtsbrief von Inspruck den 8. Januar 1488. Das Uebrige aus einer handschriftlichen gleichzeitigen Beschreibung des Vorfalls, welche sich im Staatsarchive zu Dresden findet und die Aufschrift führt: „Welcher Gestalt Kaiser Friedrich ꝛc. Herzog Albrecht zu Sachsen ꝛc. zu Siegmund abgefertigt.“

recht, als eine dem Reiche fremde Angelegenheit betrachtete. Jedenfalls aber war die Uebernahme des Feldherrnamtes ein Wagstück; denn siegte Matthias ferner, wie bisher, so würde er gegen Albrechts Lande kaum jenen, wenn auch rechtlich begründeten Unterschied haben gelten lassen wollen. Albrecht sprach über den von ihm als Reichsfeldherrn gegen Matthias unternommenen Feldzug, auf dem Landtage vom Jahre 1487, den Ständen Meißens gegenüber, sich rechtfertigend aus. Viele hatten ihn, dieß läßt jene Aeußerung erkennen, auch hierbei getadelt, der Herzog aber machte geltend, daß wegen der Hülfe, welche er gegen Matthias habe vorher leisten müssen, neben andern Fürsten, von dem König von Ungarn Beschädigung zu versehen gewesen, deshalb sey auch wegen der eignen Lande des Herzogs nöthig gewesen, den König „an anderen Enden aufzuhalten, ihn zu lindern und sich seiner zu wehren.“ „Wiewohl wir,“ fügte Albrecht hinzu, „in anderer Weise unter die Leute getragen sind, es ist aber, Gott Lob! des Königs halben dieß Jahr gut Friede in unserm Lande gewesen.“ Die Stände hatten auch bereits in ihrer ersten Schrift erklärt, „daß eine Entschuldigung der Hauptmannschaft wegen nicht noth, obwohl Albrechts Gegenwart im Lande ganz tröstlich, nothdürftig und nützlich sey.“ Den Befürchtungen wegen der Ungarn von dem nahen Schlesien aus suchte man damals, wie dann öfters, durch eine Beredung mit dem Markgrafen von Brandenburg zu begegnen [1]).

Der Kaiser sicherte dem Herzog auf die Dauer des Kriegs einen jährlichen Gehalt von zehntausend rhein. Gulden zu, und wieß diese Summe an auf einige Güter und Einkünfte vom Bergwerk; zweihundert Reißige sollten gestellt werden, als eine Art von Leibwacht für den Herzog, „sie sollten,“ so lauten die Worte der Bestimmung, „auf Albrechts Person

1) Nach den Landtagsacten vom Jahre 1487.

warten;" nicht minder ward eine Anzahl Wagen für ihn in Bereitschaft gestellt, und endlich sollten Albrecht die Besitzungen und Schlösser des Kaisers offen stehen. Insonderheit wurde auf die Dauer der Hauptmannschaft Albrecht das Schloß und die Stadt Ips in Oestreich, unter der Ens an der Donau, eingeräumt, auch wegen künftiger Verläge, Kosten, Schäden, als Pfand im Voraus bestimmt. Gewarnt durch manche Vorgänge, machte sich übrigens der Herzog noch die Bedingung, es solle sich Friedrich ohne Albrechts Berücksichtigung mit Matthias nicht vergleichen. Der Churfürst von Köln und Markgraf Johann von Brandenburg übernahmen für den Fall entstehender Zweifel und nöthig werdender Ermittelungen zwischen dem Kaiser und dem Reichsfeldhauptmann, das schiedsrichterliche Amt.

Sehr verschieden waren die äußeren Verhältnisse, unter welchen Matthias den Säbel führte, von der Lage Albrechts; denn Jener hatte große Vortheile erkämpft, ein sieggewöhntes Heer und die sonst nöthigen Mittel standen ihm zu Gebote, sein Name war gefürchtet; Dieser dagegen konnte kaum auf nöthige Unterstützung rechnen, dieß zeigte sich gleich zu Anfang des Feldzugs, denn als er von Nürnberg aus mit sächsischen und andern Reichstruppen aufbrach und nach Linz zog, fand er hier weder die ihm zugesicherte Verstärkung an Kriegsvolk, noch Geschütz und die nöthigen Gelder zu Bezahlung des Heeres; des Kaisers Anordnungen waren von den an Schlaffheit gewöhnten Lehnsleuten und Beamteten, wie gewöhnlich, nicht vollzogen worden. Albrecht erließ am 9. August des Jahres 1487 ein Manifest, in Form eines dem damaligen Kriegsgebrauche gemäßen Absagebriefs, dem die feierliche Formel, daß er, als des Reichs und des Kaisers oberster Hauptmann, dem Könige Feind seyn wolle, nicht fehlte, auch sagte er dem Könige die Lehn auf, welche er von ihm hatte.

Matthias war selbst im Lager vor Neustadt, und ant-

wortete dem Herzog [1]) klagend, daß er die wahre Lage der Dinge verkenne, indem er sich ihm feindlich gegenüber stelle; der Krieg, meinte Matthias auch dießmal, sey kein Reichskrieg, sondern lediglich gegen des Kaisers erbliche Lande gerichtet; freundlich habe Albrecht ihn noch jüngst durch Nikolaus von Köckeritz begrüßen lassen, und es sey bisher zwischen ihnen beiden Verständniß gewesen, auch habe er die Churfürsten als seine lieben Brüder und Freunde allezeit geehrt, und mit dem Kaiser sey er viel lieber in Freundschaft und Einigkeit gewesen, „wenn er ihn nicht groößlich gereitzt hätte; Friedrich sey wortbrüchig; ihm dem Könige sey ein erbetenes Gehör von den Churfürsten verweigert worden, da er doch Billiges beantragt, es sey, als ob jene Gott, und er der Teufel wäre, den doch Gott auch zu Zeiten verhört habe." Albrecht dagegen begann sogleich die Feindseligkeiten, doch behauptete Matthias, daß dieß früher geschehen, als er den Absagebrief erhalten, und machte darüber dem Herzog Vorwürfe; „Jeder," schrieb Matthias, „solle sehen, mit welchem Fug und Recht dieß geschehen sey; wenn die Ungarn eben so gehandelt hätten, da würde man im ganzen Reiche davon sprechen [2])."

Albrecht erwiederte, „wie der König bisher gegen den Kaiser, und der Kaiser gegen ihn gehandelt, dieß Alles lasse er unangefochten, und befehle es seinem Herrn; was er thue, thue er aus Pflicht und Gehorsam für den Kaiser, für die Churfürsten und Fürsten des Reichs, welche auf der Versammlung zu Nürnberg, dem Reiche zu Gut und zu Aufrechthaltung deutscher Nation, Ehre und Werth, den Krieg beschlossen hätten; denn alle erbliche Lande des Kaisers seyen dem heiligen Reiche ingeleibet (innig verbunden) und verwandt;

---

1) Schreiben des Matthias vom 15. Aug. 1487. — 2) Schreiben des Matthias vom 18. August 1487.

wegen der von Matthias gemachten Beschuldigung des zu frühen Beginnens der Feindseligkeiten solle es sich zu seiner Zeit in keiner Wahrheit erfinden; denn er, der Herzog, habe in diesem, so wie in allem Andern gehandelt, daß er es mit allen Ehren zu vertreten wissen werde." Albrecht gedachte nichts desto minder des früheren guten Vernehmens mit Matthias; der Beruf des Reichsfürsten konnte doch das Andenken an jene Zeit, wo Matthias, wenn auch vielleicht mehr aus Politik, als vom Herzen, Albrecht manchen Beweis von Zuneigung gegeben hatte, nicht verwischen. Darum schrieb Albrecht am Schlusse jenes Briefes: „Euer königl. Würde hält es gewiß dafür, daß ich euch lieber einen Dienst erzeigt, denn daß ich in der Weise wider euch seyn muß; denn ich weiß, daß der Krieg der kaiserlichen Majestät und auch christlichem Glauben und aller deutschen Nation und dem ganzen Reiche unvermeidlichen Schaden thut, welches mir ein wahres Leid ist, als einem Glied des heiligen Reichs" 1).

Die Vortheile, welche Albrecht beim Beginn des Feldzugs über die Ungarn erfocht, wenn sie auch den deutschen Waffen Ehre machten, und für Albrecht ein Zeugniß davon ablegten, was er hätte vollbringen mögen, wären ihm die nöthigen Mittel gewährt worden, waren doch im Ganzen gegen die von Matthias bereits errungenen Siege zu unbedeutend, um den vom Kaiser heiß ersehnten Zweck, die Entsetzung von Neustadt, erreichen zu lassen. Friedrich, ohne nur ernstlich an Leistung der Zahlungen zur Besoldung des Heeres zu denken, verlangte nichts desto weniger mit Ungestüm die Rettung jenes wichtigen Platzes. Wenn er die Neustadt nicht retten könne, schrieb Friedrich an Albrecht, so sehe er gar nicht ein, wozu ein ferneres „Fürnehmen" dienen solle; „an der Neustadt," sagt der Kaiser, „liegt unser Verderben und

1) Aus dem Schreiben Albrechts v. 25. Aug. 1487.

leiben, und all unser Heil." Die Versprechungen an Geld-
idungen wurden erneuert, jedoch nicht erfüllt. Albrecht da-
jen erwiederte, er habe keineswegs unbedingt den Entsatz
ustadts, sondern nur versprochen, alles Mögliche zu thun,
i dieß zu bewirken, doch habe er in Linz weder die gehö-
ie Anzahl Volk, noch das nöthige Geld, noch Geschütz und
ulverbedarf gefunden [1]), dennoch werde er thun, was in sei-
n Kräften stehe, wolle aber der Kaiser ihn zurückrufen, so
rde er eben so willig gehorchen. Indessen war nach herz-
fter Gegenwehr Neustadt bereits am 17. August, kurze Zeit
ch Albrechts Ankunft in Linz, an Matthias übergeben wor-
n. Die tapfern Befehlshaber Rauber und von Wulfensdorf
nnten den Ort nicht länger halten, und hatten deshalb schon
i 2. Juli 1487 für den Fall die Uebergabe versprochen, daß
nnen gewisser Frist ihnen nicht Hülfe gesendet werden sollte [2]).
brecht hatte zwar sofort, als er von der Gefahr des be-
ingten Platzes hörte, durch den Ritter Götz von Wolfers-
rf noch Verlängerung der Frist zu ermitteln gesucht [3]), al-
n es war dieß nach der Lage der Dinge vergeblich gewe-
i, und weitere Hülfe der Stadt zu leisten, war dem Her-
z unmöglich gemacht worden.

Ob nun gleich der Kaiser von den Umständen genau un-
richtet war, und selbst am besten ermessen konnte, wie
wach die Macht des Herzogs noch zur Zeit sey, so lieh er
ch, nach Art der Schwachen, denen sein Ohr, welche mit
läumderischer oder kindischer Rede den Herzog musterten,
d an solchen fehlte es auch am Kaiser-Hofe nicht, denn es
rieb Friedrich an Albrecht, „er höre von männiglich, daß
: Stadt hätte wohl sollen errettet worden seyn, mit kleiner
d ziemlicher Macht" [4]).

---

1) Brief des Herzogs von Ens, Freitag nach Decoll. Joan. (31. Aug.)
87. — 2) Engel a. a. O. S. 411. — 3) Aus dem Briefe Albrechts
16. Aug. 1487. — 4) Brief des Kaisers v. 29. Aug. 1487.

Mit der Neustadt war, wenn auch viel, doch nicht Alles verloren, besonders da gerade zu jener Zeit dem König Matthias ein Friede, welcher den erreichten Vortheilen nicht zu sehr widersprach, nicht eben als ganz unannehmbar erscheinen mochte. Der Kaiser aber, andererseits, statt Alles zu thun, um eine Achtung gebietende Macht in's Feld zu stellen, befahl Albrecht, da er doch wohl nicht „gegen den König im Felde aufkommen könnte, sich nicht mit zu vielem Volke zu beladen, als wodurch das Geld unnütz ausgegeben werde." Nichts desto weniger drang er in den Herzog, die übrigen Plätze, welche noch nicht in der Gewalt der Ungarn wären, namentlich Krems, dann das Land ob der Ens zu behaupten; während Albrecht diese Punkte vertheidigen würde, versprach Friedrich Tag und Nacht zu arbeiten, um stärkere Hülfe zu schaffen [1]). Dergleichen Versprechen hatten, wie Albrecht nur noch jüngst zu Linz erfahren, nicht die Hoffnung auf Gewährung in sich, wohl aber schien es ihm möglich, jetzt nicht ohne Erfolg Verhandlungen anzuknüpfen, da Matthias dem Herzog selbst den Wunsch nach einer Zusammenkunft nicht undeutlich zu erkennen gab [2]), und auf Albrechts Erwiedern, den Ort der Zusammenkunft bestimmte.

Indessen wurden die kriegerischen Unternehmungen beider Theile fortgesetzt. Der Herzog suchte jetzt, durch die Geringfügigkeit seiner Streitkräfte genöthigt, die Belagerer der wichtigeren und am meisten bedrängten Plätze zu stören und zu beunruhigen. Es gelang dieß mehr als einmal, und zwar so, daß der Herzog, wie er dem Kaiser berichtet, jene Plätze „mit Leuten und etlicher Nothdurft speisen konnte." Namentlich focht Albrecht im September 1487 glücklich vor dem Schlosse Negau [3]), dessen Befehlshaber Werneg (Berneck), durch die

---

1) Aus demselben Briefe des Kaisers v. 29. Aug. — 2) Das Schreiben des Königs v. 14. Septbr. 1487. — 3) Negau im Herzogthum Steyermark.

Ungarn hart bedrängt (verlagert), sich kaum länger halten konnte. Auch hier gelang es dem Herzog der Besatzung einige Verstärkung und Lebensmittel zuzuführen. Das Gefecht vor Regau dauerte einen ganzen Tag; der Feind war Albrecht weit überlegen, doch entschied sich der Kampf am Abend für den Herzog. Mehre durch Rang ausgezeichnete Ungarn blieben auf der Wahlstatt, und überhaupt war, nach Albrechts Bericht an den Kaiser, der Verlust des feindlichen Heeres nicht gering. Auch damals hatten die Widersacher Albrechts am Kaiser-Hofe, vielleicht aus sehr feindlichen Absichten gegen den Kaiser selbst, den Herzog verläumbet, daher bemerkte Albrecht bei dieser Gelegenheit in seinem Berichte an den Kaiser: „ich vermerk, daß ich vielleicht zu euer Gnaden getragen werd, daß durch mein Unfleiß ihr viel versäumen sollt, das gut und theuer wär wider euer Gnaden Land und dessen Feind, gnädiger Herr, ihr wollet denselben Leuten keinen Glauben geben, — es soll sich in Wahrheit finden, daß jetzt die Meinen mehr wider den Feind gearbeitet in dieser kurzen Zeit, denn vormals in langer Zeit geschehen ist, und kann das mit Freunden und Feinden beweisen" [1]).

Durch die Hülfe, welche Albrecht den festen Schlössern und Plätzen zuführte, schmolz sein kleines Heer immer mehr zusammen, und ob er gleich nichts mehr wünschte, als eine entscheidende Feldschlacht, so mußte er doch eine solche vermeiden, und sich auf den Vertheidigungskrieg beschränken. Schon früher hatte er dem Kaiser den Plan zum Angriff der Ungarn mitgetheilt, damit Matthias sich nicht fester in des Kaisers Landen „einwurzele," doch mußte die Ausführung desselben unterbleiben, weil die geringen Mittel nur den kleinen Krieg gestatteten. „Ich thät gern," berichtet der Herzog, „viel wider die Feind, da sie mich an vielen Enden

1) Aus einem Schreiben Albrechts v. 24. Septbr. 1487.

anfechten, und da aller Enden Noth zu wehren ist, und wo ich mich hinkehre, so werde ich an allen Enden übermenget" [1]).

Als nun der Kaiser ihm schrieb, er möge sich vor Schaden und Schimpf hüten, entgegnete Albrecht: „er werde dieß thun nach seinem Vermögen, sich selbst sey er dieß schuldig, ohne Schaden aber könne der Handel nicht abgehen, und wenn der Kaiser jemand habe oder wisse, der dieß vollbringen könne, dem wolle er von Herzen gern dazu dienen und ihm die Ehre gönnen." Da jedoch der Kaiser auf wiederholtes Ersuchen und Vorstellen noch immer keine Hülfe und Unterstützung sendete, so gab am Ende Albrecht selbst den Rath, die Truppen zu beurlauben, indem sie ohne Sold nicht länger dienen wollten. „Daß ich," äußerte er in jener Zeit, „nicht sehrer wider die Feinde arbeite, daran ist Ursach, daß ich ihnen an allen Enden zu schwach bin."

Es scheint jedoch, daß entweder einige, wenn auch spärliche Unterstützung erfolgt sey, weil der Kaiser die Sache denn doch nicht auf's Aeußerste kommen lassen wollte; oder daß Albrecht aus eigenen Mitteln den Vertheidigungskrieg fortgesetzt habe, denn er that dem König fortwährend erfolgreichen Widerstand, und es zeigt der ganze Gang des Kriegs seit Albrechts Feldhauptmannschaft, daß Matthias mit mehr Behutsamkeit zu Werke ging; auch konnte er die von ihm belagerten Plätze nicht gewinnen.

Albrecht berichtete am 30. September 1487 abermals über seine Lage und den von ihm verfolgten Plan und bemerkte: „er arbeite Tag und Nacht, daß er die Orte, Städte und Schloß speise, und wehre, daß der König nicht weiter in das Land einbreche, und dafern," sagt Albrecht in dem Berichte, „euer Majestät mich nicht weiter versiehet mit Geld oder Leuten, so sorg ich wahrlich, daß meine Wehr die Länge dem König zu wenig ist." In einem andern Berichte berechnet Albrecht die

1) Aus dem Schreiben des Herzogs Albrecht.

tärke des ungarischen Heeres um vier- oder gar fünfmal be-
tender, als die des seinigen; „wo ich einen Mann ver-
ig," so lauten die Worte, „da vermag der König vier oder
f dagegen." Auch verhehlte er dem Kaiser nicht, daß die
n Letzterem gegebenen Befehle keine Beachtung fänden, und
ß mithin das Ansehen des Reichsoberhaupts selbst in den
blanden sehr gering sey. Albrecht giebt in seinem an den
iser gerichteten Schreiben hierüber folgende kurze, jedoch die
chlage bezeichnende Schilderung. „Ich habe," sagt er,
uch gemeine Aufgebote in euer Gnaden Landen gethan, bin
doch besorge (besorglich), daß ich wenig Leute haben
rde, denn es entschuldigen sich etliche östreichische Herren
d Landschaften zu kommen, derhalben, daß sie mit dem
nige von Ungarn in Friede stehen, und ihren Frieden mit
n nicht mögen aufsagen." Eben so beschwert sich Albrecht
er die Städte und über die Inhaber der Schlösser, welche
inten, „sie könnten solche nicht öde und bloß stehen lassen,
nn sie möchten in ihrem Abwesen Schaden nehmen" [1]).

Albrecht stand Ende Septembers 1487 zu Bruck; Mat-
as, im Besitze von Wien und Neustadt, hatte die Orte
hottwien, Märzzuschlag, Kindberg und andere theils be-
ßt, theils belagerte er sie, bedrohte die vor ihm liegenden
genden in der ganzen Linie von Krems über Bruck, und
ätz, der Mur entlang, bis an die Stadt Radkersburg an
r ungarischen Grenze, unweit des erwähnten Negau, und es
sorgte Albrecht, der König möchte durch einen Zug gegen
: Stadt Eisenärz eine noch drohendere Stellung gewinnen,
e es ohnehin schon durch die Ausdehnung der ungarischen,
allen Punkten verhältnißmäßig sehr mächtigen Streitkräfte
f jener langen Strecke der Fall war. Dieß war die gefahr-
lste Lage des Herzogs, seit er den Oberbefehl führte; den-
ch hielt er sich, obgleich in der Nothwendigkeit seine Völ-

1) Aus dem Schreiben Albrechts v. 21. Aug. 1487.

ker vereinzeln und dadurch auf allen Punkten seine Kraft schwächen zu müssen. Nicht mehr als 5000 Söldner standen ihm zu Gebote, und diese waren, nach den Worten des Herzogs, „an dreizehn oder vierzehn Enden ausgetheilt und zerstreuet.“ Darum klagte er wieder dem Kaiser: „Mir kömmt täglich Warnung, daß die Königlichen in die Eisenärz und Salz (Salza-Gebiet) ziehen wollen mit Gewalt, ich habe es bisher mit der Hülfe Gottes gewehrt, ich will vörder auch Fleiß haben, so viel mir möglich“ [1]).

Nur durch die für ihn günstige Eigenschaft der Gegend, ward es Albrecht möglich, den Vertheidigungskrieg zu halten; dagegen kam zu den Schwierigkeiten, welche sonst zu überwinden waren, noch eine neue: es war die Widersetzlichkeit der gemietheten Knechte, welche, oft ohne Sold, die Dienste nicht leisten wollten. Der Herzog erkannte, wie vielleicht durch einen kühnen Zug nach Ungarn der Sache eine günstige Wendung zu geben seyn würde, indem er äußerte: „Wollte Gott! wir hätten Leute, daß wir aus dem Gebirg gen Ungarn kommen dürften, so würden alle Dinge gut“ [2]). Daran war aber nicht zu denken, Friedrich, selbst wenn ihm die Mittel zu Gebote standen, scheuete die Kosten und konnte sich zu nichts entschließen, ihm fehlte die große Ansicht der Dinge und die Kraft zu freudiger Entscheidung. Daher Albrechts größte Noth und Bedrängniß!

Bei alle dem war es dem König Matthias unmöglich, die von Albrecht besetzte Linie zu durchbrechen, ob er gleich im October des Jahres 1487 an verschiedenen Stellen dieß versuchte; auch hielten sich mehre Städte und feste Orte, Anlehnungspunkte für den Herzog, noch mannhaft, so lange die von Albrecht ihnen gewährte Zufuhr und Hülfe dauerte. Doch begannen endlich auch diese Stützen zu wanken; es sen-

1) Brief Albrechts v. 30. Septbr. 1487. — 2) Der angef. Brief Albrechts v. 30. Septbr.

deten im Spätherbst (1487) mehre Befehlshaber der Schlösser und Lehnsleute Kaiser Friedrichs an den Herzog, und erklärten, sie wollten ihm die Plätze, welche sie länger zu halten nicht im Stande wären, übergeben. Albrecht berichtete daher in Bezug auf diese Angelegenheit an den Kaiser: „Es kommen viele, die mir Geschloß eingeben wollen, die ich versorgen soll, ich thue es aber nicht, aus der Ursach, daß ich nicht weiß, was euer Gnaden darum gefällt, und wenn ich sie annehme, so müßt ich sie von dem meinen verwahren (stärken), und wüßte nicht, wo ich des wieder erstattet würde, desgleichen viel Leut, die mir die Schloß aus verzagter Weise übergeben wollen, die gut zu behalten wären, wenn ich wüßte, was euch in obgemeldeter Anzeigung gefiele [1])."

In jener Zeit erbot sich der Herzog Heinrich von Münsterberg, Albrechts Schwager, mit einer Anzahl Truppen zu Albrecht zu stoßen, und dem Kaiser und Reich zu Hülfe zu kommen; er hatte dieß Albrecht durch einen vertrauten Rath wissen lassen. Ersterer säumte nicht, sich die Genehmigung zur Annahme dieses Erbietens, und Bewilligung dessen, was sich Heinrich ausbedungen hatte: Versoldung der Truppen, zu erbitten; zugleich aber rieth der Herzog diese Gelegenheit zu benutzen, um mit Böhmen Irrungen auszugleichen, welche darin ihren Grund hatten, daß bei Maximilians Wahl zum römischen König, Wladislaw von Böhmen nicht zugezogen worden war [2]), und eine Vereinigung zu unterhandeln; Albrecht meinte, „es solle viel Gutes daraus entstehen, und der König von Ungarn hart erschrecken" [3]); damit hoffte er den König von einer anderen Seite her zu beschäftigen, vorausgesetzt, daß dieser Plan nicht auch an der gewöhnlichen Langsamkeit und Befangenheit Friedrichs scheiterte. „Ich

1) Brief Albrechts v. 7. October 1487. — 2) Müller Reichstgstheat. VI. Vorst. Cap. 36. S. 154. — 3) Schreiben Albrechts von Bruck d. 7. Octbr. 1487.

schicke viel Boten zu Euer Gnad," meinte Albrecht, „mir kömmt aber keiner wieder, und lang Verziehen in den Sachen ist Euer Gnaden schädlich, hier nun ist meine Bitte, Euer Gnad wolle bald und richtig Antwort geben" [1]).

Wie weit die fernern Verhandlungen über diesen Plan Albrechts gediehen, ist nicht aufzuklären, nur so viel ist gewiß, daß Matthias, nach wiederholten, jedoch ebenfalls vergeblichen Versuchen, die von Albrecht besetzte Linie zu durchbrechen, für Beendigung des Kriegs anfing gestimmt zu werden, sey es nun, daß er fürchtete, es möchte seinem Gegner gelingen, sich bedeutendere Hülfe zu verschaffen, oder sey es, daß des Königs kriegsmuthiges Wesen von manchen Sorgen anderer Art umdüstert ward. Vielleicht waren damals die Verhältnisse zwischen ihm und seiner Gemahlin Beatrix gespannt, welche mit einer ihr ergebenen Partei, des Königs Wünschen hinsichtlich seines natürlichen Sohnes, Johann Corvinus, entgegen arbeitete. Dieß Alles hatte wohl auf die Thätigkeit der ungarischen Waffen Einfluß, und um so mehr lag dem Herzog Albrecht daran, den Krieg wenigstens mit einigem Vortheil zu halten, des künftigen, vielleicht nahen Friedens wegen. Er drang daher mit neuen Bitten in den Kaiser, ihm doch die so oft verheißene große Hülfe nicht zu versagen. „Fürwahr," schreibt der Herzog, „der König ist auch kriegsmüde, wiewohl es ihm eine Zeit nach seinem Willen gegangen, ich hoffe zu Gott, es solle nun bald Ende nehmen." Bei alle dem waren die Ergebnisse des zeitherigen Strebens, und die Feldherrnehre Albrechts fortwährend gefährdet, wenn Friedrich dem Wunsche seines Feldhauptmanns nach Verstärkung und überhaupt Anschaffung der unerläßlichen Mittel nicht genügte. Die Unzufriedenheit im Heere wuchs täglich, obgleich Albrecht sehr bedeutende Summen aus seinem eigenen

1) Schreiben Albrechts von Bruck den 7. October 1487.

Vermögen aufgewendet hatte [1]), um die ungestüm Fordern=
en zu beruhigen. Gleichzeitig that er dem Kaiser Vorschläge
i einem Frieden mit Matthias, weil er dafür hielt, es sey
ne Aussöhnung jetzt noch ohne große Opfer mit Ehren mög=
ch. Ganz anderer Ansicht war Friedrich: „des Königs Für=
ehmen," antwortete er Albrecht, „sey allein darauf gestellt,
ie und Albrecht zu betrügen, als ihm zu vielen Malen in der=
eichen Handel vom Matthias begegnet;" dem war der ge=
essene Befehl beigefügt, „durchaus in Unterhandlungen sich
icht einzulassen, sondern die Sache des Kaisers zum besten
nd fleißigsten zu handeln" [2]). Im Uebrigen blieb jede Unter=
ichung von Friedrich aus, auch kam eine Annäherung zwi=
en Matthias und Albrecht damals deshalb nicht zu Stande,
il sich der König von Ungarn, wegen der von Albrecht ge=
offenen Wahl des Ortes zur Zusammenkunft, verletzt fühlte,
ndem," wie es in einem Briefe an Albrecht heißt, „dieser
ich seinem Gefallen, als ob er den König an dieselben
nde zu verboten (entbieten) hätte, Matthias zur Unterre=
ng hatte auffordern lassen, da er doch wisse, daß es einem
rzoge (soll heißen Markgrafen) von Meißen nicht gebühre,
er einen König von Ungarn Gesetze zu legen; quoniam"
utet der Schluß, „non est Romanorum ab inimicis consi-
capere" [3]).

Matthias beschloß, mit seiner Hauptmacht an der Donau
auf zu ziehen, und in's Land ob der Ens vorzudringen.
brecht gedachte ihm entgegen zu gehen, und entbot deshalb
: Landschaft und die Stände der Obersteyermark, mit den
rigen zu Roß und zu Fuß ihm zuzuziehen, und sich zu
ttenmond (Rottenmann) zu sammeln [4]). Indessen suchte

1) Darüber klagt der Herzog in einem Schreiben v. 14. Aug. 1487.
2) Schreiben des Kaisers an Albrecht, Nürnberg d. 6. October 1487.
3) Brief des Matthias v. 1487. — 4) Aufgebotsbrief Albrechts v.
uck d. 24. Octbr. 1487.

er, ungeachtet des Verbots Kaiser Friedrichs, in Uebereinstimmung mit den angesehensten östreichischen Landherren, neue Unterhandlungen mit Matthias anzuknüpfen [1]). Jenes Verbot hatte Friedrich zwar in einem am 3. November 1487 von Nürnberg aus erlassenen Schreiben wiederholt, allein Albrecht ermöglichte durch Vermittelung des Abts von Admund, und besonders des ihm sehr ergebenen Bönisch von der Weitmül einen Waffenstillstand [2]). In diesem Waffenstillstande wurde den weiteren Unterhandlungen der Weg gebahnt, denn man bestimmte zugleich in einer ferner namhaft zu machenden Stadt, unter gegenseitiger Gewährung sicheren Geleits, zusammen zu treten, und das Uebrige zu besprechen und zu verhandeln. Der 4. November ward zum Beginn jener weiteren Besprechungen bestimmt. Matthias versprach nach St. Pölten sich zu begeben, Albrecht nach Mölk, und von da aus sollte durch Räthe beider Theile der Ort bestimmt werden, wo die Hauptbesprechungen stattfinden würden, auch sicherte man sich zu, jenen Ort wider Kriegsstörungen zu schützen, „auf daß der Sachen stattlicher und ruhiger möge nachgegangen werden.“ Neue Belagerungen wollte man während des friedlichen Anstandes nicht vornehmen, doch sollte jeder Theil die bereits belagerten Schlösser ungehindert „für und für arbeiten lassen“ [3]). Aber auch diese Maaßregeln waren fortwährend Friedrichs Befehlen und Anordnungen entgegen, jedoch blieb es im Uebrigen beim Alten, und so war Albrechts Lage eine der peinlichsten; einem stolzen Feinde gegenüber, der in dem Augenblicke, wo er sich denn doch noch zum Frieden zu neigen für gerathen hielt, um so eigensinniger erschien; von einem kleinen Heere unterstützt, welches nur mit Mühe zusammengehalten werden konnte; abhängig von Friedrichs Befeh-

1) Fugger, Spiegel der Ehren S. 971. — 2) Nach einem Schreiben des Königs Matthias v. 28. Octbr. 1487. — 3) Aus einer Urkunde, welche den Titel führt: „Original der Artikel v. 14. Octbr. 1487.“

l, welche hinderten statt zu helfen. Auf Anerkennung des, was er unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet, rfte er nicht rechnen, und des Kaisers Unwille war nach ge der Sache für den, welcher dieser gemäß handeln wollte, ht zu vermeiden. Da schrieb Albrecht noch einmal an iedrich, und zwar nachdrücklicher als je vorher. „Ich wäre llig," lauten des Herzogs Worte, „in dem allen euer Geäft und Befehl nachzugehen, so mir das möglich wäre, hat aber die Gestalt leider in euer Majestät Landen, soll thun als mich meine schwache Vernunft weiset, so muß thun, wie ich kann, und nicht, wie ich will, damit ich er Gnaden Land und Leute enthalte, so lang ich vermag, r Gnaden zu gut. Wollte Gott, daß ich dermaaßen geickt (im Stande) wäre, daß ich kein Teiding (Unterhandng) noch gütlichen Handel leiden dürfte, dieß thät ich am bsten. Ich könnte wohl leiden, daß diejenigen hier wären, : euer Gnaden zu solchen Schreiben weisen, und daß sie die ache nach euer Gnaden Willen wohl entrichteten, gönnte ich nen fast wohl, ich wollte es ihnen auch gern helfen mit inem Leib und Vermögen" 1). Albrecht wußte wohl, daß r Neid und die Verläumdung an des Kaisers Hof fortwähnd thätig waren. Aber auch die Bestechlichkeit und Habht der Umgebungen des schwachen Friedrichs ließen den Herg, welcher verschmähte, die ihm gebührende und für des aisers und des Reiches Wohl wesentlich nöthige Hülfe zu laufen, in seinen Vorstellungen fruchtlos bleiben; denn schon age vor dem Feldzuge, (1483) schrieb sein Agent bei einer ngelegenheit, welche Albrecht betrieben wissen wollte, „es erde gar wenig ohne besondere Gabe und Geschenk ausgehtet, woraus man die Läufe des Hofes merken könne." amentlich war es ein gewisser Pruschnick, welcher dergleichen

1) Aus dem Entwurfe des Briefs des Herzogs Albrechts.

Bestechlichkeiten sich zu Schulden kommen ließ, und seinen Einfluß bei dem kurzsichtigen Friedrich schmählich mißbrauchte. „Euer Gnaden," meldete damals Albrechts Agent, „mögen sicherlich glauben, daß Herr Pruschnick ganz gewaltig ist bei dem Kaiser, und was er gevördert haben will, nimmt unverlängt Endschaft, die andern Räthe fürchten sich alle vor ihm, und was er sich unterwindet, darin dürfen sie nicht fröhlich handeln und reden" [1]). Besser mochte es vier Jahre später am kaiserlichen Hofe nicht geworden seyn. Albrecht entwarf übrigens in jenem letzterwähnten Briefe an den Kaiser nochmals eine genaue Beschreibung seiner Lage: „Ich habe," sagt er, „kein Geld, und bin den Dienstleuten schuldig; einer schilt mich, der andere will mich schlagen, der dritte will mich erstechen, und kann euer Gnad denken, wie ich euch diene." Ungeachtet dieser traurigen Verhältnisse hielt Albrecht gegen Matthias Stand und versuchte, ehe er die Waffenruhe einging, dem Feinde zu schaden, wo es nur möglich schien.

Endlich gestattete der Kaiser, durch den Ritter von Harras, welchen er an Albrecht sendete, Verhandlungen mit dem Könige von Ungarn, wahrscheinlich aber waren dieser Gestattung Bedingungen beigefügt, und überhaupt dabei Ansichten ausgesprochen, welche denen des Herzogs nicht in Allem entsprachen; auch hatte Albrecht, wie erwähnt, den Waffenstillstand bereits abgeschlossen, und er antwortete daher dem Kaiser, „er könne das, was er bereits eingegangen, nunmehr ehrenhalb nicht wenden, doch werde er sich bei dem Handel so halten, daß, so Gott wolle, weder dem Kaiser, noch ihm Schimpf und Schande daraus widerfahren solle." Ueberhaupt scheint jener Waffenstillstand den Krieg nur wenig unterbrochen zu haben, weniger noch, als die erwähnten Bedingungen desselben zuließen; denn in demselben Schreiben, welches den Ab-

1) Aus einem Briefe des Agenten Flehinger an Albrecht.

schluß des Stillstandes meldet, sagt Albrecht: „der Feind ist bereits in Arbeit und feiert weder Tag noch Nacht, ich muß aber leider still sitzen, allein aus Unvermögen, es wäre viel Gutes zu thun, wer das Vermögen hätte." Man hatte zwar bei den Unterhandlungen zugleich die Aussicht auf einen Friedensabschluß sich eröffnet, doch schien diese wieder zu verschwinden [1]).

Albrecht befand sich im November des Jahres 1487 zu Ens, wohin er von Linz aus gezogen war. Er hatte bis dahin den Uebergang der ungarischen Völker über die Ens glücklich verhindert, Maaßregeln getroffen, um sein Heer zu sammeln, und die Stellung, welche des Kaisers Länder auf dem linken Ensufer schützte, behauptet; auch hatte ihm neuerlich Herzog Georg von Baiern=Landshut einige Unterstützung zugeführt [2]). Jetzt gedachte Matthias den Fluß zu gewinnen, und ließ zu dem Ende mehre Werke anlegen, unter deren Schutz eine Brücke geschlagen werden sollte; zudem gab es mancherlei Mißverständnisse und Zwiespalt zwischen Albrecht und dem Könige, da Ersterer die Ungarn der Verletzung des Stillstands anklagte. Endlich entschlossen sich beide zu St. Pölten Unterhandlungen wegen eines Hauptvergleichs und Friedens zu beginnen. Matthias schien jetzt das Friedenswerk sehr am Herzen zu liegen. Wenn er sich sonst wohl unwillig, ja nicht ohne Stolz auf seine Macht gegen den Herzog ausgesprochen hatte, so schrieb er jetzt, als Albrecht verhindert war an dem bestimmten Tage sich einzufinden, er wolle nicht nur einen Tag länger, wie Albrecht gebeten hatte, sondern

---

1) M. s. Unresti Chron. Austr. in Hahn Coll. mon. Tom. I. S. 729. Hier heißt es: „vielmehr ward bei dem Tage eines ewigen Friedens wegen betracht und in Geschrift bracht, solcher ist zu beiden Theilen niemand nachkommen." — 2) Häberlin (in der allgemeinen Weltgeschichte) VII. S. 404.

„drei oder vier Tage mit Willen gern ihm zu Gefallen warten" [1]).

In Markersdorf, zwischen Mölk und St. Pölten, kamen beide Fürsten zusammen, besprachen die Hauptgrundlagen des Friedens, und überließen sodann das Uebrige der Unterhandlungen ihren Beauftragten. Es ward in Form eines Waffenstillstandes ein Vergleich abgeschlossen, vermöge dessen der Papst entscheiden sollte, ob Matthias oder der Kaiser bei dem Kriege Unrecht habe [2]). Die deutschen Reichsstände sollten, im Fall der Ausspruch gegen diesen geschehe, ihm nicht weiter beistehen, eben so aber sollte Matthias der Hülfe seiner Prälaten, Baronen und Vasallen in Ungarn, Schlesien und Mähren entbehren, wenn ihn das Urtheil als sachfällig erkennen würde. Hierzu sollten sich die deutschen Reichsstände und die des Reiches Ungarn verbindlich machen. Der Ausspruch des Papstes sollte längstens bis zum 1. November 1488 erwartet werden, und dann, im Fall ein Schiedsurtheil noch nicht erfolgt sey, der Kriegszustand sich erneuern. Albrecht verpflichtete sich die schriftlichen Erklärungen der Stände des Reichs im Monat Juni 1488 dem Könige Matthias zu übergeben, dieser sollte wegen Ungarn, Schlesien und Mähren eine ähnliche Urkunde dem Herzog Albrecht in Dresden einhändigen, die Waffen sollten während des Stillstandes völlig ruhen, und die gegen den abgeredeten Frieden Fehlenden nach Inhalt besonderer Artikel gestraft werden. Beschädigungen, und überhaupt das, was widerrechtlich während dem vorigen Stillstand unternommen worden, sollte durch einige von beiden Theilen zu ernennende Räthe

---

1) Schreiben des Königs Matthias v. St. Pölten, den 30. Novbr. 1487. — 2) Ratification des Königs Matthias d. d. Sanct Pölten 16. December 1487. (Feßlers Vermuthung dagegen, Geschichte der Ungarn V. S. 420. wird durch die erwähnte Ratification vom 16. December widerlegt.)

ausgeglichen werden, die letzte Entscheidung hierbei ward einem Herzog aus dem Hause Baiern übertragen, den Bönisch von der Weitmül benennen würde. Widerrechtliche Handlungen der Hauptleute und Statthalter wollte man jedoch nicht als Friedensbruch ansehen; man versprach sich gegenseitig den Verletzenden zur Genugthuung anzuhalten. Ergebniß damaliger Rechtsansicht war es jedoch, daß man für den Fall der Verweigerung jener Genugthuung die Bestimmung traf, es möge sich dann der Verletzte in aller Weise, und wie er könne, rächen, und solle dadurch wider den Friedstand nicht gehandelt seyn. Zu Sicherung des Landes vor Beschädigung durch die Söldner, wollten Matthias und Albrecht jeder dreihundert Reiter und zweihundert Mann zu Fuß halten, deren Standorte bestimmt wurden. Endlich traf man noch Bestimmungen über Freigebung von Gefangenen, Aufhebung von Belagerungen einzelner Orte, und besprach überhaupt das, was zu Ausgleichung jetziger oder künftiger Streitpunkte führen möchte. Die Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher jener Friede abgefaßt, die Art, wie er verhandelt wurde, macht beiden Männern, Matthias und Albrecht, Ehre. Eine gegenseitige Achtung ist wohl kaum zu verkennen, denn auch Matthias konnte Albrecht solche nicht versagen, und versagte sie ihm nicht [1]). Er mochte sich nicht verhehlen, daß Albrecht von Sachsen seit langer Zeit der Erste gewesen, der sich ihm mit Erfolg entgegengestellt und ihn wenigstens in der allseitigen Eroberung der Erblande des Kaisers gestört und gehindert hatte. Matthias soll sich in Bezug auf dieses Thatsächliche geäußert haben: „Es sey niemand, der ihm widerstehe, als Herzog Albrecht von Sachsen, ohne dessen Wehr wollte er in der Mitte Deutschlands sein Lager aufschlagen [2]). Nicht widersprechend der Persönlichkeit Albrechts, wenn auch nicht allseitig verbürgt,

1) Man vergleiche das Urtheil Engels a. a. O. S. 415. — 2) Glafey, Kern der sächs. Gesch. S. 104., und mehre Andere erzählen dieß.

ist die Nachricht, daß bereits früher, vor dem Feldzuge gegen Matthias, Albrecht, nachtheiliger Aeußerung über den König beschuldigt, diesem gesagt, „er pflege nicht mit Worten, sondern mit dem Schwerdte zu streiten,“ eine Erwiederung, welche schon damals dem Herzog bei Matthias Achtung erworben [1]).

Der Markersdorf-Pöltner Vergleich war ehrenvoll für Kaiser und Reich, so ehrenvoll, als er den Umständen nach es seyn konnte; denn es zeigte sich doch nirgends ein Uebergewicht des Matthias. Wenn man einer Seits nicht abläugnen kann, daß sich Albrecht um Kaiser und Reich in jenem Feldzuge ein Verdienst erworben, so darf anderer Seits nicht verkannt werden, daß manche andere Umstände den König von Ungarn das Ende der Fehde wünschen ließen. Gerade damals verfolgte, wie bereits angedeutet worden, Matthias für ihn wichtige, seinen Sohn Johann angehende Pläne, der mit der Tochter des Herzogs Galeazzo von Mailand, Blanka Sforza, verlobt worden war, und dem Matthias, gegen die Ansichten seiner Gemahlin Beatrix und deren Partei, die Nachfolge auf dem Throne von Ungarn und in die übrigen Reiche und Würden zu sichern wünschte. Johann Corvin war bereits zum Herzog von Oppeln in Schlesien erklärt, und vorher noch waren Schritte geschehen, um ihm Ratibor, Leobschütz und andere Besitzungen zuzuwenden, und durch Glanz und Macht dem Sohne den Schritt zum ungarischen Throne vorzubereiten [2]). Von der Nachfolge Johanns hatte Sforza sogar die Vollziehung der Vermählung abhängig gemacht [3]). Diese Umstände gewannen an Dringlichkeit für Matthias, der die Abnahme seiner Kraft schon damals fühlte, und ahnen

1) Nach Vielen erzählt dieß Braun a. a. O. S. 68. — 2) Pray annales IV. p. 199. Die Urkunde über die Verlobung v. 25. Nov. 1487 bei Du Mont Corps diplom. T. III. P. II. p. 174. man sehe auch Mailath Geschichte der Magyaren T. III. 81. — 3) Engel a. a. O. III. 1. S. 416. flg.

ochte, daß er bald am Ende seiner Laufbahn sey. Dieß
les war Albrecht günstig, aber diese Gunst der Verhält-
sse entziehet ihm nichts von der Anerkennung, deren fester
ille, Beharrlichkeit und Umsicht werth sind. Für das deut-
e Reich, wie für des Kaisers Erblande, war eine friedliche
ereinigung mit Matthias, besonders der späteren Ereignisse
egen, wichtig; denn wer weiß, ob des für Ungarn großen
atthias Bemühungen doch so elend wären preißgegeben
orden, wie es 1491 nach dem Tode des Königs Matthias
schah, wenn der Letztere den Siegeslauf im Jahre 1487 un-
ifgehalten noch weiter fortgesetzt hätte. Schon vor der Ein-
hme von Neustadt schrieb Albrecht an Friedrich: „Wo ich
bald aus dem Lande wieder gezogen wär, und die Neustadt
re genommen worden, so war es zu besorgen, daß das ganze
nd in vier Wochen zu dem König von Ungarn getreten wär" [1]).

Unter den mannichfaltigsten Verlegenheiten und Sorgen,
lche Albrecht bestürmten, verließ ihn doch der Frohsinn nicht,
d er schrieb neben ernsten, zuweilen auch scherzhafte Briefe,
seltsamem Gegensatz zu den erwähnten Berichten an Friedrich,
lche gerechten Unwillens und bitterer Rügen voll sind. So
det sich ein solcher als Antwort auf die Beschwerde eines
wissen Matthäus Tyweindel von Pusenberg, Bürgers zu
ien, eines Kürschners oder Pelzhändlers, der dem Herzog,
e es scheint, genau bekannt war, und daher sich erlaubte
komischer Form sein Anliegen vorzutragen; er beklagte sich
ß ihm die Kaiserlichen, „welche Albrecht zu versprechen"
ertreten) habe, verschiedene Gegenstände geraubt hätten;
nnt sich selbst „einen Ritter von Napels und von der Neu-
dt," Albrechten aber „jetzt nicht meinen gnädigen Herrn;"
innert ihn, „daß sie zuweilen und vor Zeiten einen herthen
erzlichen) Trunk zu Dresden mit einander gethan," und
ohet scherzweis seines Schadens wegen sich zu rächen; es

1) Aus einem Briefe Albrechts v. 1487 (14. Aug.).

komme auf ein Ritterstück an, welches es auch sey. Albrechts Antwort ist in eben dem Geiste abgefaßt und lautet: „Euer Verstrengheit und Unadel und Nichtehrbarkeit, ausgenommen das, was ihr von der Würdigkeit des Amtes der Kürschnerzech habt, salva reverentia, der Katzen halben, schreibt uns von einem großen Schaden — dabei wir euer Unfestigkeit Zorn vernehmen, dawider wollen wir zu Hülfe nehmen die jungen Bären, die wohl euch zurichten und lecken können, und denselben das klagen, und wollen auch dieselben euern geschehenen Schaden wenden lassen, wenn uns der nicht klein lieb ist, und wo ihr in solcher unser Antwort Mangel oder Ungefallen habt, erbieten wir uns zu Erkenntniß auf unser liebe Endlein, euer Weib, und daß ihr die bei Verlierung euers Handwerks der Kürschner mitbringt, die soll vor der königlichen Würde von Ungarn und vor uns in diesem Handel Schiedsrichter seyn, und daß wir auch ihre Stimme vernehmen" [1]).

Im Jahre 1488 bei Gelegenheit der erwähnten Irrung mit Hugold von Schleinitz fand sich übrigens Albrecht veranlaßt, wegen der Uebernahme der Hauptmannschaft im Kriege gegen Matthias, sich zu äußern: daß Schleinitz auch deshalb verläumderische Worte gesprochen und gesagt haben solle, der Herzog habe durch jenen Krieg das Land in Unglück gebracht. Albrecht meinte, es gereiche solche Rede ihm zu Schimpf und Unehre, denn es würde ihm nicht wohl angestanden haben, und unehrlich gewesen seyn, wenn er durch seine Hauptmannschaft Ursach gegeben, daß sein Land bekriegt werde, er habe aber die Hauptmannschaft übernommen „aus Gehorsam, in guter Meinung und den Landen zu Gute, damit sie einstweilen Frieden haben möchten, als sie den auch gehabt hätten" [2]).

1) Brief an Albrecht v. 7. Nov. 1487, die Antwort im Concept. — 2) Aus dem den v. Schleinitz betreffenden Actenstücke vom Jahre 1489.

Fünftes Hauptstück.

brecht in den Niederlanden: — Einleitende Bemerkungen. Maxi- lians Nothstand. Albrechts Zug in die Niederlande. Albrecht mit iedrich und Maximilian vor Gent. Sein Wirken in den Niederlanden, s Oberbefehlshaber und Statthalter. Franz von Brederode. Philipp n Cleve. Käse- und Brodkrieg. Geldernsche Verhältnisse und Al- brechts Theilnahme daran. Albrecht erhält die Würde eines Reichs-Feldherrn angetragen.

Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes begab sich Al- echt auf den Reichstag nach Nürnberg, drang jedoch auf füllung der verabredeten Bedingungen und beschwerte sich einem Schreiben, welches er von Inspruck aus an Mat- ias sendete, über die nach Abschluß des Vergleichs gesche- ne Einnahme des Schlosses Guttenstein und darüber, daß atthias die Eisenstadt habe berennen lassen [1]); er bat davon zustehen, „damit solches Thun als für unbillig in dem hei- gen Reiche und andern Enden, dem friedlichen Anstand zum bruch, dem Könige zu Schimpf und ihm zum Schaden cht erschalle.“ Albrechts Benehmen während seiner Haupt- annschaft mochte bei den zu Nürnberg versammelten Reichs- nden Anerkennung finden, am meisten aber war ihm der Kaiser bst verpflichtet; denn wenn schon das Reich gar sehr an den iegsunternehmungen gegen Matthias betheiligt war, wenn es cht gleichgültig seyn konnte, ob die deutschen Waffen schmach- ll oder mit Ehren gegen die Ungarn geführt wurden, so tte doch Friedrich aus doppeltem Grunde in Albrecht den irsten und Feldherrn zu ehren und die treue Ergebung des erzogs anzuerkennen. Aber dieß geschah nicht, der Kaiser ß ihn nicht einmal vor sich erscheinen [2]). So dankte Fried-

---

1) Schreiben Albrechts v. 4. Februar 1488. — 2) Müller Reichs- stheat. unter Friedrich V. VI. Vorstellg. Cap. 34. S. 150.

rich! Es ist ziemlich gleichgültig, ob der Kaiser gegen Albrecht gereitzt war, oder ob er dessen persönliche Mahnung an Erstattung der aufgewendeten Kosten umgehen wollte. Friedrich erscheint in beiden Fällen als kleinlich und ohne alle Würde; er floh vor Freund und Feind, weil er gerades Benehmen und offenen Blick eben so fürchtete, wie die zum Streit entfalteten Paniere. Zwar hatte der Kaiser bereits im Jahre 1483 dem Herzog Albrecht die Anwartschaft auf Jülich und Berg ertheilt, und dabei ausgesprochen: „daß dieß geschehe zur Ergötzlichkeit für die Dienste, so er dem Kaiser in vergangenen Kriegen wider Herzog Karl von Burgund in eigener Person und nachmals wider den König von Hungarn [1]) mit schwerer Darlegung und in anderer Weise mannichfaltig und unverdrüßlich gethan habe.“ Allein theils war diese Anwartschaft ihrer Natur nach nur eine künftige Hoffnung, wie sie denn auch stets für Sachsen es geblieben und nie in Erfüllung gegangen ist, theils hatte Albrecht, wie der Kaiser auch selbst anerkannte, schon 1483 hierin nicht blos ein reines Geschenk, sondern eine wirkliche Vergeltung zu erkennen [2]).

Albrecht hatte in der That aus eigenen Mitteln mehr aufgewendet als seine Lage erlaubte [3]), und obgleich Zurücksetzung und Kränkung ihn nicht von dem Wege abbringen konnten, den er verfolgen zu müssen glaubte, so unterließ er denn doch nicht den Kaiser um Tilgung der Rechnung (Raitung) fort und fort anzugehen; dieß geschah zu Inspruck persönlich und nachher schriftlich, immer aber umsonst, und weil

1) Durch Sittich von Zedtwitz, siehe oben S. 136. — 2) Die Anwartschaft ward erneuert 1486 und 1495, (vergleiche darüber überhaupt Müller Reichstgstheat. unter Kaiser Friedrich V. 5. Vorstell. Seite 702. 744. 764.) auch ward sie auf die ernestinische Linie ausgedehnt. — 3) M. vergl. Rathalter (des Herzogs Rath und Rentmeister) Verzeichniß, was vor Dienst Herzog Albrecht gethan, in Menken Script. II. p. 2113. Er giebt die Summe auf 52,600 Gulden an, rechnet aber hierzu noch andere spätere Verläge und Kosten.

Albrecht, unwillig über diese Verzögerung, welche am Ende ganz das Ansehen einer Rechtsversagung gewonnen, den Kaiser zu Inspruck schnell verlassen hatte, so schrieb Friedrich sehr empfindlich dem Herzoge, es seyen jetzt, namentlich der niederländischen Angelegenheiten wegen, so viele Geschäfte, daß er dem Begehren Albrechts „nicht stattlich willfahren möge," auch sey Albrechts unfreundlicher Abschied ihm, dem Kaiser, empfindlich und deshalb nothwendig, daß der Erzbischof von Cöln und Markgraf Johann von Brandenburg diese Irrung untersuchten und entschieden [1]). Dieß war allerdings in der Bestallung, welche Albrecht als oberster Hauptmann des Reichs erhielt, für streitige Fälle bestimmt worden, doch war es nur zu klar, daß Friedrich in diesem Rechtsbehelfe nichts suchte, als ein Verschieben der Befriedigung Albrechts gegründeter Ansprüche. Dieser antwortete dem Kaiser: „solches Abschiedes sey in seinem Herzen nicht gedacht, doch sey er ohne Abfertigung geblieben, und ehrenhalber habe er nicht länger warten können, vielmehr sein Wort gegen die Dienstleute erfüllen müssen, zu welchem Zweck er seine guten Freunde angerufen, auch etliche Schlösser und Städte verpfändet habe." Wahrscheinlich befanden sich unter solcher Pfandschaft das Schloß und Amt Sachsenburg, denn Georg schrieb 1497 an den Vater: es nahe sich die Einlösungsfrist gedachten Amtes, welche man aus Mangel an Zahlungsmitteln zu verschieben trachten müsse, um sie dann „desto stattlicher zu vollziehen" [2]). Das Unbillige der, auf den Grund der Bestallung vom Kaiser der Form nach gerechtfertigten, Maaßregel fühlte der Herzog wohl, und fügte daher die Bemerkung bei: „mir ist leid, daß ich über meine treu und schwer Dienste mit euer Gnaden zu Erkenntniß soll gedrungen werden, jedoch so es nicht anders seyn will, fliehe ich meiner Herrn und Freunde Erkenntniß auch

1) Brief des Kaisers aus Inspruck vom 14. März 1488. — 2) Aus einer Werbung Witzlebens an Albrecht v. J. 1497.

nicht.“ Doch bat er auch hier wieder um Beschleunigung der Sache [1]). Sey es nun, daß auch diese Maaßregel des Kaisers nicht zur Ausführung kam, oder, daß der jedenfalls für Albrecht günstige Ausspruch der beiden Richter nicht in Vollzug gesetzt ward, dem Herzog blieb die Zahlung vorenthalten, und er schrieb deshalb im Septembermonat des Jahres 1488, „es möchte ihn doch der Kaiser mit seiner Rechnung hören, und dazu Zeit und Ort bestimmen, damit er solcher Bürde und Beschwerung entbunden würde; täglich mehre sich der Aufwand, den er in Kaisers und Reiches Dienst machen müsse, denn die Dienstleute lägen noch auf seinen Schaden, von ihm Bezahlung erwartend“ [2]).

Bald aber sollte Albrecht zu neuen Kriegsunternehmungen veranlaßt werden, womit denn zugleich der wichtigste Abschnitt seines mit Kämpfen mancherlei Art vielfach durchflochtenen Lebens beginnt. Zunächst waren es die Ereignisse in den Niederlanden, welche Albrecht beschäftigten, und ehe wir ihn dahin begleiten, werfen wir einen Blick auf jene Länder selbst, auf die Wiege und den Schauplatz so vieler Kämpfe und politischer Stürme bis in die neueste Zeit herab.

Viele mächtige und reiche Herren saßen einst in dem Theile der Niederlande, der im zehnten Jahrhundert unter dem Namen Niederlothringen von Herzögen, welche sich nach jenem Lande nannten, beherrscht wurde. Unter diesen Herzögen ist besonders Gottfried von Bouillon durch eigene That und lohnenden Gesang verewigt worden. Später, als die Grafen von Löwen Niederlothringen erhielten (1106), nannten sie sich von einem Theile ihres Erbeigenthums Herzöge von Brabant. Zum lothringischen Reiche und zum Herzog-

1) Aus Friedrichs Briefe v. 14. März 1488 und Albrechts Antwort vom 29. März 1488. — 2) Brief Albrechts v. 21. und 22. September 1488 von Nürnberg aus.

thum Niederlothringen gehörten einst die Lande und Besitzungen der Grafen von Namur, Hennegau, Limburg, Luxemburg, Geldern, der Markgrafen zu Antwerpen, der Herren zu Mecheln, vor Allen die der Grafen von Flandern und von Holland [1]), außerdem die mächtigen Bisthümer Lüttich und Utrecht. Alle jene Grafen wurden mehr und mehr selbstständig, weil die Herzöge das Band mit dem Reiche auch ihrerseits lockerten. Als Johann I, letzter Graf von Holland, Seeland und Friesland, starb (1299), folgte das hennegauer Grafenhaus, denn Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, behauptete sich auf dem Grund einer Anwartschaft (1276) gegen K. Albrecht I. von Oestreich, der jene Länder als erledigte Reichslehen einzuziehen gedachte [2]). Wilhelm IV, Graf zu Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, blieb gegen die Friesen, als er sie vollends unterjochen wollte; er war der Letzte der Hennegauer. Wilhelms Schwester, Margarethe, an den deutschen Kaiser Ludwig den Baier vermählt, erhielt von diesem die Belehnung über die Lande ihres Bruders; ihr Sohn, Wilhelm V. sollte ihr folgen, doch entstanden Händel und Kriege zwischen Mutter und Sohn. Vermittelung machte zwar dem Kriege ein Ende, Wilhelm aber ward wegen Wahnsinns eingesperrt. Ihm folgte sein Bruder Albrecht in der Regierung. Des Letzteren Sohn, Wilhelm VI, vermählte sich mit Margarethe von Burgund, Tochter Philipps des Kühnen, sie ward Mutter von der durch Geisteskraft und durch herzbrechendes Unglück berühmten Jacobine [3]), deren Vetter, mütterlicher Seits, Philipp der Gute von Burgund, Jacobinens Besitzthum, Hennegau, Holland, Seeland und Friesland an sich brachte, und diese Landschaften mit den Besitzungen verband, welche

1) v. Kampen, Gesch. d. Niederlande I. S. 97. u. f. — 2) Pütter Handbuch d. d. R. Historie S. 342. — 3) M. vergl. über sie die Chronik bei Freiberg, Schriften u. Urk. I. S 117.

theils vorher schon der Herzoge aus dem Hause Valois gewesen, theils bis zum Jahre 1433 von Philipp sonst noch erworben worden waren, also mit dem Herzogthume Bourgogne und den Grafschaften Burgund, Artois und Flandern (nebst Nevers und Rethel) [1]), mit Brabant, Limburg und Namur. Zuletzt brachte Philipp auch noch Luxemburg unter burgundische Herrschaft (1443), und Philipps Nachfolger, Karl der Kühne, Bezwinger des von Ludwig XI. gegen ihn aufgebrachten Lüttich, vergrößerte durch die Verträge zu Conflans und Peronne auch dieß Gebiet gegen Frankreich noch durch Städte an der Somme [2]), und brachte von Arnold von Egmont Geldern und Zütphen an sich (1471). So ward der burgundische Name groß in den Niederlanden, und wie einst Niederlothringen, dann Brabant und Flandern geglänzt, und wie dieser Glanz übergegangen auf die Grafen von Holland und von diesen auf die Hennegauer und auf den baierischen Stamm Kaiser Ludwigs, so wurden jetzt die schönsten Provinzen der Niederlande unter dem burgundischen Namen vereinigt. Doch das öftere Wechseln der die Macht vorzugsweise führenden Familien der Herzöge und Grafen, welches fast nie ohne Kampf und Irrung geschah; die frühe Selbstständigkeit eines kräftigen, vielfach ausgezeichneten dritten Standes, dabei aber der Mangel an einem für alle bestehenden Einigungspunkte; die verschiedenen Urbestandtheile des die Niederlande bewohnenden Volks; die Lage des Landes überhaupt, und die dadurch herbeigeführten Verhältnisse zu Frankreich und Deutschland; dieß Alles ließ Parteiungen entstehen, welche für die Schicksale jener Reiche lange Zeit von höchster Wichtigkeit waren. Großen Gewinn brachten den Niederländern Handel und Gewerbe, bei Brügge sah man

1) M. vergl. u. a. die Zusammenstellung bei Wachsmuth, Sittengesch. IV. 393. 400. — 2) Vertrag zu Conflans 1465 und Vertrag zu Peronne 1468 (Allgem. Gesch. d. ver. Niederl. II. S. 173. 182.).

zuweilen (im 15. Jahrhundert) die Wimpel von 150 Schiffen, ebendaselbst und in Gent ward auf vielen Tausenden von Webstühlen gearbeitet [1]), auch Wissenschaft und die sanften Künste des Friedens fanden in Holland und den Niederlanden eine Gedeihen gebende Stätte; Leyden, Antwerpen, Ypern, Brügge und Brüssel prangten mit schönen Kirchen und öffentlichen Gebäuden; die Kunst der Farben übten dort im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte die Eyk, van der Goes, Hanns Hemling und Quentin Messis; die Wissenschaften gaben schon im 14. Jahrhundert geistige Anregungen [2]); doch wüthete trotz dem wilder Factionshaß. Vor allem waren es zwei Parteien, welche sich in verschiedener Zeit aus verschiedener nächster Veranlassung bekriegten. Bei den Zerwürfnissen zwischen Wilhelm und seiner Mutter Margarethe, nannte man die Städte und Edlen, welche Wilhelm anhingen, in der Folge: „Kabbeljauwer," und die Anhänger Margarethens nannten sich die „Höcks" [3]). Bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts rangen sie mit einander. Der burgundischen Maria, Tochter Karls des Kühnen, drohete nach dem Tode ihres Vaters die verrätherische Staatskunst Ludwigs XI, der sofort, vermöge der Lehnsverhältnisse, das Herzogthum Burgund in Besitz nahm, aber auch noch andere Orte und Landschaften besetzte. Um sich zu retten verlieh Maria den Provinzen große Rechte. Sie ward nun das Spiel der Parteien. Obgleich umtobt von diesen Volksfactionen, umstellt von listigen Freiern, belästigt von dem heuch-

1) Wegen der Culturübersicht vergl. Behse Tabellen Lief. X. T. 13. Cult. Gesch. — 2) Wachlers Geschichte d. Litt. II. 228. — 3) (Wagenaar,) Gesch. der vereinigten Niederlande aus dem Holl. übers. Leipzig 1757. 4. Th. II. S. 10. und 11. M. s. auch Wachsmuth Sittengesch. IV. a. a. O. S. 397. „Die Kabbeljauwschen wollten, wie die großen Fische die kleinen, so ihre Gegner verschlingen, die Letzteren wollten wie die Angel (hoek) den Großen gefährlich werden."

lerischen, falschen Ludwig XI, geschreckt durch die blutigen Häupter ihrer Räthe Hugonet und Imbercourt, welche die wilden Genter hingerichtet hatten, durfte sie doch zuletzt ihre Hand dem edlen Max von Oestreich geben [1]), den sie wirklich liebte.

Zwar hatte der Tag bei Guinegate in Artois, (der 7. August 1479) durch den Sieg der Niederländer über die Franzosen, diese in ihren Fortschritten gehemmt, schwerer jedoch war es, den bösen Geist der Zwietracht im Innern des Landes zu bannen. Max, nicht über beiden Parteien stehend, hatte sich für die Kabbeljauws, oder damals die des Volks, entschieden [2]), und unterstützt von den Edlen Herren Johann von Egmont, Johann und Philipp von Wassenaar, Arend von Duivenvoorde und andere der Kabbeljauws [3]), schien seine Angelegenheit sich günstiger zu gestalten, und obgleich der nimmer aufrichtige Ludwig von Frankreich dem deutschen Max fort und fort Widriges zu bereiten suchte, so ging für Max dagegen eine Hoffnung in der Freundschaft des Königs von England auf, denn auch dem Britten ward Ludwigs gar zu sehr mit Falschheit gepaarte Staatsklugheit verdächtig. Eduard von England, des Namens der IV, zog den gegen Max gerichteten Anträgen und Erbietungen Ludwigs, eine Verhandlung mit dem Ersteren vor [4]).

Im Jahre 1482 starb Maximilians edle Gemahlin an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Sie hatte ihrem Gemahl drei Kinder geboren, von denen, beim Tode der Mut-

---

1) Van Kampen Gesch. der Niederl. I. S. 242. M. Trithem. T. II. Chron. Hirsav. p. 496. und Müller Reichstgstheat. unter Max 1. Vorstell. p. 52. u. f. Commines a. a. O. p. 141 — 160. edit. 1559. — 2) Van Kampen a. a. O. S. 245. — 3) Vaderlandsche Historie (Wagenaar): „De Kabbeljaauwsche Edelen, Jan van Egmond, Jan en Filips van Wassenaar etc. zyne Gunst zoekende, waren de eersten" etc. H. IV. p. 190. und 191. Van Kampen a. a. O. nennt unter den Höcks die Wassenaar.— 4) Vaderland. Historie IV. p. 192.

ter, Philipp und Margarethe noch lebten, jener vier, diese noch nicht dritthalb Jahr alt.

Immer noch dauerten die Fehden zwischen den Kabbeljauws und den Höcks, und jetzt am wenigsten konnte Maximilian von ihnen unberührt bleiben. Zwar verdankte er namentlich der kabbeljauwschen Partei, daß fast in sämmtlichen Niederlanden seine Regentschaft anerkannt ward, doch war hierin keine sichere Gewähr, so lange er den Erfolg seines Rechts einer Partei zuschreiben mußte, deren Uebergewicht von dem Glücke eines mit Wuth geführten Bürgerkrieges abhing; denn Zeugen blutiger Auftritte zwischen den Höcks und Kabbeljauws waren um jene Zeit Hoorn, Utrecht und Amersfort. Diese Kämpfe fanden namentlich darin Nahrung, daß das wichtige Flandern fortwährend die Anerkennung des Herzogs als Vormund seines Sohnes weigerte. Der junge Philipp war in die Hände der unruhigen Genter gekommen; die Flandrischen hatten ihm vier Vormünder ernannt, mit Ludwig XI, der die Unruhen seines Vortheils willen begünstigte, unterhandelt, und Max zu dem Frieden zu Arras mit Letzterem genöthigt (23. December 1482), wodurch zwar für Max der größte Theil der Länder Karls des Kühnen gesichert blieb, jedoch künftige Abtretungen von Provinzen, z. B. Artois, Grafschaft Burgund u. a., so wie Anwartungen Frankreichs bestimmt wurden. Jene Landschaften waren der Brautschatz, den Margarethe, Maximilians Tochter, dem Dauphin Karl zubringen sollte [1]). Bald befreiete zwar der Tod den vom Kaiser Friedrich zum Erzherzog ernannten Max von dem lästigen Nachbar. Ludwig XI. starb am 30. August 1483. Auch hätten sich im Uebrigen des Herzogs Angelegenheiten in den Niederlanden wohl friedlich und glücklich gestalten mögen, wäre nicht Flandern fortwährend in widersetzlicher Stimmung ge-

1) Flassan Hist. de la Diplom. Franç. I. p. 238.

blieben. Ludwigs Politik, welche begehrlich die reichen Niederlande ansah und Aufwiegelung als Mittel brauchte, war auf die Regentin von Frankreich, Prinzessin Anna von Beaujeu, [1]) Schwester des unmündigen Karl VIII. übergegangen, und so der Tod des listigen Königs nicht zum Friedensstifter geworden. Max war zwar siegreich gegen die Flammänder: er bezwang Dendermonde; Oudenarde unterwarf sich, und der Landstrich Waas ward von ihm strafend heimgesucht. Die Edlen: Walrave von Brederode, Wilhelm von Egmont, Florenz von Ysselstein standen ihm bei, auch versprach er sich von einem Bündniß mit dem mißvergnügten Herzog Ludwig von Orleans gute Erfolge; doch der Tag bei Bethüne (1486) [2]) raubte die Hoffnung jetzt den französischen Einfluß zurückzuweisen. Die Niederländer wurden von den Franzosen besiegt; bald schlugen die Flammen des Aufruhrs über Max zusammen. In Vilvoorden saß auf des Letzteren Befehl Adrian de Villain, Herr von Rassinghem, im Gefängnisse, ein Mann der Bewegung; doch entfloh er aus dem Gewahrsam und sann auf Anstiftung von Aufruhr. Ihn, und einen anderen aus Gent Verbannten, munterte die französische Regierung durch den Herrn von D'Esquerdes auf. Sie erregten erst Unzufriedenheit, dann Gewaltthat. Brügge und Gent waren vorzugsweise die großen Stätten der Gährung. Am 1. Februar des Jahres 1488 zogen die Gilden zu Brügge in kriegerischer Rüstung mit Geschütz und Panier auf den Marktplatz. Wie gewöhnlich, so erhitzten auch hier ungegründete Nachrichten, unter andern, daß der Markgraf von Antwerpen mit Truppen im Anzuge sey, die dem Aufruhr zugewendete Stimmung, und man nahm den seit 1486 zum römischen König erhobenen Maximilian, welcher selbst nach Brügge gekommen war, gefangen, erklärte ihn der Vormundschaft verlustig, und ließ

1) Ségur Charles VIII. T. I. p. 5. — 2) Vaderl. Hist. IV. p. 237.

der Volkstyrannei freien Lauf. Doch die Stände der übrigen Niederlande, namentlich die von Seeland und Friesland dachten auf Maximilians Befreiung. Philipp von Cleve hatte zu Gunsten des Letzteren Kriegsunternehmungen ausgeführt, und auch der Papst verwendete sich für ihn. Max ward seiner Haft entlassen und ein Friede geschlossen, worin er der vormundschaftlichen Regierung, soviel Flandern betraf, entsagte, den Frieden zu Arras zu halten versprach, und einige andere, den öffentlichen Zustand und Zahlungen betreffende Zusicherungen gab. Der Vertrag ward durch Max im Maimond des Jahres 1488 beschworen und, mittelst Stellung von Geiseln, gewährleistet, unter den Letzteren befand sich Philipp von Cleve. So war der römische König zwar scheinbar frei, doch fesselte ihn ein Versprechen, welches freilich als ein völlig freies nicht betrachtet werden mochte. Dieß war die Zeit, wo Herzog Albrecht seine Reiterschaar nach den Niederlanden führte.

Bald war die Kunde von den Vorgängen in Brügge und Gent durch die Lande des deutschen Reichs erschollen. Albrecht hatte innig an dem Schicksale Maximilians Theil genommen, denn nach Allem, was darüber in Briefen aus jener Zeit und in sonstigen Ueberlieferungen als Andeutung gefunden wird, trug Max zu dem aufrichtigen und streitfertigen Albrecht große Neigung, und dieser erfreuete sich des Wesens des römischen Königs um so mehr, je weniger ihm des Kaisers Benehmen eine Aufforderung geben konnte zu freudigem Wirken und zu verdrußloser Thätigkeit. Als daher Albrecht die arge That der Bürger von Brügge erfuhr, sendete er an des Kaisers tiefblickenden, vertrauten Rath, Grafen Hug von Werdenberg, einen von ihm eigenhändig entworfenen Brief, der seinen Eifer gegen das Beginnen der Flanderer, besonders aber auch die Würdigung des französischen Einflusses und Vorhabens, eben so kund gab, wie die Sorge wegen der

Gefahr, in welcher Max schwebte. „Ihr wollet wissen,“ so lauten die Worte seines Briefes, „daß hier bei mir böse neue Zeitung vorhanden sind von unserm gnädigsten Herrn, dem römischen König, wollte Gott, ich könnte ihn mit meinem Leib und Gut erledigen, ich wollt' es treulich thun; will man ihm helfen, so ist es Zeit, denn kommt er in der Franzosen Hand, so wird es ihm, als ich sorg, schwer. Haltet treulich an, daß die kaiserliche Majestät nicht verzieh, und schreib und bitt wen er kann und weiß, damit er (Max) nicht verlassen werd, aller deutschen Nation zu Schanden und zu Schaden! ei! man wird noch fromm Leute finden, die Leib und Gut darum wetten werden und hiermit seid Gott befohlen.“ Der Kaiser befand sich zu jener Zeit in Insbruck. Durch die Bemühungen des Grafen Hug von Werdenberg war der in der Folge sogenannte schwäbische Bund auf dem Tage zu Eslingen zu Stande gekommen; eine Erweiterung des alten ehrenwerthen Rittervereins von St. Georgenschild, eine staatsrechtliche Genossenschaft nach des Kaisers nächster Absicht für seine Erblande gegen das Umsichgreifen des baierschen Hauses, dann aber auch zu Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung [1]), der hoffnungsreiche Bote einer bald folgenden Verkündigung des innern Friedens und der, wenigstens der Idee nach, erhabenen, würdigen Einsetzung eines obersten Rechtshofes für das Reich deutscher Nation.

Die Vorfälle in den Niederlanden machten, daß der Kaiser sofort die Hülfe des Bundes in Anspruch nahm, und wenn auch der Bund als solcher keine besondere Verpflichtung hiezu hatte, so ließen doch Achtung und Ergebenheit für Maximilian, mit Hintansetzung staatsrechtlicher Unterscheidung der Fälle, geschehen, was die Gegenwart mächtig forderte; man einte sich zur Hülfe. Aber auch Albrecht von Sachsen, so

---

1) Pfister, deut. Gesch. III. S. 570. u. f.

wie die übrigen Reichsstände, entbot der Kaiser zum Beistand. An Albrecht schrieb Friedrich klagend: „ihm sey unverborgen der große, untreue Handel, so das gemeine Volk und Pöbel zu Brügg in Flandern an dem römischen Könige in kurzerschienenen Tagen begangen. Maximilian solle von denen, die er manches Mal mit Darstreckung alles dessen, so ihm Gott gegeben, aus den Händen ihrer Feinde erlöset, so unbillig belohnt und bezahlt werden. Auch dem heiligen Reich zu Ehren sey Hülfe nöthig, welches durch fremd Gezung verletzt und gedrungen werde. Auf St. Georgen-Tag sollte Albrecht in eigner Person zu Cöln erscheinen und helfen, sammt anderen und dem Kaiser selbst, das unschuldige Blut aus den Händen seiner ungetreuen Unterthanen zu erledigen und der deutschen Nation Herrlichkeit, Lob, Ehre und Berühme, so die Vorfahren mit mannichfaltiger mannlicher That und Vergießung ihres Blutes erstritten, zu bewahren" 1).

Albrecht beseitigte einige Schwierigkeiten, welche sich seinem Willen und Wunsch, sofort in die Niederlande zu ziehen, entgegenstellten. Er gedachte nicht mehr des für ihn niederschlagenden Benehmens Friedrichs; frei sollte Maximilian werden aus den Händen seiner Dränger, und rächen wollte er das Reich an den Franzosen und Niederländern. Nicht so erfüllt von diesem Gedanken waren die Stände von Albrechts Ländern. Sie meinten, es sey besser, der Herzog lasse ab von den öfteren Kriegszügen, welche dem Lande Kosten und Unruhe verursachten. Dieß konnte möglicherweise nur in so weit geschehen, als Albrecht nicht Reichsverpflichtung hatte, im Fall eines förmlichen Reichskriegs, oder in wie weit er in solchem Falle mehr zu thun geneigt war, als seine Pflicht forderte. Doch Albrecht blieb bei dem gefaßten Entschluß und erklärte, wie erzählt wird: er setze die dem römischen König angethane

1) Schreiben des Kaisers v. 16. März 1488.

Schmach über alle Güter des Lebens, ja über das Leben selbst, und er werde mit Vertrauen den Zug unternehmen; wer ihm nicht folgen wolle, möge bleiben, Dank werde er es aber denen wissen, die ihn begleiteten [1]). An die Spitze der Regierungsgeschäfte stellte Albrecht während seiner Abwesenheit seinen siebzehnjährigen Sohn Georg, dem er den Kanzler Siegmund Pflug und einige andere Räthe zuordnete. Georg rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen des Vaters, sowie auch die Landstände später (1495) erklärten: „sie hätten an des Herzogs Sohne gute Genüge" [2]). Doch schon im Hessischen traf Albrecht die Nachricht, daß Maximilian aus seiner Haft befreit sey. Nichtsdestoweniger zog er weiter; auch hatte sich bei Cöln ein wohlgerüstetes Heer von 15,000 Mann gesammelt, welches der Kaiser Friedrich selbst zu befehligen gedachte, auch wirklich nach den Niederlanden führte, und Gent zu belagern begann [3]).

Maximilian hielt sich an den ihm abgedrungenen Vertrag nicht gebunden, hierdurch aber vergaß er der Treue, welche er, wenn auch nicht den Rebellen, die sein Wort erzwungen, wohl aber denen schuldete, die sich für ihn als Geiseln zu Gewährleistung des Vertrags gestellt hatten. Darum ward ihm Philipp von Cleve, Einer jener Geiseln, feind, stellte sich, wenn auch hauptsächlich vielleicht aus andern Absichten, als um dem Worte und dem Eide treu zu bleiben, den auch er geschworen hatte [4]), an die Spitze der flandrischen Mißvergnügten und der Hœcks, und vermittelte eine Vereinigung mit Frankreich, wie voraus zu sehen, mit gutem Erfolge.

1) Mich. Bojemus vita Alberti §. XXXIV. Fabricius Origin. Lib. VII. p. 816. — 2) Weiße S. Gesch. III. S. 206. 207, u. Spalatin bei Mencken II. p. 2126. Fabricius a. a. O. p. 816. 3) Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande II. S. 244. — 4) Baco de Verul. Histor. Henric. VII. reg. Angliae nennt ihn: „non tantum subditus rebellis sed et servus proditor." p. 126. ed. Amstel. 1695.

Von Sluis aus unterhielt Philipp von Cleve Gemeinschaft mit der höckschen Partei, deren kriegsmuthiges Haupt Junker Franz von Brederode war [1]), und so verheerten die alten Factionen mit neuer Wuth das Land.

Noch weniger als Maximilian konnte sich Kaiser Friedrich an das von Ersterem gegebene Versprechen gebunden glauben. Er hatte im Juli 1488 ein Fürstengericht niedergesetzt, welches den Vergleich mit Maximilian, als erzwungen, für null und nichtig erklärte, und die aufrührerischen Städte als Majestätsverbrecher erkannte. Nichts desto weniger gingen im Weinmonat des Jahres 1488 beide, Maximilian und Friedrich, nach Deutschland zurück, ohne die Genter gezwungen zu haben, hoffend, daß der Reichstag nachhaltigere Unterstützung bewilligen werde [2]).

Dieß sind die Grundzüge der Begebenheiten des Jahres 1488, welche dem ganzen Kriege, in dem es hauptsächlich Maximilians und seines Sohnes Recht und Herrschaft galt, seine Richtung gaben. Philipp von Cleve, Franz von Brederode und Albrecht von Sachsen sind Hauptgestalten in dem Gemälde dieses Kampfes. Brederode, einen Mann von 22 Jahren, aus dem alten holländischen Grafenstamme, welcher gegen 150 Jahre bei den Höcks gestanden, rief der Krieg von den Wissenschaften, denen er auf der hohen Schule zu Löwen oblag, zu der Stelle eines Parteiführers; er war einer der Bedeutendsten auf der höckschen Seite [3]). Durch List im Besitz von holländischen Kauffahrteischiffen, verschaffte er sich bedeutende Streitkräfte; rüstete im Herbst des Jahres 1488 eine Flotte aus, die er mit 2000 Streitern bemannte; schiffte nach der Mündung der Maas; nahm am 19. des Winter-

1) Van Kampen niederl. Gesch. I. S. 252., m. s. auch Baco de Verul. a. a. O. — 2) Pfister, deutsche Gesch. III. S. 575. — 3) Leo zwölf Bücher niederl. Gesch. II. S. 236., und v. Kampen a. a. O. I. S. 262.

monats 1488 Rotterdam, und verschaffte so den Höckschen einen wichtigen Anhaltungspunkt.

Während dieß im Norden der Niederlande geschah, wirkte Philipp von Cleve in der entgegengesetzten Richtung, und hier stand auch Albrecht von Sachsen. In der Zeit, da Kaiser Friedrich das von Philipp von Cleve rüstig vertheidigte Gent belagerte, befand sich Albrecht im Verein mit dem römischen Könige, dem Herzoge Christoph von Baiern, dem Markgrafen Christoph von Baden und den Cölnischen, Nassauischen und Hessischen zwischen Kortryk und Ypern, und wartete, wie er sagt: „der Franzosen, so denen von Gent zuziehen sollten; der Meinung, so die kommen würden, er sich um sie wollte angenommen und mit ihnen geschlagen haben.“ Er machte in dieser Stellung mehre Züge vor die genannten Städte, denn Philipp von Cleve ward durch d'Equerdes und durch ein französisches Heer unterstützt, und es handelte sich darum, diese jetzt von einer jedenfalls gefährlichen Verbindung mit den Gentern abzuhalten. Es kam zwar zu keinem bedeutenden Schlag, doch waren die deutschen Truppen in kleinen Gefechten glücklich. Bedeutender war ein Treffen vor Middelburg. Letzteres hatte der Herzog Christoph von Baiern und der Markgraf von Baden eingenommen, doch fürchtete man, daß die Gegner alles thun würden, um den Platz wieder zu gewinnen, deshalb zog Albrecht unter dem Befehl des römischen Königs in die Nähe dieses Ortes, aber unterwegs schon traf den König und ihn die Nachricht, daß der Feind von einer vorher entsendeten Abtheilung des Heeres mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden sey [1]). Dieß hatte zur Folge, daß die Stadt Ryssel, welche nach Albrechts Wort „auch in Zweifelung gestanden, genommen ward, und dem römischen Könige huldigte.“ Albrecht war bei der Huldigung zugegen, und

1) Albrechts Brief von Damme den 29. Juni 1488.

sendete die Nachricht als gute Botschaft seinem Sohne Georg zu, mit der Bitte, ja nicht jedem Gerücht zu trauen, als ob er „im Sturm oder sonsten Leut solle verloren haben, es sey denn, daß es durch ihn selbst geschrieben werde" 1). Am Ende des Monats Juni befand sich Albrecht im Lager bei Damme. Kaiser Friedrich, als er sah, daß der Krieg nicht sofort zu beendigen sey, sehnte sich wahrscheinlich zurück, und wie schon oft, so gedachte er auch hier der vielen Kosten, welche der Feldzug nöthig machte. Schon gegen Ende des Juni 1488 schrieb er Albrecht von Sachsen und Christoph von Baden aus dem Felde bei Gent 2), sie möchten den römischen König, den er auch von seinem Willen unterrichtet habe, vermögen, sich zu ihm, dem Kaiser, zu begeben, und das Heer zu ihm zu führen, „damit die Zeit, auch die schwere Kost nicht vergebens vergehe, noch beschehe."

Noch immer war Albrecht in dem Lager bei Damme, und beschloß am 18. Juli 1488 einen Sturm auf den Ort; denn die Gewinnung desselben war deshalb von hoher Wichtigkeit, weil, zwischen Brügge und Sluis, Damme den einzigen bedeutenden Anlehnungspunkt abgab, durch dessen Besetzung die Verbindung jener beiden Städte unterbrochen werden konnte. Ueberhaupt war nicht abzusehen, wie bald Maximilian zur Unterwerfung der ihm feindlichen Landstriche und Provinzen gelangen werde, denn Philipp von Cleve, unterstützt von den Franzosen, setzte sich in gewichtige Vortheile, und war in der Mitte des Jahres 1488 Meister bedeutender Theile Brabants, namentlich Brüssels, auch hatte sich das bis jetzt noch zweifelhafte Sluis ganz gegen Maximilian erklärt.

Junker Franz, im Norden kühn und siegreich, und Phi-

---

1) Brief Albrechts von Damme. — 2) Das Schreiben ist batirt: im Feldlager Gent vom 26. Juni 1488.

lipp von Cleve Brabant mehr und mehr erringend, machten die Lage des Kaisers und des römischen Königs sehr bedenklich, und wer konnte bürgen, ob sich nicht das Glück hier auf den Feldern Brabants und Flanderns von Oestreich wenden würde. Jene Tage des 1488. Jahres betrübten auch Albrecht, der mit dem, was geschah, nicht eben zufrieden war, und bereits durch Erfahrungen des Kaisers Wesen beurtheilen konnte. Er spricht dieß nicht undeutlich in einem Briefe an seinen Sohn Georg aus, den er immer mit „Zeitung der Kriegsläufte" versah. „Ihr wollt wissen," heißt es in solcher Zeitung, „daß wir sammt den andern Fürsten und andern seit unserm letzten Schreibẽn mit der kaiserlichen Majestät und königlichen Würde von einem Lager in das andere hin und wieder gezogen sind, wissen aber nichts nutzbarliches, das wir ausgerichtet haben, denn allein, daß wir die Land verderben und verheeren, und die Schloß und Städte, so sich noch der königlichen Würde halten, beschützen." Auch der Sturm auf Damme, den Albrecht mit seinem Volk unternahm, mißlang durch einen widrigen Zufall. „Am Freitag nach Alexander (18. Juli)", schreibt Albrecht, „sind aus allen Rotten etliche zu Roß und zu Fuß verordnet, die Stadt Tham zu stürmen und einzunehmen, dabei wir und die unsern gewest, und als wir dafür kamen, und die Brücken über die Gräben und etliche Leute hinüber bracht, die Feinde zwar von der Wehr getrieben, der Hoffnung, die Stadt zu erobern, das auch, wo die Brücken nicht gebrochen, geschehen wäre, aber da die Brücken zerbrach und sich der Morgen anfing, wurden wir alle aus obbemeldten Ursachen bewegt wieder abzutreten" [1]). Wenn nun auch Albrecht bald darauf

1) Brief Albrechts: Hulst den 7. Aug. 1488. Der Belagerung und Stürmung Dammes wird mehrfach erwähnt, [vergl. Braun monatl. Auszug V. S. 107. not.*),] doch scheint Albrechts Brief von dem Vorfall zu sprechen, den auch Pont. Heuterus rer. Austr. Lib. III. p.

Dammes sich bemächtigte [1]), so scheint doch überhaupt zu je-
ner Zeit kein wahres, gleichmäßiges Zusammenwirken in dem
Heere Maximilians gewesen zu seyn, dieß mußte um so mehr
ie Angelegenheiten des Hauses Oestreich in den Niederlanden
urückbringen, als auf der feindlichen Seite Philipp von Cleve
nd Franz von Brederode nicht aufhörten, kräftig und glück-
ch zu wirken.

Max begab sich nach Antorf (Antwerpen). Ein großer
heil des Heeres mit den Führern brach auf und zog in die
eimath, und der Rest desselben, wobei Albrecht sich befand,
atte seine Stellung in und bei Hulst genommen [2]), welchen
rt das Heer behaupten sollte, während Max mit Albrecht
nd einigen andern Fürsten nach Seeland zu ziehen und da
e Städte, welche ihm „zugehörten," einzunehmen und zu
setzen beschloß. Endlich, im Monat October, ging Fried-
ch nach Deutschland zurück, ein Hülfsheer in den Nieder-
nden lassend, dessen Oberbefehl Herzog Albrecht führte [3]).
ls Albrecht diesen Oberbefehl übernahm, war die Lage der
inge, soviel sich aus den darüber vorhandenen Quellen ent-
hmen läßt, folgende: Brederode, oder Junker Franz, stand
ohlgerüstet und mit einer Flotte von 48 Fahrzeugen an der
pitze der hoekschen Partei in Holland; Philipp von Cleve,
urch die Erklärung der Reichsacht über ihn, nur noch mehr
reizt, hatte einen bedeutenden Theil von Brabant und
landern inne; die Städte Brügge und Gent waren in der
and der Partei, als deren Haupt er focht; Genappe und
ivelles hatte er eingenommen [4]), und außerdem hatte sich
as wichtige Sluis gegen Maximilian erklärt; Philipp selbst

---

l. beschreibt, und dabei verschiedene Thatsachen erwähnt, wovon Albrecht
och nichts sagt.

1) Baco de Ver. a. a. O. p. 118. — 2) Brief Albrechts an
eorg, vom 7. Aug. 1488. — 3) Leo, a. a. O. II. S. 232. Pont.
Heuterus III. p. 93. — 4) Pont. Heuterus III. p. 93.

war um diese Zeit zu Ostende [1]). Albrecht beschoß das Schloß Grimbergen, nahm den wohlvertheidigten Ort, und machte den Befehlshaber und die Mannschaft zu Gefangenen [2]), welche er theils nach Vilvoorden, theils nach Mecheln sendete. Nichtsdestoweniger war das Glück im Uebrigen der Sache Maximilians in dem Jahre 1488 ungünstig, denn die französische Hülfe, welche Philipp von Cleve stärkte, ließ diesen, obgleich nicht ohne vielfachen Verlust, im Vortheil sich halten. Doch im folgenden Jahre (1489) verloren die Franzosen Gravelingen und einige andere wichtige Städte.

Auch Maximilian verließ, wie oben erwähnt, die Niederlande, und ging nach Deutschland, wohin ihn der nach Frankfurt ausgeschriebene Reichstag rief, auf welchem die Verhältnisse mit Frankreich und mit König Matthias von Ungarn, namentlich wegen einer zu bewilligenden Hülfe, zur Sprache kommen sollten. Der römische König übergab jetzt dem Herzog Albrecht die Statthalterschaft über die Niederlande, und vertraute seiner Aufsicht den jungen Philipp an, der in dem wohlbesetzten Mecheln sich befand. Gerade in jener Zeit war Maximilian von mehr als einer Seite mit Sorgen umlagert. Noch waren die Niederlande nicht zum Gehorsam gebracht; noch hatte Frankreich von feindlicher Stimmung und That nicht abgelassen, und mit Matthias von Ungarn war ein endlicher, förmlicher Friede noch nicht vermittelt, außerdem ein naher Kampf um die ungarische Krone vorauszusehen, denn König Matthias Gesundheit wankte mehr und mehr, hiermit aber wuchs die Meinungsverschiedenheit, und der Zweifel der Ungarn über die Wahl eines künftigen Königs. Maximilian schrieb an Albrecht, „etliche ungarische Herren wären auf seiner, etliche aber auf des Königs von Beheim Seite gefal-

1) Heuterus a. a. O. III. p. 96. Cap. XI. — 2) Pont. Heuterus a. a. O. III. p. 96.

n." Auch rüstete, nach demselben Schreiben, der König
on Böhmen ein bedeutendes Heer aus, während Kaiser Fried=
ch nur langsam Anstalten traf. Mißmuthig schrieb deshalb
r römische König an Albrecht, „unser lieber Herr und Va=
r, der römische Kaiser, ist etwas langsam in seiner Rü=
ung zu Felde gewesen" [1]). Auch der König von Polen ge=
chte mit einem gewaltigen Heere nach Ungarn zu ziehen,
d um die Aussicht zum Kriege vollständig zu machen, hatte
h, wie Maximilian dem Herzoge von Sachsen meldet, „auch
r türkische Kaiser mit dreien Heeren zu Felde gerichtet."

Mehr als jemals galt es jetzt die Ruhe in den Nieder=
nden herzustellen, und die Parteiungen, die die Blüthe
rlicher Länder störten, zu beseitigen. Daher säumte Maxi=
lian nicht, Albrecht zu ermuntern, ihm und dem Reiche,
e bisher, seine Dienste zu weihen, und, wegen mancherlei
gerungen und Unannehmlichkeiten wenn auch gerechtem Un=
llen, nicht Raum zu geben; „wir bitten Euer Liebe auf das
öchste," heißt es in einem zwar etwas später, aber dem Wesen
ch unter denselben Verhältnissen geschriebenen Briefe des römi=
en Königs, „Euer Liebe wolle länger Geduld mit uns haben,
gesehen die großen Händel, damit wir beladen sind;" auch
theuert er, „wie er all seinen Trost auf Albrecht setze" [2]).
brecht säumte nicht, die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen.

Philipp von Cleve erschien bald, nachdem der römische
önig die Niederlande verlassen hatte, mit Hülfstruppen, die
selbst aus Frankreich heranführte, auf flandrischem und bra=
ntischem Boden, und nahm seinen Zug gen Brüssel, um
mit Zufuhr zu unterstützen [3]). Sofort sammelte Albrecht
Verbindung mit dem Prinzen von Chimay die nöthigen
ruppen, und nahete sich dem von den Brüsslern verschanzten

1) Schreiben Maximilians vom 12. April 1489. — 2) Schreiben
aximilians von Bruck v. 8. Septbr. 1490. — 3) Pont. Heuterus
a. D. III. p. 96. Cap. XIV.

Orte Ischke, wahrscheinlich unweit der Felder, wo jetzt der eherne Löwe von dem Denkmale des 18. Juni 1815 auf die Leichenfelder von **Mont St. Jean, Waterloo** nnd **Belle Alliance** deutungsvoll niederschaut. — Albrecht nahm den Ort mit Sturm, unterstützt von dem Prinzen **Chimay**. Es war am 8. März, als dieses Bollwerk der Brüsseler erstiegen, und hierdurch ein wichtiger Verbindungspunkt zwischen Nivelles und Brüssel verloren ging. Zu spät herbeieilende Hülfstruppen wurden großentheils von Albrecht gefangen. Nach dem Sturme war die Kirche in Brand gesteckt worden, der Zufluchtsort vieler Einwohner, welche sämmtlich in den Flammen umkamen [1]). Die Nachricht, welche wir hierüber besitzen, läßt die Schuld oder Unschuld Albrechts an diesem Kriegsfrevel nicht vollständig erörtern. Frei vom Jähzorn scheint Albrecht nicht gewesen zu seyn, und es bleibt dieser Vorfall, so wie ein ähnlicher späterer, eine nicht lichte Stelle im Leben des Herzogs. In kurzer Zeit gewann Albrecht die übrigen, zu Deckung Brüssels stark befestigten Orte, welche meist mit stürmender Hand genommen wurden. So ward Brüssel nach und nach seiner Schutzwerke beraubt; denn als solche mochten jene verbollwerkten Orte angesehen werden. Die Brüsseler waren ihrerseits auch nicht unthätig; sie bemächtigten sich der Stadt Vilvoorden und verbrannten sie, während Albrecht vor Ischke stand, die deutsche Besatzung aus Vilvoorden an sich gezogen, und einstweilen den Mechlern die Vertheidigung dieses Ortes anvertraut hatte. Auch ward es den Flandrern möglich, das bedrängte und Mangel leidende Brüssel mit Lebensmitteln zu unterstützen; eine Abtheilung Reiterei und Fußvolk geleitete über zweihundert Wagen, versehen mit allen Lebensbedürfnissen, in die Stadt.

Philipp von Cleve war um jene Zeit in Löwen mit nicht

1) Pont. Heuterus a. a. O. III. p. 96.

nbedeutender Heeresabtheilung, und Albrecht glaubte durch
nterhandlung dem Kriege ein Ende machen zu können.
eide Heerführer kamen auf freiem Felde zusammen, umge-
n von glänzendem Gefolge und von einer verabredeten glei-
en Anzahl Reiter. Albrechts Vorschläge waren den Um-
änden gemäß: Philipp, meinte der Herzog, möchte den Ver-
ag zu Brügge, als erzwungen, für null und nichtig an-
kennen, dem römischen Könige alle Kriegsrüstung ausliefern,
m die besetzten Plätze und Landschaften herausgeben, dafür
er Verzeihung des Geschehenen und Einsetzung in die vori-
n Ehren und Würden erlangen. Der Verzeihung mußte
dacht werden, wollte Maximilian nicht sein Verhältniß als
egent der Niederlande, ganz aufgeben. Doch Philipp wollte
chts von Verzeihung hören. „Ich habe nichts verbrochen,"
rach er, „weshalb ich Verzeihung erbitten oder erhalten sollte
n irgend einem Sterblichen" [1]). Eine Gesinnung, die, wenn
lediglich aus dem Gefühle der Kränkung, für treue Hin-
bung als Geisel verlassen worden zu seyn, entsprungen wäre,
auch Ehrenwerthes gehabt hätte.

Philipp ging nach Löwen zurück; sammelte seine Macht;
g aus befreundeten Orten Hülfe, namentlich Geschütz an
h, und beschoß und berannte den festen Ort St. Truijen.
chon wankten und stürzten die Mauern des dem römischen
önige treuen Orts; schon war der Sturm beschlossen durch
Bresche, welche das Geschütz Philipps gelegt hatte, und
r ein Streit über den Sturmangriff hielt dieß noch auf;
nahete sich Herzog Albrecht in Eilmärschen, zum Entsatz
s Platzes, unerwartet dem sicheren Feinde, und darum ihn
rend und verwirrend. Die Stadt ward aus harter Bedräng-
ß erlöst. So begleitete damals Albrechts Waffen der Sieg,
hin sie sich wendeten. Man nannte im Reiche den

1) Pont. Heuterus a. a. O. p. 96.

kriegsrüstigen Herzog mit Ehren, und für die Mühen und Sorgen im Kriege mit Matthias, welche oft mehr verdienstlich als glänzend, mehr peinlich als ritterlich waren, und dem Pflichtgefühl öfter als der Neigung zur raschen That des Feldherrn zusagten, schien jetzt das Glück des Krieges ihn entschädigen zu wollen. Doch auch hier trat störend der alte Feind, den er an Ungarns Grenzen so schwer bezwang, ihm entgegen: Uneinigkeit im Heere, bewirkt durch die Unmöglichkeit der Soldzahlung. Die hierzu nöthigen Gelder blieben aus; Albrechts Casse war erschöpft, und so entstand denn unter den Söldnern Albrechts Meuterei, die jedoch das freundliche Zureden des Herzogs dämpfte. Schon stand Philipp von Cleve — wie erzählt wird — im Begriff, jene Unruhe zu seinem Vortheile zu benutzen, doch ging die Gefahr noch glücklich vorüber. Albrecht, so lautet eine Nachricht, trat unter die Ungestümen, ließ, was er an Geld und Geldeswerth noch besaß, zur Stelle schaffen, sich bereit erklärend, es vertheilen zu wollen; dieß kehrte den Sinn der Kriegsmänner zum Guten [1]). Auch später traf Albrecht öfter noch Geldverlegenheit, und er hatte, wie er klagt, „nicht mehr denn Vertröstung sonder Werk zu vermerken" [2]).

Philipp war bemüht im Norden und Osten Brabants und in Limburg die Siege zu erringen, welche ihm in dem näheren Bereiche von Brüssel versagt zu seyn schienen. Er war, wie wir sahen, nach Löwen, und von da nach Truijen, von hieraus aber wieder nach Löwen gezogen. Einer der Hauptpunkte für Philipp war die Stadt Aarschot an der Dyle. Sie hatte französische Besatzung, welche die Gegend um Mecheln bis Antwerpen hinauf beunruhigte und verheerte. Albrecht überraschte die sorglose Besatzung zur Nachtzeit und

1) M. vergl. über diesen Vorfall v. Braun a. a. O. V. S. 113. — 2) Brief v. 1492 an Georg.

wann den Ort. Somit hatte er seit den Unternehmungen
f die erwähnten äußern Bollwerke Brüssels zwischen Ni=
lles und Brüssel selbst beinahe einen Halbkreis durchzogen,
d stand in ziemlich entgegengesetzter Richtung von den Fel=
rn, wo er zuerst gekämpft und gewirkt hatte [1]).

Um jene Zeit ward Philipp von der Partei unterstützt,
elche den Namen der „Markschen" führte, der an Körper
d Geist schreckliche Wilhelm von der Mark, der Eber aus
Ardennen, „das moralisch wie physiognomisch widerwär=
e Gebilde" [2]), war ihr Haupt. Wilhelm war mit dem
ischofe von Lüttich nach Karl des Kühnen Tode, und wäh=
d Maria von der ungezügelten Volkswuth Schrecknissen
er Art ausgesetzt ward, nach Gent gekommen. Später
tte Wilhelm für seinen Sohn durch List und Gewalt den
ummstab Lüttichs zu gewinnen gesucht, und nachdem der
ischof Louis von den Markschen erschlagen worden [3]),
ählte die marksche Partei Wilhelms Sohn, Johann, auch
irklich zu jener kirchlichen Würde. Während Maximilian
n Oestreich, den Tod des Bischofs, als Verwandten seiner
emahlin, zu rächen, gegen die marksche Faction den Kampf
gann, gab es arge, blutige Fehde zwischen den Habsbur=
schen und denen, welche es mit dem Eber der Ardennen
elten [4]). Die habsburgisch Gesinnten wählten Jan von
oorn zum Bischof, welcher mit Wilhelm eine, wahrschein=
h nicht auf Sittlichkeit sich gründende Freundschaft schloß [5]).
och zuletzt traf Wilhelm von der Mark des Bischofs Jan
n Hoorn Verrath, der ihm das Leben kostete, und nun be=
annen Greulscenen aller Art in den unglücklichen Ländern,

1) M. vergl. Pont. Heuterus p. 97. über die mancherlei Erzäh=
ungen von einem Sturme auf Aarschot Braun, monatl. Auszug V. p.
15 in der Note. — 2) Leo a. a. O. II. S. 185, m. s. auch Ge=
chichte des Hochstifts Lüttich von Fabricius, Leipzig 1792. — 3)
Leo a. a. O. S. 219. — 4) Leo a. a. O. S. 219. — 5) Leo a.
a. O. 222. bes. not.

wo die Rache von Wilhelms Bruder, Eberhard von der Mark, tobte. Blutige Frevel übten damals die Franzosen im markschen Heere. **Gysbert de Cannes** und **Pierre de la Roche** (1484) haben hierdurch trauriges Gedächtniß ihrer Namen erlangt [1]). Dieß Alles kam Philipp von Cleve zu statten. Mit ihm schloß dann Robert von der Mark Bündniß, als Ersterer in Brabant vordrang und Albrecht gegen ihn zu Felde lag, und so geschah es, daß Albrecht auch gegen die Markschen die Waffen zu führen sich veranlaßt sah.

Philipp zog sich indeß auf Brüssel zurück, und sammelte daselbst sein Heer, rückte an der Spitze von 6000 Mann, wohlgerüstet mit Geschütz, wieder in die südlichen Gegenden des heutigen Brabants [2]), und gedachte die Stadt Halle, einige Meilen von Brüssel, zu nehmen, doch ward dieß Vorhaben, so wie ein ähnliches später, vereitelt, indem die Angreifenden, schon nahe am Ziele, bestimmt zurückgewiesen wurden. Die Flammen der Vorstädte bezeichneten die Anwesenheit Philipps, das einzige Ergebniß dieses Zuges [3]). Indessen bedrängten die Genter das westliche Flandern, unterstützt durch französische Hülfstruppen, welche bei Nieuwpoort zu ihnen stießen. Da erschienen die Engländer von Calais aus, gesendet von König Heinrich VII. mit bedeutender Anzahl auserlesenen Fußvolks, darunter 1000 Lanzenträger, begleitet von trefflichem Geschütz. In einem Treffen wurden die Franzosen und ihre Verbündeten geschlagen, auch belagerte das Haupthülfsheer der Franzosen unter Vendome Nieuwpoort vergeblich [4]). Während Philipp die Stadt Halle zum zweiten Male hefti

---

1) Leo a. a. O. S. 222, 247, 248. M. s. auch Geschichte des Hochstifts Lüttich von Fabricius, Leipzig 1792. 8. S. 230. u. f. Gesta Pontificum Leodiensium 2c. T. III. Leodii 1616. p. 212. 213. — 2) Ich habe bei den geographischen Bestimmungen zu Grunde gelegt die: Allgemeene Kaart der Nederlanden etc. door Casparus Muller 1816. — 3) Pont. Heuterus a. a. O. p. 97. — 4) Pont. Heuterus p. 98.

ennen ließ, wo er an der heldenmüthigen Vertheidigung
Einwohner beiderlei Geschlechts den hartnäckigsten Wider-
nd fand, belagerte im Monat Juli 1489 Albrecht das mit
itteln zum Widerstand wohlgerüstete Tienen. Unlängst erst
lt es mit Philipp von Cleve. Umsonst ließ Albrecht die
tadt berennen; endlich wagte er einen Sturm und gewann
n Ort. Er ward mehre Tage geplündert und ging in
uer auf. Die Besatzung, zum Theil aus Franzosen beste-
ld, ward meist niedergemacht [1]). Die Belagerten hatten
brecht verspottet, als er einige vergebliche Angriffe machte,
er eine Kriegslist des Herzogs von ihnen für Schwäche ge-
'ten wurde. Dieß riß ihn auch hier vielleicht zu unedlem
ne hin. Vergeblich wünscht man es hinweg aus dem sonst
i solcher Schuld reinen Leben. Auch Genappe hatte Al-
cht nun fast gleichzeitig in seine Gewalt gebracht, nachdem
die Mauern niedergeschossen und das Wasser aus den Grä-
i hatte ableiten lassen, während dem der Prinz Chimay im
biete von Namur siegend auftrat. Die Unternehmungen
brechts wurden von dem Bischofe von Lüttich, welcher auf
i Schutz des Herzogs rechnete, kräftig unterstützt, auch
t Albrecht Alles, um diesem Vertrauen zu entsprechen [2]).

Die Fortschritte Albrechts und die traurigen Folgen des
ieges ließen Sehnsucht nach den Wohlthaten des Friedens
ein Land vermuthen, dessen Betriebsamkeit und Wohl-
nd unter den Unruhen nothwendig verderben mußten. Auf
n Reichstage zu Frankfurt am Main, dachte man ernstlich
eine Aussöhnung zwischen Maximilian und Karl VIII. von
nkreich, auch betrieb der Papst durch seinen Legaten das
iedenswerk [3]). Man entwarf die Hauptpunkte des Frie-

1) M. vergl. Pont. Heuterus a. a. O. p. 97. Haraeus an-
les I. p. 480. — 2) Gesta Pontificum Leodiensium a. a. O. p. 212.
3. — 3) Müller, Reichstgstheat. unter Maximilian, I. Vorstell.
ap. XII. p. 93.

dens, um mit Karl darüber zu unterhandeln. Maximilian sollte als Vormund seiner Kinder anerkannt, der erzwungene Vertrag zu Brügge für nichtig erklärt, und von den Flanderern eine halbe Million Gulden als Entschädigung erlegt werden. Philipp von Cleve sollte, von der Acht befreit und begnadigt, seine Güter wieder erhalten, der König Maximilian aber die fremden Truppen zurückziehen. Besonders war es Engelbrecht von Nassau, jetzt in des Königs von Frankreich Gefangenschaft, der an der Herstellung des Friedens arbeitete [1]). Albrecht, so war eine Bestimmung, sollte mit einigen andern Herzögen und den Bedeutendern von den Ständen zu Flandern den Frieden mit vollziehen. Auf den Grund dieses Entwurfs ward auch dann wirklich zwischen Karl, Maximilian und Philipp am 22. Juli 1489 ein Friede abgeschlossen, dem dann später, am 1. des Weinmonats, der mit Flandern folgte [2]). Man bezog sich hierin auf den schon 1482 unter andern Verhältnissen mit Frankreich geschlossenen Vertrag, welcher die Vermählung der Tochter Maximilians, Margarethe, mit dem damaligen Prinzen, Karl, bestimmte.

Diese Unterhandlungen waren aber weit entfernt die gesammten Niederlande zufrieden zu stellen, besonders erregten sie in Flandern und Brabant großes Mißvergnügen, obgleich zu den Drangsalen des Krieges noch die Pest kam, welche namentlich das noch unbezwungene Brüssel heimsuchte. Im Verlauf von 18 Monaten waren in dieser Stadt 30,000 Menschen gestorben [3]). Da sendeten endlich die Brüsseler an Albrecht von Sachsen für Brabant und Flandern Frieden zu erbitten [4]). „Bittet," sprach Albrecht, „für die rebellischen Bra-

1) Pont. Heuterus a. a. O. p. 100, 101, v. Braun a. a. O. V. S. 119. Flassan hist. de la diplom. Franç. I. p. 251. — 2) v. Kampen, Gesch. der Niederlande S. 254. Geschichte der Niederl. II. S. 251. — 3) Pont. Heuterus p. 101. — 4) Ducum Brabantiae Chronic. Hadriani Barlandi. Cap. CLXII. p. 130 und Pont. Heuterus p. 101.

ıter, was gehen euch die Flanderer an?" [1]) Auch soll er ꝛbei nicht vergessen haben, die Brüsseler daran zu erinnern, : thöricht es gewesen, daß sie ihre Hoffnungen mit auf ınkreich gesetzt [2]). Gegen Gelöbniß der Unterwerfung und Zahlung bedeutender Summen Geldes, ward der Wunsch : Bittenden erfüllt. Philipp von Cleve erhielt freien Abzug s Brüssel, und verließ mit 500 Reitern die Stadt. Am August 1489 zog Albrecht mit kriegerischem Gepränge und ızender Begleitung sieghaft in Brüssel ein. „Wir haben," schreibt er seinem Sohn Georg, „mit Hülf des Allmäch= en das brabantische Land zu Frieden bracht und wieder in ers gnädigsten Herrn, des römischen Königs, Gnaden ge= ſt, und am nächst verschienenen Dienstag die Hauptstadt üssel von wegen seiner königlichen Gnaden und seiner Gna= ı Sohnes eingenommen, da uns denn der Rath heraus in's ld entgegen kommen mit knieenden Beinen und blosen Häup= , und was sie wider die königliche Majestät gethan, ab= beten, aber etliche von dem Rath in einem andern Haufen tanden, uns die Schlüssel und Stadt in und zu Handen ergeantwortet und vom gemeinen Volk solcher Friede ange= mmen und zu Stund uns von wegen kaiserlicher Majestät t aufgereckten Fingern auf dem Platze gelobt und zum Hei= en geschworen und seiner königlichen Gnaden zweimal Hun= ttausend schlechte Gulden zu Abtrag geben müssen."

So hatte in wenig Monaten Albrecht Wichtiges vollen= , doch schien er selbst an Ruhe nicht zu denken. Er schrieb Georg in demselben Briefe, worin er ihm die Einnahme rüssels meldet: „wiewohl es nun in diesem Lande zu Friede mmen, dennoch so wäre seiner Gnaden (Maximilian) wider dere ungehorsame Widerwertige Hülfe zu thun nothdürftig" [3]).

1) Pont Heuterus p. 101. — 2) M. vergl. Müller, Reichs= theat. unter Maximilian I. I. Vorst. S. 119. — 3) Brief Albrechts ı Georg aus Mecheln vom 31. Aug. 1489.

Allerdings waren durch die Bezwingung Brabants und Flanderns große Gefahren von dem römischen König abgewendet, doch blieb theils noch Vieles in den nördlichen Niederlanden zu thun übrig, theils endete auch die Sorge wegen des Königs von Ungarn nicht, eine Sorge, welche namentlich mit darin bestand, daß dem Maximilian die ungarische Krone entgehen möchte, auf welche er sich, nach Inhalt der früheren Verträge, Rechnung machte. Diese Angelegenheit rückte durch den immer kränklichern Zustand des Königs Matthias mehr und mehr in den Gesichtskreis des alten Kaisers und seines Sohnes. Uebrigens konnte man mit Matthias immer noch nicht zum endlichen Frieden kommen, den der Waffenstillstand zu Markersdorf eingeleitet hatte; die Forderungen des Königs von Ungarn für die Zurückgabe Oestreichs, waren dem Kaiser zu hoch.

Albrecht, obgleich zunächst mit dem Kriege in den Niederlanden beschäftigt, nahm fortwährend Antheil an allem, was die übrigen Staatshändel betraf; auch vergaß er nicht die innern und äußern Verhältnisse seiner eigenen Lande; über diese wurde der von Albrecht, wie es scheint, sehr geliebte Sohn, Herzog Georg, zu Berichterstattungen oft aufgefordert, und kein Bote ging aus den Feldlagern bei Mecheln, Hulst oder Damme nach Meißen, „neue Zeitung tragend,“ der nicht zugleich der Fragen mancherlei und viele dem jungen Herzog überbracht hätte. Bald sollte Georg durch die rückkehrenden Boten berichten, wo des Ungarn Königs „Volk liege,“ und wohin sich's zu wenden gedenke; bald, wie es gewisser Irrungen wegen stehe, welche zwischen den Söhnen des Churfürsten Ernst und Herzog Albrechts, zum Theil noch wegen der Theilung, nicht ausgeglichen waren. Ebenso ließ Albrecht vom Kriegsschauplatze aus, Unterhandlungen wegen eines abzuschließenden Bündnisses mit Georg von Stein, des Matthias Pfleger in der Oberlausitz, betreiben, und sendete

ie Entwürfe dazu ein. Dabei vergaß er nicht die eigentli-
hen innern Regierungsangelegenheiten seiner Sorge empfoh-
n seyn zu lassen, denn so ermahnt er Georg: „darob zu
yn, daß die Münz in seinen Landen den Armen, als den Rei-
hen aufgericht werde, daß aber auch Georg Fleis ankehre, daß
ie hinterstelligen Steuern, auch andere Fälle unverzogenlich
inbracht werden möchten." Besonders lag ihm aus erklärlichen
Gründen der Bergbau am Herzen; was die Silberrechnung
uf dem Schneeberg eingetragen, ward von Termin zu Ter-
min genau erfragt und darüber, „wie es allenthalben um
ie Bergwerke bestellt sey," Bericht verlangt. [1]).

Wie nun Albrecht gerade in jener Zeit, die ihn doch so
elfach und meist in Anspruch nahm, der Geschäfte in dem
Vaterlande gedachte, so erhielt er auch von Maximilian, der
m ein wirklich aufrichtiges Vertrauen schenkte, vielfach Auf-
äge, welche theils häusliche, theils wenigstens nicht öffent-
che Angelegenheiten angingen, gerade aber hierdurch einen
Beweis liefern, wie Maximilian in Albrecht den Freund zu
sitzen sich bewußt war, der mit treuem Herzen auch häusli-
en Sorgen sich gern unterzog. So schrieb er an den Herzog:
Als wir Deiner Lieb in unserm Abschied befehlen etliche Frauen
m unsern lieben Sohn Erzherzog Philipp zu ordnen, begeh-
n wir an Deine Lieb mit Fleis, ob Du dieselben Frauen
m unsern Sohn nicht hättest geordnet, daß Du doch noch
viel thust, damit dieselben Frauen in desselben unsers lie-
n Sohnes Kammer oder doch in seinem Bett nicht liegen" [2]).
ie persönliche Sicherheit Philipps machte manche Maaßre-
l nöthig, welche Albrecht vermöge der ihm übertragenen Ob-
ut nehmen mußte, und oft lastete deshalb auf dem Herzoge
ne schwere Verantwortlichkeit. Im October des Jahres 1489

1) U. a. in einem Briefe von Mecheln d. 31. Aug. 1489. — 2)
Brief Maximilians vom 12. April 1489 (von Schwäbisch Hall).

war Philipp nach Albrechts Meinung in Mecheln nicht ganz sicher, er führte ihn deshalb nach Breda, wofür ihm Maximilian seinen „Gefallen" zu erkennen gab; doch fürchtete der besorgte Vater, es möchten die „Widerwilligen in einer Nacht das Schloß ablaufen (überfallen)," und Philipp ihrer Parthei überantworten, und er wünschte deshalb, daß Albrecht den jungen Philipp lieber nach Namur bringe, wo auch „ein Garten in der Stadt möchte zugerichtet werden, damit er möcht zu Zeiten sein Kurzweil darin haben mit Schießen und Waidwerk," wobei Maximilian Albrecht versichert, er denke allezeit seiner und der treuen Mühe und Arbeit, die er täglich thue [1]). Aber auch dafür sollte Albrecht sorgen, daß die Präbenden, welche Maximilian „seinen Kapellanen und Singern" in den Niederlanden zugesagt hatte, diesen auch wirklich zu Theil würden. Dergleichen Aufträge trugen immer das Siegel der Herzlichkeit, und Maximilian schrieb oft eigenhändig eine besondere freundliche Erinnerung bei, etwa wie die: „lieber Oheim lat euch die Sachen befohlen seyn" [2]). Leider fand Albrecht in der Folge eine nicht erfreuliche Gelegenheit Philipp zu erinnern, daß er ihm einst anvertraut gewesen.

Bei den verschiedenen, Albrecht obliegenden hochwichtigen Geschäften, gedachte er aber doch auch dessen, was ihm als Ergötzlichkeit galt. Nach der Sitte damaliger Zeit liebte Albrecht die Jagd, gute Jagdhunde hielt er daher hoch, und es bildet einen auffallenden, die Art und das Wesen jener Tage andeutenden Gegensatz, wenn Albrecht eigenhändig zu einem Schreiben an Georg, in welchem er sich über die böhmischen, schlesischen und niederländischen Angelegenheiten ausspricht, bemerkt: „wir haben auch den zweien Boten jeglichem vier Gulden Rheinisch zu Zehrung geben lassen, dieweil sie

1) Brief Maximilians, Passau d. 18. Octbr. 1489. — 2) So u. a. in einem Briefe d. d. 18. Aug. 1489.

dannen die Hunde, so uns allhier geschenkt wurden, mitnehmen, die ihnen dann vielleicht am Gehen Verhinderung thun und desto langsamer hereinkommen mögen, und ob sie etwas mehres von derselben Hunde wegen würden ausgeben, wolle sie Euer Liebe gütlich entrichten."

Während nun Albrecht in Brabant und Flandern siegte, war die höcksche Partei in Holland nicht minder thätig. Junker Franz von Brederode hatte im Jahre 1488 Rotterdam genommen, und legte sofort Hand an's Werk, diesen wichtigen Ort durch starke Befestigung zu sichern [1]). Rotterdam ward ein Hauptsammelplatz der Höcks, und der Name des Junker Franz von Brederode war mächtig zu Wasser und zu Lande. Mit Feuer und Schwerdt ward in Letzterem gehaust, Delftshaven und Schoonerlo wurden in Asche gelegt. Das wichtige Schloß Wörden hatte der Burggraf Johann von Montfoort genommen; dieser und Brederode schädigten mit mehren andern ihrer Partei das Land [2]).

Im Januar des Jahres 1489 war Maximilian aus Flandern nach Holland gekommen, und hatte die Kabbeljauws gegen Rotterdam in die Waffen zu bringen gesucht. Ernste und überzeugende Worte hatte er gesprochen, zornig die Höcks einen Haufen Plünderer genannt [3]). Auch wendete sich das Glück von dem Junker Franz. Mehre Vortheile, die er errang, halfen nichts, denn er ward in einem Wassergefechte auf dem Leek bei Streefkerk geschlagen [4]), Rotterdam ging bald darauf über [5]). Philipp von Cleve, obwohl in dem

1) Gesch. der vereinigt. Niederlande II. S. 245. flg. — 2) M. vergl. die Chronycke van Hollant, Zeelant etc. tot Dordrecht 1595 fol. 442. Cap. LXII. u. f. Vaderlandsche Historie etc. Tom. IV. p. 246. u. f. — 3) Maximiliaan vermaande hier alle de Leden, met zo veel welspreekendheid en ernst, tot het beleg van Rotterdam, en het onderbrengen der Hoekschen, die hy eenen ongebonden hoop plonderaars noemde etc. vaderland. Historie a. a. O. S. 249. — 4) Vaderland. Histor. a. a O. S. 255. — 5) Vaderland. Histor. S. 256.

von Frankfurt aus ermittelten Frieden (1489) begriffen, nicht aber in demjenigen, welcher darauf mit den holländischen Städten geschlossen ward, ging nach Sluis [1]). Hier war auch Franz von Brederode, der, nimmer von Entwürfen für seine Partei ablassend, jetzt eine Flotte ausrüstete; doch der Kampf bei Brouwershaven (im Juli 1490) gegen den Statthalter von Holland, Johann von Egmont, endigte sein Glück, seine Freiheit und sein Leben. Er starb zu Dortrecht als Kriegsgefangener an erhaltenen Wunden [2]).

Albrecht hatte noch vor Ende des Jahres 1489 einen glänzenden Einzug in Brügge gehalten, zugleich mit dem Prinzen von Chimay, dem Grafen von Nassau, und den Gesandten, welche den Frieden, vom 22. Juli 1489, der zwischen Maximilian, Philipp und Karl zum Abschluß gekommen war, aus Frankreich überbrachten; von da ging er nach Damme.

Schon vorher hatte er den Entschluß gefaßt in's Vaterland zurückzukehren. Mochte auch sein mit glücklichen Erfolgen begleiteter, ebenso wichtiger als ehrenvoller Beruf seiner Persönlichkeit mehr zusagen, als die Regierung des heimischen Landes, so waren ihm doch des Letzteren Wohl und Wehe nie gleichgültig, vielmehr der Gegenstand treuer Sorge; allein er konnte es nicht über sich gewinnen, das angefangene Werk in den Niederlanden, noch ehe es ganz vollendet, aufzugeben, und den Wünschen derer, welche ihn gern daheim gesehen hätten, zu genügen. Albrecht blieb bis an das Ende seines Lebens in die rasch in einander greifenden Ereignisse verwickelt. Zwar fühlte er auch jetzt, wie nothwendig seine Rückkehr sey, und machte dem, seiner harrenden Georg zum baldigen Wiedersehen Hoffnung, doch letztere wollte immer nicht sich erfüllen, ungeach-

---

1) Vaderland. Histor. S. 260. und in der Uebertragung II. S. 241. — 2) Vaderland. Histor. a. a. O. S. 265. flg.

tet Georg dem Vater zu erkennen gab, daß sich wichtige Geschäfte täglich häuften, denen er, „als ein junger Herr und regierender Fürst," nicht sowohl, als der Herzog selbst, vorzustehen vermöge, wiewohl er es in Wahrheit gern thue, und nach allem seinem Vermögen begierig sey; „und ob euer Liebe," heißt es in einem andern Briefe Georgs, „wesentlich auf dießmal daheim nicht bleibe, als wir doch hoffen wohl geschehen möge, daß doch euer Liebe ein Viertel-Jahr oder der Maaße, ob es nicht länger seyn mochte, zu uns komme und in den vorigen und andern Sachen uns, als einem jungen ungeübten Regierer, Form, Ordnung und Weise gebe, das wir gehorsamlich verdienen wollen" [1]). Wirklich hatte kurz vor dem Tode des Königs Matthias (6. April 1490) die Lage der Dinge auch für Sachsen und Brandenburg kriegerisches Ansehen genommen. Es streiften die Ungarn damals in Schlesien und der Oberlausitz umher, denn Matthias benutzte den Aufstand mehrer schlesischer Großen, welche dem Johann Corvin die Nachfolge zugesichert hatten, jetzt aber ihr Versprechen bereueten [2]), dieses Versprechen mit gewaffneter Hand dem Sohne zu sichern. Albrecht war deshalb nicht ohne Sorgen gewesen, und ließ sich von Georg die Lage der Dinge genau berichten: „die Ungarn," so hatte Georg geschrieben, „hätten gegen die polnische Gränz feste Schloß besetzt, auch an dem Gebirge gegen Böhmen, Abraham von Dona alle seine Güter genommen" [3]). Seit dem Februar des Jahres 1489 war zwischen dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge Georg, in besonderm Auftrage des Herzog Albrecht, und dem Churfürsten zu Sachsen, über die zur Vertheidigung gegen die Ungarn zu ergreifenden Maaßregeln, berathschlagt worden, als diese Schwiebus weggenommen und

1) Aus einem Berichte Georgs v. 27. Dec. 1490. — 2) Engel, Gesch. des ungar. Reichs III. 1. S. 416. 417. — 3) Brief Georgs v. 25. Sept. 1489.

über Crossen in die Lausitz zu ziehen begannen. Johann von Brandenburg hatte an Georg geschrieben, sie wollten beide „auf die fremden Gäste Achtung haben und den geschwinden Läuften nachdenken" [1]). Auch war zwischen Sachsen und Böhmen über ein Bündniß wegen der drohenden Stellung des Königs Matthias unterhandelt, und ein Entwurf dazu zu Stande gekommen [2]). Mittlerweile ward die Gefahr dringender; die Ungarn streiften bis Guben und Kottbus, vor welches sie Geschütz aus der Oberlausitz zu führen drohten, ohne daß eine förmliche Kriegserklärung ihrer Seits geschah. Deswegen forderte Brandenburg Sachsen auf, sich einander mit „stattlicher Hülfe" beizustehen. Das Nähere hatte man auf einem Tage in Jüterbogk besprochen, wohin Georg Hügold von Schleinitz sendete, und die Ausrüstung eines Heeres von 1400 Reitern und 15,000 Mann zu Fuß festgestellt, wozu Chursachsen, Sachsen-Meißen, Brandenburg und der Administrator von Magdeburg beitragen wollten. Zuförderst aber beschloß man an Matthias zu senden, um Erkundigung einzuziehen, „was man sich von ihm zu versehen habe"; doch scheint diese Angelegenheit sich damals beigelegt zu haben. Georg aber unterließ es nicht, an Albrecht dringende Bitten wegen der Rückkehr zu senden. Mit diesen Bitten Georgs vereinigten dessen Brüder, und wohl auch Churfürst Friedrich die ihrigen. Man stellte dem Herzoge vor, er habe „ein löblich, ehrlich und aufrichtig Gerücht in den Niederlanden erlanget, dieß möchte er bewahren; nur noch kurze Zeit werde vielleicht Maximilian jene Länder regieren, dann aber wäre zu bedenken, daß Philipp selbst werde regieren wollen, so es denn wohl zu achten sey, daß junge Leute wollen frei seyn

1) Brief Johanns von Cöln an der Spree 5. Februar 1489; das Uebrige nach den urkundlichen Verhandlungen in Jüterbogk, welche ausgefertigt sind am 19. Februar 1489. — 2) M. s. Müller, Reichstagstheat. unter Maximilian I. II. Th. IV. Vorst. Cap. 24. p. 267.

und begehren die Regierung selber, auch würden andere ihn darauf hinweisen, die auch dadurch vermeinten desto größer zu werden. Eben so werde bei irgend einem Unfalle, den der römische König erlitte, Albrechts Ansehen gemindert und gefährdet werden, und möge Albrecht bedenken, daß die Leute in den Niederlanden viel zusagten und wenig hielten, und sonderlich ihres Gemüthes gar unbeständig seyen; dann aber sey des Königs von Frankreich Einmischung zu fürchten. Endlich seyen auch zwischen dem Könige von Böhmen und dem römischen Könige Irrungen, aus welchen, wenn Albrecht vielleicht eine Vermittelung gelänge, und er sich zwischen beide in gütlichen Handel schlüge, für des Herzogs Land und Leute mehr zu erlangen seyn würde, als in den Niederlanden" [1]).

Auch diese Vorstellungen verfehlten den Zweck. Albrecht kam zwar im Jahre 1491 auf kurze Zeit nach Deutschland, besuchte die Reichsversammlung zu Nürnberg, sah dort seine Söhne, und begab sich mit ihnen zugleich nach dem damals durch Brandunglück großentheils zerstörten Dresden [2]); doch bald sehen wir ihn wieder fern von den Ufern der Elbe, dort, wo das deutsche Meer an die Küsten von Holland schlägt.

Bereits gegen Ende des Jahres 1490 hatten der römische König und Philipp, die bisherige Statthalterschaft Albrechts in den Niederlanden von Neuem auf ein Jahr bestätigt. Es wurden dem Herzoge zu Unterhaltung eines fürstlichen Hofstaats 35,000 Goldgülden für das Jahr zugesagt, auch Ersatz der Schäden versprochen; für die Gemahlin des Herzogs ward eines der Schlösser in den Niederlanden bestimmt, und die landesherrlichen Beamteten mit ihren Pflichten an Albrecht gewiesen [3]).

---

1) Nach einem Concept, welches die Ueberschrift führt: Der Herzoge von Sachsen Instruction an Herzog Albrecht, daß s. fürstl. Gnaden sich, um vieler Ursachen willen, wieder wolle in's Land begeben. — 2) Man vergleiche Müller Annalen S. 54. und die Müller berichtigende Note in Braun monatl. Auszug V. S. 127. — 3) Bestallungsbrief Maximilians v. 26. Sept. 1490.

Dieses Alles ward in der Folge (1491) zum Theil mit einigen für Albrecht günstigen Abänderungen wiederholt zugesichert, und die Statthalterschaft verlängert, hiermit auch die leitende Aufsicht über den jungen Herzog Philipp ausdrücklich verbunden [1]). Ueberdieß räumte Max dem Herzoge Albrecht, als Sicherungsmittel wegen seiner Forderungen, Vilvorden und Genappe in Brabant, sowie Gorinchem und Woerden in Holland ein [2]).

So wie mit Junker Franzen von Brederode eines der mächtigsten und letzten Häupter der Höcks gesunken war, eben so entbehrten sie nach dem Verluste von Rotterdam eines wichtigen, schützenden Zufluchts- und Vertheidigungsortes in Holland; noch blieben ihnen jedoch die beiden festen Plätze Montfoort und Woerden [3]). Von hier aus hatten die Höcks sich wieder zu stärken gesucht, allein es waren ihre Angriffe auf Naarden und Oudewater mißlungen [4]). Dieß war noch vor Junker Franzens Unfall. Woerden ward dann von dem Statthalter von Holland, Johann von Egmont, blokirt [5]). Im April des Jahres 1490, wie Herzog Albrecht in Holland erschien, hatte die Belagerung von Montfoort begonnen. Vier Monate lang blokirte er die Stadt. Unterdeß ward Junker Franz überwunden, und Montfoort hatte sich hierauf an Albrecht ergeben. In der deshalb abgeschlossenen Beredung war auch Woerden mit einbegriffen. Johann von Montfoort erhielt die Stadt zurück, unter der Bedingung, den Höcks keine Zuflucht darin zu gewähren [6]).

---

1) Vertrag Maximilians mit Herzog Albrecht v. 3. Nov. 1491. — 2) Brief Maximilians (Botzen) den 7. Nov. 1491. — 3) Leo a. a. O. S. 237. — 4) Vaderlandsche Historie IV. p. 260. — 5) Chronycke van Hollant fol. 446. Cap. 68. — 6) Vaderland. Historie a. a. O. S. 266. Leo S. 237. Die hier nach guten Quellen angegebenen Data treffen, wie mir es scheint, nicht ganz zusammen mit den in der Chronycke van Hollant enthaltenen Bestimmungen, hinsichtlich der Ankunft Herzog Albrechts, (m. vergleiche die Chronik S. 446.).

Trotz der Verluste stand Philipp von Cleve noch muthig auf dem Schauplatze des das Land immer mehr verwüstenden bürgerlichen Krieges. In Holland war er außer Stand sich zu halten, da alle wichtigen Punkte verloren waren; jedoch wurde ihm der Tod seines schlagfertigen Freundes Brederode einigermaaßen dadurch ersetzt, daß Johann von Naaldwyk, ein Genosse Franzens, die Stelle des Letzteren einnahm. Nur die feste Stadt Sluis war noch der Zufluchtsort für die Hocks, denen jetzt durch neuausbrechende Fehde — wieder eine Hoffnung aufzugehen schien.

Die Noth, in welche der Krieg Flandern und Niederholland gebracht hatte, eine von Maximilian angeordnete Herabsetzung des äußern Werthes der Gold- und Silbermünzen, Härte in Beitreibung der Abgaben, besonders des sogenannten Reitergeldes, Räubereien, welche die Hocks von dem festen Sluis aus betrieben, und zu allem diesem noch Mißwachs ließen zuerst (1491) in Friesland, im Kennemerlande und im Waterlande [1]) die Empörung auflodern, welche unter dem Namen des Kriegs der Käse- und Brodleute bekannt ist [2]). Bald griff das Feuer um sich. In Alkmaar wütheten die erhitzten Kennemer; Haarlem unterhandelte mit ihnen, ein Landtag im Haag half dem Uebel nicht ab, und Johann von Naaldwyk, als Führer der Hocks, benutzte diese Unruhe, nahm die Inseln Texel und Wieringen weg, und gewann vielen Anhang [3]), endlich verband er sich noch mit einer andern Partei, den Schieringern in Friesland, und hütete mit seiner Flotte die Mündung des Zuidersee. Die Käse-

1) Leo a. a. O. p. 238. — 2) Vaderl. Historie IV. Deel. S. 271. (Der Name von einem Bilde in der Fahne; Köhlhoff Cölner Chronik sagt fol: 339. „in demselben Jahr stund auf eine Gesellschaft in Holland, von schlechten Leuten von einer redlichen Zahl, die führten einen Wimpel, darin war geschrieben Käs und Brod und die unterstunden, dieselbe Landschaft ganz unter sich zu bringen.") — 3) Vaderland. Historie, a. a. O. p. 275.

und Brodleute besetzten Hoorn, Nieuwburg und Middelburg. Umsonst stellte sich der Statthalter, Johann von Egmont, entgegen, die Fluth der Empörung wälzte sich nach Haarlem, und Leyden ward bedroht. Albrecht meldete dieses seinem Sohne Georg: „die bösen Buben von Alkmaar, und andern Orten," so schrieb der Herzog, „seyen (am 2. Mai 1492) vor Haarlem gezogen, hätten daselbst, mit Hülfe etlicher von den Parthien zu Haarlem, so die Pforten aufgeschlagen und sie eingelassen, den Schultheiß und andere vom Rathe, die gut königisch gewesen, auf dem Rathhause todt geschlagen, auch etliche gefangen und sonst merklichen Unfugs und Unziemlichkeit getrieben" [1]). So schien das Glück den Höckschen von Neuem sich zuzuwenden. Es blieb ihnen überdieß das feste Sluis; Philipp von Cleve führte das Schwerdt, und ihre Segel zeigten sich auf dem deutschen Meere. Jeder Tag konnte in der Zeit der Parteiung und Bewegung günstige Gelegenheit bieten, das Verlorne wieder zu gewinnen. Aber es sollte zu Ende gehen mit der alten Fehde, die viele Menschenalter hindurch die Bürger eines Staats in den Factionen der Höcks und Kabbeljauws entzweiet hatte. Nur sieben Jahre später, als in Britannien die rothe Rose blutig mit der weißen auf den Feldern bei Bosworth den Entscheidungskampf kämpfte, erschien vor Haarlem der Bezwinger der Höcks, der Herzog Albrecht.

Als Egmont sich dem Banner des Käse- und Brod-Volks entgegenstellte, um das wichtige Leyden zu decken, hatte Herzog Albrecht dem Statthalter Hülfsvölker gesendet, deren Muthwille jedoch auf dem Zuge gen Haarlem ebenfalls das Land plagte; sie legten in Beverwyk, welches sie nach kurzem Widerstande nahmen, Verschanzungen an, und machten von hieraus Streifereien durch's platte Land [2]). Herzog Al-

1) Brief Albrechts v. 7. Juni 1492. — 2) Vaderl. Historie IV. S. 281. Leo a. a. O. S. 240.

:cht selbst war in dem Haag. Da kamen zu ihm Sendbo= ı aus Haarlem, um zu unterhandeln, während welcher it jene Hülfsvölker immer im Vortheil waren, und bis an Thore von Haarlem streiften. Im Mai 1492 zog Albrecht bst nach Haarlem. Er ward mit großen Ehren empfangen, ıd die Schlüssel der Stadt wurden ihm ausgeliefert [1]). Der erzog schien an harte Bestrafung zu denken, denn bald nach ner Ankunft ließ er einen Galgen aufrichten, dieß war je= h mehr um zu schrecken; denn nur sehr wenige, welche die ıfrührer zuerst eingeladen hatten, wurden am Leben gestraft, ıd Haarlem erhielt auf harte Bedingungen Verzeihung. Ue= rall ward Albrecht als Sieger und Bezwinger anerkannt, ch suchte er auch den noch schönern Ruhm des Friedensstif= s. Die Kennemer, Westfriesen und die aus dem Water= ıde, alle unterwarfen sich ihm. Sie mußten Abbitte leisten ıd Treue geloben, aber Albrecht schenkte fast allen, ge= n welche er das volle Strafverfahren sich vorbehalten hatte, s Leben. Eben so ging es in Alkmaar und einigen andern rdlichen Ortschaften [2]).

Albrecht hielt jenen Aufstand für gefährlich und bedroh= h. Er theilte seinem Sohne Georg, nach Unterdrückung des= ben, Nachricht mit: „über die merklichen Meutereien von n Friesen und etlichen bösen Buben von Alkmaar, Kenne= erland und Haarlem, welche sich erhoben und unter denen h einige zu Capitainen aufgeworfen, in Meinung das ganze olland zu überziehen" [3]). Neu erbauete Blockhäuser und vinger zu Haarlem, Alkmaar und Hoorn; Vernichtung der ten Privilegien; Auslieferung von Waffen, namentlich des aniers, was vor Leyden geführt worden war, und bedeu= ıde Geldzahlungen — „redliche Strafe und Abtrag," wie

---

1) Vaderl. Historie IV. p. 282. — 2) Leo a. a. O. S. 241. ıderl. Historie IV. p. 283. Van Kampen a. a. O. S. 256. bezweifelt inrichtungen. — 3) Brief Albrechts an Georg, von Haarlem 7. Juni 1492.

dieß der Herzog nennt, — waren die Maaßregeln, welche Albrecht zu Bewahrung der Ruhe und zum abschreckenden Beispiel ergriff. Fern jedoch, so scheint es nach dem, was die Geschichte berichtet, war von dem Herzoge die Lust nach einem Triumphe, der nur Ruhm des Ueberwinders, nicht Hoheit der Gesinnung zeigt, und wenn er im Kampfe zuweilen sich hinreißen ließ von Leidenschaft, so verdient er wohl hier das Lob der Mäßigung; die rebellischen Städte bekamen meist bald nach der Unterwerfung ihre alten Vorrechte zurück; doch blieb der Zwinger in Haarlem, den Albrecht, wie er meldet, „nach seinem Gefallen und Anweisung" hatte bauen, und Sachsenburg hatte nennen lassen [1]). Er betrieb den Bau selbst und befand sich, wie sein Rentmeister erzählt, alle Abend und Morgen dabei, bis das Werk fertig war [2]).

Besonders drang er auf Genugthuung, soweit solche möglich war, für die Anverwandten mehrer im Tumult Ermordeten [3]). Den Bewohnern von Alkmaar, welche furchterfüllt dem Herzoge naheten, und durch ihren Syndicus, Johann Lattinius, Albrechts vermuthete Strenge bittend abzuwenden suchten, rief er zu: „Alles sey euch vergeben, seyd fortan vernünftig" [4]). So endigte die Bedeutsamkeit der höckschen Partei. Albrecht brach ihre Kraft, denn Haarlem, Kennemerland, Alkmaar, die welche in Westfriesland aufgestanden, Medenblick, Hoorn, Edam und andere Orte [5]), suchten jetzt ihr Heil nur noch in Unterwerfung unter den Willen des Herzogs, welcher überall sofort nicht nur die Ruhe herstellte, sondern auch den gesetzlichen Gang der inneren Angelegenheiten einleitete und ordnete [6]). Den Muthwillen der Söldner, wel-

1) M. vergl. van Kampen I. S. 256. Das Uebrige aus einem Briefe Albrechts vom Juni 1492. — 2) Rathalter de meritis Alberti (Mencken scr. II. p. 2118.) — 3) Vaderl. Historie IV. S. 283. — 4) Pont. Heuterus a. a. O. p. 113. — 5) Vaderl. Historie S. 282. u. f. 288. — 6) Pont. Heuterus a. a. O. p. 113.

che sich an den Kirchen vergriffen und das Heilige verspotteten, zügelte Albrecht hier mit abschreckenden Strafen.

Während der Zeit war die markische Fehde fortgesetzt worden; mehre Versuche zum Frieden scheiterten, und Albrecht hatte vergeblich Lüttich für den Bischof Jan van Hoorn zu nehmen gesucht. Ein im Februar 1492 geschlossener Friede ward nicht gehalten, doch endlich, im März 1492, versöhnten sich Eberhardt von der Mark und Jan van Hoorn, und der Letztere kehrte in sein Bisthum zurück [1]), begleitet von Eberhardt von der Mark, und prachtvoll eingeholt von vielen Edeln des Bisthums [2]).

Gleich einem gewaltigen Trutzwerk, das der Muth seiner Vertheidiger auch dann noch keck und unverzagt zu halten gedenkt, wenn alle übrige helfende und schützende Bollwerke längst gefallen, so stand noch das feste Sluis unbesiegt, die letzte Stätte der Hocks; mit ihr der letzte Vertheidiger dieser Faction, Philipp von Cleve.

Im Sommer des Jahres 1492 zog Herzog Albrecht vor Sluis, nachdem er die Stadt Zierikſee in Seeland durch Ueberfall genommen hatte. Hier war Philipps Vater, Adolph; er hatte der Stadt Sluis oft von Zierikſee aus Hülfe und Vorschub geleistet. Johann von Naaldwyk hatte hier nach dem Gefechte bei Brouwershaven freien Durchzug gefunden. Doch Sluis selbst war nicht leicht zu gewinnen. Marschboden hielt die Belagerer ab von der Landseite sich dem Orte zu nähern, von der andern Seite aber der Zwin, ein Busen des deutschen Meeres. Deshalb ward der Ort jetzt zu Wasser und zu Lande angegriffen. Englische und niederländische Wimpel zeigten sich von der Seeseite. König Heinrich VII, seit 1489 mit Maximilian verbündet durch Freundschafts- und

1) Leo a. a. O. II. S. 250. — 2) Gesta pontif. Leod. p. 228.

Schutzvertrag [1]), und jetzt von Albrecht von der Wichtigkeit des Unternehmens gegen Sluis unterrichtet und aufgefordert von der Seeseite zu wirken [2]), unterstützte die niederländische Flotte, welche Philipp von Burgund-Bevern, Admiral der Niederlande, befehligte. Längs dem Strande hatte Albrecht Fußvölker, einige Reiter und mehres Geschütz aufgestellt, das die feindliche Flotte beunruhigte. Aber glückliche Ausfälle gegen das Belagerungsheer auf der Landseite erhöheten den Muth der Besatzung, und zogen dem Heere Albrechts nicht unbedeutende Verluste zu. Was später in dem Kampfe gegen politische und kirchliche Bedrückung, Gianibelli während der Belagerung Antwerpens großartig dachte und glücklich ausführte, versuchte kühner Muth eines Kriegers im umschlossenen Sluis, er wollte mit einem Brander die holländische Flotte verderben, doch mißlang der Anschlag.

Indessen suchte sich Albrecht den Außenwerken von Sluis zu nähern, auch zog er Verstärkung an sich, und ein von ihm errichtetes Werk an der Hafenmündung verhinderte nächst der Flotte alle Gemeinschaft mit der See, und schnitt jede mögliche von der Seeseite etwa der Stadt zueilende Hülfe ab. Doch unerschüttert blieb der Muth der Belagerten. Albrecht ging gegen die Außenwerke namentlich auf der Seite von Brügge vor, wo eine Hauptschanze der Belagerten den von Brügge nach Sluis führenden Kanal deckte; St. Annen ter Muye und Lampschüer [3]) waren Hauptpunkte seiner Belagerungslinie. Sein Geschütz spielte gegen die Stadt. „Der Herzog," sagt die Chronik, „hatte sehr große Büchsen gestellt, und schoß mit allen sehr auf das kleine Haus [4]) und auch in die Stadt, aber auch die, welche in dem großen Ka-

1) Hume history ed. Paris 1833. p. 270. und Gesch. der vereinigten Niederlande II. S. 254. — 2) Baco de Ver. a. a. O. p. 128. — 3) S. Annae Termujae, Lapscurum nach Pont. Heuterus p. 116. — 4) Wohl eines von den festen Schlössern von Sluis.

tell lagen, schossen mit guten Büchsen, so daß von beiden Theilen viel Volks blieb" [1]).

Widrige Zufälle, namentlich durch Entzündung von Pul=rvorräthen herbeigeführte Verluste und mannichfaltige Leiden ı der Stadt, ließen Philipp jetzt daran denken, wozu sein sater ihn schon vorher zu überreden gesucht hatte. Er ent=hloß sich die Stadt dem Herzoge zu übergeben. In dem ab=schlossenen Vertrage ward erwähnt, daß Philipp, „den m römischen Könige Widerwärtigen viel Hülfe gethan, er=ren mehrmals mit Krieg angegriffen, und ihm bis auf diese eit viel Verhinderung erzeigt, weshalb sich auch Albrecht it Kriegsmacht vor Sluis und dessen Schlösser geschlagen," m aber mit Philipp, welcher einen Vergleich angeboten, rieden geschlossen habe, wobei Engelbrecht von Nassau, Karl, rinz von Chimay und Philipp von Burgund=Bevern von lbrecht zugezogen worden. Philipp versprach in dem Ver=age dem römischen Könige ferner getreuer Vasall und Lehn=ıann zu seyn, und für den Fall, daß Philipp von Burgund ıs 18. Jahr nicht erreichen sollte, gelobte der Ravensteiner, ine Schlösser dem rechten Erbherrn frei zu übergeben (als hn), auch sollten Maximilian und Philipp jene Schlösser öffnet seyn zu jeder Zeit; dieß Alles sollte Philipp eidlich rsprechen. Der König von England ward in dem Frieden ngeschlossen. Sluis versprach Philipp, „so wie es auf eßmal gestaffiret" mit Geschütz, Proviant u. s. w. an Al=recht zu übergeben, dafür sollte er aber die Fortzahlung „sei=r Voreltern Provision von dem Hofe zu Flandern erhalten," lange es dem römischen Könige gefällig sey. Endlich wurde m der Besitz der Schlösser, die er von seiner Gemahlin habe, ıf ewige Zeiten gesichert; auch soll Philipp von Cleve noch

---

1) M. vergl. Pont. Heuterus a. a. O. vaderl. Historie a. a. . p. 291. und die Chronycke van Hollant Cap. 79. fol. 453.

die Zahlung von 30,000 Gulden rückständige Forderungen zugestanden worden seyn [1]). Dieser Friede ward 1492 am 13. October gezeichnet. Albrecht begab sich nach Sluis, und ward hier in dem „Zwing," zwischen den Schlössern und der Stadt, von Philipp empfangen. Am 15. October, sagt Fugger, der dieß Alles berichtet, „kam Herzog Albrecht mit allen seinen Herrn auf dem Wasser gen Brukh (Brügge) gefahren, das dann ein seltsam Ding war, denn in zweien Jahren niemand darauf gefahren möcht, und als der Herzog zu der Stadt Brukh kommen, da ist er ausgestanden und zu Roß gesessen, auch in die Stadt, vast herrlich eingeritten, viel seiner Herrn sind zu Fuß neben ihm hergelaufen, so ist seiner Gnaden Ehrenhold, in seinem persevanten Kleid, in welchem aller seiner Länder Wappen gemalet waren, vorgeritten. Die von Brukh mit ihrem Statthalter, Schultheis und Räthen sind dem Herzog köstlich entgegengeritten und haben ihn köstlich empfangen und verehrt, auch in der Charloys eingeführt, allda viel schöne und köstliche Mahlzeiten und andere lustige Spiel gehalten worden sind."

Aber auch Philipp von Cleve ward ehrenvoller Empfang, als er nach Brügge kam. Beiden, Albrecht und Philipp, gaben die Zunftmeister auf dem Rathhaus ein glänzendes Fest, „darunter viel schöne Spiel gehalten wurden, und haben sich des Friedens so zwischen Ihnen beiden beschlossen worden, hoch erfreuet." Hierauf wurden die Mannschaften im Lande zu Flandern, nachdem ihnen ihr Sold bezahlet worden, nach Brabant geführt und dann beurlaubt, am 5. November des Jahres 1492 aber, zum Zeichen des Friedens, „alle Porten an der Stadt Brügge aufgethan, welches seit 5 Jahren nicht der Fall gewesen" [2]). Philipp von Cleve in Folge des Frie-

1) Vaderl. Histor. p. 291. — 2) Dieß Alles nach einer der Handschriften von Fuggers Ehrenspiegel; m. s. über diese Quelle die spätere Note im Hauptstück über Friesland.

dens auch von der über ihn ausgesprochenen Acht befreiet, begab sich dann nach Frankreich und bekleidete höhere Aemter [1]). Um dieselbe Zeit ward auch zwischen Albrecht und der Stadt Gent ein förmlicher Vertrag abgeschlossen (1492), worin die Genter Anerkennung Maximilians und Philipps, sowie Unterwerfung, auch Geldstrafen versprachen, und so „aus dem Kriege in den Frieden gesetzt wurden" [2]).

So endeten die Hocks, und mit dem Donner ihres Geschützes in Sluis ist auch ihr Name verhallt. Vier Monate hatte sich Sluis gehalten, und wenn Albrecht in Philipp von Cleve einen kriegserfahrenen, tapfern Gegner fand, so konnte der Letztere mit Recht sagen: aus Sluis habe ihn nächst dem Sachsenherzog auch ein in keines Menschen Dienst und Gebot stehendes Schicksal getrieben. In dem Magazine, welches in die Luft sprang, schlief noch die Kraft zu manchem, den Belagerern Verderben bringenden Geschoß.

Durch das, was Albrecht in Flandern und Brabant, in Holland und Seeland vollbracht, hatten sich die Angelegenheiten des römischen Königs günstig gestaltet. Auch gegen die Ungarn hatte Maximilian nach Matthias Tode Siege erfochten, und wenn ihm nicht, so wie vorher Albrecht, des Kaisers Geldhülfe gefehlt hätte, so würde er vielleicht noch vortheilhaftere Bedingungen des Friedens erlangt haben, als dieß im November 1491 geschehen war [3]). Doch bald sollte er eine empörende Kränkung erfahren. Während Maximilian noch mit Wladislaw von Ungarn und Böhmen unterhandelte, bemühte sich Karl der VIII. von Frankreich die dem Könige Maximilian bereits 1491 durch Procuration angetrauete Gemahlin, Anna von Bretagne, für sich zu gewinnen. Anna, die Tochter Franz des II, Herzogs von Bretagne, war ihrem

1) Vaderl. Histor. p. 292. — 2) Aus dem ang. Fugger ad 1492. — 3) M. s. über den Frieden zu Presburg und sonst Engel Gesch. des ungar. Reichs III. 2. Abth. S. 28. 29. 35. 36.

Vater 1488 in der Regierung seiner Lande gefolgt, und der Friede vom 22. Juli 1489 hatte ihr den Besitz derselben nochmals verbürgt [1]). Jetzt nun sendete Karl Maximilians Tochter, Margarethe, deren Ehe mit Karl ebenfalls eingesegnet war [2]), zurück; schämte sich sogar nicht ihre Mitgift zu behalten [3]); ließ eine Truppenabtheilung an die Grenze von Bretagne rücken; nahm Rennes weg, und vermählte sich im December 1491 mit Anna; der Papst Innocenz VIII. stimmte bei [4]). Dieß Benehmen umfaßte so viel Schändlichkeiten, daß der gerechteste Unwille und der feste Entschluß, diese Schmach zu rächen, des Reiches Häupter, wie dessen Glieder erfüllte. Maximilian glich Streitigkeiten mit Baiern aus, und Friedrich entbot einen Reichstag nach Mainz. Albrecht erhielt eine Aufforderung nach Metz zu kommen „mit aller Macht und Geräthschaft von Leuten, Gezeug und andern, so ins Feld gehört. Karl," so klagt Friedrich [5]), „habe seinem Sohne, dem römischen Könige, sein ehelich Gemahl, die Herzogin von Bretagne, durch gefährliche Listigkeit abgestrickt und in sein Gewahrsam bracht. Durch dieß Alles wolle sich Karl Eingang an den Rheinstrom und deutsche Lande machen, was wohl gelingen könne, wenn nicht ein gewaltiger Widerstand geschehe, und es werde dadurch auf die deutsche Nation, auf die alle andere fremde ihr Merken hätten, ein solch ewig Schmach, Laster und Verdrücken bracht, das vorher nie gewesen. Man müsse daher berathen, wie solch Laster und Schmach gestraft, und des Königs Vorsatz tapferlich widerstanden werde also, daß Rath und That auf einander folgten." Albrechten aber

1) Flassan hist. de la diplom. I. p. 252. — 2) Leo a. a. O. S. 243. — 3) Pfister d. G. III. S. 578. Erst im Frieden 1493 gab Karl die zur Mitgift bestimmten burgund. Lande heraus. Flassan p. 257. — 4) M. vergl. Reichstagstheater unter Maximilian I. B. I. Cap. 20. flgg. S. 127 — 162. und Pfister d. Gesch. III. 579. — 5) Schreiben Friedrichs an Albrecht von Linz am 4. Jan. 1492.

nannte der Kaiser einen „Liebhaber des heiligen Reichs," und Maximilian schrieb an ihn: „Wir sind nun aller Welt Spott, Ihr kennt uns Teutschen wohl, so (doch) leben wir noch allezeit der Hoffnung und trösten uns unsers Herrn Evangelii, der spricht, daß er den Gerechten nicht verlassen wolle" [1]).

Albrecht sollte nach Maximilians Willen von den Niederlanden aus in die Champagne ziehen, Maximilian aber wollte „neben dem Könige von England zu Felde liegen, damit er dessen desto sicherer sey;" (23. October 1492.) [2]); denn Heinrich VII, des römischen Königs Bundesgenoß, schien nicht zuverlässig. Auch suchte Maximilian den Herzog Albrecht, welcher wegen des Kriegsaufwandes in den Niederlanden nicht vollständig befriedigt war, von dieser Seite zufrieden zu stellen, da, so tröstete er den Herzog, für die Summe von 24,000 Gulden „die großen Fugger von Augsburg, denen er sein Silber auf ein neues zu Inspruck versetzt, sich verschrieben und verbunden gegen seine Liebe." Doch diesen Brief sandte Maximilian „seinem lieben Oheim Albrecht in seine Hand." Albrecht nahm zwar an diesen Kriegs-Angelegenheiten, die durch den Frieden von Senlis (23. Mai 1493) [3]) beendigt wurden, nachdem Heinrich VII. von England, Maximilians Bundesgenosse, sich mit Karl einseitig verglichen hatte, persönlich nicht Theil, da ihn die Niederlande noch zu sehr beschäftigten; doch sendete er den Burggrafen Hugo von Leisnig mit 800 Knechten gegen die Franzosen, und meldete seinem Sohne Georg, daß „die Franzosen und die von Britanien, dabei er jene Knechte habe, mit großer Heereskraft gegen einander lägen und kriegten" [4]). Albrecht selbst hatte

---

1) Brief Maximilians an Albrecht v. 12. Dec. 1492 (der Brief ist ohne Ortsangabe). — 2) Schreiben Maximilians von Coblenz den 23. Oct. 1492. — 3) S. Flassan Histoire de la diplom. Franç. I. p. 254. u. f. — 4) Brief Albrechts von Haarlem den 7. Juni 1492 an Herzog Georg.

Geldern gegen Karl von Egmont zu vertheidigen. Geldern war an Karl den Kühnen gekommen, nachdem es vorher Arnold, Herr von Egmont, Vater des von ihm enterbten Adolph, beherrscht hatte. Adolphs Sohn, Karl, am burgundischen Hofe erzogen, bei Bethüne gefangen, von den Geldrern aber losgekauft, trat mit Ansprüchen auf das Land seiner Väter hervor, beförderte die Unruhen des Käse- und Brodvolks, siegte gegen den Statthalter Gelderns, Adolph von Nassau, und blieb auch dann noch unüberwunden, als Albrecht von Sachsen seine Fortschritte hemmte und ihm mehre errungene Vortheile entwand [1]).

Albrechts Name war indeß durch die Bezwingung der Niederlande überall im Reiche gefeiert. Auf des Herzogs Brust prangte der Orden des goldenen Vließes [2]). In Zierikse erhielt er vom Papste eine goldne Rose und ein Schwerdt zugesendet [3]). Albrecht sey, so schrieb der Papst, „die rechte Hand des Reichs.“ Auch schon auf dem Reichstage zu Nürnberg (1491) war ihm Würdigung dessen, was er gethan, zu Theil geworden. Jener Auszeichnungen, namentlich der der Ritterschaft vom goldenen Vließe, freuete sich Albrecht. Als er das Vließ in der Sterbestunde seinem Sohne zur Zurückgabe einhändigte, bezeichnete er es mit den Worten: „das Lämmlein, das ich lieb gehabt und allezeit in meinem Herzen getragen“ [4]). Es war ihm mehr als ein bloser Schmuck, und wirklich konnte kaum einer der Fürsten sich rühmen, mit so edler Aufopferung des Kaisers und Reiches Dienst

---

1) M. vergl. über diese Angelegenheit Pont. Heuterus p. 191. ed. Antwerp. 1598. 4. Gesch. der vereinigten Niederlande. Leipzig 1757. 4. II. S. 241. 271. v. Kampen a. a. O. I. S. 264. Leo a. a. O. II. S. 244. 245. — 2) v. Braun monatl. Auszug V. 127. (In einem Manuscript des dresdner Staatsarchivs wird ein späterer Zeitpunkt für diese Auszeichnung angenommen, doch sind die Quellen nicht angegeben.) — 3) Fabricius orig. p. 830. — 4) Rathalter de meritis Alberti etc. (bei Mencken sc. II. p. 2124.)

sich gewidmet zu haben, als Albrecht. Auch in dem niederländischen Kriege hatte er fast übermäßige Opfer gebracht, und oft wußte sein treuer Rentmeister Rathalter nicht, womit die nothwendigen Ausgaben gedeckt werden sollten. Der Herzog sendete den Rentmeister oft in die Städte umher, Schulden einzutreiben, wobei aber immer zu fürchten war, daß die Söldner, selbst die des Herzogs, die zusammengebrachten Gelder unterwegs plündern möchten. Als einst Rathalter 13,000 Goldgülden eingenommen hatte, und diese zu Albrecht bringen lassen wollte, nahmen die Söldner die Summe hinweg, gaben sie jedoch wieder, als Albrecht, wie Rathalter erzählt, die „Profosen und Hauptleute, welche, statt Aufsicht zu führen, zu Wein gegangen waren, wollte richten lassen." „Ich ward," erzählt der Rentmeister, „also erschrocken, daß ich sehr krank war." Albrecht aber ließ, nach eben dieser Erzählung, durch die Trabanten „die Fäßlein mit dem Gelde alle vor des Rentmeisters Bette rollen, sein Gnaden," fügt der Berichterstatter bei, „hofften, ich sollte dadurch gesund werden" [1]. Als Albrecht eine Hauptrechnung durch einen Beamteten fertigen ließ, so ergab sich, daß er wegen aller geführten Kriege eine, für damalige Zeit, höchst bedeutende und mächtige Summe Geldes zu fordern habe [2]. Albrecht aber hielt dafür, daß es recht sey, und eines Reichsfürsten würdig, beiden, dem Kaiser, wie dem Reiche, Opfer zu bringen. Diese Idee erhob ihn wie über Schwierigkeiten, so auch, dieß mag nicht geleugnet werden, über Rücksichten, die er wohl sich und seinem Lande schuldig war, die aber darum besonders, scheinbar zu seinem Nachtheil, in's Auge fal-

---

1) Rathalter de merit. Alberti etc. Mencken a. a. O. p. 2116. — 2) Die Summe ist schwer zu ermitteln, weil die Abrechnungen zuweilen fehlen. Vom Jahre 1488 — 89 wurden aus Sachsen (Albrechts Lande) 412,000 rhein. Gulden in die Niederlande gesendet. (Dieß beweisen die Hofrechnungen von dem gedachten Jahre.)

len, weil im Reiche so wenig Aehnliches gefunden ward. So nur kann die Antwort richtig gewürdigt werden, die der Herzog auf wiederholte Mahnung seiner Räthe, den ihm unnützen Krieg seyn zu lassen, der ihm zuletzt doch nichts helfen würde, einst dahin ertheilte: „Ich habe mich einer Sachen unterstanden, und ich wollte, daß alle mein Land und Gut, so ich auf Erden habe, zu Gelde gemacht wären, ich wollte meinem Herrn Kaiser Maximilian solche Dienste thun, daß man davon ein Tausend Jahr sollte zu sagen und zu schreiben wissen, es wäre noch besser, daß alle Fürsten zu Sachsen nach Brode gingen, denn ein römischer König" [1]). Aehnliches äußerte er ein anderes Mal zu seiner nächsten Umgebung: „Ich höre, daß man geschrieben findet, daß etwan etliche Fürsten gehenket sind worden. Nun meine ich, je das Reich mit den Treuen, da ich wüßte, daß ihm mit meinem Tode möchte geholfen werden, so wär ich auch ganz unbeschwert, mich zu Förderung des Reiches Wohlfahrt henken zu lassen" [2]).

Kaiser Friedrich starb im Monat August 1493. Maximilian folgte ihm auf dem Throne des Reichs. Noch sieben Jahre war es Albrecht vergönnt, unter diesem Kaiser, der seinem ganzen Wesen nach edel und deutsch erscheint, zu leben und zu wirken. Albrecht hatte noch vor dem Tode Friedrichs den römischen König ersucht, in die Niederlande zu kommen, und die Verhältnisse, welche das Schwerdt des Siegers nur den ersten Umrissen nach entwirrt und geordnet hatte, nun mit dem Geiste des Staatsmannes zu entwickeln und festzustellen. Er war, wie erwähnt, ehe er die zuletzt beschriebenen Züge unternahm, im August des Jahres 1491, also noch vor der Belagerung von Sluis, in Dresden gewesen. Durch eine Feuers-

---

1) Rathalter a. a. O. S. 2121. M. s. auch das nach meiner Ansicht sehr richtige Urtheil bei Weiße sächs. Gesch. III. S. 210 u. f. — 2) Spalatinus de liberis Alberti Ducis Saxoniae (Mencken scr. II. p. 2126.).

brunst war ein bedeutender Theil der Stadt verwüstet wor-
den. Der Herzog half, wo es sich nur thun ließ; ertheilte
den durch das Feuer ihrer Habe und Wohnungen Beraubten
Erleichterung gewährende Freiheiten; öffnete seinen vielleicht
ziemlich erschöpften Schatz zu Geldunterstützungen; schrieb aber
auch vor, wie die abgebrannten Theile der Stadt wieder auf-
gebauet werden sollten 1).

Bald nach des Kaisers Friedrich Tode kam Maximilian
in die Niederlande. Albrecht zog dem Kaiser bis gen Mast-
richt entgegen; als er sich dem Kaiser näherte, führte er ihm
die beiden Kinder Maximilians, Philipp und Margarethe zu,
und sagte: „Gnädigster Kaiser! ihr habt mir gelassen und be-
fohlen ein Land voll Kriegs und ganz ungehorsam, mit we-
nig Geldes und viel trefflicher Feinde. Gott hat mir Glück
gegeben, so bringe ich euch wieder diese zwei Kinder und ein
gehorsam Land;" doch verband Albrecht damit die Bitte um
Entnehmung des nun sich endigenden Auftrags, und der Kai-
ser hielt, wie Rathalter erzählt, „eine schöne Rede," worin
er dem Herzoge dankte; „im Felde ward scharf gerennet," und
Maximilian zog, umgeben von seinen Kindern und Albrecht,
in Mastricht ein. Bei den Festen, durch welche dieses Wie-
dersehen damals gefeiert ward, war es, wo die verwittwete
Herzogin von Burgund, Margarethe, und ihre Stiefenkelin,
des Kaisers Tochter, dem Herzoge einige Baarthaare abschnitten,
und ihn so bewogen, sich den Bart vollends abnehmen zu
lassen, was er vor Bezwingung der Niederlande nicht thun
zu wollen gelobt hatte 2).

Für Margarethe hatte Albrecht, als Statthalter der Nie-
derlande, in einer Angelegenheit sich thätig bewiesen, welche
allerdings durch den Trug eines Abentheurers herbeigeführt
war, jedoch eine Zeit lang die verwittwete Herzogin und an-

1) Müller Annalen S. 54. — 2) Rathalter a. a. O. p. 2121.

dere der Angesehensten täuschte. Perkin Warbeck, Sohn eines zum Christenthume übergetretenen Juden von Tournay, war als Richard von York aufgetreten, und Margarethe, obgleich früher in ähnlichem Falle umsonst hoffend, hatte ihn für ihren Neffen Richard erkannt, und in ihm den königlichen Sproß des Hauses York, und Sohn ihres Bruders Eduard von England († 1483) begrüßt. Auch Philipp war dem vermeintlichen Richard nicht entgegen, und es fand dieser in den Niederlanden, wohin sich viele mit dem Stande der Dinge in England und dem Hause Lancaster unzufriedene Britten begeben hatten, vielfache Unterstützung, so daß anfänglich Heinrichs des VII. deshalb erhobene Beschwerden bei Philipp ohne Wirkung blieben.

Jedenfalls auf Betrieb Margarethens, und mit Genehmigung Philipps, hatte nun Albrecht dem Prätendenten Richard Vorschub geleistet, welcher dieß in einer Urkunde bekannte, wodurch er sich verbindlich machte, nach Gewinnung seines Königreichs England, an Albrecht die Summe von 30,000 Gulden zu zahlen; die ebenfalls, so wie alle übrige Getäuschten in den Niederlanden, für den falschen Richard besonders thätigen Robert Klifford und Wilhelm Barlay, hatten den Brief mit vollzogen. Noch ziemlich lange währte es, ehe der Betrug entdeckt ward [1]).

Im Jahre 1495 hielt Kaiser Maximilian, nachdem mit Karl von Geldern ein Waffenstillstand geschlossen [2]), und seinem Sohne Philipp (1494) in Brüssel feierlich gehuldigt worden war, den in der Geschichte des deutschen Volkes und Reichs, wegen des ewigen Landfriedens und des Reichs-

---

1) Der Brief ist v. 4. Oct. 1493. im Uebrigen s. Hume History of England p. 274. ed. Paris. Segur (Histoire de Charles VIII. Paris, 1835. T. I. p. 227.) sagt von Perkin „l'élève de la veuve de Charles-le-Téméraire." — 2) Geschichte der vereinigten Niederlande S. 273. §. XI.

ammergerichts so berühmten Reichstag zu Worms. Hier trug
an dem Herzog Albrecht die Stelle eines obersten Haupt-
anns des Reiches an; somit hätte er, wie er einst schrieb,
iner Begier gegen die Türken zu streiten genügen, oder
uch die Waffen im Westen Europens führen können, denn
s galt die bewilligte Reichshülfe theils den Osmanen, theils
en Franzosen. Es war dieß jene Zeit, wo die Staatskunst
rankreichs, des Papstes und der Türken sich verzweigte; wo
r mit seinem Bruder Bajesid um den Thron sich streitende,
nglückliche Sohn des Eroberers von Constantinopel, Dschem,
: dem Vatikan und der Burg St. Angelo in Gewahrsam
lte [1]), und Karl VIII. in Italien vordrang, um die alten vom
ause Anjou ererbten Ansprüche auf Neapel geltend zu ma-
en, und sich den Prinzen Dschem von Alexander VI. ausliefern
ß, um ihn als Werkzeug zu Durchführung seiner weit sich
streckenden Pläne zu gebrauchen. Maximilian, seit 1494
it Blanca Maria, der Nichte Ludwig Sforzas von Mai-
nd vermählt, hatte mit Letzterem, so wie mit Spanien, dem
apste und Venedig ein Bündniß geschlossen, um die Macht
r Franzosen zu brechen, und was des Reichs war in Ita-
en zu schützen. Herzog Albrecht machte jedoch bei dem An-
age der Reichsfeldherrenwürde dießmal Bedingungen [2]), von
ren Erfüllung seine Wirksamkeit als des Reiches oberster
auptmann abhing, namentlich lehnte er es ab, sich auf so
nge verbindlich zu machen, als der Krieg in Italien währte [3]);
shalb wollte er die Dauer der ihm zugedachten Befehlsha-
rstelle auch von seinem Willen und nicht allein von der
auer des Krieges abhängig machen [4]). Erfahrungen hatten

---

1) M. vergl. J. v. Hammer Gesch. des osmanisch. Reichs 1. S.
9. (Pesth 1834). Der unglückliche Dschem ward von dem Papst Alexan-
r VI. bald darauf vergiftet. — 2) Reichstgstheat. u. Maximilian, II.
orst. Cap. XXVII. S. 341. — 3) Reichstgstheat. a. a. O. S. 342.
4) M. vergl. Reichstgstheat. a. a. O. S. 342.

ihn doch auch Vorsicht gelehrt, und da er mit dem Eifer für den Kriegsdienst allein nicht Sold und Heerbedarf schaffen konnte, so verlangte er zu wissen, „von wem er aus der großen Hülf Bezahlung haben solle?“ Der bisherige Gang der Reichstagsgeschäfte ließ den Herzog da nach den Mitteln fragen, wo er sonst, getrieben vom Eifer für Kaiser und Reich, nicht eben rechnete, sondern die Feldzeichen erheben ließ. Wer mochte ihm dieß verargen? Ein einziges Wort mancher Stände des Reichs, welche oft da überlegen und „hinter sich bringen wollten,“ wo gehandelt werden sollte, und runde, unumwundene Antwort als gegen das Herkommen streitend ansahen, konnte die oft empfundene Verlegenheit für den Herzog wieder herbeiführen, auch hatte er richtig vermuthet: man „rathschlagte im Besten,“ daß die Ernennung eines Reichshauptmanns auszusetzen sey.

Sechstes Hauptstück.

Herzog Albrechts Verhältnisse zu Friesland; Andeutungen über Friesland und sein Zustand zur Zeit Albrechts; Parteiungen. Albrecht als Gubernator in Friesland; die Friesen gegen sächsische Herrschaft. Herzog Heinrich. Albrechts Zug wegen Heinrichs Befreiung. Albrechts Ende, sein Begängniß, seine Familienverhältnisse, sein letzter Wille.

Nach Beendigung des niederländischen Krieges beschäftigten den Herzog Albrecht theils die Reichstagsangelegenheiten, deren wir bereits gedacht haben (1495), theils die, wenn auch oft nur mittelbare Verwaltung des Erblandes Meißen; hauptsächlich aber blieben Albrechts Blicke und seine unmittelbare Thätigkeit den Niederlanden zugewendet, und es befindet sich der Herzog in jener Zeit bald am Hofe des Kaisers, welcher damals (1496—1497) das Uebergewicht Oestreichs durch die berühmte Doppelheirath seines Sohnes Philipp mit Johanna

i Spanien und seiner Tochter Margarethe mit Johannas
uder vollendete, bald im Vaterlande, wo er 1496 der
rmählung seines Sohnes Georg mit Barbara von Polen
wohnte, bald in Holland und den Niederlanden. Hierzu
r kamen nun noch die friesischen Angelegenheiten, welche
eits seit dem Jahre 1492 den Herzog in Anspruch genom-
n, seitdem aber mehr und mehr sich für ihn an Wich-
keit gesteigert hatten; sie sind für Albrechts letzte Lebensjahre
i bedeutendem Einflusse gewesen. Der Herzog selbst befand
damals (1492) in Antwerpen, besonders lag ihm daran,
gen seiner Geldforderungen entschädigt zu werden. Im
cember 1493 hatte Maximilian in einem Abrechnungsbriefe
annt, daß, „in Beiseyn und Gegenwärtigkeit" der Räthe
brechts, die Ansprüche desselben für alle als Statthalter
d General in den Niederlanden und sonst geleistete Dienste
f 272,757 rheinische Gulden endlich festgestellt worden wä-
i [1]). Auch erklärte später (1495) Maximilian dem Herzoge
einer Urkunde: „daß der gewilligte Landfriede ihm an
mahnung seiner Schuld nicht hinderlich seyn sollte" [2]).
geachtet dieser Berechnung erfolgte keine Zahlung, und Al-
cht sah sich oft genöthigt, Darlehen aufzunehmen. Schon
93 schrieb Albrecht an Georg: er möge Nickel von Köcke-
, Hansen von Leimbach, Zehntnern zu Leipzig, so wie
rich Schützen, Bürgern zu Chemnitz, und mehre andere um
rleihung von Geld angehen und sich deshalb mit dem Ober-
rschall von Minkwitz besprechen. Albrecht hatte mit Be-
mmtheit auf Befriedigung seiner Ansprüche gerechnet. „Es
y ihm ja bekannt," heißt es deshalb in einem Briefe an
org, „wie und in was Gestalt er von dem römischen Kö-
ige geschieden sey, deshalb er eine tapfere Summe Geldes

1) Abrechnungsbrief vom 18. Decbr. 1493. — 2) Urkunde vom 6.
Septbr. 1495. Also eine Ausnahme von der Abschaffung der Selbsthülfe.

haben müsse, den guten Glauben, den er bis jetzt noch gehabt habe, damit zu retten und ihn unzerbrochen zu erhalten" [1]). Auch andere Geschäfte wurden der Umsicht Georgs empfohlen, namentlich eine Streitigkeit des Erzbischofs von Magdeburg mit den Erfurtern, wobei Georg dem geistlichen Herrn zwar „Lieb und Freundschaft erzeigen sollte, doch also, daß er von Albrechts Gerechtigkeit nichts nachlasse, womit ihm Schadhaftigkeit gemacht und Abbruch geschehen könnte." Besonders rieth er Georg Sparsamkeit an. „Auch ist," heißt es in einem Briefe Albrechts, „unsere gütliche Begehrung, daß euer Liebe euer Sachen und Wesen also anstelle, daß euer Verthun nicht steige, noch gemehrt werde."

Indessen hatte der Krieg gegen Karl von Geldern noch fortgedauert. Albrecht zwang die Geldrischen ihm das vorher eroberte Leerdam wieder einzuräumen; auch nahm er mit stürmender Hand die starke Feste Batenburg [2]) (1497). Mit den bisher zwischen den streitenden Theilen vermittelten Waffenstillständen war Albrecht nicht einverstanden; er hoffte noch grössere Vortheile über den Gegner zu erlangen, denn viele geldrische Edlen hatten sich an den Herzog gewendet, und für den Fall der Fortsetzung des Krieges ihm die Uebergabe ihrer Schlösser zugesagt. Seine erste Sorge war daher nach Abschluß des Waffenstillstandes die schriftliche Erklärung jener Edeln zu vernichten; ein Umstand, den Rathalter besonders hervorhebt: der Herzog, sagt Letzterer, ließ sich das Papier reichen, und warf es mit den Worten in's Feuer: „ich will die, die ihren Glauben auf mich gesetzt haben, nicht verführen" [3]).

Schon während der Kämpfe, welche das Erzhaus Oestreich mit den Hocks in den Niederlanden zu bestehen hatte, während des Krieges mit dem Käse- und Brodvolk, so wie

1) Brief Albrechts von Wien den 22. Decbr. 1493. — 2) Geschichte der Niederlande (v. 1757) a. a. O. S. 273. — 3) Rathalter a. a. O. p. 2118.

der geldrischen Fehde, kam Albrecht von Holland aus mit Friesland in Berührung, von der es unentschieden bleibt, ob sie von dem Herzoge mit Rücksicht auf die späteren Verhältnisse, in welche er zu diesem Lande trat, herbeigeführt ward, oder nicht. Es ist jedoch zuvörderst nothwendig, die Lage, in der sich dieses Land zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts befand, und die früheren Schicksale desselben mit einigen Zügen zu schildern; sodann dessen zu gedenken, was in Bezug auf Albrecht in dieser Hinsicht den Jahren angehört, wo wir ihn bereits anderwärts haben wirken sehen.

An der Ems, Weser, Elbe und Eider wohnten in alter Zeit die Friesen, ein tapferes, die Freiheit munter und kräftig wahrendes Volk. Man unterschied Strandfriesen und Nordfriesen in Schleswig, von Ostfriesen, zwischen Ems und Jahde, und diese wieder von denen, welche zwischen Weser und Elbe wohnten [1]). Später traten namentlich zwei friesische Volksstämme hervor: die Ost- und Westfriesen in der Gegend vom Ausfluß der Maas bis zur Weser. Der Zuidersee (Fly) machte die Grenze zwischen diesen Stämmen [2]). Die nachherigen Holländer und Seeländer waren unter dem Namen „Westfriesen" begriffen. Schon früh ward Holland, oder vielmehr der ganze westliche Theil, von Friesland getrennt, und nur die nördliche Spitze vom Bache Kinhem bei Alkmaar bis an den Zuidersee blieb noch Westfriesland und behielt diesen Namen, doch ward auch dieß Land im zehnten Jahrhunderte den Grafen von Holland unterworfen [3]). So schränkte sich Friesland, das sogenannte freie Friesland, auf den Strich

1) Grenzbestimmungen bei Wiarda ostfries. Gesch. I. S. 92. 93. §. 1. M. vergl. auch Mendelsohn das german. Europa, Berlin 1836. 8. S. 252. Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters S. 694. u. f. — 2) Wiarda a. a. O. I. S. 93. — 3) Wiarda a. a. O. I. S. 128. 139. und derselbe, Willküren der Brockmänner rc. Berlin 1820. 8. in der Einleitung S. V. Rühs a. a. O. S. 694.

zwischen Zuidersee und Weser ein [1]). Die Nordspitze von Holland trug den Namen Erbfriesland.

Das freie Friesland blieb als Provinz bei dem deutschen Reiche, und es sendeten die Kaiser Grafen dahin, denen die Verwaltung anvertraut war. Man theilte das ganze Friesland noch im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts [2]) in sieben Theile, Seelande, das eine erstreckte sich von der Weser bis zur Jahde, ein zweites von der Jahde bis zur Ems, ein drittes von der Ems bis zur Lauwer, von der Lauwer reichten ein viertes, fünftes und sechstes Seeland bis zum Zuidersee, und umfaßten Ostergo, Westergo und die sieben Wolden; ein siebentes endlich war in alter Zeit die erwähnte Nordspitze von Holland [3]), man bezeichnete es, vielleicht aus alter Gewohnheit, immer noch als ein Seeland, als es längst den Grafen von Holland gehorchte [4]). Alle diese Provinzen waren, so weit sie ihre Selbstständigkeit vor den Grafen von Holland geschützt hatten, einem Freistaate ähnlich; denn die durch die Kaiser dahin gesendeten Grafen konnten sich eben so wenig von dem Reichsoberhaupte, als von dem Volke frei machen; es blieben dem Lande die alten Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten, wie sie die Väter gehabt; die Friesen waren gegen die Elemente wie gegen fremde Herrschaft gleich gerüstet; der Deichbau war den Friesen das älteste Begründungsmittel für die Landescultur [5]), an die Marsch knüpfte sich die Liebe zur Selbstständigkeit, die Friesen waren Besieger des Bodens; Geistlichkeit, Adel und Landbesitzer waren die Stände des Landes; bei Upstallbom, unweit Aurich, unter dem Schatten uralter Eichen fanden die Richter das Recht [6]), und zur

1) Wiarda Willküren ꝛc. S. V. — 2) Wiarda a. a. O. ostfries. Gesch. I. S. 129. §. 2. — 3) Wiarda ostfries. Gesch. I. S. 130. 131. und E. Beninga Chronyk van Oostfrieslant p. 15. — 4) M. s. Wiarda a. a. O. S. 131. — 5) Mendelsohn a. a. O. 253. — 6) Wiarda I. S. 235. und 241.

Zeit der Gefahr, wo eines Mannes Sinn und Arm walten mußten, wählte man einen Herzog zu Krieg und Regierung: er hieß Häuptling „Potestat.“ Der Friesen Freiheitsstützen waren unabhängiges Gericht und freie Sprache; „edler, freier Friese“ war ihr Ehrengruß [1]). Nach der Trennung des westlichen Frieslandes theilte sich das Land vom Zuidersee bis zur Weser — im weitesten Sinne „Ostfriesland“ — in drei Provinzen, deren Grenzen von den beiden Flüssen Lauwer und Ems bestimmt wurden. Vom Zuidersee bis zur Lauwer wohnten die Ostergoer, Westergoer, Siebenwoldner; diese Provinz hieß auch das westerlauwersche Friesland. Von der Lauwer bis zur Ems, ging der zweite Theil des östlichen Frieslandes (im weiteren Sinne und ungerechnet der Nordspitze Hollands), das nachherige Gröningerland, es heißt auch osterlauwersches Friesland. Von der Ems bis zur Weser erstreckte sich Ostfriesland (im engern Sinne des Wortes [2]). Alle drei Landstriche hielten an gleicher einigender Verfassung fest, und schützten sich gegen die Grafen von Holland, welche ihre Herrschaft gern auf die jenseitigen Ufer des Zuidersees getragen hätten. Die Grafen von Holland stützten ihr Recht zum westerlauwerschen Friesland (vom Zuidersee bis zur Lauwer), seit dem zwölften Jahrhunderte auf mehre Thatsachen. Es hatte nemlich der holländische Graf Floris III. dem Bischofe von Utrecht gegen Gröningen Hülfe geleistet, und vielleicht in Folge des Bündnisses zwischen jenem Grafen und dem Bischofe, machte der Erstere Ansprüche auf das westerlauwersche Friesland; den hierüber entstandenen Streit hatte Kaiser Friedrich I. so zu schlichten gesucht, daß der Bischof und der Graf von Holland das Land besitzen sollten [3]), doch scheinen sich die Bischöfe nicht eben sehr mehr um jene

---

1) Rühs Mittelalter S. 696. — 2) Das Rüstringerland, Butjadingerland und Stedingerland waren zu Friesland gehörige Gauen, Rühs a. a. O. 694. — 3) Ubbo Emmius VII. p. 112.

Provinz gekümmert zu haben, wogegen die holländischen Grafen ihre vermeintlichen Rechte stets geltend zu machen suchten. Dawider erhoben sich aber die westerlauwerschen Friesen mehr als einmal, und es verlor sogar im vierzehnten Jahrhunderte Wilhelm IV, der letzte männliche Sproß des hennegauer Grafenhauses, bei Stavoren in einer mörderischen Schlacht gegen die siegreichen Friesen das Leben [1]).

Es hatten aber im westerlauwerschen Friesland die Ansprüche, welche die Grafen von Holland durchzuführen suchten, zum Entstehen zweier Parteien Anlaß gegeben; wie in Holland die Höcks und Kabbeljauws, die Lichtenberger und Lockhorsten in Utrecht, die Heeckeren und Bronkhorsten in Geldern, so standen sich in Friesland die Vetkooper und Schieringer gegenüber. Ein Theil des Adels, verbunden mit der Geistlichkeit, hatte die Parteiung veranlaßt. Die Vetkooper-Partei war die der Aristokratie; zu ihr hielten sich die vornehmsten und angesehensten Familien des Landes [2]). Mehre Menschenalter hindurch dauerte jener innere Krieg, und es bietet die friesische Geschichte seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, länger als 150 Jahre kaum etwas anders, als das Bild trauriger Zerrüttung. Adel, Geistlichkeit, Häuptlinge, Städte und plattes Land standen gegen einander in den Waffen [3]). Die holländischen Grafen zogen Vortheil aus dieser Zerwürfniß und dehnten ihr Gebiet bis zur Lauwer aus, doch konnte diese Errungenschaft nicht behauptet werden.

In dem dritten Theile Frieslands (im weitesten Sinne) oder dem zweiten, wenn man die Nordspitze Hollands nicht

---

1) Ubbo Emmius Lib. XIV. p. 201. u. 202., und v. Kampen 1. S. 168. — 2) Wiarda 1. S. 348. (Vetkooper bedeutet: „Viehhändler," Schieringer: „Wiesenbesitzer.") — 3) M. vergl. Ubbo Emmius res Fris. und Historie van Vriesland door Peter Jacobsz. van Thabor of Petrus Thaborita (Archief voor vaderlandsche en inzonderheid vriesche Geschiedenis etc. door Visser en Amersfoordt 1 Stuk Leeuwarden 1824. p. 1 — 37.) Wiarda 1. S. 409.

s ersten Theil mit hinzurechnet — in dem Lande zwischen
uwer und Ems — waren namentlich die Ommelande, die
damten und die Westerwolden begriffen. Die mächtige Stadt
röningen auf dem goorechter Gebiet, grenzte an die Omme-
nde und hatte über jenes goorechter Gebiet die Oberherrschaft;
en so war sie in Bündniß mit den Ommelanden, angese-
n auch durch Macht und Bündniß im westerlauwerschen
ieslanb, und viel vermögend durch Anhänger. In älterer
it hatten zwar die Bischöfe von Utrecht, gestützt auf eine
kunde Kaiser Heinrich III. (von 1040) die Herrschaft über
öningen in Anspruch genommen, auch war von der Stadt
19 dem Bischofe gehuldigt worden; nichtsdestoweniger be-
elt thatsächlich Gröningen seine Selbstständigkeit, und war
n den Bischöfen weiter nicht darin gestört worden. Die
tellung Gröningens war übrigens gewissermaaßen auch vom
aiser anerkannt, und es hatte sogar der Letztere (1479) ihr
: vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht, auch 1480 durch
esandte ein staatsrechtliches Uebergewicht und sonst vielsagende
orrechte gegen eine jährliche Zahlung antragen lassen.

Im eigentlichen Ostfriesland, oder dem Lande zwischen
r Ems und Weser, zeichnete sich die Häuptlingsfamilie der
rksena aus durch Macht und Glanz. Edzard Cirksena war
fürchtet im Kriege, geehrt im Frieden; er trug dem Kaiser
iedrich das eigentliche Ostfriesland zu Lehn auf, und dieser
hob es zur Reichsgrafschaft. Jenes Friesen Neffe, Edzard
rksena der Große, regierte Ostfriesland zu Ende des funf-
hnten Jahrhunderts. Von ihm sagen die Friesen, er sey ge-
sen: ein gefeierter Held, seines Stammes der Größte, er
be sein Volk treu geliebt, und dieß sey ihm wieder mit un-
aublicher Liebe ergeben gewesen. Von dieses Edzards Tochter
heda ist ein schönes Denkmal [1]) kindlichen Gehorsams auf

1) Ein Brief in Niemeiers Beobachtungen auf Reisen I. S. 50.
u 51.

die Nachwelt gekommen. Später im sechszehnten Jahrhundert ward Edzard Beförderer der Reformation. Dem Kaiser aber glückte es, das westliche Friesland: Ostergo, Westergo und die sieben Wolden, wieder mit dem Reiche zu verbinden, von dem sie durch ihre Verhältnisse zu den Grafen von Holland und durch eigene Selbstständigkeit abgekommen waren [1]).

Schon 1479 ließ Kaiser Friedrich von den Friesen den Reichstribut fordern, und rieth ihnen, wegen der Fortdauer der innern Zerwürfnisse, nach alter Weise einen Potestaten zu wählen, auch ward von dem geldarmen Kaiser der mächtigen Stadt Gröningen, wie eben erwähnt, die Aussicht eröffnet, daß sie, gegen Bezahlung einer jährlichen bedeutenden Summe Geldes, die Regierung von Friesland an sich bringen könnte, doch suchten die Gröninger lieber durch Bündnisse mit den einzelnen Landestheilen und Ständen ohne Aufwand zu demselben Ziele zu gelangen. Hierdurch entstand aber neue Parteiung zwischen denen, die im Bunde mit Gröningen waren, und den übrigen nicht Verbündeten. Im Jahre 1492 versammelten sich alle die, welche mit Gröningen nicht im Bündnisse standen, als: Leeuwarden, Sneek, Bolsward, Franeker, Stavoren und Workum [2]), um die alte Freiheit auch gegen Gröningen zu vertheidigen. In demselben Jahre kam Herzog Albrecht zuerst mit den Friesen in Berührung. Er befand sich nemlich in Hoorn am Zuidersee, gegenüber den friesischen Küsten, forderte von hier aus die Friesen auf, den Tribut zu zahlen, den sie seit alter Zeit den Grafen von Holland schuldig wären, und wiederholte die Forderung im Namen des Reichs [3]). Die Friesen verweigerten dieß dem Herzoge; meinten, sie wären nicht steuerpflichtig und wollten den Beweis der Forderungen erwarten, ergäbe es sich, daß

---

1) Wiarda II. S. 34. 38. (besonders §. 8.) — 2) Petrus Thaborita a. a. O. p. 53. — 3) E. Beninga p. 394. Ubbo Emmius rer. Fris. histor. Lib. XXXI. ad an. 1492.

sie zum Abtrage der geforderten Summe verbunden wären, so würden sie als treue Unterthanen sich dessen nicht weigern. Ob Albrecht damals schon eine Aussicht auf die nachher erlangte, seiner Seits schwer und theuer erkaufte Statthalterschaft über Friesland gehabt, ist zweifelhaft, so viel jedoch gewiß, daß der Herzog seit dem Jahre 1492 mit den friesischen Angelegenheiten sich beschäftigte, dabei aber bis 1498 mehr durch Politik wirkte, als in der Eigenschaft des Feldherren [1]). Die Friesen hatten das Schicksal der Völker, welche, in sich zerfallen durch widernatürliche Kämpfe, die Pforten des Vaterlandes fremder Herrschaft öffnen. Auch ein weniger scharf sehender, erfahrungsreicher Mann, als Albrecht von Sachsen wohl genannt werden mag, mußte sich überzeugen, daß die Factionen der Schieringer und Vetkooper die besten Waffen abgeben konnten, Friesland zu bekämpfen. Schon Kaiser Friedrich dem III. lag daran, die Friesen zur Ruhe und zum Frieden zu bringen. Zwar hatte er auch in den Angelegenheiten dieses Landes manche Maaßregel ergriffen, welche eben so unedel als unzweckmäßig war, besonders als er die Herrschaft der Gröninger für Geld begünstigen wollte, womit es am Ende doch auch nicht redlich oder ernst gemeint war; doch sendete er im Jahre 1493, als die Westfriesen sich theils von dem Herzoge Albrecht, theils von dem ostfriesischen Edzard mancher Gefahr zu versehen hatten, den mainzer Domherren, Otto von Langen, nach Friesland, um Ruhe und Frieden zu stiften [2]). Auf Anrathen des Domherren von Langen ward nun nach Kaiser Friedrichs Tode ein Potestat gewählt (im Januar 1494), Juwe Decama, ein friesischer Häuptling; doch fühlte sich dieser selbst zu schwach den Zerwürfnissen Einhalt zu thun, auch war theils die Wahl

1) M. vergl. Böttiger Herzog Heinrich der Fromme (in den jährlichen Mittheilungen von Rochlitz II. B. S. 9.) — 2) Petrus Thaborita a. a. O. I. p. 60.

nicht das Ergebniß einmüthiger Gesinnung, da nur die Westergoer auf dem Wahltage zu Sneek erschienen [1]), theils reizte der kaiserliche Commissar die Friesen durch mehrfache kleinliche Begehrungen [2]).

Maximilian hatte unter denen, welche er zur Potestatenwürde empfahl, auch den Herzog Albrecht mit genannt, doch die Friesen hatten diesen, so wie die übrigen, abgelehnt, und waren bei einem Eingebornen stehen geblieben, schworen aber dem Kaiser Maximilian den Eid der Treue [3]). Durch die Wahl des Decama waren jedoch, wie wir bereits gesehen haben, die Parteien der Vetkooper und Schieringer nicht im Geringsten beschwichtigt; die Vetkooper, welche seit dem Jahre 1491 mit Gröningen in Bündniß waren, hatten bei jener Wahl das Uebergewicht gehabt [4]); das mächtige Gröningen konnte in der Zeit der allgemeinen Zerrüttung Schutz verleihen und, unter den Erschütterungen politischer Stürme, einen Haltpunkt geben, darum war eine Verbindung mit dieser, wenn auch ihre eigenen Zwecke verfolgenden und begünstigenden Stadt vielen, welche sich nach Ruhe sehnten, willkommen [5]). Doch die Schieringer hegten fort und fort gegen Gröningen und dessen Verbündete feindlichen Sinn, und es war ein Ende des inneren Kriegs um so weniger abzusehen, da die Friesen auch hier die alte, nachhaltige Kraft und den unbeugsamen Geist bewährten, der oft den heimischen Heerd vertheidigte, jetzt aber dem Friesenlande selbst gefährlich ward.

---

1) Petrus Thaborita a. a. O. I. p. 60. — 2) Petrus Thaborita p. 60. Ubbo Emmius setzt diese Wahl des Iuwe Decama in das Jahr 1494, während Petrus Thaborita (p. 59 und 60.), wie es scheint, noch von 1493 spricht. Doch läßt sich beides vereinigen, da die Wahl nach Emmius Lib. XXXII. p. 499. in den ersten Tagen des Jahres 1494 geschah, und Petrus Thaborita von der ganzen Wahlverhandlung, die 1493 allerdings begann, a. a. O. spricht. — 3) Ubbo Emmius a. a. O. — 4) M. s. Leo a. a. O. S. 255. — 5) M. vergl. über die damalige Lage Ubbo Emmius p. 474.

Zum großen Verdruß der Schieringer hatte der Kaiser das Bündniß der Ostergoer mit Gröningen gegen eine Summe Geldes bestätigt [1]); Gröningen hatte mehre namhafte Plätze besetzt; durch jenes Bündniß schlossen sich Dockum und Leeuwarden jener Stadt an, aber es überwog die Macht der Schieringer im Westergo bei weitem die der Vetkooper [2]). Von diesem Augenblicke an unterstützte Albrecht beide Parteien scheinbar im Gegensatze mit des Kaisers Ansichten, da dieser durch Bestätigung des Bündnisses den Gröningern letzteres gewissermaaßen unter seine Gewähr gestellt hatte, der Wirklichkeit nach aber in Uebereinstimmung mit Maximilian [3]): eine Staatskunst, welche vor dem Richterstuhle der Gerechtigkeit nicht zu billigen, vielmehr zu verwerfen ist, und einen Beitrag dazu liefert, daß die Versuchung solcher Art nur selten bestanden worden ist. Verwirrung und Elend nahmen unter den Friesen nun immer mehr überhand, und die in's Land gesendeten Knechte — wilde Schaaren, denen Raub der einzige Zweck des Krieges war, — haußten in den Städten und auf dem platten Lande [4]); obgleich die Bewohner des Letzteren, wie die Städter sich tapfer wehrten, so konnten sie doch die rohen Einbringlinge nicht vertreiben, denn es fehlte an Einigung und gleichem Sinne, mochte es auch vielen der Vetkooper und Schieringer klar werden, daß man beide vertilgen wollte für den Preiß der friesischen alten Freiheit, scheinbar damals ein geringer, wenn man blos die den Mißbrauch derselben herbeiführende Verkennung jener Freiheit berücksichtigte. In diese Zeit nun fällt die Thatsache, welche den Herzog

1) Die Urkunde (v. 23. Mai 1494) befindet sich in deutscher Sprache im Staatsarchive zu Dresden. — 2) M. vergl. E. Beninga p. 395. Leo a. a. O. S. 255. — 3) M. vergl. Ubbo Emmius de agro Frisiae inter Amasum et Lavicam etc. Cap. de foederibus, pactisque per Saxones turbatis p. 41. bei der fries. Geschichte des U. Emmius. — 4) M. s. Petrus Thaborita p. 125 (d. II. Stück des erwähnten Archief etc. door Visser en Amersfoordt. Leeuwarden 1827. 8.)

Albrecht in eine bestimmtere Stellung zu Friesland brachte. Als nemlich Maximilian im Jahre 1494 mit seinem Sohne Philipp sich zu Brüssel befand, wo Letzterem gehuldigt ward, erhielt Albrecht nicht nur eine namhafte Summe (20,000 Gulden) als eine Art Buße dafür, daß er, als er in den Niederlanden focht und sich zu Brüssel befunden, von den Brüßlern aber war überfallen und „gedrängt worden, sich wieder mit Gewalt aus der Stadt geschlagen," sondern es berichtet auch die dieß erzählende Quelle in Bezug auf Friesland Folgendes: „Als die Huldigung allenthalben mit großem Triumphe eingenommen worden, da hat der römische König Maximilian in Gegenwart aller Fürsten, Herzog Albrecht von Sachsen, welcher dem römischen Könige und Seiner Majestät Sohne, Philipp, — viel gute Dienste bewiesen, für sich rufen und denselben sammt seinen Nachkommen mit dem erblichen Titul „„ewiger Gubernator von Friesland"" begabt, denn weil die Herren von Oestreich, laut ihrer alten Verträge und Erbhuldigung kein Land oder Grafschaft, so an Oestreich kommen, verschenken oder verkaufen möchten, so hat der römische König den Titel sammt Einkommen des Frieslandes, welches ein stolzes und frevliches Volk in sich hat, „„so lang er solches erhalten möcht,"" dem Herzoge von Sachsen und seinen Erben auf ewig präsentirt und verehrt" [1]). Man kann zugeben, daß manches in dieser Erzählung Einseitigkeit verrathe, namentlich die einer Entschuldigung ähnlich klingende Schlußäußerung, daß ein anderes Land nicht zu Gebote gestanden, um den Herzog zu belohnen; dieß entziehet jedoch

---

1) Fugger, Ehrenspiegel 2ter Theil (eine Abschrift des eigentlichen Originals, nicht der Ehrenspiegel von Birken, dieser ist sehr verändert; jene Abschrift, eine von denen, welche an mehre Höfe gesendet wurden, ist auf der königl. Bibliothek zu Dresden). Ueber den Ehrenspiegel von Fugger, vergl. L. Ranke zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber. Leipzig und Berlin 1824. 8. S. 57.

im Uebrigen dem kurzen Berichte, welcher überhaupt mehr erzählt als urtheilt, keinen Glauben; dahin gehört besonders der Umstand, der sich auf die Zeit der Handlung bezieht [1]). So erhielt also Albrecht ungefähr acht Monate nach der Wahl des Decama die Gubernatorwürde zugesagt; hier stand Maximilian kaum höher als sein Vater, Friedrich der III, der die freien Ditmarsen an Dänemark vergabte. Auch Maximilian zahlte eine Schuld, oder tilgte eine Verbindlichkeit mit fremdem Kleinod. Da die Friesen so wenig auf des Kaisers Empfehlung zu jener Zeit, als Decama Potestat ward, gegeben hatten, so glaubte man einen anderen Weg einschlagen zu müssen, doch war die vom Reichsoberhaupte übertragene Gubernatorwürde damals noch mit dem, nach dem friesischen Staatsrechte durch freie Wahl zu erlangenden Amte eines Potestaten in keinerlei Hinsicht zu verwechseln, auch hielten die Friesen den alten Begriff eines Potestaten 1494 noch fest, obgleich die Uneinigkeiten in diesem Volksstamme eine Veränderung selbst herbeiführen mußten, welche nur Eintracht auszuschließen im Stande gewesen wäre. Von einem Anerkenntnisse der neuen Würde des Herzogs, Seiten der Friesen, findet sich bis zum Jahre 1498 keine Spur, auch ward das, was vorgegangen, den Friesen wohl kaum amtlich bekannt gemacht. Maximilian hatte nicht unrecht, die an Albrecht übertragene Gabe, selbst nach jenen von uns angeführten Worten des Geschichtsschreibers, als etwas Ungewisses zu bezeichnen, denn der Sinn des friesischen Volkes war bekannt, und wenn Albrecht gleich die Niederlande zum Gehorsam gebracht hatte, so galt hiervon auf die Friesen wohl nur ein, schwache Hoffnung verheißender Schluß, denn es waren die Umstände ganz andere: in Friesland galt es, eine neue Staats-

---

1) Philipp, dem Erzherzoge, ward im September 1494 gehuldigt. Vaderland. Histor. IV. S. 295. Decama aber war im Januar 1494 gewählt worden. P. Thaborita p. 60. E. Beninga p. 403.

form zu begründen, und nicht blos Altes herzustellen. Endlich dachte ein Theil der Friesen daran, dem Elend des Vaterlandes ein Ende zu machen. War ihnen nun das, was zu Brüssel 1494 Albrecht von Maximilian erhalten hatte, amtlich bekannt oder nicht, sie beschlossen nach alter Sitte einen Potestaten zu wählen, aber einen erblichen ewigen, wie die Chroniken sagen [1]). Ehe dieß geschah, verging jedoch wieder geraume Zeit, während welcher Albrecht, wie im Eingange dieses Abschnittes bereits erwähnt wurde, theils seine Geldangelegenheiten, theils Reichstagssachen und vaterländische Geschäfte betrieb. Albrecht hatte nemlich zu Anfange des Jahres 1495 ein Ausschreiben zum Landtage nach Leipzig erlassen, wo der Obermarschall von Minkwitz, der Dombechant von Meißen, Ulrich von Wolfersdorf und der Ritter Hanns von Wirtirde (Werthern), statt seiner mit den Ständen wegen der Gegenstände des damaligen Reichstags zu Worms, namentlich: Hülfe gegen die Franzosen — denn Ludwig Sforza rief den Kaiser gegen Karl VIII. dringend auf, und betrieb das Bündniß zwischen Spanien, Rom und Venedig zu eben dem Zweck, — Römerzug und Krieg gegen die Türken, unterhandeln sollten. Albrecht mochte wohl viel an der Bereitwilligkeit der Stände liegen, welche auch ihrerseits Manches wünschten. Eine Hauptursache des ständischen Anliegens war fortwährend die Rückkehr des Herzogs, doch wurde, obschon diese Bitte nur beschränkt in Erfüllung ging, das gute Vernehmen nicht gestört. Wegen des Zugs nach Italien und wegen der Türkenhülfe meinten damals die Stände, sie bäten, bei dem Kaiser es dahin zu bringen, daß sie mit dem Zuge über die Berge verschont würden, weil Herzog Albrecht dem Reiche schon viel Dienste gethan, doch wäre es nicht im Guten dahin zu bringen, und würde sich der Herzog davon nicht abziehen können, so woll-

1) P. Thaborita a. a. O. p. 130.

ten sie sich als treue Unterthanen beweisen; „der Türken wegen wollten sie ihres Vermögens ziemlicher Weise lieber dazu thun, denn daß sie solches erlassen bleiben wollten“ [1]). Diese Bereitwilligkeit war übrigens damals nicht im ganzen Reiche zu finden.

Als nun die Friesen wegen der Wahl eines erblichen Gubernators Schritte zu thun gedachten, befand sich Herzog Albrecht in seiner Eigenschaft eines Generalstatthalters zu Medenblick am Zuidersee [2]). Vor Ostern des Jahres 1498 sendeten die westergoischen Friesen, namentlich von der dort überwiegenden Schieringer Partei, eine Botschaft an ihn. Den des Elends Müden hatte die von den Vordern ererbte Selbstständigkeit nach augenblicklicher Ansicht wenig Werth; Albrecht dagegen, der in den Niederlanden den Frieden erfochten hatte, unter dessen Schatten die Blüthe der Gewerbe, des Handels und der Künste vielleicht schon damals wieder zu erstarcken begann [3]), konnte Ruhe erzwingen, welche Vielen mehr galt, als der unverletzte Bestand des alten friesischen Staatsrechts, was Factionsgeist, Selbstsucht und wohl auch manche Maaßregeln Gröningens, dem die Umstände doch gar zu günstig schienen, eigne Zwecke zu verfolgen, aufgeopfert hatten. Dieß Alles hatte der Herzog vielleicht erwartet, und der Kaiser, wie viele Andere, mochten die Friesen damals als ein aufgegebenes Volk betrachten, das sich selbst verlassen hatte, auch schien wirklich die Niederschlagung der Factionswuth als das nächste, unerläßliche Bedürfniß.

Jene Gesandtschaft trug dem Herzog Albrecht von Sachsen die Regierung über Westergo an, und am 30. April 1498 kam zwischen Letzterem, den Prälaten und der Geistlichkeit zu Westergo

---

1) Aus den Landtagsacten v. 1495. — 2) Petrus Thaborita a. a. O. p. 129. — 3) M. s. Böttiger Herzog Heinrich S. 9.

ingleichen den Städten Sneek, Franeker, Bolsward, Workum und Sloten ein Vertrag zu Stande, nach dessen Inhalt, jene Landschaften und Städte den Herzog mit Einwilligung der Lande und laut kaiserlicher Commission zu ihrem erblichen Regenten annahmen [1]); sie thaten dieß, wie der Chronist sagt, um Ruhe und Frieden zu haben in dem Lande. Der weitere Inhalt des Vertrags ging dahin, daß, wenn die Friesen den Herzog nicht weiter zum Regenten haben wollten, ihm alle während der Regierung gemachten Verläge und Kosten erstattet werden sollten. Hiernächst sollten auch, auf Verlangen Albrechts, diesem alle Schlösser und Städte geöffnet werden, und ihm frei stehen, neue Vesten zu bauen; endlich verwilligte man ihm mehre Abgaben, theils wirkliche Vermögenssteuern, z. B. den hundertsten Pfennig, welchen jeder Einwohner zahlen sollte, theils indirecte Abgaben, z. B. von Bier und Wein, auch vom Tuche ward eine Abgabe zugestanden. Dagegen versprach der Herzog das Land nach friesischem Rechte und nach den vaterländischen Gewohnheiten zu regieren [2]). Im Juli 1498 ertheilte der Kaiser auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau, mit Zustimmung der Churfürsten, für Albrecht eine Bestallungsurkunde, worin der Herzog zum erblichen Gubernator mit dem Namen „Potestat" ernannt wurde, namentlich über Ostergo, Westergo, Siebenwolden und über das gröninger Gebiet, desgleichen über die Ditmarsen an der Seeküste, endlich auch über Wursterland und Stellingwerf. Zu bemerken hierbei ist, daß in der Urkunde nirgends der Stadt Gröningen selbst erwähnt ward, diese war also wohl ausgenommen, da unter den Worten „gröninger Gebiet" (ditio Groningana) sehr gut das verstanden werden kann, was Gröningen selbst außer der Stadt unter seiner Botmäßigkeit

---

1) P. Thaborita a. a. O. p. 129 „ewelicken ende erfflicken tot enen Here." — 2) Vertrag vom 30. April 1498.

hatte; zudem hatte der Kaiser noch 1494 die Rechte der Stadt anerkannt. Gedacht ward übrigens in der Bestätigungsurkunde des uralten Rechts der Friesen, sich jährlich einen Potestaten wählen zu können; da sie jedoch dieß Recht nicht ausgeübt, aus Krieg und Zerrüttung aber Gefahr für das gesammte Deutschland zu besorgen sey, so gebe man ihnen den Herzog Albrecht von Sachsen für diese Würde, einen Fürsten, der sich um Kaiser und Reich, um Friedrich, Maximilian und Philipp große Verdienste erworben; doch behielt sich der Kaiser die Wiedereinlösung Frieslands für 100,000 Goldgulden vor [1]). Von der Möglichkeit der Beendigung der Potestatenwürde Albrechts, nach dem Willen der Friesen, war h[ie]r nicht die Rede. So blieb von der alten Sache nur noch der Name; denn das hohe Amt eines Potestaten, wenigstens seit den Tagen der Kreuzzüge bestehend, ohne in dem eigentlichen Wesen verändert zu werden [2]), verlor jetzt die Bedeutung eines Herzogs im älteren Sinne des Wortes. Nun ward reichsurkundlich gemacht, was Maximilian dem Herzoge Albrecht 1494, soweit er es damals konnte, zu Brüssel übertragen hatte. Der Herzog nannte sich von jetzt an in vielen Urkunden Gubernator und Potestat [3]); auch verlieh ihm der Kaiser ein Wappen für Friesland [4]), und Albrecht ließ in der Eigenschaft als Gubernator bald auch Münzen schlagen. Mit

---

1) M. s. die bezügliche Stelle der Urk. v. 20. Juli 1498 bei Wiarda (aus Schwarzenberg, der mir leider nicht vorliegt,) II. S. 158. 159. auch bei Ubbo Emmius rer. Fris. Lib. XXXVII. p. 563., die ganze Urkunde. Das Wiedereinlösungsrecht ward auch Philipp und seinen Erben vorbehalten „accedente electorum consensu." — D. Willebrief d. Churfürsten vom 25. Juli 1498. — 2) Wiarda a. a. O. I. S. 359. — 3) So in der Urk. v. 24. Sept. 1498. Die Urkunde des Kaisers vom 20. Juli 1498 und noch einige andere Verträge zu jener Zeit, entsprechen nicht ganz der von Fugger mitgetheilten unbedingten Uebertragung von 1494, z. B. wegen des Einlösungsrechts, doch kann man annehmen, daß Fugger blos die Hauptsachen referirt, oder auch, daß später Modificationen eintraten. — 4) Urk. v. 19. Aug. 1499.

dem Erzherzoge Philipp kam der Abschluß der Angelegenheit erst im Frühlinge des Jahres 1499 zu Stande. Philipp überließ ihm, als Graf von Holland und Herr von Friesland, die Gubernation der Frieslande, versprach ihm in einem Bündnisse Hülfe und Beistand zu Bezwingung der Friesen, und sicherte ihm eine jährliche Pension von 5000 Andreasgulden zu [1]). So hatte denn der Herzog als Belohnung für treue Dienste und große Opfer — diese wollte ja das Erzhaus mit Friesland vergelten — Erwerbungen gemacht, in welchen eben so wenig wahrer Vortheil und segensreiche Folgen lagen, als in der zweihundert Jahre später geschehenen Erwerbung des Landes an der Weichsel. Nie hat das Ausland dem Hause Wettin Günstiges geboten. Albrecht suchte damals für seinen Sohn Heinrich ein Besitzthum zu erwerben, damit jede künftige Theilung der Erblande abgewendet würde; selbst dem Kaiser Maximilian, noch mehr aber seinem Sohne Philipp, war es wohl nicht gerade unlieb, Albrecht, der im Pfandbesitz von manchem festen Schlosse und wichtigen Platze sich befand, gegen Rückgabe dieser Schlösser zu beschwichtigen, denn Sloten, Haarlem, Medenblick und Wörden, bisher für 300,000 rhein. Gulden an Albrecht verpfändet, wurden von Letzterem herausgegeben [2]). Ob Albrecht auch damals noch im Pfandbesitz

1) Vertrag v. 18., Bündniß und Pensionsverschreibung vom 17. März 1499 (deutschen Styls). Die Traditionsurkunde über die von Philipp, Herzog Albrechts Kanzler Dr. Pflugk ausgeantworteten, die Frieslande betreffenden Briefe, ist vom 8. April 1499. — 2) Viele bewährte Historiker sagen: Albrecht sey bereits im Sommer 1492 mit der Erbstatthalterschaft von Friesland beliehen worden, m. vergl. u. a. vaderl. Historie IV. p. 311; Philipp habe hierzu seine Einwilligung gegeben gegen Räumung der Schlösser zu Haarlem, Medenblick und Wörden, welche dem Herzoge für 300,000 rhein. Gulden verpfändet gewesen. Eggerik Beninga (denn S. Beninga konnte ich nicht vergleichen, doch bezieht sich die vaderland. Historie auf ihn a. a. O.) setzt die Uebertragung in noch frühere Zeit; (s. die volledige Chronyk van Oostfrieslant etc. Emden 1723. 4. p. 385.) richtiger Wiarda II. 155.

der Schlösser zu Ryssel, Sluis, Vilvorden, Gorkum, des Blockhauses zu Middelburg und des zu Zierikzee, Albrechtsburg genannt, geblieben, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich hatte er namentlich auf Baue an jenen Werken große Summen ver-

---

Leo setzt, wie auch das fuggersche Manuscr. bestätigt, wenn auch Leo's specielle Zeitangabe in Etwas abweicht, die Belehnung Albrechts in die Zeit zwischen Absendung des kaiserlichen Commissars und die Wahl des Juwe Dekama, Leo a. a. O. II. S. 254. 255., und v. Kampen I. S. 264. — Petrus Thaborita a. a. O. I. p. 60. und 61. II. p. 129. 139. 141. 143. 144. Pontus Heuterus res Austr. Lib. V. Cap. VI. ed. Lovanii 1649. p. 128. u. 129. haben von dem erwähnten Verhältnisse vor 1498 nichts. (Heuterus hat aber, so viel ich weiß, aus Sicco Beninga, dem die Holländer mehr Glauben schenken als Egger. Beninga, geschöpft. Das Manuscript des Fugger hat mir, mit Hinzunahme der obigen Umstände, das Jahr 1494 völlig bestätigt. Die Urkunden, welche mir aus dem Archive zu Dresden hierüber vorgelegen haben, sind folgende: Eine Urk. d. d. Nürnberg 20. Juli 1491; hierin werden Albrecht von Maximilian und dessen Sohne Philipp wegen seiner Forderungen u. a. die Schlösser Vilvorden, Genappe, Gorkum und Woerden überlassen. In einer anderen Urkunde (Botzen d. 3. Nov. 1491.) wird Albrecht zum Castellan und Capitain der Schlösser Vilvorden, Genappe, Gorkum und Woerden bis zu Bezahlung seiner Forderung bestellt. In einer dritten Urkunde v. Brüssel 17. März 1498 (1499 deutschen Styls) verspricht Philipp Albrechten Hülfe als einem Gubernator in Friesland, und hier kommen die bereits angeführten Worte vor: Alsoe van den gescillen onlanex geresen tusschen ons ouer een ende den hoochgeboren forst etc. Aelbrecht ouer andern syde, ter causen van onsen lande van Vrieslant jegewoirdelyk geheel ende al verdragen, vereenicht ende geapointiert zyn ende him dat voirscreuen landt ende onse gerechticheit ouerdragen als dat blykt by andere brieuen. Eine vierte Urkunde, ebenfalls Brüssel 17. März 1498 (1499 d. St.), worin Albrecht eine jährliche Pension verschrieben wird, erwähnt des Schlosses Nebenblick, als in Albrechts Besitz, ausdrücklich. Auch ferner noch befand sich Albrecht im Besitze dieses Schlosses, dieß wird in einem weiter zu erwähnenden Streite berührt, obgleich Albrecht sagt: daß er an Philipp für Nebenblick „viel gute Sloß" abgetreten, es muß also wohl eine zweite Beredung über jenes Schloß getroffen worden seyn, welche in die Zeit fällt, wo Albrecht dasselbe, vermöge Bündnisses mit Philipp, worin dieser seine Rechte auf Friesland abtrat, zurückgab. Der Gang der Sache ist, nach meiner Vermuthung, folgender: Albrecht hatte von Maximilian I, wie oben nach Fug-

wendet [1]). Auch damals klagte er, daß ihm „seine Vertrage-Briefe bis auf die Zeit verzogen und ganz unfruchtbar gewest." Wenn endlich Albrecht eine Zeit lang vielleicht das Elend im Friesenlande vermehren half durch mittelbare oder unmittelbare, aber nicht offne Unterstützung beider Theile, und wenn über diese Maaßregel die Gerechtigkeit ein mißbilligendes Urtheil heischt, so darf doch auch dabei die Lage des Friesenlandes nicht vergessen werden, und man muß zugleich sich in Erinnerung bringen, daß seit länger als 100 Jahren die Friesen oft so handelten, als hätten sie kein Vaterland; eben so kann man endlich die Schuld jenes Benehmens nicht allein auf den Herzog bringen, er theilt sie mit dem über ihm stehenden Kaiser und gewissermaaßen auch mit Philipp. Der sonst

---

gers Bericht zum Jahre 1494 erzählt worden ist, die Aussicht auf Friesland erhalten, Philipp hatte ihm später die Rechte abgetreten, welche er, sowie seine Voreltern mütterlicher Seite, an Friesland gemacht hatten; (m. vergl. Wiarda a. a. O. S. 155. und 158.) vielleicht bei der förmlichen Abtretung dieser vermeintlichen Rechte Philipps über Friesland, oder kurz vorher, wurden die Schlösser Woerden &c. von Albrecht überlassen; (die bei Wiarda S. 158. not. g. angeführten Documente, vielleicht identisch mit den von mir citirten Urkunden, konnte ich nicht vergleichen); dieß geschah wahrscheinlich in den „andern brieven," deren die Urkunde v. 1498 (1499) erwähnt. In den Annal. Paderborn. II. 778. wird die Ertheilung der Erbstatthalterschaft mit der Anwartschaft zu Jülich &c. in Verbindung gesetzt. Böttiger, in Herzog Heinrich, (in den jährl. Mittheil. von Rochlitz II. B. S. 8.) vermuthet, es sey Politik Oestreichs gewesen, die sächs. Kraft zu schwächen; noch andere haben Albrecht einen tiefangelegten Plan wegen Erlangung Frieslands zugeschrieben.

1) Ob die Summe, wofür Medenblick &c. Albrecht verpfändet war, und welche auf 300,000 Gulden rhein. angegeben wird, dieselbe sey, wofür am 16. Febr. 1495 Ryssel, Bilvorden u. a. Schlösser verpfändet wurden, habe ich nicht zu ermitteln gewußt. Aus dem Docum. v. Hofdam d. 16. Febr. 1495 erhellt es nicht, doch ist die darin angegebene Summe auf 319,820 rhein. churf. Münze gestellt, und am 6. Septbr. 1495 wurde von Maximilian I. die Erklärung gegeben, daß der Landfriede (1495) dem Herzog an Einbringung der Schuld nicht schaden solle (die Urkunde ist v. Worms datirt).

redlich gesinnte Maximilian hatte die Gräuel des Bürgerkrieges in den Niederlanden erfahren, und Albrecht hatte diese Erfahrung getheilt; doch alles dieß erkläret mehr, als daß es rechtfertigt, da Staatsklugheit, mag sie auch dem Rechte zuweilen nicht vereinbar seyn, doch nimmermehr des Letzteren unbestechliches Urtheil zu ändern vermag. An Philipp, der übrigens schon jetzt in einem weniger freundlichen Verhältnisse zu Albrecht stehen mochte, zahlte Letzterer zu Beseitigung mehrer Streitigkeiten bald darauf (1499) die Summe von 250,648 rhein. Goldgülden, und erhielt dafür die Zusicherung einer bis auf 350,648 Gulden erhöheten Wiederkaufs- oder Einlösungssumme [1]).

Am 15. October des Jahres 1498 wurde von den Ständen zu Ostergo und Westergo der Besitz des Landes Herzog Albrechts Bevollmächtigten, dem Dr. und Kanzler Siegmund Pflugk und Ritard Fox eingeräumt. Zu Sneek, im Chor der Kirche des Convents der Kreuzträger, versammelten sich die beauftragten Stände, und unter dem Lauten der Glocken ward dem Herzoge Albrecht gehulbiget [2]). Doch die Uebertragung der erblichen Potestatenwürde auf einen nichtfriesischen Fürsten, war weit entfernt, ein Versöhnungs- und Friedensmittel zu seyn; es war dadurch ein neues Element in das friesische Staatsrecht gekommen, was am Ende keiner wollte, und dem Herzoge selbst war mit der Huldigung und dem Worte des Kaisers der ruhige Besitz des Landes noch nicht gewährt. Willbord von Schauwenberg [3]) oder Schauenburg, ernannte der Herzog

1) Acten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden: „Allerlei friesländische Händel betreffend.“ Vertr. v. 18. März 1499 und Confirm. des Kaisers. Reuß 27. März 1499. Müller Reichstgstheat. unter Maximilian I. IV. Vorstellg. S. 581. und 638 ff. Weiße a. a. O. III. S. 208. u. 209. — 2) Huldigungsurkunde v. 15. Oct. 1498. — 3) Der Name kommt in Urkunden und Schriften verschieden geschrieben vor; Ubbo Emmius Lib. XXXIII. p. 556 sagt: Wilibaldus Schomburgius e Misnia ortus (Letzteres wohl nicht richtig).

zum Stellvertreter in Friesland (obersten Capitain), ihm übertrug Albrecht die nächste Leitung der Geschäfte in Friesland, sowie dem Grafen Bodo von Stollberg und Wernigerode, dem Kanzler Siegmund Pflugk und dem Ritter Rikard Fox [1]).

Kaum aber war die kaiserliche Urkunde, welche Albrecht als erblichen Potestaten bestätigte, überall im Lande bekannt geworden, so begannen die alten Händel mit neuer Kraft; nur die Bewohner des Westergo ließen sich die Würde eines erblichen Statthalters gefallen, und erkannten diesen in dem Herzoge von Sachsen an, nicht so die Ostergoer, Siebenwoldner und die beiden Städte Leeuwarden und Gröningen [2]). Gröningen, denn dieses fand wohl am meisten die früheren, noch nicht aufgegebenen Pläne gestört, in Verbindung mit den Vetkoopern, welche überhaupt, wenn auch nicht aus vaterländischem, treuem Sinne, dem Herzoge abgeneigter waren als die Schieringer, betrieben es, daß Leeuwarden sich den Befehlen des Kaisers nicht fügte. Es kam sonach zum offenen Kampfe. Die sächsischen Heere, und namentlich Schauenburg, zogen vor Leeuwarden [3]), welches die Gröninger, jedoch schlecht, unterstützten; bald brachten es die Sachsen, und die mit ihnen fechtenden Schieringer aus Ostergo und Westergo zur Uebergabe. Zehn Tage nachher huldigten auch die Siebenwoldner [4]). Gröningen dagegen beharrte auf dem alten Sinne, und zog zuletzt den Krummstab des Bischofs von Utrecht, dem Scepter Albrechts vor, als vor der Hand kein Ausweg mehr möglich schien. Die Stadt unterwarf sich dem Bischofe von Utrecht, Friedrich, aus dem markgräflichen Hause Baden [5]).

---

1) Urkunde v. 24. Septbr. 1498. — 2) Wiarda II. S. 160. — 3) Doe wordet open oerloech tusschen Leewerders ende Heer Wilbrect, van des Hartoghen van Sassens weghen. P. Thaborita II. p. 139. — 4) Unterwerfungsurkunde Leeuwardens v. 20. Oct. und der Siebenwoldner v. 30. Oct. 1498. P. Thaborita II. p. 139. — 5) Vaderland. Historie IV. S. 315.

Dieser, obgleich mit dem Hause Oestreich durch nahe Verwandtschaft verbunden — seine Mutter war die Schwester Kaiser Friedrichs III [1]), — nahm nichts destoweniger die Huldigung der Gröninger an; den Grund hierzu gab der Umstand ab, daß die Gröninger einst schon dem Stifte unterworfen gewesen, in Wahrheit aber war Friedrich damals dem Herzoge Albrecht, jedoch nur vorübergehend, darum nicht hold, weil dessen Truppen das Stiftsgebiet durch Räubereien in der Herrschaft Oberyssel verletzt hatten [2]). Durch Karl von Geldern vertrieben, zog die berüchtigte Schaar der großen Garde, eine zügellose Rotte, jedem für Geld feil, nach Friesland, und brachte Krankheit und Verderben in jene Gegenden. Zu jener Zeit war sie im Solde Albrechts. Ritard Fox, Slenitz oder Slanz [3]) und ein Ostfriese Aylt von Petkum führten jene Schaar an [4]); sie zogen in's gröningische Gebiet, geschreckt flohen die Edlen in die Städte, namentlich nach Delfzyl, wo sie Schutz suchten und fanden [5]). Die Gröninger, mit dem platten Lande in Zwist, und wahrscheinlich nicht ohne Theil an dem Zuge der fremden Kriegsknechte [6]), fühlten selbst bald die Gefahr, die auch ihnen drohte, denn Fox forderte Summen Geldes, weil die Stadt den Widersachern des Herzogs Albrecht Beistand geleistet habe; auch verzögerte er den Abzug und verlangte, die Stadt solle dem Bündnisse mit Ostergo entsagen [7]).

---

1) Vaderl. Historie a. a. O. S. 315. — 2) Vaderland. Historie a. a. O. S. 316. — 3) Doch wohl derselbe, dessen Wolfgang Menzel d. Geschichte 2. Ausg. S. 455. erwähnt (er war v. Cöln), doch ist zu bemerken, daß Menzel bei der sogen. schwarzen Garde ihn erwähnt. M. s. auch über diese Garde Leo a. a. O. II. 256. 262. — 4) Wiarda II. S. 161. — 5) E. Beninga p. 432. Ubbo Emmius p. 551. seq. p. 555. Diese scheinen die Ankunft der großen Garde in eine frühere Zeit zu setzen, als nach dem Juli 1498; ich bin Wiarda a. a. O. und Leo a. a. O. gefolgt. — 6) Wiarda II. S. 162. — 7) Wiarda II. S. 162. E. Beninga p. 432.

Bei der schwierigen Lage der friesischen Angelegenheiten, suchte Albrecht sich durch Bündnisse mit mächtigen Nachbarn zu stärken, und es hatte sich dazu günstige Gelegenheit gefunden. Bereits am 13. August 1498 schloß des Herzogs Statthalter, Schauenburg, mit dem klugen und mächtigen Grafen Edzard von Ostfriesland einen Vertrag, welcher beiden Theilen zum Vortheil gereichte; denn Edzard gedachte die Unruhen im gröninger Lande für sich zu nützen; er hatte einen, Gröningen früher gemachten Vorschuß zurückgefordert, und Ansprüche auf mehre gröningische Besitzungen gemacht [1]), Gröningen aber zeigte sich streitfertig, und suchte die Umlande, sowie den Adel in ihnen, mit Kriegsungemach heim. Da erschien Edzard den Bedrängten zur Hülfe, und viele der Letzteren unterwarfen sich jetzt Herzog Albrecht, zumal hinsichtlich seiner Beleihungsurkunde wegen Gröningen [2]) eine dem Herzoge nicht ungünstige Auslegung möglich schien.

Am 24. October 1498 war Schauenburg mit seiner Mannschaft in voller Rüstung in Leeuwarden eingezogen [3]). Jetzt fand auch Gröningen sich bewogen, wenigstens in vorläufige Verhandlungen einzugehen. Unter dem Vorsitze des Bischofs von Utrecht ward ein Waffenstillstand bis Lichtmeß 1499 geschlossen [4]). Während dem beschäftigte den Kaiser die geldrische Fehde wieder, denn als Ludwig XII. von Frankreich in der Eigenschaft eines Orleans die von seiner Großmutter herkommenden Ansprüche auf Mailand durchzusetzen gedachte, war Maximilian, um seiner Gemahlin willen genöthigt, die Sforzas zu vertheidigen, aus eben solchem Widerstreit der Stellungen kam die Erneuerung der geldrischen Fehde, Ludwig nahm sich des Herzogs an, Maximilian

---

1) Wiarda a. a. O. — 2) M. vergl. Beninga p. 435. Wiarda a. a. O. S. 164. — 3) Schotanus Geschiedenisse van Friesland etc. p. 466. — 4) Schotanus a. a. O. p. 466. Urk. v. 4. Nov. 1498.

wollte ihn strafen [1]). Albrecht ward nebst Georg, Pfalzgrafen beim Rhein, zum Befehlshaber für jenen Krieg bestimmt [2]), doch ward ein Waffenstillstand mit Karl von Geldern auf unbestimmte Zeit geschlossen [3]). Daher begab sich Albrecht, begleitet von seinen beiden Söhnen, Heinrich und Georg, nach Friesland; dort war ein Aufstand, den Schauenburgs und der übrigen Befehlshaber berüchtigte Söldner zu Anfang des Jahres 1499 in Emden veranlaßt hatten, durch den Grafen Edzard gestillt worden [4]).

Albrecht wünschte jetzt dringend die Beruhigung Frieslands und es ward an eine Beilegung des gröningschen Streites ernstlich gedacht; auch erläuterte Kaiser Maximilian die Belehnungsurkunde und erklärte, ganz Friesland sey in dem freiburger Belehnungsbriefe gemeint; niemand könne und solle sich der Regierung Albrechts entziehen [5]). Hiermit war allerdings dem Streite kein Ende gemacht, vielmehr lag in dieser Entscheidung der Stoff zu neuem Zweifel und Zwiste. Die gröninger Angelegenheit blieb im alten Stande, und Albrecht, wenn er dem kaiserlichen Briefe Anerkennung erzwingen wollte, stand eben deshalb in Gefahr, einen treuen und wichtigen Freund zu verlieren, den Grafen Edzard von Ostfriesland. Edzard lehnte es ab, den Herzog als Lehnsherren und Potestaten über Ostfriesland anzuerkennen, weil Kaiser Friedrich bereits seinen Vater mit dem ganzen Ostfriesland beliehen habe. Sey es nun, daß Albrecht von der Rechtgültigkeit dieser Entgegnung überzeugt war, oder sey es, daß er lediglich den Werth der Freundschaft des mächtigen Ostfriesen erwägend, nachgab, oder endlich, daß sich der Graf selbst an den Kaiser wendete, und dieser dem Erläuterungsbriefe eine andere

1) Leopold Ranke, Geschichte der roman. und german. Völker I. S. 138. — 2) Die Urkunde ist ausgefertigt d. 25. März 1499. — 3) M. vergl. Gesch. der vereinigten Niederlande (Leipzig 1757.) II. S. 276. — 4) Ubbo Emmius p. 575. — 5) Ubbo Emmius p. 577.

Deutung gab [1]); gewiß ist, daß das gute Verhältniß zwischen Albrecht und Edzard dauerte, und bald durch Uebereinkunft zur Gewißheit kam. Minder friedlich gestalteten sich in der Folge die Angelegenheiten zwischen Edzard und Albrechts Nachfolger in Friesland, doch möchte davon kein Schluß auf das Verhältniß, wie es zwischen Edzard und Albrecht bestand, gestattet seyn. Kaiser Maximilian rügte später, Edzard habe auch Albrecht die Verpflichtungen, die er ihm schuldig gewesen, nicht gehalten (1505). Doch ist aus den Nachrichten, welche auf Edzards und Albrechts berührte Angelegenheiten sich beziehen, die Rechtfertigung jenes Urtheils nicht zu entnehmen.

Im Monat April 1499 wurden zu Wörden wegen Beilegung der Händel mit dem wichtigen Gröningen, Besprechungen gehalten, wobei Albrecht mit seinem Sohne Heinrich, Graf Edzard von Ostfriesland und der Bischof von Utrecht zugegen waren; es lieferte jedoch dieser Friedensversuch kein Ergebniß. Gröningen wollte möglichst unabhängig seyn, wenn es auch gleich dazu sich verstand, alle Verbindung mit den westergoschen Friesen aufzugeben und geschehen zu lassen, daß die Umlande den Herzog Albrecht als Gubernator und Potestaten huldigten [2]). Nun rüstete sich Albrecht zum Kriege gegen Gröningen, hoffend, daß ein Sieg über die mächtige Stadt ihm endlich den völligen Besitz des ganzen Frieslands gewähren werde. Auch Graf Edzard von Ostfriesland, als des Herzogs Bundesgenoß, hatte in gewisser Hinsicht gleich Albrecht, ein Interesse gegen Gröningen; seine Ansprüche, deren wir erwähnten, waren noch nicht beseitigt, und so lange der neue Gubernator Ostfriesland und Edzards Grafengewalt schonte und anerkannte, hatte jene Freundschaft in diesem übereinstimmenden Zwecke eine nicht unmächtige Stütze. Gröningen aber, nachdem es, wie erwähnt, dem Bischofe von

1) Beninga p. 466. not. XLIV. Schotanus p. 472. Wiarda nimmt dieß als ungewiß an, II. 167. u. f. — 2) Wiarda II. S. 167.

Utrecht gehuldigt hatte, wiewohl dieß nicht auf die Dauer gemeint war [1]), warb Truppen, und ernannte den ostfriesischen Häuptling, Ulrich von Dornum, zum Heerführer, dessen Stamm mit Edzard nicht im freundlichsten Verhältnisse stand [2]). Der neue Befehlshaber suchte sofort dem Vertrauen zu entsprechen, besetzte die Plätze Dam, Farmsum und andere, um die Grenze gegen Ostfriesland zu decken. Es begann der Krieg mit Wegnahme emdener Schiffe [3]), deren reiche Ladung gute Beute war. Indessen hatte Albrecht mit Edzard einen förmlichen Vertrag geschlossen (25. April 1499) [4]). Letzterer gelobte, den Herzog und seine Nachkommen als Gubernatoren von Friesland anzuerkennen, wie dieß in dem kaiserlichen Befehle verordnet sey; dagegen versprach Albrecht dasselbe hinsichtlich Edzards Rechte und Privilegien von Ostfriesland; beide versicherten sich Hülfe, Trost und Beistand zu Beruhigung ihrer Länder und zu Erzwingung des Gehorsams in diesem Kampfe; das Weitere sollte, wenn Albrecht nach Ostfriesland käme, durch ferneren Vertrag ebenfalls geregelt und festgesetzt werden. Schon hier aber bestimmte Albrecht, daß, für den Fall seines Todes, sein Sohn Heinrich in die Vertragsverhältnisse des Vaters treten sollte. Auch später erkannte Edzard, zugleich mit seinem Bruder Hugo, in einem sogenannten Huldigungsrevers, den Herzog Albrecht als Gubernator von Friesland, beide versprachen ihm Hülfe und Beistand, und erklärten, ihre Lande von ihm zu Lehn nehmen zu wollen [5]). Dagegen verschrieb Albrecht das bisher von Gröningen innegehabte alte Amt dem Grafen Edzard, so lange dieser wegen der Kosten (16,000 Goldgülden) nicht entschädigt sey, welche er gegen Gröningen für Herzog Albrecht

1) Beninga a. a. O. p. 466. — 2) Wiarda a. a. O. II. S. 168. — 3) Ubbo Emmius p. 579. — 4) Die Urkunde v. Haag datirt v. 25. April 1499. — 5) Der Huldigungsrevers vom 5. October 1499.

aufgewendet [1]), ebenso wurden den ostfriesischen Grafen für 9000 Fl. Damm und Delfsyl und die Umlande zwischen der Ems und dem gröninger Diep eingeräumt [2]). Aber auch für den freien Verkehr zwischen den friesischen Landen Albrechts und Ostfriesland, ward durch Vertrag von Albrecht und Edzard gesorgt [3]).

Nach Abschluß des erwähnten ersten Vertrags griff Edzard zu den Waffen und zog mit Söldnern und Bauern in das ihm sehr am Herzen liegende alte Amt, verstärkt durch eine nicht unbedeutende Anzahl Edler, welche gegen Gröningen Feindschaft hegten [4]). Albrecht sendete Fox mit einem Fähnlein Volks zu Edzard, der mehre bedeutende Plätze, „das alte Amt," für sich gewann, wo man ihm huldigte. Aber auch die Gröninger stritten unverzagt, und schlugen Fox bei Schlochtern und Gripeswolden, wo dieser wilde Söldnerführer nach hartnäckiger Gegenwehr auf der Wahlstatt blieb [5]). Die Gröninger ehrten ihn jedoch durch ein ausgezeichnetes Begräbniß; sie führten die Leiche des streitbaren Helden, wie ihn ein Geschichtsschreiber nennt, nach Gröningen und bestatteten ihn im Observanten-Kloster [6]); eine Inschrift bezeichnete die Ruhestätte des Führers der großen Garde. „Er war," sagt der friesische Geschichtsschreiber, „Albrecht, dem Sachsen, vor allen lieb;" treu folgte Fox des

1) Verschreibung Albrechts v. Leeuwarden den 12. October 1499 über das alte Amt mit den Schlössern Otterdam und Peckelburg auch d. Dorfe Bellingwolt. — 2) Revers Edzards und Hugos von Ostfriesland, worin sie die künftige Rückgabe versprechen, und wobei erwähnt wird, daß Damm, Delfsyl und das im Texte Erwähnte ihnen zu Handen gekommen. — 3) Revers v. 12. October 1499, worin die Grafen v. Ostfriesland, Edzard und Hugo, freie Straße zu Wasser und zu Lande, ohne Zoll, Wegegeld rc., sowie Herzog Albrecht solches für ihre Unterthanen zugesichert, allen friesischen Unterthanen zusichern. — 4) Wiarda a. a. O. II. S. 169. Beninga p. 467. nr. XLVI. — 5) Beninga p. 467. nr. XLVI. — 6) Beninga a. a. O. p. 467. 468. (m. vergl. auch Thaborita p. 144.)

Herzogs Fahnen, und hatte an dem, was derselbe vollbracht, nicht unbedeutenden Antheil [1]).

Zu der Zeit, wo Ritard Fox blieb, schiffte Albrecht mit seinem Sohne und einer Anzahl Kriegsvolk von Holland nach Friesland, und ward mit Ehrerbietung empfangen [2]). Er begab sich nach Franeker, Sneek und Leeuwarden, von angesehenen Gesandtschaften dieser Orte begleitet, in welchen man ihm den Schwur der Treue leistete [3]). In Leeuwarden, erzählt ein Chronist, fielen etliche Rathsherren dem Herzoge zu Füßen und begerten Gnade, da sie die erste Sühne nicht hatten gehalten; er vergab ihnen, und sie schwuren ihm künftig hold und treu zu seyn [4]). Der Herzog dachte nun auch an Werke des Friedens und an solche, welche zur Erhaltung der Ruhe nöthig schienen. Er bereiste das umliegende Land, traf unter andern, Einrichtungen zu vollständiger Gewinnung und Sicherung eines angeschwemmten Landstriches [5]): der sogenannten Pöld, welche Albrecht ausmessen ließ, als sie ihm Maximilian nebst einigen anderen Ländereien ähnlicher Art besonders verliehen hatte [6]); auch ließ der Herzog, der Gewalt der Elemente zu begegnen, Dämme aufwerfen und Städte mit Werken versehen, um sie gegen Angriffe feindlicher Macht zu sichern; Franeker bestimmte er zum Hoflager [7]), und fing somit an, durch eine planmäßig eingerichtete Verwaltung des Landes Wohl zu befördern. Weislich wählte er angesehene

1) Ubbo Emmius p. 581. („Alberto Saxoni ante omnes carus" etc.) — 2) Thaborita II. p. 144. — 3) Ubbo Emmius p. 582. — 4) Thaborita a. a. O. p. 145. — 5) Ubbo Emmius p. 582. — 6) Die Urkunde ist vom 20. Juli 1498. (Staatsarchiv zu Dresden.) Von Albrecht eigenhändig sind auf einem Zettel die Worte zu lesen: „Wye viel die Pyld trägt; Item das große Pyld ist groß, XXI. m. III c. item das kleine Pyld ist groß VIII. m. LXXVII." — 7) Martini Hamoonii Frisia, seu de viris, rebusque Frisicis illustr. Lib. duo, Franeker 1620. 4. „castris communiit urbes, Franekeramque aula summa exornavit." p. 49.

Männer aus dem Volke, welche bei der Verwaltung, oder bei Entscheidung von Rechtshändeln, Stimme führten. Dieß freuete hin und wieder die Friesen, und manche baueten Hoffnung auf den billig denkenden und für die Wohlfahrt wirkenden Herzog [1]). Andere aber waren unzufrieden, daß Albrecht mehre Versetzungen von Beamteten aus einer Provinz in die andere vorgenommen hatte, den alten Freibriefen und Privilegien ganz entgegen. Außer den Beamteten, welche die Friesen Grietmänner nannten, verordnete Albrecht sieben Richter [2]); leider aber, sagt Thaborita, verzogen diese Richter das Recht, daß man dazu nicht gelangen konnte. Ebenso erwähnt Ubbo Emmius, daß sich die meisten der von Albrecht angestellten Männer nur um die Gunst des Hofes bewarben [3]), und doch waren es selbst Friesen! Von sächsischen Räthen befanden sich um jene Zeit in Friesland, außer dem Kanzler Pflugk und dem Ritter Witzleben, der von Albrecht sehr geschätzte Ritter und Amtmann zu Freiburg, Christoph von Taubenheim und Hugo, Burggraf von Leisnig, auch ihn hielt Albrecht hoch. Auch klagte man, daß der vom Herzoge gesetzte Kanzler zu Leeuwarden die Sachen nicht fördere und viel Kosten nehme [4]). Trotz dem beschlossen die Friesen von Ostergo und Westergo, in dankbarer Anerkennung mancher Beweise von Fürsorge für ihr Wohl, dem Herzoge und Gubernator eine außerordentliche Geldbewilligung. Hätte Albrecht länger und ausschließend den friesischen Angelegenheiten sich widmen können, vielleicht wäre es ihm gelungen, die Herzen zu versöhnen und das Land zu beruhigen. Damals war ein trübes Wesen in dem sonst edeln friesischen Volke; die alten inneren Fehden hatten viel verdorben, und

---

1) Ubbo Emmius p. 583. — 2) P. Thaborita p. 147. — 3) Ubbo Emmius p. 583. P. Thaborita p. 145. — 4) P. Thaborita p. 148. sagt: „Oeck soe had hy een Cancelleer gheseth, die een Overlander was ende des Hartoghes Castelleyn toe Leewerden opt grote bolwerk, heten Doctoer Derick in beyden Rechten."

Selbstsucht war bei Vielen an die Stelle der Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe getreten.

Albrecht wünschte fortwährend die gröninger Händel auszugleichen, wozu abermals ein Versuch gemacht wurde. Der Bischof von Utrecht betrieb auch jetzt die Sache eifrig [1]), doch war alles vergebens. Eine Zusammenkunft in Leeuwarden, an der auch Edzard, in großer Pracht erscheinend, Theil nahm, führte zu keinem Ergebnisse. Die Gröninger unter Ulrich von Dornum, dem jetzt die sogenannte lange Garde, von Sleinitz geführt, diente, erstritten Vortheile und meinten, so den Krieg nach Ostfriesland zu tragen, doch war Graf Edzard durch das Schwerdt und vielleicht auch durch List bald überall siegreich, so daß Albrechts Angelegenheiten in Friesland gegen Ende des Jahres 1499 günstig sich stellten. Albrecht selbst ging im September 1499 über Emden nach Meißen, wo seine Gegenwart, wegen der Landesangelegenheiten, von denen sehr gewünscht ward, welche mit den öffentlichen Geschäften beauftragt waren; auch wollte er dem damals ausgeschriebenen Reichstage zu Augsburg beiwohnen. Kaiser Maximilian war seit dem Jahre 1495 theils mit dem gelbrischen Kriege, theils mit den eidgenössischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen. Die Schweizer waren, seit Errichtung des schwäbischen Bundes, mehr oder minder wegen ihrer Selbstständigkeit besorgt; sie hatten dem Kaiser den Sold aufgekündigt, als er sie gegen Frankreich zu brauchen gedachte, um seines Sohnes Ansprüche auf Bourgogne durchzuführen, weigerten sich auch in den schwäbischen Bund zu treten, und ein anderes Bündniß, welches sie mit Siegmund von Tyrol gehabt, zu erneuern; es kam zum Kriege, der aber für Maximilian ohne günstigen Erfolg blieb, während Ludwig XII. die orleansschen Ansprüche auf Mailand sieghaft geltend machte.

---

1) Ubbo Emmius p. 583. Wiarda II. p. 169. 170.

In Augsburg sollte Hülfe vermittelt werden „gen Franzosen und Türken;" hier war es auch, wo man das sogenannte Reichsregiment feststellte. (1500.)

Unter diesen Umständen hatte das Bündniß mit Edzard für Albrecht großen Werth, und konnte ihn über viele Bedenken und Sorgen erheben, als er die Leitung der friesischen Sachen jetzt wieder einige Zeit lang in andere Hand zu legen sich genöthigt sah. Während seiner Abwesenheit ernannte Albrecht seinen Sohn Heinrich, welcher unlängst von einer Pilgerfahrt nach Palästina zurückgekehrt war [1]), zum Stellvertreter, allein dieß war ein Unglück, Heinrichs Maaßregeln hätten schon damals beinahe zum völligen Umsturz der sächsischen Herrschaft in Friesland geführt.

Die hier sich erhebenden neuen Stürme; manche Sorge um die Angelegenheit im Vaterlande, besonders aber ein, den Erwartungen Albrechts nicht entsprechendes Benehmen Erzherzog Philipps; dieß Alles trübte die letzte Lebenszeit des so herzhaften Mannes. Ebenso hatte sich Albrecht in seinem Sohne, selbst wenn er ihn nicht überschätzte, völlig verrechnet. Heinrich, wenn auch gutmüthig, konnte die Neuheit des Verhältnisses, in dem er sich als stellvertretender Regent befand, nicht ertragen. Unwissende, den zu schnell gefaßten Entschlüssen und Mißgriffen des jungen Fürsten nicht fest entgegentretende, vielmehr der Neigung des Herzogs und seiner Eitelkeit schmeichelnde Rathgeber, führten ihn großer Gefahr zu [2]). Das friesische Volk, so sprachen jene unerfahrnen, leichtsinnigen Räthe, hat noch nicht gelernt unter eines Fürsten Regierung zu seyn, darum muß es daran gewöhnt werden, und zwar gleich anfangs; Gewalt ist hierzu

---

1) Wahrscheinlich zog Heinrich schon im Frühjahr 1498 nach Palästina. — 2) „Assentatores," sagt Emmius, „pestes aularum, porro impellebant."

das beste Mittel [1]). Bei Heinrich fanden diese Reden Eingang, und er begann mit einer eingebildeten Macht unzweifelhafte und gegründete Rechte zu verletzen und Unbilliges zu heischen, was weder Albrecht, noch Georg gethan haben würden. Zu einer Veste bei Harlingen nahm Heinrich den Baustoff von den Thurmwarten der umsitzenden Edelleute ohne deren Wissen und Willen; das Albrecht vorläufig bewilligte Geld ward mit Härte gefordert, und auch andere Abgaben und Lasten wurden, in Abstand mit Albrechts bisher bewiesener Geduld, ohne Weiteres eingetrieben. Hiermit noch nicht zufrieden, stellte Heinrich andere neue Forderungen auf. Auch das Andenken großer, dem Volke werther Tage und Begebenheiten wollte er, leichtsinnig die Rolle eines rücksichtslosen Zwingherren spielend, vertilgen, damit nirgend ein Gedächtniß der friesischen Größe und Selbstständigkeit bleibe. So verbot er die Feier des Tages, wo einst die Friesen in heißem Kampfe bei Stavoren den Grafen Wilhelm von Holland geschlagen, und ihre Unabhängigkeit gerettet hatten. Alles dieß that Heinrich in einer Art von Schwindel, der ihn gefangen hielt. Ein solcher Regent war freilich unfähig in solcher Zeit und solchem Lande Tüchtiges zu leisten [2]).

Als dieß Benehmen die Gemüther der Friesen reizte, da sollten die Waffen helfen. Heinrich sendete von Franeker aus, wo er seine Residenz hatte, unter Anführung des bei ihm vielgeltenden Hessel Martena, Bewaffnete nach Bolsward, und steigerte seine Forderungen und seine Strenge. Doch murreten die Friesen, und kamen bald zum Beschlusse der förmlichen Wehr

1) Ubbo Emmius p. 591. Ueber das Verfahren Heinrichs s. auch Thaborita a. a. O. p. 149. — 2) M. vergl. Ubbo Emmius p. 592. Winsemius Chronique van Vrieslant fol. 367. 369; hier heißt es (fol 367.) von Heinrich: „die noch jonk van Jaren was, ende in saken van regeoring slecht ende anbeslagen, heeft onder tuschen na de maniere des menschen, die tot een onghewonnen Staet van Ere ende Hoocheyt verheven worden etc."

gegen die sächsische Herrschaft; jede innere Streitigkeit sollte ruhen, bis der gemeinsame Feind bekämpft sey [1]). In einem Kloster des Westergaus ward von Adel und Volk ein oberster Befehlshaber, und zwar Sywrt Aylwa gewählt, der, nach dem Berichte des Chronisten, gottesfürchtig, weise, klug, vorsichtig, sanftmüthig und wohlsprechend war [2]). So bereitete sich der Sturm. Albrechts Kanzler, Pflugk, hatte sich mit einigen Getreuen nach Leeuwarden geflüchtet; die Stimme weniger, von fernerer Gewalt abrathender Männer, welche meinten, man solle lieber den übel unterrichteten Heinrich zur Sinnesänderung zu bewegen suchen, fand kein Gehör bei den Friesen [3]). Die Gröninger sendeten Geschütz und Mannschaft; Ostergo und Westergo gaben dafür goldene und silberne Gefäße der Kirchen zum Pfande [4]); besonderes Aufsehen erregte es, daß Gröningen seine „Hauptbüchse und Karthaunen" den Friesen geliehen [5]). Heinrich ward in Franeker belagert. Mit vier Lagern schloß Aylwa die Stadt ein, und die Gröninger verbündeten sich am 21. Juni 1500 mit den westerlauwerschen Friesen zu Aufrechthaltung der friesischen Freiheit, wie es hieß [6]); auch hatten schon im Maimond die Belagerer die wohlbesetzte Veste zu Schoten genommen und viel Kriegsvorräthe erbeutet [7]).

Während dieß nun in den friesischen Landen vorging, war Herzog Albrecht auf dem Reichstage zu Augsburg; Friesland, so glaubte er, werde sich jetzt in Frieden halten lassen, und es war diese Hoffnung ein kleiner Ersatz für andere Bekümmernisse, welche ihn jetzt beugten. Albrecht befand sich zu jener Zeit, wie früher schon bemerkt wurde, im Besitze des

---

1) Winsemius Chronique van Vrieslant fol. 371. — 2) P. Thaborita a. a. O. p. 151. — 3) Ubbo Emmius p. 593. — 4) Ubbo Emmius p. 593. — 5) Aus einem Briefe Georgs d. d. Leipzig den 10. Juni 1500. — 6) Wiarda II. S. 172. — 7) Schotanus p. 474.

Schlosses Medenblick, wo ihn die friesischen Abgeordneten zwei Jahre vorher getroffen hatten; dieß Schloß nun hatte Erzherzog Philipp jetzt ohne Weiteres wegnehmen lassen, was Albrecht von Philipp am wenigsten erwartet hatte, der ihn hiervon benachrichtigte und erklärte, Heinrichs Benehmen sey der Art gewesen, daß er der Meinung habe seyn müssen, es wolle Heinrich auch seine, Philipps, Länder „in Schaden und Auflauf bringen." Albrecht sendete sofort einen seiner Vertrauten an Philipp, und ließ ihm das Unbillige, Unedle und Ungerechte seines Verfahrens vorstellen. Schon im Jahre 1498 hatte Albrecht den Erzherzog um zweihundert Knechte ersuchen lassen [1]), allein der Letztere beachtete damals diese für ihn leicht zu erfüllende Bitte nicht, obgleich Albrecht „die Verwandtschaft, angeborene Freundschaft und auch die Treue, so er mit Beschwerung seines Leibes und Gutes geleistet," geltend zu machen suchte. Jetzt, bei der Wegnahme von Medenblick ließ Albrecht dem Erzherzoge vorstellen, „daß er beim Abschiede in Mecheln ihm seinen Sohn Heinrich freundlich befohlen und gebeten habe, diesen mit Trost, Hülfe und Beistand nicht zu verlassen, auch bei Philipp nichts Arges vermuthet. Denn wär," so sollte Albrechts Sendbote reden, „in unser oder unsers Sohnes Gemüthe gewesen, etwas Gefährliches gegen seine Liebe oder seiner Liebe Landen zu handeln, wir wollten Medenblick wohl anders bestellt haben, daß es sein Lieb nicht als leichtlich sollt eingenommen haben, denn hätten wir wollen gefährlich und schädlich handeln gegen sein Lieb oder seiner Lieb Landen, wir hätten wohl bessere Zeit dazu gehabt, da wir sein Lieb mit eigner Person, auch all' sein Land und Leute in unsern Händen gehabt" [2]). Endlich ließ Albrecht den Erzherzog noch an das zwischen ihnen be-

1) Instruction an Johann Rathalter, Dresden den 21. Dec. 1499. — 2) Instruction Albrechts an die Abgesandten.

stehende Bündniß erinnern; daß er ihm für Medenblick viel gute Schlösser abgetreten, und daß er nicht der Meinung gewesen „es werde Philipp so leichtlich nun in Albrechts alten Tagen sich gegen ihn bewegen lassen, und ihm das verschriebene Schloß nehmen, darum ihm nun der Schimpf und Spott viel zu Herzen gehe.“

Philipps Benehmen erscheint um so auffälliger, je weniger er seine Verbindlichkeit gegen den Herzog erfüllte, da er ihm die versprochenen Jahrgelder nicht zahlte und auch hieran von Albrecht erinnert werden mußte. Albrecht wendete sich jedoch in jener, das Schloß Medenblick betreffenden Angelegenheit auch an den Kaiser, und dieser erließ von Augsburg aus an Philipp ein, des Herzogs Rechte schützendes, ihm Anerkennung gewährendes Schreiben. Maximilian erwähnte darin, daß Albrecht dem Reiche, dem Kaiser und auch Philipp viele Dienste geleistet; sein Leib und Gut nicht gespart habe, und daß Philipp durch die abgeschlossenen Verträge wegen Friesland „vergnügt“ worden sey; Albrecht aber jetzt wieder in des Kaisers und des heiligen Reiches „schweren Sachen“ gebraucht werde, und daß Philipp ihm Hülfe und Beistand leisten und dafür sorgen möge, daß den Friesen aus des Erzherzogs Landen nicht Unterstützung und Zufuhr geschehe [1]). Auch entschied Maximilian bald darauf über die Inseln Scelling und Amland zu Gunsten des Herzogs Albrecht, welche Philipp ebenfalls in Anspruch nahm. Philipp entschuldigte sich, und schob nochmals Alles auf das ihn nöthigende Benehmen Heinrichs [2]); es fragt sich aber, ob nicht Philipp die Entsagung seiner Rechte auf Friesland, (siehe oben) in gewisser Beziehung leid gewesen, auch ist die Vermittelung, welche Philipp noch während der Belagerung von

1) Aus einem Briefe Kaiser Maximilians I. Augsburg d. 1. April 1500. — 2) Schreiben vom 4. Juni 1500.

Franeker anbot [1]), nicht ohne jenen zweifelhaften Schein, den oft dergleichen Vermittelungen in den Annalen der Staatskunst haben.

Indessen setzten die Friesen die Feindseligkeiten gegen Franeker fort, und lagerten sich, wie Friedrich von Baden berichtet, „auf eine halbe Meile zu Ringe um Franeker, so daß nicht wohl darein zu kommen sey" [2]). Selbst manche Unordnung in dem friesischen Lager hinderte nicht die zweckmäßigsten Maaßregeln zu Abschneidung aller Verbindung der Stadt mit der Umgegend, und Haß gegen Heinrich gab der Wachsamkeit Ausdauer und Kraft. Kein Fremder durfte damals, ohne Gefahr ertränkt zu werden, Friesland betreten, doch war auch Heinrich nicht unthätig; erprobte Söldner und mehre dem Herzoge treue Friesen leisteten Gegenwehr [3]).

Albrecht war endlich durch Graf Edzard von der schlimmen Lage der friesischen Sache benachrichtigt worden; das Schlimmste, die Einschließung Heinrichs in Franeker, sollte er erst noch erfahren. Edzard, auch in der Noth Albrechts treuer Bundesgenosse, hatte indessen die kräftigsten Anstalten getroffen; bereits am 14. März 1500 wollte er über die Ems gehen, um die Gröninger aus einer festen Stellung beim Dam, den sie mit all' ihrem Geschütz: Hauptstücken, Schlangen und andern Büchsen besetzt hatten [4]), zu vertreiben. Nach mehrfachen Versuchen gelang es dem Grafen, den Feind zu besiegen; die Gröninger sahen sich gezwungen (am 21. März) aus ihrer vortheilhaften Stellung zu weichen. Kaum war aber Edzard von der Gefahr in welcher Heinrich schwebte unterrichtet, so eilten seine Boten nach Augsburg zu Albrecht, und nach Meißen zu Herzog Georg; auch dem Schwie-

1) M. vergl. Winsemius Chronique van Frieslant fol. 371. — 2) Schreiben Friedrichs von Baden v. 23. Mai 1500. — 3) Ubbo Emmius p. 594. — 4) Edzards Brief an Albrecht von Emden den 31. Mai 1500.

gersohne Albrechts, Erich von Braunschweig, ward hiervon Kunde gegeben [1]), und der Bischof Friedrich von Utrecht verwendete sich beim Erzbischofe von Cöln und bei den Herzögen von Jülich und Cleve, sowie bei seinem Bruder, Christoph von Baden, dem schwer belagerten Heinrich eilig zu Hülfe zu kommen [2]). Edzard klagte die Gröninger als die Anstifter des Handels an; widerrieth, als sie durch eine Gesandtschaft an Albrecht Zeit zu gewinnen suchten, ihnen Gehör zu geben; versprach treue Hülfe, und urtheilte, daß mit Mandaten und Briefen nichts mehr auszurichten sey. Wenn nun auch Edzard hierbei nicht vergaß, seine Lande und Leute „vor jeder Beschwerung zu bewahren" [3]), so meinte er es doch redlich mit den Sachsen.

Die Nachricht von Heinrichs Nothstand bewog noch andere Freunde Albrechts, für ihn sich eiligst zu rüsten. Auch Erzherzog Philipp fühlte, daß er jetzt die Hülfe nicht vorenthalten dürfe, welche Albrechts Verdienste und Heinrichs Gefahr dringender forderten, als Philipps eigenes Herz; denn noch kurz zuvor hatte er verboten, Hülfstruppen und Mundvorrath durch seine Lande dem Herzoge Heinrich zuzuführen, worüber Albrecht in einem Schreiben an Rathalter sich bitter beklagt, und unter andern sagt, „wie er sich dessen zu seiner Liebe ganz nicht vertrauet, sondern vermeinet, er sollte ein Besseres um seine Liebe verdienet haben. So es aber geschehen ist," schloß Albrecht den Brief, „müssen wir's in Geduld tragen, bis es besser möcht werden" [4]).

Endlich veranlaßte Philipp, Egmont, Herrn von Ysselstein, zur Unterstützung, mit dem sich noch andere Anhänger Albrechts in Holland vereinigten. Unterdeß suchte der Bischof

---

1) Brief Edzards v. 15. Mai 1500. — 2) Aus dem Briefe Friedrichs von Baden d. 22. Mai 1500. — 3) Brief Edzards v. 15. Mai 1500. — 4) Brief Albrechts an Rathalter, Augsburg d. 1. Juni 1500.

Friedrich von Utrecht durch seinen Amtmann Kruse Nachrichten nach Franeker zu bringen, auch sendete er Eilboten an Georg [1]). Heinrichs Versuche, den Vater, den Bruder und die Freunde von seiner mißlichen Lage zu unterrichten, scheiterten an der Wachsamkeit der Belagerer, und reizten sie zu noch schärferen Maaßregeln; zudem begann der Mangel an Lebensmitteln und trinkbarem Wasser in der Stadt fühlbar zu werden [2]).

Aber auch in Leeuwarden stärkten sich die Einwohner mit Waffenmacht gegen die Sachsen. Der Kanzler Pflugk mit seinen Gefährten kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit [3]). Bald jedoch zeigte sich Egmont von Yßelstein mit einer Flotte an der friesischen Küste, allein der Landungsversuch auf der Höhe von Workum mißlang, da die Friesen auch hier schon auf mannhafte und zweckmäßige Vertheidigung bedacht gewesen waren. Egmont segelte daher nach Emden, um Herzog Albrecht zu erwarten. Dieser eilte von Augsburg nach Meißen, wo Georg in Verbindung mit seinem Schwager Erich von Braunschweig bereits Einleitungen getroffen hatte, welche die Gefahr erheischte. Erich gab den Rath, Knechte in Sold zu nehmen, welche damals dem Könige von Dänemark gedient hätten, damit sie von den Friesen nicht gedungen würden [4]); dieß war der Rest der sogenannten schwarzen Garde, welche vor 11 Jahren an Ungarns Grenzen gegen Albrecht gefochten hatte; jetzt hielt sie Edzard auch für den Dienst Albrechts [5]). Erich hatte außerdem eine stattliche Mannschaft

---

1) Brief Friedrichs an Georg v. 27. Mai 1500 und Bericht des Amtmann Kruse von Vollenhoe d. 24. Mai 1500. — 2) Kruse berichtete dem Bischof v. Utrecht: „Ende die Friesen hebben gestoppet aen tween eynden dat water dat doir die Stat lorjet hess haben ly geyn vrisch water." — 3) Aus dem Berichte des Kruse: „Ende hebben ine genommen IIIc. Vriesen ende syndt contrarie de Canceler. — 4) Erichs Brief v. 30. Mai 1500 und Ubbo Emmius p. 595. — 5) Aus dem Anhange zu dem Briefe Erichs.

zusammengebracht, und viele Ritter des meißner Landes zogen ihm noch zu. In kurzer Zeit stand dieser Vortrab an der Ems, es wurden Schiffe gebaut, Brücken geschlagen und dieser Fluß bei Leer überschritten [1]); bald darauf betrat Erich den Boden des Kampfes, vereinigte sich mit Edzard und Egmont von Yſſelſtein, und man besetzte nun Appingadam, nordöstlich von Gröningen. Ungefähr 4000 Streiter führte der in Albrechts Kriegsschule gebildete Herzog von Braunschweig [2]).

In Gröningen, über welches Maximilian I. am 6. März 1500 die Acht ausgesprochen hatte [3]), griff Alles zu den Waffen gegen die heranziehende Macht. Man ermunterte die Langenwolder, Fredewolder, und die vom Hummertsee zu gleicher Wehr, und die Friesen vor Franeker sendeten unter klugen und bewährten Führern 1000 auserlesene Streiter dem Feinde entgegen; Bündnisse sicherten die Einung zwischen Gröningen und den übrigen Friesen [4]). Doch Edzard und Erich waren überall siegreich; sie schlugen die Marner und erzwangen den Uebergang über das Reitdiep gegen die Vertheidigung der Friesen. Dem Heere der Letzteren fehlte die Ordnung, der Kraft und Tapferkeit die Regel. Erich schreckte überdem durch Mittel, welche selbst die ungebundene Rohheit des Ritters Fox und des Junker Slenitz übertrafen, und diesen wilden Führern wilder Banden eine Art von Menschlichkeit nachrühmen ließen [5]). Die Plünderung und Verheerung wurden eben so grausam erwiedert.

Heinrich mochte oft umsonst den Thurm in Franeker besteigen, noch zeigten sich die Fahnen des rettenden Vaters nicht; immer dringender ward für ihn die Noth; Edzards

---

1) Beninga p. 470. L. — 2) Ubbo Emmius sagt: „vir acer sub disciplina soceri eruditus" p. 595. — 3) Achtsbrief v. 6. März 1500. — 4) Emmius p. 595. — 5) Emmius p. 596. „agrum circumjectum afflixere vehementissime, nec cuiquam aut homini pepercere, ut vulgo jam mitis Foxus, clemens Slenitzius et ceteri audirent."

und Erichs Kräfte waren zu schwach gegen die Belagerer, und Albrecht wollte und konnte nicht anders erscheinen, als an der Spitze eines wohlgerüsteten Heeres. In Sachsen, in der Mark, in Westphalen und Braunschweig waren Albrechts Werber beschäftigt; der Herzog, sagt Schotanus, war zornig auf die Friesen und bekümmert um seinen Sohn [1]). Auch war Albrecht in der That wohl noch nie in so großer Bekümmerniß gewesen, als eben jetzt; Heinrich wußte er weit vom Vaterlande, in höchst bedrohlicher Gefahr; vielfache Sorge über die öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten ihn außerdem; das Benehmen Philipps hatte des Herzogs Gemüth sehr trübe gestimmt, wie aus den von uns angeführten Briefen hervorgeht; Frieslands Erwerbung konnte ihn bei den fortwährenden Unruhen nicht erfreuen, und seine Gesundheit fing an zu wanken; Albrecht mußte also, wenn nicht schon längst, doch jetzt die Täuschungen der Welt bitter erfahren.

Er hatte den Zug nach Friesland auf den 22. Juni 1500 festgesetzt. Georg erließ deshalb von Leipzig aus ein Aufgebot an die Vasallen, sie sollten sich „mit Pferd und Harnisch zum Ernst geschickt" einfinden, um dem Herzoge nach Friesland zu folgen [2]). Zu Salza in Thüringen [3]) versammelte sich die Kriegsschaar, und am 22. Juni brach Albrecht, begleitet von seinem Sohne Georg und einem großen Theile der sächsischen Ritterschaft, gen Friesland auf. Zum letzten Male zog er das Schwerdt, das Vaterland sah ihn lebend nicht wieder.

Der Zug ging ohne Schwierigkeiten von Statten. Albrecht betrat bald das Gebiet des ihm ergebenen Edzard [4]) mit seinem prächtig ausgerüsteten Heere; bei Winsum stieß eine Abtheilung der edzardischen Völker zu ihm, so daß eine

1) Schotanus p. 475. — 2) Formular des Aufgebots an Vasallen und Städte, Leipzig den 8. Juni 1500. — 3) Fabricius a. a. O. p. 838. — 4) Ubbo Emmius p. 596.

für die damalige Zeit bedeutende Waffenmacht beisammen stand. Hierauf ließ der Herzog über das Reitdiep bei Winsum eine befestigte Brücke schlagen [1]), und Rathalter erhielt Befehl, das Heer mit Pulver und Kugeln wohl zu versehen [2]). Die Sorge um den Sohn konnte Albrecht zu keiner Uebereilung verleiten, auch verkannte er die Gefahr und das Schwankende des Kriegsglückes nicht, denn er blieb mit seinen Verbündeten, Edzard und Erich, bei Winsum stehen, bis jenes Kriegsbauwerk, die Brücke, fertig war [3]); sie sollte dem Heere Sicherheit und Schutz geben. Die Friesen hatten indeß in Langenwolden Stellung genommen, durch Zerstörung eines Dammes die Angriffe zu erschweren gesucht, ihr Lager an der Lauer verschanzt und diese Verschanzungen in weiter Strecke längs dem Flusse ausgedehnt; doch verminderte sich ihr Heer dadurch, daß viele Streiter, als die Erndtezeit kam, das Schwerdt mit der Sichel vertauschten [4]). Als Albrecht an der Spitze seines streitfertigen Heeres den feindlichen Linien sich näherte, sendeten die Friesen nach Gröningen, um sich dort über den Sinn und Plan der Gröninger zu unterrichten; die Sendboten brachten ermuthigende Antwort. Albrecht, den Augenblick erwägend, wo die Friesen mit Vortheil angegriffen werden konnten, verließ [5]) seine bisherige Stellung, deckte das neuerbaute Brückenwerk mit hinreichender Waffenmacht, rückte mit dem Hauptheere in mehren Abtheilungen nach Aduard, sendete einen Theil zur Beobachtung von Gröningen, und wendete sich nun, gesichert im Rücken und auf der rechten Seite,

---

1) Ubbo Emmius p. 596. Schotanus p. 476. — 2) Rathalter a. a. O. p. 2123. — 3) M. vergl. wegen Pont. Heuterus und Ubbo Emmius, Braun a. a. O. S. 182. — 4) Ubbo Emmius p. 596. — 5) Ueber den Tag, oder sonst nur eine genauere Zeitbestimmung wage ich nicht zu urtheilen; da v. 22. Juni, dem Tage des Auszugs, selbst bis zum Ende des Juli die Zeit sehr kurz ist, so muß für die im Text angegebene Thatsache der möglichst späte Termin im Juli angenommen werden.

gegen den Feind, der hinter dem sogenannten bomster Syhl immer noch in wohlverschanztem Lager stand [1]), gegen dessen Linien Albrecht jetzt das Feldgeschütz zu brauchen begann. Die Friesen, wiewohl an Macht und Kriegsgeräth nicht ganz so gerüstet als der Herzog, vertheidigten ihre Bollwerke beharrlich und keck; Albrechts Anstalten hinderten jedoch das Heranziehen der gröninger Hülfstruppen. Dieser Umstand und die Verluste durch das Geschützfeuer der Sachsen, endlich das Uebersetzen der Streitschaaren des Herzogs über den Kanal, machten nach mehrstündiger Gegenwehr die Flucht der Friesen allgemein. Die Kunde dieses Verlustes verbreitete im Lager vor Franeker Schrecken und Bestürzung. Wie immer, übertrieb man auch hier was vorgefallen war; der Herzog von Sachsen, hieß es, sey bereits ganz in der Nähe [2]); es entstand Regellosigkeit und Verwirrung im Lager, man hatte nicht den Muth zum Streite, schämte sich jedoch auch der Flucht [3]). Albrecht benutzte den Sieg und schritt sofort bis zu den Grenzen von Ostergo vor, warf noch einzelne, sich ihm entgegenstellende Streithaufen, und führte sein Heer auf kürzestem Wege in die Nähe von Franeker. Nun konnte Heinrich die Feldzeichen des Vaters sehen, die bei ihm Hoffnung, im Lager der Friesen aber Schrecken verbreiteten. Die Macht der Letzteren minderte sich jetzt durch schmählichen Abzug ganzer Heeresabtheilungen; selbst Aylwa hat seines Namens Gedächtniß dort gebrandmarkt, denn auch er verließ das Heer. Da verbreitete, wie erzählt wird, ein mit Lebensmitteln handelndes Weib die Nachricht, Aylwa kehre wieder [4]) und führe Verstärkung mit sich; dieß richtete der Friesen Muth wieder auf. Als nun Albrecht das Lager zu stürmen begann und

1) Winsemius Chronique van Frieslant; die Stellung muß man den so wohl auch nach Ubbo Emmius annehmen und Thaborita a. a. O. p. 155. — 2) Ubbo Emmius p. 597. — 3) Ubbo Emmius p. 597. — 4) Ubbo Emmius p. 597.

Heinrich von der Stadt aus den Feind angriff, da entstand ein Kampf der Verzweiflung, die wilde Wuth der braunschweigischen und sächsischen Streithaufen bezwang jedoch die letzte Tapferkeit der Friesen. Franeker ward entsetzt; Albrecht sah den Sohn wieder, Georg den Bruder, das Heer jauchzte ob des Sieges, den Heinrich und Erich durch ihr Benehmen verdunkelten, und dessen sich Albrecht durch Mäßigung würdiger machte. „Albrecht," sagt ein Geschichtsschreiber, „war mild, achtend, daß die genug verloren, welche die Freiheit einbüßen" [1]). Der beherzte Albrecht erndtete viel des Dankes von den Seinen, den unvergänglichsten aber hat ihn die Geschichte bewahrt, denn sie meldet, daß er edel und menschlich der Besiegten sich angenommen; Heinrich, der doch eigentlich mittelbar den Krieg veranlaßt, handelte uneingedenk seines Fürstenberufes und übte unedle Rache. Albrechts Knechte verheerten übrigens das Land, die schwarze Garde und andere gemiethete Truppen, in solchen Fällen nicht im Zaume zu halten, waren die grausenhafte Geißel der Länder [2]).

Große Vorräthe an Kriegsbedarf fielen in Albrechts Hand; auch das gröninger Geschütz blieb dem Sieger. Franeker erhielt in der Folge mehre Vorrechte als Lohn der Treue [3]). So wurden die Friesen bei Franeker überwunden, und Heinrich von Sachsen aus großer Noth befreit. Seine Bedrängniß, und wie er vom Thurme zu Franeker sehnsuchtsvoll den Blick nach der Gegend gesendet, woher die vaterländischen Fahnen kommen sollten, so wie endlich die Rettung durch Albrecht,

---

1) Schotanus p. 476. und Ubbo Emmius a. a. O. — 2) M. vergl. Thaborita a. a. O. p. 157, wo sich eine genaue Erzählung der Gräuel findet. — 3) Winsemius Chron. v. Vrieslant fol. 394. In Bezug auf die Hauptbüchse, welche von Gröningen war gegeben worden, findet sich in einem Actenstück folgender Vers: „Ein Hauptstück von Gröningen bin ich kommen, Herzog Albrecht von Sachsen hat mich genommen, als ich wider Herzog Heinrich in Fronigker that schießen, Herzog Georg, sein Bruder, ließ mich in tzwu Karthün gießen."

dieß Alles ist in längst verklungenen Liedern gefeiert worden [1]). Noch sieht man aber in Dresden die Kette, woran die aufgebrachten Friesen den Herzog Heinrich zu hängen gedachten [2]).

Albrecht wendete sich nun nach dem in der Treue ebenfalls wankenden Leeuwarden. Es hoffte, wie vorher in Franeker Heinrich, hier sein Kanzler Pflugk auf ihn, der in sehr schwieriger Lage war. Ein Glück für Heinrich, daß die Leeuwarder ihr Heil mehr in schwankender, ungewisser Stellung, als in einem kühnen Anschließen an die Friesen vor Franeker zu finden geglaubt hatten [3]); bei solchem Entschlusse wäre Albrecht vielleicht doch zu spät erschienen. Die Stadt büßte selbst jenes Schwanken sehr hart, am härtesten durch die Verachtung ihrer Landsleute [4]).

Von hier aus führte Albrecht sein Heer nach Sneek. Er fand den Ort von Einwohnern ganz verlassen, wohl aber erschienen Abgeordnete, bei dem Herzoge Milde und Schonung erbittend; Schauenburg und Edzard verwendeten sich für Erfüllung dieser Bitte und Albrecht gab ihr gern Gehör, obgleich Heinrich auch hier Härte begehrte, und lieber durch Wegführung und Vertreibung der Einwohner des Landes Oede statt Frieden geschafft hätte; Albrecht aber, des Sohnes Wunsch verwerfend, wendete sich zur Milde [5]), doch mußten die Friesen Waffen und Wehr ausliefern, dann auch um Verzeihung bitten, und die ihnen theuere Erbschaft der Väter, ihre Privilegien und Freiheiten, zum Opfer bringen. Heinrich und der sächsische Ritter Witzleben empfingen die sich Unterwerfenden; auch dem Friesen Hessel Martena ward neben Heinrich und Witzleben die für ihn sehr zweifelhafte Ehre, seine

1) Nach Böttiger, Heinrich (in Rochlitz Mittheilungen S. 12.). — 2) Jetzt im histor. Museum zu Dresden, m. vergl. auch Spalatin dissert. de Alberti etc. liberis in Mencken Script. p. 2124. — 3) Ubbo Emmius p. 598. — 4) Schotanus p. 477. — 5) Ubbo Emmius p. 599.

Landsleute sich demüthigen zu sehen [1]). Außerdem wurden Geldzahlungen auferlegt. Vor Allem aber war Albrecht bemüht, überall den Gang der Regierung wieder zu ordnen; er setzte Verwaltungsbehörden ein, welche in seiner und Heinrichs Abwesenheit das Statthalteramt üben sollten.

Jetzt blieb nur noch Gröningen unbezwungen. Nicht ohne Rücksicht des eigenen Vortheils hatte diese mächtige Stadt vielfach die Uneinigkeit im Friesenlande mehr und mehr anzuregen gesucht, und was sie dem Fürstenstamme von Wettin nicht gönnte, das war ihr eigenes Streben: bevorzugte Herrschaft über die Friesen. Freilich waren auch, wie erwähnt, kaiserlicher Seits verführerische Maaßregeln früher ergriffen worden, und bei dem Eindringen fremder Herrschaft, ließ sich jenes Streben sogar in mehrfacher Hinsicht entschuldigen. Nach Gröningen hatten sich viele geflüchtet, welche, der sächsischen Regierung abhold, dort eine Freistatt zu finden glaubten; ob es auch damals heimlich mit dem Bischofe von Utrecht verhandelt, mag weder bejahet, noch verneint werden [2]).

Albrecht brach mit seinem Heere gegen Gröningen auf, nachdem er in Leeuwarden das Kriegsgeräth hatte zurüsten lassen [3]), und besetzte mit einem Theile desselben Aduard, mit dem andern das Kloster Selwert. Auf der Hunse, dem Gröningen Schutz gebenden Flusse, sah man funfzig bis sechzig Fahrzeuge nach Albrechts Befehl aufgestellt, und zwar beim sogenannten **Tighelwerk**, welches in seiner Fortsetzung, dem **Hoek Diep**, bis an die Befestigungen von Gröningen reicht;

---

1) Ubbo Emmius p. 599. Winsemius vergleicht den Herzog Heinrich mit Sulla und Caligula „ende andere Tyrannen, welke gheen beter ende bequemer middel van vrede vinden conden, dan door weghneminghe, banninghe ende dootslach des ghemeenen Volks eensaamheydt te maken (fol. 375.) M. s. auch über Heſſel Martena Schotanus a. a. O. p. 477. — 2) Winsemius Chronique van Frieslant fol. 975. (ob er wohl von früherer Zeit spricht?) — 3) P. Thaborita p. 158.

hier befand sich eine dritte Abtheilung des sächsischen Heeres als Schutz- und Wehrmannschaft [1]).

Anfangs August des Jahres 1500 begann Albrecht die Belagerung des von Nordwest und Nordost eingeschlossenen Gröningen, und rückte der Stadt immer näher; namentlich beschoß er sie von einer Anhöhe bei Selwert mit wohlgerüstetem Geschütz, das er in kleine schnell aufgeworfene Werke vertheilt hatte. Sechszehn Tage lang warfen Feldschlangen, Mörser und Karthaunen Kugeln und Brandstoffe nach Gröningen [2]), doch war die Stadt sicher hinter den, jedem Versuche zum Sturm trotzenden Werken; treffliches Geschütz antwortete den sächsischen Donnerbüchsen, und muthige, geprüfte Mannschaft vertheidigte die Stadt, deren Vorrathshäuser wohlversehen waren [3]). Mehr als alles dieß kam jedoch Gröningen eine Verhandlung zu statten, welche sich fast gleichzeitig zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Gesandten des Kaisers, Georg von Thüren [4]), entspann. Maximilian wünschte sehr dem Kriege durch Vermittelung ein Ende zu machen; während also Albrecht gegen die Wälle und Mauern der Stadt die Geschütze donnern ließ, suchte wieder Friedrich von Baden, Bischof zu Utrecht, das Werk des Friedens zu fördern, würdig des Kirchenfürsten, wenn es, wie hier angenommen werden mag, mit reiner Absicht geschah, und ohne hinterhaltige Gedanken, denn ungeachtet des frühern Mißverständnisses mit Albrecht, hatte Friedrich mehr als einmal aufrichtig den Vermitteler abgegeben.

Bei dem Herzoge Albrecht erschienen Bischof Friedrich, der kaiserliche Gesandte, und einige Abgeordnete aus Gröningen.

1) Ueber die Stellung vor Gröningen Ubbo Emmius p. 599. Schotanus p. 477. (am Ende); im Uebrigen habe ich wegen der Hauptörtlichkeit die Karte von Nicolaus Vischer benutzt. — 2) Ubbo Emmius p. 600. Schotanus p. 478. Beninga p. 473. nr. LIII. — 3) Ubbo Emmius a. a. O. — 4) In archivalischen Nachrichten heißt er „Thüren," sonst auch Thoren.

nebst zahlreichem Gefolge im Kloster Selwert, von wo Albrecht die Belagerung leitete; er lehnte es anfangs ab, auch nur entfernt auf Verhandlungen einzugehen, doch gab er nach langen Berathungen endlich nach, und entschloß sich, die Angelegenheit wegen der Stadt Gröningen zum Gegenstand förmlicher Unterhandlungen machen zu lassen. In der Nähe der von Albrecht aufgestellten Fahrzeuge, unfern dem sogenannten Tighelwerk, war die Zusammenkunft. Der Kanzler Pflugk widerlegte mit Wohlredenheit die Auseinandersetzungen der Gröninger, besonders aber sprach Albrecht bei dieser Gelegenheit mit beredtem Munde, denn er hatte, so sagen die friesischen Geschichten, die Zunge genugsam zu seinem Dienste [1]). Endlich kam man dahin überein, es sollte alle Fehde und Uneinigkeit zwischen beiden Theilen ab und todt seyn, damit Raub, Brand und Blutvergießen aufhörten; die Gröninger versprachen, sich der Umlande nicht mehr anzumaaßen, Letztere sollten von Georg von Thüren bis zur Entscheidung des Kammergerichts verwaltet werden; inzwischen aber sollte der friedliche Verkehr, sowie die sich darauf beziehenden Freiheiten und Gerechtigkeiten unangetastet und unverkümmert bleiben. Am 21. August 1500 ward dieser Vergleich in Aduard gezeichnet, ebenso wurden die darauf beruhenden Einigungsartikel zwischen Albrecht und den Gröningern an demselben Tage festgestellt [2]), und sofort begann Albrecht das Lager vor Gröningen abzubrechen.

---

1) Ubbo Emmius: „ut erat non infans" p. 600. Schotanus p. 478. „ende Albert selve, die de Tonge tot synen Dienst ghenoechsam hadde." M. vergl. über die Verhandlungen die Andeutung bei P. Thaborita p. 159. Ueberdies lag mir hierbei ein Auszug der Haupturkunde aus dem gröninger Archive v. 21. Aug. 1500. vor. — 2) Vertragk zwischen Herzog Albrechten zu Saxen und der Stadt Gröningen &c. Geschehen im großen Kloster Adwarb den 21. Aug. 1500. und Einigungsartikel &c. v. 21. Aug. 1500. (Auch Ubbo Emmius hat den Inhalt a. a. O. p. 601.)

Um dieselbe Zeit, da die Friesen gegen Albrecht strit-
ı, ihre verschenkten Rechte zu wahren — fochten die
itmarsen ihre Schlachten. Kaiser Friedrich III. hatte, wie
reits erwähnt, diesen freien, deutschen Stamm an Dänemark
rgabt. Die Großthaten des Helden und Bauern, Wolf Ise-
:and, die Jungfrau Telse aus Oldenwörden, mit der Fahne
ı heißen Kampfe für das Vaterland, sind unvergessen in der
utschen Geschichte. Da ging auch die schwarze Garde zu
runde sammt ihrem Führer Junker Slenitz [1]).

So, wie erzählet worden, endigte Albrechts letzter Feld-
g, den er wahrscheinlich ungern aufgab, ohne ein völlig ge-
igendes und Dauer verbürgendes Endergebniß herbeigeführt
: sehen; doch er fühlte, daß der Abend seines Lebens ge-
mmen sey, Sorgen und Mühen hatten Albrechts Tag frü-
r, als es der gewöhnliche Lauf der Dinge erheischte, sich
igen lassen; große Summen hatte auch der friesische Krieg
kostet, und Albrecht mochte wohl schon jetzt fühlen, welche
ast dieses Land eigentlich für ihn sey; Rathalter, auch hier
s Herzogs treu ergebener Diener, hatte sogar zuweilen mit
ıler Laune seines Herrn zu kämpfen. Sehr oft traten die
arleiher zurück von dem bereits beredeten Geschäft, und
ann schrieb Albrecht wohl an Rathalter und machte ihm ei-
:n oder den andern Vorwurf, z. B. „haben wir gemeint,
achdem Du weißt in was Lasten wir itzunder seyn, Du soll-
st eher zum Handeln gethan haben" [2]). Ein andermal
hrieb Albrecht an Rathalter: „Du wollest uns auch eilend
Geld oder Silber zuschicken, denn wir es sehr nöthig bedür-
n, und du darfst nicht Sorge haben um das Silber, nimm
s an, als viel Du es bekommen magst, wir haben gute
Manier funden, daß wir's sunder Schaden gelosen können,

1) M. s. die herrliche Schilderung bei Wolfgang Menzel Gesch.
Deutschen S. 538. 3. Aufl. — 2) Aus einem Briefe Albrechts v.
. Juli 1499.

das Silber ist uns lieber denn Geld" [1]). Mehr noch als diese Geschäftssachen hatten den Herzog das Benehmen Philipps von Oestreich, sowie die Lage seines Sohnes in Franeker gekümmert. Anstrengungen des Kriegs und jene Sorgen hatten Albrechts Gesundheit untergraben. Schon in Selwert erkrankte er, und es mochte wohl die ihm sich kundgebende Schwäche den Herzog besonders zum Frieden stimmen. Nachdem er einen Theil seines Heeres verabschiedet, den zweiten unter Schauenburgs Befehl über die Lauer gesendet, um die siebenwoldner Lande zu bezwingen, übergab er dem sehr thätigen und erfahrenen Burggrafen Hugo von Leisnig, die Führung der Geschäfte in Friesland [2]), und reiste über Appingadam nach Emden; bei ihm waren seine Söhne Heinrich und Georg [3]), der Doctor Pflugk und Albrechts treuer Freund, Graf Edzard von Ostfriesland, der den leidenden Herzog gebeten hatte, sich der besseren Pflege wegen nach Emden bringen zu lassen; auch Rathalter fehlte nicht in den letzten Augenblicken des Herzogs, dessen Zustand immer bedenklicher ward. Albrecht, dieß fühlend, traf nun einige Verfügungen für den Fall seines Todes, und trug unter andern seinem Sohne Heinrich und Rathalter auf, zu Philipp zu gehen, und ihm das werthgehaltene goldene Bließ zu überbringen; auch soll er seinen Söhnen Freundschaft mit Edzard angerathen haben [4]). Albrecht erlebte den 12. Tag des Septembermonds, doch ehe dieser verrann, war der Sachsen-Herzog fern vom Vaterlande entschlafen [5]). Der entseelte Körper ward einbalsamirt, das

---

1) Brief Albrechts v. 2. Aug. 1499. — 2) Ubbo Emmius p. 602. Derselbe über den Gesundheitszustand Albrechts a. a. O. Hugo wird auch oft in Urkunden genannt. — 3) v. Braun a. a. O. V. S. 200. — 4) Wiarda a. a. O. II. S. 179. — 5) Schotanus p. 478. Albrecht starb in der sogenannten Münze zu Emden, Beninga p. 475. von einer angeblichen Verwundung vor Gröningen findet sich keine Bestätigung, m. vergl. Beninga p. 477. Wiarda II. 179. not. b. Thaborita sagt p. 159.: „ende die Hartoghe toech al seer cranck van

Herz aber in der großen Kirche zu Emden beigesetzt, wo eine Inschrift auf metallener Platte den Vorübergehenden auffordert, Albrechts zu gedenken [1]). Die Leiche ward nach Meissen geführt, wie Albrecht selbst, nach einem an die Vasallen gerichteten Ausschreiben Georgs, verordnet hatte.

Der Tod Albrechts, obschon von keinem plötzlichen oder außerordentlichen Ereignisse herbeigeführt, erregte wegen des Rufes, den der Herzog sich erworben, großes Aufsehen im Reiche, wie außerhalb desselben. Viele Fürsten bezeigten ihre Theilnahme durch Schreiben, die sie an Georg und Heinrich sendeten. Unter diesen Briefen zeichnet sich der der Königin Elisabeth von Polen, der Tochter des edlen Kaiser Albrecht II, Wittwe König Kasimirs und Mutter König Wladislaws, durch einfache, erhabene Klarheit aus: „In Wahrheit," schreibt Elisabeth, „es schmerzt uns diese Todesnachricht so sehr, als hätten wir nach Gottes Willen den liebsten Freund verloren, doch da es Gott so gefallen, so bitten wir euch, gebt euch nicht dem Schmerz so hin, daß ihr euch selbst schadetet, denn wir alle sollen bedenken, daß der Tod unvermeidlich sey, und uns jeden Tag abrufen könne; dieß unverbrüchliche Gesetz der Natur ändern nicht Reichthum, nicht Würde, nicht irgend menschliche Macht. Beweinen dürfen wir die Freunde, damit wir nicht übertroffen werden von den Thieren, welche den Verlust ihrer Jungen beklagen, aber vernünftig soll unser Schmerz seyn. Dem allmächtigen Gott wollen wir die Seele eures Vaters empfehlen, auch wollen wir andern guten Menschen, so wie der Geistlichkeit in unserm ganzen

---

Groeningken mit syn volc; ende die Hartoghe wort gebrocht toe Eemden in Oestfrieslant, ende aldaer starf hy etc.;" auch von Vergiftung hat man gefabelt. M. s. Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meißen p. 40.

1) Bei Beninga p. 476. Wiarda p. 179.

Reiche den Auftrag ertheilen, zu Gott dieselbe Bitte im Gebet zu tragen. Im Uebrigen wünschen wir, daß diese unsere Tröstung Euer Liebe zum Wohlergehen gereichen möge" [1].

Der Sarg, der den Körper Albrechts umschloß, ward an den Grenzen Thüringens von Beamteten und Lehnsleuten empfangen, welche Georg dahin entboten hatte; sie geleiteten ihn nach Meißen, wo er in der Fürstengruft des Domes beigesetzt ward. Das feierliche Begängniß wurde etwas später mit aller ritterlichen und fürstlichen Pracht vollzogen. Der 25. Januar des Jahres 1501 war hierzu bestimmt. Viele Fürsten, Herzöge und Grafen des deutschen Landes, sowie mehre Bischöfe, Aebte und eine große Anzahl Ritter, gegen 600 Geistliche und Mönche lud man dazu ein. Von den Erstgenannten erschienen die Entferntesten wenigstens durch Sendboten; mit 900 Pferden waren die Entbotenen und Geladenen nach Meißen gekommen, alle wurden in Gemäßheit ihres Standes und Ranges nach damaliger Sitte bewirthet, Hunderte von Armen wurden gespeist, viele gekleidet und beschenkt.

In der Cathedrale zu Meißen stand eine erhöhete Bahre, bedeckt „mit güldenem Stück, schwerem Sammet, Damask und Zündel;" 114 Kerzen brannten um dieselbe, an deren jeder ein Wappenschildchen angebracht war. Eine andere Bahre stand auf des Fürsten Grab in der Kapelle, ebenfalls von Kerzen beleuchtet. Für die Fürsten und Fürstinnen, sowie für die Botschafter der Erstern, waren „Stände" errichtet, mit schwarzem Tuche bekleidet.

Schon um 4 Uhr des Morgens begann der Gottesdienst, wobei der Bischof von Merseburg die Messe las. Dann begab man sich in die Afrakirche; hier ward gepredigt und vom Bischofe von Naumburg Amt gehalten, nach welchem sich der

1) Der Brief ist lateinisch, von Krakau d. 3. Oct. 1500.

rliche Trauerzug in den Dom bewegte: zehn Ritter trugen
e Bahre, der Obermarschall erschien mit dem Stabe, der
nzler mit dem Siegel; Georg Schenk von Tautenburg führte
Fahne der sogenannten Regalien; Wolf von Schönburg,
rr zu Glauchau und Waldenburg, Rudolph, Schenk zu
utenburg, Graf Albrecht von Mansfeld, der Graf von
ineck, mehre Grafen von Stolberg und andere angesehene
änner trugen die Fahnen der 12 Lande, wobei das Panier
Landes Eisenberg den Anfang, und die Fahne von Sach-
, geführt von Heinrich von Schwarzburg, den Beschluß
chte; Graf Siegmund von Gleichen trug die Hauptfahne,
Grafen von Stolberg und Hohenstein den großen Schild
t den Wappen aller sächsischen Lande und drei Helmen;
izehn Rosse mit schwarzen Decken und Wappenverzierungen
urden im Zuge geleitet und sogar mit in den Dom geführt,
Roß neben der Hauptfahne war geharnischt; alle an der
ier theilnehmende Personen waren im höchsten Schmuck ih-
Würde und ihres Amtes.

Nach dem Gebete an 36 Altären begann der Bischof von
eißen das Amt; die Fahnen, Schilde und übrigen Insignien
lickte man bei der inmitten des Domes errichteten Bahre.
rauf tönte der Gesang: **Media vita in morte sumus**, und
dem: „**Sancte Deus**" hat, wie die Nachricht sagt,
er Marschall seinen Stab geworfen, der Kanzler das Sie-
l zerschlagen und sind 6 Fahnen der 12 Lande gefallen,
d als nun: „**sancte fortis**" durch das Gewölbe hallte,
ind die 6 andern Fahnen gefallen," bei den Worten:
t **immortalis**" aber, haben die beiden Grafen den großen
hild umgestürzt, und Siegmund von Gleichen hat die Haupt-
hne darauf geworfen." So ward am 25. Tage des ersten
onats des XVI. Jahrhunderts das Begängniß Herzog Al-
chts von Sachsen, des Stammvaters der albertinischen
ie, nach der Väter Sitte und „löblicher Gewohnheit" mit

ernster, würdiger Pracht vollzogen [1]). Noch zeigt eine Metallplatte über dem Grabe, des Herzogs Bild in voller Rüstung, mit dem Reichsbanner, und eine Inschrift sagt, er sey im Dienst des heiligen Reichs gestorben [2]). Eroberte Fahnen, bei dem Grabe aufgestellt, erinnerten an die Feldzüge des Herzogs. Noch nicht 50 Jahre später, als Johann Friedrich bei Mühlberg geschlagen, und im Dome zu Meißen der ambrosianische Lobgesang gesungen worden war, (25. April 1547,) zerstörte ein Blitzstrahl auch jene Paniere [3]), die Denkmäler aus Albrechts Kriegsleben.

Albrecht hatte der Freunde viele unter den Gelehrten seiner Zeit, und wie sein Leben, seine Schicksale in dem Reiche mit Theilnahme erwähnt und erzählt wurden, so suchten ihn mehre Dichter, jedoch in römischer Sprache, zu verewigen [4]); auch wurden später Münzen zu seinem Andenken geschlagen [5]).

Albrecht hatte mit seiner Gemahlin acht Kinder, von denen Anna, Ludwig, Johann I. und II. in früher Jugend starben, die übrigen vier überlebten den Vater. Die älteste Tochter, Katharine, (geb. 1468,) war mit Siegmund von Oestreich, und nach dessen Tode, mit Erich von Braunschweig vermählt. Zunächst dieser Tochter stand Georg der Bärtige, diesem Heinrich der Fromme, und der jüngste Sohn Albrechts war Friedrich, seit 1498 Großmeister in Preußen. Sidonie von Böhmen, Albrechts Gemahlin, starb im Jahre 1510 auf dem Schlosse Tharandt, ihrem Wittwensitze, auch sie ruhet im Dome zu Meißen. Sie hatte das stille Tharandt immer geliebt und war, wie ein Chronist sagt: „schlecht und recht,

---

1) Die Beschreibung nach einer alten Nachricht im Staatsarchive zu Dresden, sie steht auch in den vermischten Nachrichten zur sächs. Geschichte Th. II. u. IV. S. 315., u. ist in Weiße sächs. Gesch. III. S. 210 benutzt. — 2) Ursinus, die Gesch. der Domkirche zu Meißen x. S. 39. — 3) Ursinus a. a. O. S. 43. — 4) M. s. Ursinus a. a. O. p. 39. u. f. — 5) Tenzel Sax. num. lin. Alb. p. 12. et 155.

redlich und aufrichtig, fromm, sie zog die Einsamkeit dem Geräusch der Welt vor."

Albrecht hatte im Jahre 1499, mit Einwilligung seiner beiden Söhne Heinrich und Georg eine letztwillige Verordnung (eigentlich ein Vertrag) getroffen, welche vom Kaiser Maximilian im December 1500 bestätigt ward. Auf den dritten Sohn nahm Albrecht keine Rücksicht, weil er „in ehrlichem Stat als Hochmeister in Preußen versehen" und abgefunden sey. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Urtheile Albrechts über die Hauptheilung der Länder von 1485, ordnete er in jenem sogenannten Testament, daß sein Sohn Georg die erblichen Lande des Vaters, und was dieser sonst noch an sich gebracht hätte, mit Ausnahme Frieslands, bekommen sollte, Letzteres bestimmte er dem Herzog Heinrich; doch betrachtete Albrecht die Frieslande als eine ungewisse Besitzung, und deshalb verfügte er für den Fall des Verlustes jener Provinz [1]) die Ueberlassung der Städte und Schlösser Freiberg und Wolkenstein sammt Zubehör und einen Theil der Landeseinkünfte an Heinrich; ebenso aber sollte Heinrich für den Fall, daß Georg von seinen Landen verdrungen würde, „dem Letzteren die Stadt Franeker zum Unterhalt überlassen, doch sollte in keinem der beiden Fälle, der Eine der Brüder den Andern in der Regierung hindern." Dieß waren die Hauptbestimmungen jenes, theils der Rechtsform, theils der Rechtsansichten wegen, nicht unmerkwürdigen „Briefes," wie Albrecht seinen letzten Willen selbst nennt. Es zeigt jene Willensmeinung daneben auch hauptsächlich die Ansicht des Herzogs über die zweckmäßige Regierung der Lande: nur Einer sollte die Letzteren regieren, dieß war der Grundsatz, den Albrecht mehrfach andeutete, und ungetheilt sollten die

---

1) Albrecht mochte wohl die Unhaltbarkeit der sächs. Herrschaft in Friesland ahnen. Bis 1515 blieb Friesland bei Albrechts Nachkommen. Dann erhielt die Erbstatthalterschaft Karl von Geldern, der sein Reich 1523 an Karl V. abtrat. Rühs a. a. O. S. 698.

Länder bleiben. Alles dieß ließ die Annäherung an die bisher noch gar nicht so festgehaltene Idee der Untheilbarkeit des Staats erkennen. Albrecht wollte, wie er sagt, die Länder vor „schädlicher Sonderung und Zerrüttung bewahren, das Zerreißen und Theilen der Lande sey von jeher nicht heilsam gewesen, daraus auch, wie das bei des Herzogs Vorfahren und Freunden vielmals schädlich in Uebung vermerket und befunden worden sey, verderblicher Schaden der Lande erfolgen möge;" diesem wollte Albrecht „zuvorkommen aus Lieb (dieß sind seine Worte), so Wir bisher in uns gehabt und noch tragen (zu) unserem Namen, Geschlechte, und (um) das wohllöbliche Haus zu Sachsen in gutem Gerüchte zu erheben, unsere Söhne im fürstlichen Wesen hinter uns zu lassen, und unsere Land und Leute vor gegenwärtiger und künftiger Beschwerung zu bewahren," deshalb, sagt Albrecht weiter, „habe er sich mannichfaltiger Mühe, Arbeit und Fährlichkeit untergeben" [1]). Diese kluge Sorge für sein Haus und sein Land, geweckt durch wohlbegriffene Beispiele, hatte aber, dieß darf dem Herzoge nachgerühmt werden, seinem Sinne und seinem Streben für Kaiser und Reich nie Eintrag gethan, das Letztere vielleicht dem eigenen Vortheil. Wenn Kaiser Maximilian an Eberhardts von Würtemberg Grabe die unvergeßlichen Worte sprach: „Hier ruhet ein Fürst, bieder und klug wie keiner im Reich; oft hat sein Rath mir genützt;" so bleibt auch Albrecht neben jenem großen Reichsgenossen, wenigstens das Andenken, daß er beherzigt, was ein Kaiser, was das Reich deutscher Nation sey, und was ein deutscher Fürst beiden leisten sollte.

---

1) Das sogenannte Testament in Glafey, Kern der sächs. Geschichte S. 819. u. f.

Siebentes Hauptstück.

Regierungsthätigkeit Herzog Albrechts, theils vor, theils nach 1485, und Zustand des Landes und der Sitten, insofern beides in folgenden Hauptbeziehungen erkennbar: in Stellung des Regenten, Gerechtigkeitspflege und Polizei, Finanzwesen, Handel, Städtewesen, Innungswesen, Kirche, Wissenschaft und Kunst, Heer, Bergbau, Hofwesen, Gesandtschaftswesen.

Einleitende Bemerkungen.

Die sächsischen Länder, obgleich im Hussitenkriege und in der Bruderfehde hart heimgesucht, entbehrten dennoch zur Zeit Ernsts und Albrechts keinesweges eines erfreulichen Wohlstandes, wenn auch selbst später noch die Stände Meißens ihr Vaterland „ein armes, unfruchtbares Thalgründlein" nannten, damit aber nur einen Theil meinen konnten. Nach dem Anfalle Thüringens bei Wilhelms Tode bis zur Theilung von 1485, umfaßte das sächsische Land, im weiteren Sinne dieses Namens, sofern es theils von Ernst, als dem Churfürsten, theils von ihm und Albrecht in anderer Eigenschaft regiert ward, viele und meist bedeutsame Landschaften. Es zogen sich die sächsischen Länder von den Felsenmassen, welche die Eingangspforte des vaterländischen Hauptstromes, der Elbe, an der meißnisch-böhmischen Grenze bilden, bis über die bergige Waldgegend Thüringens hinaus, wo die Wartburg sich erhebt, und von den rauhen Höhen des Erzgebirges bis weit in die sandigen Strecken nach der Mark Brandenburg hin, ohne die in den Territorien anderer Fürsten liegenden einzelnen sächsischen Besitzungen: Sagan, Sorau, Beskow und Storkow. Auch Tollenstein und Schluckenau hatten Ernst und Albrecht im Jahre 1471 durch Kauf erworben [1]) und im Jahre

1) Urk. v. 3. Dec. 1471 nebst Revers, (den Kauf schlossen die Be-

1491 kaufte Albrecht den im meißnisch-böhmischen Hochlande gelegenen, einem Herren von Tetschen gehörigen, Winterberg für 1200 Gulden [1]). Endlich besaßen die Fürsten auch ausländische städtische Grundstücke, an Orten, wohin sie öfters kamen, oder Gesandte schickten. Ernst und Albrecht hatten zu Prag, unweit der St. Jacobskirche einen Hof (größeres Haus) mit Nebengebäuden [2]). Noch zu Albrechts Zeit wurden jene Länder abgetheilt und unterschieden: in das Land Sachsen mit der Churwürde, in das Meißnerland, Osterland, Franken und Thüringen, ungerechnet die voigtländischen Besitzungen. In Sachsen war der Hauptort: Wittenberg, weniger bedeutend waren die übrigen Städte, unter andern: Liebenwerda, Brena, Schweinitz, Bitterfeld, Zahna, Herzberg; es erstreckte sich Sachsen von der einen Endmark Meißens bei dem noch zu Letzterem gehörigen Torgau an der Elbe, welche dort fast nur Flächen durchströmt, zu beiden Seiten dieses Flusses bis über Niemegk längs der Grenze der Niederlausitz; an die Mark Brandenburg, an die meißnischen Länder, an die Besitzungen der Anhaltiner und an das Osterland grenzend. Das Land Meißen erstreckte sich von dem Hochlande an der Elbe bis Wurzen, und von dem erzhaltigen Gebirge bei Schneeberg, bis über die Waldgegenden um Senftenberg; es umfaßte mehre Städte von Bedeutung: zuerst Meißen, den namengebenden Mittelpunkt der Mark; den Fürstensitz Dresden, an beiden Ufern der Elbe, in freundlicher Gegend, wenn auch die Hügel, in deren Schutze es liegt, damals noch nicht mit stattlichen Gebäuden und Anlagen prangten, wie später, und wie jetzt; die Alt- und Neustadt verband jedoch

---

auftragten: Bernhard von Schönberg und Nikel von Köckeritz mit Christoph von Wartenberg).

1) Aus der Rechnung vom Jahre 1491. — 2) Diesen Hof überließen sie 1477 (19. Dec.) an Johann Sckolavßkin v. Wrantze. (Das Doc. ist zu Dresden ausgefertigt.)

ein bedeutendes Brückenwerk, dem ein Brückenmeister vorstand; dann Freiberg mit den reichen Bergwerken, auch Torgau, — 1485 zum thüringischen Loose geschlagen, — Rochlitz, Pirna, Chemnitz, Letzteres werthvoll auch im 15. Jahrhunderte durch sehr bedeutende Bleichen; Hain und Wurzen, auch diese nicht ganz unbedeutend, besonders war Hain bekannt durch eine ansehnliche, den Verkehr fördernde Waidniederlage. Feste Schlösser der Fürsten gab es zu Lauterstein, Frauenstein, Tharandt (Sidoniens Wittwensitz und Heimburgs Zufluchtsort durch die Gunst Albrechts), Senftenberg, Hohenstein, Letzteres ein Ortschloß der Lande, Rochlitz, Schellenberg; auch die alte Bergstadt Freiberg war mit dem festen Schlosse Freudenstein versehen. Das alte Stammschloß Wettin, welches dem Fürstengeschlechte den Namen gegeben, war zu Ernsts und Albrechts Zeit schon längst in fremder Hand [1]). Das Oster=

1) Wettin war ein Stück der alten Grafschaft Wettin, welche gegen Ende des 13. Jahrhunderts zugleich mit Brena den Grafen zu Brena und Wettin gehörte, denn von den Söhnen Konrads des Großen hatte Heinrich die Grafschaft Wettin bekommen, Friedrich die Grafschaft Brena. Heinrichs Linie starb 1217 aus, Wettin kam an Brena, und 1288 besaß beide Grafschaften Otto III. Er starb 1290, hatte jedoch ein Stück der Grafschaft Wettin im Jahre 1288 dem Erzstifte Magdeburg geschenkt. Unter der Schenkungsmasse befand sich auch das Stammschloß Wettin, und so kam dieß aus dem Besitz der wettiner Fürsten. Die Erzbischöfe von Magdeburg behielten das von Wettin ihnen Geschenkte als Herren, und belehnten mit einem Theile dieser Schenkung die Familie Amendorf, mit dem andern die aus dem Winkel. Das, was nicht verschenkt war, also Brena und einen Theil von Wettin, verlieh Kaiser Rudolph 1290 seinem Schwiegersohne, dem Prinzen Rudolph von Sachsen, als ein eröffnetes Lehn. Der Lehnbrief d. d. Erford prid. Kal. Sept. (31. Aug.) 1290 (im Staatsarchiv zu Dresden) sagt, der Kaiser habe verliehen: Comitias seu Comitatus in Bren et Witthin et omnia alia feuda sibi et imperio vacantia et vacantes ex morte nobilis viri quondam Ottonis Comitis de Bren. M. vergl. auch über diese Verleihung Pölitz, kurze Gesch. d. K. Sachsen, S. 17. Böttiger a. a. O. I. S. 131. Büsching Erdbeschreibung III. 3. S. 46. 48. Manche setzen die Veräußerung der Stammburg Wettin in spätere und zwar Augusts des Starken Zeit.

land, von Zörbigk bis Zwickau, (ehemals Reichsstadt,) hatte, mit Einschluß jener zwei Orte, in seinem Gebiete das fröhlich aufstrebende Leipzig mit der Pleissenburg und Universität; Borna, Schmöllen, Ronneburg, das stattliche Altenburg, vormals Reichsstadt, Krimmitzschau, Lobda, Burgau ꝛc. Zum Voigtlande gehörten unter anderen Voigtsberg, Schwarzenberg, Schöneck, nach 1466 auch Plauen, wenigstens der näheren staatsrechtlichen Verbindung nach; ferner Oelsnitz, Milau, Reichenbach [1]). Das Land Franken umfaßte Koburg, Son-

---

Vielleicht ist dieß eine Verwechselung mit dem unweit Wettin sich befindenden Petersberge. Diese Besitzung ward von August verkauft an Brandenburg und umfaßte den Freihof Schrenz, Stickelsdorf, Spröda bei Delitzsch, Freihof Gubersdorf, Freihof Werben und Hufengut Gortzig. (Dieß nach Acten, das Amt Petersberg betr. 1698 — 1702., welche im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlich.)

1) So werden die sächsischen, meißnischen, osterländischen und voigtländischen Städte in der Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen v. 25. April 1459 aufgeführt. Vom Pleißnerland ist hier nicht die Rede, sondern nur von Sachsen, Meißen, Voigtland, Osterland; das Pleißnerland war dem Osterlande vereiniget, Letzteres wird in der Urkunde noch ausdrücklich und besonders aufgeführt, dagegen schied man in der Haupttheilung v. 1485 nicht nach allen Provinzen, sondern nur nach den hauptsächlichsten (Thüringen und Meißen), jedoch nicht mit Zeichnung einer Demarcationslinie, sondern mit vielfacher Ueberweisung der Vasallen und Städte aus einem in den andern Landestheil, (s. oben). Auch entsprach dieß Verfahren dem damaligen Begriff des Staats, denn man betrachtete diesen mehr nach dem, was er an einzelnen Orten, Vasallen und Gütern enthielt, als nach seinem Territorialumfange, Seelenzahl u. s. w. das Individuelle oder Einzelne herrschte noch vor. Die berührte Vereinigung des Pleißner- und Osterlandes, wenn auch die Namen in Praxis und Geschichte blieben, gehet auch daraus hervor, daß Städte, welche sonst zum Pleißnerlande gehörten, in der Urkunde v. 1459. zum Osterlande gerechnet wurden, z. B. Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Krimmitzschau und andere, vergl. Heinrich a. a. O. I. S. 292., sie alle zählt jene Urkunde zum Osterlande, zugleich mit Leipzig und Pegau. In der Erbeinigung v. 1482 werden Burgau und Lobda aus den osterl. Städten weggelassen, zum Voigtlande aber kamen, Plauen, Linde, Pausa. Schon seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts verschwindet der Name Pleißnerland als einer besonderen Herrschaft, und Osterland begriff dann

nenberg, Hildburghausen, und einige andere Schlösser und Orte [1]). Thüringen endlich ging von der Saale bis zur Wartburg und Kreuzburg; es hatte dieß Land ehrwürdige Schlösser und Burgen: Wartburg, Gleichen, Sachsenburg, und vor allen die alte kaiserliche Burg Kiffhausen, über Tilleda, wo einst die Versöhnung der Welfen und Weibelinger geschah [2]).

Nicht unergiebig flossen die Quellen für Volks- und Für-

---

alles in sich, was das Haus Wettin diesseits der Saale besaß; vergl. Göpfert, Gesch. des Pleißengrundes S. 15.; die vorhandenen Urkunden bestätigen dieß, da sie, von jener Zeit an, des Pleißnerlandes nicht mehr als eines besonderen gedenken. Nur in den kaiserlichen Lehnbriefen ist dieß Land, oder die Herrschaft Pleißen, noch besonders aufgeführt, (und dieß in Urkunden v. 1442., 1456., 1465., 1495.,) dagegen in den böhmischen Urkunden: Meißen, Osterland, Thüringen, (Urk. v. 1390. egerscher Landfriede) und im erwähnten egerschen Vertrage (1459.) dieselben Länder und auch das Voigtland aufgeführt werden. Auch aus dem Titel fiel Pleißen, und sogar das Osterland nach und nach weg. M. vergl. auch über die verschiedenen Bedeutungen des Ost- und Pleißnerlandes zu verschiedenen Zeiten Limmer, Gesch. des Pleißnerlandes S. 112. u. f.

1) Das Land Franken wird in der böhmischen Erbeinigung (am T. Katharine 1372.) erwähnt, mit den Schlössern: Koburg, Sonnenberg, Nuwehaus, Kuwenstein, Nuwenstad, Strauf, Honstein, Kallnberg, Füllebach, sowie 1442 Montag nach St. Viti im Lehnbrief Kaiser Friedrichs III, ebenso 1456., 1465., 1495., in letzter Urkunde werden nach Nawenstadt genannt: Schloß und Stadt Koburg, Königsberg, Helpurg, Strauf, Schauwenberg, Neuhaus, Hildburghausen, Sonneberg, Esfild und Rota. Eben so im Theilungsprojekt von 1445., auch in der Theilungsurkunde vom 26. August 1485. sind die Hauptorte angegeben. — 2) Um die Grenzen des Landes durch Angabe der Orte deutlicher zu bezeichnen, und auch der Vollständigkeit halber, habe ich den Zeitpunkt vor 1485. zum Grund gelegt. Nach der Haupttheilung verliert die Benennung Thüringen, Meißen, Osterland &c. ihre einfache Bedeutung, weil manches in Thüringen lag und doch zum meißner Theil gerechnet wurde, und so umgekehrt, m. s. Müller, Annalen p. 50. Es gehörten nemlich zu dem meißner, also Albrechts Theile z. B. folgende Städte und Aemter, welche in Thüringen liegen: Camburg, Tennstädt, Dornburg, Eckardtsberge, Freiburg, Großenfurra, Sangerhausen, Thamsbrücke, Weißenfels u. a. m., m. s. Müller a. a. O.

stenreichthum in jenen Ländern: das Erzgebirge lieferte treffliche Metalle, auch andere Gegenden brachten dergleichen, so daß es weder der Münze an Silber, noch dem Waffenschmied und dem, der Sense und Pflugschaar fertigte, an Eisen fehlte; die Wälder versorgten mit Holz und hegten Wildpret in Menge; die Fluren des thüringer und meißner Landes gaben reiche Erndten: man bauete, außer den gewöhnlichen Getreidearten besonders auch Lein; sorgte für Anpflanzung guter Obstbäume, und gewann, namentlich auf den landesherrlichen Aemtern und auf den Gütern der Bischöfe nicht unansehnliche Summen (für jene Zeit) aus den Schäfereien; der Weinbau war zum Theil vielleicht noch älter als die christliche Kirche in den Elbthalgegenden, z. B. bei Loschwitz, doch fängt seine ausgebreitetere Cultur in Meißen mit dem verdienstvoll und segensreich wirkenden Bischof Benno an [1]). Die Weincultur ward sorgsam und mit Fleiß betrieben, und es entsprach die Rebe von Meißens und Naumburgs Hügeln in der Regel den Ansprüchen, welche man damals machte; denn nur bei großen Festen sah man, und auch da nur auf den Tafeln der Reichsten und Vornehmsten, den edlen Rheinfall. Das platte Land prangte mit mancher stattlichen Burg der sächsischen Ritterschaft und der Erbarmannen. Zu den angesehensten Familien des Landes Meißen gehörten die Schleinitz auf Kriebenstein, Seerhausen und einer Menge anderer Schlösser. Auch mit Bergwerken waren sie in Schluckenau und Tollenstein in Böhmen von der Krone des gedachten Landes beliehen, und Hugold von Schleinitz steigerte den Wohlstand seines Hauses sehr, indem er die Stimmung der Fürsten und Gelegenheit zu benutzen wußte. Die Miltitz sind seit 1186 in meißnischen Urkunden nachgewiesen [2]), im XV. Jahrh. auf den Schlössern zwischen

1) M. vergl. Hase ꝛc. Paläologus ꝛc. Leipzig 1837. S. 130. —
2) Dieß aus den handschriftl. Annalen des Miltitzschen Geschlechtes v. M.

Dresden und Meißen, am linken Ufer der Elbe, namentlich Scharfenberg und Taubenheim; die Schönberg zum Burschenstein und Saida; die Einsiedel zum Gnandstein, und die Köckeritz zu Elsterwerda und Walda; die Bünau zu Wesenstein und Liebstadt, u. a. m. [1]). Aber auch Thüringen und die anderen Theile der sächsischen Lande hatten zahlreiche Ritterschaft, und es gestattet dieß auf Anbau des Bodens einen Schluß. Zu dem höheren Adel, der im Lande selbst war, oder doch mit ihm auf irgend eine Weise in staatsrechtlicher Verbindung stand, konnte man zählen: die Burggrafen zu Leisnig, die Grafen von Schwarzburg, Stollberg, Hohenstein, Mannsfeld, die Schenken von Tautenburg, die Herren zu Waldenburg, die Birken zu Mühlberg, die Grafen zu Donin. Der Städte des Landes zu gedenken, so waren Dresden, Freiberg, Leipzig, Meißen, Torgau, Hain, Chemnitz, Zwickau, Erfurt, Wittenberg, Oschatz, Rochlitz und andere mehr, durch Gewerbfleiß, Handel, oder dadurch ausgezeichnet, daß sie die Residenz der Fürsten abgaben, oder daß Bischöfe und andere Prälaten ihre Sitze daselbst hatten; denn außer dem an Besitzungen reichen Adel, und den, durch sich kräftig regenden, gewerbfleißigen Bürgerstand ausgezeichneten Städten, waren Bischöfe und Aebte nicht ohne große Bedeutung durch Güterbesitz und durch staatsrechtliche Gewichtigkeit in der Zeit der Feudalstände, da in Fürsten, Grafen, Prälaten und Herren, denen von der Ritterschaft und den Städten der Kreis der Vertreter des Landes sich erfüllte. Allen voran standen unter den Prälaten die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und zu Naumburg-Zeitz; von diesen wiederum besonders der Bischof zu Meißen, weil er zu der Mark

---

J. G. Mauke in Brockwitz bei Meißen, m. vergl. auch Grundig Sammlung z. s. Gesch. IV. p. 262.

1) Aus der Theilungsurkunde v. 1485. Glafey a. a. O. S. 792. u. f.

Meißen, schon der Begründung nach, in noch nähere Beziehung kam, als die übrigen. Für die Cultur der Länder, über welche die Fürsten wettiner Stammes herrschten, waren die drei Bisthümer von heilbringender Wichtigkeit gewesen. Nächst den hohen Stiftskirchen kamen die Klöster in Betracht. Die Zahl der Klöster war sehr bedeutend, und fast in allen Städten gab es deren, auch auf dem platten Lande sah man manche prächtige Klostergebäude mit reichen Stiftungen. Die wichtigeren und bekannteren Klöster in Meißen und den übrigen sächsischen Landen waren: St. Afra zu Meißen, Goseck in Thüringen, die Pforte bei Naumburg, das Kloster auf dem heitern Petersberge bei Halle, das Kloster Seuselitz an der Elbe und die bei Nossen liegende alte Zelle, jenes reiche markgräfliche Begräbnißkloster, ausgestattet mit großem Besitzthum in Meißen, Thüringen und Osterland. Binnen 3 Jahren beherbergte Letzteres später, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, 14,000 zu Pferde, und 20,000 zu Fuß Reisende, und ist, gleich dem Petersbergkloster, bis auf unsere Tage den Freunden vaterländischer Geschichte durch ehrwürdige Ruinen und Denkmäler, so wie durch Ueberlieferung der Begebnisse aus den Tagen der Vorzeit werthvoll geblieben. Auch die Mönche des heiligen Benedictus hatten das nicht unbedeutende Kloster Bosau auf den Hügeln unfern der alten Stiftsstadt Zeitz, und auch dessen Name ist bekannt durch schriftliche Ueberlieferung vaterländischer Geschichten. Ferner nahmen ehrenvolle Stellen ein, die Aebte zu Buch und zu Chemnitz, zu Pegau, zu St. Thomas in Leipzig, zu Mühlberg, Grünhain, Dobrilugk und an andern Orten. Endlich gab es nicht unbedeutende Güter des deutschen Ordens auch in den meißnischen und thüringischen Landen; die bekanntesten waren: der deutsche Hof zu Zschillen, die Comthurbesitzungen zu Griffstädt, zu Zwetzen, Altenburg, Plauen, Adorf, Liebstädt, Reichenbach, Weimar, Weißensee und andere mehr. In den Na-

men der Orte, und in den Sitten und Gebräuchen des Volkes mochte es sich zeigen, daß die Länder der Fürsten aus dem Hause Wettin anfänglich von Einwohnern verschiedenen Stammes angebaut worden waren, denn in Meißen war ehedem sorbisch-wendische, in den übrigen Landestheilen mehr deutsche Bevölkerung [1]).

Aus vielen Gründen ist die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts für die innere Geschichte Sachsens wichtig, denn es ist die Zeit der Entwickelung und der Vorbereitung manches Neuen, theils in den alten Formen, theils außerhalb derselben.

Wir betrachten zunächst

A.

Die Stellung des Regenten und die dahin gehörenden staatsrechtlichen Verhältnisse der sächsischen Länder zur Zeit Herzog Albrechts.

Die sogenannte Landes- und Territorial-Hoheit, wie in vielen Ländern des Reichs, so auch namentlich in Sachsen, war zum Theil eine Folge des dahinsinkenden Reichswesens, dessen einzelne Theile nicht mehr nach einem Punkte zustrebten, und so aus der das Ganze in thätiger Kraft erhaltenden Harmonie und abgemessenen Wirksamkeit getreten waren; dieß ward besonders durch eine Regierung, wie die des schwachen Kaisers Friedrich III. möglich und befördert. Seit alter Zeit hatten die Regenten der sächsischen Länder manche Schwierigkeit gegen die höhere weltliche Aristokratie, die angesehensten Vasallen und Insassen, zu überwinden gehabt. Dieß, verbunden mit der staatsrechtlichen Unbildung der früheren Zeit, führte zunächst dahin, daß man auf staats- und völkerrechtliche Grund-

---

1) M. vergl. Adelungs Directorium, Einleitung p. XX. u. XXIII. Pölitz, Gesch. des Königreichs Sachsen, Dresden 1826. S. 2.

sätze eben so wenig als auf die Reichsverbindung sicher vertraute, sondern sich mit besonderen Verträgen und Anerkenntnissen von der Seite der Eingesessenen half, was schon sehr früh der Fall war. Schon Heinrich der Erlauchte hatte sich bei der Erwerbung von Thüringen als rechten Lehns- und Landesherrn von den mächtigen Großen jenes Landes anerkennen lassen, gegen das Versprechen, daß sie nur von ihm und in seiner Gegenwart Recht nehmen sollten; auch hatte er ihnen die Handhabung strenger Gerechtigkeit und Schutz zugesichert. Friedrich der Streitbare stellte der Mannschaft zu Sachsen eine Urkunde aus, worin er sich anheischig machte, sie bei der alten guten Gewohnheit, die sie von Alters her gehabt, und ihre Aeltern an sie gebracht hätten, zu lassen. Im Falle Irrungen einträten, so möchte es bleiben bei dem Erkenntnisse des Rathes und der erbaren Mannschaft in Sachsen. Eben solche Bestätigungen und Uebereinkommen finden sich von Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm hinsichtlich Meißen, Osterland, Franken und Voigtland. Auch Ernst und Albrecht bestätigten im Jahre 1484 auf besonderes Verlangen den Prälaten, Aebten, Klöstern, dem Kapitel zu Naumburg, der Ritterschaft und den Städten des Osterlandes ihre Vorrechte überhaupt, und besonders was die Vorfahren auf sie gebracht. Alles bezeugt einen auf einzelnen Verträgen beruhenden Rechtszustand des Landes, und oft mochte es geschehen, daß auch der eigentliche Lehnsverband durch jene Verhältnisse in ein zweifelhaftes Licht gestellt wurde, eben so, wie die Verbindung zwischen Kaiser und Reich auf der einen, den Markgrafen oder übrigen Fürsten auf der andern Seite, vielfach gelockert ward. Die Stellung der Landesfürsten zum Kaiser gab in mancher Rücksicht ein Bild der Stellung des Ersteren zu den mächtigen und durch Rang ausgezeichneten Landesbewohnern. So wie die Fürsten immer mehr und mehr dahin strebten, in ihrem Lande die

alte Idee, welche sich mit ihrer ursprünglichen Bestimmung noch immer verband, vollends mit der eines unabhängigen Reichsfürsten zu vertauschen, ebenso suchten die großen Grundbesitzer sich gegen den Regenten, dem sie zunächst unterworfen waren, zu stellen. Zwei Verhältnisse sind also zu unterscheiden: das des Fürsten zum Reichsoberhaupt, und das zu den, keineswegs in Allem untergeordneten, vielmehr mächtigen Aristokraten und Insassen selbst. Nichtsdestoweniger hatten die Landgrafen, Herzöge, Markgrafen ꝛc. schon seit der Erblichkeit ihrer Würde an Macht und Einfluß bedeutend gewonnen; Vergünstigung und Nachsicht der Kaiser ließ sie, besonders auf ihren Erbgütern, ihr Eigenthumsrecht so erweitern, daß sie in nicht gar zu langer Zeit beinahe eine völlige Unabhängigkeit erreichten. Je mehr der Erbgüter die Fürsten des Reichs hatten, und jemehr die Provinz des Reichs, welche sie mit erblichem Recht regierten, dem Blick und der Einwirkung des Kaisers durch Lage und Verhältniß entzogen war, desto mehr mußte sich die Stellung der Reichsfürsten dem Kaiser gegenüber verselbstständigen. Alles dieß fand seine volle Anwendung auf die Länder und Verhältnisse der Fürsten aus dem Stamme Wettin. Allein der Stand zu dem Lande richtete sich, wie bereits angedeutet wurde, keineswegs nach dem zu dem Reiche selbst; was der Landesregent für jenen erlangen wollte, auch dieß mußte besonders erworben werden. Die großen Gutsbesitzer, die Bischöfe, die Aebte und kaiserlichen Unterbeamteten, z. B. die eine Klasse der Burggrafen, hatten stets das Reichsoberhaupt als ihren Oberherrn angesehen, und was also nicht vom Fürsten als Lehn- oder Erbgut besessen ward, das blieb in der Hauptsache von seiner Macht ausgeschlossen. Manche der Insassen hielten es für möglich und rathsam auch ihrerseits mächtig und selbstständig zu werden; daher in manchen deutschen Provinzen so viele unmittelbare Dynasten und Herren. In den meißnischen und

den übrigen sächsischen Ländern, bildete sich jedoch schon früh die Möglichkeit eines sogenannten geschlossenen Staatsgebietes, d. h. eines Gebietes, in welchem die Stellung des Regenten den bedeutenden Insassen gegenüber, in sofern eine vollendete war, als sich in ihm alle Elemente seines Landes als in ihrem nächsten höchsten Punkte einigten, und so mittelbar nur zum Reiche standen. Schon im Jahre 1335. stellten der Bischof von Naumburg, die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, die Herren von Schönburg und andere, dem Markgrafen zu Meißen einen sogenannten Sühnbrief aus, worin sie die Versicherung gaben, ihm zu dienen, gehorsam zu seyn, so wie sie dieß von „Rechtswegen" schuldig seyen [1]). Auch später finden sich Beispiele der Anerkennung des Unterthanen-Verhältnisses [2]). Dazu half allerdings viel, daß die Fürsten mit Eigenthum und Lehn reichlich ausgestattet waren, und daß daher die Eingesessenen nur selten, oder doch in geringerem Grade, zur Geldhülfe aufgefordert wurden. Hochwichtig war es endlich, daß die Eingesessenen ihre Reichsabgaben an den Fürsten des Landes zahlten, welcher dann auch seine Reichssteuer dazu legte, und so dieß Geschäft gleichsam als Vertreter des Reichslandes, dem Lande selbst gegenüber, besorgte. Dieß war auch zur Zeit des Herzogs Albrecht durch einen Befehl des Kaisers Maximilian I. anerkannt, worin dieser den Bischöfen, Prälaten und anderen angesehenen Insassen der Länder des Herzogs zur Pflicht machte, die Reichsabgaben in den Bisthümern und andern Besitzungen einzusammeln und sie an Herzog Albrecht zu geben [3]).

---

1) Der Brief d. d. Eisenach am Peter- und Paulstage 1335. — 2) Im Reichsarchiv P. spec. Cont. II. Abth. IV. Absch. 2. no. 34. S. 227. — 3) Die Worte der Urkunde lauten: „Wenn nun ihr und eure Vorfahren mit allen euren Hülfen und Auflagen, so von des heiligen Reiches wegen auf euch gelegt seyn, allerwegen des genannten, unsers lieben Oheims, Herzog Albrechts, und seiner Vorbern gewärtig gewesen, und

Dem ungeachtet blieb bei vielen Begüterten das Band, welches sie unmittelbar an das Reich knüpfte, wenigstens der Reichsform nach, unaufgelöst; denn noch manches Lehn, in voriger Zeit vom Kaiser und Reich geliehen, ließen sich die Besitzer fortreichen, auch besuchten die Landsassen mit den Fürsten zuweilen die Reichstage, ob sie gleich an den Berathungen nicht Theil nahmen, stellten auch wohl in früherer Zeit zu den Römerzügen Roß und Mann, Glanz und Bedeutung hierin für sich erwartend und findend. Als aber die Machtverhältnisse der Fürsten und der Aristokratie des Landes näher an einander rückten, da entstand allmählich Kampf zwischen beiden, welcher sich in Hoheits- und Exemtionsstreitigkeiten kund gab; doch behielten die meißnisch-sächsischen Fürsten im Ganzen immer die Oberhand. Die Bischöfe, Grafen, Dynasten und andere Herren, konnten keineswegez zu den Vorzügen gelangen, welche ihres Gleichen in manchen andern deutschen Ländern erhielten [1]). So entwickelte sich früh auf materiellen, geographischen und politischen Grundlagen die Landeshoheit, aus dem thatsächlichen zum rechtlichen Verhältnisse. Mit der Bildung der verschiedenen Elemente des Staates zu einem Ganzen, und mit der dadurch nothwendig herbeigeführten, wenn auch unvollkommenen Unterordnung jenes Ganzen unter dem Regenten, stehen die Anfänge der Landstände im genauesten Zusammenhange. Auch in dieser Beziehung ist die Zeit, kurz vor der Regierung Ernsts und Albrechts, und deren Regierung selbst, merkwürdig. Wie oft sich auch die früheren Markgrafen zu Meißen gleich anderen Fürsten des Reichs mit ihren bedeutenden Vasallen besprachen,

---

sie alsdann dem heiligen Reiche von solcher eurer Hülfe und Auflag wegen gedienet haben."

1) Weiße sächs. Staatsrecht I. S. 26. §. 16. und Adelung Directorium, Einleitg. S. 42 — 45. Pütter histor. Entwickelung der Staatsverfassung 2c. I. S. 207.

so sind darum doch jene Besprechungen durchaus noch nicht als die Keime der späteren Landtage anzusehen, Letzteres war erst dann der Fall, als, bei Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit, die Grundeigenthümer und Gemeinheiten als ein Ganzes sich darstellten und, ein Gegengewicht gegen jene Landeshoheit abgebend, bei wichtigen, allgemeinen Angelegenheiten dem Fürsten gegenüber standen [1]).

Es ist nicht zu läugnen, daß die Regenten deutscher Länder in der älteren Zeit sich oft des Rathes ihrer großen Vasallen bedienten, wenn Sachen von Wichtigkeit vorkamen; aber auch andere Personen konnten zugezogen werden, es hing dieß lediglich von dem Regenten selbst ab, und die Berufenen erschienen mehr als Räthe und jedenfalls rein persönlich, nicht in der Eigenschaft als Mitglieder einer Vertretungsvereinigung. Dergleichen Berufungen sah man oft als eine Last an, von der man sich zu befreien wünschte [2]). So war der Regent des Landes weder unbeschränkt, noch an eine geordnete Verfassung gebunden; Ersteres nicht, weil die Regierungsgewalten keineswegs in ihm immer concentrirt waren, sondern sich theilweise in der Hand derer befanden, welche mächtig oder einflußreich genug waren, um das, was sie besaßen, zu schützen; Letzteres nicht, weil man die beiden Größen: Volk und Regierung, nicht unterschied und also auch nicht jeder derselben die ihr innwohnende, durch die andere beschränkte Wirksamkeit zuschrieb. Erst im funfzehnten Jahrhunderte bildeten sich, auch in den sächsischen Landen, die Anfänge einer Vertretung des Landes, d. h. es fingen die größern Insassen und Gemeinden an, mit Rücksicht auf ihr Grundbesitzthum ein Ganzes zu bilden, dessen Zweck

1) Posse über das Staatseigenthum in den deutschen Reichslanden, Leipzig 1794. S. 245. Lang histor. Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände. Göttingen 1796. §. 9. — 2) Schmidt Gesch. der Deutschen II. S. 399. Posse a. a. O. S. 178.

dahin ging, ihre Rechte gegen die sich immer mehr entwikkelnde Landeshoheit zu vertreten, und bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen zu werden [1]). Es kommen in den sächsischen Ländern seit dem zwölften Jahrhunderte Versammlungen vor, denen häufig die Bezeichnung der ältesten Landtage gegeben worden ist, es sind dieß die sogenannten Landdings (placita provincialia), und doch sind diese Versammlungen nichts gewesen als Gerichtstage; zu Kolmen im Meißnischen, und zu Stöhlen im Osterlande, zu Mittelhausen in Thüringen [2]), übten die Wettiner, als Markgrafen von Meißen und, seit Heinrich dem Erlauchten, als Landgrafen zu Thüringen, das Richteramt, entschieden Rechtshändel, verliehen auch wichtigen Geschäften Rechtsgiltigkeit oder größere Gewähr, indem sie solche in ihrer Gegenwart und unter ihrem Vollwort vollziehen ließen [3]). Auf diesen Gerichtstagen zu erscheinen war

---

1) Posse a. a. O. S. 245. — 2) M. vergl. Weiße sächs. Gesch. I. S. 134. und 288. — 3) Das königl. sächs. Staatsarchiv ist reich an solchen Urkunden über dergleichen placita; es sey gestattet hier einige anzuführen. Am 2. Aug. 1185. wurde auf dem placito Colmice eine Regulirung der Grenzen des Klosters Zelle vorgenommen, der Markgraf behielt sich vor: villas — Christianisdorf, Bertholdisdorf et partem nemoris, quae in 118. Lehn computatur propter venas argenteas ibi repertas. Als Zeuge wird mit genannt: Albertus, marchionis filius. — Nach einer Urkunde von 1197. (7. Jan.) wird auf dem placito Zscolin eine Schenkung bestätigt, welche Hedwig (Markgräfin) der Kirche zu Zelle gemacht hatte. Auf dem placit. provincial. Colmiz am 13. Novbr. 1198. bekennt der Markgraf Dietrich, daß ein Streit zwischen der Kirche St. Maria zu Zelle, und Gerhard, praefectus de Greuz, entschieden worden sey (per sententiam — ecclesiamque ab hac querimonia liberam pronunciatam). Aehnliche Entscheidungen und Beilegung von Irrungen, sowie Bestätigung von Rechtsgeschäften, enthalten die Urkunden vom 26. April 1200. (in placito Colmiz) v. 10. Octbr. 1205. (in placito provinciali Kolme) 3. Juni 1207., worin Conrad (orientalis marchio) eine Schenkung bestätigt, die dem Kloster Petersberg gemacht worden, (villa Niendorp); eben so in einer Urkunde v. 19. Juli 1208. Ferner sind urkundliche Zeugnisse vorhanden von einem placito v. 8. Jan. 1218. (placitum Culmiz) v. 7. Jan. 1219. (Entscheidung eines Streites zwischen

nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, wenigstens mußten sich Einige aus jedem Orte einfinden; dieß war für

---

Kloster Zelle und Reinhardus de Wachowe, welcher omnibus in monachos querimoniis renunciat;) vom 25. Aug. 1220. in placito Colmiz (Hermannus de Münchberg tam in oratorio fratrum in Cella, quam postea in audientia marchionis in Rosswein renunciavit etc.). Im Jahre 1228. wurde unter Markgraf Heinrich und seinem Vormund ein Streit der Gebrüder Burggrafen von Leisnig und dem Kloster Zelle in Colmiz (in lantingo) entschieden. (In Lantingo, quod celebratum est Colmiz, ambo fratres omni vexationi et querimoniae renunciaverunt). Im Jahre 1229. ertheilt Heinrich von Askanien, Fürst zu Anhalt, dem Dorfe Hitzelendorf eine Urkunde, worin es heißt: Praeterea homines praedictae villae ab omni nostro erunt liberi placito provinciali, quod vulgariter landding vocatur et quicunque habuerit causam contra homines supradictos coram praeposito vel ejus nuncio in eadem villa querimoniam deferat et deponat. — Im Jahre 1234. thut Bischof Eckhard von Merseburg wegen eines Streites zwischen dem Stifte und den Gebrüdern Siegfried und Albero, Burggrafen zu Leisnig, den Ausspruch: Albero — talem quoque recognitionem faciet Zkolin in provinciali placito nunc instante, et praescriptus Burggrafius pactum et tractatum in eodem placito Marchione pro tribunali sedente coram omnibus publice recitabit. — In einer Urkunde von 1254. (13. Jan.), einen Streit zwischen dem Kloster Altenzelle und den von Rossen betreffend: nobis Cholme praesidentibus placito juxta morem judicio secundum consuetudinem terrae instaurato, abbas et milites apparuerunt in judicio coram nobis — ut igitur concordia praemissa coram nobis solenniter celebrata — inconvulsa permaneat — nomine quorundam, qui tunc, cum praemissa gererentur, adstabant in figura judicii coram nobis fecimus subnotari. — Notum esse, heißt es ferner in einer dergleichen Urkunde von 1259., volumus, quod cum in sede Cholmensi in judicio sederemus provinciali placito sententionaliter instaurato Otto miles coram nobis confessus est. (Hierauf wird einer Kaufshandlung erwähnt.) Im Jahre 1278. hatten das Capitel zu Meißen und Herrmann und Albrecht von Pannewitz eine Angelegenheit in dem placito zu verhandeln; es wird in dem desfalls ausgefertigten Documente gesagt: Coram nobis eaedem partes Dresdae in placito provinciali in nostra praesentia constituto — nobis adhuc sedentibus pro tribunali, multis nobilibus et aliis praesentibus, publice cognoverunt. Im Jahre 1281. befiehlt Heinrich (Misn. et Orientalis Marchio) von Dresden aus: judicibus suis, ut nullus omnino hominum, congregationes aut placita in monasterio sanctimonialium Rissowe vel in villis monasterii — ponere vel habere praesumat. Sehr leicht würde

manche beschwerlich, und es kamen daher mehrfach Verordnungen der Markgrafen vor, worin Befreiungen dieser Art ertheilt wurden. So gaben die Markgrafen Otto zu Meißen und Dietrich im Osterlande den Gütern und Unterthanen des Klosters Petersberg 1181 die Freiheit, nur zu gewissen Zeiten einige erfahrene Leute zu dem Gerichte (Landding) senden zu dürfen [1]). Diese Landdings- oder Gerichtstage wurden gewöhn-

es seyn, diese Beispiele noch um Vieles zu vermehren. Nirgends findet sich eine Spur von Verhandlungen, welche das öffentliche Verhältniß betrafen, und nur einiger Maaßen den Namen „Landtagsverhandlungen" führen konnten, denn nirgends findet man auch nur eine Idee von Vertretung des Landes, der Provinz rc., selbst wenn man diese genau nach der Zeit und Sachlage beurtheilt. Will man jene Landdings Landtage nennen, so verändert man den Begriff, welcher historisch mit „Landtag" verbunden werden muß. Wirklich sind in dieser Beziehung sehr einflußreiche Verwechselungen bereits geschehen. Man hat oft den Anfang der Landtage in dem eigentlichen staatsrechtlichen Sinne des Wortes in frühere Zeit versetzt, wenigstens in die des Markgrafen Otto, z. B. Hausmann in den Beiträgen, mit Berücksichtigung von Weck's dresdner Chronik. Weck, in der Chronik S. 435. (nicht wie Hausmann hat 535.), setzt jene Versammlungen aus dem zwölften Jahrhundert, unter die Rubrik: „Von Land- und Ausschußtagen," und erzählt, daß am 2. August 1185 ein Landtag zu Colmitz gehalten worden. Hierzu hat er nun keine andere Urkunde gehabt, als die, welche aus dem Archive auch mir vorgelegen, und deren Inhalt ich zu Anfang dieser Note, als eine Art von Grenz- und Markbestimmung für das Kloster Zelle, berührt habe. Allein Weck sagt auch, es hätten sich bei diesem vermeintlichen Landtage befunden: der Sohn des Markgrafen, Albrecht, die Burggrafen von Donin, Leisnig rc. Nach dem Zusammenhange im Weck, müßte man diesen Personen die Eigenschaft der Stände, Vertreter, Abgeordneten der Landschaft beilegen, in Wahrheit aber waren sie nichts als Zeugen bei Verhandlung und Vollziehung jenes Rechtsgeschäfts. Sie finden sich auch als solche alle in der Urkunde aufgeführt. — Dieß Beispiel mag andeuten, wie vorsichtig Weck in dieser Beziehung zu benutzen sey. Aehnliche Nachweisung läßt sich von dem Landtage von 1197 geben, den er S. 435. anführt; auch über diesen ist Wecks Nachricht aus der von mir oben angeführten Urkunde (7. Januar 1197) geschöpft, doch sie enthält blos Landdingsverhandlungen.

1) „Ut statutis tantum temporibus seniores villarum, quos lingua

lich viermal des Jahres gehalten [1]), welche Einrichtung noch in den Gerichtszeiten des ehemaligen Oberhofgerichts bis auf unsere Tage erkennbar war. Alles dieß läßt die eigentliche Bestimmung jener Landdings- oder Gerichtstage erkennen; schon im Namen liegt eine Andeutung, und wenn man sie häufig mit den Landtagen späterer Zeit verwechselte, so vergaß man dabei, daß dergleichen Landtage das Bedürfniß, — der Urquell aller Einrichtungen, — noch nicht erheischte, denn das Recht des Landes bestand größtentheils in aufgezeichneten Gewohnheiten: es bildete sich, es wurde und wuchs; es ward nicht gegeben, nicht gemacht; man dachte nicht daran, organische Gesetze zu berathen. Auch der Geldbedürfnisse wegen, und um diese zu ermitteln, waren Landtage nicht nöthig; die etwa vorkommenden Kriegskosten waren gering, denn die Vasallen und Unterthanen mußten sich selbst ausrüsten, anderer Geldbeihülfe bedurften die Fürsten nicht, sie besaßen reichlich spendende Erbgüter, und die sogenannten Beden hatten die Gewohnheit und das Herkommen für sich, und fanden hierin Grund und Bestimmung. Das Streben nach einer harmonischen, gleichmäßigen Einrichtung des Staates fehlte; man dachte nicht an das genaue Abwägen der Gewalten, an das Verhältniß der Letzteren unter sich und zu einander; ohne den Staat als solchen genau in's Auge zu fassen, ließ man seine einzelne Elemente leben und wirken, und somit gab es kein Bedürfniß einer selbst nur feudalrechtlichen Vertretung. Erst im Jahre 1438 findet sich bei Bewilligung einer Abgabe un-

---

sua Supanos vocant, et in equis servientes, id est withasii, ad comprovinciale jus, quod Lantdinc dicitur, veniant."

1) Dieß gehet unter andern aus einer Urkunde hervor, welche Landgraf Ludwig von Thüringen über eine Streitigkeit zwischen dem Stifte Meißen und den Brüdern von Mildenstein im Jahre 1220 gab: „in synodis Numburg. et Merseburg. Episcop. clero et populo culpas suas et excessus publice fatebuntur et tam ibi, quam in quatuor provincialibus placitis renunciationem — publicabunt."

ter dem Herzoge Wilhelm und dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, daß die Einwohner des Landes ein Ganzes bildeten, welches das gemeinschaftliche Interesse, den Forderungen der Regierung gegenüber, vertrat [1]). Aus den Verhandlungen und Erklärungen über diesen Gegenstand ergiebt sich klar, daß man das Erheben einer außerordentlichen Abgabe als etwas sehr Unregelmäßiges, besondere Folgen Herbeiführendes betrachtete. An dem, was seit alter Zeit bestand, nahm niemand Anstoß. Man dachte bei dem Herkömmlichen nicht an eine Bewilligung, dagegen schien es in der Natur der Dinge zu liegen, daß bei den neuen Auflagen und Abgaben das Land ein Mittel haben müsse, sich zu schützen, und dieß war gefunden in der, der Forderung nothwendig vorangehenden Bewilligung. Dieß fanden eben so auch die Fürsten ganz in der Ordnung, und Friedrich und Wilhelm erklärten selbst, daß, im Fall wider die Gewohnheit etwas solle verwilligt werden, die Zustimmung des Landes nöthig sey [2]). Mochte nun schon dieses für die Geschichte des sächsischen Staatsrechts wichtige Ereigniß nur für die damals bewilligten und höchstens ähnliche Abgaben zunächst berechnet seyn [3]); so war gerade in diesem Beweggrunde der fruchtbarste Keim

1) Mochten auch vorher zuweilen Zusammenkünfte stattfinden, bei welchen ebenfalls von Geldbewilligungen die Rede war, so betraf dieß immer bloß einzelne Klassen und Körperschaften, so kommt z. B. die „gemeine Pfaffheit" vor, vergl. Weiße, sächs. Gesch. II. S. 363., doch nie hatte man die Vertretung des Landes im Sinne, vor dem Jahre 1438, worauf doch Alles ankommt. Mit dem Bedürfnisse größerer Geldmittel kam auch die Idee der Vertretung. — 2) „Ob aber hierüber wir, oder unsere Erben, Erbnehmen oder Nachkommen eine ungewöhnliche Steuer, oder sonst etwas Neues, was vor Alters noch nicht gewesen wäre, von unseren Landen fordern würden, und sie dazu bedrängen und nöthigen wollten, das Gott bewahre, so mögen sich unsere Lande mit einander ausfragen, zusammensetzen und sich gegen uns und unsere Nachkommen schützen." (Aus der Proposition u. dem Revers.) — 3) Es heißt in dem Revers: „so und nicht anders."

zur Fortbildung der ständischen Verfassung, denn öfter, als in der vorigen Zeit, geschah es im funfzehnten Jahrhunderte, daß die Landesfürsten sich gezwungen sahen, Schulden zu machen, da den Bedürfnissen in der alten Weise unmöglich mehr genügt werden konnte, und so ward die Idee einer Landesvertretung nicht nur rege erhalten, sondern auch mehr und mehr ausgedehnt auf alle wichtige Landesangelegenheiten. Der erste fernere Schritt in dieser Beziehung war, daß die Herren, Grafen, Prälaten, und überhaupt die nach damaligen Verhältnissen möglichen Vertreter des Landes und Volkes, den Fürsten ersuchten, künftig die Regierung nicht mit ausländischen Räthen zu besetzen. Da nun besonders die Kriegsunkosten immer bedeutender zu werden anfingen, so war dann wieder der nächste Wunsch der Stände dahin gerichtet, daß man sie bei der Landesvertheidigung und bei den deshalb zu ergreifenden Maaßregeln hören möchte. Endlich aber ward die Mitwirkung der Vertreter des Landes auch auf andere „Nothsachen" erstreckt, und die innere Verfassung jener Vertretung bestand kurz vor dem Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts bereits in vier Abtheilungen: es waren Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städte, welche Letztere durch Mitglieder des Raths (Rathsfreunde) erschienen; immer aber ging die Wirksamkeit der Stände auf solche Dinge, die mit Geldbewilligungen zusammenhingen. Darum ist für die Ausbildung des sächsischen Staatsrechts, namentlich auch in dem Meißnischen, die Regierungszeit Herzog Albrechts von hoher Bedeutung; was unter dem Churfürsten Friedrich als ein Außerordentliches ein oder mehre Mal geschah, das fing unter Albrecht an zur Regel zu werden, besonders seit dem Jahre 1488. Die Ursachen hiervon liegen in dem vielfach bewegten Leben des Herzogs, in seinen Unternehmungen für Kaiser und Reich, und in den Opfern, welche er diesen brachte. Keine Meldung aber thut die Geschichte davon, daß Albrecht der Mitwirkung der

treuen Stände seines Landes sich zu entziehen gesucht, oder daß diese mißtrauische oder eigensüchtige Widerwilligkeit, wie in jener Zeit nicht selten auf den Reichstagen geschah, wo man Vieles „hinter sich bringen wollte," gezeigt, oder daß sonst die Eintracht zwischen dem Herzoge und den Ständen gestört worden sey. Die Wirksamkeit der Stände entwickelte sich auch während und kurz nach Albrechts Zeit immer mehr, und beschränkte sich nicht blos auf innere Angelegenheiten. Die Stände wurden vielmehr auch in den äußeren Verhältnissen zu Rathe gezogen, wie aus vielen Beispielen sich ergiebt. Mit mehren andern Staaten und Fürsten standen die Sachsen, wegen einzelner Provinzen oder des ganzen Landes, theils in Erbeinigungs-, theils in Erbverbrüderungs-Verhältnissen: Erstere sollten Schutz gegen Angriffe gewähren, und die gegenseitigen Staatsverhältnisse ordnen, Letztere verhüten, daß nach Aussterben des Regentenhauses ein Nachfolger fehle. Erbeinigung verband die sächsischen Herzöge mit dem Könige von Böhmen seit dem Jahre 1348 [1]), welche auch während Ernsts und Albrechts Regierung geltend gemacht wurde. Auch zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bestand eine Erbeinigung, welche im Jahre 1487 eine neue Bestätigung erhielt, und endlich mit Anhalt und Sachsen bereits seit 1404. Erbverbrüderungen hatten zwischen Sachsen mit Hessen seit 1373 statt, mit Brandenburg und Hessen seit 1457 und mit Anhalt seit 1404 [2]). Staatsrechtliche Verbindungen sehr

---

1) Eine frühere Einigung von 1332 war nicht Erbeinigung. — 2) Die Urkunden, welche diese Erbeinigungen und Erbverbrüderungen theils enthalten, theils einleitend auf diese sich beziehen, sind: Erbeinigung Sachsens mit der Krone Böhmen; a) Einigung zwischen König Johann von Böhmen und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, (d. d. 1332. 6. Juni); b) Einigung Karls, Markgrafen zu Mähren, (Sohn König Johanns,) und Landgraf Friedrichs zu Thüringen (20. Septbr. 1344.); c) Erbeinigung Karls (römisch. Königs und Königs von Böhmen) mit Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, und Friedrich, Balthasar, Lud-

wichtiger Art waren endlich die Lehnsverhältnisse, welche zwischen den Regenten der sächsischen Länder und anderen Fürsten, Stiftern und Klöstern bestanden. Die Markgrafen zu Meißen, die Landgrafen zu Thüringen und die Churfürsten zu Sachsen hatten noch zur Zeit Albrechts, außer daß sie natürlich den Kaiser als Lehnsherren anerkannten, Lehne vom Könige von Böhmen, vom Stifte Bamberg, vom Erzstifte Magdeburg, vom Stifte Brandenburg, vom Erzstifte Mainz, von den Stiftern Quedlinburg und Merseburg, Naumburg, Meißen und von der Abtei Hirschfeld. Neben der Verbindung

wig und Wilhelm ꝛc. (21. Dec. 1348); d) Einigung Karls und seiner Brüder, Johann und Wenzel, mit den gedachten Landgrafen, (6. Febr. 1350); e) Erbeinigung zwischen denselben, Bestätigung voriger Verbündnisse, 6. Febr. 1350; f) Erbeinigung Johanns zu Mähren mit den vorigen, den 1. März 1358; g) Erbeinigung zwischen Karl und den Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, 1. März 1358; h) Erbeinigung zwischen Karl und Wenzel mit den vorigen, d. 25. Nov. 1372; i) Einigung König Wenzels mit Wilhelm von Meißen, den 10. Aug. 1396; k) Einigung zwischen denselben, d. 27. Decbr. 1396; l) Einigung König Siegmunds mit Friedrich zu Thüringen, d. 6. Jan. 1423; m) Erbeinigung zwischen der Krone Böhmen und Sachsen, d. 25. April 1459; n) Erbeinigung zwischen denselben, d. 2. Mai 1482. **Erbeinigungen zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen:** a) Erbeinigung zwischen den genannten d. d. Naumburg, Mittwoch nach St. Pauls Bekehrung (d. 27. Jan.) 1451; b) Revers, darin Landgraf Ludwig von Hessen zu der Einigung tritt, Naumburg d. 30. April 1457; c) Erbeinigung zwischen Herrmann, Erzbischof zu Cöln, geb. Landgrafen zu Hessen, mit Sachsen und Brandenburg d. 25. Juni 1487. **Sachsen und Anhalt:** die Fürsten zu Anhalt mit den Herzögen zu Sachsen, d. 27. Februar 1404. — **Erbverbrüderungen** betreffen folgende Urkunden: Erbverbrüderung Heinrichs und Herrmanns von Hessen, mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen, v. 9. Juni 1373, confirmirt d. 13. Dec. 1373. — Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen d. 22. Octbr. 1431. (Confirmation König Siegmunds v. Ulm, d. 28. Juli 1434, und K. Friedrichs v. Cöln 1442. 24. Juni.) Auch bezieht sich darauf ein Willbrief v. 12. Septbr. 1487 und ein Revers des Landgrafen zu Hessen nach der erneuerten Erbverbrüderung v. 1487. — Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen v. 1457 (29. April) und die mit Anhalt v. 27. Februar 1404 (wie die Erbeinigung).

mit dem Reiche, die auf dessen Grundgesetzen, namentlich der goldenen Bulle beruhete, neben den Verhältnissen mit andern Fürsten, welche sich als Erbeinigungen und Erbverbrüderungen darstellen, fanden also noch die so eben angedeuteten lehnrechtlichen, vielfach verzweigten Lehnsverhältnisse statt, wozu noch die der hierarchischen Einrichtungen mit ihren Wirkungen auf die Landesregenten kamen; sie bezeugten die Anfänge und Fortbildung der politischen Gestaltungen der Staaten des Mittelalters auch in Sachsen, Meißen und Thüringen, und den übrigen Besitzungen der wettiner Fürsten, vergleichbar mit vielen sich scheinbar durchkreuzenden Fäden, bald mehr oder minder erschlaffend durch das sich oft als Gegensatz jener staatsrechtlichen Gewebe aussprechende Streben nach möglichster Abscheidung fremden Einflusses, welcher der Ausbildung der Landeshoheit mittelbar oder unmittelbar schaden konnte [1]).

---

1) Die vorzüglichsten Beispiele von dem angegebenen Lehnsnexus der sächsischen Fürsten sind folgende: I. Lehne vom Stifte Merseburg: Schloß und Gerichte zu Ostraw (hiermit 1471 Ernst allein beliehen), mit Leipzig, Naunhof und Grimma wurden Ernst und Albrecht 1471 belehnt, ebenso mit der Gerichtsstelle zu Rotaw und der auf dem Graben zu Leipzig. II. Mit Naumburg bestand der Lehnsnexus wegen Hain und Ortrandt, auch wegen Strehla und leisnigscher Güter, Oschatz, des Hauses und des Stuhles zu Groitzsch, u. a. Orte und Gerechtsame. III. Hirschfelder Lehne waren der rothe Thurm in Meißen, Schloß Grüningen 1316., halb Arnstadt 1380. IV. Lehne vom Bischofe von Meißen: Im Jahre 1491 (22. Aug.) bekennt Herzog Albrecht, daß er das Schloß Buch und den Hof Bisen mit 6 Dörfern als Herzog zu Sachsen von dem Bischof Johann von Meißen zu Lehn genommen, ebenso als Markgraf zu Meißen das halbe Schloß Dohna, Schloß und Stadt Dresden mit der Haide und dem Friedewalde, Radeberg (1337), Döbeln, Schloß und Stadt, Grunow mit aller Zubehörung. V. Bei weitem der wichtigste war der böhmische Lehnsnexus mit Ausnahme desjenigen, in dem die Fürsten zum Reiche standen, und zwar theils wegen der Zahl der Lehne, theils wegen der Macht der Lehnsherren; diese Lehne stehen aufgezählt in der Urkunde v. 1459 (nach dem egerschen Vertrage), theils in dem Lehnbriefe v. 1482, worin Wladislaw Herzog Albrecht belehnt. Zu bemerken ist jedoch, daß 1459 einige Orte mehr genannt sind als 1482, nemlich Leis-

Endlich ist hier des Schutzes zu gedenken, welchen die sächsischen Fürsten über bedeutende Orte übten, namentlich über Goslar, Nordhausen und Mühlhausen [1]).

---

nig, Eilenburg, Colditz, Finsterwalde, Senftenberg, Hohnstein, Wildenstein; — übrigens konnte von Plauen, welches im Lehnbriefe von 1482 mit steht, natürlich 1459 noch nicht die Rede seyn. Im Lehnbriefe von 1482 sind 53 Orte und andere Lehne genannt. VI. Bambergische Lehne: das Marschallamt beim Stifte, Wittenberg, Mühlberg (von 1459. 1482 — 1510 böhmisch Lehn), Trebitz und mehre Dörfer. VII. Magdeburger Lehne: Schweinitz, Wiesenburg, Zahna (und wahrscheinlich noch mehre, wenn sich die Worte des Lehnbriefs von 1362: „und leihen ihm [dem Herzog Rudolph von Sachsen] die in allen Rechten, als er andere seiner Güter hat oder besitzet, die er von uns zu Lehne hat" — darauf beziehen. VIII. Brandenburgische Lehne (bischöfliche): Bischof Arnold von Brandenburg belehnt laut Briefs, Berlin d. 28. Aug. 1476, Churfürst Ernst mit: Ranis, Elvenaw, Gottow. IX. Das Stift Mainz belieh die Landgrafen von Thüringen 1398 mit vielen thüringischen Orten. X. Quedlinburger Lehne waren u. a. 1340 das Haus Blankensee, 1359 Barby, Walternienburg, auch ist ein Lehnbrief vorhanden v. 1498 über Ober- und Niedersmähen, Grockstett, Littenstet, Scherenbach (Schirnbach), Zickern (durch den Tod Brunos von Querfurt erledigt); m. vergl. außerdem oben das, was in dieser Beziehung bei Gelegenheit der quedlinburger Fehde vorgekommen ist. Die Vollständigkeit dieses Lehnsverzeichnisses kann ich nicht verbürgen, es sind gewiß bei einem oder dem andern Lehnherrn noch andere Lehnstücke gewesen, mein Zweck war hauptsächlich die verschiedenen lehnherrlichen Verhältnisse anzudeuten. Obgleich Herzog Albrecht zunächst in Betracht kommt, so habe ich doch auch die herzoglich ernestin. Lehne mit erwähnt; wo ich aus der Zeit von 1450 — 1500 keine Lehnbriefe gefunden habe, bin ich auf den letzten Lehnbrief vorher zurückgegangen, voraussetzend, daß bei Herzog Albrecht keine Veränderung eingetreten. Wegen VI. s. Vitriar. ill. I. 1104.

1) Ueber die Schutzgerechtigkeiten sind folgende Urkunden bemerkenswerth. I. Nordhausen betr., a) Die unten bei Goslar (II. a.) erwähnte Urk. v. 1342. ♀ nach Urban. b) Urk. v. 1342. Der Rath zu Nordhausen verschreibt Markgrafen Friedrich zu Meißen 800 Mark löth. Silber, wofür er ihn vertheidigen solle. (Dat. ♃ nach Margarethen). c) K. Ludwig befiehlt 1342 den Bürgern zu Nordhausen, Markgrafen Friedrich zu Meißen, von wegen des Schultheißen-Amtes, der Münze und anderer Sachen in ihrer Stadt, welches Alles zeithero die dem Reiche mit Recht verfallenen von Hohnstein in Pfandesweise gehabt, gehorsam zu seyn. (Dat.

B.

Gerechtigkeitspflege und Polizei, dazu gehörige Behörden, Aemter und ihre Einrichtung.

Nichts konnte in den Tagen mannichfaltiger Fehde, und daher öfterer Störung des Besitzes und des Verkehrs unter den Menschen, willkommener seyn, als eine möglichst vollkommene Gewährleistung der Ruhe und des Friedens. Zur Erfüllung dieses immer gefühlten Wunsches führte hauptsächlich eine möglichst vollkommene Gerechtigkeitspflege; wo diese ihre wohlthätige Wirksamkeit äußerte, da schlossen sich auch die Einwohner des Landes gern und fest an die Fürsten an, und sie war es, welche auch in den Ländern der Fürsten aus dem Stamme Wettin, seit sehr früher Zeit den wichtigsten Theil der Landesverwaltung ausmachte. Zudem entsprach kein

---

Würzburg ☾ Luciae). d) 1367. Verspruchsrevers der Stadt Nordhausen für die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Thüringen, die sie auf 3 Jahre in Schutz genommen. (Dat. ♀ nach Jubilate). e) Verbündniß der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, auf 3 Jahre. (Dat. ☿ vor Martini 1413.). f) Revers der Stadt Nordhausen wegen des von den Chur- und Fürsten zu Sachsen auf 10 Jahre erneuerten Schutzes, dafür sie erwähnten Fürsten zu Sachsen jährlich 300 gute Rhfl. verschrieben. (Dat. ☾ Walb. 1555.). g) Desgleichen auf dieselbe Zeit. (Dat. 1. Mai 1565.). h) Mandat Churfürst Augusts, (Dat. Carlsbad 14. April 1570), in Gemäßheit dessen alle seine Unterthanen und Verwandten in der Landgrafschaft Thüringen, dem Oberhauptmanne von Berlepsch auf dessen Erfordern zu Beschützung der Stadt Nordhausen wohlgerüstet zuziehen sollen. i) Revers der Stadt Nordhausen wegen des sächs. Schutzes auf 10 Jahre für 300 Fl. jährl. (Dat. ☾ post Pet. et Paul.), k) ähnliche Verschreibungen v. 1604, 1660, 1687. II. Goslar betr. a) Die Urkunde v. 1342 ♀ nach Urban, worin Kaiser Ludwig seinen Eidam, Markgraf Friedrich von Meißen, zum Voigt und Pfleger der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen u. Goslar ernennt. (Dat. Nürnberg). b) 1486 der Rath von Goslar verschreibt Herzog Albrechten von Sachsen für den Schutz jährl. 300 Centner Blei oder 400 Rhfl. (Dat. Goslar ♃ post Visit. Mar.).

Mittel besser dem Zwecke, welchen die Reichsfürsten verfolgten, dem Streben nemlich nach Unabhängigkeit, als eben jene Justizverfassung; denn mit ihr wichen die fremden Jurisdictionen, mochten sie geistliche oder weltliche seyn, aus dem Lande.

Die Markgrafen von Meißen hatten sehr früh schon vielfach für die Justizpflege gesorgt, besonders auch des angedeuteten Zweckes halber: fremde Gerichtsbarkeit, selbst die des Kaisers sollte entfernt, deshalb aber auch der Rechtsschutz den Landeseinwohnern möglichst vollkommen geleistet werden. In der älteren Zeit hielt der Markgraf von Meißen selbst Gericht

---

III. Mühlhausen betr. a) Urk. d. d. Petri vinc. 1310 Gotha. Der Rath zu Mühlhausen verschreibt Landgrafen Friedrich von Thüringen auf Lebenszeit jährl. 400 Pfund erfurt. Pf. für d. Schutz d. Stadt. b) Die bei Goslar (II. a.) erwähnte Urk. v. 1342. c) Urkunden v. 1352, 1370, 1378, 1391, 1392, 1396, 1398 (hierin befehlen theils die Kaiser den sächs. Fürsten die Stadt zu schützen, theils wird d. Schutz zwischen den gen. Fürsten u. d. Stadt erneuert;) in der letztgedachten Urk. v. 1398 aber (Dat. Frankf. ♀ nach Antonii), wird die gerichtete Stadt Mühlhausen von Klage wegen Markgr. Wilhelms zu Meißen, in des Reiches Oberacht gethan. d) Aus d. 15. Jahrh. finden sich 2 Urkunden: 1413. Dat. ☿ vor Martini, Verbündniß der Städte, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen mit Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, die Urkunde v. 1487, bezieht sich auf Bezahlung v. Spruchgeldern Seiten des Raths zu Mühlhausen H. Albrechts wegen. e) Aus dem 16. Jahrhundert betr. diese Schutzangelegenh.: Urkunde v. 1525. (Dat. ☾ p. Exaud.). Hessen und Sachsen (Philipp, Johann und Georg) vereinigen sich zu gemeinschaftl. Uebung des mühlh. Schutzes) 1552, 1572, 1592. f) Aus dem 17. Jahrh. finden sich Urk. über diese Angelegenheit v. 1602, 1612, 1632, 1652, 1672, (meist Schutzgelderverschreibungen) so wie g) aus d. 18. Jahrh. mehre Recesse v. 1711. — Ob nun gleich mit Erfurt, wie bereits oben (S. 139.) erwähnt worden, ein anderes Verhältniß statt fand, so fehlte es doch auch nicht an Streitigkeiten über die Anerkenntniß der Erbherrneigenschaft d. Sachsen über diesen Ort, namentlich auch mit dem Stifte Mainz. Es gehören folgende Urkunden hieher: A. wegen der mainzer Gerechtsame, bei dem Erbfolgestreit unter Heinrich d. Erlauchten und bei d. Kriege Friedrichs und Diezmanns: Concordate v. 1289." — Ammerbacher Concordate mit d. Stadt, 1483, Mainz

auf den Gerichtstagen oder Landdings [placita generalia, communia, auch provincialia] [1]). Mit dieser Einrichtung mußten im Laufe der Zeit mehre Veränderungen vorgehen. Die eine dieser Veränderungen trug sich bereits unter Heinrich dem Erlauchten zu, doch ist es nicht ganz gewiß, wie umfangreich sie gewesen; die andere wichtige Neuerung im Gerichtswesen fällt in das letzte Viertel des funfzehnten Jahrhunderts, in die Regierungszeit Herzog Albrechts. Wenn wir dieses doppelten Zeitpunktes vorzugsweise erwähnen, so sagt dieß jedoch nicht, daß zwischen jenen beiden Hauptveränderungen ein Stillstand in Ausbildung der Gerichtsverfassung gewesen wäre, vielmehr geschah auch hier kein wichtiger Schritt, ohne daß Gewohnheit und Bedürfniß vorbereitende Institutionen hatten entstehen lassen. Schon Heinrich der Erlauchte ernannte Landrichter, da die Anwesenheit des Mark-

---

als Erbherr anerkannt — Mainz wurde später die Eigenschaft als „Oberherr" förmlich abgesprochen, durch Kammergerichtsurthel v. 1578 — 1663 u. 1664 gab es dann neue Streitigkeiten u. Unruhen, bis endlich 1665 der leipziger Abtretungsvertrag mit den fürstlichen Häusern u. der pfortische Vertrag v. 1667 mit d. Churhause folgten, (m. vergl. das Weitere unter: B.). B. Erstes Schutzbündniß v. 1268; dann 1284 mit den thüringer und meißner Fürsten. 1470 wird d. Churfürst Landesfürst genannt. Bei der Ernennung Albrechts, Churf. Ernsts Sohn, zum Nachfolger und Provisor in Erfurt 1483 folgen die ammerbacher und weimarischen Concordate, (erstere mit Mainz, letztere mit Sachsen). Sachsen wird als „ewiger Schutzherr anerkannt." Später 1516 ward Sachsen als Landes-, Schutz- und Lehnfürst anerkannt. Nun folgt d. leipziger Vertrag 1665. Im Vertrage zu Pforte 1667 cedirt Sachsen, getäuscht von dem Bevollmächtigten des Churf. von Mainz, v. Reifenberg, durch hinterlistige Vorspiegelung einer Allianz mit Frankreich zu Geltendmachung der Ansprüche auf Jülich, seine Ansprüche gegen eine Summe von 150,000 meiß. Fl. (für die aufgew. Kosten) und für 100,000 meiß. Fl. Steuerforderungen, erhielt aber auch dieß nur zum kleinsten Theile. (Der Werth der erfurter Gerechtsame ward vorläufig angegeben auf 3 Millionen Thlr.).

1) Zum Unterschied der Gerichtstage in den kleinen Abtheilungen des Landes; da waren Schirmvoigte der Klöster, Grafen u. a. m. die Richter; m. vergl. Braun, monatl. Auszug aus der sächs. Gesch. II. S. 196.

grafen auf den Gerichtstagen, und die Entscheidung der Sachen durch ihn, zuweilen unmöglich war; deshalb aber entzog er sich der Rechtspflege in eigener Person keineswegs. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß er sogar für die unmittelbar an ihn gewiesenen Sachen einen Hofrichter ernannt habe [1]). In etwas späterer Zeit, namentlich im vierzehnten Jahrhundert, waren für die Länder Thüringen, Meißen, Osterland und Franken, Landrichter bestellt [2]).

Mit dem Einflusse, welchen das römische Recht immer mehr zu gewinnen anfing, kamen so, wie das vaterländische Recht und sein organisches Fortbilden, auch die Landdings immer mehr in Verfall, denn die Richter, welche auf jenen Gerichtstagen urtheilen sollten, verstanden das römische Recht nicht. Man brachte daher die Beschwerden, welche ehedem auf den Gerichtstagen waren erörtert und entschieden worden, bei dem Landesherrn oder dessen Hofrichter an. Sehr bald reichte auch dieß nicht hin, und so entstand wahrscheinlich für jede Provinz ein Hofgericht. Die Hofgerichte erinnerten dadurch, daß sie noch keineswegs an einen bestimmten Ort gewiesen waren, an ihre historische Veranlassung, denn der Hofrichter war ja auch dem Hoflager des Fürsten gefolgt. Dieß war unzureichend und führte vielfache Beschwerde für die,

---

1) v. Braun in den monatlichen Auszügen III. S. 249. nimmt an, es sey der judex camerarius, der bei Horn Henr. ill. p. 313. u. 319. vorkommt, Hofrichter gewesen, allein aus einer gleichzeitigen Urkunde im dresdner Staatsarchive ergiebt sich, daß jener Richter nur Camerarius geheißen und Schultheiß bei dem thüringischen Landgericht gewesen sey. — 2) Auch hierüber besitzt das Staatsarchiv zu Dresden viele urkundliche Nachweisungen. In einer Urkunde v. 11. März 1315. wird genannt: Günther von Schwarzburg, Landrichter zu Thüringen; 1347 (16. Juli) Heinrich, Voigt von Gera, Landrichter zu Meißen, in dem Osterland, zu Landsberg, zu Pleißen. Im Jahre 1385, am 31. Jan., ertheilt König Wenzel den Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen das Recht, daß sie einen Biedermann zum Landrichter erkiesen, in Franken *und im Osterlande.*

welche Recht suchten, mit sich, und man fand daher für nöthig, beständige Hofgerichte niederzusetzen in den Hauptorten des Landes. Jedes dieser Gerichte stand unter einem Hofrichter. Doch auch am Hofe selbst hielt man, wenn es das Bedürfniß erheischte, noch ein solches Gericht, und dieß führte den Namen eines Oberhofgerichts. Als Ernst und Albrecht im Jahre 1485 die Lande theilten, gab es in jeder Hauptprovinz ein Hofgericht, das zu Leipzig aber war das Oberhofgericht [1]). Doch das Oberhofgericht zu Leipzig ging ein, und Herzog Albrecht legte in seinen Landestheilen, außer dem Hofgericht unter dem rothen Thurme in Meißen, noch zwei andere solche Gerichtsstätten an: zu Dresden und zu Eckardtsberga. Doch auch diese bestanden nur kurze Zeit, sie wurden vereinigt und nach Leipzig verlegt, seit welcher Zeit das Oberhofgericht gegen viertehalb hundert Jahre daselbst bestanden hat, bis zum Jahre 1835. Das Gericht Meißen sollte sich nur aufs Amt Meißen erstrecken [2]).

Mit dem Jahre 1488, oder mit der Gründung des Oberhofgerichts zu Leipzig, kann man füglich einen neuen Zeitabschnitt in der Fortbildung und in dem Entwickelungsgange der sächsischen Justizverfassung annehmen, da mit der Feststellung jener Behörde an einem bestimmten Orte nothwendig Manches sich ändern mußte; der Ort selbst war nicht unwichtig bei der Gründung des Gerichts, schon wegen der Hochschule, auf welcher nun die beim Gericht anzustellenden Doctoren gesucht und

---

1) In einer nach der Theilung entworfenen brüderlichen Vereinigung heißt es: „Uf daß auch unser geschehenen erbteylung halber alle die unsern, die vor unsern obern Hofgericht zu Lipzk, auch andern unsern Hofgerichten in Sachsen, Doringen und Franken, Forderung gehabt — keine Verkürzung leiden dürfen." (Aus Acten, die Erbsonderung zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen betr. 1485. 86. fol. 158. aus dem Staatsarchive zu Dresden.) M. vergl. auch Kretzschmann Gesch. des Oberhofgerichts zu Leipzig. 1804. 8. S. 1. u. f. — 2) Günther, Abh. v. Privilegium de non appellando etc. S. 94. 96.

gefunden werden konnten. Wir nehmen das Jahr 1488 als Anhaltepunkt für die Andeutung der Justizverfassung in den Ländern des Herzogs Albrecht. Zuvörderst ist zu bemerken, daß diese Verfassung seit den Zeiten Friedrichs des Streitbaren eine in sich abgeschlossene, d. h. von fremden, nicht vaterländischen Gerichten freie war. Drei Gegensätze dieser Freiheit gab es: Unterordnung unter auswärtige höhere Gerichte im Reiche, unter päpstliche Gerichtsbarkeit, und unter die Vehme, deren Hauptsitz auf westphälischer Erde war.

Schon Friedrich der Streitbare sorgte für Bestätigung und Aufrechthaltung des den Churfürsten bereits durch die goldne Bulle verliehenen Rechts, vermöge dessen keiner ihrer Unterthanen vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte (privilegium de non evocando). Hierdurch ward mittelbar auch die Berufung auf auswärtige Gerichte verboten [1]). Durch das im Jahre 1423 verliehene Privilegium jedoch ward in weitester Ausdehnung, und für alle Nachfolger Friedrichs, mithin nicht blos für die Churfürsten, das angedeutete wichtige Recht ertheilt [2]). Es enthielt dieß eigentlich nur eine Bestätigung dessen, was sich bereits zum Theil schon ausgebildet hatte; denn seit langer Zeit, als noch die Landdings gehalten wurden, mehr aber noch als diese nicht wie sonst in Uebung waren, schlichtete man viele Streite durch sogenannte Austräge, oder durch freiwillig von den streitenden Theilen erwählte Richter, und es entsprach dieß der alten Entscheidungsweise auf den Gerichtstagen selbst, wo nicht die juridische Schärfe, sondern mehr ein Billigkeitsgefühl das Recht abwägen half, und die Gewohnheit ein bedeutendes Gewicht hatte [3]).

---

1) Günther, über das Privilegium de non appellando. S. 10. — 2) Günther a. a. O. S. 9, 14, 15, und über den Sinn von dergleichen Privilegien überhaupt: Pütter, Beiträge zum deutsch. Staats- u. Fürstenrecht II. S. 66. — 3) Von dergleichen Schiedsrichterprozessen (Teiding), kommen sehr viele Beispiele vor, z. B. Urkunde des Mark-

Auch zur Zeit Ernsts und Albrechts fehlte es übrigens nicht an Fällen, in denen sich die Betheiligten auf die Entscheidung der kaiserlichen Gerichte beriefen; solches that z. B. Heinrich, Herr zu Gera (1474), der von dem durch Ernst und Albrecht nach Leipzig ausgeschriebenen Lehngericht auf das Gericht des Kaisers sich berufen hatte, jedoch vom Kaiser Friedrich III. zurückgewiesen und in Bezahlung der Schäden und Kosten verurtheilt ward [1]). Auch die Kirche suchte, wie bekannt, aus religiös-juridischen, oder vielmehr politischen Gründen, ihre Gerichtsbarkeit oft auszudehnen unter mancherlei Vorwänden. Es war den Päpsten und dem gesammten Clerus daran gelegen, die Sachen „an geistlich Recht zu ziehen." Dergleichen Verfahren betrachteten die Markgrafen von Meißen mit Recht fast immer als einen Unfug und wehrten sich dagegen [2]). Herzog Georg berührt mehr als einmal in seinen an den abwesenden Albrecht erstatteten Berichten und „neuen Zeitungen" auch diesen wichtigen Punkt der Staatsverwaltung. Albrecht wieß jede Einmischung der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltliche Händel zurück und an seiner Statt erließ noch im Jahre 1490 Georg ein geschärftes, hierauf sich beziehendes Verbot: es würden, sagte der Herzog, „durch Gebrauchung der geistlichen Gerichte in weltlichen Sachen die weltlichen Gerichte sehr und hoch beschwert und geschwächt, auch die Un-

---

grafen Friedrich von Meißen vom 31. März 1206 in Angelegenheiten des Bischofs und Capitels daselbst, gegen den Burggrafen Heinrich von Dona. Aehnliche Sprüche lassen sich nachweisen v. 10. Septbr. 1283, v. 8. Dec. 1314, v. 2. Octbr. 1319, v. 22. Febr. 1329, v. 21. Juni 1333, v. 14. März 1336, v. 17. Dec. 1338, v. 19. April 1399, und sonst sehr viele.

1) Entscheidung Kaiser Friedrichs v. 19. Juli 1474. — 2) Weiße Staatsrecht II. S. 36. Ueber das vom Papste Martin V. ertheilte Privilegium, welches 1481. von Sixtus IV. fast ganz wiederholt ward s. Weiße Gesch. II. S. 375. Die Legaten des Papstes sollten sich hiernach aller Anmaßung hinsichtlich der Rechtssachen enthalten.

terthanen mit Versäumniß, Kost und Zehrung verarmuthet;" bei zehn Gulden Strafe ward geboten, daß jeder Kläger den Gerichtsstand der Beklagten angehen solle, nicht geistliche Gerichte [1]). Nicht unter die verbotenen Fälle war es natürlich immer zu rechnen, wenn die Geistlichen, namentlich die Bischöfe, Vermittelungen von Streitigkeiten als Teidingsmänner versuchten. Endlich waren auch die westphälischen Gerichte nicht abgeneigt, in den Ländern der Wettiner ihre Wirksamkeit zu üben, obgleich unter Friedrich III. Schritte geschahen, die Freischöppen in ihre Schranken zurückzuweisen [2]). Im Jahre 1453 hatten die Freigrafen in einer Verantwortung an den Kaiser erklärt, „daß die Sachen, welche gehörig und gebührlich zu richten wären, in des heiligen Reiches freien heimlichen Gerichten, sich nirgends anders gebührten zu verklären, noch zu rechtfertigen, denn auf westphälischer Erden" [3]). Doch auch dieß Hinderniß einer selbstständigen Gerechtigkeitspflege im Lande ward überwunden, denn es verging das Ansehen der westphälischen Gerichte in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts immer mehr.

Nimmt man nun, wie bereits erwähnt, das Jahr 1488 als Anhaltepunkt für Darstellung der Justizeinrichtungen zur Zeit des Herzogs Albrecht in den von ihm regierten Landestheilen, so läßt sich folgendes Bild davon entwerfen [4]). Es gab drei Instanzen: die Untergerichte, ein Mittelgericht und die oberste Stelle; so mag wenigstens das, was man dafür anzusehen hat, einstweilen genannt werden.

Die untersten Gerichtsstellen waren die Aemter, die Vasallen, die Stadträthe, welche Gericht hatten, und die übri-

---

1) Verordnung v. 4. Aug. 1490. — 2) Weiße a. a. O. II. S. 373. — 3) Weiße a. a. O. II. S. 374. — 4) Für unsern Gesichtspunkt ändert es nichts, daß 1493 das Oberhofgericht gemeinschaftliches Tribunal beider Lande ward. Kretzschmann Gesch. d. Oberhofger. S. 44. 45.

gen mit Gerichtsbarkeit versehenen Insassen. Bei diesen Stellen hatten Bürger und Bauern und alle die Recht zu nehmen, denen keine Ausnahme von der Regel zu Statten kam. Wenn auch anfänglich die an unbewegliches, entweder volles oder Lehneigenthum geknüpfte, oder auch Gemeinheiten und Körperschaften verliehene Gerichtsbarkeit sehr eingeschränkt gewesen war, so mag doch so viel angenommen werden, daß im funfzehnten Jahrhunderte diese Einrichtung schon als ausgebildet betrachtet werden konnte. Aus einem Gerichtszwange der Vasallen über die Unterthanen hinsichtlich der Dienste und Gefälle, hatte sich bei ihnen nach und nach die vollständigere Gerichtsbarkeit entwickelt. Doch beschwerten sich die Insassen noch im Jahre 1428 über die Eingriffe der markgräflichen Voigte, und erlangten auch so viel, daß Letztere hinsichtlich der Fälle, wo ihnen einzuschreiten gestattet wäre, beschränkt wurden [1]). Nächstdem übten auch die Bisthümer, Stifter und Klöster die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen aus, und die Städte wurden oft damit begnadigt, zuweilen gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe. Im Jahre 1467 z. B. überließen Ernst und Albrecht der Stadt Geithain die Gerichte „über Hals und Hand, in ihrem Weichbilde, nichts ausgenommen, zu richten." Bei dergleichen Verleihungen wurden die Grenzen der Gewalt, wenn auch nicht nach allgemeinen Grundsätzen, — dieß erlaubte der Stand der Rechtswissenschaft noch nicht, — dafür aber sonst möglichst genau angegeben; z. B. heißt es in dergleichen Urkunden, daß die Stadt das Recht haben sollte zu pfänden wegen der Feldschäden in ihrer Flur. Doch war im Uebrigen ein Unterschied zwischen Flur und Weichbild; denn wenn schon in dem Weichbilde der Gerichtsbann der Städte oft als ein uneingeschränkter verliehen ward, so war dieß nicht oder seltener der Fall

1) Man vergl. Weck, dresdner Chronik p. 438.

mit der Flur; hier gaben die Fürsten wohl nur einzelne Rechte [1]). Bei größeren Städten kommen unter denen mit obrigkeitlicher Gewalt bekleideten Männern auch Landrichter vor. So wird z. B. Georg von Kobershain als ein Landrichter auf dem Rathhause zu Torgau erwähnt, wahrscheinlich hatte er, vielleicht neben den Rechtsangelegenheiten der Stadt, die Sachen zu besorgen, welche in dem Gerichtsbanne der der Stadt gehörigen Dörfer und anderer ländlicher Besitzungen in der Pflege der Stadt vorfielen. Diese Eigenthumsgerichtsstellen (Patrimonialgerichte) standen natürlich unter dem Landesherren, ohne daß jedoch die übrigen, selbst höhere herzogliche Beamtete, großen Einfluß hätten ausüben können. Die Justizaufsicht war noch wenig geordnet, und der Begriff des Eigenthums der Insassen am Gerichtsbann scheint ein geordnetes Aufsichtsrecht des Staats, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen, jedoch sehr beschränkt zu haben. Die Gerichtsbarkeit aber, welche sich in des Markgrafen oder Churfürsten Hand befand, wurde in der Unterinstanz durch die Aemter ausgeübt. Der ganze Sprengel eines Amtes hieß die Pflege [2]), war aber keinesweges blos ein Gerichtssprengel, sondern wurde überhaupt als eine Unterabtheilung des Staatsgebiets betrachtet in allen Beziehungen: für die Wehrhaftmachung und Stellung der Mannschaft, in Beziehung auf landesherrliche Gefälle und Renten und für Ausübung der Justiz; wie denn diese alte Eintheilung des Landes noch heute als Basis für die Verwaltung Sachsens angesehen werden mag. Vor den Aemtern hatten diejenigen Recht zu nehmen, welche keinen

1) In einer Urkunde über die Gerichte an den Rath zu Geithain heißt es: „was sich auch sunst Sachen in den Stadt-Fluren und nicht im Wychbilde begeben und verlaufen, die sullen wir und unser Amtleute richten und Gericht nehmen, und nicht der Rath." (Urkunde v. Meißen d. 2. Octbr. 1467.) — 2) M. vergl. über die dresdner Pflege Weck Chronik von Dresden S. 184.

bevorzugten Gerichtsstande unterworfen waren, und eben so wenig vor die Eigenthumsgerichte gehörten. Nach der Oberhofgerichtsordnung Herzog Albrechts, vom Jahre 1488, sollten auch ferner die Edelleute ohne bevorzugten Gerichtsstand, und Bürger und Bauern; sofern sie nicht anderer, besonderer Gerichtsbarkeit zu folgen hatten, vor den Amtmann gehören.

Die zweite, oder Mittelinstanz, war das Oberhofgericht. Vor Einrichtung des Oberhofgerichts erschienen jeden vierzehnten Tag die Schöppen unter dem rothen Thurme zu Meissen und saßen Hofgericht; besonders oft wird Wiesand von Ragewitz genannt, der mit seinem Gefolge und andern „edelen Leuten" zum Hofgerichte als Schöppe nach Meißen ritt [1]). Vor das Oberhofgericht sollten geladen werden alle die Grafen, Freiherren, Ritter und Edelleute, welche den Aemtern nicht unterworfen waren [2]), und denen aus des Fürsten Canzlei unmittelbar geschrieben ward. Dieß erinnert an die Zeit, wo, ungeachtet der Hofrichter, die Markgrafen von Meißen einigen größeren Vasallen das Recht selbst zu sprechen pflegten. Zugleich aber war das Oberhofgericht nach der Einrichtung, welche ihm Herzog Albrecht gab, Appellationshof für die, welche sich durch den Ausspruch des Unterrichters verletzt glaubten [3]). Auch kommen, außer den gewöhnlichen Gerichtsstellen, von den Betheiligten freiwillig erwählte Teidingsgerichte und Schiedsrichter vor, zu diesen gehören die sogenannten Ritterdinge; diesen Namen führt urkundlich unter andern ein Schiedsspruch, den im Jahre 1461 Hanns Arras, Friedrich Carlowitz nebst noch drei Edelleuten aus dem Meißnischen, in einer Rechtsangelegenheit zwischen Siegfried Grünberg und

1) Aus dem Küchenbuche des Amtes Meißen ist dieß zu ersehen, weil die Schöppen verpflegt wurden. (Küchenbuch v. 1477.) — 2) Oberhofgerichtsordnung v. J. 1488. Kretzschmann a. a. O. S. 53. — 3) M. s. Kretzschmann a. a. O. S. 59.

der Gemeinde zu Wermsdorf gaben, wobei der Hauptmann zu Dresden Scheidesrichter (Dirigent?) war, und worin die Schöppen zu Leipzig bereits ein Urtheil auf Beweis gesprochen hatten. Die Richter nannten sich selbst Gekorene, welche „sühnlich teidingen sollten, nach Willen und Rath des Scheidesrichters;" das gekorene Gericht heißt aber das Ritterding zu Dresden [1]).

Die oberste Gerichtsstelle endlich war bei dem Landesherren selbst, welcher mit seinen Räthen über die an ihn gelangenden Sachen entschied. Die Rechtssprüche wurden für die höchste Instanz gewöhnlich von dem Schöppenstuhle zu Leipzig eingeholt. Ueberhaupt war der Schöppenstuhl an letzterem Orte bereits von Friedrich dem Sanftmüthigen, als die Vereinigung von Rechtsgelehrten bezeichnet worden, bei denen die Sachsen ihre Rechtsbelehrung einholen sollten. Nicht an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, hatte der Churfürst geboten, sollte man sich wenden, sondern an die Doctoren, verständigen ehrbaren Bürger zu Leipzig, oder an andere Rechtsverständige im Lande [2]).

So viel das Recht betrifft, welches man den Entscheidungen zum Grunde legte, so war jene Zeit die des Kampfes dessen, was auf deutschem Boden sich im Volke entwikkelt hatte mit den fremden, römischen und canonischen, Rechten und Satzungen. Das Annehmen der Letzteren hatte ein Uebergewicht der Doctoren, Legisten und Canonisten, zur Folge, oft zum großen Aerger des Adels, welcher bei Besetzung der fürstlichen Rathsstellen nun nicht mehr so berücksichtigt ward als ehemals, da er in die mehr und mehr Raum gewinnenden Rechte sich nicht finden mochte. Häufig mochte jene oft sehr vernehmbare Verstimmung auch aus wirklich empfundenem

1) Aus der Urkunde vom Montag Clementis des heil. Bischofs 1461. — 2) Günther, über das privilegium de non appellando etc. S. 20.

Jammer über das Zurückdrängen des dem Volke zusagenden, mit ihm erwachsenen und das deutsche Volk kräftigenden Rechts sich herschreiben. Das Urtheilen nach einheimischem, nicht förmlich zu erlernendem, mehr durch Gewöhnung sich anzueignendem Recht, ließ neben der Führung der Lanze und des Schwerdtes sich wohl denken; es bildete sich der Rechtssinn und das Rechtsgefühl leicht in jedem aus, weil es in dem Leben selbst seine Begründung hatte und der Schule nicht bedurfte. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte sich die Stimme des Adels gegen die Doctoren hart ausgesprochen; man meinte, sie sollten „nie der Fürsten Heimlichkeit erfahren, sie wären nicht anders Rath, denn des Soldes und Geizes; den Doctoren sey das Recht härter verschlossen, denn den Laien und könne ihrer Keiner einen Schlüssel dazu finden, bis beide Theile arm würden, oder gar verdorben wären. Aber der Laie behalte doch den Schlüssel zum Rechten bei sich, daß man zu ziemlicher Zeit das Recht fürbringen möge." Es seyen, sagte man, die Doctoren besoldete Knechte und nicht Erbdiener des Rechts. Auch „Stiefväter" nannte man die Legisten und Canonisten; und bezeichnete sie als „die nicht rechten Erben des Rechts" [1]). Doch kämpften die fremden Rechte nicht ohne Vortheil gegen das einheimische, dem Volke theure Erbtheil der Voraltern, wozu namentlich die Universitäten manches beitrugen. Das Recht, wie es sich auf deutschem Boden gebildet hatte, war den Gelehrten zu einfach; man wollte etwas vermeintlich Geistreicheres, besonders etwas nicht Allen Zugängliches haben; auch ist bekannt, welche

1) M. vergl. Müller, Reichstgstheat. unter Friedrich V. I. Vorst. Cap. V. S. 64. u. f. M. vergl. auch über den Kampf des vaterländischen und fremden Rechts, Wachsmuth europäische Sittengesch. IV. Th. Leipzig 1837. S. 687. u. f. Wenn auch die sogenannte Reformation Friedrichs III. als solche nicht angesehen werden mag, (m. vergl. Biener Commentar. de origine et progressu etc. P. II. Vol. I. S. 137. und 156. not. 99. und allgem. Welthistor. VI. B. Neue Histor. v. Häberlin

historische Irrthümer in Bezug auf die römischen Kaiser hier mitwirkten.

Auch in Sachsen hatte sich bereits zur Zeit Herzog Albrechts das römische und canonische Recht einen Platz errungen, doch hielt man das vaterländische noch in Ehren. Bei dem theils mit Rittern, theils mit Doctoren besetzten Oberhofgericht sollten, nach des Herzogs Anweisung und Ordnung für jenen Gerichtshof, alle Sachen „nach sächsischem Rechte, wo das rechtlich und beständig ausgedrückt, versprochen werden, wo es aber unausgedrückt, dunkel oder unvernehmlich, sollte es Erfüllung und Deutung nach gemeinem Rechte nehmen." Der Sachsenspiegel mit seinen Glossen, welche in den sogenannten Richtsteigen des Land- und Lehnrechts zu einer besondern Sammlung verarbeitet sind; das magdeburger Weichbild und einige andere mittelalterliche Rechtsquellen, sowie Urthel der Schöppenstühle, als werthvolle Gebrauchsnormen bei ähnlichen Fällen; dieß waren zur Zeit Albrechts einheimische Rechtsquellen für bürgerliches und peinliches Recht, und für die Lehnverfassung [1]). Seit Jahrhunderten waren die altväterlichen Rechte in Gebrauch und in Würde; hatten doch die Sachsen „mit witzigstem Rathe" das Landrecht, Weichbildrecht und Lehnrecht gesetzt, und hatten doch dessen Nachbildungen und Abzweigungen gegolten in Schlesien, Polen, den Marken, Sachsen und Thüringen, ja von dem „Rheinstrom bis an die wilde See" [2]). Auch förderten die Städte durch die dem Geiste des Zeitalters entsprechende Autonomie die Ausbildung des vaterländischen Rechts, und verschafften sich vielbedeutende Geltung.

Halle 1770. S. 103. Blümner pr. Rau, Elector Saxon. jur. Saxon. defensor. Lpzg. 1785. 4. p. 11. seq.) so ist sie doch ein Beweis der Stimmung der einen Partei der damaligen Zeit.

1) M. s. Haubold Lehrbuch des sächs. Privatrechts ed. 2. v. Günther §. 7. 8. S. 6. fg. — 2) M. vergl. Biener comm. de origine leg. etc. etc. Germanic. P. II. Vol. I. p. 275., wo die Worte des Textes aus einer Quelle angeführt werden.

Die sächsischen Fürsten nahmen die vaterländischen Rechtsquellen in Schutz, und erhielten das gemeine Sachsenrecht in lebhaftem Gebrauche [1]), wie denn Albrecht sie in der bemerkten Stelle der Ordnung des Oberhofgerichts als die Hauptquelle bezeichnet. Ueberhaupt wird des Herzogs Name auch den Freunden sächsischer Rechtsverfassung, eben jener Ordnung wegen, lieb und werth bleiben.

Die landesherrlichen Beamteten, Voigte und Amtleute z. B., traten schon vor Ernsts und Albrechts Regierung oft mit Forderungen an die Ritterschaft hervor, welche auf eine Schwächung der alten vaterländischen Rechtsgewohnheiten, zugleich aber auch auf Einführung von Kosten, wo sonst unentgeltliche Amtsführung gewesen war, zielten; man hielt es daher für gut, sich besondere Bestätigungen jener alten Zustände, wie für die Verhältnisse des öffentlichen Rechts, so auch in anderer Beziehung ertheilen zu lassen. Im Jahre 1484 (4. Mai) bestätigte Albrecht mit seinem Bruder den „gestrengen, ehrsamen, ihren Aebten, Prälaten, Klöstern, dem Capitel zu Naumburg, der Ritterschaft, den Städten in dem Osterlande, zu dem Lande Thüringen gehörend," ein schon längst ertheiltes Privilegium in Betreff solchen Zustandes. Hier war bestimmt, „welche Sachen der Prälaten, Ritterschaft ꝛc. arme Leute vor den landesfürstlichen Gerichten rügen sollten, damit sie sich mit den Amtleuten nicht irren dürften. Jeder der Berechtigten sollte bleiben bei allen Gnaden, Rechten und alter Gewohnheit, nachdem," wie es heißt, „als ein jeder zu Landrecht und Weichbildrecht gesessen ist." Ferner sollten die Amtleute wegen gerichtlicher Aufhebung der Todten kein „Aufhebegeld nehmen;" eben so ward verboten, von den Leibgedingsbriefen, welche die Ritterschaft ausfertigen ließ „groß und unmöglich Geld, wie gefordert werde, zu nehmen" [2]).

1) Haubold a. a. O. §. 8. not. 1. — 2) Aus dem Privilegium, Leipzig, Dienstag nach Misericord. dom. (4. Mai) 1484.

Mit den das Verbot Verletzenden wollten die Fürsten „so ernstlich reden, daß sie ihren Ernst und Ungnade daran erkennen sollten."

Die Rechtssachen wurden möglichst bald zur Entscheidung gebracht, und auch die Oberhofgerichtsordnung von 1488 bezeugt den Willen des Gesetzgebers im Geiste der Zeit, ohne viele Formen und ohne Umschweife das Recht sprechen zu lassen. Die Richter sollten, „jeder auf seinen Stand, erfahren und aufrichtig und verständig seyn; treulich und fleißig sollten sie das Gericht halten; jeder Partei Sachen eigentlich vernehmen, verstehen und fleißig betrachten, damit einem jeden Recht geschehe [1]). Auch sollte bei dem Schreiber ein Doctor sitzen und fleißig Aufsehen haben, damit der Schreiber recht schreibe, und niemand durch den Schreiber verkürzt werde." Unter den Verläumdungen, welche dem Obermarschall Hugold von Schleinitz von Albrecht (1488) schuldgegeben wurden, befand sich auch die, daß Schleinitz den Rechtsgang getadelt und gesagt: „es sey durch des Herzogs Richter und Schöppen Beschwerung geschehen," worauf Albrecht erwiederte, es sey dieß nur gesagt, „um die treue Landschaft abspännig zu machen, da Gerichte und Rechtsgang (wohl) bestellt seyen" [2]).

In peinlichen Sachen unterschied man: Scheltworte, Raufen, trockene Schläge (ohne daß es blutete,) von blutenden und fließenden Wunden, Lähmung, Mord, Deube. Erstere Vergehen wurden mit Buße, Kehr und Wandel belegt, und die Richter sollten darin „nach billigen Dingen handeln;" bei Letzteren fand leibliche Strafe statt, oder es belangte, wie man sagte, „Leip und Leben" [3]). Doch auch in peinlichen Sachen konnte manches Verbrechen durch Schiede

1) Oberhofgerichtsordnung bei Kretzschmann a. a. O. S. 28. 29. — 2) Aus den, den v. Schleinitz betr. Acten v. 1489. — 3) Aus einem Begnadigungsbriefe an die Stadt Kemrick (Kemberg) wegen der Gerichtsbarkeit.

der Fürsten gesühnet werden, dann wenigstens, wenn die Verletzten, oder die Verwandten der Getödteten sich zufrieden stellten, und die Kirche durch fromme Handlungen versöhnet war; es fand in solchem Falle eine weitere Untersuchung nicht statt. Den Staat betrachtete man durch das Verbrechen zunächst nicht verletzt, dazu waren die Rechtsansichten noch nicht gesteigert. Todschläger mußten gewöhnlich Seelenmessen stiften: „zur Ergötzlichkeit und zum Heile der Seele des Erschlagenen,“ steinerne Kreutze setzen lassen, deren Größe genau bestimmt ward, Wachs in die Kirchen schenken und den Platz auf dem Kirchhofe „gewinnen,“ auch wohl barfuß, mit brennender Kerze von bestimmtem Gewicht, „bis zum Grabe wallen.“ Auch wurden Bußfahrten gen Rom, Aachen, zu den Einsiedeln und zu dem heiligen Blute aufgegeben. Aber auch eine wahrscheinlich außer dem Wehrgelde bestimmte Summe ward oft durch landesfürstlichen Schied festgesetzt [1]). Solche Schiede finden sich sehr häufig in den urkundlichen Nachrichten jener Zeit. Im Jahre 1466 hatte Heinz Helldorf den Martin von Lobenitz wegen einer Triftgerechtigkeit erschlagen. Ernst und Albrecht entschieden hierauf zwischen den Kindern des Erschlagenen und dem Thäter, daß Letzterer Geld zu Seelengeräthe erlegen, eine Reise nach Aachen und Rom thun, auch ein ehrlich Begängniß mit Vigilien und Seelenmessen halten lassen sollte, wobei die Freunde des Erschlagenen mit Speise und Trank erquickt werden mußten. Endlich sollte Helldorf für die zu wohlfeil erkaufte Trift und für ein Holz eine gewisse Summe nachzahlen. Dieß ein Beispiel aus vielen ähnlichen [2]). Doch lag wohl im Ganzen auf der Strafgerechtigkeitspflege und Strafgesetzgebung auch in Sachsen der trübe Schatten des Mittelalters, den die Sonne der Wissenschaft noch lange nicht zu

---

1) Dieß Alles kommt in vielen Schieden aus den Zeiten Ernsts und Albrechts vor. — 2) Schied v. 17. Mai 1466.

besiegen kam. Uebrigens wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts die landesherrlichen Befehle und Gesetze theils gedruckt bekannt gemacht, theils, wie schon sonst „durch die Stadtknechte auf dem Markt und vor den Kirchen" ausgerufen; Aehnliches geschah auf den Dörfern.

Für Austilgung der die Ordnung störenden, und das Recht höhnenden Fehden, ward in dem Meißnischen weniger durch Bekanntmachung der sogenannten Landfrieden und Errichtung von Friedensrichtern, als dadurch gesorgt, daß die Markgrafen schon immer mit mächtiger Hand dem Unwesen begegneten, und daß daher das Faustrecht, — dieß eiserne Joch der Länder, — in Meißen weniger, als in Thüringen, die vom Staatsverband mit Recht erwartete Sicherheit und die Freiheit im Gesetz am Gedeihen hinderte [1]). Daher kam es auch, daß das für Thüringen wohlthätige Friedensgericht, eine ehrenwerthe Einrichtung, in Meißen leichter entbehrt werden konnte; doch rang noch der Hang der Selbsthülfe mit dem Gesetz, und Albrecht selbst bekam zuweilen Fehdebriefe von Rittern. So sagte Heide von Erdmannsdorf dem Herzoge und dem Churfürsten ab, und diese antworteten ihm: „er thue ganz ungütlich und solle sich dessen, so er Wahrheit und Redlichkeit liebe, enthalten, es sey von ihnen nie geschehen, und auch das Gerücht nicht, daß sie jemand das Seine wider Gott, Gleich und Recht hätten nehmen lassen [2])."

Bei der damaligen Unvollkommenheit der Staatsanstalten, welche jetzt theils unmittelbar, theils mittelbar die polizeiliche Sicherheit möglichst verbürgen, konnte es nicht fehlen, daß eine Menge Gesindel das Land durchzog, den Verkehr störte, und Leben und Güter der Reisenden gefährdete. Sehr bedenkliche Unordnungen waren es, welche Georg seinem Vater in die

1) Weiße a. a. O. II. S. 377. — 2) Aus einem Fehdebriefe v. 1480 und aus der Antwort darauf.

Niederlande meldete. „Viel und mancherlei Plackerei," mußte der abgesendete Ritter von Witzleben dem Herzoge sagen, „wären in dem Fürstenthume und den Landen: etliche, welche ein beiliegender Zettel angebe, und zwar Albrechts Unterthanen und andere, die sich mit Ungrunde muthwillige Fehden unbilliger Weise zu den Landen nöthigten, daraus viel Ungehorsames erwachsen und zu besorgen sey, — daß es zuletzt gegen die anstoßenden Lande zu weiterem Gezänk und Unwillen führen möchte" [1]). Doch dachte man bereits damals für das Meißnerland an Errichtung einer bewaffneten Mannschaft für sicherheitspolizeiliche Zwecke. Solche beantragte Herzog Georg bei seinem Vater, Albrecht, und schrieb deshalb: „20 bis 30 Knechte mit einem vernünftigen Hauptmann möchte er ordnen zu Befriedigung der Straßen, doch also, daß sie, wenn sie Bescheid nähmen (verlangten), die Leute, die willig Bescheid gäben, nicht überhochmuthen, sondern den Flüchtigen fleißig zueilen sollten, sonst bringe es Beschwerung" [2]). Auch äußerte Georg nicht selten in Berichten und Schreiben an Albrecht seine Ansichten über entweder geltende, oder doch besprochene Staatseinrichtungen und Gesetze, oder über Meinungen, die darüber unter den Männern vom Fach verbreitet waren; so schreibt er an Albrecht: „von den Verdammten in's Erz (de condemnatis in metalla) wär viel besser, daß man einen Buben, der das Leben nicht verwirkt, auf dem Bergwerk ließ arbeiten umsonst, denn daß man ihm die Augen soll ausstechen und eines Bettlers mehr machen" [3]). Albrecht bezeichnete seinen Sinn für gute Sicherheitsanstalten, als er einst sagte: „es wäre seine Unehre, wenn er in seinen Landen Räuber, Diebe, Brenner und Uebelthäter leiden sollte" [4]).

---

1) Aus der Werbung des Ritters v. Witzleben, ungefähr 1497. — 2) Aus einer Werbung Herzog Georgs. — 3) Aus der Instruction zur Werbung durch Hanns v. Minkwitz, d. 24. Nov. 1493. — 4) Aus dem, den v. Schleinitz betr. Actenstück v. 1489.

In den Städten übte der Stadtrichter, oder die sonstige Obrigkeit, die Polizei. In Oschatz z. B. war es die Pflicht des Ersteren, in der Nacht vor dem Weihnachtsfeste zu Verhütung von Leichtfertigkeiten mit 5 Dienern Umgänge auf den Straßen zu halten; auch gab es hier und da während der Jahrmärkte, oder auch bei andern Gelegenheiten eine eigene Bürgerwache, welche nach der Reihe die Pflichtigen traf, sie hieß daher die Zirkelwache, eine Benennung, die sich hie und da noch erhalten hat, und die Wächter nannte man die Zirkler [1]). Zu manchen Zeiten wurde die Mannschaft der Aemter theilweise aufgeboten, um die Straßen, besonders zur Zeit sehr besuchter Märkte zu schützen; wir treffen z. B. den Hauptmann von der Jahne mit der Mannschaft in der königsbrücker Haide zur Zeit des meißner Marktes. Ebenso wurde der Markt zu Senftenberg geschützt. Besonders bot man auch die Erbarmannen auf, die Straßen um Leipzig während der Märkte zu bereiten. Auch befahl Albrecht: „leichtfertigen Leuten, als Schotten und anderen, die in Städten, Märkten und Dörfern bisher mit Gut und Waare feilen Kauf gehalten, dieß zu verbieten, da des Herzogs Meinung nicht sey, solches zu gestatten" [2]). Fand man auf den Landstraßen Ermordete, wie dieß zuweilen, vielleicht öfter als jetzt noch, geschah, so wurde eine gerichtliche Aufhebung, in der Art, wie sie jetzt geschieht, nicht veranstaltet. Der Todtengräber, der die Leichname begrub, lautete dann, um dem Todten die letzte Ehre zu erweisen.

Die Wohlfahrtspolizei, und was man damals etwa dahin rechnete, z. B. Gesetze gegen den Luxus und gegen Verkauf schädlicher Dinge, war häufig der Gegenstand größerer Gesetze und einzelner Verordnungen. So ward bei Albrecht

---

1) M. vergl. Hofmann, Beschreibung von Oschatz I. S. 405. — 2) Befehl H. Albrechts a. d. Amtleute, Dresden d. 29. April 1488.

durch Georg beantragt, er möchte verordnen: „Gestoßene Gewürze, darin viel Therigck sey, nicht zu vergönnen feil zu haben, denn allein in itzlicher Stadt einem oder zweien, die dazu verordnet und geschworen." Auch auf die Apotheker, auf Gewicht und Maaß ward fleißig Aufsicht geführt, und die Arbeiter, welche besonders kostbare Stoffe verarbeiteten, z. B. Goldarbeiter, wurden einer genauen Controlle unterworfen. Kleiderpracht und dem zu weit getriebenen Luxus glaubte man nach den Begriffen damaliger Zeit durch Gesetze mehr, als durch Belehrung Einhalt thun zu können. Schon vor der Landesordnung, welche Ernst und Albrecht im Jahre 1482 bekannt machen ließen, gab es in den bedeutendern Orten einzelne Satzungen gegen Verschwendung und Prachtliebe. Besonders in Leipzig hatte beginnender Wohlstand den Hang zur Pracht rege werden lassen, darum wiesen Ernst und Albrecht im Jahre 1478 die Obrigkeit an, man solle über Aufrechthaltung der Ordnung wachen, welche bereits auf landesherrlichen Befehl bekannt gemacht worden sey, so wie über alle andere dergleichen Satzungen, welche „von Altem und löblich hergebracht wären," damit „durch böse Hoffahrt und Unerkenntlichkeit der Leute, der allmächtige Gott nicht erzürnet werde, und die mannichfaltige Güte, die er dem Lande erwiesen, nicht entziehe" [1]).

Gegen die Ueppigkeit der Studirenden zu Leipzig eiferte besonders der Bischof Thilo von Trott zu Merseburg; er verpönte Federbüsche, gestickte Brustlätze, Waffen und Schnabelschuhe. Doch bezeigten die Studenten ihr Mißfallen an dieser Einschränkung durch Abreißen des Befehls. Auch kannte schon das funfzehnte Jahrhundert das Fenstereinwerfen als eine Privatrache der akademischen Bürger [2]).

---

1) Aus dem Befehle v. 14. Januar 1478. — 2) M. vergl. Böttiger a. a. O. I. S. 64.

Das Hauptgesetz über polizeiliche Gegenstände angedeuteter Art, zugleich ein interessantes Denkmal vaterländischer Gesetzgebung und eine nicht ganz unergiebige Quelle für die Sittengeschichte Sachsens, ist die Landesordnung Ernsts und Albrechts. Was der Oheim der fürstlichen Brüder für Thüringen, mittelst eines ebenfalls den Namen „Landesordnung" tragenden Gesetzes in weiterer Ausdehnung bezweckte [1]), wollten auch sie theilweise erreichen, und so entstand das Gesetz vom Jahre 1482. Neben den Vorschriften über Münze, Gesindelohn, über die Zeit der Jagd u. s. w. ist auch verordnet, welche Art der Kleider dem Ritter, dem Bürger, dem Bauer gestattet oder verboten sey. Die Kleidung, heißt es in dem Gesetze, „und der Geschmuck unter der Ritterschaft und in den Städten an Frauen, Jungfrauen und Mannen sey fast groß und köstlich geworden," darum sollte z. B. keine Frau und Jungfrau des Ritterstandes ein Kleid tragen, „das ihr über zwei Ellen lang auf der Erde nachgehe." Das Gesetz war übrigens Vielen nicht willkommen, denn Ernst und Albrecht erklärten, daß sie durch Veränderung bösen Wesens bei Unverständigen und Leichtfertigen sich viel Argwohn und Nachrede machen würden [2]). Auch scheinen die Vorschriften gegen den Luxus, besonders in den größeren Städten, nicht eben beachtet worden zu seyn, denn bereits 1491 fand Georg in Abwesenheit und als Statthalter Albrechts, eine Einschärfung jener Verbote nöthig, worin es heißt: „daß Herrschaften und Gesinde unterzeiten gegen die bestehende Ordnung seidene Gewänder, fremde Tuche, Perlein, gestickte Röcke trügen, so jene Ordnung übergriffen;" die Obrigkeiten sollten entweder das Gesetz durchführen, oder von der Oertlichkeit und sonst gebotene Aenderungen vorschlagen [3]). Besonders suchte man der

---

1) Weiße a. a. O. II. S. 378. — 2) Landesordnung Cod. Aug. I. p. 2. — 3) Befehl v. 1491.

Unmäßigkeit im Genusse des Bieres oder Weines und anderer Getränke Schranken zu setzen. Schon früher waren wegen des „halben und ganzen Zutrinkens, welche böse Gewohnheit sich auch in den sächsischen Landen erhoben," geschärfte Verbote ergangen [1]).

Mit Vollziehung der Gesetze, welche das Justiz= und Polizeiwesen angingen, waren in den Städten Räthe und städtische Voigte beschäftiget; wer sonst noch mit Gerichtsbarkeit begnadigt war, oder sie vermöge Herkommens übte, sorgte für seine Beamtete; so die Bischöfe und Besitzer der Rittergüter.

Als landesherrliche Beamtete sind zunächst die Voigte und Amtleute in dieser Beziehung zu erwähnen. Der Abtheilung des Staatsgebietes, welche man auch zu Herzog Albrechts Zeit ein Amt, oder auch Amtspflege nannte, standen die Voigte vor. Diese Benennung ward gebräuchlich, als man dem lateinischen Titel „advocatus" einen deutschen Amtstitel vorzog. Der Voigt war oberster Vorstand eines Amtes; er war mit der Justiz= und Polizeipflege beschäftiget, hatte aber auch die Stellung der Mannschaften, welche in der Pflege dienten, zunächst zu ordnen; kamen die Fürsten in das Amt, so lag ihm noch die Sorge zu Unterbringung und Verpflegung derer ob, welche zum Hoflager gehörten. Endlich hatte er auch für Anstellung des übrigen Personals, das zu den Geschäften gebraucht ward, zu sorgen. So sehen wir, daß im Amte Ronneburg in den Jahren 1479 bis 1480 verrechnet ward: „Ein Schock dem Vorsprecher, der vor Halsgericht und wo man sein bedarf, reden mußt, und 20 Gr. dem Schulmeister, der im Gericht schreibt." Die Verwaltung der landesherrlichen Gefälle und Rente und deren Einnahme, war nicht wesentlich mit seinem Amte verbunden, doch kam dieß nicht selten vor; nur so viel mag man wieder als Regel an=

1) Befehl von 1474.

erkennen, daß die Voigte die Verwaltung desjenigen Einkommens übten, welches unmittelbar mit ihrem Amte, bei noch völlig ungetrennter Justiz von einer Menge anderer Zweige der Staatsverwaltung, zusammenhing, so wie, daß ihnen die Sorge für das beim Amte befindliche, eigentlich landwirthschaftliche Wesen oblag, daher finden wir, daß der Voigt, neben den Gerichtsnutzungen und Zinsen und Strafgeldern, auch den Wollertrag berechnete. Es hatte vermöge seiner Obliegenheiten der Voigt die etwa nöthigen Berichte zu erstatten; das Archiv, welches jedoch keinesfalls an Masse mit den heutigen Amtsarchiven zu vergleichen ist, in Ordnung zu halten; den Parteien Bescheid zu ertheilen; die Rechtsachen zur Entscheidung zu bringen; Strafen zu verfügen, oder Strafsprüche einzuholen; für das auf dem Amte befindliche Kriegsgeräth (die Harnaschkammer) zu sorgen, und namentlich die Ausgabe, so wie die Einnahme von dem, was in seinen Wirkungskreis gehörte, z. B. die Strafgelder, dem höheren Finanzbeamteten zu berechnen; auch wohl selbst zuweilen die Mannschaft ins Feld zu führen.

Die Voigte erhielten theils Besoldung in baarem Gelde, theils bezogen sie gewisse Nutzungen. Der Voigt zu Schellenberg erhielt auf drei Jahre: 40 Schock an Gelde, die Hälfte der Gerichte (Sporteln und Strafgelder), den Zoll zu Chemnitz, Oederan und Schellenberg, das auf den Vorwerken gebauete Getreide und die Milchnutzung; dafür hatte er aber auch einige Lieferungen an den Hof, wahrscheinlich wenn das Hoflager auf dem Schlosse in des Voigtes Bezirk sich befand; auch war er verpflichtet einige Reisige (jedenfalls zum Schloßdienst und zur Sicherheitspolizei) und das nöthige Gesinde zu stellen und zu halten; die Jagdpferde für den Fürsten zu stellen, und, wenn der Vorrath es erlaubte, auch Hafer und Heu zu liefern, „derweilen er das hat und nicht kaufen darf [1]).

1) Aus einer Urkunde von 1441; auch in späteren Urkunden kommt

Mülich von Carlowitz, Voigt zu Meißen (1466), berechnete die Ausgaben zu Herstellung der Waffen, zu Fütterung der Hunde (in einem Jahre 20 Scheffel), zu Haltung der nöthigen Dienstleute, unter andern zu Besoldung eines Winzers, der 45 Scheffel Korn erhielt [1]). An manchen Orten bekam der Voigt auch Gegenstände des Bedarfs von den Bürgern der Städte geliefert. Nikel Monhaupt, Voigt zu Freiberg, z. B. erhielt von den Schuhmachern daselbst jährlich ein Paar Stiefeln, von den Leinwebern 5 Tischtücher.

In der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts kommt jedoch statt der Benennung „Voigt" öfters die des Amtmanns vor [2]). Es findet sich nemlich mehrfach, daß bei Aemtern größeren Umfangs, der Angestellte, welcher gewöhnlich Voigt hieß, den Titel „Amtmann" führt, und dieser hatte zuweilen seine Unterbeamteten, welche dann auch Voigte genannt wurden. Manche der Amtmannsstellen scheint besonders der Adel bekleidet zu haben, während im Uebrigen diese Posten die Voigte, Männer, die nicht von Ritterart waren, eben so oft als Edelleute verwalteten. Dem Amtmann gab man wohl auch den Titel „Hauptmann" [3]), besonders da, wo landesherrliche Schlösser waren, und die Amtleute zugleich die Befehlhaberstellen darüber ausfüllten. Hier kam neben der Eigenschaft des Civilbeamteten auch die des Kriegsmannes in Betracht, und so entsprach jener Titel der Bestimmung desselben. An dem Orte, wo ein Hauptmann befehligte, war noch ein besonderer Schloßschreiber unter dem Befehle des Hauptmanns. Diese Amtleute hiel-

---

Aehnliches vor, doch ist nicht anzunehmen, daß mit der Anstellung der Amtleute keine Veränderung vorgegangen sey, Letzteres war jedoch erst später der Fall.

1) Urkunde von 1466. — 2) M. s. über die Amtleute Hoffmann, Beschreibung v. Oschatz II. S. 66. u. f. Aehnliche Einrichtungen der Aemter in Baireuth s. in Lang Gesch. des Fürstenthums Baireuth I. S. 24. u. f. — 3) So kommt u. a. ein Hauptmann Friedrich von Carlowitz 1479, 1480 in Pirna vor.

ten sich, wie bemerkt, zuweilen ihre Untervoigte, und diese waren dann, wie es scheint, nicht immer landesherrliche Beamtete, sondern hingen von den Amtleuten ab, welche aber auch für sie einzustehen hatten. Im Jahre 1478 z. B. war Heinrich von Schönberg Amtmann zum Wolkenstein. Er hatte in Wolkenstein selbst einen Voigt, über dessen Verfahren Beschwerde geführt worden war. Ernst und Albrecht verordneten auf diese, der Amtmann möchte seinem Voigt zum Wolkenstein [1]) nicht gestatten, Eingriffe in das Eigenthum der Unterthanen zu thun. Der Titel und erwähntes Dienstverhältniß der Amtleute, scheinen im Jahre 1488 Regel gewesen zu seyn, da in der Ordnung Albrechts für das Oberhofgericht von gedachtem Jahre, bei Bestimmung der Personen, welche vor das Oberhofgericht sollten geladen werden, die Vorsteher der Aemter Amtleute genannt werden [2]). Die Vermehrung der Geschäfte, das Streben, wenn auch nur in den ersten Anfängen, nach einer Abstufung der Beamteten, und Unterstellung unter gewisse Centralstellen, zur größeren Uebersicht und Erleichterung der Regierungsangelegenheiten; dieß Alles ließ wahrscheinlich in der Folge über die Voigte hin und wieder einen Amtmann setzen, (wie später über mehre Amtleute ein Amtshauptmann gesetzt wurde,) dann aber ward gewiß der Titel des

---

1) Verordnung v. 7. März 1478. — 2) Kretzschmann a. a. O. S. 31. Frühere Beispiele sind folgende: Nikel Pflug als Amtmann zu Leipzig (auch Hauptmann wird er genannt; am 21. Januar 1477 kommt er in einer Unterschrift als Amtmann von Borna und Pegau vor). Früher kommen in Leipzig Voigte vor: von 1421 — 1428. Johann de Koburg, von 1428 — 1429. Hanns von Heinitz. In Liebenwerde finden sich Voigte vor bis 1464, dann war Curt von Ragewitz Amtmann. Ebenso finden sich in Hohenstein mit Radeberg Voigte; als solche kommen z. B. vor: Hanns Kannenberg von 1457 — 1470; Heinrich von Erdmannsdorf 1470; Heinrich von Schleinitz bis 1486, dann tritt ein Amtmann, Andreas Mülberg, ein. In Schellenberg mit Zschopau tritt nach vielen Voigten Heinrich Schönberg als Amtmann, auch Hauptmann, auf, 1467 — 1479, ihm folgt Caspar Ziele, Amtmann v. 1479.

Amtmanns als der mehrsagende, auch da, wo er keine Ueberordnung über die Voigte anzeigte, gesucht und gegeben, und so verschwanden die Voigte allmählig ganz, und nur Amtleute und Hauptleute blieben. Es geschah diese Veränderung gewiß aber nicht, wie in unsern Tagen, durch allgemeine Anordnungen, sondern, wie bemerkt, nur nach und nach, und hin und wieder; das Alte neben dem Neuen, noch dazu von jenem sich nicht eben zu sehr unterscheidend, bestand noch lange, daher in der Zeit des Ueberganges die Titel: Amtmann, Hauptmann, Voigt vielfach neben einander erwähnt werden; doch ist zu bemerken, daß der Titel „Amtmann" zuweilen zu Herzog Albrechts Zeit, auch in einer mehr wörtlichen, nicht technischen Bedeutung — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — gebraucht wird, wo er alsdann gewöhnlich den Inbegriff aller in einem Amtskreise angestellten Männer bezeichnet. Ein Beispiel findet sich unter andern in einer Verordnung vom 10. Januar 1474, worin es heißt: „allen Amtleuten, es seyen Voigte, Schösser, Gleitsleute oder Schloßschreiber."

Der Beruf des Amtmanns und überhaupt die Stellung der Aemter, welche man als wahre Centralpunkte der ganzen Staatsverwaltung ansah; der Zusammenhang dieser Staatsverwaltung mit dem Kriegswesen; dieß Alles ist der Grund davon, daß die Aemter gleichsam wie kleine Marken betrachtet wurden; darum hatten sie ihre eigene, auf öffentliche Kosten eingerichtete Haushaltung. Wir finden in den Aemtern Knechte, welche der immer in Bereitschaft seyenden Rosse warten mußten, Kellner, Köche, Kornschreiber, Kornknechte, denen die Vertheilung des Getreides und des Futters für die Pferde oblag, Bäcker, Wächter, Röhrmeister, Pfeilsticker (Pfeilverfertiger), Schreiber, welche die Zinsen, Zölle, und was sonst bei dem Amte abzutragen war, einzunehmen hatten, Försterknechte, welche die Aufsicht über die Wälder führten, und zu-

nächst unter dem Förster standen, der, wie jene, dem Amte untergeben war, Stubenheitzer, Thorwärtel und Landknechte (wohl eine Art Polizeibeamtete, zugleich zu Bestellungen gebraucht). Auch wurde durch das Amt für die Verpflegung der Ehrbarmannen gesorgt, welche zu den Gerichtssitzungen kamen [1]); es vereinigte daher das Amt ein Personal, was zur Wehr und zur Verwaltung bestimmt war. Diese Einrichtung war jedoch zur Zeit Friedrichs des Sanftmüthigen wahrscheinlich noch fester durchgeführt worden, als später, unter Albrecht und Ernst, gegen das Ende des Jahrhunderts.

Die Voigte oder Amtleute, wie wir sie, unter Berücksichtigung des Obigen, hier nennen wollen, wurden übrigens oft von einer Voigtei zur andern versetzt, auch ward ihnen die Voigtei oft nur auf eine gewisse Anzahl Jahre, etwa auf drei oder vier Jahre, übertragen. Es scheint dieß theils mit dem Benehmen dieser Beamteten zusammengehangen zu haben, theils überhaupt vielleicht Grundsatz gewesen zu seyn.

Außer den Voigten und Amtleuten gab es im Herzogthume Sachsen und der Markgrafschaft Meißen Landvoigte, deren Wirkungskreis im Einzelnen schwer zu bestimmen ist. So viel scheint angenommen werden zu können, daß sie die obersten Organe der Fürsten und der Regierung für die Provinz waren, besonders wenn der Fürst in einer entfernten Gegend sein Hoflager hatte [2]). Für Meißen saß der Landvoigt meist zu Pirna, während derselbe Beamtete für Sachsen meist in Belzig sich aufhielt [3]). Die Landvoigte verwalteten aber zugleich ein Amt mit, denn man findet, daß sie die Einnahmen von ei-

1) Aus den Berechnungen über das Amt Dresden v. 1457. — 2) M. vergl. Weck, dresdner Chronik, S. 118. — 3) In Thüringen habe ich bis zur Theilung v. 1485 keinen eigentlichen Landvoigt unter diesem Namen gefunden, wohl aber kommt nach 1485 ein Verweser oder Statthalter für die zu Meißen geschlagenen Orte und Parzellen vor; es war Hanns von Wirtirbe 1491 „Statthalter" und 1496 „Verweser des thüringischen Landes gen Meißen geschlagen."

nigen meißner Aemtern berechneten; z. B. berechnete Köckeritz die Einnahme und Ausgabe der Aemter Pirna mit Dohna und der Ortschaft Rathen. Aufrechthaltung der landesherrlichen Befehle in der Provinz; Verhütung von Unordnungen und Reibungen unter den verschiedenen Behörden, und die polizeiliche höhere Aufsicht, dieß war Hauptgeschäft der Landvoigte. In die erstgenannte Kategorie gehört es, wenn Churfürst Ernst seinem Landvoigt besiehlt, den Rath zu Kemrick (Kemberg) bei der ihm verliehenen Gerichtsbarkeit zu schützen [1]), und den landesherrlichen Befehl zu handhaben.

Zunächst über den unteren Stellen stand nun in bürgerlichen Justizsachen als Appellationshof [2]), und gewisser Maaßen auch als aufsehende Behörde, das Oberhofgericht, dessen Einrichtung bereits erwähnt worden ist. Bei eigentlichen Polizeigegenständen wendeten sich die Voigte, oder auch die Betheiligten, unmittelbar an den Landesherren oder an die Räthe, welche er mit Schlichtung oder Entscheidung beauftragte. Gelangten Rechtssachen zum Landesherren, so wurde gewöhnlich eine Ausgleichung versucht, und es ließen sich auch die Parteien wohl in den meisten Fällen den Ausspruch des Regenten gefallen, welcher meist auf dem Billigkeitsgefühl beruhete; man war in jenen Tagen überhaupt an dieß Versöhnungs- oder Vergleichsverfahren gewöhnt, da es schon immer stattgefunden hatte, ja selbst die Entscheidung in den Landdings hatte meist die Billigkeit mehr, als das zu ihrer Quelle gehabt, was man bei schärferer Begriffsbestimmung in rechtlichen Angelegenheiten und bei größerer Ausbildung der Rechtswissenschaft, unter dem Einflusse des römischen Rechts, zur Norm und als Grund der Entscheidung einzig und allein nehmen zu dürfen glaubte. Im Jahre 1476 z. B. ward ein Streit zwischen dem Abte zu Zelle und Nikolaus von Köckeritz durch solche

1) Befehl vom Dienstag nach Laetare 1476. — 2) Jedoch nicht als unbedingt nothwendige Instanz. Weiße Staatsr. II. 50. fg.

landesherrliche Weisung, nachdem beide Theile vor dem Fürsten erschienen waren, beendigt. Der Abt verlangte von Nikolaus von Köckeritz jährlich ein Fuder Wein, was er ihm als Zins schuldig sey, der Beklagte verweigerte dieß, und der Schied fiel dahin aus, daß Köckeritz ein halbes Fuder geben, und der Abt sein Faß zur Zeit der Weinlese nach Wehlen schicken und Wein holen lassen solle. Aehnliche Schiede, deren Charakter zwischen wirklichen Rechtssprüchen und Vergleichen schwankt, sind in großer Menge vorhanden. Man zerhieb auf diese Weise den Knoten der Rechtsfragen, und die Parteien beruhigten sich dabei [1]). Gleichwie aber den Rechtsgelehrten neuerer Zeit eine solche Entscheidung nicht gefallen würde, eben so mochten unsere Vorfahren kaum begreifen, wie man glauben könne, die Wahrheit zu besitzen, wenn die Form ein weiteres Rechtsprechen verbietet.

Zu den Beamteten des Fürsten, welche zu Justizsachen gebraucht wurden, gehörte vorzugsweise der Canzler, wiewohl auch sein Wirkungskreis nicht so genau abgegrenzt war, als dieß heute in den meisten gebildeten Staaten bei demselben oder ihm ähnlichen Beamteten der Fall ist. Der Kanzler hatte jedoch vorzugsweise mit der oberen Leitung der Justiz zu thun, sie zu beaufsichtigen und die rechtlichen Angelegenheiten mit dem Auslande zu besorgen, dieß waren besonders auch Lehnssachen, z. B. mit Böhmen; wir finden, daß durch den Kanzler im Jahre 1489 in Prag die Feudalangelegenheiten des Herzogs Albrecht besorgt und 700 Gulden in des Königs Kanzlei zu Prag entrichtet wurden, „vor eine neue Bestätigung der Lehn.“

Für die Regierungsangelegenheiten im Allgemeinen hatte den Hauptposten der Hofmeister (sonst magister curiae), wäh-

1) Schied zwischen dem Abte zu Zelle und Nikolaus von Köckeritz zu Wehlen, 1. Octbr. 1476.

rend den Hofmarschall, außer dem eigentlichen Hofwesen, die oberste Leitung dessen beschäftigte, was wir jetzt unter den Finanzsachen mit begreifen. Die Kanzlerstelle ward zuweilen mit Doctoren besetzt, während die übrigen Stellen, welche mit dem Hofe in unmittelbarer Berührung standen von Edelleuten eingenommen wurden. Kanzler zu Albrechts Zeit waren z. B. Dr. Otto Spiegel und Dr. Johann Erolt; aber auch Hanns von Mergenthal stand diesem Posten vor, derselbe, welcher den Herzog Albrecht auf seiner Reise ins gelobte Land begleitete.

Außer den übrigen Räthen, die zunächst der Person des Herzogs standen, sich meist in der Nähe, vielleicht in der Hauptresidenz desselben aufhielten und die Heimlichen genannt wurden, wurden auch noch andere bewährte Männer zu Räthen ernannt, welche bei wichtigen Regierungsangelegenheiten und sonst zugezogen wurden. Es hinderte solche Anstellung der Umstand nicht, daß jene Räthe bereits in anderer Fürsten Dienst standen. So trat z. B. der bei dem Churfürsten zu Mainz angestellte Dr. Georg von Halle, Pfeffer genannt, in die Würde eines solchen heimlichen Rathes bei Herzog Albrecht und dessen Bruder Ernst, und erhielt 50 Rhein. Gulden Ehrensold. Für den Fall, daß man seines Rathes bedürfen würde, „sollte nach ihm geschickt, und er und seine Knechte mit Behausung und Zehrung nothdürftig versorgt werden;" auch ward ihm sicheres Geleit versprochen und Ersatz der Schäden [1]). Solchen Räthen, welche bereits in anderer Fürsten Dienst standen, ward übrigens zugesichert, sie nie in Angelegenheiten zu fragen, die ihren Herrn beträfen [2]).

---

1) Aus der Aufnahme Dr. Pfeffers zum Rathe, v. 25. Jan. 1481. — 2) Diese Zusicherung geschah unter andern dem Dr. Pfeffer in einem Schreiben v. 6. April 1481.

C.

Finanzwesen, (Abgaben, Regalien, ꝛc.) Geldgeschäfte des Fürsten. (Johann Rathalter.)

Die Einnahmen des Fürsten, zu Bestreitung der Landes- und Regierungsbedürfnisse, — denn so kann im Geiste der damaligen Zeit das Verhältniß ausgedrückt werden, — bestanden meist nur in den herkömmlichen sogenannten Beden (siehe oben). Doch schon in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts kommen ausgeschriebene und bewilligte Abgaben oder Steuern im weiteren Sinne des Worts vor. Es war ja im Jahre 1438 zu Leipzig die sogenannte Zise (eine Art Accise der späteren Zeit) bewilligt worden, welche nach dem Kaufpreise der erkauften Waare entrichtet ward [1]). Auch wurde dem Churfürsten Friedrich eine allgemeine Stadt- und Landsteuer, von jedem Kopf 2 Groschen, zugestanden [2]). Seit 1469 ward ferner das vielfach in Urkunden vorkommende Umgeld bewilligt, es bestand in einer Abgabe von Bier und anderem Getränk, welche sich zuletzt in eine beständige Leistung verwandelte [3]). Endlich ward im Jahre 1481 unter Ernst und Albrecht wegen der Türkenhülfe eine allgemeine Kopfsteuer ausgeschrieben. Außerdem hatten die Fürsten Geldbezüge von den ihnen eigenthümlich zustehenden Gütern, namentlich auch Getreidezinsen, welche auf die Aemter gewiesen waren, ingleichen von Geleiten, Judenschutz und dem Schutze, der mit einigen Städten bestand; von Zöllen, Bergwerken, Forsten und Jagden; Abgaben von einzelnen Handelsartikeln, z. B. Tuchgeld, so wie von dem, was etwa aus den Gerichten an Strafgeldern, für welche es viele Fälle gab, eingerechnet wurde; auch kom-

1) Heinrich, sächs. Gesch. I. S. 421. — 2) Weck, Beschreibung von Dresden, S. 439. Heinrich a. a. O. S. 421. — 3) Heinrich, a. a. O. I. S. 421. über das Geleite S. 413.

men vor: Heuwagengeld, Kalbgeld (Schlachtsteuer?), Weinwagengeld, Fischpacht, Stättegeld auf Jahrmärkten; ebenso wurden Eßwaaren als Abgabe geliefert, namentlich „Essefleisch“ und Speckseiten aus Thüringen. Bei dem guten Stande, in welchem sich die Brauereien hielten, mochte besonders das Umgeld einträglich seyn. Auch das Geleite konnte, dem Gesammtbetrage nach, nicht gering seyn; dieß ergiebt sich aus einzelnen Rechnungen der mit Einnahme desselben beauftragten Beamteten, denn im Jahre 1496 bis 1497 berechnete der Geleitsmann zum Hain an Geleite 464 Schock 43 Gr. Allerdings war Hain mit seinen, zur Zeit Albrechts vorkommenden Nebengeleitsstätten, Merschwitz, Graden und der Paulsmühle ein Hauptpaß für den Handelsverkehr. Man unterschied 5 Arten des Geleits: Goldgeleite, Pferdegeleite, Waidgeleite, — ein Zeichen von des Waidhandels Wichtigkeit, — Ochsengeleite und Beigeleite: eine Eintheilung also, die theils von den Münzsorten, theils von den Gegenständen, theils endlich von den Einnahmeorten, ihre Unterscheidung hernahm [1]). Die Geleitszettel scheint eine Art von Marken oder Zeichen ersetzt zu haben. Der Geleitsmann zum Hain berechnete: „10 Gr. für 400 Zeichen zum Geleite zu machen gegeben.“ Im Jahre 1470 verkündeten Ernst und Albrecht der Brauereien halber eine besondere Ordnung, wie es mit der Abgabe sollte gehalten werden, welche „Prälaten, Ritterschaft und Städte von allem Getränke zu nehmen wohl zu Danke vergönnt hätten.“ Damals war jedoch die Abgabe nur auf 6 Jahre verwilligt; sie betrug den zwölften Pfennig „des gekauften Geldes,“ wovon den Fürsten drei Viertheile und den Städten, da das Getränk verschänkt werde, ein Viertheil zufallen sollte [2]). Mit der Einnahme des Umgeldes wurden die

1) Dieß aus den Rechnungen Benedict Doernheide zu Hain vom J. 1496 — 1497. — 2) Aus der Urkunde v. 1470.

Stadträthe beauftragt; sie sollten Verzeichnisse des eingelegten Bieres aufnehmen, und sonst für sachgemäße Eintreibung alle Monden sorgen, „daß es den Leuten zu viel zusammen nicht erwachse und sie das Geld an andere Ende wendeten." Auch wurden die Amtleute, Räthe und Erbarmannen angewiesen, daß die Handelsleute und die Löhner wegen dieser Abgabe ihre Waaren und Arbeiten nicht theuerer geben möchten [1]. Ebenso beauftragte man mit Einnahme der Türkensteuer die Prälaten, Capitel, Städte und Ritterschaft, „sie sollten das eingenommene Geld bei den dazu bestimmten Räthen zu Leipzig in einem wohlverwahrten Sacke oder Lade, darauf ihre Nummer geschrieben, mit sammt dem Register verpetschaftet antworten, und von dem Rathe ein schriftliches Bekenntniß nehmen." Ueberhaupt ist das Ausschreiben der Türkensteuer, wozu jedermann, selbst die unbemitteltere Klasse nach ihrem Einkommen, Verdienst oder Lohn beizutragen hatten, nicht ohne Bezeichnung der Zeit und des Zweckes; „solch Geld zu geben," heißt es, „soll einem jeden geistlichen und weltlichen Menschen auf sein Gewissen und auf seiner Seele Heil stehen, und welcher Mensch, er sey geistlich oder weltlich, sein Gut einem Amtmann, Propst, Vorsteher, nach solcher Ordnung nicht gnüglich verleget, der soll alsbald mit der That in den Bann gefallen seyn, und davon nicht absolviret werden, er habe denn zu solchem Werk vor einen Groschen einen Gulden gegeben." Ernst und Albrecht versprachen selbst, „da sie sich nicht gewiß anzuschlagen wüßten, von ihrem eigenen Gut" die bedeutende Summe von 2000 Rhein. Gulden; auch wollten sie bei ihrer Mutter sich verwenden, daß diese von ihrem Leibgedinge gäbe, „was ziemlich und gebräuchlich sey." Diejenigen, welche verborgene Güter an Gold und Silber, Geschirr und Kleinod besäßen und es nicht wissen lassen wollten,

1) Aus der angeführten Urkunde.

sollten die Abgabe in ausgestellte Kasten legen, ihrem Gewissen nach, jedoch auch bei Strafe des Bannes [1]). Diesem Schreiben der Landesfürsten folgte bald ein zweites, worin für die vier Landschaften, Sachsen, Meißen, Osterland und Voigtland, Einnehmer bestellt und die Einnahmeorte bestimmt wurden, wohin sämmtliche Amtleute die einkommenden Gelder senden sollten [2]).

Mit Besorgung dessen, was man nach dem jetzigen Sinne des Wortes „Finanzwesen" nennen mag, waren zwar auch die bereits erwähnten Beamteten vermöge ihrer Stellen theilweise beauftragt, namentlich die Voigte und Amtleute, doch gab es auch andere Stellen, deren Geschäftskreis lediglich zur Besorgung des Einkommens und der Ausgaben der Fürsten und des Landes bestimmt war, und da zur Zeit Albrechts der Staatshaushalt, rechtlich und verwaltungsweise, noch nicht von dem der Fürsten getrennt war, so vereinigte sich auch jener doppelte Haushalt in den Pflichten der dabei Angestellten. So wie der Hofmeister, (magister curiae,) zunächst für die eigentlichen Regierungssachen, die Stelle eines Ministers nach unsern Begriffen bekleidete, so hatte der Hofmarschall oder Obermarschall die höchste Leitung der Finanzen zugleich mit der des Hofwesens. Unter ihm standen die Bergwerksangelegenheiten, die Münzsachen, die Stadt= und Landbeden, und was dann an deren Stelle getreten war. Natürlich war er aber auch Mitglied der Versammlung, welche man den Geheimenrath des Herzogs oder Churfürsten nennen könnte.

Der Marschall hatte in der Eigenschaft als oberster Finanz=

1) Aus dem Ausschreiben v. 10. März 1481. — 2) Ob nicht hierin der Anfang zu mancher späteren Kreiseinrichtung zu suchen? — Die Orte der Einzahlung waren: die Burg zu Leipzig, Meißen, Wittenberg, Martin Römers Haus in Zwickau. (Notiz aus dem Schreiben Ernsts und Albrechts v. 31. März 1481.)

beamteter von Zeit zu Zeit das Land zu bereisen und nachzusehen, ob die Abgaben, Zisen und die sonstige Finanzverwaltung in gehöriger Ordnung seyen. Auf diesen Reisen pflegte ihn der Kanzler zu begleiten, wahrscheinlich wegen der etwa einschlagenden Rechtspunkte, und wegen der Ausfertigungen und Vorträge, welche nicht rein finanziell waren. Doch späterhin, besonders mit den siebenziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts, ward, wie sich aus den darüber vorhandenen urkundlichen Zeugnissen erkennen läßt, die Thätigkeit des Obermarschalls in dieser Beziehung weniger sichtbar, man findet ihn nur selten, und zwar bei etwa für hochwichtig angesehenen Finanzgeschäften; dafür hatte der Landrentmeister, auch Rent- oder Kammermeister genannt, in der Regel die oberste Leitung der Finanzsachen, und wenn auch der Obermarschall in Rang und sonst in den Beziehungen, welche er zu dem Finanzwesen behielt, über dem Landrentmeister stand, so war des Letzteren Posten doch einer der bedeutendsten. Mergenthal, welcher im Jahre 1469 noch als Kanzler vorkommt, übernahm in jenem Jahre die Landrentmeisterstelle. Unter dem Rentmeister stand der Kammerschreiber, der theils das Rechnungswerk zu besorgen, und hauptsächlich auch die Rechnungen, welche Hauptleute, Amtleute, Voigte und Schösser über die ihnen anvertrauten Aemter einreichen mußten, zu prüfen hatte; ebenso lag ihm, die Ausgaben des Hofwesens zu bemerken, besonders aber auch Einkäufe und ähnliche wirthschaftliche Geschäfte zu besorgen, ob. Es findet sich also, daß die Rentmeister mit dem Ganzen, die Kammerschreiber mit Einzelnheiten beschäftigt waren.

Jedes Jahr wurde eine Art Abschluß der Rechnung über das Einkommen gemacht, ohne daß sich ein Gleiches wegen der Ausgabe findet; doch auch jener war sehr unvollkommen und umfaßte nur einzelne Zweige der Renten. Vom Jahre 1469 z. B. findet man eine Zusammenstellung dessen, „was von den Amtleuten, soweit das Land sey, an Renten und

Nutzungen eingekommen; es betrug 29,609 Gulden (zu 20 Gr. d. Fl.); die Steuer gab über 5000 Gulden, jedoch ohne das Umgeld. Die Einkünfte der Güter, (Vorwerke hießen sie gewöhnlich,) wurden ebenfalls besonders berechnet, jedoch nur nach dem erbaueten Getreide; die Rechnung schließt mit der Bemerkung: „ausgeschlossen Müntzen und Bergwerk, die geringe sind“ (vom Jahre 1469), desgleichen alle Leistungen an Hünern, Eiern und anderm [1]). Welch ein Gegensatz zu den Berechnungen des Staatshaushaltes unserer Tage; denn selbst wenn man annimmt, daß es noch andere Berechnungen in den unteren Stellen gegeben, so blieb das Mitgetheilte immer die Hauptübersicht für den Regenten des Landes. Die Landesregenten nahmen oft von unbedeutenden Dingen selbst Notiz, und es glich die Staatsadministration mit den im Ganzen wenig festgeregelten Behörden mehr einer eigentlichen Haushaltung, der Regent einem Hausvater. Sonderbar scheint es uns z. B., wenn ein Geleitsbeamteter nach Dresden unmittelbar zum Herzog reitet, um die Umfahrung des Geleites anzuzeigen [2]).

Von den Rentmeistern zu Herzog Albrechts Zeit verdient der schon mehrfach erwähnte Johann Rottaler, wie er sich selbst nennt, oder auch Rathalter, wie man ihn später aufgezeichnet findet, besondere Erwähnung. Er war, ehe er Rentmeister ward, während eines großen Theils seiner Amtsführung in unmittelbarer Nähe des Herzogs Albrecht; begleitete ihn auf seinen Zügen in die Niederlande, und zeichnete Vieles aus dem Leben des Herzogs auf. Seine herzliche Theilnahme an den Schicksalen seines Fürsten, die Freude die ihn belebt, wenn Günstiges zu melden ist, und die Trauer, welche sich bei ungünstiger und verlegenheitsvoller Lage des Herzogs, in

---

1) Aus der Uebersicht der Einnahme v. 1469. — 2) Aus Rechnungen von 1496.

seinen Briefen und Schriften ausspricht, lassen sein Verhältniß zum Herzog auf eine anziehende Weise erkennen. Obgleich Rathalter nicht zu den Streitern des Heeres gerechnet werden konnte, so war er in den Niederlanden doch oft in Lebensgefahr. Er selbst beschreibt eine solche Gefahr aus der Zeit, da Albrecht gegen Philipp von Cleve zu Felde lag; „es gab mir, berichtet der nachmalige Rentmeister, mein Herr ein Haus, daß ich mit dem Gelde und Registern darin wohnen sollte, da hat der Herr von Ravenstein (Philipp) gemeinet, wie mein gnädiger Herr darin wohnte, und hat eine Rothschlange darauf gerichtet, und schoß dadurch, daß die Stücke vom Holze auch zur Erde schlugen, war meinem gnädigen Herrn gesagt, wie ich todtgeschossen wäre, da kamen Seiner Gnaden selbst in Hosen und Wamms dargelaufen, und hat befunden, daß es mir nicht geschadet hat" [1]). Albrecht liebte Rathalter sehr, schenkte ihm sein volles Vertrauen, verlangte aber auch zuweilen Schwieriges von dem treuen Diener. Bald sollte er Geld für die Knechte schaffen, bald ermahnte ihn Albrecht mit den Gläubigern zu unterhandeln, damit die Sachen „desto stattlicher iren Fortgang haben könnten." Einen Gegensatz zu diesen Aufträgen bildet es, wenn Rathalter für Herzog Heinrich in den Niederlanden besorgen soll: „Tuch zu Hosen, braun, weiß, und andere Farben, das von Forttel gut," welchem Auftrage noch beigeschrieben ist, er möge das Tuch mit der nächsten Botschaft senden, „weil es," schreibt Heinrich, „in unserm Lande kalt ist" [2]).

Die Geldgeschäfte, wenn zu Bestreitung des Aufwandes für des Reiches und des Kaisers Dienst, oder für andere Landesangelegenheiten, seyen es äußere oder innere, die Einkünfte nicht genügten, wurden durch die Finanzbeamteten,

---

1) **Rathalter** de meritis etc. (**Mencken** a. a. O. p. 2116.) — 2) Brief Heinrichs v. 14. Aug. 1499.

namentlich durch den Rentmeister betrieben und bewerkstelligt. Jacob Blasbalg und Benedictus Moller, Bürger zu Leipzig und Zehntner, hatten meist die Gelder auszuzahlen. Jene Zehntner verrechneten dann die Quittungen (Quittanzien) statt baaren Geldes, und die das Geld Erhebenden hatten sie dann zu vertreten. Gewöhnlich ward in dem Empfangsbekenntnisse die Formel gebraucht, daß die Auszahlenden „der Summe quitt und ledig seyn sollten.“ Das ganze Rechnungswerk bei dem Hof- und Staatshaushalte war überhaupt höchst einfach und beruhte nicht sowohl auf einem mit Controlle und mehrfachen Eintragungen versehenen Mechanismus, sondern meist blos auf Treue und Glauben. So finden wir mehrmals, daß Herzog Albrecht an Angestellte, welche selbst leicht zu mißbrauchende Schriften in den Händen hatten, bei Tilgung der Schuld derselben schrieb: „Wollet auch unsern vorigen Brief zureißen“ 1).

In den Aemtern, also in den untersten Stellen, waren zu Besorgung der Einnahme und Ausgabe, und des Rechnungswerkes, für dasjenige, was nicht die Voigte, Amt- oder Hauptleute zu berechnen hatten, z. B. die sogenannten Gerichtsnutzungen, besondere Schösser angestellt; sie kommen auch unter der Benennung der „Gewinner“ vor, und es findet sich zuweilen die Schösserstelle auch mit der des Amtmanns verbunden. Für die Einnahme der Geleite eines Amtes oder auch mehrer Amtspflegen, gab es besondere „Geleitsmänner,“ (auch unter der lateinischen Benennung Conductores vorkommend,) deren Posten schon zu den Höheren gerechnet und mit angesehenen Männern besetzt wurden, denn wir treffen den Geleitsmann zum Hain, Georg Kitzscher, beauftragt, wegen der Verhandlungen mit Matthias und Casimir, zu Breslau.

1) Brief des Herzogs an Blasbalg und Moller zu Leipzig (14. Sept. 1485).

Doch auch des Geleitsmannes Amt war wohl nicht ganz streng abgegrenzt, wie der Amtstitel hätte vermuthen lassen, denn es berechnete der Geleitsmann zum Hain im Jahre 1496 auch Getreideeinnahmen, welche in das „Geleitsamt" gehörten [1]).

Unter den Einnahmen, welche die Voigte oder auch die Gewinner zu berechnen hatten, kommen gewöhnlich vor: Geschoß, Census (Zins), Zölle, (Stadtzoll, Wasserzoll, Viehzoll,) Gerichtsnutzungen, (gewöhnlich genannt de judiciis,) Lehngeld und Einnahme für verkauftes Getreide und Wein. In Meißen und Dresden bestanden besondere Brückenämter, welche Zölle und Abgaben, z. B. von den die Elbe befahrenden Schiffen den Voigten berechneten.

Wo es bedeutende Waldungen gab, waren für das Forstfach besondere Jägermeister angestellt. Ueber die Beamteten beim Bergbau und der Münze wird das Nähere weiter unten mitgetheilt werden.

Die Summe aller Einnahmen, welche in Herzog Albrechts Kammer das erste Jahr nach der Theilung berechnet wurde, betrug 13,994 Schock 21 Gr. 5 Pf. 1 Hlr. oder 39,983 Gulden 18 Gr. 5 Pf. 1 Hlr., den Gulden zu 21 Gr. gerechnet [2]); die Summe der Ausgaben: 22,824 Gulden 4 Gr. 5 Pf. Dieß Verhältniß der Ausgabe zur Einnahme änderte sich jedoch später durch die Kriege, welche Albrecht führte, und durch den schlechten Erfolg, den Albrechts Mahnungen an dem kaiserlichen Hofe hatten. Georg ward fleißig erinnert, so zu wirthschaften, daß Albrecht nicht in größere Schuld geführt werde, doch machte Ersterer Einwendungen wegen noch größerer Einschränkungen, sendete den Ritter von Witzleben

---

1) Rechnung von 1496. — 2) Dieß aus einer Hauptrechnung von 1486. Hierunter die Einnahmen der Aemter, und Schutzgeld, Tuchgeld, Rente rc., alles was man damals zu dem eigentlichen Einkommen der Fürsten rechnete, jedoch, wie es scheint, nur von den Aemtern, die Bergwerke z. B. sind nicht erwähnt.

mit einer besonderen Werbung an Albrecht ab, und ließ vorstellen, „es befinde sich in den Amtsrechnungen, daß der Ausgabe mehr sey, denn der Einnahme" [1]). Herzog Georg hatte zu seiner Verfügung wegen der an dem Hofe in Abwesenheit Albrechts zu machenden Ausgaben ungefähr 12,000 Gulden, denn der Kammermeister händigte ihm 1491. 3000 Fl. ein, mit dem Beisatz „das erste Vierteljahrgeld."

D.

Handel, Städte- und Innungswesen, Landwirthschaft.

Wenn das Vasallenwesen zu Albrechts Zeit mehr und mehr anfing an Bedeutung zu verlieren, so begann dagegen in den Städten der meißner und thüringer Lande, sowie der übrigen Provinzen der sächsischen Fürsten, Wohlstand und ein kräftiges, reiches Leben. Handel und Gewerbfleiß erhoben sich mit sanfter aber unwiderstehlicher Kraft, und gern bemerkten schon damals die wettiner Fürsten diese Anfänge. Nicht selten öffneten sich die Seckel der Städte für die Fürsten durch Darleihung mehr oder minder bedeutender Summen, wenn Letztere des baaren Geldes schnell bedurften; Leipzig und Dresden gaben oft ziemliche Summen; auch kleinere Orte fanden Mittel, dem Landesfürsten in dieser Art gefällig zu seyn, und erwarteten dafür oft die Erfüllung dieses oder jenes Wunsches. Schon zur Zeit Friedrich des Sanftmüthigen lieh diesem die Gemeinde Döbeln 500 rhein. Gulden, und erhielt dafür das Recht einer Jahresrente 8 Jahre lang abgetreten [2]).

Meißen, Lommatsch, Radeberg, Senftenberg und andere waren mit Märkten begnadigt, und scheinen schon zur

1) Werbung Heinrichs von Witzleben (circa 1497). — 2) Befehl Friedrichs v. 10. Nov. 1455. (dat. von Grimma.)

Zeit Albrechts lebhaften Verkehr gehabt zu haben. Vor allen wichtig waren jedoch Leipzigs landesfürstliche Märkte, unter Ernst und Albrecht zu Reichsmessen erhoben [1]); sie wurden immer mehr besucht, und es begann schon damals das zu keimen, was eine spätere Zeit so groß hat wachsen sehen, als jene berühmten Messen Sammelplätze für des Nordens und Südens Handelswelt wurden, was sie, ungeachtet oft vielfach drohender Gefahr, geblieben sind bis auf den heutigen Tag. Schon ums Jahr 1475 brachte ein nürnberger, dann hofer Handelshaus über 4000 Gulden von der leipziger Messe mit [2]). Die sächsischen Fürsten, und namentlich auch Ernst und Albrecht, später der Letztere allein, unterließen nicht leicht etwas, wodurch der Handel sich heben konnte, mochten auch die Maaßregeln von der Stufe Zeugniß geben, auf welcher damals, und lange nachher noch, die Ansicht über Volksreichthum und Handel stand. Stapelrechte, und andere dem Geiste der Zeit entsprechende Hebel für Begründung lebhafteren Verkehrs, wenn auch nur an einzelnen Orten, halfen den Handel heben, in das Land ziehen und an dasselbe fesseln; auch verwendete sich Albrecht mit Erfolg gegen ein vom Kaiser Friedrich der Stadt Halle verliehenes Marktrecht. [3]). Mit Städten, welche den sächsischen Fürsten nicht unterworfen waren, standen Ernst und Albrecht in Vertragsverhältnissen als Schutzherren. Goslar erneuerte im Jahre 1486 den alten Schutz, „da es begnadigt sey, sich einen Schutzherren zu kiesen." Der Schutz sollte 10 Jahre dauern; Albrecht ihn, „unbeschadet des Hütten- und Bergwerks und sonstiger Rechte, ausüben; der Stadt auf ihr Verlangen 100 reißige Pferde und 200 Fußknechte senden, Goslar aber jedes Jahr 300 Centner Blei nach Leipzig liefern, oder 400

1) Heinrich, sächs. Gesch. I. S. 413. — 2) Lang, Geschichte des Fürstenthums Baireuth I. S. 63. — 3) Schneider Chronic. v. Leipzig S. 358.

rhein. Gulden" [1]). Ein ähnliches Verhältniß war mit Mühlhausen und Nordhausen; Letzteres gab ebenfalls ein Schutzgeld, und zahlte unter andern zur Michaelismesse 1487 deshalb 150 rhein. Gulden [2]). Auch mit Nürnberg hatten die sächsischen Fürsten ein Uebereinkommen, welches jedoch mehr ein bloses Geleite gewesen zu seyn scheint, womit zugleich den Nürnbergern „die strackliche Rechtshülfe für die sächsischen Lande" zugesagt ward [3]).

Ernst und Albrecht kannten den hohen Werth der leipziger Märkte, davon ist manche ihrer Aeußerungen Zeuge. Sie erwähnten z. B. in einer Verordnung an den Rath daselbst, „sie befänden, daß sich die Märkte von der Gnaden Gottes von Jahr zu Jahre besserten," und knüpften daran die Verordnung, daß der Bau des Gewandhauses, den der Rath vor mehren Jahren mit ihrer Gunst vorgenommen, eifrigst fortgesetzt und bald vollendet werden solle. Alle Ziegel, heißt es in einem Befehle, welche gebrannt würden, sollten nicht an die Bürger verkauft, sondern zu dem Gewandhause verwendet werden, auch solle der Rath den Bürgern sagen, daß sie bis zur Herstellung jenes Gebäudes der eigenen Baue sich enthalten möchten; bei Vermeidung schwerer Ungnade möge der Rath sich nicht säumig erweisen, wogegen die treue Erfüllung des fürstlichen Willens „zu gutem Danke komme" [4]). Zum Behuf des kaufmännischen Verkehrs waren gewisse Strassenzüge geordnet, für deren Sicherung man wahrscheinlich möglichst bedacht war; denn noch waren die Anstalten des Staats bei weitem nicht dahin gediehen, daß das, was wir heute Sicherheitspolizei nennen, eine überall für Person und Eigenthum Sicherheit gewährende Anstalt gewesen wäre. Hatte

---

1) Herzog Albrechts Schutzbrief vom 6. Juli 1486, und der Revers der Stadt Goslar von eben dem Tage und Jahre. — 2) Quittung v. 6. Octbr. 1487. — 3) Schutzbrief v. 22. Mai 1467. — 4) Aus einer Verordnung v. 14. Januar 1478.

doch noch Kunz von Kauffungen ganz in der Nähe von Leipzig, bei dem Dorfe Lindenau, und ebenso in der Gegend von Borna, Kaufleute beraubt, und dieß wohl gar mit dem Rechte eines freien edeln Knechts, wie er sich nannte, nicht unverträglich gefunden. Auch mochten noch andere Gründe zur Feststellung gewisser Straßenzüge vorhanden seyn. Der eine jener Handelswege führte von Bautzen gen Bischofswerda, und von da über Dresden, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Voigtsberg und „fort gen Franken," wie es in der Bestimmung heißt, jedoch war es nachgelassen, auch einen andern Weg zu wählen, nemlich über Königsbrück, Hain, Oschatz, Grimma oder Eilenburg [1]). Die Güter und Kaufmannsschätze von Polen und Schlesien, namentlich von Breslau, gingen nach Thüringen oder Franken über Lauban, Görlitz, Budissin, Camenz, Königsbrück, Oschatz und Grimma. Dagegen war die Straße von dorther nach Polen und Schlesien über Leipzig, Grimma, Oschatz, Hain, Königsbrück, Camenz 2c.

Ueber diese Bestimmungen, welche königliche und fürstliche Satzung hießen, sollten die Beamteten halten, und die Uebertreter sollten an Leib und Gut gestraft werden [2]). Außer diesen Hauptstraßen wird häufig auch des Weges aus Böhmen durch Sachsen in die Oberlausitz erwähnt. Wegen dieser Straße gab es zuweilen Irrungen zwischen den Meißnern und Böhmen, da Herzog Albrecht den Weg über Hohnstein nicht immer für Ausländer öffnen wollte, und deshalb dem Hauptmann zum Hohnstein besondere Befehle ertheilt hatte. Wahrscheinlich war es die Absicht, den Paß bei Hohnstein möglichst zu sichern, und einen zu lebhaften Verkehr jener Durchgangsstraße aus böhmischem Gebiet in die ebenfalls böhmische Oberlausitz nicht zu gestatten, um nicht eine Ausdehnung der lehnsherrlichen Rechte, da Hohnstein böhmisches

1) Wahrscheinlich von da über Halle durch Thüringen nach Franken. — 2) Aus einer Verordnung Friedrichs des Sanftmüthigen, v. 1462.

Lehn war, nach und nach herbeiführen zu lassen [1]). Nach der Theilung von 1485 waren wegen der Straßenzüge mancherlei Mißhelligkeiten zwischen den Fürsten der ernestinischen und denen der albertinischen Linie, da jede Landesherrschaft sich bemühete, den Frachtfahrern und Reisenden auf ihrem Gebiete den möglichst langen Weg anzuweisen. Im Jahre 1489 klagten Churfürst Friedrich und sein Bruder Johann darüber bei Georg, „anstatt seines Vaters," daß dessen Beamtete, namentlich der Amtmann zu Senftenberg, die Fuhrleute mit Gewalt nöthige, die Straße auf Liebenwerda, Belgern, Torgau und Eilenburg, zuweilen auch auf den Hain und Oschatz zu fahren, womit denn ihr, (der Ernestiner,) Straße und Geleite ganz niedergelegt würde" [2]). Dergleichen Mittel der Hinderung freien Verkehrs, waren das Ergebniß der damaligen Ansicht von der Aufhülfe des Landes; die großen Resultate aus der Verkehrsfreiheit für Nationalreichthum verstand man damals und auch noch lange nachher nicht.

Den die Messe Besuchenden wurden Geleitsbriefe ausgefertigt, um welche die Obrigkeiten der Fremden im voraus die Fürsten anzugehen pflegten. So bat der Rath zu Eger Ernst und Albrecht um solchen Brief für seine Bürger und Kaufleute, welche „nach alter Gewohnheit die Märkte zu Leipzig pflegten zu besuchen." Dergleichen Geleite ward zugesichert „für Kaufmannsschatz, Hab und Gut zu auf und wieder

---

1) 1497 und 1498 schrieb Wladislaw an Herzog Georg: „der Hauptmann in Hohnstein hätte einige Bürger aus Budissin, die Malz aus Böhmen gen Hohnstein bracht, dasselbe weiter und das gen Budissin führen wollen, aufgehalten." Wladislaw begründete seine Verwendung dadurch, „daß solche Straße lang über vorerwähnte Zeit einem Jeden offen gewesen, und genannte Pfleg Hohnstein auch von uns und unsrer Krone Böhmen zu Lehn rüret, und daß gedachte Straß dem Lande zu Meißen zu weiterem Abbruch nicht an andern Ort gelegt werd." Das erste Schreiben ist v. Prag, Freitag v. Palmar. 1497, das zweite, Ofen am Montag nach Barthol. 1498. — 2) Schreiben v. Torgau d. 23. Decbr. 1489.

(hin und zurück), bis an ihr Gewahrsam" [1]). Die Gegenstände, welche nach Leipzig zur Messe gebracht wurden, scheinen sich zur Zeit Ernsts und Albrechts jedoch meist nur auf deutsche Waaren beschränkt zu haben, denn auswärtige Fabrikate und Erzeugnisse wurden, wenn man sie in guter Sorte, oder in größerer Menge kaufte, oft auch unmittelbar bezogen; und wenn gleich Albrecht, sowie sein Bruder Ernst, oft in Leipzig Bestellungen machten, kauften sie doch Perlen, goldgestickte Zeuge, Sammet und Seide, meist in Italien, namentlich lieferte Venedig hierin das Schönste und Beste; denn seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts waren Seidenmanufacturen von Lucca dahin verpflanzt worden und kostbare Stoffe wurden seit dieser Zeit in Venedig gefertigt. Schon im funfzehnten Jahrhundert machten die in dem Meißnischen gefertigten Tuche einen Hauptartikel des Handels aus; auch auf den leipziger Messen findet sich ein nicht unansehnlicher Tuchhandel, denn von der Abgabe, welche von jedem Stücke Tuch in die fürstliche Kammer gegeben werden mußte, wurden allein in der Michaelismesse 1486. 98 Schock in der Einnahme berechnet [2]): eine ansehnliche Summe für den Geldwerth damaliger Zeit; doch standen diese Tuche den niederländischen weit nach, welche damals schon zu den besten gerechnet wurden. Zwickau, (nach 1485 zum ernestinischen Theil gehörig,) und Oschatz lieferten, hauptsächlich für die meißner Lande, Tuche und andere Wollgewebe dieser Art. In Zwickau fertigte man besonders sehr geschätztes rothes Tuch; Sidonie ließ dergleichen oft durch den Schösser besorgen: „für ein roth zwickisch Tuch" zahlte sie (1484) 1 Schock 35 Gr. In Oschatz webte man mehr graue Tücher. Nächst der Tuchfabrikation wurde das Weben von Leinwand fleißig betrieben, doch wie

1) Aus dem Schreiben des Raths zu Eger vom 12. April 1482. — 2) Aus der Berechnung von 1486.

das niederländische Tuch den meisten voranstand, so das „wälisch Linnen" der sächsischen Leinwand. Die Leinweberei ward in Dresden, Chemnitz, Rochlitz, Mitweida, Gaithain vorzugsweise betrieben, wenigstens werden diese Städte in den Urkunden, welche sich auf Regierungsmaaßregeln wegen des Innungs- und Handwerkswesens beziehen, zur Zeit Ernsts und Albrechts besonders genannt [1]), auch gab es hin und wieder sehr bedeutende Bleichen, namentlich in Chemnitz. Den dasigen Bleichen stand ein Bleichmeister vor, auch gab es einen besonderen Bleichrichter, zuweilen auch lateinisch: judex albatiae in Urkunden erwähnt. Vor Albrechts Zeit finden sich seit 1418 bis 1435 Conrad von Besigitz, Conrad Kramer und Nikel Romer als Bleichrichter zu Chemnitz. Da wo es die Gelegenheit des Orts und die Erzeugnisse des Landes erlaubten und förderten, hatte man Eisenhämmer angelegt, welche Schienen lieferten zu verschiedenen Gebrauch. Solche Eisenhämmer waren z. B. in Eisenberg, für welche Ernst und Albrecht im Jahre 1470 am Dienstage nach Reminiscere eine Ordnung entwerfen ließen, in Gegenwart der Ritter, Heinrich von Einsiedel, Nikolaus von Köckeritz, des Landvoigts Rudolph von Bünau und mehrer Sachverständigen. Nach ihr sollten sich richten alle Hammermeister des Eisenbergs. Auch gab es in der Gegend von Zörbig und Delitzsch Salpetersiedereien, welche von den Fürsten des Landes verliehen wurden. Eine solche Verleihung der „Kerstätte" zu Zörbig und Delitzsch, so nannte man die Salpetersiederei, geschah im Jahre 1470 an Conrad Jagenteufel für sich und seine Erben durch Ernst und Albrecht. Doch lieferte das Land des Salpeters nicht genug, da man denn auswärts her dergleichen sich verschaffte. Nicht unbedeutend war auch der Handel mit Waid; eine sehr bekannte Waidniederlage befand sich in

1) Dieß z. B. in einer Urkunde, welche in das Jahr 1470 fällt.

Hain, deren in urkundlichen Nachrichten oft gedacht wird. Manche Städte scheinen sich auch damals durch feine Gold- und Silberarbeiten ausgezeichnet zu haben, namentlich kamen in dem fürstlichen Haushalt, vergoldete Trinkschalen und „Köpfe" vor, welche zu Leipzig gemacht wurden.

Eine Hauptursache des nicht unbedeutenden städtischen Wohlstandes war auch die Bierbrauerei. Freiberg, Torgau und andere Orte leisteten hierin viel, und da das Bier in jener Zeit als Lieblingsgetränk für Vornehme und Geringe galt; da es neben dem inländischen Weine, dem Rheinfall und dem Meth, welcher mehrfach erwähnt wird, genossen, und ebenso in den Häusern der Bürger geschätzt ward; so hoben sich in dem meißner und auch in dem thüringer Lande die Brauereien immer mehr und mehr, und es mochte das, was in unsern Tagen das Baierland hinsichtlich dieses Gewerbszweiges leistet, in dem funfzehnten Jahrhunderte auch in den sächsischen Landen gefunden werden. Mancherlei gesetzliche Vorrechte sollten diesen städtischen Nahrungszweig aufrecht erhalten; namentlich war bekanntlich in einem Umkreise von einer Meile um jede Stadt, welche Braunahrung hatte, verboten, andere als städtische Biere zu verkaufen, oft war jedoch hiervon ein kleiner Theil des Jahres ausgenommen, während welchem der Verkehr auch in dieser Hinsicht frei war [1]). Die Landesfürsten hielten die Bürgerschaft an, gutes Bier zu bereiten, und halfen den Klagen über Mangel daran möglichst ab. Nach dem damaligen vormundschaftlichen oder hausväterlichen Geiste der Regierung, glaubte man in dieser Beziehung nicht allein Mißbräuchen durch unmittelbare Befehle entgegentreten zu können, sondern man ordnete auch an, was jetzt mit Recht der Freiheit der Einzelnen überlassen, und nament-

1) Unter vielen Beispielen hiervon erwähne ich nur eines, was sich in einer Urkunde von 1470 (19. Jan.) findet: Verordnung an den Rath zu Delitzsch.

lich bei freiem Verkehr und Handel durch Nacheiferung der Betheiligten unter sich erreicht wird. Dieß war in jener Zeit aber auch die Folge der feststehenden Bannrechte. Den Brauern zu Pirna ward unter Ernst und Albrecht befohlen, für hinlängliches Bier zu sorgen, damit „die in Pirna wohnenden Ehrbaren, die Priesterschaft und Reisenden sich nicht, wie geschehen, zu beklagen hätten, auch sollte der Reiche den Armen bei der Brauerei nicht bevortheilen, „da Gleichheit und Billigkeit bei Reichen und Armen seyn müßten." Endlich ward noch die Einrichtung eines Stadtkellers für den Verkauf fremder Biere und des Weines angeordnet [1]).

Die Bürger der Städte, durch Innungen, Gilden und Körperschaften anderer Art zu Zwecken der Sicherheit und des Erwerbes, zu Ernst und Scherz verbunden, ersetzten durch diese Vereine eine allseitig erhaltend, oft aufmunternd, vertheidigend und helfend wirkende Staatsverwaltung, und legten den Grund zu einem an Strebungen und wohlthätiger Selbstständigkeit reichen Gemeindeleben. Die Innungen hatten ihre Statuten, welche von den Fürsten bestätigt wurden, und zur Grundlage der Verfassung der Gilde in sittenpolizeilicher und anderer Hinsicht dienten. Auch zur Zeit Albrechts baten mehre Gilden um solche Bestätigung, so z. B. die Leinweber zu Dresden und die Tuchmacher in andern Orten. Wer ein Handwerk treiben wollte, mußte Bürger der Stadt seyn, und das Aufnehmen in die Innung nannte man das „Leihen" derselben. Wachs zu den Kerzen der Innung, Bier und ein Gastgebot waren die Leistungen, welche man von dem eintretenden Meister und Mitgliede der Zunft verlangte, doch mußte er aufweisen einen Brief „seiner Geburt, und daß er das Handwerk erlernet." Uralt war die

1) Vorbericht rc. von der Stadt Pirna aus Heckels Handschrift von C. G. Zaaken S. 89.

Gewohnheit, daß der Innungsmeister Söhne das Handwerk umsonst sollten geliehen erhalten. Viele Innungen, vielleicht alle, hatten zu Albrechts Zeit noch die besondere Bedingung für die Aufzunehmenden, „daß sie deutscher Zungen und guten Leumunds seyen;" die, welche „Schäfers Art," oder unehelicher Geburt wären, sollten ausgeschlossen seyn. Der Geist der Ordnung, und die Hochachtung für das Handwerk, durften durch willkührliches Ausbleiben bei den Versammlungen nicht verletzt werden; wer „durch seinen Uebermuth" aus der Versammlung wegbliebe, sollte Geldstrafe zahlen, wohl auch Wachs zu des Handwerks Kerzen liefern. Der Zeitpunkt, bis zu welchem man, ohne Strafe verwirkt zu haben, erscheinen durfte, ward nach der Kerze bestimmt: „dieweil das Licht bornnet (brennt)." Auch der Todten wurde gedacht. „Wenn ein Mensch," so lautet eine Bestimmung der Leinweber zu Dresden, „er sey jung oder alt, stirbt, dem soll man die Kertze brennen zu Gottes Lobe." Niemand durfte bei Strafe die Geheimnisse des Handwerks verrathen, und wenn man zusammenkam, um fröhlich zu seyn, so sollte keiner mit Worten und Werken die Sitte und Mäßigkeit verletzen und überschreiten. In den Statuten der Leinweber zu Dresden heißt es daher: „Wer da mißwarte in ihrem Bier mit Worten oder mit Werken, oder tränke, daß es ihm übel bekäme, es wäre Mann oder Weib, der soll sechs Groschen und ein Pfund Wachs geben." Auch ersetzten jene Innungsstatute damals in gewisser Weise die Handels- und Handwerksgesetzgebung, denn man findet über Handel mit Rohstoffen sowohl, als mit Erzeugnissen des Gewerbfleißes häufig Bestimmungen in diesen Statuten. Die Aufsicht über die Gilde führten die sogenannten „Azechmeister." Ihnen war die Aufrechthaltung der Statuten zunächst empfohlen [1]). Die obere Leitung war den

---

1) Dieß nach den Statuten der Leinweber zu Dresden, zu Chemnitz,

Stadträthen anvertraut. Häufig kam das platte Land mit den Städten wegen des Zunftzwanges und Ausübung des Handwerks in Zwiespalt, denn die Städte bemühten sich, den Gewerbfleiß möglichst als ein Vorzugsrecht an sich zu ziehen. An Ernst und Albrecht berichteten die Stadträthe zu Chemnitz, Rochlitz, Mitweida, Gaithain, Coldiz, Frankenberg und andere, wie ihre Weber durch die auf dem Dorfe „sehre gedrängt würden." Doch scheint man, wenn schon den Städten viele Vorzüge gestattet wurden, auch des platten Landes eingedenk gewesen zu seyn, denn es sagen jene Räthe, „wie dieß oftmals schon klageweise zu den Fürsten sey getragen worden" [1]). Der Schutz, den doch im Ganzen die städtischen Gilden und Zünfte fanden, und nach den gangbaren Ideen des damaligen Zeitalters finden mußten, drückte den Landmann zuweilen hart, denn noch war die Zeit nicht gekommen, wo auch diesem die gehörige Stelle in der Rechtssphäre des Staats angewiesen ward. An vielen Producten des Landes suchten die Innungen das Recht des alleinigen Kaufes auszuüben; dieß war z. B. der Fall mit dem auf dem Lande aus Flachs gesponnenen Garne, welches besonders die Gegend um Borna und Frohburg lieferte, und das von den Landleuten, die dessen bedurften, aufgekauft ward, worüber sich die Weberinnungen beschwerten. Eben so bevorzugt waren auch die Innungen gegen die, welche auch außer den Messen und Jahrmärkten Handel trieben, denn während dieser Messen und Jahrmärkte war der Handel frei.

Unter der Regierung Ernsts und Albrechts erhielten viele Tuchmacherinnungen die Bestätigung ihrer, auf Emporbringen des Handwerks durch Abschneidung des Verkehrs derer, welche nicht zünftig waren, sowie auf die Abstellung des

---

Mitweida, Rochlitz, Geithain, welche in den Jahren 1472 und 1477 bestätigt wurden.

1) Aus den Berichten jener Räthe v. 1470.

Verschleuderns der Tuche abzweckenden Statuten; so z. B. die Tuchmacher zu Chemnitz, Werda, Sagan, Mitweida und andere. Sie hatten sich darüber beschwert, daß ihre Tuche nach Würden nicht verkauft, und auch sonst Tuch, was sie nicht gefertigt, von anderem Handwerk, und unter ihnen selbst, geschnitten, gefalten, gefärbt und verkauft würde [1]). Der Rath und die Stadt Delitzsch klagten bei den Fürsten, „daß sie merklich beschwert, bedrängt und beschädigt würden von den Handwerksleuten, die umher auf den Dörfern wohnten, und sonderlich von ledigen, unbesessenen Gesellen, Schustern und Schneidern, die von Dorfe zu Dorfe laufen und arbeiten." Die Bitte der Klagenden ging dahin: „sie darin zu versorgen." Der Antrag war gesetzlich begründet, da in einer Meile Weges um die Städte, die nicht der Gilde angehörigen Handwerker auf den Dörfern nicht arbeiten durften, doch konnten die Erbarmannen, (Vasallen,) für sich und die Ihrigen, auch bei den Nichtberechtigten Arbeit bestellen und sie zu sich kommen lassen [2]).

Die Innungen und die gesammte Bürgerschaft waren aber auch bereit zu Kampf und Streit, wenn die Stadt in Gefahr kam. Jede Gilde scheint eine Art Rüstkammer gehabt zu haben, denn häufig wurden die Geldstrafen, welche nach Inhalt der Willkühren oder Statuten zu entrichten waren, dazu verwendet; man nannte dieß „an den Harnasch geben," dessen in den Gesetzen der Tuchmacher und Weber zu Dresden, Chemnitz, Frankenberg, Mitweida und an andern Orten erwähnt wird. Auch errichtete man besondere Schützenbrüderschaften. So hatte sich im Jahre 1443 die leipziger Schüzzenbrüderschaft eine zeitgemäße Verfassung gegeben. Ueberhaupt leisteten die Bürger dieser berühmten Stadt „sonderbare

1) Zum Beispiel nach der Tuchmacherordnung zu Chemnitz d. 12. März 1470. — 2) Aus einer Verordnung Ernsts und Albrechts an den Stadtrath zu Delitzsch.

Treue und willige Dienste," wie Friedrich der Sanftmüthige schon anerkannte. Bis auf den heutigen Tag hat sich jene Schützenbrüderschaft erhalten: ein Denkmal ehrwürdigen Bürgerwesens aus dem Mittelalter [1]).

Albrecht erkannte den Werth blühender Städte. „Habe ich Städte," soll er geäußert haben, „so kann ich auch bald Geld bekommen." Auch nahm er sich mit Eifer der Bürgerschaft an, wenn Unglück sie traf; dieß zeigte sich bei den Verheerungen, welche Feuersbrünste zu Dresden, Torgau und Freiberg anrichteten [2]). Ebenso wurden den Städten noch manche andere Vortheile zugewendet, z. B. ward im Jahre 1472 den Dresdnern gestattet, von den mit „Kaufmannschatz und andern Waaren beladenen Wagen eine Abgabe zu nehmen" [3]). Um Handwerke und Gewerbe zu heben, lieh der Herzog nicht selten bedeutende Summen den Bürgern der Städte, wenn sie ihn darum für den angegebenen Zweck angingen; im Jahre 1491 oder 1492 wurden den von Sulza und den von Weißenfels, Ersteren 2000 Gulden, Letzteren 1000 Gulden, zum Waidkaufe geliehen. Das Stadtregiment war in den Händen des Raths eines jeden Orts, diesem Rath stand ein Bürgermeister vor, die übrigen Mitglieder nannte man Schöppen, auch wohl Rathsmänner, welche aus den Handwerkern und andern Bürgern gewählt waren, denn auch in Sachsen theilte man die Bürger einer Stadt noch zu Herzog Albrechts Zeit in manchen Beziehungen in Handwerker und in andere, nicht zu den Zünften gehörige Bürger. Die Rechtssachen besorgte ein auf Lebenszeit gewählter Richter, doch kommt noch in manchen Städten der Titel Voigt vor, z. B. in Torgau, wo die Bürger den Voigt der Stadt,

---

1) M. vergl. über diese Gesellschaft: Gretschel, die Schützengesellschaft zu Leipzig, 1836. 8. S. 7. — 2) M. s. Annales Torgaviens. bei Mencken II. p. 582. — 3) Chronik der Stadt Dresden von Klemm, herausgeg. v. Hilscher I. S. 143.

G. von Kobershain, als er auf dem Rathhause Gericht gehalten, gefangen gesetzt, und der landesherrliche Voigt, wie es in einem Berichte heißt, „den armen Gesellen gern befreien wollte.“ Auch noch in neuerer Zeit gab es in mehren Städten Beamtete, welche diesen Titel führten, jedoch bei sehr veränderter Bedeutung des Amtes selbst.

Die Einrichtung des städtischen Wesens scheint jedoch sehr verschieden gewesen zu seyn, mit Ausnahme weniger, überall vorkommender Merkmale [1]). Die Stadträthe ergänzten sich durch Wahl, welche alle Jahre geschah. Zuweilen gaben Irrungen der Stadträthe, namentlich mit den Handwerkern Veranlassung dazu, daß die Fürsten eine neue, feste Ordnung entwerfen ließen. Man kann annehmen, daß, wo dieß geschah, entweder Beispiele anderer Orte zum Anhaltepunkt dienten, oder daß man überhaupt das Wünschenswerthe und mit den damaligen Ansichten Uebereinstimmende festgestellt habe. Eine solche besondere Ordnung war zu Ernsts und Albrechts Zeit für die Stadt Dresden gegeben, „damit die Dinge Aller zu besserm Wesen kämen, und der zukünftige Schade verwehrt möge werden;“ auch sollten „Sperrung, Zwietracht und Gebrechen aufgehebt, weggelegt und bericht“ werden. Es sollten nach jener Ordnung drei Räthe bestehen, jeder dieser drei Räthe sollte ein Jahr verwalten und dann zwei Jahre von der Verwaltung ruhen; der erste Rath zunächst den zweiten, der zweite den dritten wählen, ebenso dann der jedesmal verwaltende Rath die etwa entstandenen Lücken bei der Abtheilung, die ihm im nächsten Jahre folgte, nach Abgang ein-

1) Nach einer Urkunde von 1470, wodurch für Dresden die Verhältnisse des Raths geregelt wurden. Es wird der Unterscheidung der verschiedenen Bürgerclassen als etwas Bekannten erwähnt und daher war sie wohl nicht blos lokal. Aehnliche und mehrfache Gliederungen, wenn auch nicht in den sächsischen Städten, s. bei Eichhorn, Staats- und Rechtsgesch. III. Ausg. 3. p. 284. 285. besonders not. c.

zelner Mitglieder, durch Wahl erfüllen. Außer den für ihre Lebenszeit zu wählenden Mitgliedern, sollten mehre Männer aus der Gemeinde zu Beisitzern, (Schöppen,) jedoch nur auf ein Jahr gewählt werden. Jede neu eintretende Abtheilung des Raths hatte sich bei der zuletzt verwaltenden, durch zwei dazu aus ihrer Mitte Erwählte, nach der Lage der Angelegenheiten zu erkundigen, jedoch war jede Abtheilung frei und unabhängig von der andern während der Verwaltung, und es konnte die verwaltende Abtheilung von den zwei „übrigen," als von den „weisesten der Stadt" dann, „wann sonderliche, schwere und merkliche Stücke vorfielen," sich die Meinung erbitten, ohne Verbindlichkeit solche zu befolgen. Ebenso wurden drei Richter gekoren, „welche einander abwechselten:" das erste Jahr ein Richter aus der Gemeinde, dann stets einer aus der nächst verwaltenden Abtheilung.

Doch bald entstand ein Uebergewicht der Handwerker im Rathe, und Ernst und Albrecht sahen sich genöthigt anzuordnen, daß in jeder Abtheilung zwei Handwerker und nicht mehr seyn sollten [1]). Es ist auch aus diesen Einrichtungen klar, daß der Stadtrath und die Bürgerschaft in jener Zeit über die Ausdehnung ihrer Befugnisse, und über ihr Verhältniß zu einander in manche Uneinigkeit geriethen, obschon bereits im Jahre 1466 der dresdner Rath, als er den Fürsten 1000 rhein. Gulden vorgeschossen hatte, die Bevorzugung erhielt, „daß er künftig ein vollständiger und mächtiger Rath seyn solle, dem die Handwerker und Gemeinde nicht Einhalt thun dürften" [2]). Bei andern Stadträthen war die Verfassung, je nachdem es das Bedürfniß, die Größe des Ortes und die Lage der Sache erheischten, wieder anders und immer nur ein

1) Die Ordnung, wie sie im Texte angedeutet worden, ist vom Freitag nach Neujahr 1470 und die Verordnung wegen der Handwerker v. 19. Decbr. 1471. (Diese heißt Zusatzverordnung.) — 2) Chronik v. Dresden von Klemm und Hilscher I. p. 142.

Ergebniß des Socialstoffes mit möglichster Erhaltung des Hergebrachten. Soviel sich aus den Ueberlieferungen damaliger Zeit erkennen läßt, waren jedoch zwei Grundsätze als durchgehend fest zu betrachten: die Wahl des Raths durch den Letzteren selbst, und die landesherrliche Bestätigung der Gewählten [1]).

Wenn der Wohlstand der Städte in jener Zeit auch in Meißen, Thüringen und Osterland sich zu heben anfing, während er bereits in andern Reichsländern, z. B. in den Niederlanden üppige Blüthe trieb, so war doch auch der Landbau nicht ganz unbedeutend, so weit es die damaligen, allerdings noch sehr gedrückten Verhältnisse der Landleute zuließen, ohne daß diese deshalb in Leibeigenschaft gewesen wären. In Meissen vorzugsweise haben für Urbarmachung des Landes, für Anbau von Getreide und Obst, für Anlegung von Schäfereien, von uralter Zeit an die Bischöfe Sorge getragen, und Meißen scheint durch Cultur dem thüringer Lande vorangestanden zu haben; auch die Klöster sorgten für Acker- und Feldbau. Sowie die Mark zu Meißen an der Elbe das Land zuerst schirmte, und der Grundstein war zur Entwickelung des geordneteren gesellschaftlichen Wesens, so war dann das Bisthum Meißen der Anfangspunkt für die übrige Cultur des schönen Landstrichs, welcher von Meißen seinen Namen erhielt. Im 14. Jahrhundert hatte sich der Bischof Konrad von Wallhausen, aus dem Geschlechte der Burggrafen von Kirchberg, auch um die Landescultur hoch verdient gemacht. Er legte z. B. bei Meißen, Kötzschenbroda, bei Liebethal, Nossen und Mügeln Weinberge an [2]) und sorgte überhaupt väterlich für sein Stift.

Zur Zeit des Herzog Albrecht zeichnete sich durch eine ge-

---

1) Dergleichen Bestätigungen finden sich in Chemnitz, Delitzsch, Delsnitz, Plauen, Geithain, Borna, Herzberg, Zwickau, Pirna, Hain, Oschatz, Chemnitz, Wittenberg, Schilda, Schmiedeberg, Döbeln, Pegau, Torgau, Kemberg v. Jahre 1470 — 1478. — 2) Ebert, Dom zu Meißen, S. 111. 112.

regelte Wirthschaftsführung und durch nützliche öconomische Einrichtungen auf den bedeutenden bischöflichen Besitzungen sehr vortheilhaft aus, der Bischof Johann von Saalhausen; ihm verdanken wir schätzbare, von seiner Verwaltung meldende Nachrichten, welche er sorgsam aufzeichnete. Johanns nächste Vorfahren hatten sorglos verwaltet, und zum Theil nicht wie gute Väter des Stifts Haus gehalten. Johann fand daher ein verwahrlostes Bisthum, und der bischöfliche Tisch, wie er selbst sagte, (das Einkommen meinend,) war schlecht bestellt. Er dachte um so mehr auf wirkliche, nachhaltige, den Bewohnern des Sprengels, wie den Prälaten selbst auf lange Zeit hinaus zu gute kommende Besserungen. Sein Beispiel war anregend, es wirkte weiter und weiter, und der, wie aus Allem sich entnehmen läßt, ehrliche und kluge Johann von Saalhausen, verdient den Dank der Nachwelt. Er erzählt uns, daß viele Aecker und Gründe wüste gelegen, sowie, daß er des Stifts „Schlösser und Häuser" baufällig gefunden; daß die Meiereien ohne Vieh gewesen, und daß überhaupt „Schaden und Wankung" im Wohlstande der Unterthanen zu befürchten gewesen. Nachdem er für's Erste die Verschwendung und Verschleuderung der bischöflichen Einnahmen beschränkt und gehemmt hatte, sorgte Johann für fleißige Cultur des Landes; ganze Strecken unurbaren Feldes wurden in tragbare Aecker umgewandelt; in den Gründen wurde der Wiesencultur gepflegt, an den Wäldern Bretmühlen angelegt, um die Ergebnisse einer geregelten Holzwirthschaft zu nutzen. Bei dem Lieblingsaufenthalte der Bischöfe von Meißen, dem Schlosse zu Stolpen, dem die prächtigen Basalte zum Fuße dienen, wuchsen viele wilde Obstbäume; statt dieser ließ Johann edlere Obstbäume pflanzen, und so sah man von der durch ihn wieder in Stand gesetzten Burg in Stolpen auf fruchtbare Fluren und auf erfreuende, reiche Frucht versprechende Bäume; auch die Schaafzucht beförderte er: Schäfereien wur-

den angelegt oder wieder in guten Stand gebracht; Bleichen eingerichtet und Walkmühlen gebaut; in verschiedenen Theilen des Bisthums, von Ragun bis Stolpen und dessen Pflege gab sich auf den ansehnlichen bischöflichen Besitzungen eine bessere, geordnetere Feld- und Landwirthschaft kund, zum Nutzen des Bisthums, aber auch zur Nacheiferung der Umsassen und übrigen Landleute.

Albrecht, theils in alleiniger Regierung nach der Theilung von 1485, theils vorher mit seinem Bruder Ernst, war nicht gleichgültig für den Anbau seiner Lande: auf den Aemtern ward ein nicht unansehnlicher Erlöß für Getreide berechnet, zum Theil war dieß allerdings Zinsgetreide. Das Getreide lag auf den Sowliern (Söllern) der Aemter. Auch die landesherrlichen Mühlen waren nicht unbedeutend, besonders zu Wittenberg gab es ansehnliche Mühlenwerke. Ihnen stand ein besonderer Mühlenmeister vor. Der Wollverkauf endlich war nicht unansehnlich; im Jahre 1471 verrechnete der Landvoigt zu Pirna 30 Schock 43 Gr. 6 Pf. für 62 Stein und etliche Pfund Wolle, wobei die Herbstwolle einige Groschen theurer angeschlagen ward als die übrige. In Dohna befand sich eine Schaafheerde von 400 „Haupt;" in Burgau stieg die Zahl über 600 Stück. Die Schäfer hatten einen Antheil an der Heerde, schon damals Gemenge genannt.

An Orten des Landes, welche sich besonders dazu eigneten, ließ Albrecht Teiche graben; dieß besonders in Torgau und Senftenberg, (Letzteres blieb auch noch nach 1485 meißnisch) [1]. Albrecht hatte einen Teichgräber in seinem Dienst, dem nicht unbedeutende Summen ausgezahlt wurden; es kommt der Teichgräber unter dem Titel: „Teichmacher" vor [2]. Ein solcher Teichmacher, Lorenz, arbeitete im Jahre

1) Müller, Annales p. 51. — 2) Z. B. in der Haushaltrechnung v. 1486.

1486 an den Teichen zu Senftenberg, oder leitete vielmehr die Teichgräbereien daselbst. Zuweilen wurden bedeutende Summen verwendet, um Güter aufzukaufen „die die Teiche ertränkt;" auch legte Albrecht Weinberge an, namentlich wird ein solcher unter dem Namen „des neuen Weinbergs," entweder bei Torgau oder Senftenberg, erwähnt. Für jenen Weinberg wurden im Jahre 1484 von Albrecht 114 Schock, 45 Groschen ausgegeben, für den großen Teich bei Torgau 538 Schock 21 Gr. und für die Aufkaufung der erwähnten Güter, 452 Schock. Nicht unbedeutende Renten gaben die Heunuzzungen, besonders in der Gegend von Leipzig, wo das Rosenthal und Gohlis in dieser Beziehung oft genannt werden. Die Wiese hinter dem Schlosse zu Gohlis, unter den Eichen, kommt oft in Urkunden vor, auch wird der Vogelheerde im Rosenthale besonders Erwähnung gethan [1]). 24 Gr. wurden 1491 für vier Vogelheerde, so im Rosenthale gestellt, vereinnahmt; die Grasnutzung ward für ein „Sichelgeld" nach der Zahl der Sicheln überlassen.

Große Summen wurden auf den Ankauf von Vieh verwendet, und wie jetzt Schweizer- und Tyroler-Stiere und Kühe, so wurden damals zur Verbesserung der Heerden, und auch wohl zur Gewinnung des Fleisches „reussische und massische Ochsen" gekauft. Im Jahre 1479 schloß der von Ernst und Albrecht mit dem Geschäft beauftragte Hieronymus Schewerlein in Polen, einen Handel über 394 Stück ab, und ließ sie unter seiner Aufsicht über Breslau nach Sachsen treiben; auch waren die größeren Güterbesitzer bemüht, ihre Landwirthschaft durch dergleichen Ankäufe zu heben; Georg von Miltitz z. B. ließ bei jenem Ankaufe auch für sich „16 Haupt" besorgen. Mit allen Unkosten betrug die Summe, welche man für die ganze Heerde bezahlte, 866 ungarische Gulden [2]). Der Brief

1) Aus Rechnungen von 1490 bis 1491. — 2) Aus dem Briefe des Schewerlein v. 23. Sept. 1479 von Breslau.

des Beauftragten, Schewerlein, giebt übrigens ebenfalls einen Beweis davon, wie sehr die unmittelbare Einsicht der Fürsten in die größten Einzelnheiten des wirthschaftlichen Geschäftsbetriebs ging, und wie hochwichtig man selbst dergleichen Geschäfte wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten ansah. Schewerlein klagt zuvörderst in jenem Berichte, wie „solche Kaufmannschaft ihm noch gar unkundig sey," und erzählt, wie er die Thiere unterweges gepflegt, an gute Weide getrieben und an frisches Wasser, wie sie aber wegen der grossen Hitze „weder essen noch trinken wollen," wie drei Haupt der Heerde erkrankt; zuletzt wünscht der Schreiber dem Fürsten, in dem Berichte über jenen Viehhandel, „allezeit hier Glückseligkeit und dort die ewige Seligkeit."

Die meisten Aemter hatten nicht unbedeutende Landwirthschaft, doch wurde auch da, wo Residenzen waren, für deren Schmuck gesorgt; es fanden sich daselbst sogenannte Würzgarten mit Blumen, Letztere theils im Lande, theils in Scherben. 1484 ließ Albrecht für 50 Scherben zum Würzgarten 16 Gr. bezahlen.

Zu den, des unmittelbaren Gebrauchs wegen, oder um der vortheilhaften Verwerthung willen, wichtigen Gegenständen gehörten auch die Ergebnisse der Steinbrüche des Landes; die Werkstücke, welche man in Plauen bei Dresden gewann, waren geschätzt, ebenso die pirnaschen Steine; auch in der malerischen, freundlichen Gegend der Mulde, bei rochlitz, brach man schon damals aus dem Innern der die herrliche Aussicht gewährenden Höhe, des sogenannten rochlitzer Berges, Bau- und Werkstücke, und aus dem Sandsteine bei Liebethal, unweit Lohmen, fertigte man schon zu jener Zeit Mühlsteine, welche weit verfahren wurden. Im Jahre 1478 berechnete der Schösser zu Wittenberg, wo eine Niederlage jener Mühlsteine, unter der Aufsicht des Mühlenmeisters, sich befand, die Ein-

nahme über deren Verkauf. Die Aufsicht über die Steinbrüche, soweit sie landesherrliche waren, führten wohl meist die Forstbeamteten, wenigstens findet sich, daß der Förster in Rochlitz auch die dasigen Steinbrüche beaufsichtigte. (1467. 1468.)

E.

Kirchliche Verhältnisse, Wissenschaft und Kunst.

In den eigentlich kirchlichen Verhältnissen der Bischöfe und der Geistlichkeit überhaupt, gilt unter Ernst und Albrecht das, was im Allgemeinen in dieser Periode beziehendlich stattfand. Die von Otto dem Großen gestifteten Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz, (Letzteres seit 1027 nach Naumburg verlegt, daher Naumburg-Zeitz,) bestanden in ihrem Wesen auch zur Zeit Ernsts und Albrechts. In Thüringen übte der Erzbischof von Mainz, und in einem Theile des Herzogthums Sachsen, der Bischof zu Brandenburg das Kirchenregiment; aber auch dem Erzbisthume Prag und den Bisthümern Halberstadt, Würzburg, Bamberg, Havelberg und Lebus standen in manchen Theilen und Orten der sächsischen Lande, bischöfliche und erzbischöfliche Rechte zu [1]); das staatsrechtliche und hierarchische Verhältniß der Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz war zur Zeit Herzog Albrechts, wie auch noch nachher zweifelhaft; Meißen behauptete eine Ausnahme von der Gewalt des Erzbischofs von Magdeburg. Noch ungewisser war jedoch die Stellung der sächsischen Stifter hinsichtlich der Markgrafen und des Reichs. Nicht nur auf die Schutzgerechtigkeit machten die sächsischen Fürsten Ansprüche, sondern sie sprachen auch ein Unterwerfungsverhältniß der Stifter unter die fürstliche Obrigkeit an. Es ist

1) Weber, systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts I. S. 129. u. f.

aus der Fülle von Thatsachen, welche das Mittelalter auch hierüber bietet, kaum eine allseitig durchgreifende Regel abzuleiten, so viel ist jedoch gewiß, daß die Markgrafen von Meißen aus der Voigtschaft nach und nach größere, umfangreichere Rechte zu schließen suchten, wenn sie schon vermöge jener Voigtschaft selbst die oberste Gerichtsbarkeit und Kriegsgewalt in den Stiftern ausübten [1]). Nichts destominder war das Verhältniß noch zur Zeit Herzog Albrechts schwankend. Es ist nach den darüber vorhandenen Zeugnissen ungewiß, ob die Bischöfe von Meißen, Naumburg-Zeitz und Merseburg im 15. Jahrhundert irgend einmal die Reichstage besucht; nur so viel mag behauptet werden, daß zu der Zeit, von der wir sprechen, die Bischöfe wohl kaum ohne Widerspruch der Markgrafen zu Meißen Schritte thaten, welche eine Reichsunmittelbarkeit derselben hätte schließen lassen können. Ferner ist gewiß, daß die Markgrafen von Meißen und Herzöge von Sachsen die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe schon im 15. Jahrhundert mit Erfolg bestritten, und jene Prälaten selbst damals nicht darauf Ansprüche machten [2]). Die sächsischen

1) M. vergl. Weiße, s. Gesch. III. S. 132. Ebert, Dom zu Meißen S. 28. f. Stieglitz, d. Recht d. Hochstifts Meißen rc. S. 4. §. 2. Als exemt von Magdeburg giebt Thuanus I. p. 53. (London 1733. fol.) d. Bischof zu Meißen an. — 2) Es ist darüber, aus Mangel an Namensverzeichnissen, nichts Gewisses vorhanden, ob die Bischöfe der 3 sächs. Stifter vor 1495 die Reichstage besucht haben. Aus einem Verzeichnisse der Personen, welche bei einem von Friedrich III. auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 gehaltenen Feste waren, ist soviel zu sehen, daß der Bischof zu Meißen (der Name wird nicht genannt) gegenwärtig war, und dem Kaiser aufwartete. Ferner ist der Bischof von Meißen 1486 auf d. Wahltage zu Frankfurt a. M. gewesen unter andern Bischöfen, wobei jedoch zu bemerken, daß er unter dem Hofgesinde (Gefolge) Herzog Albrechts daselbst aufgeführt worden. Im Jahre 1499 gab Bischof Thilo zu Merseburg Herzog Georgen die Nachricht, daß ihm der Kaiser bei „Privirung" der Privilegien zuzuziehen geboten. Der Bischof bat den Herzog: „weil er von Herzog Albrechten in des Reiches Diensten wider die Friesen erfordert sey, und in Bereitschaft sitzen *müsse*, auch sein Stift des Hauses zu Sachsen Schutz verwandt, und in veri-

Fürsten übten das ihnen zustehende Aufsichtsrecht meist mit klarer Einsicht in die Verhältnisse und richtiger Unterscheidung derselben. Auch während der Regierung Albrechts war dieß der Fall; die geistliche Gerichtsbarkeit ward stets in die gehörigen Grenzen gewiesen. Die Ordnung in diesen Dingen hielt man hoch; bereits von den Päpsten Bonifacius IX. und Mar-

gen des Reichs Geschäften, wann das Stift auf eine Anzahl Diensts geschlagen, solchen Dienst s. Gnaden Herr und Vater gebraucht und hinter sich gezogen, so wolle auch dießmal der Herzog dem Kaiser es ablehnen." (Das Schreiben v. Donnerstag nach decoll. Joannis 1499 nach der unten bemerkten Quelle). Es geschah hierauf auch durch Albrecht bei dem Kaiser eine Gegenvorstellung, worin dieser sich darauf bezog, daß alle Bischöfe dieser Lande mit ihren Diensten bei den Landesfürsten blieben. (Dat. Schellenberg, Sonntag Egidii geb. J.) Diese Vorstellung ward vor ihrer Absendung dem Bischof mitgetheilt, und dieser vollzog sie insofern mit, als er selbst das Verhältniß der Stifter zu dem Herzog ausdrücklich bezeugte. (Das Bisherige aus einer Auseinandersetzung im dresdner Archive, auf Urkunden gestützt und von Albinus verfaßt.) Es war also das Verhältniß der Bischöfe in staatsrechtlicher Beziehung ein Untergeordnetes im 15. Jahrh., sie selbst waren damit einverstanden und mochten es sehr vortheilhaft finden, von ihrem Landesfürsten vertreten zu werden, doch blieb immer der eigentliche Grund des Rechtszustandes die alte Voigtschaft, und nur factisch hatte sich der angedeutete Zustand gebildet. — Der Vollständigkeit wegen mag noch Folgendes (nicht mehr in die Zeit Herzog Albrechts Gehörendes) hier Platz finden. — Noch im 16. Jahrh. findet sich anfangs das Anerkenntniß des vorigen Zustands; als 1522 Adolph, Bischof von Merseburg, auf d. Reichstag geboten ward, schrieb auch er an den Herzog Georg, er möge ihn, wie dieß bisher geschehen, „hinter sich ziehen" (vertreten). [Schreiben von Merseburg 1522.] Auch noch 1539 versprach Bischof Johann von Meißen dem Churfürsten und den Herzogen zu Sachsen, auf den Reichstagen nicht als Reichsstand zu erscheinen. Er behielt sich jedoch vor, bei vorfallenden Beschwerden sich beim Kaiser zu beklagen, in welchen Vorbehalt die Fürsten nicht anders gewilligt hätten, „denn soviel sie der Sachen schuldig und ihrer gebührlichen Nothdurft hierin wiederum gänzlich unverziehen haben." (Urk. v. Stolpen d. 22. Sept. 1539.) Ebenso versprach Bischof Siegmund von Merseburg im 16 Jahrh. die Reichsversammlungen nicht zu besuchen, und sich der Rechte eines Reichsstandes nicht anzumaaßen. (Dat. Merseburg Mittw. v. Galli 1539.) Im Jahre 1541 begann der bekannte Streit wegen der Wahl des Julius Pflugk im Stifte Naumburg-Zeitz, wo die Frage über die Unmittelbarkeit der Stifter aufs Neue zur Sprache kam, (m. s. Pfister d. G. IV.

tin V. hatte man urkundlich sich versprechen lassen, daß weltliche Rechtssachen nicht vor geistliche Richter, und Händel in geistlichen Dingen nicht außerhalb Landes entschieden, und besonders nicht nach Rom gezogen werden sollten. Diese Urkunde erhielt vom Papst Sixtus IV. 1481 aufs Neue ihre Bestätigung. Die bischöflichen Sprengel theilten sich in: Propsteien, Archidiaconate und Decanate, diese in sedes oder Archipresbyteriate, und diese in Parochien. Das meißner Bisthum zerfiel nach der Matrikel von 1346 in die 6 Präposituren: Meißen, Riesa, Hain, Wurzen, Clöden und Budissin, in die 4 Archidiaconate: Nisitz, (mit den sedibus Dippoldiswalda, Pirna, Dresden und Radeberg,) Lusitz, (Niederlausitz,) Chemnitz und Zschillen und in die 2 Decanate: Meißen und Budissin. So war auch in den sächsischen Landen die hierarchische Eintheilung dem ähnlich, was das Lehnsystem mit seinen verschiedenen Gliederungen der Vasallen im Mittelalter darstellte, und deren jedes nach der früheren Idee des deutschen Volkes, die auch im Sachsenspiegel lebt, in einer Spitze sich schloß: mit Kaiser und Papst. Für das Stift Meißen war den Herzögen Ernst und Albrecht durch Sixtus IV. besonders das

S. 178.) in der Folge erledigte sich die Sache durch die Verhältnisse der Reformation. Obiges ist meist nach erwähntem Gutachten des Albinus gegeben, welcher aus Urkunden der sächs. Archive die Rechtsverhältnisse der Stifter zusammenstellte. Außer diesem Gutachten sind von mir folgende Urkunden aus dem Staatsarchive zu Dresden benutzt worden: Bischof Adolphs v. Merseburg Revers (☿ Cinerum 1522); 1329 Bündniß zwischen Bischof Heinrich v. Naumburg und Landgraf Friedrich v. Thüringen, Grimma ☾ p. Nicolai; drei Urk. v. 1446, Bündniß d. Bischofs v. Naumburg mit Friedrich, Lipz. ♄ p. S. Barthol. und Schutzbündniß zwischen Naumburg-Zeitz (B. Peter) und Churf. Friedrich, dat. wie d. vorige Urkunde von demselben Jahre, worin Churf. Friedrich verspricht, v. Stifte Naumburg-Zeitz keine Steuer zu fordern; die bereits erwähnte Urk. v. 1539, und noch zwei v. 1539 (22. Oct., 11. Jan.,) in der ersten verspricht Herzog Heinrich d. Bischof v. Merseburg zu vertreten, in der zweiten ist ein Schied enth., wodurch Irrungen beseitigt wurden, welche zwischen Johann Friedrich v. Sachsen und d. Bischof Philipp v. Freising entstanden waren.

Recht gegeben, die Dignitäten und Prälaturen, Propsteien, Dechaneien, u. s. f. dann 5 Präbenden und dazu gehörige Dörfer unter Vollwort des Bischofs und des Capitels zu verleihen. Nach der Wahl Johannes von Saalhausen, wurde die Wahl eines Decan von Ernst und Albrecht dem Capitel, von diesem jedoch dem Herzoge Albrecht überlassen [1]).

Wenn Ernst und Albrecht ihr landesherrliches Ansehen und das weltliche Regiment vor den Eingriffen der Geistlichkeit nach dem Beispiel ihrer Vordern zu schützen bemüht waren, so standen sie doch mit den Bischöfen, namentlich mit dem zu Meißen, in gutem Vernehmen; wenigstens hört man von keinem bedeutenden Zwist, der mit den Bischöfen des Landes vorgekommen wäre. Die Fürsten sorgten auch selbst für Aufrechthaltung der äußeren Kirchenzucht durch die Landesgesetze, und verboten z. B. in der Landesordnung von 1482, daß niemand, außer Gäste und Wandersleute, „an heiligen Tagen, die von der heiligen Kirche zu feiern geboten, in Schenkhäusern, Kretzschmarn und Tabernen trinke oder zehre, ehe denn die Messen oder Amt aus wären.“ Doch wurden auch in dergleichen Angelegenheiten die Nachtheile wahrgenommen, welche durch die Feier heiliger Tage, nach Auslegung geitziger Dienst- und Brodherren, entstehen könnten, und deshalb in der Landesordnung geboten, eines Feiertags in der Woche wegen nichts vom Lohne abzuziehen, vorgeschrieben aber, daß bei zwei Feiertagen der eine, bei dreien nur die halbe Woche zu verlohnen seyn sollte [2]).

Die Bischöfe, besonders die von Meißen, und andere Geistliche aus dem Stifte, wurden oft zu wichtigen Geschäften gebraucht. Im Jahre 1489 erhielt der Dechant von Meissen 60 Gulden „zum Herzog Albrecht in die Niederlande zu

---

1) Calles Series etc. p. 320. 323., und 365 ff. Matrikel von 1346. S. auch Espe in d. Bericht der deutschen Gesellsch. S. 34. u. f. — 2) Landesordnung v. 1482. Cod. I. p. 57.

reiten" [1]). Während Albrechts Leben finden wir: Caspar von Schönberg, Dietrich von Schönberg, Johann von Weissenbach, Johann von Saalhausen, als Bischöfe in Meißen. Dietrich von Schönberg hatte in Leipzig und Italien sich wissenschaftlich ausgebildet, er liebte die Studien und brachte aus Italien eine werthvolle Büchersammlung mit ins Vaterland. Johann von Weißenbach machte sich durch Ausbau des meißner Bischofsitzes und der Schlösser Stolpen und Mügeln, Ersteres seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der meißner Bischöfe [2]), verdient, erhob auch die freiberger Marienkirche zum Dome. Johann VI. von Saalhausen endlich, wie aus Allem hervorgehet, ein sehr würdiger Prälat, und in Sachen der geistlichen und weltlichen Verwaltung hellsehend und richtig handelnd, hat sich besonders den Dank der Nachkommen durch die bereits erwähnte Geschichte seiner Verwaltung, welche er selbst verfaßte, erworben [3]), auch bauete er das Schloß in Wurzen [4]). Auch das Stift Naumburg-Zeitz hatte zu Ernsts und Albrechts Zeit Bischöfe, welche sich um die Wissenschaften wie um ihren Sprengel verdient machten. Der Bischof Theodorich III. von Buckdorf oder Buckendorf (starb 1466), machte sich durch mehre wissenschaftliche Arbeiten im Fache des sächsischen Rechts bekannt, stiftete ein Stipendium für einen zu Leipzig Studirenden, lößte die verkauft gewesene Stadt und das Schloß Borna wieder ein, und zeichnete sich durch Thätigkeit und Kenntniß aus. Die höheren Geistlichen jener Tage waren meist nicht ungeübte Rechtsgelehrte, so auch Bischof Theodorich III. von Naumburg; er war Ordinarius der Juristenfacultät in Leipzig gewesen [5]). Nicht gleicher Auszeich-

1) Aus dem Hofhaltungsbuche des J. 1489. — 2) M. s. Peccenstein Theatr. Saxon. II. S. 22. — 3) Epitome administrationis abgedruckt in Gerkens Historie von Stolpen. S. 657. u. f. Schöttgen Historie von Wurzen, im Anhange S. 108. u. f. M. s. auch Calles series episcop. S. 323. — 4) Peccenstein a. a. O. S. 30. — 5) M. vergl. Philipp, Gesch. des Bisth. Naumburg-Zeitz S. 203.

nung werth war sein Nachfolger, Heinrich II. aus dem Geschlechte der Stammer; dagegen waren zwei Schönberge (Dietrich IV. und Johann III.) zu Albrechts Zeit wieder würdige geistliche Herren [1]). Unter Johanns von Meißen bischöflicher Regierung stiftete Sidonie, Albrechts Gemahlin, die überhaupt auf strenge Andachtsübungen und auf die Feier der kirchlichen Feste hielt, das Fest der heiligen Lanze [2]). Albrecht, in Verbindung mit Ernst, stellte an der Capelle beim Dome zu Meißen, wo viele der sächsischen Fürsten ruhen, noch mehre Geistliche an, und durch die von ihnen getroffene Einrichtung ward es möglich, daß in der Capelle Tag und Nacht Gottesdienst gehalten werden konnte, sieben Vicarien (die Schotten genannt) und eine große Zahl anderer Geistlichen besorgten den Gottesdienst und übten die Aufsicht über die Gräber (daher Grabaten), prächtig geschmückt war die Capelle, die Ruhestatt der Wettiner [3]). Aber der Herzog schied auch Frömmigkeit von Unduldsamkeit, er deutete die Intoleranz der dresdner Geistlichkeit an, als er das auffallende und gewiß widerrechtliche Benehmen der Priester erzählte, da sie wegen der Anwesenheit des Georg Heimburg zu Dresden mehre Tage nicht singen und lesen wollten, so daß er seinen Schützling auf den Tharandt zu führen sich genöthigt sah. Ungefähr 50 Jahre später schützte Albrechts Neffe, Friedrich der Weise, Luthern, und führte ihn auf die Wartburg, zu einer Zeit, deren Grundlagen bereits bei Albrechts Leben völlig vorhanden waren, nur daß ein gewaltiger Anstoß von einem Manne, wie Luther, fehlte, als Rom in Verkennung der Verhältnisse, und namentlich des deutschen Wesens, fortfuhr, in selbigem ein fremder Bestandtheil zu seyn.

Wie auch Albrecht gedacht haben mag in kirchlichen Din-

---

1) Philipp a. a. O. S. 206. u. f. — 2) Calles series Misnens. episcop. p. 325. — 3) M. f. Reinhard, Meißen rc. 1829. S. 60. 61. Ebert, Dom rc. S. 67. — 71.

gen, so viel läßt sich aus dem, was oben bei Gelegenheit der plauenschen Sache und der Heimburgs erzählt worden ist, behaupten, daß er ein, der würdigern Bestimmung der Geistlichkeit nicht vereinbares, äußeres Priesterregiment nicht wollte, und daß er die groben Mißbräuche in der Kirche wohl fühlte. Namentlich war es der Ablaßhandel, welcher zu jener Zeit die Verachtung der Besseren erweckt hatte, und dessen Betrieb nur noch dem übel unterrichteten Theile des Volkes willkommen war; verständige Geistliche waren dagegen; der Bischof von Meißen, Johann von Saalhausen, sprach sich amtlich gegen den schnöden Handel aus [1]), auch Johann von Breitenbach wies die Widersprüche in den Indulgenzen der Päpste mit den als verdienstlich angesehenen Werken nach, bei Gelegenheit des Indulgenz-Butterbriefs zu Erbauung des freiberger Domes; der vierte Theil jenes Indulgenzeinkommens sollte nach Rom gesendet werden. Auch während der Regierung Albrechts ward zuweilen ein päpstlicher Legat angemeldet, der Ablaß ertheilen, und das Geld dafür einsammeln sollte, doch sah man in Albrechts Landen dieses Geldeinsammeln bereits als etwas höchstens zu Duldendes, keinesweges aber zu Billigendes an, steuerte möglichst den dabei zu fürchtenden Unordnungen, und berücksichtigte vorzugsweise den Nachtheil, den dieser Handel auf den Wohlstand der Unterthanen haben könnte. Auch der später gegen Luther so feindliche Georg, über den es jedoch noch an einem wirklichen, die Ursachen frei erwägenden Urtheile fehlt, war in Betreff dieser Geldentziehungen nicht eben gefällig, oder richtete sich wenigstens genau nach Albrechts Ansichten, als er in Abwesenheit des Letzteren den Geschäften unmittelbar vorstand. Im Jahre 1490 z. B. hatte der Papst dießmal, wie angekündigt ward, und Georg meldete: „damit seine Heiligkeit Hülf wider die Türken und Ungläubigen

---

1) Seckendorf, H. Luth. I. 6. §. VI. S. 12. p. 14.

erlangen möge," einen Legaten auch nach Meißen gesendet. Georg ließ den Sendboten zwar in's Land, schrieb jedoch entschuldigend an Albrecht: „wiewohl es ihm schwer geworden, diese Botschaft zuzulassen, und er auch deshalb an seine Vettern geschrieben, so hätten die Letzteren doch bereits die Erlaubniß ertheilt, ehe seine Schrift angekommen sey." Auch ward damals eine Vereinigung zu Stande gebracht, vermöge deren die Fürsten der ernestinischen Linie versprachen, nie eine dergleichen Erlaubniß zu geben, wenn nicht sämmtliche Fürsten sich darüber geeiniget, und Albrecht dazu wegen der meißner Länder eingewilligt hätte.

Georg berichtete dem Vater bei jenem Falle, daß ihn besonders der Dr. Günther von Bünau um Erlaubniß wegen des Ablasses dringend gebeten, und meinte: „so er dieselbigen Boten mit dem Ablaß nicht zuließe, dieweil sie doch von den Vettern, dem Markgrafen (von Brandenburg) und andern zugelassen wären, so würden, nachdem die Lande vermischt wären, die Leute von Albrechts Landen in die Gebiete der übrigen Fürsten laufen, zu Erlangung solchen Ablasses, und vielleicht mehr Geldes aus dem Lande bringen, auch mit Zehrung andere Städte bessern und ihre (eigene) Nahrung versäumen" [1]). Das Geld ward übrigens in ein verschlossenes Behältniß gethan, zu welchem der päpstliche Gesandte nicht allein einen Schlüssel haben sollte. Oft pflegte man sich auch einen Theil des Ablaßgeldes zu frommen Zwecken versprechen zu lassen: so z. B. damals für das Stift zu Freiberg, als jedoch der Gesandte des Papstes hierzu nur 100 Thaler verwilligte, so ward ihm erwiedert: „er möge sich weiter besinnen." Auch andere Vortheile bedung man sich aus. Georg erbat sich von Albrecht Genehmigung dazu, daß, wenn es zur Hinwegschaffung des Geldes käme, welches der Ablaß

1) Aus einem Schreiben Georgs v. 27. Decbr. 1490.

eingetragen, dieß doch nicht anders geschehen möchte, als bis der heilige Vater sich dazu verstände, „daß die Bulle und Begnadung," welche Sixtus gegeben, aufs Neue bestätigt würde. Die Bestätigung solcher Vortheile erlangte man zwar leicht, schwerer hielt es jedoch den Erlaß der nicht unbedeutenden Kanzlei- oder Ausfertigungskosten zu erlangen, doch, wenn ein „merklicher Ablaß verwilligt ward, so kamen auch diese nicht in Betracht." So erklärte im Jahre 1490 der Dr. Bünau: „die Bestätigung der Begnadigung wäre bereits vorhanden und liege zu Nürnberg, es wäre allein der Fehl daran, daß man 200 Gulden dafür geben solle;" doch versprach er die Herbeischaffung dießmal umsonst zu bewirken. Wie leicht wäre es doch dem päpstlichen Hofe möglich gewesen, aus dergleichen Verhandlungen den Stand der Zeit schon damals zu erkennen! —

Daß Herzog Albrecht, entweder als er noch mit Ernst gemeinschaftlich regierte, oder auch nach 1485 des Volksschulwesens sich besonders angenommen habe, davon findet sich keine Spur, doch begann das Unterrichtswesen bereits einer besseren Zeit entgegen zu gehen, und auch hier mochte sich das Licht zeigen, welches das beginnende wissenschaftliche Streben entstehen ließ. Schon durch Gerhard Groote, der 1370 in Deventer die Congregatio vitae communis eröffnete, fing ein verbesserter Unterricht nach und nach, auch wohl in Sachsen, zu keimen an. Die humanistischen Studien gewannen mehr und mehr Raum [1]). Der Buchdruck lieferte gegen das Ende des Jahrhunderts schon große Ergebnisse, und brachte einzelne Männer zur selbstständigeren Thätigkeit. Schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten einzelne Städte angefangen Schulen zu begründen [2]). Zur Zeit Albrechts waren je-

---

1) Klemm, zur Geschichte der Sammlungen S. 40. — 2) Weiße a. a. O. II. S. 144.

doch außer den Klosterschulen, in Dresden, Annaberg, Zwickau, Meißen, Chemnitz und Leipzig gelehrte Schulen; später machten sich Rivius und Niavis bekannt im Felde der Litteratur. Der Letztere lehrte zu Leipzig die schönen Wissenschaften, und begann die Zeit bessern Geschmacks anzukündigen [1]). Bereits 1452 wird die Kreuzschule Dresdens erwähnt; sie erhielt während Albrechts Leben den gelehrten Rector Götz von Werdau, der zu Herzog Albrecht in näherem Verhältniß stand, dessen Sohn, Friedrich, nach Siena begleitete, und später der Beichtvater Herzog Georgs ward [2]). Doch hatten viele der Schulen, wenigstens die Klosterschulen jener Zeit wohl besonders den Zweck der Vorbereitung auf das geistliche Leben und den unmittelbaren Dienst der Kirche. Das Kloster zu St. Afra in Meißen hatte z. B. eine Schule für 12 Knaben, deren Hauptbestimmung der Kirchendienst war [3]). Noch heute findet sich in den Alumnen, in der Aufsicht der älteren Knaben oder Schüler, über die jüngern, ein Andenken an jene Zeit. Einzelne Freunde des Jugendunterrichts errichteten zur Beförderung desselben, sowie zur Ergötzlichkeit der Schüler schon damals Stiftungen, z. B. von Carlowitz im Jahre 1471. Besonders aber zeichnete sich in dieser Beziehung aus: Martin Römer, Hauptmann zu Zwickau, ein Ahnherr des noch in Sachsen blühenden Geschlechts; er war einer der reichsten Privaten im Meißnischen, und widmete mehr als 100,000 Gulden theils der Kirche, theils Schulen und andern milden Zwecken; unter andern ließ er die Schule zu Zwickau auf dem Frauenkirchhof bauen, und bestimmte dem Bücherschatze des dasigen Klosters eine namhafte Summe [4]). Ueber die Klo-

1) Adelung, Directorium S. 219. — 2) Die Chronik von Dresden von Klemm, herausgegeben [illegible] Hilscher I. S. 140. — 3) Gebhard, Beiträge zur Geschichte der Cultur in Sachsen, Dresden, 1823. 59. (not.). — 4) Archiv merkwürdiger Urk. u. Nachrichten zc. von Hildebrand I. B. 1. Heft: Leipzig 1833. S. 17., und Zwickauer Chronik von Schmidt (S. 228 d. Annalen).

sterschulen sind die Nachrichten nicht reichhaltig; so viel ist jedoch gewiß, daß die Benedictiner zu Pegau und zu Bosau bei Zeitz, die Antonier-Herren zu Lichtenburg, und die Cisterzienser zu Altenzelle, sich durch wissenschaftlichen Sinn und Studienthätigkeit auszeichneten. Der würdige Abt in Altenzelle, Martin Lochau, beförderte die Wissenschaften und wurde hierin von Albrechts Sohne, Georg, großartig unterstützt [1]). Die Bibliothek zu Altenzelle war berühmt, und ihre Anordnung bemerkenswerth. Auch die Franziskaner zu Meißen zeichneten sich durch Liebe zur Gelehrsamkeit, durch sittlichen Wandel, durch unbefangene Prüfung mancher Satzungen, und durch furchtlosen Eifer gegen die Mißbräuche aus [2]). Auch war ein nicht unlebendiger Geist für Wissenschaft auf der Hochschule zu Leipzig. Die fürstlichen Brüder, sowie Albrecht nach der Theilung allein, widmeten ihre Aufmerksamkeit derselben, und bewahrheiteten auch ihrer Seits Theilnahme an dem, was zur höchsten Kraft des Menschen gehört, an dem geistigen Streben, und dankbar hat die Hochschule vergolten, daß einst Friedrich der Streitbare „den ausgetriebenen Künsten Herberge verliehen," wie denn jedes redliche, eifrige Streben nach Wissenschaft Lohn bringt, für den Einzelnen, wie für ein Volk, für den auf nicht hoher Staffel des bürgerlichen Lebens Stehenden, wie für den Fürsten im Purpur. Ernst und Albrecht liebten es, in den Verordnungen und Weisungen an die Universität sich „Stifter [3]), Schirmer und Handhaber ihrer Hochschulen" zu nennen, doch waren sie immer besorgt, die landesherrliche Eigenschaft zu erwähnen, damit die geistliche Gerichtsbarkeit hier nicht einen Anhaltepunkt fände.

---

1) Gebhard, Beiträge zur Gesch. der Cultur in Sachsen. Dresden 1823. 8. S. 60. Klemm zur Geschichte der Sammlungen ꝛc. Zerbst 1837. S. 29. — 2) Gersdorf, über das Franz. Kloster zu Meißen, (in d. Bericht d. deutsch. Gesellschaft zu Leipzig, 1836. S.8. 9. — 3) Natürlich kann dieses Wortes Bedeutung nicht wörtlich genommen werden.

Bekanntlich war die äußere Einrichtung der Hochschule, welche sie bei ihrer Stiftung im Jahre 1409 erhalten hatte, der prager Hochschule nachgeschaffen worden. Sie bildete eine Art von staatsrechtlich anerkannter, für die höheren Zwecke der Wissenschaft bestehender Gemeinde. Das Prinzip der mittelalterlichen Socialverhältnisse im Staate durchdrang auch die Hochschulen. Sie waren nicht sowohl Einrichtungen und Institute, sondern mehr organische Körperschaften, und wie das Band der Wissenschaft auch die verschiedenen Volksstämme einigt und umschlingt, so deuteten dieß die vier Nationen an, in welche sich die academische kleine Welt der Lindenstadt theilte. Der Bischof von Merseburg war Kanzler der Universität, und da ihm vom Papst der Schutz der Hochschule gegen Angriffe besonders noch aufgetragen war, so nannte er sich Conservator und Kanzler [1]). Unter ihm zunächst stand der Rector, das Haupt der Hochschule. Der Kanzler führte die Aufsicht und hatte die gesetzliche Ertheilung academischer Würden [2]). Besonderes Verdienst erwarb sich, während Albrechts Regierung, der Bischof Thilo von Trotha um die fernere Einrichtung der Universität. Der Kanzler ward unterstützt durch den Pro- oder Vicekanzler, jedoch war dieß Amt seit 1413 jedesmal von der Erlaubniß der Bischöfe abhängig. Uebrigens übte auch zu jener Zeit die Universität ihre Gerichtsbarkeit aus, und verwaltete ihr Besitzthum, dessen beweglichen Theil die sogenannten Schlüsselträger (clavigeri) mit bewahrten. Einige Meister oder Lehrer bildeten den academischen Rath, andere waren „außerhalb des Raths," wie es in gleichzeitigen Urkunden und Schriften heißt. Es fehlte von Zeit zu Zeit nicht an Streitpunkten zwischen den Meistern im Rathe und den übrigen. Im Jahre 1466 ward ein solcher Zwist vor die

---

1) Gretschel, die Universität Leipzig, Dresden 1830. S. 19. — 2) Gretschel a. a. O. S. 90.

Landesfürsten gebracht, welche darauf einen Schied erließen, nachdem sie beide Theile gehört hatten. In jenem Schiede heißt es, daß die Parteien, „nachdem man mit ihnen geredet, wohl vermerkt hätten, daß solche Irrung und Spanne für den Churfürsten, für die Hochschule zu Leipzig und für einen Jeden nichts nutz, sondern daß daraus merklicher Schade und Unrath auf lange Zeit davon entstehen oder kommen möchte." Es ward ferner erwähnt, daß der Bischof Johann von Merseburg, und andere gelehrte, verständige Räthe: Dietrich von Schönberg, der Zeit Rector der Universität und Dompropst zu Meißen, Heinrich Leubing, Dechant daselbst und Protonotar des Papstes, und mehre Lehrer und andere Räthe darin gehört worden. Der Streit selbst betraf, wie es scheint, die Stellung der Universität zum Bischofe von Merseburg, dann die Art und Weise, wie Willkühren und Statuten errichtet werden sollten, wobei besonders die Doctoren der Rechte und der heiligen Schrift mit rathen sollten, kämen aber Gegenstände vor, über welche sie sich nicht einigen könnten, so hätten sie dieß den Landesfürsten vorzutragen. Endlich ward damals auch über die Angelegenheit des Meister Heinrich Bodenstein, dessen Bestrafung „vielleicht aus der Zwietracht kommen," entschieden. Es sollte die Strafung gegen ihn und andere ganz „ab und gerichtet" seyn [1]). Dagegen hatte die Universität bereits 1481 vom Papst Sixtus IV. das Vorrecht erhalten, daß ihre Glieder vor keinem fremden Richter zu erscheinen gezwungen werden konnten, auch sollten die von fremden Richtern in einem Umkreis von 15 Meilen wegen Schuld oder Verbrechen Festgenommenen an die academische Gerichtsbarkeit zurückgestellt werden [2]).

Schon seit dem Anfange der Hochschule bestanden zwei

---

1) Aus dem Schied v. 8. November 1466. — 2) Schneider Chronic. Lips. S. 309.

Wohn= und Lehrhäuser (Bursae) für Lehrer und Studirende [1]). Zu diesen Bursen kamen bald noch andere Stiftungen, und so wuchs die Freistätte der Wissenschaft. Doch entstanden mancherlei Streitigkeiten über die Stellung der Hochschule, namentlich auch zum merseburger Bischof. Im Jahre 1490 hatte Georg Albrechts Entscheidung über einen solchen Zwist einzuholen; er berichtete nemlich: „wie etliche Meister wegen eines vom Bischofe bestellten Gerichts an den Papst appelliret hätten," woraus denn „mehr und weiter Irrung, besonders in der Universität erwachsen werde [2])." Deshalb wurden jene Meister auf Befehl des Herzogs bedeutet, der Berufung zu entsagen, und einem vom Bischofe zu Merseburg gefertigten Recesse sich zu unterwerfen, oder Leipzig zu verlassen. Der Streit hörte jedoch damit noch nicht auf, vielmehr wendete sich einer der Lehrer an das ernestinische Haus Sachsen, und dieß begann eine Vermittelung. Dergleichen Zwistigkeiten mochten wohl mehrfach vorkommen, da einzelne Lehrer im Verhältniß der Hochschule zum Papste einen scheinbaren Grund suchen konnten, ihre Stellung zum Landesfürsten und zur Territorialgesetzgebung wenigstens als zweifelhaft erscheinen zu lassen, auch war in den päpstlichen Bestätigungen, welche man nach den damaligen Begriffen über die Universitäten bei Stiftung der Letzteren nöthig erachtet hatte, allerdings ein, wenn auch nur ein entfernter Anlaß dazu.

Aber auch mit den Behörden der Stadt gab es mancherlei Reibung. Hier stand eine Gemeinde der andern entgegen, daher ein ganz von dem vorigen verschiedener Gesichtspunkt. Die Universität hatte sich hier von dem Landesfürsten eines vollständigen Schutzes zu erfreuen. Und wenn einerseits die öfteren Mißhelligkeiten über Jurisdiction und Sachen der Ver=

---

1) Gretschel S. 72. u. f. (das große und kleine Fürstencollegium). — 2) Aus dem Schreiben Georgs an Albrecht v. 27. Dec. 1490.

waltung uns jetzt auffallend erscheinen, so ist doch nicht zu vergessen, daß das Corporationswesen der Universitäten und ihre staatsrechtlich anerkannte Persönlichkeit es gewesen sind, welche neben manchen Uebelständen doch auch die Selbstständigkeit der Forschung im Reiche der Geister haben erstarken und gedeihen lassen.

In Leipzig war es bald Jurisdiction, bald waren es Polizeigegenstände, welche die Universität und die Stadt in Zwiste brachten, doch glichen sich die Sachen meist gut aus; so z. B. im Jahre 1466 [1]). Um jene Zeit erstattete die Hochschule einen Bericht [2]) und beschwerte sich namentlich über den Zwang, welchen die Stadt dem freien Verkehr mit Fleisch und Brod anlege, ferner über das zu geringe Gewicht und geringe Getränk, und manche andere Gegenstände der Art. In dem Berichte der Universität kommen einzelne, nicht uninteressante Bemerkungen und Gesichtspunkte vor. „Freier Markt," heißt es unter andern, „mag keinen Schaden bringen, und das ist ungezweifelt, denn je mehr man zu Markt bringt, destomehr werden auch die Fremden ihr Geld wieder in der Stadt anlegen, da viel gekauft wird." „Bei Theurung," sagten die Meister und Lehrer, „könne man keine Bursen (Lehrhäuser) erhalten, die doch der Grund aller Lehrung seyen;" auch klagte man, wie schon erwähnt, über geringes Gewicht: „Die Fleischhauer zu Leipzig," bemerkt die Universität, „hätten ein Gewicht, da man Saffran und Perlein mit wiege." Namentlich sey aber Freiheit im Handel, (d. h. Zulassung Auswärtiger,) in Leipzig nöthig, um des fremden Volkes willen und der Studenten. Man würde, heißt es unter andern noch, durch Einschränkung des Handels mit den Bedürfnissen des Lebens, „die große Güte Gottes mit Satzung verstopfen."

---

1) Gretschel a. a. O. S. 60. — 2) Bericht der Universität Leipzig aus dem Staatsarchive zu Dresden.

Es fehlte in jener Zeit nicht an ärgerlichen Auftritten, und es ist bekannt, daß die Schuhknechte den Studenten (1471) einen Absagebrief schickten [1]). Auch berichtete die Universität: „nachdem sie ihr Bier gemeinlich in dem Sommer austrinkt, und Winterzeit Gebrechen (daran) hat, deshalb die Diener der Doctoren und Meister, um Bier zu bringen, in der Bürger Keller gedrungen, und daselbst oft mit Verliesung der Kannen, auch der Kleider, sehr gewundet werden."

In demselben Jahre, wo Ernst und Albrecht durch die Landesordnung der einfachen Sitte ihr altes Recht zu verschaffen gedachten, indem sie die zu große Pracht und den argen Aufwand einzuschränken suchten, erhielt auch der Bischof Thilo von Trotha die Anweisung, die Ueppigkeit der academischen Jugend in die Schranken der Mäßigung zurückzuweisen. Der Rector Friesner ließ nach gehaltenem academischem Rath „die mit großen Federbüschen besteckten Hüte, die gestickten Unterwämser, die bunten Hosen, gefaltenen Brustlätze, die verschnittenen Wämser, welche kaum Hals und Brust bedeckten, die kurzen Mäntel und einförmigen gehörnten Schuhe, die kurzen Wehren unter den Mänteln untersagen." Als hierauf die Studenten nicht unbedeutende Ruhestörungen verursachten, dröheten Ernst und Albrecht entweder selbst oder durch ihre Räthe die Sache zu untersuchen [2]).

Albrecht nahm von Besetzung der Lehrerstellen, auch dann, wenn er oft weit vom Vaterlande mit öffentlichen Dingen anderer Art beschäftigt war, genaue Kenntniß. Während Matthias in Oestreich, dann Philipp von Cleve und Junker Franz bei Brüssel, Gent und Alkmaar ihn beschäftigten, oder der Eber aus den Ardennen, Wilhelm von der Mark, die Blicke des Herzogs nach Lüttich sich richten ließ; schrieb Georg dem

1) Böttiger a. a. O. I. p. 353. — 2) Schneider Chronic. Lipsiens. S. 310.

Vater wegen Angelegenheiten der Lehrer an der Hochschule, und erbat sich Bescheid von ihm. So im Jahre 1489, als die Lectur der „Aerzenei" durch den Tod des sehr geschätzten Dr. Schmiedeberg erledigt war. „Kommen viel Beten," heißt es in dem Briefe Georgs, „vor Dr. Pistoris, ihm die Lectur zu leihen, aber wir wissen, daß die Lectur von euer Liebe Dr. Landsbergern verheißen ist [1]). Aber gut wäre es," schreibt Georg, „daß der Dr. Landsberger sonst mit einer Collegiatur versehen würde, damit die Lectur in der Aerznei an Dr. Pistoris käme, und die Schule der Aerznei versehen und nicht verwüstet werde, und stellen es an eure Liebe." Pistoris war in Leipzig der College Martin Pollichs von Mellerstadt, welcher als Leibarzt Friedrichs des Weisen besonderen Antheil an Stiftung der Universität Wittenberg hatte; Pistoris dagegen veranlaßte in der Folge die Ausführung des Planes zur Stiftung der Universität Frankfurt an der Oder. Diese zwei Universitäten waren es, welche zur Zeit der Reformation, wie vorher die Männer, welche jene Stiftungen veranlaßt, eines ärztlichen Streites halber, der den Ursprung und die Verbreitung einer bösen Krankheit zum Gegenstand hatte, sich heftig bekämpften [2]).

Ueberhaupt scheint um jene Zeit die Hochschule in manchen Fächern der Aufhülfe und Anregung bedurft zu haben, woran es Ernst und Albrecht auch nicht fehlen ließen. Im Jahre vierzehnhundert und etliche siebenzig schreiben sie an die Professoren: „Ist an uns gelanget, als unsere hohe Schule bei euch sehre abgenommen hat und geringet ist, gelanget an uns, daß selbiges auch neben andern eine Ursache sey, daß viel Collegiaten in den Collegien lange Absencien haben, zu Zeiten ihrer wenig residiren." Die Fürsten fügen die Weisung

---

1) Schreiben Georgs v. 1489. — 2) Grohmann, Annalen d. Univ. Wittenberg S. 7. f. (In Pfister, d. Gesch. III. S. 660. f. heißt er Mollich.)

bei, es möchten die Collegiaten ihren Collegen nicht über ein halbes Jahr Abwesenheit gestatten, und die Zusicherung, daß auch die Fürsten in solcher Gestattung „sich mäßigen wollten," (man brachte also vielleicht in zweiter Instanz diese Gesuche an die Fürsten unmittelbar); auch sollte man bei Besetzung der Collegiaturen „lauter und treulich handeln, und fromme, gelehrte, tugendliche Meister wählen." Dialektik und Rhetorik waren Hauptwissenschaften auf der Hochschule, des Aristoteles Werke spielten eine große Rolle, die Theologie trug noch ganz das Kleid der Zeit und die Rechtswissenschaft bestand hauptsächlich in der Lehre des päpstlichen Rechts. Dieß hing mit dem Ursprunge der Hochschule von Prag aus zusammen [1]).

Nächst der Rechtswissenschaft, Theologie und „Aerznei" hielt man die Astronomie und Mathematik hoch. Die Mathematik war überhaupt schon früh in Sachsen geschätzt, weil sie sich beim Bergbau nothwendig machte und praktisch bewährte [2]); doch ward erst später, unter Moritz, eine eigene Professur der Mathematik gestiftet [3]). Als es an einem geschickten Meister dieser Wissenschaft fehlte, schrieb Albrecht: „Wir vernehmen, daß in unser hohen Schule keiner in der Astronomei und Mathematika nützlichen noch fleißigen lese oder etwas prakticire, dieß auch eine Ringerung bringe der Universität," deshalb sollten die Collegiaten „nachdem sie zu Verwesung und redlicher Regierung der freien Künste geordnet wären, sorgen, daß jemand unter ihnen der genannten freien Künste und practica sich annehme, oder jemand zu sich ziehen, der in Dem Unterweisung thue."

Unter den Lehrern oder Meistern der Hochschule werden außer Dr. Schmiedeberg und Pistoris genannt: Magnus

---

1) Haubold opusc. ed. Wenck, nach ihm Stieber II. p. 507. und die Einleitung. Script. insign. centuria ed. Mader. — 2) Gebhard, Beiträge zur Gesch. der Cultur, S. 77. — 3) Gebhard a. a. O. S. 77.

Hundt aus Magdeburg, Professor in Leipzig gegen das Ende des 15. Jahrhunderts; er schrieb ein **Anthropologium** mit Holzschnitten verziert, doch war das Werk durch wissenschaftlichen Werth nicht ausgezeichnet [1]); Dr. Thieme von der Freienstadt (Freistadt); Magister Forchheim, Propst zu Mühlberg; Dr. Marcus Sculteti; Meister Gregor Hilbrant aus Krossen, und Meister Erasmus Maurer aus Breslau. Es waren dieß Meister oder Lehrer verschiedener Fächer. Ordinarius war Johann Scheibe [2]). Meister Johann Ratisbona und Andreas Gerlitz waren Lehrer der heiligen Schrift und Domherren zu Meissen; Johann Scheuerlein, Lehrer des geistlichen Rechts; Johann von Breitenbach zeichnete sich ebenfalls als Jurist aus, von ihm hatten die Studenten in Perugia einst gesagt: „jener Deutsche ist wahrhaft gelehrt“ [3]); Burgsdorf schrieb eine Glosse zum Sachsenspiegel und Conradus Thus, (wohl früher,) ward mit Achtung genannt; im Jahre 1483 finden sich unter der Universität Geschworenen: Johann Hasenfeld, Martinus Konitz, der Kunstfacultät Dechant, Johann Burberger aber als Rector. Die humanistischen Studien hatten in der Zeit Albrechts einige berühmte Männer auf der Hochschule, vor allen Conrad Celtes, damals Chorführer der Humanisten; er kam von Heidelberg nach Leipzig, und hielt eine Zeit lang Vorlesungen; Herrmann Busch, später Freund Ulrichs von Hutten; Johann Rhack aus Sommerfeld in der Neumark, lehrte auch in Leipzig griechische und lateinische Sprache, aber finstere Mönche vertrieben beide letztgenannte Männer; Paul Niavis, [Schneevogel,] [4]) begann gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts schöne Wissenschaften zu lehren. Auch Johann Per-

---

1) M. vergl. Sprengel, Vers. einer pragm. Gesch. der Arzneikunde II. S. 658. 3. Ausg. Halle, 1823. Hundts Buch ward 1501 gedruckt. — 2) Er kommt unter diesem Titel vor in einem Schied v. 8. Nov. 1466. — 3) Mader a. a. O. — 4) Adelung Directorium S. 219.

meter, Jacobus Barinus, Johannes Preslawitz, lehrten und schrieben mit Beifall in verschiedenen Fächern. Herzog Georg war in seiner Jugend zu den classischen Studien hingezogen worden, und schätzte Letztere dann später in dankbarer Anerkennung [1]). Die häufige und oft Jahre dauernde Abwesenheit der Lehrer war jedoch keinesweges in der Nachlässigkeit derselben zu suchen, denn oft waren sie außer ihren Lehrerstellen noch zu Aemtern bestallt, welche sie von Leipzig wegriefen. So schrieb im Jahre 1480 Matthias von Ungarn an Ernst und Albrecht: „es habe ihm Meister Hans Tolhopf, sein Astrologus, zu erkennen gegeben, wie er mit einer Collegiatur der hohen Schule zu Leipzig versehen worden sey, wenn nun aber jener Meister in des Königs Dienste sich emsig halte, so sey er ihm insonders seiner fleißigen Dienste und Vernunft wegen geneigt." In Folge dessen bat nun Matthias ungeachtet der Abwesenheit des Meisters, ihm die Collegiatur zu erhalten, „damit er empfinde, des Königs Förderung (Empfehlung) genossen zu haben" [2]). Aehnliche Bewandtniß hatte es gewiß auch bei andern Meistern. Nichtsdestoweniger bestand die Hochschule und trug bei großen Unvollkommenheiten einen frischen Hoffnungskeim in sich.

Auch die Anfänge des leipziger Buchdrucks fielen in jene Zeit. In den Jahren von 1481 bis 1500 druckten in Leipzig: Markus Brandis, Conrad Kachelofen, Jacob Tanner (Abiegnus), Moritz Brandis (später in Magdeburg), Melchior Lotter, Gregor BöttICHER, Arnold de Colonia, Martin Landsberg und Wolfgang Stöckel. Bei Kachelofen erschien Widtmanns Buch: de numerorum doctrina, und bei Brandis ein Werk des Annius Viterbiensis, über die künftigen

1) Gebhard, Beiträge zur Gesch. d. Cult. S. 64. 65. — 2) Aus einem Briefe des Königs Matthias, Ofen an Mittwoch d. h. Kreutzerfindung 1480.

Triumphe der Christen [1]). Die erste Buchdruckerpresse war die von Conrad Kachelofen [1480] [2]). Auch hatte Magister Pansa sein lateinisches goldenes Büchlein über die Lebensverlängerung herausgegeben [3]); desgleichen fing man damals an, die fürstlichen Befehle und Verordnungen drucken zu lassen, und so sie bekannt zu machen, dieß war z. B. der Fall mit „den Briefen wegen des gemeinen Pfennigs," wofür 6 Gulden 4 Gr. den Druckern bezahlt wurden, auch mit der Landesordnung (1482) und andern Verordnungen. Nicht gar lange nach Erfindung des Buchdrucks gab es in Sachsen schon ziemlich ansehnliche Büchersammlungen. Schon 1459 bekannten die Doctoren und Meister des großen Fürstencollegiums zu Leipzig den Empfang der Bücher, welche Hanns Münzmeister, Bürger zu Dresden, als Erbe des Arztes Paulico, zu Folge des Letzteren Testaments ihnen übergeben hatte. Die Bibliothek war ziemlich ansehnlich für jene Zeit und enthielt Bücher aus allen Fächern, theils auf Papier, theils auf Pergament; Origenes, Hugonis Didascalion, Synonyma des Isidorus, Avicenna, Galenus, Albertus Magnus, Averroes, Aristoteles, Ovid, Priscian, auch Boccaccius de casibus virorum illustrium und eine Menge anderer Werke der Theologie, Arzneikunde, Rhetorik und Grammatik finden sich hier [4]).

Wie bereits bemerkt worden, fing bei der Hochschule zu

---

1) Der Titel lautet: Annii Viterbiensis opus de futuris Christianorum triumphis. L. 1481. 4., das erste Buch mit der Jahreszahl zu Leipzig gedruckt. Auch in Merseburg gab es einen Drucker; im Jahre 1473 hatte dort Lukas Brandis seine Officin, später wendete er sich nach Lübeck. In Erfurt endlich waren von 1482 — 1500 bekannt als Druckerherren: Paul Wider, Hedericus und Markus Ayrer, Wolfgang Schenk. — (Diese Notizen verdanke ich dem Privatgelehrten Herrn Ebert.) Bei Kachelofen wurde wahrscheinlich manches von Niavis Schriften gedruckt, m. s. Adelung, Directorium S. 219. not. ad 774. — 2) Böttiger sächs. Gesch. I. S. 358. — 3) Böttiger a. a. O. S. 358. — 4) Aus einer Urkunde v. 22. April 1459.

Leipzig gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts besonders auch die Arzneiwissenschaft an, geschätzt und ausgebildet zu werden. Von einer Medicinaleinrichtung im Lande, im heutigen Sinne des Wortes, ist aber noch nicht die Rede, wenn man die Aufsicht über einige, der Gesundheit nachtheilige Waaren abrechnet. Doch war sehr oft Veranlassung zu ärztlichem Beistande vorhanden, denn mehr als einmal herrschten zu Albrechts Zeit gefährliche, ansteckende Krankheiten im Lande. Oft meldeten sich die fürstlichen Brüder, daß es in diesem oder jenem Orte „sterbe," womit man einen hohen Grad der Krankheit bezeichnete. Besorgt schrieb die Mutter Albrechts im Jahre 1484 an Letzteren, während solcher Krankheit, und bat ihn, sein und der Seinigen Wohlbefinden „in diesen Läuften oft zu erkennen zu geben." Es strafe, schreibt sie weiter, die Hand und Gericht Gottes jetzt groß, und nennt dabei als von dem Sterben ergriffene Orte: Pegau, Borna, Zeitz, Grimma, Colditz, außer Altenburg selbst, wo sie Hof hielt. Die Fürstin denkt dabei an sich zuletzt, und ist nur für ihre Umgebung, besonders aber für das Wohl des damals 10 Jahr alten Friedrichs, Herzog Albrechts jüngsten Sohnes, besorgt. „Und haben wir," schreibt Margarethe, „ob Gott will, unseres Leibes keine Furcht, das wir zu willen des allmächtigen Gottes setzen, und unser größte Sorge ist, wie jetzt euer und unser lieber Sohn Herzog Friedrich mocht enthalten werden." Es sey, bemerkt sie weiter, bei dieser Krankheit, zumal mit jungen Leuten gefährlich; sie räth, das Kind an einen gesunden sicheren Ort zu führen, bis zum Aufhören der Krankheit und schließt in Bezug auf den Enkel den Brief: „den wir so lieb als uns selbst haben, und seyn ihm sowohl als euer Lieb geneigt, mütterlich herzlich Liebe und Treu zu pflegen" [1]).

---

1) Brief von Altenburg d. 23. Septbr. 1484.

Wessen Lage es erlaubte, suchte bei dergleichen Sterben möglichst gesunde und einsam gelegene Orte zum Aufenthalt, auch sorgten die Fürsten und Fürstinnen für geschickte Aerzte. Unter den ausübenden Doctoren der Medicin jener Tage waren besonders als geschickt bekannt, Dr. Hildebrand, Dr. Wyder und Dr. Schmiedeberg zu Leipzig. Als Wundarzt hatte großen Ruf der jüdische Arzt Waroch, dem Ernst und Albrecht einen Schutzbrief ausstellten und ihn zu ihren Diener angenommen hatten, er war, wie der Schutzbrief sagt, „als ein guter Wundarzt berümt," es sey dieß durch ihn zu mehren Malen bewiesen. Auch findet sich, daß ein anderer Israelit, Samuel, zum Wundarzt aufgenommen ward. Den meisten Ruf hatte Dr. Hildebrand. Man erbat sich bei den Fürsten mehrmals seine Gegenwart, damit er in wichtigen Fällen rathe. So ward er zum Grafen Schlick gesendet, der darum hatte bitten lassen. Des erwähnten Schmiedebergs jährlicher Ehrensold bestand in 50 Gulden, oder vierteljährlich 4 Schock Groschen. Er war es auch, der Herzog Albrecht 1471 nach Böhmen und dann nach Ollmütz begleitete, und ihn, als er an letzterem Orte von einer „Schwachheit" befallen ward, glücklich herstellte. Als im Jahre 1479 einer der Söhne des Churfürsten, in Giebichenstein plötzlich erkrankte, schrieb der besorgte Bruder, der Administrator Ernst [1]), seinem Vater, daß Albrecht, so hieß der Kranke, „nicht allerdings stark sey. An dem nächsten Sonnabend, als er sich schlafen gelegt, sey er am ganzen Leibe hitzig gewesen, und als er aufgestanden, habe er über das Haupt geklagt, und besorge er, das „Kalt" komme hernach, bittend, sofort den Dr. Hildebrand zu senden" [2]). Auch Dr. Frauenschuh, dem 1483 als einem „achtbaren und hochgelahrten Doctor der Aerzenei und lieben getreuen" ein besonderer Schutz ausgestellt

1) Spalatin bei Mencken II. 1098. — 2) Aus einem Briefe v. 13. April 1479.

ward, hatte, wie es scheint, großen Ruf ärztlicher Gelehrsamkeit [1]).

Für die unbemitteltere Classe der Einwohner, und für die, welche weiter von größeren Orten wohnten, mußten die Bader (sehr oft mit dem lateinischen Namen „Balneatores" aufgeführt), die ärztliche Pflege übernehmen. Besonders wird ihrer oft in den Amtsrechnungen gedacht, weil sie daselbst mit dem Personal zu thun hatten, und die Voigte mit der Person des Wundarztes und Baders ungern gewechselt zu haben scheinen. So kommt z. B. in den Rechnungen des Amtes Zwickau vor: 1 Schock 40 Gr. dem Barbier „vor etlichen, die vor Plauen gewundet worden." Komisch nimmt sich der Ansatz in einer Rechnung desselben Amtes aus vom Jahre 1472: „zwei Gulden rheinisch dem Barbier, daß er die Jungen (junge Dienerschaft) meiner gnädigen Frauen gewaschen hat." Sehr häufig wird der Bäder erwähnt, deren man sich bediente. In jedem Schlosse des Landesfürsten befand sich eine Badstube mit einer „Pfanne" (Wanne). Der Amtmann in Zwickau schrieb: „9 Schock 7 Groschen meinem gnädigen Herrn in die Badestube vor eine neue Pfanne." Die Medicin damaliger Zeit mochte aber noch sehr heroische Mittel anwenden, sey es in Gattung der Medicamente, oder sey es der Menge nach. In einer Amtsrechnung heißt es: „6 Pfund Schwefel, 8 Pfund Quecksilber, 4 Pfund Grünspan, ½ Stein Alaun, 1 Stein Kupferwasser und 1 Stein Weinstein ist Alles dem Blinden worden" [2]). Ebenso finden sich 30 Groschen verschrieben, „vor Grünspan dem Blinden."

Apotheken gab es in Leipzig, wohin die erste 1409 mit den aus Prag einwandernden Professoren und Studenten gebracht worden war [3]). Auch entstanden noch zwei daselbst im

1) Schutznehmung des Doctor Frauenschuhs, d. 6. März 1483. — 2) Aus Spenglers Register über gelieferte Waaren, 1472. — 3) Gebhard, Beiträge rc. S. 96.

funfzehnten Jahrhundert. In Freiberg errichtete man eine Apotheke 1495, und in Dresden soll Herzog Albrecht 1497 ein Privilegium für eine Apotheke ertheilt haben[1]); auch in Zwickau war eine solche Anstalt und wohl auch an anderen bedeutenden Orten. Dem Apotheker zu Dresden wurden 28 Schock 18 Gr. für „Ertzeneien" ausgezahlt, welche er im Jahre 1454 geliefert.

Unter den Künsten ist aus Albrechts Zeit für die sächsischen Länder der Baukunst mit Ehren zu erwähnen. Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts waren zwar viele der grossen kirchlichen Baue ins Stocken gekommen, weil der Geist, welcher die Gefühle der Andacht und des kirchlichen Sinnes in Werken der Plastik und Baukunst darzustellen und sich darin zu genügen strebte, eine andere Richtung zu nehmen begann. Doch manches Prachtgebäude, welches aus jener Zeit stammt, entzückt noch jetzt unser Auge und erfreut das Herz dessen, dem der Sinn für bedeutungsreiche Formen nicht erstorben ist. Wenn in dem Ordenslande Preußen, die freilich schon im vierzehnten Jahrhundert begonnene hehre Ordensburg der deutschen Ritter zu Marienburg, dieses „stattliche Denkmal großartigen Entwurfs" [2]), noch jetzt bewundert wird, so ists erfreulich zu melden, daß auch im meißner Lande zur Zeit Albrechts ein Bau entworfen und großentheils vollendet ward, der zu den besseren jener Tage gehörte. Hoch über dem alten Meißen, das in seinen Straßen die Unregelmäßigkeiten seiner Uranfänge kund giebt, erhebt sich die durch Schönheit und Erhabenheit ausgezeichnete Cathedrale, einst mit mehren Thürmen geziert, von denen jetzt nur einer noch übrig ist. Unweit dieser Cathedrale, wo schon Schloßgebäude standen, wollten Ernst und Albrecht eine Burg bauen, und

---

1) Gebhard a. a. O. S. 96. Doch mußte vorher schon zu Dresden wenigstens eine Apotheke gewesen seyn. — 2) M. vergl. Wachsmuth, Sittengesch. IV. p. 257.

vorzugsweise der Letztere machte die Leitung dieses Baues zu seinem Lieblingsgeschäft. Noch pranget die Albrechtsburg auf dem Scheitel des mäßig hohen Felsen, der mit dem Fuße bis zur Elbe reicht; noch hat sie der Zerstörung Trotz geboten, und verewigt Albrechts Namen, den sie jedoch erst seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts trägt [1]). Hat des Beschauers Blick überwunden, was zerstörendes Streben nach Nutzbarmachung jenes edeln Denkmals sächsischer Vorzeit hinzufügte [2]) oder veränderte, in den Tagen, wo man sich überhaupt kaum der Vorfahren und der Vorzeit erinnerte; so erfreut er sich an dem Geiste, den das Gebäude verräth. Edle Form ward mit Tüchtigkeit verbunden. Der Bau selbst begann im Jahre 1471 und war bis zum Jahre 1500, wo Albrecht starb, so weit gediehen, daß für Georg im Ganzen wenig zu thun übrig blieb. Meister Arnold de Westfalia, wie er in den Urkunden stets heißt, war der Baumeister. Er ward 1471 in die Dienste Ernsts und Albrechts „zu einem Baumeister aufgenommen" [3]). Unter ihm hatte wenigstens längere Zeit Meister Kilian die Aufsicht über den Bau [4]).

---

1) M. vergl. die Stadt Meißen ꝛc. von Paul Reinhard, Meißen 1829. 8. S. 15. Es wird hier angegeben, daß das Schloß bis 1483 erbaut worden, und dieß ist auch gewiß richtig, wie die übrigen Angaben des Verfassers; nichtsdestoweniger scheint es, daß auch noch nach 1483 Manches am Schlosse gethan worden sey, was gerade nicht zu den Hauptsachen gehörte. — 2) Es geschah die Verwendung der Albrechtsburg zur Zeit Augusts des Starken, als Böttger das Porzellan gefunden. Man wählte zwischen den Schlössern Pillnitz, Moritzburg und Meißen, ersteres schützte die Gräfin Cosel, das zweite der Wald, das dritte aber nicht die historische Würdigkeit und Heiligkeit. M. s. über die Verlegung der Fabrik nach Meißen, Engelhardt, Böttger, S 300. Die allerdings höchst erfreuliche und werthvolle Erfindung des Porzellans, hätte viel besser anderswo ihre Werkstätte finden mögen, als gerade in der herrlichen Albrechtsburg. — 3) Der Bestallungsbrief v. 4. Juni 1471. — 4) Dieser wird erwähnt in Georgs Bericht über den Bau, am 24. Nov. 1493 an Herzog Albrecht erstattet.

Auf der Elbe brachten Schiffe Bruchsteine und Ziegelsteine, Balken und Breter, Kalk und andere Baustoffe nach Meissen. Die Steine lieferten die pirnaschen Brüche; den Kalk bezog man zu diesem, wie zu anderen Bauen, aus Maxen, er ward von da nach Heidenau, unweit Pirna, und von dort auf der Elbe weiter gebracht, um theils zum Mauern, theils zum Estrichschlagen verwendet zu werden; Stämme und anderes Bauholz lieferte der tharandter Wald [1]). Ziegelöfen und Kalköfen waren unmittelbar bei dem Baue errichtet, um die angeführten Stoffe auf der Stelle zu verarbeiten. Hinsichtlich der Baukosten ergiebt sich aus den Rechnungen, daß im Jahre 1475 — 1476, 3000 Fuder Mauersteine zu brechen, und die Brüche zu räumen, 30 Schock 32 Gr. 3 Pf. 1 Hlr. bezahlt wurden. Die Ziegel, welche, wie bemerkt, zum Theil am Baue selbst gebrannt wurden, wurden dem „Borner" oder Brenner mit 10 Gr. das Tausend gelohnt [2]). Im Jahre 1477 betrug vom 16. März bis 21. September der Lohn für die Steinmetzen 210 Schock 47 Gr., für deren „Helfersknechte" 148 Schock 56 Gr., dagegen für die Zimmerleute nur 16 Schock 39 Gr. [3]). Die sämmtlichen Baukosten betrugen jedoch während jener Zeit 641 Schock 4 Gr. 8 Pf. Es arbeiteten 20 — 40 Steinmetzen, 30 — 46 Helfersknechte, 4 — 6 Zimmerleute; eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Handwerkern, und selbst diese zu finden, machte Schwierigkeiten. Im Jahre 1477 schrieb Albrecht an den Rath zu Dresden, er werde beim „großen Bau zu Meissen," den er doch begierig sey, aufs Förderlichste zu Ende zu bringen, durch den Mangel an guten Maurern verhindert;

---

1) Im Jahre 1472 wurden dem Zimmermeister Hirse 2 Schock Groschen verschrieben „vor etlich Holz auf dem Torschen (tharandter) Walde zum Bau gen Meißen." Aus dem Ausgabebuche v. 1472. — 2) Diese Notizen aus Jobst Possels, Amtmanns zu Meißen, Rechnung v. 147$\frac{6}{7}$. — 3) Aus der Rechnung von 1477.

der Herzog bat den Rath, ihm vier sehr gute Maurer „auszurichten,“ und die zu Meister Arnold gen Meißen zu senden [1]). Auch mußten die bereits angestellten Maurer zuweilen durch gerichtliche Zwangsmittel angehalten werden, ihre eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen. So klagte im Jahre 1476 Churfürst Ernst darüber, daß etliche Maurer „vom grossen Boberitzsch“ vom Bau zu Meißen „gelaufen seyen.“ Der guten und brauchbaren Arbeiter mochte in Sachsen damals nicht eben Ueberfluß seyn. Uebrigens betrugen die Ausgaben in den Jahren 1472 — 1475 gegen 2000 Schock Groschen [2]) und stiegen von da an bedeutend, denn 1476 wurden 507 Schock verrechnet, 1477. 641 Schock, im Jahre 1480 aber betrugen sie über 1000 Schock. Das Schloß ward mit fünf Wölbungen versehen, von denen zwei unter der Erde zu Kellern bestimmt waren, welche 1200 Faß in sich aufnehmen konnten. Besonderer Fleiß ward auf den künstlich angelegten und sich leicht emportragenden Wendelstein oder Schnecke (Wendeltreppe) verwendet; man schmückte jene Treppe mit erhabener Bildnerei, doch wurde Letztere zur Zeit Albrechts wahrscheinlich nur erst angefangen. Noah, König David, Salomo, Delila, Lot und andere Gestalten, gaben die Gegenstände jener Arbeit ab. Verse, zur Ritterlichkeit und Mäßigkeit auffordernd, bezogen sich auf die Arbeit, doch überstrahlt die Herrlichkeit der Bauform jene Bildnerei bei weitem. An ausgezeichneten Gemächern enthielt das Schloß eine große Zahl. Vor allen ward die sogenannte große Hofstube, sowie die Wappenstube schön und einfach verziert. Das regelmäßige, nach einem Mittelpunkte hinstrebende Gewölbe Letzterer ward mit mehren Wappen des Landes geschmückt, und in dem Vereinigungspunkte der Gewölbe erblickte man eine Rose und

---

1) Brief Albrechts an den Rath zu Dresden, v. 22. Aug. 1477. — 2) Aus den Rechnungen.

das Schild der Herzoge von Sachsen mit dem Rautenkranz.

Acht Jahre nach der Heimkehr aus dem gelobten Lande, legte Albrecht den Grund zur Domkirche in Freiberg (1484), an der Stelle der fast gänzlich abgebrannten Frauenkirche [1]). Schon im Jahre 1480 war das von Albrecht errichtete Stift eingeweihet, und ein Theil der schneeberger Ausbeute dazu verwendet worden. Neun und sechzig Jahre nach dem Baue des Domes, sollte des Gründers Enkel, Moritz, der erste Churfürst aus Albrechts Stamme, früh hier seine Ruhestätte finden. Auch manche Dorfkirche ward um jene Zeit besser gebaut oder geschmückt, z. B. die Kirche von Ebersdorf bald nach dem Prinzenraube.

Außer der Albrechtsburg ward in den Jahren 1467 — 1474 am Schlosse zu Dresden ein bedeutender Bau ausgeführt, wie aus den Rechnungen des Voigts zu Dresden, von Carlowitz, hervorgeht, dem die Aufsicht über den Bau aufgetragen worden war. Man bauete unter andern ein Thorhaus, ebenfalls unter der Leitung des Meister Arnold [2]), welches jedoch nur 502 Schock Groschen kostete; dabei waren, wie Carlowitz bemerkt, und was einen seltsamen Gegensatz bildet, in diese Summe eingeschlossen: „der gnädigen Frauen Garten, Schweinkober und Backhaus." Auch verbesserte und verschönerte Albrecht das Brückenwerk über die Elbe zwischen Neu- und Alt-Dresden [3]).

Aber auch in andern Orten wurden Gebäude zu verschiedenen Zwecken aufgeführt. So in Leipzig ein Büchsenhaus (146$\frac{8}{9}$), wobei Johannes Lobda, Geleitsmann zu Leipzig, die Aufsicht führte [4]), und ein Neubau an der Pleißenburg ums Jahr 1496. In Torgau beschäftigte man außer beim

---

1) M. s. Stieglitz, altd. Baukunst S. 229. Albinus p. 288. Moller p. 50. — 2) Aus den Rechnungen von 147$\frac{1}{2}$. — 3) Peccenstein II. S. 26. u. III. S. 9. — 4) Aus den Rechnungen von 146$\frac{8}{9}$; es wurden für ein Jahr zu diesem Baue verrechnet 288 Schock Groschen.

Teichgraben, welches Albrecht veranstaltete, viele Arbeiter mit einem Brückenbaue, der Errichtung eines Kornhauses (1471), und bei dem bedeutenden Baue am Schlosse (1483 — 1484); dieser kostete in einem Jahre über 1837 Schock oder 5511 Gulden. Ebenso ward in Pirna, Oelsnitz, Dippoldiswalde und Wolkenstein, wo Albrecht ein Warmbad in Stand setzen ließ, an Schlössern und andern Gebäuden gearbeitet. Der Bau am Warmbade zu Wolkenstein war nicht unbedeutend, denn in den Jahren 1495 und 1496 wurden dahin gesendet 315 Gulden; hiervon kam das Meiste auf den Ankauf von Kupfer, dessen 35 Centner gebraucht wurden, wahrscheinlich zu Röhren, da des Aufwandes „für das Gießen des Kupfers" erwähnt wird. Auch in dem neuerworbenen Sagan ließ Albrecht (1494) nach einer, die Stadt verheerenden Feuersbrunst die Mauern größer und planmäßiger anlegen, und versah sie mit festen Vertheidigungswerken [1]). Das Schloß in Sagan erhielt bessere Gräben, festere Mauern, Basteien und Schutzwehren. In Haarlem trug ein Zwinger, den der Herzog errichten ließ, den von Letzterem selbst gewählten Namen „Sachsenburg;" auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Albrecht den sogenannten Hof von Sachsen, (Hoff van Zassen,) den er zu Mecheln besaß, gebauet [2]).

Rathalter, des Herzogs treuer Beamteter, und mehr noch sein Freund, erzählt, wie eifrig Albrecht besonders die Kriegs- und Befestigungsbaue betrieben habe; er beaufsichtigte die Arbeiter selbst, und war früh und spät bei ihnen [3]); auch scheuete er dabei nicht Gefahren und Beschwerden. Eine Chro-

1) Worbs, Gesch. von Sagan, S. 189. — 2) M. vergl. Braun a. a. O. V. S. 206; dieß Haus kommt in den Urkunden vor, jedoch ohne ganz bestimmte Angabe, daß es Albrecht gebauet, doch ist es wahrscheinlich, da das Gebäude den Namen des sächs. Hauses oder Hofes führte; die Urkunde, worin es vorkommt, ist vom 17. Jan. 1498, auch scheinen Gartenanlagen dabei gewesen zu seyn. — 3) Rathalter de meritis etc. a. a. O. p. 2117.

nik jener Tage sagt deshalb, Albrecht sey ein rechter Wagehals gewesen [1]). Während der Herzog noch in den Niederlanden sich befand, ertheilte er auch wegen der Baue im Vaterlande Entscheidungen und Weisung, namentlich betrafen dergleichen die von dem Herzoge mit besonderer Freude geleitete Errichtung der Albrechtsburg. So muß 1493 Hanns von Minkwitz, den Georg mit einer Werbung in die Niederlande zu Albrecht sendet, unter andern anfragen: „um den Bau zu Meißen, wie hoch die Mauer seyn solle, und ob man den rothen Thurm brechen solle und den Born senken.“ Albrecht säumte auch nie, auf dergleichen Fragen seine Entschließungen zu ertheilen, denn er freuete sich dieses Baues und beförderte ihn auf alle Weise.

Neben dem, was den damaligen Forderungen nach der Form entsprach, nahm man auch das Nützliche und Zweckgemäße wahr. Nach dem großen Brande in Dresden erklärte Albrecht, er habe beschlossen, „etliche stattliche Hülfe zu thun, damit die Stadt ordentliche und wahrhaftige Gebäude bekommen möge;“ er erließ deshalb mehre Abgaben, gab sonst Erleichterung der Lasten; ertheilte Unterstützungen, schrieb aber auch eine Art Bauplan vor, worin besonders die durch die Flammen zerstörte Kreuzkirche berücksichtigt ward, auf deren Wiederherstellung Albrecht, wie er sagte, „ganz begierig war.“ Damals waren, wie aus der von Albrecht erlassenen Bauordnung ersichtlich, die meisten der Bürgerhäuser noch sehr leicht und schlecht gebaut, darum ermunterte der Herzog zu Aufführung steinerner Wände und Mauern; namentlich sollten die Eckhäuser ganz steinern errichtet, im Uebrigen aber die Feuergefährlichkeit durch Estrich abgewendet werden [2]); mit Leitung dessen, was er angeordnet, beauftragte Albrecht den

---

1) Worbs a. a. O. S. 190, (nach einer saganschen Handschrift). — 2) Chronik Dresdens v. Klemm, herausgeg. v. Hilscher I. S. 157.

Kanzler, den Hofmeister und zwei Mitglieder des Stadtraths. Kaspar Schönberg, in Verbindung mit dem Brückenmeister, hatte für die Wiederherstellung der Kreuzkirche zu sorgen. Im Jahre 1498 konnte Bischof Johann von Meißen (am 19. November) die neue Kirche einweihen [1]). Beim Dombau zu Freiberg erhielt man das aus dem zwölften Jahrhunderte stammende, beim Brande unversehrt gebliebene Baudenkmal, die sogenannte goldene Pforte [2]).

Neben der Baukunst finden sich auch in jener Zeit einige nicht unkräftige Spuren von Malerei und Sculptur in den sächsischen Ländern. Leider ist die Geschichte so manchen Werkes nicht aufbewahrt worden. Gewiß gehören mehre der künstlichen Schnitzwerke und Bilder, welche in den Kirchen Sachsens die Aufmerksamkeit des Kenners auf sich zu ziehen im Stande sind, jener Zeit an, von der wir sprechen; nicht zu bezweifeln aber ist, daß die neuerlich im Dome zu Freiberg wieder ans Licht gezogenen Denkmale alter Plastik theilweise in Albrechts Zeit gehören; längst geschätzt schon war das schöne Werk ausgezeichneter Steinmetzen, die frei zwischen zwei Pfeilern sich erhebende, mit Laubwerk, Brustbildern und Figuren geschmückte Kanzel [3]). Aehnliche köstliche Arbeiten aus jenen Tagen finden sich auch in der Marienkirche zu Zwickau [4]). Sollte bei den nahen Verhältnissen zwischen Böhmen und Sachsen die vorherige Periode, wo Carl IV. Vieles für Wissenschaft und Kunst that, ganz ohne Einfluß auf Meißen geblieben seyn? — Damals hatte Thomas von Mutina, der Zeitgenosse van Eycks, die prager Kirchen und böhmischen Schlösser, besonders auch den Karlstein mit manchem Gemälde auf

1) Chronik von Dresden a. a. O. S. 159. — 2) M. vergl. Stieglitz, altdeutsche Baukunst, S. 229. Die goldene Pforte neuerlich wieder vor unmittelbarer Zerstörung gerettet durch den königl. sächs. Alterthumsverein, namentlich durch dessen Mitglied Herrn v. Reitzenstein. — 3) Stieglitz a. a. O. S. 230. — 4) Stieglitz a. a. O. S. 230. 231.

Holz geschmückt [1]). Albrechts Vater ließ mehre Gemälde fertigen; unter andern schrieb er an den Rentmeister im Jahre 1457, daß dieser einem Maler, welcher ein Bild „her gen Meißen gemacht und bracht habe," 1 Schock und 16 Gr. Münze dafür geben solle [2]), doch findet sich keine genauere Spur, welche einen Schluß auf den Kunstwerth gestattete.

Während Albrechts Leben wurden in den Ländern der Wettiner mehre Meister mit Entwerfung von Gemälden beschäftiget. Strasburg, Titz und Albrecht Moller, sind unter denen, welche bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts genannt werden; sie malten zu Dresden Prozessionen und Heiligenbilder. Jorge Lewter und Arnold (1493) erhielten, nach einer Nachricht, für das Ausmalen der Kreuzschule einen Ehrensold [3]). Für Albrecht selbst malte der Künstler, Meister Ludwig zu Leipzig Mehres; der Herzog kaufte von ihm, jedoch nur für 2 Gulden, ein die Auferstehung darstellendes Bild [4]). Ueber den Werth jener Leistungen schweigen Vergangenheit und Gegenwart, da die Erstere nichts aufbewahrte. Eines Künstlers Name aus jener Zeit ist dankbar zu erwähnen; der berühmte Meister aus Nürnberg, Michael Wolgemut, trug einen Theil seiner Kunst in die Gebirge des meißner Landes. Er arbeitete das Altarbild der zwickauer Stadtkirche für den großartigen Beförderer der Kunst und Wissenschaft, Martin Römer. Vielleicht war Albrecht Dürer unter den Gehülfen Wolgemuts, welche in gleichzeitiger Urkunde

---

1) Es heißt eigentlich jener Meister Thomas Rarisini von Modena. Ueber die Abweichungen in dem Namen des Meisters s. Lanzi Storia pittorica T. III. p. 345. (Milano 1821;) über die Leistungen dieses Thomas v. Mutina oder Modena bei seiner Anwesenheit in Böhmen, s. Fiorillo Geschichte d. zeichnenden Künste I. S. 128. f. M. vergl. auch Stieglitz altdeutsche Baukunst 2c. S. 156. — 2) Befehl vom Freitag nach Invocavit 1457. — 3) M. vergl. über diese Gegenstände v. Racknitz Entwurf einer sächs. Kunstgesch. S. 6. — 4) Aus den Rechnungen des Kammerschreibers v. 1484.

„Knechte" heißen. Insbesondere gehört aber der dem Deutschen, dem Freunde der Kunst, vorzüglich auch den Protestanten theure, große Meister, Kranach, bis in sein beginnendes Mannesalter der Zeit an, wo Albrecht lebte, obgleich Kranach sich nicht bei ihm, sondern bei Friedrich dem Weisen und bei den Fürsten der ernestinischen Linie aufhielt, wo er bekanntlich auch die Züge der großen Männer aus der Zeit der Kirchenverbesserung durch seine Kunst aufbewahrt hat. Aber auch mit Albrecht scheint er in Verbindung gestanden zu haben. Noch zeigt man zu Dresden zwei lebensgroße Bilder, das eine die böhmische Sidonie, Albrechts Gemahlin, das zweite den Letzteren selbst darstellend, in reicher mit Gold und Roth verzierter Kleidung, mit einer dreifachen goldenen Kette um den Hals, bis auf die Brust reichend, zu den Füßen hat der Herzog einen Hund. Dieß Bild, so wie jenes der Stammmutter Zedena, soll Kranach gefertigt haben [1]). Gewiß ist, daß Kranach ein Bild Albrechts, jetzt in der Sondersammlung des Königs von Sachsen befindlich, malte; und auch später, nach Albrechts Tode, ihn durch Zeichnung und Kupferstich verewigte [2]). Auch malte Lucas Kranach für den Ritter Hanns von Taubenheim, Albrechts verdienten und treuen Amtmann zu Freiburg, mehre Bilder [3]).

---

1) Dieß malte Kranach nach einem anderen Bilde, (wenn Albrecht hier als Bräutigam erscheint, des Kranzes wegen,) oder nach der Natur, jedoch in späterer Zeit, und also verjüngt. Man zweifelt daher wohl auch daran, daß diese Bilder ächte Kranachs sind. Das Malerzeichen Kranachs aber befindet sich im Hintergrunde von Sidoniens Bild mit der Jahrzahl 1514. Daher wahrscheinlich, daß Kranach beide Bilder nach dem Tode Albrechts und seiner Gemahlin fertigte. — 2) Bartsch Peintre-Graveur Vol. VII. p. 276 M. vergl. auch Heller, Leben L. Kranachs S. 514. Ein Bildniß v. 1509 fehlt in jenem Werke, und wurde zuerst in der schneiderschen Sammlung entdeckt. — 3) Dieß aus Originalquittungen v. Lucas Kranach, im Kupferstichcabinet zu Dresden, sie gehören jedoch der Zeit nach Albrechts Tode an, v. 1514 bis 1520.

Die Sculptur und feine Steinmetzarbeit wendete man besonders bei dem Inneren und Aeußeren der Gebäude an. Die Albrechtsburg hatte hierin ja manches fein ausgearbeitete Stück aufzuweisen, auch werden bei anderen Gebäuden dergleichen erwähnt. Von guter Sculptur und ähnlicher Arbeit in Silber und andern Metallen, enthielt die Silberkammer manchen Becher, oder manch künstlich gearbeitetes Tafelgeräth, doch scheint in Sachsen wenig dergleichen gefertigt worden zu seyn; vieles Seltene bekam man aus Italien, auch schenkte der kunstsinnige Matthias dem Herzoge Albrecht einen Becher, auf dessen Deckel ein Ritter, in Silber schön gearbeitet, sich befand.

Ueber Musik und Dichtkunst jener Zeit in Sachsen, schweigen die Nachrichten fast ganz. Einst zwar war Markgraf Heinrich der Erlauchte selbst als Ritterdichter aufgetreten [1]); auch war er Kenner und Ausüber der Musik. Im Jahre 1254 sendete ihm der Papst eine Bulle, worin er den Empfang eines vom Markgrafen in Musik gesetzten **Kyrie** und **Gloria** bekannte, und die Erlaubniß ertheilte, den Gesang beim Gottesdienst singen zu lassen [2]). Doch diese Zeit war längst vorüber; mit dem Ausgange der edeln Hohenstaufen hatte sich jene Blüthe des Ritterthums geneigt. Nicht genau zu ermitteln ist die Zeit, wo Römer aus Zwickau gelebt, von dem man rühmt, er habe „lieblich Thön und schöne Bar" gemacht [3]). Zur Zeit Albrechts finden sich wenig Spuren davon, daß irgend ein Dichter einiger Bedeutung in Meis-

---

Dieß, und not. 1. u. 2., aus Mittheilungen des Vorstandes d. Kupferstichcabinets in Dresden, Herrn Frenzel.

1) Heinrich, sächs. Gesch. I. S. 244. — 2) Die Bulle, dat. Lateran. X. Kal. Februar. XI. (1254). Sie ward aus dem päpstlichen Archiv unlängst mitgetheilt. Es heißt darin, der Markgraf: ut pro suae possibilitatis modulo congruis obsequiis honoraret (virginem gloriosam) super Kyrie eleison et Gloria in excelsis deo cantum novum edidisse, ut capellae suae clerici — eo uterentur. — 3) Gebhard, Beiträge zur Gesch. d. Cultur S. 102.

sen oder Thüringen gesungen. Auch waren überhaupt an die Stelle der Minnesänger die sogenannten Meistersänger getreten. Das Bergvolk aber behauptete auch damals sein altes Recht, und übte Musik und Gesang; die sächsischen Bergknappen sangen ihre „munteren Bergreigen,“ sie gehören zu den ältesten Volksliedern in Meißen. Ernst und Albrecht waren nach dem Prinzenraube der Gegenstand solcher Lieder, und oft ergötzten die Bergsänger die fürstlichen Personen zu Dresden [1]). Für den Kirchengesang führte erst Luther, der Bergmannssohn und Reformator, eine neue Zeit herauf, er ermahnte die Musik überhaupt in Ehren zu halten, „die Gott aus Gnaden gegeben, die finstern Geister zu beschwören.“

F.

Heerwesen.

Ganz besonders beschäftigte den Herzog Albrecht das Heerwesen, welches ebenfalls in wichtiger Uebergangsperiode von dem Alten zum Neuen begriffen war; denn wenn schon noch lange nach Albrecht die Vasallen zu Kriegsdiensten aufgeboten wurden, so verlangte doch die seit der Erfindung und dem häufigeren Gebrauch des Schießpulvers sehr veränderte Art der Kriegsführung, noch andere Einrichtungen, und bereits damals waren die sogenannten gemietheten Knechte (die Landsknechte) ein Hauptbestandtheil der Heere; wir erinnern hierbei an die oft erwähnte schwarze Garde [2]), welche bald diesem, bald jenem Heerführer, und auch dem Herzoge Albrecht diente. Aehnliche Heerhaufen unter anderer Benennung werden in den Geschichten des späteren Mittelalters mit ihren Schicksalen und Thaten, aber auch mit ihren Unthaten be-

---

1) Gebhard a. a. O. S. 103. — 2) M. vergl. darüber J. G. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst I. S. 94. f. §. 12.; und überhaupt Wachsmuth, Sittengeschichte IV. S. 172. 696. u. f.

schrieben. Schon im Jahre 1468 nahmen Ernst und Albrecht die sogenannten Kreutziger oder Krutziger in Sold; es waren die von dem Könige Georg Podiebrad verjagten Kreuzsoldaten, welche in dem sächsischen Erzgebirge die Ruhe und Güter der Städter und Landleute gefährdet hatten [1]). Albrecht dachte immer auf eine wohlgerüstete, wehrhafte Mannschaft, dieß war ja oft der Gegenstand schwerer Sorgen. Schon Albrechts Vater hatte viel Aergerniß und Noth mit den sogenannten auswärtigen Trabanten, welche, wie er dem Münzmeister zu Freiberg klagt, „ihn wegen geringen Geldes überliefen und schmählich zuredeten" [2]). Kam es zu einer Kriegsrüstung, wobei die Vasallen und Landesinsassen in Anspruch genommen werden konnten, so wurden die größeren Lehnleute, welche in der Regel unmittelbar unter dem Fürsten standen, und denen daher aus der Kanzlei der Letzteren geschrieben ward, auch von dorther entboten; sie saßen nach dem damaligen Ausdruck des öffentlichen Rechts, „auf der Fürsten Schrift," auch hießen sie „beschloßte Edelleute," sie wurden geboten, mit Knechten, Pferden, Harnisch, Wagen und reisigem Zeug zu erscheinen, und im Jahre 1477 z. B. hatten sie die Verpflichtung, den vierten Mann der Unterthanen „an Fußknechten, wohl erzeuget (gerüstet) zu stellen." Diejenigen der Vasallen, welche nicht auf der Schrift saßen, wurden durch den Amtmann oder Voigt aufgeboten, man sagte von ihnen, sie dienten in der Pflege, auch werden sie mit dem Namen Erbarmannen bezeichnet; die Mannschaft eines Amtes ward wohl mehr als ein Ganzes betrachtet, und darum war wohl auch die Ausrüstung der größeren Vasallen weit umfänglicher als der in der Pflege Dienenden. Die Städte gehörten in der Regel nicht

---

1) Vergl. zwei merkwürdige Befehle Churfürst Ernsts und Herzog Albrechts in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. I. S. 266. u. f. — 2) Briefe Friedrichs v. 17. Octbr. 1452 und v. 13. Octbr. 1452.

zur Pflege, sie wurden besonders aufgefordert, und stellten Knechte und Wagen mit Zubehör, ebenso die Bischöfe, Capitel und Aebte. Da jedoch oft ein Aufgebot von Erbar- und Unerbarmannen, wie man es nannte, nicht hinreichte, um den Zweck zu erfüllen; da ferner eine solche Rüstung mit Schwierigkeiten mancherlei Art verknüpft war, wenn es Feldzügen in entlegene Gegenden des Reichs galt, so veranlaßte man häufig die Pflichtigen, Knechte zu versolden, doch war dieß zu Albrechts Zeit noch nicht ein völlig ausgebildetes, staatsrechtlich anerkanntes Verhältniß und beruhete, wie es scheint, mehr oder minder auf Bewilligung der Lehnleute und der sonst zu Stellung von Mannen Pflichtigen [1]); sowie der Kaiser, oft wenigstens, die Wahl ließ, Kriegsvolk zu stellen oder Zahlung zu leisten, so scheint dieß auch von den Herzögen geschehen zu seyn; es war solches der Fall, als im Jahre 1491 die Mannschaften gen Stuhlweisenburg der Türken wegen entboten wurden, damals ließ man dem Stifte Naumburg-Zeitz nach, die Streiter zu stellen, oder 312 Gulden zu zahlen [2]). Deshalb darf man, wenigstens in Sachsen, durchaus an eine allseitig festgestellte Bestimmung der Kriegsleistungen nach unsern Begriffen nicht denken, und dieß um so weniger, als die Anfänge veränderter Kriegführung vieles, der vorigen Zeit

---

1) Diese Verhältnisse aus dem Aufgebote v. 19. Juli 1477. Wegen der verschiedenen Abstufungen der Vasallen s. die auch hier Anhalt gebende Oberhofgerichtsord. v. 1488 bei Kretzschmann, Gesch. des Oberhofgerichts S. 31. Der Ausdruck „Unerbare" beziehet sich übrigens auf die Amtsunterthanen, mit Ausnahme derjenigen Ritter, welche in der Pflege dienten, (Erbarmannen,) dieß gehet aus einem Aufgebot hervor, welches von demselben Tage ist, wie das erwähnte, denn es wird der Amtmann geboten, „mit den Erbarmannen und den Unterthanen seiner Pflege." So hatte sich die Bedeutung der Ehre, d. h. des vollen Staatsbürgerrechts, wenigstens die Bedeutung des Ranges, auf die Rittersassen beschränkt. M. vergl. über den Begriff Ehre 2c.; von Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I. S. 160. u. Haltaus Gloss. s. v. Erbar. — 2) Philipp Gesch. des Stifts Naumburg-Zeitz S. 209.

Genügende, unzulänglich erscheinen ließen; auch reichten die Lehnsgesetze schwerlich aus, um die Verbindlichkeit der Insassen zu erhöheten Kriegsleistungen mit völliger Bestimmtheit zu beurtheilen, und so stehet auch hierin, in jener den Markstein zwischen dem Alten und Neuen bildenden Zeit, das Sonst und Jetzt bei einander: Landsknechte sind neben den Vasallen, die Feldschlangen und Büchsen neben der Armbrust und der eisernen Wehr, die Wagenburg neben der, nach Regeln der beginnenden Feldbefestigungskunst aufgeworfenen Erdschanze. Uebrigens findet sich von dem Einflusse des der Mannschaft im Herzogthume Sachsen verliehenen Freiheitsbriefes in Meissen und Thüringen keine Spur [1]), obgleich eine unbedingte Folge doch wohl auch hier nicht anzunehmen seyn möchte; so viel ist gewiß, daß noch im Jahre 1500 Georg, im Namen seines Vaters Albrecht, das Aufgebot erließ, nach Friesland zu rücken, ein Zug, der keinesweges ein Reichszug genannt werden kann; auch stellte bereits im Jahre 1499 unter andern die Stadt Oschatz 16 Fußknechte nach Friesland [2]).

Der Hayn über der Elbe (Großenhayn), Oschatz, Eilenburg, Merseburg, waren Sammelplätze der Mann-

---

1) M. s. über den Freiheitsbrief von Friedrich dem Streitbaren: Günther über das Priv. de non appellando, wo jene Urkunde sich S. 90. befindet; Weiße, Geschichte II. S. 275.; Zachariä, Lehnrecht 2. Ausg. S. 181. f. not. 5. Später, noch im siebzehnten Jahrhundert, kam die Verpflichtung der Ritterschaft des ganzen Landes, in Bezug auf Folge ins Ausland, sehr zur Sprache. Im Jahre 1620 wurde, laut eines Protokolls, unter Johann Georg, die Frage aufgestellt: wie weit sich die Ritterschaft verpflichtet befunden der fürstl. Gnaden zu folgen, und ob auch außer Landes? Antwort: „Bei diesem Punkte hielten wir dafür, daß die Ritterschaft schuldig Land und Leute defendiren zu helfen, das Uebrige stünde bei ihnen gutwillig.“ Das Protokoll ist verfaßt von Chr. Loß. — In demselben Jahre stellte die Ritterschaft vor, „wie sie als redliche Leute innerhalb Landes folgen wollten, was sich bisher verlaufen, hätten sie nicht aus Ungehorsam, sondern zum Schutz ihrer Privilegien gethan.“ — 2) Hoffmanns Beschreibung v. Oschatz 1. S. 505.

schaften und Lehnsleute; so wurden sie auf Donnerstag nach Lätare des Jahres 1489 entboten, nach: Merseburg, Eilenburg, Oschatz und zum Hayn; ebenso kommen als dergleichen Versammlungsorte vor: Predel an der Elster bei Zeitz, und Lindenau bei Leipzig [1]), auch die Kaiserwiese bei Altenburg, wohin im Jahre 1474 Ernst und Albrecht die Truppen entboten. Es findet sich in den deshalb gefertigten Anschlägen die Anzahl reisiger Pferde, Fußtrabanten, Wagen, Hakenbüchsen und Karnbüchsen, welche verlangt wurden, genau verzeichnet. Doch nur die bedeutenderen Vasallen hatten alle jene Leistungen zu erfüllen, während die minder bedeutenden nur eines oder das andere, namentlich aber nicht Schießwaffen zu liefern hatten. Letzteres war, außer beim Bischof zu Meißen und dem Capitel daselbst, fast nur bei den Städten der Fall. So wurden von der Stadt Dresden verlangt: „zehn Wagen, auf jeglichem eine Hakenbüchse." Dresden hatte überhaupt eine ziemliche Anzahl Gewaffneter zu senden, nemlich: einen Hauptmann mit 10 Pferden und Hundert Fußknechte; aber auch Pirna stellte eine gleiche Zahl.

Das Heer, welches 1489 in Abwesenheit Herzog Albrechts zusammengebracht werden mußte, zählte über 4000 Fußknechte, über 800 reisige Pferde; mehr als 400 Wagen sollten es begleiten, und 171 Hakenbüchsen und 26 Karnbüchsen waren zur Ausrüstung bestimmt. Außerdem mußte es versehen seyn, mit Mundvorrath auf einige Zeit, den die Vasallen mit zur Stelle zu bringen geboten wurden, auch war bestimmt, daß auf den Rüstwagen sich das im Kriege nothwendige Werkzeug befinde, als: Radehauen, Ketten, vorräthige Achsen und sonst alles andere, was „ins Feld zur Wagenburg, zu Streit und Ernst gehöre;" zu je 15 Fußknechten ward gewöhnlich ein Wagen gerechnet, außer den

---

1) Dieß in den zwei Aufgebotsbriefen v. 19. Juli 1477.

Futter- und Speisewagen [1]); endlich gab es auch gemiethete Wagen „gemydte Wagen," sie wurden ebenfalls von den Städten und Aemtern ausgeschrieben, mit der Bemerkung, daß die Bespannung derselben auch zu Fortschaffung des Geschützes, die übrigen aber zu Fortschaffung des Pulvers, der Steine und sonstiger „Nothdurft" gebraucht werden sollten. Man nahm dabei auf die Möglichkeit der Aufbringung die gehörige Rücksicht; von Pirna wurden nach dem Ausschreiben von 1477 (28. Juli) zehn gemiethete Wagen verlangt, mit der Bemerkung: „daselbst sind viel Fuhrleute;" von Hayn nur sechs, aus dem Grunde: „da sind wenig Fuhrleute." Die Ladung der Speisewagen war vorgeschrieben, sie bestand in Bier, Brod, geräuchertem Fleisch, Speck, Butter, Käse, Stockfisch, Erbsen und Grütze. Die in jener Zeit noch oft erwähnten Wagenburgen ersetzten häufig auch in den Feldzügen Albrechts die Stelle der Feldverschanzungen, wie dieß schon von Alters her der Fall gewesen, und darum war die bestimmte Lieferung der Wagen nicht blos zur Fortschaffung von Kriegsgegenständen, sondern auch zur Vertheidigung selbst von Wichtigkeit. Die Aufstellung und Anordnung der Wagenburg lag einem besondern Wagenburgmeister ob. Ueber das Geschütz war ein Büchsenmeister gesetzt. Die Haupttruppengattungen waren: wehrhaftige Trabanten, Reisige und gewöhnliche Fußknechte. In der Zeit vor Albrecht finden wir die Trabanten zum Theil mit Armbrüsten bewaffnet; sie wurden entboten „mit Köchern voll Pfeile und mit guten Eisenhüten;" auch werden als besondere Waffen unter andern Paveysen genannt [2]). Zum Angriff und zur Verthei-

---

1) Ausschreiben vom 20. August 1474 zur Heerschau auf der Kaiserwiese bei Altenburg. — 2) Paveysen, ob von pavois, eine Art Schild? — Doch dieß scheint nicht der Fall gewesen zu seyn, es waren wohl Angriffswaffen. Ueber Paveysen s. Hoffmann, Beschreibung v. Oschatz I. S. 391.

gung wurden in der Aufforderung des Churfürsten noch „gute Messer" als nothwendiges Erforderniß vollständiger Rüstung genannt. Aber auch noch im Jahre 1474 sollten die Fußknechte und Schützen bewaffnet mit Armbrüsten und Handbüchsen, und versehen mit Pfeilen, Pulver und Gloten (Blei) zur Heerschau bei Altenburg erscheinen. Eine andere Abtheilung, jedoch wie es scheint eine kleinere, führte Handbüchsen, und noch eine andere Abtheilung führte „gute eiserne Flegel und Spieße" [1]). Obgleich die Rüstung des Reichsheeres auf den Reichstagen berathen und bestimmt wurde, so war sie doch nicht nothwendig bei allen Reichsfürsten eine und dieselbe, auch hier sprach sich der Grundcharacter des deutschen Wesens, die Mannichfaltigkeit und Selbstständigkeit im Einzelnen bei der, wenn auch leider nur oft dem Grundsatze, nicht der Thatsache nach vorhandenen Einigung in der Bestrebung und im Ganzen aus. So wurde im Jahre 1489 auf dem Tage zu Frankfurt am Main bestimmt, daß von dem in die Niederlande zu sendenden Fußvolke, „ein Drittel Armbrust, ein Drittel Büchsen, ein Drittel Spieß und Hellparten, auch wie jegliches Land Uebung sey," haben sollte [2]). Wahrscheinlich aber ist es, daß in den Feldzügen Albrechts das Feuergewehr, wenigstens der Werthschätzung nach, die Hauptbewaffnung ausmachte, wiewohl der eisernen Flegel in dem Aufgebote von 1489 gedacht wird; auf jedem Wagen mußten dergleichen seyn, wahrscheinlich als Vertheidigungswaffe des festen Lagers der Wagenburg.

Mit Ausschreibung der Dienstmannschaft finden wir mehre Beamtete beschäftigt, deren Beiseyn in den Ausschreiben selbst bezeugt ward, namentlich sind es der Obermarschall, der die Geldangelegenheiten besorgte, ein Musterschreiber, der Kanz-

1) Dieß aus dem Anschlage von 1489. (24. Febr.) — 2) Aus dem Anschlage v. 1489.

ler und der Hofmeister [1]). Die Voigte und Amtleute hatten dafür zu sorgen, daß die Ausrüstung gehörig geschehe und im Stande gehalten werde. Zuweilen wurden auch außerordentliche Besichtigungen des Kriegsbedürfnisses veranstaltet. Als man sich im Jahre 1489 zu den Ungarn eines Angriffs versah, versprach auch Herzog Georg auf dem Tage in Jüterbock, durch die Voigte und Amtleute Heerschauung thun zu lassen, „damit die vermahnt würden, welche nicht nach Wesen gerüstet wären." Sollte statt des Vasallendienstes, oder der Stellung der Knechte deren Versoldung eintreten, so zeigte sich, wie bereits bemerkt, manche Schwierigkeit; es baten gewöhnlich viele, denen solche Leistung angesonnen wurde, um Erlaß oder Minderung, und nicht selten spricht sich in den Antworten eine, wenn auch höfliche Ablehnung der Geldzahlung aus. Die Art der Erwiederung und die Gründe, welche man geltend machte, bezeichnen das Zeitalter und bilden für unsern Geschäftsstyl sowie für das heutige Wesen bemerkenswerthe Gegensätze. So antworteten die von Schönberg zu Tzschochaw, daß ihrer 6 Brüder wären und ungetheilt; daß sie auch eine Stiefmutter hätten, und daß 600 rhein. Gülden auf ihrem Gute stünden, und nicht mehr hätten, denn Tzschochaw allein, möge 3000 Gulden werth seyn. Sie schließen mit den Worten: „kann Euer Fürstl. Gnaden gemerken, wie solches uns sehre schwer ist und ängstlich" [2]). Am meisten fand bei der Geistlichkeit die Versoldung der Knechte Schwierigkeiten. So entschuldigte sich im Jahre 1496 selbst der Bischof von Meißen, und schrieb an Albrecht: „Wir haben merklich Bewegniß, derhalben wir besorgen, daß uns solches (Hülfe zu thun) in diesem Falle nicht ziemen

1) Dieß aus einer Urkunde vom 10. Aug. 1449, worin, zur Vertheidigung gegen ein in Franken stehendes feindliches Heer, die sächs. Vasallen und Leute aufgefordert werden. — 2) Aus den Antwortschreiben v. 1496, ebenso die folgenden Notizen.

will." Oft schützten höhere und andere Geistliche Armuth vor, die bei einzelnen, wenn auch nicht bei den Klöstern immer, gegründet war. So klagte Lutolfus, Capellan und Pfarrer zu Holzhausen, der „einen halben Fußknecht versolden sollte," er könne nicht soviel erwerben, um sein Gesinde zu lohnen und Geschirre zu erhalten, und bat: „in demüthigem Fleiß um Gotteswillen, ihm, dem armen Priester, solchen halben Fußknecht gnädig zu erlassen." Das Domstift zu Meißen, obschon der Bischof die Versoldung ganz ablehnte, sagte Letztere zu: „wiewohl sie einige winzige Dörfer zu ihrer (der Capitularen) Kirche hätten, die nicht in seiner Gnaden Pflege dienten, und daran seiner Gnaden die Folge nicht habe; so wollten sie doch, seiner Gnaden zu Gefallen, sich nach dem Schreiben halten, jedoch mit solcher Protestirung, daß sie als geistliche Leute solche Söldner nicht zu andern Vornehmen, denn zu Einbringung seiner Gnaden Schulde, schicken und versolden, ob hieraus einiger Todschlag oder Blutvergießung sich ervolge, daß sie hiermit nicht einige Ursache darzu geben wollten." Auch die Städte sendeten statt der Knechte, auch wenn nicht Versoldung, sondern wirkliche Stellung verlangt ward, oft Klageschreiben. So erklärten der Bürgermeister und die Rathmänner in Freiberg im Jahre 1471, sie seyen mit einer Aufforderung zur Stellung von 200 Trabanten, zwei Steinbüchsen und Wagen überrascht worden, „kurz und ungewarnter Dinge; dreihundert Trabanten hätten sie schon vor den Ellbogen gesendet; sie wären arme Leute, und es möge der Herzog in Gnaden ansehen, wie sie mit großen Zinsen und trefflichen Gebäuden an ihrer Stadt und auch Bergwerken, welche ihnen vom Herzoge zu bauen befohlen, hochbeladen und in großem Unrathe wären;" doch später leistete Freiberg mit treuer Bereitwilligkeit dem Herzoge Albrecht eine nicht unbedeutende Summe, (2500 rh. Gulden,) als der Herzog den König Maximilian zu befreien

eilte [1]), wofür Albrecht der Stadt einen Vorschuß an Getreide erließ. Ebenso machten die Richter und Schöppen auf dem Schneeberge geltend, daß keine Landstraße bei ihnen vorbeigehe, auch kein Acker, Wiesen, noch liegende Gründe, anderen Städten gleich, bei ihnen zu finden seyen [2]). Vernehmlicher gaben zuweilen die Ritter ihren Unwillen über die von ihnen geforderte Versoldung der Truppen zu erkennen, auch geschah die Ausschreibung dessen, was gefordert wurde, wohl zuweilen von den fürstlichen Räthen ohne Berücksichtigung der Lage der Dinge. So antwortete der bekannte Willbord von Schomburg oder Schawenburg, als er bei Herzog Albrecht in den Niederlanden war und hier das Ausschreiben erhielt: „So es die Nothdurft erheischen würd, hätte wohl vermeint, daß solch Botenlohn und Kost nicht Noth gethan, sondern so dem gedachten meinem gnädigen Herrn was von Euch zu thun gemeint ist wird seine Gnade mich wohl wissen anzusprechen, nachdem ich bei seiner Gnaden in den Läuften näher bin, denn andere" [3]). Die Fürsten unterließen zwar nicht, kräftige Mahnungen und Weisungen an die Ritterschaft zu geben, doch scheinen diese nicht eben sehr nachhaltig gewesen zu seyn, auch betrafen sie mehr die Bewaffnung selbst, als die Stellung der Leute. In einem dergleichen Schreiben, kurz vor Albrechts Zuge nach Böhmen (1471) heißt es, nach Andeutung der Verhältnisse: „deshalb zu besorgen ist, daß wir euer und andrer der unsern gebrauchten, erfunden, daß ihr sehr ungerüstet und vngezcuget (ungezeuget) zum Streite gewesen seid, damit wir wenig geenden möchten. Begern wir von Euch mit Ernst auf das geschickts, also seyn soll, mit Plattenpanzer, Eisenhüten, Armbrüsten, Pavenysen, Büchsen, Pfilen (Pfeilen), Pulvur (Pulver), und anderem zum Streit

---

1) v. Braun a. a. O. V. S. 205. — 2) Briefe von 1496. — 3) Diese Notizen sind aus Antwortschreiben vom Jahre 1495.

und Ernste gehörend rüstet, und deß keine Entschuldigung vorzunehmen." Der Bereitwilligen ernste Meinung soll, wie es am Schlusse heißt, „zu gutem Danke kommen, da aber jemand ungerüstet erfunden würde, an dem solle der Fürsten schwere Ungnade yrschynen [erscheinen] [1])." Bei so oft sich zeigenden Schwierigkeiten konnten die Truppen ohne des Herzogs Geldhülfe selbst da nicht gestellt werden, wo es der Versoldung der Knechte in einem Reichskriege galt, um so mehr war dieß natürlich in den Feldzügen der Fall, welche, ob sie schon mittelbar dem Reiche zu Gunsten gereichten, doch nicht förmlich beschlossene Reichskriege waren. Rathalter hatte zur Zeit der niederländischen Feldzüge nicht wenig Noth, die Gelder gegen billige Vergütung und Zinsen aufzubringen, wobei er klagt, daß in Leipzig die Geldgeschäfte sehr kostbar seyen; „er habe," sagt der Rentmeister, „die Wechsel und Financie nach Frankfurt gemacht, — da doch zu Leipzig manche gewesen, die mehr denn vom Hundert zwanzig Gulden bezalen müssen, wie manchem Herrn bewußt sey" [2]). In dem Jahre von 1488 bis 1489 kostete die Versoldung der Knechte 7727 Gulden.

Die Bewaffnung der Bürger in den Städten blieb unter Albrechts Regierung nicht außer Acht, wahrscheinlich aber hatte sie mit den Fortschritten im Kriegswesen nicht gleichen Schritt gehalten, da der Gebrauch des Feuergewehres bei den Bürgern die Armbrust später ersetzen mochte, als bei den Feldtruppen. Daher kam es, daß Georg seinem Vater schrieb, „es wäre nicht unbequem fürzunehmen, daß jeglicher, wehrhaftigen Stadt aufgelegt würde, einen Büchsenmeister zu halten, damit die Leut möchten schießen lernen" [3]). Auch hatten bereits die bedeutendern Städte ihre Büchsenmeister; Frei-

1) Aus dem Aufrufe der Ritterschaft zur Rüstung, Dresden d. 11. April 1471. — 2) Rathalter a. a. O. p. 2115. — 3) In der Instruction v. 24. Novbr. 1493.

berg nahm einen Schlosser von Regensburg hierzu an, der zugleich die Stelle des Uhrmachers bei der Stadtuhr ausfüllen mußte, dann aber auch Büchsen und Pulver in Bereitschaft halten, und Salpeter sieden sollte [1]). In Leipzig schoß man schon 1498 mit gezogenen Büchsen, welche Caspar Zöllner in Wien erfunden hatte, nach der Scheibe.

Die Geschützkunde begann sich immermehr zu entwickeln, längst schon kannten Engländer, Franzosen, Ungarn und andere die Feuerwaffen und Artillerie. Wenn dem Herzoge Albrecht viele Geschütze zugeführt wurden von den Insassen des Landes, so ist doch keinesweges anzunehmen, daß dieß mehr als das nothdürftige Feldgeschütz gewesen sey; dagegen mußte auf andere Weise, besonders für Belagerungsgeschütz gesorgt werden, und es kostete die „Artollerei," wie Rathalter berichtet, nicht unbedeutende Summen, denn im Felde und vor den Mauern und Werken der feindlichen Städte schoß man mit Büchsen, Schlangen, Karthaunen und Mörsern [2]), mit Letzteren namentlich bei Franeker. Schon Albrechts Großvater, Friedrich der Streitbare, hatte den Hussiten bei Brüx zwei große Büchsen, zwei „Feuermörsel" und 14 kleinere Geschütze genommen [3]). Der Gröninger Hauptbüchse ist bereits gedacht worden. Auch findet sich, daß die größeren Geschützstücken Albrechts besondere Namen trugen, wie dieß in jener Zeit gewöhnlich war. Im Jahre 1477 wird in einem Waffen- und Geschützverzeichnisse, ein neues, zu Dresden gegossenes Geschütz erwähnt, „das Klaus hat getauft: die Quedlinburgerin" [4]). Die

1) Moller, freiberg. Annalen p. 128. ad an. 1489. — 2) M. vergl. wegen der Geschütze damaliger Zeit überhaupt: Venturi dell' origine e dei primi progressi delle odierne artiglierie. Memoria letta all' instituto (d. Verona) il giorno 8 Giugno 1815. 4. p. 32. u. 33; besonders aber das Werk von Dr. Moritz Meyer, Handbuch der Gesch. der Feuerwaffentechnik, Berlin 1835. 8. (S. 22. 23. d. Notiz wegen Leipzig, überhaupt s. S. 18. u. f.) — 3) Meyer a. a. O. S. 14. — 4) So außerhalb Sachsen die Benennung der großen Mette; im Anfange des 16.

Büchsen, oder größeren Geschütze, wurden zum Theil in Dresden, und zwar bei einem „Kannengießer," bestellt und gefertigt. In einer Rechnung von 1476 sind 300 Gulden für Kohlen genannt: „dem Kannegießer zu Dresden zu den Büchsen, die er dem gnädigen Herrn gießen soll;" und im Jahre 1478 schloß man einen förmlichen Contract mit dem Kannengießer Heinrich Quinque zu Dresden ab: „um das Büchsengießen." Hier ward der Centner Kupfer zu 10 Gulden angenommen; auch behielt man sich vor der Uebernahme der Geschütze eine Probe mit ihnen vor, es sollten „drei Nothschuß daraus gethan werden." „Vier halbe Tonnen Pulver," heißt es in der Ausgabe des Zeugmeisters von 1481, „ist verschossen worden auf dem Honberge mit 12 neuen Tharrenbürsen," (wohl Karrenbüchsen,) „die Meister Heinrich gegossen hat und mit etzlichen Schlangen, die Meister Peter gefaßt hat;" die Tonne Pulver enthielt nach den Verzeichnissen 900 Pfund [1]). So viel Centner die Büchsen wiegen würden, so viel Mal 10 rhein. Gülden sollten dafür bezahlt werden. Meister Quinque hatte nach einer Rechnung vom Tage Luciae 1479 bis dahin geliefert: 5 Schlangenbüchsen zu 47 Centner 20 Pfund für 465 Gulden 16 Gr. 6 Pf. und dann wieder 6 Schlangenbüchsen an Gewicht 59 Centner, für den Preis von 585 Gulden. Die Stelle unserer heutigen Büchsenmacher vertraten Handwerker, welche Büchsenschmiede hießen, auch führten sie, wenn sie in der Fürsten Dienste traten, den Titel „Werkmeister;" im Jahre 1475 ward der Büchsenschmied Conrad zum Diener und Werkmeister angenommen [2]), er sollte Büchsen liefern, „große und kleine, die gut, beständig und fertig wären," Eisen und

---

Jahrhunderts liest man von der Lowin: „Büssen, Schlangen und Cartawen, die kemen mit der grymmigen Lawen, de grymmige Lawe ist so stolt, he kan breken Steyne und Holt." Venturi a. a. O. S. 33.

1) Dieß aus einem Verzeichnisse v. Militairvorräthen zu Zwickau, vom 30. Aug. 1477. — 2) Aus d. Anstellungsbriefe Conrads v. 24. März 1475.

Kohlen wurden ihm geliefert; arbeiten sollte er mit seinen Knechten in der Büchsenschmiede in dem Hofe bei dem Schlosse zu Dresden; die Besoldung des Angestellten betrug 12 Schock Groschen das Jahr und außerdem war ein nicht unbedeutender Lohn von jedem verarbeiteten Centner Eisen ausgesetzt. Auch wurden die Werkmeister verpflichtet sich in die Schlösser und Festen des Landes senden zu lassen [1]). Die Lust an Kriegsrüstzeug scheint, jedoch ohne des Vaters Feldherrentalent, auf Herzog Heinrich übergegangen zu seyn, von dem sein Lebensbeschreiber sagt, „er habe alles auf das große Geschütz, welches man ihm, so hoch sich sein Vermögen erstrecket, nicht groß und ungeheuer genug habe gießen können, verwendet, auch habe er dem Geschütz seltsame Namen gegeben, und unverschämte, scheußliche Bildnisse darauf machen lassen, welche ihm Lucas Kranach, Maler zu Wittenberg, habe abreißen müssen" [2]). Setzte sich das Heer in Marsch, so folgten natürlich die verschiedenen Waffengattungen, wie sie oben erwähnt wurden, in einer gewissen Ordnung auf einander: Armbrustschützen, Handbüchsenführer und die übrigen Waffenträger mit Spießen und dergleichen versehen; dann wurden die Banner aufgeworfen (entfaltet); Pauken- und Trompetenschall war die Kriegsmusik, auch die Trompeten schmückten kleine Banner; schlug man ein Lager in Gemeinschaft mit anderen Truppen, so bezeichneten Schilde mit „Sachsenland" (sächs. Wappen) den Ort, wo die Truppen der Wettiner ihren Stand hatten, in den Reihen der Völker des heiligen Reichs.

Für den Einkauf von Pulver und Salpeter, zu Bereitung des Erstern, wurden von den Fürsten, besonders von Albrecht, oft unmittelbare Aufträge ertheilt, und sonderbar erscheint es, wenn Herzog Albrecht dem Bischofe zu Meißen,

---

1) Aus einem Contracte v. 4. Mai 1478. — 2) Freidinger, Leben Herz. Heinrichs in Glafey, Kern der sächs. Gesch. S. 113.

dem „ehrwürdigen in Gott Vater, lieben Herrn, Freund und Gevatter“ besorglich schreibt, es werde an Pulver gebrechen, und den geistlichen Herrn bittet, so viel davon anzukaufen, als er nur könne; die auf des „Stifts Schlossen befindlichen Vorräthe ihm abzulassen, auch mit dem Rathe in Halle um hundert Centner Salpeter zu handeln“ [1]), doch wird nicht gemeldet, daß sich die Geistlichen zu Meißen mit der Kriegskunst etwa so beschäftigt, wie im Jahre 1469 ein Augustinermönch zu Pasewalk, der wegen seiner Sicherheit im Treffen bekannt war, und in das Zelt Friedrichs II. von Brandenburg schoß [2]). Die Kugeln für die Büchsen wurden nach einem von dem Fürsten gebilligten Maaße gefertigt. Ernst und Albrecht schrieben deshalb im Jahre 1481 an Heinrich von Miltitz, welcher eine Art von Statthalterschaft in Sagan bekleidete: „die Büchsenkugeln, deren ihr uns ein Muster geschickt, die gefallen uns wohl, also und wie man die meher oder gleich so nahe als die Pleyenkugel erzeugen mag, so mœget ir der zu den Büchsen, zu der ihr Kugel nothdürftig seid, machen lassen“ [3]).

Das Geschütz und die Kriegs- oder Streitwagen befanden sich in einem besondern Arsenal oder Zeughaus zu Dresden, wie es scheint, der jetzigen Neustadt, dieß „Büchsengezeug und alles dazu Gehörige im Zeughause, stand unter Aufsicht eines besonderen Zeugmeisters, der auch die hier einschlagenden Arbeiten leitete, entweder selbst Bestellungen machte, oder die höheren Orts gemachten ausführen ließ; er hielt besonders Buch und Rechnung, und unter ihm standen die Werkleute, welche an dem Kriegsrüstzeug und Geschütz arbeiteten. Auch die Geschütze und deren Zubehör in den Vesten des Landes waren der Aufsicht des Zeugmeisters unterge-

1) Aus Albrechts Briefe an den Bischof zu Meißen v. 30. Juli 1477. — 2) Meyer a. a. O. S. 19. — 3) Aus einem Schreiben von Dresden d. 2. Decbr. 1481.

ben; 1481 sendete der damalige Zeugmeister Urban einen Sachverständigen, Meister Erhart, nach Senftenberg, um das Büchsenzeug zu besehen. Namentlich waren die sogenannten Streitwagen (zu Streit und Wagenburg gehörig,) ein häufig vorkommender Gegenstand der Arbeit der Werkleute; man bedeckte sie mit Breten oder „Swarten," welche nach Schocken angekauft wurden. Hanns Forster von Gersdorf bekam für 6½ Schock dergleichen 1 Schock 42 Gr. Die „Fürhäng," vielleicht eine Art von Brustwehr bei der Wagenburg, machte der Tischler; auch der Drechsler hatte beim Geschütz zu arbeiten, er fertigte nemlich die hölzernen „Bürselin" zu Hakenbüchsen und zu Schlangen, denn es werden in der Rechnung des Werkmeisters unter andern verschrieben: 1 Schock Gr. „hat 7 Schock hölzerne Bürselin gemacht, gehören zu Hakenbürsen und zu Schlangen zu laden" [wahrscheinlich eine Art von Patrone] [1]).

Das Pulver bewahrte man in Fässern, zu Dresden in dem sogenannten „Judenhause," wahrscheinlich einem einsam stehenden Gebäude, auf; auch kommen sonst noch Pulverkammern vor. Die Fässer band der Böttcher unter Aufsicht des Zeugmeisters. Außerdem, daß das Pulver unmittelbar zum Bedarf der Büchsen gebraucht ward, machte man auch Feuerwerk davon, dieß geschah, wie es scheint, aus dem zum Gebrauche für die Büchsen minder tauglichen Pulver, denn der Zeugmeister schreibt bei Gelegenheit einer Ausgabe für Salpeter: „alte Pulver gebessert und Feuerwergk davon gemacht, das man verschossen hat mit dem „yßrim Kawlen," (eisernen Kaulen, vielleicht einer Art Feuerwerksinstrument?) da ist Herzog Ernst dabei gewest." Folgender Bericht des mehrerwähnten Zeugmeisters über das nach Sagan gebrachte Geschütz, dürfte vielleicht einiges Interesse gewähren: „Anno domini," sagt der Zeug-

1) Dieses und Folgendes aus den Rechnungsbüchern des Werkmeisters.

meister Urban, „im 81. Jahre am Freitag nach Franzisci, hat mein gnädiger Herr befohlen und der Obermarschall, etz= liche Gezug gen Sagan und Prebuß zu schicken, als hernach folget: zwei Tarrenbüchsen, die ich zu Dresden mit dem Burßingezeuk ufgenommen habe, darzu 4 Schock Glott (La= dung, Kugeln), 15 grose Hakenbüchsen, die ich auch zu Dresden mit dem Bürsenzeugk ufgenommen habe, die von Nürnberg kommen seyn, dazu 15 Schock glott und 15 Lade= hölzer und 15 hölzerne Büchslein, so man mit hatt; 10 Cent= ner Blei, zwei halbe Fudrige (Fuder) mit gestigkten Pfeilen; Item aus dem Amte Meißen geschickt gen Sagan zwei kup= perne Steinbüchsen, 1 Schock 52 Steine dazu. Anno 1482 am Sonnabend nach Oculi habe ich hernach geschriebene Ge= zeugk gen Sagan geschickt: Zwei neue Schlangenbüchsen mit 4 beschlagen Raden mit zweien Sillen (Siehlen), mit zweien Tragriemen, die das Gestelle tragen, zwei Ladeschaufeln und zwei Ladestangen, da man die Büchsen mit abkület, und zwei Ladestangen, da man die glott mit in die Büchsen stö= set — drei Schock Glott, dazu ½ Tonne Pulver, 6½ Cent= ner Salpeter, 1 Centner Schwefel und 3700 gestickte Pfeile. Anno 1482 am Freitag nach Laetare habe ich 30 neue Haken= büchsen und 1 Schock Feuerpfeil gen Sagan geschickt nach Be= reth (Befehl oder Beredung) meiner gnädigen Herren." Die Büchsen, wenn sie den Feldschlangen entgegengesetzt werden, bezeichnen ein Geschütz, woraus man, vorzugsweise wenig= stens, Steine warf, auch heißen sie Steinbüchsen; aus den Feldschlangen schoß man Metall. Steinbüchsen findet man vor= zugsweise unter den Waffen, welche auf den Aemtern sich be= fanden; in Zwickau z. B. standen 1465, 7 Steinbüchsen. Die Feuerpfeile, welche hier erwähnt werden, kommen öfter vor, z. B. in einer Rechnung, wo 3 Gr. 6 Pf. verausgabt werden „vor Parchenn (der bekannte Stoff) hat Meister Pe= ter Feuerpfeil ausgemacht." Wahrscheinlich sind sie eine Art

von Zündungsmitteln gewesen, deren man sich im funfzehnten Jahrhunderte bediente; auch machte Meister Martin zu Dresden Feuerpfeile. Zum Ansatz (Aufstellung) der Büchsen bediente man sich besonderer großer Hölzer, und zum Bewegen und Heben des Geschützes brauchte man besondere Hebezeuge [1]).

Außer dem Zeugmeister gab es noch sogenannte Bleidenmeister oder Büchsenmeister (auch Werkmeister heißen sie); sie hatten die Gewehre zu fertigen und waren dasselbe, was wir unter Büchsenmacher jetzt verstehen. Im Jahre 1483 ward Erhard Kolbe als Bleidenmeister angenommen, er erhielt Kost, Hofgewand und außerdem jährlich 4 Schock der besten Münze, dafür sollte er an den Bleiden arbeiten, oder an dem, was dazu gehört. Albrecht hielt auf schöne Waffen und gutes Rüstzeug; fast keine Reiserechnung findet sich, welche nicht Ausgaben enthielt, die davon Zeugniß gäben: bald war es ein Harnisch, der ihm besonders gefiel, bald ein Schwerdt, eine Lanze; bei dem Zuge nach Neuß z. B. findet sich unter den Ausgaben bemerkt: für einen Harnisch pro domino, ein Paar Sporen, einen Sattel ꝛc., daneben aber auch ein Paar, gewiß schön gearbeitete Tischmesser für 5 Gulden 22 Groschen, mit der Nachweisung, daß 5½ Loth Silber daran seyen [2]).

G.

Berg- und Münz-Wesen.

Mehr noch als das Heerwesen wurden der Bergbau und die Münze während der Regierungszeit Albrechts für die wettinischen Länder von dauernder Wichtigkeit. Der an sich schon blühende Bergbau sollte gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts einen neuen Zuwachs erhalten. Auf dem hohen Punkte des meißnischen Erzgebirges, der noch bis jetzt der

1) Aus dem Verzeichnisse v. 31. Aug. 1477. — 2) Aus dem Rechnungsbuche von dem Zuge nach Neuß (1474 — 1475).

Schreckenberg heißt, war schon vor längerer Zeit ein unbedeutendes Bergwerk [1]). Da fand am 27. October des Jahres 1492 ein Bergmann die Anfänge reichern Erzes, und somit die des annaberger Bergbaues. Der neue Fund zog fleissige Arbeiter in diese Gegend, welche die Hoffnung auf Ausbeute zum rüstigen Fortbau antrieb. Bald erhob sich (1496) dem Schreckenberge gegenüber, ein kleiner Bergflecken, die neue Stadt oder Neustadt, dann aber unter Georg, der heiligen Anna zu Ehren, Annaberg geheißen. Kaiser Maximilian verlieh diesen Namen nebst dem Stadtwappen [2]). Doch weit bedeutender als dieser Bergbau war der am Schneeberge sich zeigende Reichthum edler Erze. Schon vorher war in der Gegend um den Schneeberg Bergbau auf Eisen betrieben worden. Zur Zeit Ernsts und Albrechts aber ward statt des spärlich gewonnenen Eisens, plötzlich reiches und mächtiges Silbererz gefunden. Doch ist die Geschichte der Entdeckung des schneeberger Bergbaues mit manchen Sagen durchwebt. Freudig erzählen unsere ältern Geschichtsschreiber von des Schneebergs Glanzperiode durch den reichen Bergseegen, der ein Ersatz gewesen, von der göttlichen Vorsehung für manches Unglück gespendet, welches die Fürsten zu Sachsen gelitten. Mit frommen Sinn äußert sich Albinus in Bezug auf Ernst und Albrecht, daß Gott, weil sie in ihrer Jugend durch Kunz von Kauffung in Lebensgefahr gewesen, die Herzöge „mit neuem Glück, ja Wunderwerk habe zieren wollen," als namentlich der Schneeberg angegangen [3]). Auch hier erbauete man bald eine Stadt, Schneeberg, und 1479 ward die auf das Bergwerk sich beziehende Ordnung bekannt gemacht [4]). Auch in der Gegend von Hain ließ Albrecht in den neunziger Jahren „etliche Schurfe aufwerfen, nach den Gängen des Golderzes,"

---

1) Versuch einer chursächs. Münzgesch., Chemnitz 1779. I. S. 188. — 2) Hering, Gesch. des meißner Hochlandes, I. S. 164. — 3) Albinus, Bergchronik S. 27. — 4) Böttiger, sächs. Gesch. I. S. 354.

das die Bauern im Acker gefunden hatten [1]), jedoch ohne Ergebniß. So wie überhaupt das Volk des Gebirges mit den Geheimnissen jener unterirdischen Werkstätte des Bergmanns zu aller Zeit gern sich beschäftigte, und neben den Geistern und Kobolden auch unermeßliche Schätze zu Gegenständen vielfach verbreiteter Mährchen machte, so ist auch des Bergwerks am Schneeberg Reichthum und Mächtigkeit gewiß übertrieben worden. Ob mit Recht die Erzählung, daß Herzog Albrecht einst im St. Georgenschacht an einer sehr großen Silberstufe Tafel gehalten, als eine Erfindung oder Verhüllung einer wahren, nicht außerordentlichen Begebenheit gehalten werde [2]), wäre denn doch noch die Frage, wenn man die Größe der Tafel nicht zu unverhältnißmäßig annimmt; auch in neuerer Zeit sind wohl Silberstufen ausgebracht worden, welche die Stelle eines, wenn auch nicht sehr großen Tisches vertreten könnten. Daß übrigens der Schneeberg eine Zeit lang reiche Ausbeute gegeben, die der Bergleute fröhlichen Muth belebt, des meißner Landes Reichthum gesteigert, und Herzog Albrecht Mittel zu seinen Unternehmungen dargeboten, dieß mag nicht bezweifelt werden. Mit frohem Muthe meldete Albrecht immer, wenn eine neue Aussicht zu ersprießlichem Bergseegen sich eröffnete: „Sonderlich" heißt es in einem Briefe an Ernst, „fügen wir euer Liebe brüderlich wissen, daß durch die Gnade des allmächtigen Gottes auf dem Malzberge in Münzersstollen gut Erz an einem Gange troffen ist, und wiewohl derselbige Gang jetzt noch etwas smal stehet, so hoffen wir doch zu Gott, haben auch des von Martin Römer und andern gar gute Vertröstung, daß er sich förder gröser ereigne, und sich der Berg (so) ereignen solle, dadurch uns, unsern Landen und Leuten merklich Nutz und From-

---

1) Aus der Rechnung des Geleitsmanns zu Hain. — 2) Böttiger a. a. O. I. S. 354. not. 1.

men erwachsen und zustehen werde" [1]). Fand man vorzüglich schöne Stücke Erz, so suchten die Bergbeamteten dem Landesfürsten zuweilen eine Ueberraschung damit zu machen. Im Jahre 1479 sendete Martin Römer Paternostersteine aus Erz gearbeitet; „ich schicke," schreibt er „Euer Gnaden 29 Paternosterstein von Erze gemacht, das jetzt in Sanct Jorgen Deuffen gewonnen ist, das schenke ich euer Gnaden und bitte demütiglich, dieselben anzunehmen; ob nun ihr die Stein wolltet lassen versuchen, so meine ich, die sollen zu der Hälfte reichlich stehen" [2]). Aehnliche Geschenke von Proben des reichen Bergseegens machten Ernst und Albrecht auch selbst anderen Fürsten. Im Jahre 1472 sendeten sie dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz Silbererz, unter andern ein besonders ausgezeichnetes Stück, welches die Gestalt eines Löffels hatte. Des Pfalzgrafen Antwort drückte Freude, Verwunderung und Wunsch nach Aehnlichem für sein Land aus; „wir halten wohl dafür," schreibt er, „daß es damit eine Gnade des allmächtigen Gottes sey, — uns will auch bedünken, daß wir reicheres Silbererz nicht mehr erkundet, das von der Grube so gediegen und schatzig sey, wir wollen uns auch damit ergötzen, und möchten uns wohl gönnen, daß uns in unsern Landen eine solche Gnade auch bestünde, wollten uns, ob das minder wäre, genügen lassen, nachdem wir sonst Neigung zu solchem und andern Erz haben [3]).

Albrecht, wie sein Bruder Ernst, wußten den Seegen des Bergbaues nicht allein zu würdigen, sie thaten auch Alles, um diesen Schatz im meißner Erzgebirge mehr und mehr ergiebig zu machen. Was damals schon unmittelbaren Nutzen brachte, das ist auch den Nachkommen zum Wohle gewesen, denn wo Oede war, hat sich Leben und Betriebsamkeit entfal-

1) Aus einem Schreiben Herzog Albrechts. (Geben auf dem Schneeberge am 4. Septbr. 1477.) — 2) Brief v. 14 Juli 1479. — 3) Aus dem Briefe Friedrichs von der Pfalz, Heidelberg 11. Juli 1472.

tet, und mit den Erzen hat der Bergmann für das sächsische Land Kunst und Gewerbfleiß, Wissenschaft und edle Cultur gefördert.

Albrecht sah es gern, wenn in der Nähe von Bergwerken betriebsame Flecken und Dörfer emporstiegen, und er ließ sichs angelegen seyn, die Bevölkerung zum Anbau des Landes zu ermuntern: da ward Bauholz geschenkt, da wurden Rechte und Privilegien ertheilt und so der Eifer belebt. Die Lage mancher Gruben machte oft Befreiungen nöthig; so wurden den Knappen und Häuern am Schneeberg Vorrechte deshalb verliehen, weil die Gemeinde des Schneebergs „keinen besondern Zugang von Feld, Gebäuden, Landstraßen, noch anderer eigner Nutzung habe," doch nahm man fast immer auf die den Städten und andern Berechtigten zustehenden Befugnisse Rücksicht, z. B. sollte auf dem Schneeberge kein Bier geschenkt werden, sondern den Arbeitern nur erlaubt seyn, „einen gemeinen Trank unter sich zu haben" [1]). Auch in den das Bergwerk angehenden Geschäften fand Albrecht in seinem Sohne Georg einen treuen Helfer, der nicht säumte, in seinen Werbungen und Berichten, des Bergwerks, und dessen, was sonst damit zusammenhing, zu gedenken; denn bald waren es Maaßregeln wegen Verkaufs gewisser Metalle, bald wegen Förderung des Bergbaues im Allgemeinen, welche Georg vorschlug und worüber sich Albrecht entscheidend und belehrend aussprach. „Die Bergwerk" wollte Georg [2]) mit „ziemlicher Freiung versehen, damit die Leut zu Bauen gereizt und getröst würden, angesehen, daß sich die Ausländischen der Bergwerk im Fürstenthum fast äußern," denn der außerordentlich reiche Seegen verminderte sich bald [3]). Waren die Gewerken zu mittellos, um größere Baue auszuführen, welche zum

1) Urkunde vom 16. Decbr. 1480. — 2) In der Instruction von 1493. — 3) Hering, Gesch. des sächs. Hochlandes I. S. 157. u. f.

lebhaften Betriebe des Bergwerks sich nöthig machten, so traten die Fürsten oft selbst ein und vollführten den Bau auf ihre Kosten, unter gewissen Bedingungen, die sie stellten. Als der Berg zum Geissing „wassernöthig (Wassernoth wegen zu vielen Wassers) geworden war, schlossen (1473) Ernst und Albrecht mit den Gewerken einen Vertrag ab, „über eine daselbst anzustellende Kunst, dadurch der Berg ins Tiefste, als zu hoffen sey, getrocknet werden möge;" wäre die Kunst fertig, so sollten die Gewerken solche gegen eine Geldzahlung annehmen, wäre aber die Kunst nicht fertig und beständig, so „solle Kost und Darlegung über die Herzoge gehen;" Meister Hanns von Stauffenberg sollte den Bau leiten, und Keiner, ohne desselben Willen, vor Endigung des Werks dasselbe ansehen [1]). Als im Jahre 1487 Albrecht mit Friedrich dem Weisen und Herzog Johann, das schneeberger Bergwerk besuchte, veranlaßte dieser Besuch zu einer, den Gewerken vortheilhaften Anordnung, von allem gewonnenen Silber sollten zuvörderst die Hüttenkosten abgezogen werden, dann erst den Landesherren der Zehnte, den Stöllnern der Neunte zukommen; den übrigen, welche keinen „Ueberlauf" über Berg- und Hüttenkost hätten, ward auf zwei Jahre Freiheit vom Stolln- und Zehntrecht zugesichert [2]).

Auch mit dem Auslande gab es nicht selten Verhandlungen, welche das Bergwesen, wenigstens mittelbar, betrafen. So gedenkt Georg des goslarischen Schutzes, in den an Albrecht gestellten Fragen, mit Beziehung auf den Bergbau. Wahrscheinlich hatte dieser Schutz, sowie die Verhältnisse zu Goslar überhaupt, auch Einfluß auf das Bergwesen. Es ward jenes Rechtsverhältniß als etwas Wichtiges auch sehr Ungewisses angesehen; dieß geht aus einer Aeußerung Georgs her-

1) Aus einer Urkunde v. 1473 (28. Aug.) mit der Ueberschrift: „Vertrag, Kunst zu setzen auf dem Geißing-Berge, den Berg zu drewen." — 2) Müller Annalen S. 52.

vor: „Die Zeit des Schutzes" schreibt er, „mit den von Goslar, wird sich binnen zwei Jahren enden, wäre gut zu gedenken, ob unser lieber Herr und Vater in ziemlicher Weise Goslar zu seinen Händen von der kaiserlichen Majestät bringen möchte. Aber ein ewiger Voigt des Reichs über Goslar zu seyn, wäre jetzt sonderlich gut, dieweil Herzog Heinrich von Braunschweig Geldes benöthigt, möchte er seine Gerechtigkeit leicht verkaufen, denn ihm und den Herzogen von Grubenhayn die Gerechtigkeit des Zehnten an dem Bergwerk daselbst zustehet und vor etliche tausend Gulden — versetzt haben, und wiewohl die von Goslar den zu lösen zu geben weigern, wäre doch deshalben wohl Maaßen zu finden" [1]).

In jener Zeit war der Bergbau längst frei [2]), die fürstliche Kammer hatte jedoch den Silberkauf, wobei, wenn sich reiche Ausbeute zeigte, zuweilen große Zahlungen nöthig wurden, so daß die Fürsten der ernestinischen Linie Bedenken finden mochten, das Silber zu kaufen; Albrecht jedoch hielt mit Recht, selbst bei augenblicklich großen Verlägen baaren Geldes, jenes Geschäft für vortheilhaft, und Georg sollte „Fleiß ankeren, und denselben (den Silberkauf) der Vettern Theil auch zu sich nehmen, und den auch aus der Kammer verlegen, obgleich," wie Albrecht meinte, „Euer Lieb etwas dadurch verpfänden sollte" [3]). Ueber den Silberkauf und des Silbers Verwerthung hatte schon seit 1471 Albrecht seinem Bruder geschrieben, es sey über das Aufbringen des Geldes zum Silberkauf zuweilen Verlegenheit vorhanden, und er sagt darüber: „es sey Raths nöthig, wie man das kaufen solle und auch, wie man das wieder ausbringen möcht mit Gewinn, und so ein jeglicher baar bezahlt seyn wollte und, Armuths halber, auch ferner zu bauen, nicht borgen könne,

1) Instruction v. 24. Novbr. 1493. — 2) Haubold Sächs. R. Ausg. 2. S. 237. not. d. u. d. dort angef. Schrift von Biedermann. — 3) Albrechts Antwort v. 21. Jan. 1489.

und kein baar Geld dazu vorhanden wär." — „Wir haben," heißt es in jenem Briefe weiter, „verstanden, daß sie (die Verkäufer) des meistentheils Verschreibungen haben uns in unser Müntzen oder Kammer denn als einem andern Kaufmann zu geben (unter denselben Bedingungen), wenn das also seyn sollte, so haben wir uns bewogen (haben wir erwogen), daß baar Geld dazu gehört, und einen haben müßten, der mit solchem Silber mit kaufen und verkaufen auf Rechnung getreulich und fleißig, in und außer dem Lande, Handel hätte, wenn man es nicht allwege im Lande mit Gewinn gelosen mag;" auch bemerkte Albrecht, „daß in Kurz, ob Gott wolle, ein merklich Silber zu Zwickau solle gemacht werden, und daß sich dieß von der Gnaden des allmächtigen Gottes alle Tage bessere" [1]).

In den siebenziger Jahren war der Bergbau zum Schneeberg sehr reich, doch schon innerhalb zweier Jahrzehnte verringerte sich jener Reichthum etwas, denn wir haben gesehen, daß die Besorgniß Georgs, es möchte durch die vorkommenden Veräußerungen der Bergtheile die Zahl der Bauenden kleiner werden, zu helfenden Maaßregeln Anlaß gab. Nach einer Quittung, welche dem Amtmanne zu Zwickau und Zehntner, Martin Römer, gegeben ward, betrug die Einnahme vom Schneeberg an Zehnten, Schlägeschatz, Stollenrecht, rc. in einem Jahre von 1477 bis 1478 immer noch: 213,458 Gulden 14 Gr. 7¼ Heller [2]).

Außer den Bergleuten, welche mit mühsamen Fleiß und Gefahr den Seegen des Bergbaues förderten, waren viele Personen, welche vergrabene Schätze und Kleinodien in der Erde suchten, und sich im Besitz der Kunst des Findens wähn-

1) Dieß aus einem Schreiben Albrechts, d. d. Dresden d. 11. Aug. 1471. — 2) Martin Römers Rechnungs- und Quittungsbriefe über den Schneeberg vom Jahre 1478; das Datum der Ausfertigung ist nicht angegeben.

ten oder dieß vorgaben, denn der Glaube an das Geheimniß der Entdeckung von versteckten kostbaren Dingen, war damals sehr verbreitet, auch ist er ja bis jetzt noch nicht ganz geschwunden. Bezeichnend ists, daß zur Zeit Albrechts landesherrliche Erlaubnißscheine zum Schatzgraben ertheilt wurden; in einem solchen Scheine (von 1475) heißt es, es habe der Hofschneider des verstorbenen Churfürsten Friedrich, Nicolaus aus Gera, sowie der Bürger Erhart aus Zwickau, für sich und im Namen anderer „ihrer Mitgesellschaft wegen" um eine solche Erlaubniß zum Schatzgraben gebeten, da sich ein gewisser Martin von Schönau „berühme, Schätze ausrichten zu wissen und zu können." Der Erlaubnißschein wurde auf ein Jahr ertheilt für Schätze „an gemünztem Golde, Silber und anderen Kleinodien, wo die wären in den Landen zu erheben." Die Bittsteller hatten zu Begründung ihres Gesuchs bemerkt, daß die Schätze ja ohnedieß in des Feindes Gewalt seyen und daher niemand zu Nutz kämen; die Gesellschaft der Schatzgräber sollte jedoch den vierten Theil des Fundes an den Bergschreiber Hieronymus Beyer zu Zwickau abliefern für die landesherrlichen Kassen. Uebrigens wurden Voigte, Amtleute, Schösser, Bürgermeister, Richter, sowie beschloßte und unbeschloßte Erbarmannen angewiesen, die Schatzgräber nicht zu stören [1]). Doch war Albrecht kein Freund der geheimen Wissenschaft des Goldmachens, er befahl vielmehr 1493 dem Rathe zu Leipzig, „sämmtliche Alchymisten zu strafen und aus der Stadt zu weisen" [2]). Der Glaube daran war einer spätern Zeit vorbehalten, wo man sich bekanntlich dadurch vielfach betrügen ließ.

Bei der erwähnten reichlichen Ausbringung wirklicher Bergwerksschätze aber wurden die meißnischen Bergwerke be-

1) Brief v. 1475. (s. d.) — 2) Engelhardt, J. F. Böttger, S. 81. not. 4.

rühmt, von ihren reichen Spenden ward in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes erzählt, und es ist wohl glaublich, daß Albrecht der Bergwerke Meißens preisend gedachte, als einst in der Versammlung deutscher Fürsten jeder rühmte, was sein Land an Gaben der Vorsehung aufzuweisen habe. Auch mochte die Art, das Erz zu Tage zu bringen und das weitere bergmännnische und technische Bearbeiten der Schätze der Gruben, als ein zweckmäßiges, nach Verhältniß weit gediehenes bekannt seyn. Freilich lag die Wissenschaft noch in der Wiege, und was sie nicht vermochte, das ersetzte eine gütige Natur dadurch, daß die Erze der Berge nicht so tief zu suchen waren. So mochten in den Jahren der höchsten Blüthe des schneeberger Bergbaues Albrechts Bergleute leichter und öfter sich des Silberblicks erfreuen, und wenn den Bergmeistern, Bergvoigten und Knappen damaliger Zeit der ergreifende Anblick eines Amalgamirwerks vergönnt gewesen wäre; wenn sie die innere Einrichtung in den Gruben, der Räder und Gezeuge gewaltige und doch abgemessene Kraft sehen und wahrnehmen gekonnt hätten, sie würden geglaubt haben, es sey ein Zauber, der dieß Alles hervorgebracht. Waren in jener Zeit die Erze leichter dem Gestein abzugewinnen, und fand sich öfters sogar gediegenes Silber, wie dieß namentlich von der Grube „zum Sonnenwirbel und Gundesfliegen" im Jahre 1489 Georg an Albrecht berichtet [1]), fanden sich auch noch andere edle Metalle, so war doch das Geschäft der Bergleute darum nicht weniger gefahrvoll und mühsam, denn die Kunst hatte die Schachten bei weitem noch nicht so bereitet als jetzt. Als die Bergleute am Schneeberge erfuhren, daß der liebe „Jungherr von Grym," Herzog Albrecht, den Georgenschacht befahren wollte, ward, nach der Erzählung, eine Art von Sattel gefertigt, den der Herzog bestieg, und so in die Grube

1) Aus dem Berichte Georgs v. 25. September 1489.

hinabgelassen wurde. Besonders mochte die Bezwingung der Wasser viele Schwierigkeiten haben, denn im Jahre 1489 war, wie Georg schrieb, auf dem Freiberg deshalb der Bau ins Stocken gerathen. „Auf dem Freiberg," so lautete der Bericht, „hat man Itzundt nichts denn viel Wasser vorhanden," weshalb auch die Inhaber jene Gruben wollten liegen und das Wasser ausgehen lassen, doch stellte man noch neue Versuche an, und die Gewerken meinten, daß wenn sie dann noch etwas „Höfliches" erlangten, wollten sie weiter bauen. Von Maschinen werden genannt: „Haspel, Vorberke, welche in die Teufen gesetzt wurden, Kehrräder, Räder, in Göpels Weise, mit den Pferden zur Nothdurft mit zu treiben."

Albrecht berief zuweilen selbst Bergleute, welche zu Auffindung und Ausbringung dieses oder jenes Metalls besonders geschickt seyn sollten, und sendete sie nach Freiberg oder Schneeberg. Im Jahre 1477 schrieb er an „Ern von Breitenbach" und sendete „zween Bergknechte, die sich auf Wißmuth verstünden, er sollte sie zu dem Erze gebrauchen" [1]). Besonders lag auch dem Herzoge Albrecht daran, Salzquellen zu entdecken, und es zeigten sich deren auch; Albrecht schrieb deshalb an einen Kunstverständigen nach Baiern, den Dr. Martin Meier, das Salzwasser sey mit anderm Wasser gemischet, und dieß könne man in des Herzogs Landen nicht wohl von einander scheiden; Martin Meier sollte die Kunst, „damit man die Wasser also von einander scheidet, und das Salz (heraus) bringen möge, durch den Boten schreiben." Der Herzog hatte sich hierbei auf ein Gespräch bezogen, was er über diesen Gegenstand mit dem Herzoge von Baiern gehabt habe, und Martin versprach sofort nach Reichenhall und Hall zu schreiben, wo er sich der Sachen erkunden wolle [2]).

---

1) Brief Albrechts v. 2. Juli 1477 (ohne Ortsbestimmung). — 2) Aus einem Briefe Dr. Martin Meiers an Albrecht vom Pfingsttage 1469 (s. l.).

Nichtsdestoweniger, und bei allen Unvollkommenheiten der Technik, hatten die meißner Bergwerksverständigen Ruf im Auslande wegen ihrer Kunstfertigkeit. So kam es auch, daß der mit Ernst und Albrecht befreundete Churfürst Philipp von der Pfalz, als er ein ehemals betriebenes Bergwerk wieder „angreifen und arbeiten" lassen wollte, an diese Fürsten schrieb: „da uns aber eines wissenhaftigen Gesellen, der sich darum verständ und uns wüst zu rathen, das (Bergwerk) nach Nutz anzuschicken, noth wäre, und wir uns nicht verwissen an einigen Enden jemand so geschickt zu bekommen, denn bei euer Liebe — darum bitten wir euer Lieb mit freundlichem Fleis, freundlich uns so viel zu Willen zu seyn und uns mit einem solchen zu versehen" [1]). Auch waren die freibergischen Bergrechte berühmt, so daß Ernst und Albrecht von „ihren Freunden" angegangen wurden, diese Rechte ihnen mitzutheilen [2]). Zuweilen klagten aber auch die obern Bergbeamteten, welche die Rechnungen des Bergwerks zugleich mit zu besorgen hatten, über Nachlässigkeit des Bergpersonals, besonders wenn sie die Besoldungen und Löhne in Ausgabe bringen mußten. Dergleichen Rügen wurden dann sofort der Rechnung als Anmerkung beigeschrieben. In der Rechnung von 1474 bis 1475, welche der Hauptmann zu Freiberg, Nicolaus Monhaupt, führte, heißt es: „Item. Bergmeister Lohn, Klugen, Greuß dem Bergmeister auf dem Geising; Klugen alle Wochen 30 Schwerdtgroschen, als jedermann sagt, so habe er keinen Heller verdient und wäre besser, meine gnädigen Herren behielten solch Geld und kauften Pferde darum, und man sagt, daß er nimmer in keine Gruben noch auf den Berg kommen, und die Bergleut und andere sagen, wenn er gleich hinein komme, so kennt er doch

1) Aus einem Briefe Philipps, Heidelberg d. 17. März 1478. — 2) Derselbe Brief v. 1478.

den Zwitter nicht, dem andern auf dem Geising giebt man 12 Groschen, dem es in einer Woche schwerer wird, denn Klugen in zehn Jahren, als jedermann sagt" [1]). Die Verfassung des Bergwerks, die verschiedenen Abstufungen der Beamteten, die Rechtsverständigen, bei denen man sich Raths erholte über Bergstreitigkeiten, alles dieß sah vielleicht unter allen Gegenständen des öffentlichen Rechts in seinen Grundzügen noch am meisten dem ähnlich, was auch in einer viel späteren Zeit noch bestand, und zum Theil auf den heutigen Tag gekommen ist. Während in den übrigen Verhältnissen gegenwärtig Vieles von dem, was bestand, nur der Geschichte angehört, und die alterthümlichen Schöppen den förmlichen Behörden gewichen sind; während das Oberhofgericht aus eben jener Zeit sich so verändert hatte, daß fast nur noch der Name von der Tafel des jetzigen Staatslebens auszustreichen war; während Handel und Industrie im hohen Schwunge über die Verkehrsart und das Gildenwesen des Mittelalters sich erhoben; während endlich ein heutiges Heer die Kampfgenossen aus dem funfzehnten Jahrhunderte nicht mehr kennen würde, wenn sie mit ihren Armbrüsten oder „eisernen Flegeln" dem Grabe entstiegen, — ist mit der Tracht und dem „Glück auf" des Bergmanns auch Vieles in der Bergwerksverfassung des Mittelalters geblieben. Die urtheilsprechende Behörde oder Stelle in Bergsachen war der Bergschöppenstuhl zu Freiberg, der zur Zeit Albrechts längst schon bestand. Die Schöppen sollten richten über das, was dem Markgrafen, der Stadt Freiberg und dem Bergwerk nützlich sey [2]). Die Schöppen zu Freiberg waren es daher, welche auch über die Ansprüche Kunzens von Kaufungen an den Churfürsten Friedrich Urtheil fanden [3]). Ebenso

1) Aus einem Rechnungsbuche v. 1474 und 1475. — 2) Gesch. des Bergschöppenstuhls in Freiberg (in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. Chemnitz 1769. III. S. 160.) — 3) Vergl. das in der vor. Note angegebene Werk S. 162. Das Urtheil der freiberger

sprachen sie in der Untersuchungssache gegen Kauffung. Albrecht, in Verbindung mit Ernst, setzte jedoch noch für Schneeberg fest, daß der Hauptmann, mit dem Bergmeister und der Gemeine, zwölf aus dem Mittel der Letzteren, zu Schneeberg wohnhaft, zu Schöppen wählen, und diese Zwölf, mit dem Hauptmanne, Bergmeister und der Gemeine, auch einen daselbst gesessenen Richter wählen, Richter und Schöppen aber der Knappschaft und Gemeine mit rechter Ordnung und guter Regierung treulich vorstehen sollten [1]). Nächst diesen Behörden gab es als Bergverwaltungsbeamtete einen Oberhauptmann oder Berghauptmann, dann Bergmeister und oberste Leiher [2]). Bergmeister, die das Amt der obersten Leiher zugleich mit versahen [3]), waren namentlich zwei: der eine zu Freiberg, der andere zu Schneeberg. Hanns Kluge, ein solcher Bergmeister unter Ernst und Albrecht, sollte „leihen allerlei Bergwerk auswendig der Pflege Freiberg" [4]). Für manche Fälle, besonders bei Streitigkeiten wegen der Leihung, hatte sich der Bergmeister mit den Berggeschwornen und dem Bergvoigte zu vereinigen [5]). Die Schichtmeister standen unter dem Bergmeister, welchem sie und den, mit den Schöppen nicht zu verwechselnden Geschwornen, über die Zubuße Rechnung ablegen mußten, die sodann der Bergvoigt erhielt [6]). Der Schichtmeister hatte die Aufsicht über die Bergleute oder Bergknappen; die Zehntner endlich hatten die Obliegenheit, die landesherrlichen Einnahmen bei dem Berg- und Münzwe-

---

Schöppen hat sich im Archive zu Dresden nicht gefunden; allein nach dem ganzen Zusammenhange der Dinge habe ich kein Bedenken, der Meinung des Verf. des angef. Aufsatzes zu folgen.

1) Der angeführte Aufsatz S. 156. §. VI. — 2) M. s. den Aufsatz: Bergmännische Urkunden in der Sammlung vermischter Nachrichten, X. B. S. 258. u. f. — 3) Der angef. Aufsatz, S. 259. — 4) Verordnung von Ernst und Albrecht in dem angef. Aufsatze S. 258. in den Anmerkungen. — 5) Urkunde von 1491 in dem angeführten Aufsatze S. 270. — 6) Der angef. Aufsatz S. 270.

sen zu besorgen; zu den, nach den Regeln bergmännischer Kunst, Streit entscheidenden Beamteten gehörten auch vorzugsweise der Markscheider. So hatte schon zur Zeit Albrechts das Bergwesen ein ziemlich geordnetes Verhältniß, wovon der Grund wohl in der von der Natur des Bergbaues gebotenen Regelrechtigkeit lag. Daher kam es auch, daß sich die Räthe Ernsts und Albrechts in Bergsachen nicht immer zu helfen wußten und daß die Fürsten befahlen: „das alte Bergbuch zu Freiberg abschreiben zu lassen, durch einen guten und tauglichen Schreiber." Aber man fand, obgleich, wie es in der Urkunde heißt, „einige Räthe das Buch in etzlichen Stücken zu guter Maaßen verstunden, daß doch etzliche Stücke und Satzungen darin, die nicht so klar wären;" deshalb sollte man von Freiberg einige Männer senden, die der Satzung und Stücke des Bergrechts verständig [1]).

Mit dem Bergwesen war zugleich die Münzverfassung in genauester Verbindung, und es gab zu Herzog Albrechts Zeiten mehre Münzstätten. Diese Münzstätten standen oft auch, dem Orte nach, nachbarlich beim Bergwerk; denn wo die Ergiebigkeit des Letzteren von großer Bedeutung war, pflegte man auch Münzstätten anzulegen [2]). Als der Schneeberg seine Schätze zu spenden begann, da führte man das stattliche Erz nach Zwickau, wo das Silber geschmolzen und gemünzt ward [3]). Erst im Jahre 1500 bekam Schneeberg eine Münzstätte [4]). Auch an mehren andern Orten befanden sich dergleichen. Besondere Wichtigkeit aber hatte seit alter Zeit die freiberger Münzstätte. Den einzelnen Münzen standen die Münzmeister vor, welche vielleicht zugleich die Bornengaben oder Schmelzhäuser beaufsichtigten, die Prägung des Geldes und

1) Befehle von 1478 (s. Ursprung der Bergwerke in Sachsen, Chemnitz 1764. 8. S. 278. f. unter a und b). — 2) Bemerkungen über die meißnische Münzverfassung, in der Samml. verm. Nachr., VI. S. 10. — 3) Urk. v. 18. Aug. 1478. — 4) Schneeberger Bergordnung v. 1500.

den Austausch des Erzes zu besorgen, auch, in Gemeinschaft mit dem Richter der Stadt, die etwa in Umlauf sich befindenden schlechten und unrichtigen Geldstücke (Pfennige) zu „brechen," und, ob das geringe oder falsche Geld mit Absicht ausgegeben worden sey, zu untersuchen hatten. Doch war der Hausfriede heilig, und es durfte bei geläugneter böser Absicht der Münzmeister nicht in das Haus des Ausgebers dringen [1]). Dagegen war es die Pflicht anderer Beamteten, der sogenannten Zehntner oder Aufzieher, „alles Silber vom Zehnt" einzunehmen, es vermünzen zu lassen und Rechnung abzulegen, auch hatten sie den Münzmeistern alles Silber, was vermünzt werden sollte, zu reichen; ebenso lag ihnen ob, die Stempel zu verwahren, und sollte stets ein Aufzieher bei dem Prägen gegenwärtig seyn [2]). Außerdem kam bei dem Münzwesen die Kunst der „Eisenschneider," welche die Stempel zum Prägen lieferten, gar sehr in Betracht. Die Mannigfaltigkeit dieser Stempel beurkunden die noch auf uns gekommenen Münzen. Sachverständige rühmen die Arbeit als kunstreich und kräftig. Vielleicht entlehnte man Manches für dieses Fach aus Tyrol, wo Treffliches darin geleistet ward, auch konnte Albrecht auf seinen Reisen und Zügen Manches auch hiervon dem Vaterlande zugewendet haben.

Von Ernst und Albrecht erhielt der Münzmeister, Wolfgang Kurtz, die für die Art und Weise des Verfahrens in Münzsachen nicht bedeutungslose Weisung: „es sollten ihm aller Fürsten und Städte Gülden, die auf den rheinischen Gülden geschlagen worden, und in den sächsischen Landen ganghaft wären, vorgelegt werden. Diese Gülden sollte Meister Kurtz probiren, wieviel derselben auf eine erfurtische Mark gingen, Schrot und Korn eines jeden Gülden sollten geprüft und auf-

1) Der angef. Aufsatz über die meißner Münzverf. S. 46. (So wie im Text angegeben, war wenigstens die Verfassung in Freiberg.) — 2) Aus der Instruction v. 18. Aug. 1498.

gezeichnet werden; dann sollte er die Gülden alle durcheinander gießen und sehen wie sie durcheinander gegen den sonderlichen Schlägen bestehen; dann sollte ihm Martin Römer eine erfurtische Mark oder zwei ungarisch Goldes antworten, die sollte er auch probiren, und von dem ungarischen Golde sollte er machen eine Mark Goldes auf den rheinischen Schlag, ohne Schlägeschatz darauf zu rechnen, sondern nur die Münzkost" [1]). Die Münzmeister sollten nach ihrem Eid „die Stücken" auf die Waage stoßen, gleich schwer und gleich „gerunt" (rund) machen, reinlich, scharf und wohl prägen, auch sie nicht auswippen lassen [2]). Außerdem erhielten die Münzmeister noch oft besondere, mit ihrem eigentlichen Amte nicht zusammenhängende Aufträge, es wurden ja z. B. die einzelnen Sätze des schiedsrichterlichen Verfahrens in der Sache des Churfürsten Friedrich mit Kauffung bei dem Münzmeister in Freiberg eingegeben, und dieselben Beamteten in Leipzig besorgten für Herzog Albrecht die Geldgeschäfte, und wechselten deshalb häufig mit Rathalter Briefe. Der Münzmeister bekam aus der Hand der Zehntner die Erze, und ein anderer Beamteter, der Austheiler, hatte den Ueberschuß des gemünzten Geldes an die Gewerken zu vertheilen [3]). Häufig waren Münzangelegenheiten der Inhalt von Albrechts und Georgs amtlichem Briefwechsel, und als Albrecht das schon einmal angeführte Gebot: „es solle die Münz den Armen wie den Reichen aufgericht werden," an Georg gegeben hatte, schrieb der Letztere: „solcher Wort verstehen wir nicht eigentlich," sollten sie aber, meinte er, von einer Veränderung der Münze zu verstehen seyn, so wäre dieß unthunlich, wegen der Vermischung der Lande mit den lieben Vettern, auch sey der Adel entgegen, und „sollte es fruchtbarlich nicht vollendet werden,

---

1) Aus einer Urk. v. 18. Aug. 1478. — 2) Aus der Eidesformel des Münzmeisters v. J. 1480. — 3) Meltzer, schneeberger Stadt- und Bergchronik, 18 Tit. S. 389.

so möchte es mehr Schimpf denn Nutz geberen" [1]); doch bat Georg, Albrecht möchte sein Gemüth darüber eröffnen. Vielleicht hängt jenes Gebot Albrechts mit der Klage zusammen, welche die ärmere Classe der Einwohner zuweilen an den Herzog brachte, wenigstens hatte sich einst eine unbemittelte Frau aus Annaberg, als Gewerkin des dasigen Silberbergwerks, dringend darüber beschwert, daß die Armen Silberkuchen zur Ausbeute bekämen, die Reichen und Vornehmen aber gemünztes Geld [2]).

Zur Zeit Ernsts und Albrechts gab es auch in Deutschland Gold- und grobe Silbermünzen. Bereits seit dem dreizehnten Jahrhundert hatte man in Florenz aus feinem Golde Münzen geprägt — 8 Stück aus der Unze feinen Goldes; auch in Deutschland that man später (im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert) ein Gleiches, doch wurden nach und nach die in Deutschland geprägten **Floreni** oder Goldgülden immer schlechter, während die italienischen, ungarischen und andere der alten Währung treu blieben. Auf den Reichstagen zu Eger und zu Regensburg (1437 und 1438) erhielten jene schlechteren rheinischen Goldgülden solche Norm, daß ihr Werth 0, 8135 heutiger Ducaten, oder ungefähr $\frac{4}{5}$ der ungarischen Goldgülden betrug; die meißnischen Goldgülden sollten jedoch nach der Münzreformation von 1444. auch ferner den ungarischen gleich geschlagen werden. Von Silbermünzen gab es noch im funfzehnten Jahrhundert nur Groschen, weil aber die Ausprägung derselben nach sehr verschiedenem Werth geschah, so sah man sich schon anfangs des funfzehnten Jahrhunderts genöthigt, nach Goldgülden zu rechnen. In der Münzreformation von 1444, welche Friedrich der Sanftmüthige, sein Bruder Wilhelm und Landgraf Ludwig von

1) Bericht Georgs an Albrecht v. 25. September 1480. — 2) M. s. numismatische Bruchstücke in Bezug auf sächs. Gesch. v. M. K. F. W. Erbstein II. Heft. Dresden 1821. 8. S. 12. Meltzer a. a. O. S. 674.

Hessen bekannt machten, ward festgesetzt, daß ein rhein. Goldgülden mit zwei Loth feinen Silbers gleichen Werth haben, und daß aus zwei Loth feinen (d. h. 15⅝ löthigen) Silbers nicht mehr als 20 Groschen gemacht werden sollten. Diese Groschen waren mithin gleich zwei Groschen jetzigen Conventionsgeldes. Diese Größe von zwei Loth Silber oder 20 Groschen hieß „eine Oberwehr," und ein meißnischer und ungarischer Goldgülden sollte 1¼ Oberwehr gelten. Die Verschlechterung in der Groschenausprägung nahm aber bald wieder überhand, so daß endlich der rhein. Goldgülden oder die Oberwehr mit 90 — 111 Groschen aufgezählt ward. Ernst und Albrecht schlugen anfänglich noch dergleichen Groschen, deren 50 auf eine Oberwehr gezählt wurden. Doch bereits im Jahre 1465 gingen sie wieder auf die Ausprägung nach der Münzreformation von 1444 zurück. Der sogenannten Horngroschen sollten nun 20 gleich seyn einem rheinischen, oder 25 einem meißnischen Goldgülden; doch stellten sich diese Horngroschen im Verkehr, vielleicht weil man einen zu großen Schlägschatz an ihnen gewinnen wollte, schlechter dar und nicht in Gemäßheit der obigen Vorschrift. Es erfolgte nun eine neue Reformation (1475); sie bestimmte den Werth der neugeschlagenen sogenannten Spitzgroschen wieder zu $\frac{1}{20}$ Oberwehr, man schlug dergleichen zuerst in Zwickau aus unlegirtem Silber. Später, 1482, ließen Ernst und Albrecht auch halbe, sogenannte halbe Schwerdtgroschen, ungefähr den halben Spitzgroschen gleich, schlagen. Endlich, ums Jahr 1497, fing man an nach einem anderen Systeme zu schlagen: aus zwei Loth Silber, (gleich einer rhein. Oberwehr,) 7 Engelgroschen, deren jeder 3 Zins- oder Muthgroschen hatte, und es rechnete sich nun 1 Goldgülden Oberwehr mit 21 solchen Groschen auf; hierin der Grund für die später bleibend gewordene Eintheilung des meißnischen Güldens, oder der meißnischen Oberwehr in 21 Groschen. Ernst und Albrecht

brachten die jetzige feine Mark Silber mit $8\frac{8}{15}$ Oberwehr in Groschen aus; man fing aber auch schon an, silberne Güldengroschen, einer Oberwehr gleich, zu prägen, und es wurden dieß bald die gewöhnlichen groben Münzen in Sachsen.

Vielfach waren die Besprechungen und Verhandlungen, welche die sächsischen Fürsten während Ernsts und Albrechts Gesammtregierung sowohl, als auch nachher mit einander über Sachen der Münze hielten, und gerade dieser Gegenstand ist einer der dunkelsten aus jener Zeit. Im Ganzen läßt sich aus den erwähnten Berathungen und zahlreichen Verordnungen der Fürsten bemerken, daß sie zwar den Münzangelegenheiten zum Besten des Verkehrs und der Unterthanen unausgesetzt ihre Sorge widmeten, daß jedoch das Münzwesen, wie noch lange nachher, auf irgend einen festen Fuß nicht zu bringen war, dieß galt sowohl von der Reichsgesetzgebung, wie von der in den einzelnen Staaten. Kurz vor Albrechts Tode erließ Herzog Georg statt seines Vaters (17. Mai 1500) eine Münzordnung, deren Zweck dem der früheren Befehle ähnlich war: Verhütung des Schadens, der aus „geringen Gülden und fremder Münze" entstehen möchte. Mehrmals, und fast in allen Werbungen Georgs an Albrecht, ist von Maaßregeln gegen den Umlauf schlechter Münzen die Rede, und Albrecht hatte auch hierin seine Entschließung Georg mitzutheilen, oder, wie es oft heißt, sein Gemüth zu eröffnen.

In jener Münzordnung nun wurde ebenfalls gesagt, „es sey unverborgen, was schädliche Uebung in dem Lande mit geringen Gülden und fremder, ausländischer Münze, welche der Münze des Landes an Würderung ganz ungemäß sey, lange Zeit gebraucht." Auch jene Ordnung war das Ergebniß gemeinschaftlicher Berathung der Fürsten des ernestinischen und albertinischen Stammes, denn Georg bezieht sich ausdrücklich auf Uebereinkommen mit „den lieben Vettern;" auch erließ man das Gesetz gemeinschaftlich. Die hauptsächlichsten

übrigen Satzungen aber waren folgende: Fremdes Geld sollte niemand bei Auf- und Verkauf zu nehmen gedrungen seyn; Groschen, deren Verhältniß zum Gülden auf 21 angegeben ward, sollten geschlagen, und die alten Schulden, wenn sie in Golde verschrieben, in der verschriebenen Münze noch bezahlt, bei neuen Geschäften aber, und bei Zinsen und Renten überhaupt, mit der Landesmünze bezahlt, und künftige Kauf- und andere Geschäfte anders nicht, als nach Landesmünze oder fein Silber geschlossen werden, bei Strafe der Nichtigkeit; fremde Münzen sollten nach dem St. Ulrichstage 1500 nicht genommen, gekauft, verkauft oder gebraucht werden. Ausnahmen hiervon waren festgesetzt hinsichtlich der böhmischen Münze, der Lage mancher Landestheile wegen; ein böhmischer Groschen sollte 10 Pfennige gelten; auch ward den Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Hohnstein, ebenso den Stadträthen zu Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gestattet, nach der sächsischen Fürsten Schrot und Korn zu münzen, und diese Münze sollte bis auf Widerruf Geltung haben. Für Auswechselung der bereits im Lande befindlichen fremden Münzen ward gesorgt, und gegen Mißbräuche überhaupt Vorschrift gegeben.

Albrecht hat sowohl allein, als in Verbindung mit seinem Bruder, seinem Oheim, seinen Vettern und mit seiner Mutter Münzen prägen lassen; auch erscheint Georg, während seiner Statthalterschaft in des Vaters Landen, als Münzfürst auf dem Gepräge. Auf dem einen oder dem andern Gepräge kommt Albrecht, in Bezug auf die verschiedenen landesherrlichen Eigenschaften, als Herzog von Sachsen, als Landgraf zu Thüringen, und als Markgraf zu Meißen vor; auch wegen Sagan und der bibersteinschen Herrschaften wurde gemünzt.[1]).

---

1) J. A. Schneider biogr. Fragm. v. d. Churf. Margarethe. Altenburg 1800. S. 36. fgg. C. J. Götz, Beiträge zum Groschencabinet, Th. 2. Dresden 1811. S. 491. f.

H.

Hofwesen und Fürstenleben.

Friedrich der Sanftmüthige wechselte öfter als seine Söhne mit dem Orte der Hofhaltung. Es heißt in einer auf die Bestellung der Hoflager sich beziehenden Satzung von 1457: „Unser Herr will 3 Läger haben jährlich, nemlich Torgau, Meißen und Lipzk;" doch scheint es nur beim Vorsatz geblieben zu seyn, in jeder dieser Städte 17 Wochen Hoflager zu halten, da wir den Churfürst Friedrich auch an andern Orten treffen. Albrecht dagegen wohnte, wie wir hörten, meist in Dresden auf dem Schlosse, dessen Gestalt damals eine ganz andere, vielleicht regelmäßigere war als die jetzige. Es ist schwer zu ermitteln, was etwa von den jetzigen Schloßgebäuden aus der Zeit Ernsts und Albrechts übrig seyn möchte.

Obgleich schon zu Zeiten Friedrichs des Sanftmüthigen der Hof der Fürsten aus dem Stamme Wettin gewiß nicht ohne Glanz war, und auch bei Ernst und Albrecht auf fürstlichen Anstand, wie es die Zeit mit sich brachte und der Rang der Wettiner im deutschen Reiche erforderte, gehalten ward, so würde doch Albrecht wahrscheinlich kaum in der väterlichen Burg sich geglaubt haben, hätte er die Trachten, die Pracht und die Lebensweise an Augusts des Starken Hofe gesehen. Aus manchen Ursachen möchte er dann sich wohl aus jener Zeit in seine Tage zurückgesehnt haben.

Albrechts liebste Erheiterung waren Turniere und Rennen; dann übte er auch das edle Weidwerk, und freuete sich überhaupt gern, wenn der Ernst des Lebens es erlaubte, heiterer Feste. Die meisten der hierher gehörigen, und übrig gebliebenen Nachrichten, handeln von Turnieren und ähnlicher ritterlicher Kurzweil, die zur gleichen Ergötzlichkeit seines Oheims, Wilhelm, dienten, der ihm oft behülflich war, wenn es

galt, die Rüstung zu einem Stechen zu besorgen, oder Rosse dazu zu bestellen. Als im Jahre 1474 den fürstlichen Gästen auf der Hochzeit Pfalzgraf Philipps mit Margarethe von Baiern ein Gesellschaftsstechen veranstaltet ward, woran Albrecht mit vielen Herren aus sächsischen Landen Theil zu nehmen gedachte, schrieb er an den bereitwilligen Oheim, und erbat sich „ein tugelich Stechepferd" [1]). Wilhelm antwortete, daß er die Bitte freundlich vernommen, und in dem und mehren andern „zu willen geflissen seyn werde." „Schikken wir euch," so heißt es weiter „hierüber zwei unserer Pferde, davon eins des Maaßes ist, und das andere kleiner, die wir haben lassen bereiten und im Laufen recht thun." Albrecht war ein rüstiger und kühner Reiter, darum fügte Wilhelm seinem Briefe die Bemerkung bei: „die Pferde wären nicht beslahen, sondern schlecht versucht, in verhoffen, sie sollen dazu tugelich werden, die euer Liebe versuchen mag lassen, was sie thun werden, denn wir die hie bei uns nicht haben wollen lassen versuchen, auf daß euer Liebe sie nach euern Gefallen zugerichten mag." Auch wird gewöhnlich des Lobes der schönen Frauen und Jungfrauen gedacht, und Wilhelm wünschte, daß Albrecht auf jenen Rossen beim Turnier dieses Lob erwerbe. — Die Rosse thaten ihrer Bestimmung Genüge, Albrecht meldete dieß mit Freuden dem Oheim. Dieser versicherte, daß er das gehört und erbötig sey, „in solchem und viel Größerem zu Volleistung der Lust und Behaglichkeit des Neffen zu ersprießen" [2]). Natürlich durfte Wilhelm als Freund des Turniers, bei den von Albrecht entweder allein, oder in Gemeinschaft mit dem Churfürsten veranstalteten Kampffesten nicht leicht fehlen, und er versprach gewöhnlich zu kommen, auch wohl begleitet von seiner Gemahlin und fürstli-

---

1) Aus dem Antwortschreiben Wilhelms v. 13. Januar 1474. — 2) Aus dem Briefe Wilhelms v. 17. März 1474.

chem Gefolge. Ein glänzendes Gesellenstechen gaben die fürstlichen Brüder im Jahre 1477 zu Leipzig. Hatte nun der turnierlustige Wilhelm hierbei besonders sich vergnügt, oder war eine andere Veranlassung dazu, kurz, bald nach dem Feste erschien Wilhelms „Harnaschmeister,“ und brachte dem Herzoge Albrecht einen prächtig gerüsteten Hengst, „so gut, wie er ihn habe lassen mögen,“ daran ein „Zwum (Zaum), Fürboge und ein Gezeug mit silbern=vergulten Pockeln, und darunter ein Satteldecken von gutem Sampt (Sammet). Wünschen auch dazu,“ dieß sind die Worte des Schreibens, „euer Lieb viel Glück, und daß es euer Liebe in euer ehrlichen Ritterschaft auf solchem Hengst glücklich, seliglich, richtig und wohl zustünde“ [1]). Zuweilen gab Wilhelm, auch nur für einzelne Turniere, Pferde zum Gebrauch. 1469 schrieb Wilhelm an Albrecht bei Sendung eines solchen Rosses, er bitte, „solch Pferd niemand anders, denn für sich selbst, zu haben,“ und ließ den Boten darauf warten, der das edle Thier nach Weimar zurückgeleiten sollte.

Daß bei Ernst und Albrecht ein guter Marstall und eine wohlversorgte Rüstkammer zu finden, war bekannt, obschon Waffen verhältnißmäßig theuer waren. Ehren Jenicke ließ sich 1472 1 Schock 30 Gr. 4 Pf. für eine Armbrust und Leiern (zum Aufziehen) sammt Köcher bezahlen. Des Feuergewehrs und der Geschütze haben wir bereits gedacht. Zuweilen erhielt die Rüstkammer durch Geschenke einen willkommenen Zuwachs; so sendete der Ritter von Brandenstein Ernst und Albrecht einem jedem eine „Cyehil Armbrust“ (Zielarmbrust), wahrscheinlich eine vervollkommnete Waffe, mit einer Winde und einer Lade mit Bolzen, womit sich der Geber dem Wohlwollen empfahl [2]). Auch brachte es die Ritterschaft mit sich,

---

1) Schreiben Wilhelms d. d. Weimar d. 26. April 1477. — 2) Aus einem Briefe des von Brandenstein vom 7. Nov. 1473.

daß die Fürsten bereitwillig Bitten um Herleihung der Rosse, etwa zu einer besonderen Gelegenheit, willfahreten, wenn sie auch von Personen nicht gleichen Ranges angegangen wurden. Im Jahre 1480 schrieb der von Gutenstein, er wolle mit seinem Sohne „ein Freud haben," dazu erbat er sich zwei Pferde und zwei Stechharnische, und legte das erforderliche Maaß der Ersteren bei. Auch schrieb er dem Herzoge, er wolle dessen Hofgesind zu dem Stechen einladen [1]). Ebenso erbittet sich Jan Ilburk von Wrzesowicz auf Teplitz, Stechzeug und Harnisch zum Turnier, ingleichen ein Pferd, mit dem Beisatze: „ob dieß ein klein Ding größer wär, das schade nicht;" (größer, als das jedesmal beigelegte Maaß.) In solchen Briefen waren dann auch Zusicherungen des Schadenersatzes gegeben [2]). Schon sehr gute Rosse wurden mit 100 Gülden bezahlt; 1491 kaufte Herzog Georg einen „blassen Hengst" für diesen Preis [3]). Doch nur mit 23 Gülden wurde ein „blessig Pferd, welches auf dem Tage zu Zeitz war verderbet," dem Dietrich von Schleinitz vergütet. Dagegen wendeten sich die Fürsten wieder an Ritter, wenn etwa ein besonders gutes Pferd in des einen oder andern Besitz war, und ließen es sich zu einzelnen Rennen und Kämpfen leihen; dieß war z. B. mit Jaroslaw von Sternberg, Voigt in der Lausitz, der Fall, der vor einem ritterlichen Kampfspiel angegangen ward, ein Pferd nach Dresden zu senden, von dem man wisse, daß es „zu dem Handel tauglich sey" [4]). So brachte es der Geist des Ritterthums mit sich; es galt in gewisser Hinsicht hier keine Standesabstufung. Rosse, und die in den Marstall gehörigen Geräthe, sowie die Rüstkammer, waren kostbare Artikel in dem fürstlichen Haushalte, und sel-

---

1) Aus einem Schreiben v. Jahre 1480. — 2) Aus einem Briefe, Teplitz den 17. December 1476. — 3) Aus Wiedebachs Rechnung von 1491 — 1492. — 4) Aus einem Schreiben vom 9. Aug. 1476.

ten gab es einen Zug oder eine Reise, wo nicht Ausgaben für verdorbene Pferde in die Rechnungen gekommen wären. Auch der Hufbeschlag verursachte großen Aufwand, obgleich Albrecht im Jahre 1477 für das Beschlagen mit 4 Eisen nur 2 Gr. 6 Pf. bezahlte [1]. Die Roßarzneikunst übte der Schmied zugleich mit aus, und Hanns Günterrode bemerkte in einer Rechnung von 1477, „1 Schock einem Schmiede von alten Dresden (jetzt Neustadt), der hat meinem gnädigen Herrn ein Pferd geertzneiet, und solch Pferd ist den Mönchen zu alten Dresden worden.“ — Der Stall ward sorgsam rein gehalten und für die Gesundheit der Rosse nichts verabsäumt.

Zu dem Marstall gehörte eine besondere Schmiede, denn man findet im Jahre 1472 eine Ausgabe bemerkt: „den Smiederknechten zu vertrinken, die in der Smiederei gearbeitet haben.“ Auch die Eisenarbeit an den Wagen ward von dieser Schmiede aus besorgt, jedoch von besonderen Schmieden; namentlich hieß der, welcher die Räderreifen besorgte, der Räderschmied, denn nächst den Rossen und der Rüstung sorgte man auch für gute Wagen. Albrecht klagte in dem Berichte über seine Reise nach Dänemark, „daß es in Kopenhagen die Gelegenheit also habe, daß man mit solchen grossen Wagen auf das Schloß nicht gefahren möchte“ [2]. Ausser den gewöhnlichen Wagen gab es jedoch noch Staatskarrossen, welche mit Gold gezieret waren. Meister Moller erhielt (1477) „14 Gülden für Arbeit auf die gülden Wägen“ [3]. Diese Staatswagen waren mit Malerei geschmückt, und es wurden Hansen Schmidt, dem Maler zu Leipzig, 1473 „1 Schock 12 Gr. vor den gülden Wagen zu malen“ vom Rentmeister verabreicht. Bei alle dem fand man aber wohl kaum die gewöhnlichsten heutigen Bequemlichkeiten in den Karrossen.

---

1) Aus einer Reiserechnung von 1477. — 2) Aus dem weiter unten angef. Reiseberichte. — 3) Aus einer Rechnung v. J. 1477.

Zum Einsteigen waren kleine Leitern angebracht; denn 1473 hatte der Rentmeister in einer Rechnung angesetzt: „2 Groschen vor eine Letter vor meiner gnädigen Frauen Wagen." Zedena war besser mit Wagen versehen als Albrecht, der gewiß nur selten Gebrauch davon machte; im Jahre 1496 kaufte er selbst von seiner Gemahlin einen Wagen für 50 Gülden 15 Gr.

Die Karrossen für die fürstlichen Personen standen unter Obhut besonders angestellter Wagenknechte, welche mit zum Hofstaate der einzelnen Mitglieder der herzoglichen Familie gerechnet wurden. Im Jahre 1474 zahlte der Rentmeister Besoldung an diese Leute, mit der Bemerkung: „den Wagenknechten meiner gnädigen Frau." Auch begleiteten die Fahrenden mehre „Springer," jedenfalls die Laufer späterer Zeit. Die Aufsicht über das Fahren selbst besorgte ein „Wagenführer," (wie später der Reisestallmeister,) dem eine förmliche Dienstbestallung ausgefertigt ward. 1472 ward Nicolaus Hradeck zum Wagenführer angenommen, und ihm 110 Gülden Besoldung versprochen, welche ihm (sonderbar genug) „auf der Fürsten Kost und Abenteur (Gefahr) bei Johann von Lobkowitz in Böhmen, oder wohin sonst sein Sendbrief laute, nur nicht weiter als Kaban gesendet werden sollte;" auch ward Verpflegung versprochen, wenn er über den böhmischen Wald komme [1]).

Zuweilen machte man auch die Reisen im Vaterlande zu Wasser, und es wurden dann und wann dergleichen von Dresden nach Wittenberg auf der Elbe unternommen; im Winter benutzte man die Schlittenbahn. In der Jahresrechnung von 1476 heißt es: „26 Gr. den Helferknechten, die meiner gnädigen Frauen den Schlitten hulfen aus dem Snee heben, als sie von Freiberg nach Dresden fuhr." Das für

1) Urkunde v. 26. April 1472.

den Marstall nöthige Futter lieferte theils das Land, theils das benachbarte Böhmen. Herzog Albrecht schrieb im Jahre 1480 deshalb an seinen Bruder: „um Hafer, den muß man kaufen und bestellen zu Meißen, Lommatzsch, Torgau, Hayn, Oschatz, Radeberg, Dresden, Dippoldiswalde, Pirna und in der hohensteinschen Pflege, daß der an die Elbe bracht, und von Böhmen, so viel man des allda gekaufen und von dann brengen kann" [1]).

Auch des Weidwerks ward, wie schon berührt, gehörig wahrgenommen, und die Wälder um Dresden, Colditz, Lochau und andere, hörten oft das Hüfthorn Albrechts. Nicht selten geschah es, daß mit den Vasallen und Gutsbesitzern des Landes Streit wegen der Wildbahnen entstand, welchen die Herzöge gern zu vergleichen und, wie man es nannte, „zu glimpfen" suchten, um jede mögliche noch größere Minderung ihres Jagdreviers, welche rechtliche Entscheidung herbeiführen könnte, zu hindern. Im Jahre 1470 verglich man sich mit Nikol von Schönberg auf Reinsberg der Jagd halber, die er auf seinen Gütern zu haben vermeinte, nächst dem Jagdrevier zum Tharandt, und es heißt in der deshalb erlassenen Verordnung, daß „Herzog Albrecht die Wildbahn selbst beritten und gemacht" (geordnet) habe.

Mit seinem Oheim Wilhelm stand Albrecht der Jagd wegen in lebhaftem Briefwechsel, denn als Wilhelm 1473 in Augsburg der Reichsgeschäfte halber sich befand, und Albrecht dessen Hof- und Staatsgeschäfte in Weimar besorgte, ermunterte Wilhelm den rüstigen Neffen zum Jagdvergnügen: „Demnach," schrieb er, „vergönnen wir euer Liebe, daß ihr daheime mit Hirschjagen und anderer guter Kurzweile, dabei wir, so es gleich viel wäre, mit euch gern seyn wollten, gebrauchen und uns nicht helfen sollt lange Tage hie haben, und die

---

1) Brief Albrechts v. 14. Octbr. 1480.

schönen Frauen sehen auf und niedergehen" [1]). Wollten fremde Fürsten dem Herzoge Albrecht eine Freude machen, so sendeten sie ihm wohl zuweilen schöne Falken, oder auch Jagdgeräth. Den Falknern, welche im Jahre 1472 Falken aus Polen brachten, wurden vom Rentmeister 4 Schock 36 Groschen als „Trankgeld" ausgezahlt. Auch Markgraf Johann sendete Reiherfalken an Albrecht, weil er sich „versehe, daß Herzog Albrecht von seinem Weidwerk kommen sey" [2]). Die Falkenjagd hatte übrigens an Ernst und Albrechts Hofe, und später bei Letzterem allein, ein besonderer Falkner zu besorgen. Uebrigens schätzte man auch gute Jagdhunde sehr, und suchte sich dergleichen selbst aus weiter Ferne zu verschaffen; besonders galten die „raschen Hunde" aus der Schweiz viel, und die Fürsten wechselten, um sie zu bekommen, häufig selbst Briefe mit jagdverständigen Rittern des Auslandes. Churfürst Ernst hatte in seinem und Albrechts Namen mehre jener, dem Jäger unentbehrlichen Helfer bei dem Ritter von Rechberg bestellt, und dieser erstattete einen weitläufigen Bericht, als er drei Jagdhunde und einen Leithund sandte. „Euer Gnaden," schreibt er, „soll glauben, daß der Leithund von der besten Art ist, er ist aber nit ausgangen und ist doch über seine Zeit, daß ich sorg habe, er werde vor ersten nicht gefallen, aber ich hab keinen Zweifel, so ihn Euer Gnaden arbeiten läßt und ausführen, er wird seinen Eltern nachschlagen. Die Jagdhunde sind alle drei vest, rasch und laufen gern mit Hirschen." Hierauf sucht der Berichterstatter jeden Zweifel an den guten Eigenschaften der Thiere zu heben und schließt mit den Worten, „er hoffe die Hunde würden ihr gutes Wort behalten und viel Kurzweil gewähren" [3]). Herzog Wilhelm sendete ebenfalls an Ernst und Al-

1) Postscript. zu einem Briefe v. 1473. — 2) Aus einem Briefe von 1477 (1. Febr.). — 3) Aus dem Briefe des v. Rechberg, vom 19. Aug. 1472.

brecht einst einige Jagdhunde „von dem alten Lappen" (wahrscheinlich einem vorzüglich guten Jagdhunde), und schrieb dabei: „die wir Euer Liebe jüngst zu Eisleben verheißen haben, euer beiden Lieben jeglichen einen, daß die gut würden und euer Liebe viel Lust daran gehalten möchte, hörten wir gar gern, sie haben auch keinen Namen noch, dann euer Liebe mag ihnen die geben, wie ihr wollt" [1]). In Lochau war besonders gute Hirschjagd, und Wilhelm kam zuweilen dahin, um mit den Vettern „Pirschens und Jagens ergetzlich sich mit einander zu machen;" um des Jagdvergnügens willen wurden oft ziemliche Strecken Weges zurückgelegt, z. B. von Hummelshain bis Lochau, wenn die Hirschjagd ihre Zeit hatte [2]).

Wenn schon an sich dem Herzoge Albrecht ein bewegtes Leben behagte, und er gern bei Schimpf und Ernst eine Lanze brach, so ward überdieß jene Neigung durch vielfach ihm gegebene Veranlassung genährt und gefördert. Abgesehen von den Aufträgen, die er als geachteter Feldherr erhielt, finden wir Albrecht oft auf wichtigen, entweder wegen Kriegsunruhen gefährlichen, oder, wegen der Länge des Weges, für damalige Zeit Entschlossenheit und Erfahrung erforderndeu Reisen und Zügen. Eine solche Reise unternahm er, wie schon flüchtig angeführt worden, im Jahre 1478, als er seine Nichte, Churfürst Ernsts Tochter, nach Dänemark zu ihrer Heimführung geleitete. Mehre sächsische Edle, und andere Personen hohen Ranges, waren im Gefolge der Braut, z. B. der Bischof von Merseburg, Graf Wilhelm von Henneberg, Günther von Schwarzburg und Graf Ernst von Gleichen. Albrecht gab seinem Bruder von dieser Reise einen ausführlichen Bericht. „Auf Sonnabend **Decollationis**," berichtet Albrecht, „sind wir in die Schiff gangen, und um 9 Uhr der

---

1) Aus einem Briefe Wilhelms, Freiburg v. 19. Juni 1478. — 2) Aus einem Briefe Wilhelms, d. d. Hummelshain d. 23. Aug. 1473.

Nacht mit gutem, sanftem Winde ohne alle Widerwärtigkeit zwischen zwei Inseln, eine genannt Muhne (Moen) und die andere Pfalster, kommen, allda eingeankert und übernachtet, sind die andern Grafen mit etzlichen Edelleuten, bei dem Erzbischofe von Lunden auf seinem Schiff und andere Erbarleute auf Ern Claus von Romaw Schiff gewest." Es mochten die geographischen Kenntnisse allerdings selbst bei gebildeten Männern, zu denen doch Albrecht und Ernst gehörten, sich nicht sehr weit erstrecken, da der ganze Ton der Beschreibung, so weit sie auf erdkundliche Notizen sich erstreckt, immer die Farbe des Neuen, und gleichsam erst zu Tage Gekommenen trägt, wie ungefähr in unsern Tagen in Entdeckungsreisen geschrieben wird. Der Empfang war überall glänzend, und Albrecht rühmt es, daß man in der Stadt Stobekeppingen (Stubbekiöbing) „mit allen Glocken daselbst nach ihrer Gewohnheit gekionet und gebeyert; daß die Priesterschaft entgegen gekommen, in der Kirche das Te Deum gesungen und das Sacrament seiner lieben Muhme auf ihr Haupt gesetzet." Albrecht hatte jedoch auf der Weiterreise aus jener Stadt mit stürmischem Wetter zu kämpfen, daher er sich entschloß zu Lande zu reisen. Er setzte „seine liebe Muhme und sich, mit denen so er bei sich hatte, auf etzliche Bauerwainigen," während die Pferde auf Schiffen nachgebracht wurden, „deren etzliche in den Schiffen Schaden genommen, und andere, bei dreien oder vieren in die See gesprungen und ersoffen." „Am Freitage," heißt es weiter, „sind wir zu einer Stadt gezogen, die Köke (Kyöge) genannt, hat die königliche Würde sein Gemahl die Königin und der junge König, unser Swager, unser lieben Muhmen den Bischof von Sohelant mit Er Werner dem Parsberger und Er Axs Laurents Sohn, Ritter, entgegengeschickt und eine Meile Weges von der Stadt auf dem Felde ihre Liebe lassen empfahn und furder in die Stadt geleiten und bei hundert Pferde gehabt, da man ihrer Liebe abermals mit

Sacrament und Prozession entgegengekommen ist." Der Empfang bei dem dänischen Königshause war, wie Albrecht meldet, sehr würdig. Eine halbe Meile von Kopenhagen war der König und der fürstliche Bräutigam entgegen gekommen. „Es ist," sagt Albrecht, „der alte König und sein Sohn auf eine halbe Meile Weges von Kopenhagen in einem großen Regen mit einem reisigen Zeuge bei 500 Pferden der lieben Muhme entgegen geritten und beide abgetreten. Ist unsere Muhme mit den Frauen und Jungfrauen auch von den Wägen abgesessen, und unser Oheim Graf Wilhelm und wir haben ihre Liebe ihm entgegen geführt." Mit Genauigkeit bemerkt Albrecht: „Als wir an Kopenhagen kommen, ist wieder schön Wetter worden; haben wir und andere mehr vor dem Innzuge gerannt, und hat uns allen von der Gnaden Gottes glückselig zugestanden." Die Hochzeit ward prachtvoll gefeiert, doch erwähnt Albrecht die Dauer des Banquets nur flüchtig, genau dagegen die Ceremonien bei der Begleitung der Braut in das Brautgemach. „Nach dem Essen," heißt es im Bericht, „haben wir unsere Muhme zur Zugelegt geführt, hat die alte Königin ihr allen Hauptschmuck lassen abnehmen und uns befohlen, sie in das Bett zu setzen, dem wir also gethan, darnach also unser Muhme eine gute Weile in dem Bette gesessen, ist der König kommen und hat lassen Confect und Trinken bringen; ist Herzog Johannes, der Erwählte, bei (unter) den, die solch Confect und Trinken trugen, in das Gemach geschlichen." Dann, sagt der Herzog, „ward das Confect und Trinken gereicht, danach ist jedermann ausgegangen, ausgeschlossen die Königin, die Frauen und Jungfrauen." Mancherlei gab es wegen der Morgengabe und „Widerlegung" zu besprechen, doch meint Albrecht „habe die Fröhlichkeit der Brautschaft darinn zu handeln verhindert" [1]).

---

1) Dieß aus einem Schreiben Herzog Albrechts v. 11. Septbr. 1478.

Auf der Rückreise ward Albrecht vom Rath in Lübeck sehr geehrt; er brach daselbst mit Malzahn, wie bereits erwähnt, eine Lanze; besah sich die Merkwürdigkeiten der Stadt, bemerkte aber auch tadelnd, was ihm im Benehmen vieler Frauen auffiel. Die Ausgaben betrugen übrigens die für damalige Zeit bedeutende Summe von 27,661 Gülden [1]).

Ueber die Ausgaben auf Reisen ward immer ein genaues Verzeichniß gehalten, welches auch die geringfügigsten Posten enthielt, und von dem die Stelle eines Reisemarschalls vertretenden Beamteten, gewöhnlich aus dem Finanzwesen, z. B. Rentmeister, geführt ward. In einem dergleichen Rechnungsbuche vom Jahre 1480 finden sich Ansätze über den Schmeer, womit die Achsen der Räder bestrichen wurden; Ausgaben über den Hufbeschlag der Pferde, und Reparaturen der Wagen, welche „geflickt" werden mußten; auch andere größere Posten: etwa für ein Schwerdt, was gekauft worden war; für silberne Kredenzbecher; Trankgelder, welche den Dienstleuten befreundeter Fürsten gegeben wurden, die zuweilen sehr ansehnlich waren. Damals, wie jetzt, kamen bei den Reiseausgaben die Münzsorten gar sehr in Betracht und der Verlust war bei Verschiedenheit des Geldes oft nicht gering, wenn man nicht in der Münze des Landes selbst, oder doch nicht in der angenommenen die Ausgaben bestreiten konnte. Herzog Albrecht nahm darauf sorgfältig Rücksicht, und er schreibt deshalb von Dresden aus, als er sich im Jahre 1479 nach Ollmütz zu Matthias von Ungarn begab, an Ernst: „Wir (haben) durch unsere Unterrichtung vermerkt, daß wir an dem rheinischen Golde dieser Landart und hiefür Merkliches verlieren mußten, auf daß wir solch Verlust nicht dürften (haben), so haben wir hie zu Breslau, von Jeronimus Schewerlein

---

1) Aus dem Quittungsentwurfe, wahrscheinlich von 1478 (er ist ohne Datum). Jedoch waren dabei ohne Zweifel noch andere als blos Hochzeitkosten z. B. die Mitgabe rc.

und Sebald Sauermann auch 600 hungr. Gülden aufgenommen, daß wir ihnen die durch Martin Römer zu Nürnberg wollen zahlen lassen" [1]). Martin Römer stand gewiß mit Nürnberg in lebhafter Verbindung, er schaffte, wie berichtet wird, die Silberkuchen dahin, um sie für gemünztes Silber umzusetzen [2]). Glaubte man an dem Orte der Bestimmung nicht gehörig Platz für das Gefolge, und nicht genug Stallung für die Rosse zu finden, so wurde dieß Alles vorher, oft unter mancherlei Weitläufigkeiten, geordnet. Dieß war z. B. der Fall bei Albrechts Zuge nach Ollmütz, von wo aus des Herzogs Beauftragter, Forenberger, an Albrecht selbst über die Raufen und Krippen berichtete, welche man in den Gebäuden, die zur Aufnahme der Pferde bestimmt waren, nicht finde; auch schrieb Forenberger, „es sey auch Noth, Küchen und sonst zu bauen," so wie er über die Zahl der Betten genau berichtete, die in des Herzogs Wohnung seyen, nemlich 6 Herrenbetten: „ob (im Fall) Euer Gnad jemand von Herren bei euch behalten wollte" [3]).

Häufig erhielten die Fürsten in den Orten, durch die sie kamen, Geschenke, welche natürlich oft mehr Ausgaben veranlaßten, als den Reisenden lieb seyn mochte. Auch beeiferten sich Spielleute und andere Künstler, freilich oft nicht des ersten Ranges, ein gutes Honorar zu verdienen. Da kommen denn unter andern in einem Reisetagebuche von 1480 vor: „3 Gülden den Pfeifern und Posaunern und Sprecher;" oder eine kleinere Post: „einem Geiger;" ferner finden wir unter andern erwähnt: „5 Weißpfennige (Albos) einem, der meinem Herrn 2 große Pfefferkuchen geschenkt." Beim Trank-

1) Aus einem Briefe Albrechts d. d. Breslau d. 15. Mai 1479. — 2) Melzer, schneeberg. Chronik S. 676. (Der Summe nach ist auch diese Sache gewiß übertrieben worden, wie Melzer selbst andeutet. — 3) Aus einem Briefe v. 23. Mai 1479.

geld heißt es gewöhnlich: „für das Schloßhausgesinde zur Letze."

Die in Aufträgen des Herzogs versendeten Staats- und Hofdiener reisten gewöhnlich zu Pferde, doch zuweilen wurden ihnen Wagen gemiethet. Im Jahre 1477 erhielt der Fuhrmann Peschel 8 Gülden, „der des gnädigen Herrn Räthe, Caspar und Hansen Minkwitz an den Rhein geführet hat und 8 Wochen ausgewest" [1]).

So lange Ernst und Albrecht gemeinschaftlich Hof hielten, sind auch die Rechnungen gemeinschaftlich gehalten worden, jedoch wird bei den meisten Ausgaben bemerkt, ob sie für Ernst oder Albrecht gemacht worden, und wohl auch, wer die Anweisung dazu gegeben, so daß Einfachheit, aber durchaus keine Unordnung oder Nachlässigkeit, ersichtlich ist. Die Gemahlinnen von Ernst und Albrecht werden jedoch nicht mit ihren Namen oder Würden unterschieden, sondern die Churfürstin, als des älteren Bruders Gemahlin, heißt in jenen Rechnungsbüchern: „die alte gnädige Frau," Sidonie aber „die junge gnädige Frau." Auch die fürstlichen Frauen bestritten ihre Ausgaben aus einer ihnen angewiesenen besonderen Summe Geldes, oder sie gaben Befehle an den Beamteten, meist Rentmeister, welcher überhaupt die Kasse des Hofes unter sich hatte.

Die oberste Leitung des Hofwesens hatte, wie sich ergiebt, nebst anderen Geschäften der Obermarschall; denn die Einfachheit der Hofhaltung würde in damaliger Zeit nicht die Thätigkeit eines Mannes ganz in Anspruch genommen haben. Außer dem Obermarschall fanden sich bei Hof aber auch zugleich für andere Geschäfte z. B. Sendungen oder Werbungen, wie man damals die heutigen diplomatischen Aufträge nannte, mehre höhere Beamtete, namentlich Untermarschälle, Hof-

1) Diese Notizen aus dem Rechnungsbuche von 1477.

meister, auch mag in gewisser Beziehung der Kanzler hierher gerechnet werden, da Hof und Staat vielfach in ihrem Bereich und Verhältnisse vermischt betrachtet zu werden pflegten. Zu den höheren Stellen in der Umgebung der Fürsten, gehörte auch der Thürknecht, (wahrscheinlich im Sinne des englischen **Knight**,) er hatte die Stellung, die später dem Trabantenhauptmanne angewiesen ward, begleitete den Fürsten namentlich auf Reisen. Auch geschah es, daß Ritter und Edle aus Dankbarkeit gegen die Fürsten diesen am Hofe ihre Dienste widmeten. Im Jahre 1474 ward Hanns von Streitperg, im Beiseyn der höchsten Beamteten des Landes, in Pflicht genommen, als er sich für ihm geleistete wichtige Hülfe zum Dienste erbot [1]). Die Sicherheit der Hofburg war den Trabanten anvertraut. Im Jahre 1470 erhielt Lorenz Hunger den Auftrag, „70 redliche, rüstige und wehrhafte Trabanten zuzuführen.“

Die Fürstinnen hatten in ihrer Umgebung mehre Hofdamen oder Hoffräulein, welche, wie auch an andern Höfen gebräuchlich, in einem besonderen Theile des Schlosses wohnten, welcher das „Frauenzimmer“ hieß. In einer Rechnung von 1474 heißt es unter den Ausgaben: „Schuhgeld ins Frauenzimmer.“ Ueber die Hoffräulein führten zwei Hofmeisterinnen die Aufsicht. Man findet zur Zeit Ernsts und Albrechts unter den Hofdamen eine: „Heinitzin, Metzschin, Gablentzin, Else von Schönberg, Anna und Marta von Schönfeld“ und andere aus noch jetzt blühenden sächsischen, namentlich meißnischen Geschlechtern. Unter der Dienerschaft dieser Hoffräulein, findet sich unter andern außer Köchin und Jungfrau, auch eine „Gürteljungfrau.“ Die Fürstinnen ließen es sich angelegen seyn, jene Hoffräulein, wenn sie einige Zeit bei ihnen gewesen waren, auf möglichst vortheilhafte

---

1) Aus der Urk. v. 27. Febr. 1474.

Art zu verheirathen, und es wurden dergleichen Pläne mit einer Offenheit und Geradheit betrieben, die uns jetzt minder passend erscheint, jedoch etwas Trauliches und Gutmüthiges hat. Ein Beispiel des Gesagten entnehmen wir aus einem Briefe der Mutter Albrechts und Ernsts an ihre Söhne: „Wir haben gedacht," schreibt die Herzogin, „auf eine Freiung zwischen Karl von Ammendorf und Felitzen von Birkicht, unserer Hofjungfrauen, anzutragen, und so wir vernehmen, so könnte niemand solches so wohl gefleißigen und zu Wege bringen als wohl Hugold von Schleinitz, euer Obermarschall, denn er soll mit dem genannten Ammendorf gar wohl daran, und seiner baß denn ein anderer mächtig seyn." Margarethe bat nun, dem Obermarschall zu befehlen, sich in der „Freiung zu befleißigen, die nach dem füglichsten anzutragen und versuchen zu Wege zu bringen, auch selbst dazu vörderlich zu seyn [1])." Man siehet übrigens auch hieraus, daß Hugolds von Schleinitz Einfluß wahrscheinlich in den verschiedensten Rücksichten groß war, auch mochte er gern diese nicht amtlichen Dinge besorgen, um sich die Gunst der fürstlichen Personen recht zu sichern, wohl wissend, daß selbst dergleichen Dienstleistungen gewiß für ihn fruchtbringend seyn konnten, indem er auch in dem häuslichen Bereiche der Fürsten mehr und mehr Raum gewann.

Das Rechnungswesen besorgten, wie bereits angeführt wurde, ein oder mehre Cammer= oder Rentmeister und Cammerschreiber. Die niederen Hofbeamteten waren meist nach ihren Beschäftigungen benannt, und es kommen zur Zeit Friedrichs des Sanftmüthigen und auch Albrechts vor: „Köche und Küchenmeister, Küchenschreiber, Speißer (eine Art Aufseher über die Speisen), Spieß= (Bratspieß=) Wärter, Mundköche, Bratermeister, Bretdiener, laufende Boten, Futtermarschälle,

1) Aus einem Briefe Margarethens, Altenburg d. 4. Febr. 1469.

Heitzer u. s. w.; Wagenknechte, Jungen, (welche im Stalle angestellt waren,) Thorwarte" und andere. Auch hielt sich der Herzog einen Barbier, der zugleich die zum Bedarf gehörigen Kleinigkeiten, z. B. Kämme, zu besorgen hatte. Mehrfach auch wird der Aerzte gedacht, welche bei Hof angestellt waren und in Krankheitsfällen „ärtzeneien" (heilen) sollten. Einen nicht unbedeutenden Ruf in der Arzneikunde hatten, wie schon bemerkt, die Israeliten, vor Allem „ein alter Jude in Dresden," welcher von Albrechts Mutter nach Altenburg verlangt ward, um einem ihr werthen Beamteten ärztliche Hülfe zu bringen, „zu besehen," wie sie schreibt, „ob er ihm gerathen könne." Doch war die Ausübung der Heilkunde sehr scharf durch die kirchlichen Einrichtungen begrenzt; denn jenen kranken Hofbeamteten wollte man, wie Albrechts Mutter ihrem Sohne meldet, darum nicht absolviren, weil er „zur heiligen Osterzeit von dem Juden Arznei genommen habe und sich dieser auch fürder nicht entschlagen wolle" [1]), weshalb die Herzogin auf eine Dispens anzutragen sich bewogen fand. Man gebrauchte auch ohne besondere Veranlassung jährlich zu festen Zeiten gewisse Kuren; so wurde für die alte und junge Frau, also Ernsts und Albrechts Gemahlinnen, jährlich zweimal ein Mittel, aus „Kalmus, Ingwer, Zittwer und langem Piper" bereitet, welches 7 Gr. kostete und in der Hofrechnung eingetragen sich findet. Doch gab es außer der Medicin noch andere angebliche Heil- und Sicherungsmittel für die Gesundheit, das waren die Reliquien, welche gegen bestimmte Uebel oder gefährliche Zustände angewendet wurden. Im Jahre 1478 hatte sich die in Hoffnung lebende Sidonie an die Gemahlin Wilhelms, (Katharine, geborene von Brandenstein, Wilhelms zweite Gemahlin,) gewendet, und sie um Uebersendung des „Kopfgürtels und des Löffels" der heiligen Elisa-

1) Aus einem Briefe von Altenburg, d. 1. Mai 1469.

beth gebeten; Katharine genügte dem Verlangen: „danach," schreibt sie, „senden wir euer Liebe solch Kopfgürtel und Löffel bei dem gegenwärtigen Boten, bittend — uns die, so ihr sie gebraucht habt, wohlverwahrt wieder zu schicken, dann womit wir euer Liebe, die der allmächtige Gott ihrer fräulichen Bürde gnädiglich entbinden und im langen Gesunde fröhlich zu enthalten geruhe, wüßten freundlich Willen und Gefallen zu erzeigen, wären wir in Flisse geneigt" [1]). Die Seelsorge bei der fürstlichen Familie besorgte ein Schloßkapellan. Zur Zeit Albrechts kommt in diesem Amte „Eren Ditterich," dessen Albrecht erwähnt, vor; auch wurden kleine geistliche Pfründen auf der Hofburg von den Fürsten verliehen, so z. B. spricht Albrecht von einem „Altar auf dem Schlosse zu Dresden," dem er jedoch rücksichtlich der Einkünfte den „guten Altar zum heiligen Kreuz" entgegen setzt: die Capellen-Pfründe brachte vier Schock an Geld ein [2]).

Alle Officianten hatten bestimmten Lohn oder Sold, erhielten aber noch, wenn sie verschickt wurden, besondere Vergütungen und wurden gekleidet; auch mußte selbst die untere Dienerschaft stets gefaßt seyn die Rosse zu besteigen, denn schon bei Herzog Albrechts Vermählung werden unter der Begleitung „reitende Köche" genannt, und es erhielt der Koch, welcher den Herzog Albrecht ins heilige Land begleitete, nach Inhalt der Hausrechnung, 2 Schock und 8 Gr. für ein Pferd. Unter den Köchen finden sich unterschieden: „Meisterköche" und „Ritterköche." Desgleichen finden sich an Albrechts Hofe auch mehre sogenannte lustige Räthe oder Hofnarren, die in den Rechnungen zuweilen, scherzweise, Ritter genannt werden. So findet man den Ansatz: „2 Gülden, Ritter Claus, des Fürsten Narren." Auch noch zwei andere Individuen,

1) Aus dem Schreiben Katharinens, Weimar d. 23. Juli 1478. — 2) Dieß aus einem Schreiben Albrechts vom 11. Aug. 1471.

Maler und Teufel geheißen, waren Lustigmacher. Ebenso hatten Fürst und Fürstin einige Zwerge in ihrer Nähe, zur Ergötzlichkeit und vielleicht zugleich zu Leistung geringer Dienste, denn es ist mehrfach die Rede von Soldzahlungen an des Fürsten und „der gnädigen Frauen Zwerglein."

Die Einrichtung in der Hofburg läßt sich gleichfalls aus den Rechnungen und Ausgaben wenigstens einigermaaßen beurtheilen. Das Inventar an Silberzeug, Betten und Hausgeräth überhaupt, mochte den damaligen Verhältnissen entsprechen, an sich war es aber gewiß sehr unbedeutend. Wir finden jedoch schon zur Zeit Albrechts eine Silberkammer, für deren Vervollständigung zuweilen gesorgt ward. Im Jahre 1471 sind 6 Gr. verzeichnet, „das Schloß in der Silberkammer wieder schloßhaftig zu machen." Die Thürschlösser fertigte der „Kleinschmidt" zu Dresden, und es wurde für jedes derselben 6 Gr. aufgezeichnet. Der Goldarbeiter, Meister Paul zu Dresden, erhielt für vier silberne Löffel 1 Gulden 34 Gr. ausgezahlt. Die Tafelwäsche, und was dazu gehörte, wurde ebenfalls in sehr kleinen, zuweilen aber auch in größeren Quantitäten angeschafft, und dabei wohl kaum sehr genau auf Uebereinstimmung des Stoffes mit den schon vorhandenen Gedecken gesehen. Wie noch heute, ward auch dieß Linnenzeug in der Silberkammer aufbewahrt. Im Jahre 1471 finden sich 26 Groschen verausgabt für „33 Tischtücher und Qwelen zu machen in die Silberkammer." Die Leinwand ward theils gekauft, theils von dem Garne, welches dazu bestimmt war, gewebt. Es heißt unter andern in der oft erwähnten Rechnung: „35 Gr. meiner gnädigen alten Frauen etzliches Leinwand zu wirken." Die Vorräthe zu Erleuchtung des Schlosses wurden ebenfalls in der Silberkammer aufbewahrt. Es finden sich z. B. „2 Schock 41 Gr. für Dochtgarn in die Silberkammer, zu Rochlitz gekauft." Die Lichte wurden in Schocken oder auch in halben Schocken angeschafft. Uebri-

gens ist ein vollständiges Verzeichniß der Gegenstände auf uns gekommen, welche in der Silberkammer verwahrt wurden. In den Jahren 1469 bis 1478 hatte sich der Vorrath an Silberzeug und anderen Dingen von Werth, bedeutend vermehrt; da findet sich denn eine bedeutende Zahl von silbernen Köpfen (kleinen Bechern oder Schaalen) und größeren Trinkbechern. Auch „vergulbete Flaschen, Köpfe," (Becher mit Verzierungen,) besonders mit Helmen, „Männichen" und Eicheln kommen in jenem Verzeichnisse vor; ebenso silberne „Geblichen" (kleine Gabeln); ferner werden aufgezählt: „6 silberne Geblichen mit Corallen und Serpentin, da man gebratene Aepfeln mit pflegt zu essen," auch „zwei silberne Schäufelchen, da man Confect mit pfleget zu essen oder Pulver von Confect," Letzteres ward in „Pulverschüsseln" aufgesetzt. Auch hatte man beim Essen des Confects besondere Tischwäsche, denn es kommen in dem erwähnten Verzeichnisse darauf bezügliche Stücke vor, namentlich „Confectquelen von rothem Taffant und weiße mit Gold gefaßt." Nächst den kostbaren Geräthen verwahrte man in der Silberkammer werthe Andenken und Gegenstände, welche hochgehalten wurden, z. B. „des Papstes von Rom Kerzen;" in einem Sacke „terra sancta;" in einer Schachtel die fliegenden Fische, welche Albrecht von seiner Wallfahrt als Naturseltenheit mitgebracht hatte, ebenso „einen heidnischen Rock," aber auch das Trinkgeschirr Friedrichs des Sanftmüthigen „des alten Herrn seeligen." Albrecht hatte auch „das Panier," wie er sagt, „das wir auf dem Schiffe gehabt haben," daselbst aufbewahren lassen. Stücke von besonderem Werth waren „ein Credenzbaum mit seiner Zugehörung, vergoldete Flaschen und ein vergoldeter Mörser mit blauen Blümen, auch 6 Stück vergoldete Koppe," welche der Kaiser dem Herzog Albrecht in Neustadt geschenkt; für 22 Personen fand sich in der Silberkammer „Essesilber" (Silberservice) mit 24 silbernen Bechern. Hiernächst wurden dort

auch die werthvollsten Urkunden aufbewahrt. Als Hanns Mergenthal seines Amtes als Rentmeister enthoben ward, verzeichnete er alle Bücher und Rechnungen, die in der Silberkammer sich vorfanden, und machte auch zu einigen besondere Bemerkungen; so beginnt er mit Beschreibung des ältesten Rechnungsbuchs, welches unter Friedrich dem Sanftmüthigen angefangen worden, und setzt hinzu: „darinn sind bis aufs 68 Jahr (alle Rechnungen) da man alle Stücke nicht so weit gezogen und geschrieben, als itzunt bisher geschehen ist;" ferner beschreibt er ein fehlendes Buch, welches sehr stark und gewichtig gewesen wäre, „da ein groß Gebund einer zu tragen satt hat." Endlich waren auch geschichtliche, die sächsischen Länder angehende Nachrichten, welche Mergenthal als in der Silberkammer aufbewahrte Urkunden seinem Nachfolger im Amte übergab: „woraus er, wenn ihm Gott Stärke gäbe, mit der Hülfe Gottes nach Gefallen seiner Herren zur Letze (zur Erholung) ein Erbbuch zusammentragen wolle" 1). Doch mochten sich gegen das Ende von Albrechts Regierung die Acten (Register und Briefe werden vorzugsweise erwähnt) mehren, denn im Jahre 1494 wurden 2 Gülden 18 Gr. in Albrechts Rechnungen bemerkt, „vor ein Schreibestüblein zu machen, darin des gnädigen Herrn Briefe und Register zu verwahren."

Das Hausgeräth bestand, soweit wir dieß aus den Rechnungen ersehen können, vorzüglich in Tischen und in Bänken. Unter Letzteren sind vielleicht auch Sessel und Stühle begriffen. Zu Aufbewahrung der Sachen hatten die Fürstinnen „Kusten" (Kisten), welche wohl die Stelle der heutigen, selten deutsch meist französisch benannten Hausgeräthstücke vertraten; der Kammerschreiber, Hanns Günterrode, bemerkt „11 Schock 13 Gr. 6 Pf. dem Tischer vor Tische und Kusten

1) Diese Nachrichten sind aus einem vollständigen Inventarium der Silberkammer v. 1469 und 1478 genommen.

und vor Bänke meinen gnädigen Frauen und Herrn." Die Zimmer, zum Theil wenigstens, wurden mittelst Lampen erleuchtet, die man in Leipzig zu kaufen pflegte, sie mögen von den heutigen selbst geringern Industrieerzeugnissen dieser Gattung sehr entfernt gewesen seyn, denn es wurden einmal für mehre dergleichen 4 Gr. ausgegeben; doch hatte man in den Prunkzimmern auch „hängende Leuchter" zu dem Preise von 6 Gülden. Die Oefen der Zimmer und Gemächer besorgten die Töpfer, ebenso die Einrichtung dessen, was zur Heizung gehörte, oder zu Abstellung von daher rührenden Uebelständen. Albrecht hieß im Jahre 1486 „dem Töpper (Töpfer), von (für) der Feuermauer in der Silberkammer den Rauch recht zu fassen." Der darauf bezüglichen Ausgabe folgt eine ebenfalls zur Silberkammer gehörige: „2 Gr. für Mausefallen in die Silberkammer." Bemerkenswerth wegen der Leistungen mancher Handwerker in jener Zeit ists, daß der Gürtler es war, welcher das Blei auf den Dächern zu untersuchen, es in Stand zu setzen, und mehre Theile des Daches damit zu decken hatte.

Obgleich Dresden damals, schon weil es die Hauptresidenz war, nicht zu den unbedeutenden Städten gehörte, so bezogen doch die fürstlichen Frauen, was sie in ihrem individuellen Haushalt brauchten, meist von Leipzig, und es wurde das Erforderliche auf den Messen oder Märkten daselbst in nicht ganz kleinen Quantitäten gekauft. Zu Bestreitung von dergleichen Ausgaben erhielt Albrechts Gemahlin vierteljährlich 100 Gülden, welche sich als „der gnädigen Frauen Quatembergeld" eingetragen finden. Hanns von Mergenthal besorgte „für seines gnädigen Herrn Herzog Albrechts Gemahl zur Zeit des Ostermarkts in Leipzig, 6 Unzen Goldes; blaue, braune und rothe Seide, von jeder Sorte etwa vier Loth; zwei Stücke welisch Leinwand; funfzehn Pfund Seife; fünfhundert Stecknolden (Stecknadeln); ein Pfund gebleichten

Zwirn; zwei kleine Scheeren;" entschuldigte sich aber wegen des rothen Atlasses, davon er 3 Ellen kaufen sollte, „man habe ihn nicht bekommen können;" auch waren „zwei Paar hohe Trippen und zwei Pockichen" bestellt und gekauft worden [1]). Doch wurden, wie erwähnt, auch Aufträge von größerem Umfange ertheilt. Auf dem Ostermarkte 1476 kaufte Sidonie durch den beauftragten Kammermeister 8 Ballen welische Leinwand, welche überhaupt sehr geschätzt wurde und deren oft Erwähnung geschieht; sie bezahlte dafür 7 Schock 20 Gr.; desgleichen wurden „2000 Stecknolden und 200 Nähnolden" angeschafft, sowie für 42 Groschen Zwirn. Zugleich ließ jedoch Sidonie für ihren Gemahl Barbierbecken und vier Barbierscheeren kaufen. Außerdem bezog man auch andere zur Kleidung und Pracht, zu Spielwerk und Ergötzlichkeit, oder zu Ausschmückung der Zimmer und sogar die zum Gottesdienst nöthigen Dinge von dorther. In die eine oder andere Kategorie ists gehörig, wenn Sidonie, wie das Rechnungsbuch sagt: „3 Alabaster Bildichen" mit 3 Gülden in Leipzig bezahlt (1476), mehre „Messingringichen" kauft, und wenn für die alte gnädige Frau, Ernsts Gemahlin, 3 Schock 57 Groschen „für eine kleine Monstranzien" ausgegeben werden (1472). Auch des Schreibmaterials wird gedacht, denn Sidonie bestellte 1476 in Leipzig zur Messe „5 Techer Pergament" für 5 Gülden und „drei Schreibmäsigen" (Lineale) für 4 Groschen, obwohl zu Albrechts Zeit meist auf Papier geschrieben wurde, wovon sich das Buch mit 1 Gr. 6 Pf. in der Ausgabe verschrieben findet [2]). In den letzten Jahren von Albrechts Regierung stieg der Papierbedarf bedeutend, auch häuften sich freilich da schon die Geschäfte, und man zahlte 1494

1) Aus den Bemerkungen des Hanns von Mergenthal, mit der Ueberschrift: „Item, für meines gnädigen Herrn Herzog Albrechts Gemahlin," v. Jahre 1470. Trippen und Pockichen, jedenfalls eine Art von Tabouret. — 2) Rechnung v. 1. April 1477.

180 Gülden dem Papiermüller zu Dresden. Albrecht führte ein Schreibzeug für 2 Groschen. Zum Siegeln brauchte man Wachs; im Jahre 1472 finden sich davon bemerkt 7 Pfund für 28 Gr. und 8 Pfund für 32 Gr. in die Kanzlei. Gewißermaaßen gehört hierher auch der Schreibelohn, welchen man für Abschreiben bezahlte; im Jahre 1476 bezahlte Herzog Albrecht 2 Gülden einem Schreiber, der ihm zu Rochlitz ein Buch geschrieben; 1476 erhielt ein anderer 1 Gülden für Illuminiren und Rubriciren eines Buches der jungen gnädigen Frau (Sidonie). Die Bücher wurden zuweilen sehr gut eingebunden, besonders „Betbuche" (Gebetbücher), „passionalia und Messebücher." Der Buchbinder, der für Sidonie ein Buch in Seide band und mit einem silbernen „Knauf" versah, erhielt 10 Gr. (1472). Endlich finden sich Ansätze für Buchstaben zu malen und zu illuminiren, wahrscheinlich Anfangsbuchstaben in Büchern, oder auch für die Kinder zum Unterricht. Sidonie zahlte für 84 Buchstaben 1 Schock 20 Gr. (1472). In einer Rechnung vom Michaelis-Jahrmarkt (wahrscheinlich die Messe zu Leipzig), wo Albrecht Bücher gekauft und zwar „4 Alexander [1]) und 2 Donat," ward 1 Gülden bemerkt, sowie 12 Groschen für die Briefe des heiligen Hieronymus; die Ersteren wohl für den Unterricht der Prinzen. Ebendahin gehören die „Scripturae für die jungen Herrn," (es waren vielleicht Schreibmuster oder Vorschriften). Für ein Buch: de terra sancta, dem Herzog Georg bestimmt, wurden (1486) 42 Groschen bezahlt.

Herzog Albrecht hielt auch auf stattliche Kleidung, und die Einkäufe, die er für sich und seine Gemahlin zuweilen machte, waren bedeutend. Im Jahre 1477 sendete er seinen Hofschneider, Matthes Sengkenthaler, zugleich mit einem der Rentmeister „nach

---

1) Vielleicht Alexander de villa dei, doctrinale puerorum. M. s. Wachler, Handbuch der Literatur, II. S. 144.

Venedien, ihm etliche Kleinod daselbst zu kaufen;" die Abgesendeten kauften bei **Andreas de Benedicto** in Venedig für „1475 Ducaten 12 venediger Groschen Sammt, Gold- und Silberstoffe, als: roth gulden Stück, braun gulden Tuch, schwarz silbern Tuch, silber Atlas und blauen Sammt." Auch der Kaufmann **Thealdrini** ward in Nahrung gesetzt; **Michael** und **Ambrosio Kontharini**, sowie **Franz Mariani** lieferten Schmuck, namentlich Perlen, welche der Hofschneider genau wiegen, das Gewicht bemerken und dazu schreiben ließ: „38 Dugkaten 19 Gr. vor obgemeldte Perlen ytzlich in ihrem Kaufe nemlich 70 Unz lauter gewogen, das hat sich funden 74½ Untz mit den Schnuren, je 2 Lot vor 1 Untz gerechnet" [1]).

Die Trachten der fürstlichen Personen richteten sich natürlich nach der Jahreszeit; im Winter trug man, um sich gegen die Kälte zu schützen, Pelze, welche oft von großem Werth waren, und die ein Kürschner in Dresden besorgte; meist wurde Zobel dazu verwendet. Eine Kürschnerrechnung sagt, daß sich Herzog Albrecht damals eine „Adelsschaube" machen ließ, wobei der Verfertiger bemerkte: „dazu hab ich genommen 6 Zobel, und soll mir mein gnädiger Herr davon zu Lohn geben ein groß Schock mit dem, was ich dazu gethan habe" [2]). Albrecht schenkte zuweilen denen, welchen er besonders wohlwollte, Zobelpelze, sie galten als ein kostbares Geschenk. Als der Herzog seinen Freund und Bundesgenossen, Edzard von Ostfriesland, nach der Befreiung Heinrichs einen Beweis seiner Erkenntlichkeit geben wollte, schenkte er ihm einen kostbaren Zobelpelz [3]). Auch schwarze „Biberkoller"

1) Dieß aus einer Bemerkung in den Büchern v. 1477 und aus dem Befehle des Herzogs v. 1477. Die erwähnten Ducaten sind wohl die seit dem Ende des 13. Jahrh. geprägten Zechinen, m. s. **Fasti ducales Venet.** 1696 p. 341 (v. Jo. **Palatius**). Diese unter d. Dogen Jo. **Dandulus** zuerst geprägten Münzen mochten wohl den Goldgülden gleich stehen, daher reducirt sich obige Summe sehr. — 2) Aus dem Rechnungsbuche von 1472. — 3) Wiarda a. a. O. II. S. 176.

kommen vor und Damastschauben; eine dergleichen ließ sich Herzog Albrecht in gedachtem Jahre mit 5 Zobeln (Fellen) füttern und gab dafür ein groß Schock. Als festliche Winterkleidung trug Albrecht „rothe Schauben," deren Aermel verbrämt waren. Sidonie, die junge gnädige Frau, ließ sich damals „ein schwarz Harrißschauben" fertigen; der Kürschner bemerkt: „und hab die mit Hermleyn verbremt und soll mir daran geben 30 Gr. mit dem, das ich dazu genommen habe." Die Kleidungsstücke, welche man nicht gerade als Winterkleider annehmen kann, waren von Tuch oder Seide. „Zwickisch" Tuch, obgleich von dem vaterländischen das bessere, war dennoch, gegen manches andere gehalten, das geringere, niederländisches das kostbarere; auch kommt rheinisches Tuch vor. Das niederländische ward zu den eigentlichen Pracht- und Staatskleidern verwendet, schon zur Zeit Friedrich des Sanftmüthigen, der einst an den Münzmeister Monhaupt schrieb: „Wir haben Bruch an Gewandt, auf Fröhlichkeit dieser unser fürgenommenen Fastnacht, begern wir, daß du von Stund achthalb Ellen weiß, leidisch oder mechelisch Tuch kaufest und das allher gen Torgau bei Tag und Nacht schickest" [1]. Im Jahre 1486 zahlte Albrechts Kammermeister 9 Schock 46 Gr. für 18 lundische (leydensche) und 8 mechelsche Tuche, für ein halb Stück „superfein" Tuch, 2 „rheinische" und 15 gemeine Tuche. Gegen den Regen schützte man sich durch „Regenmäntel," welche meist von grauem Tuch gefertigt wurden; auch die Frauen trugen, je nachdem die Jahreszeit es mit sich brachte, Kleider von Tuch, sonst aber von andern leichten Stoffen, besonders von Seide, zur Pracht aber Sammet, wie die angeführten Einkäufe erkennen lassen. Unter dem Rock trug Herzog Albrecht, wie damals gewöhnlich, statt der heutigen Weste ein ähnliches Kleidungsstück, „Brust-

---

1) Der Befehl ist von 1451.

laz" genannt, gewöhnlich war dieser schön und reich gestickt, und für den Herzog mußte, nach seiner eigenen Bestellung, Meister Heintz, Seidensticker zu Dresden, im Jahre 1472 einen dergleichen Brustlatz sticken, wofür er 4 rheinische Gülden erhielt [1]). Die Kopfbedeckung, abgesehen von der Rüstung, war ein Hut oder Barett mit Federn, oder auch eine Art Mütze. Goldene Ketten und vor allen das goldene Vließ trug Albrecht oft, aber auch mehre Ringe, jedenfalls den Trauring, auch sieht man auf einem Gemälde, das des Herzogs Bild darstellt, einen Ring mit Saphir. Bekannt ist ja die Wunderkraft, die man den Steinen zuschrieb. Der Saphir sollte gegen mancherlei Uebel helfen, z. B. gegen Geschwulst und Hitze, überhaupt die Gesundheit erhalten und aus der Gefangenschaft befreien [2]), auch die Eintracht bewahren und üble Nachrede abwenden. Die nächsten Umgebungen der Fürsten trugen, soviel das männliche Personal betrifft, schwarze Kleidung, welche sie unter dem Titel „Hofgewandt" geliefert erhielten. In einem Verzeichnisse von 1474 heißt es, der zu kleidenden Personen halber: „Die hier nach geschrieben soll man schwarz kleiden;" unter den dann Bemerkten befindet sich auch der Hofmeister, dann Hanns Pflugk und andere Personen höheren Ranges. Das untergeordnete Hofdienstpersonal erhielt graues Tuch zu Kleidern. „Die hier nachgeschrieben (den) geben meine gnädige Herrn grau Tücher," bemerkt der Schreiber des erwähnten Verzeichnisses, und verstehet darunter die „Heißer," die in der Kanzlei, die Küchen- und Stalljungen, die Jungen des Falkners" und einige andere; Letztere erhielten „Parchent zu Schmitzen." Außer dem grauen und schwarzen ward wohl auch braunes Tuch getra-

---

1) Aus der Rechnung Heintzens. — 2) M. vergl.: Die Kräfte der Edelgesteine nach dem Glauben des Mittelalters, (im Museum für altd. Liter. und Kunst von v. d. Hagen und mehren andern), II. S. 52. (Das. über d. dresdner Manusc. des S. 55. u. f. abgedruckten alten Gedichts.)

gen, und es bestimmten Ernst und Albrecht immer selbst die Farben, welche sie am Höfe sehen wollten, auch war Tucheinkauf oft Gegenstand der Meldung von Beamteten, wie von Entscheidungen der Herzöge. Hatte man in den Niederlanden Gelegenheit zu Einkäufen, so ließ man das Tuch daher kommen, dieß war besonders oft der Fall, als Albrecht in Kriegs- und Verwaltungsgeschäften in jenen durch Wollmanufacturen schon damals berühmten Ländern sich aufhielt; sonst aber sendete man auf die Märkte nach Leipzig und kaufte daselbst ein. Zu dergleichen Käufen findet man beauftragt: den Landrentmeister und den Hofschneider. Im Jahre 1471 erstatteten Mergenthal und der Schneidermeister Matthes Sengkenthaler einen Bericht an Ernst und Albrecht [1]) über dergleichen Kaufgeschäfte; sie sollten, wie sie anführen, „gut braun für die Besten, und rheinisch für die Geringsten kaufen, ohne die, die man grobgrau kleidet.“ Die Berichterstatter meinten sie hätten sich alle Mühe gegeben, und wären bei allen Kaufleuten gewesen, hätten aber nicht mehr „denn 7 ländische Tuch finden mögen, und das wären alle vorhaltene (verlegene) Tuch, die binnen 10 Jahren vielleicht zu Markt geführt sind, und darumb, daß sie geringe und böse gewesen, habe man sie nicht verkaufen mögen.“ Bei diesem Mangel, meinte Sengkenthaler, habe er aus der Kammer und Schneiderei alles, das er gehabt habe, zusammengelesen, daraus den Jungen Kittel und Hosen zu Dresden geschnitten wären. Man fügte wegen des Mangels an Tuch Vorschläge bei, kleine Aenderungen in der Farbe der Kleider zu machen und versicherte, der Bote mit dem Briefe habe sollen Tag und Nacht gehen, „auf daß wir,“ heißt es, „euer Gnaden nicht Schaden an dem Kauf thun dürfen“ [2]). Außer den eigentlichen

---

1) Brief von Leipzig d. 8. Octbr. 1471; unterzeichnet sind Mergenthal und Sengkenthaler. — 2) Obiges aus dem angef. Schreiben v. 1471.

Hofbeamteten erhielten auch manche andere Angestellte Kleidung, z. B. sonderbar genug die Landvoigte, aber auch der Steinmetz, Meister Arnold, der, wie Mergenthal meint, verlangte: „zwier Kleider im Jahre gut Gewandt oder mehr Urlaub zu haben" [1]). Auch Büchsenmeister und Büchsenschmiede, die Hauskellner zu Dresden, zu Leipzig u. a. m. bekamen Kleidung.

Zuweilen erließen die fürstlichen Frauen förmliche Rescripte an die Beamteten, welche nicht unmittelbar mit dem Haushalte in der Burg beschäftigt waren. So schrieb Sidonie 1468 dem Voigte zu Dresden: „ihrem lieben getreuen," und begehrte von ihm „mit ganzem Fleiß, er wolle ihrer Ammen einen guten Lämmerpelz von Stunde ausrichten, als dich," so heißt es ferner, „dieser Knecht wohl berichten wird, nicht guten Fleis hierin sparest, das wir dich in deiner Rechnung wollen benehmen und kommt uns von dir zu gutem Dank" [2]).

Die erste Erziehung der fürstlichen Kinder besorgten, nächst der Mutter, auch noch zwei Hofmeisterinnen „der jungen Herrn und Fräulein," deren eine im Jahre 1474 Anna von Hartisch (Hartitzsch) war, während eine zweite, nur unter der Benennung „Frau Lehne," in den Nachrichten aufgeführt ist. Mit großer Sorgfalt sorgte man für die Pflege der Ammen; sonderbar ists, wenn man in den Hofrechnungen die Zahlungen an Lohn und Gebührnissen findet, welche „2 Ammenknechte" erhalten, neben welchen jedoch auch 6 Ammenmägde (1474) erwähnt werden. Die Prinzen wurden, wenn sie den ersten Kinderjahren entwachsen waren, einem Erzieher übergeben; unter andern heißt es in einer Hofrechnung des Jahres 1474: „Hofgewandt vor meinen gnädigen jungen Herrn gen Torgau geschickt; dem Zuchtmeister 8 Ellen

---

1) Bericht von 1471. — 2) Der Brief ist geschrieben v. Meißen am 20. Aug. 1468. Am 24. Juli 1468 war Albrechts ältestes Kind, Katharine, geboren.

ländisch (niederländisch) Tuch zu Hosen." Außerdem war ein **Baccalaureus** bei dem Erziehungswesen angestellt, auch gab man den Prinzen Gespielen; Ziegelheim und Taubenheim, deren in des Hofes „Aussatz" (Etat), jedoch schon 1456, Erwähnung geschieht, waren jedenfalls die Jugendgenossen Ernsts und Albrechts; jeder derselben hatte Rosse und nöthige Dienerschaft. Bei den Prinzen Albrechts befanden sich, wie es scheint, in eben jener Eigenschaft die Herren von Gera, „von Wilnfels," Weissenbach und Egloffstein; Lehrer der Prinzen war Magister Wach, unter ihm zwei **Baccalaureen** [1]). Außer jenem Zuchtmeister war aber die obere Aufsicht über das Erziehungswesen gewöhnlich einem Manne aus dem Ritter- oder Gelehrtenstande übertragen, zuweilen gehörte er beiden an. Churfürst Ernst übergab seine Prinzen, den nachmaligen Churfürsten Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen, als sie in das Jünglingsalter zu treten anfingen, dem Ritter und Doctor Otto Spiegel, und trug dem Bischofe zu Meissen auf, „die Söhne und ihre Umgebungen" an ihn zu weisen und zu befehlen, ihm gehorsam zu seyn, und sich nach ihm in allen redlichen Sachen als ihrem Hofmeister zu richten." In der deshalb gegebenen Verordnung sagte Ernst, „er habe gern vernommen, wie seine Söhne gehorsam und folgig wären und sey sein Begehr, daß Meister Ulrich (der Lehrer) sie fleißig zur Lehre, Tugend und Zucht halte, daß sie, so ihnen Gott Lebetage gebe und sie erwachsen würden, mit den Leuten nach ihrem Stande und Wesen erbarlich zu handeln wüßten" [2]). Zugleich wurden auch die in der Nähe der Prinzen sich befindenden jungen Leute unterrichtet; namentlich finden wir, daß dieß in ritterlichen und Leibesübungen geschehen sey. Nächst der Reitkunst ward auch „das Ringen" getrie-

---

1) Dieß in einem Etat v. 1486, (da war Georg 15 Jahr, Heinrich 13 Jahr alt). — 2) Aus einer Verordnung v. 25. Juni 1480.

den, (ein Theil des heutigen Turnen,) hierin unterrichtete die fürstliche Jugend und deren Genossen „Hanns der Ringer," dem Herzog Albrecht 32 Gülden auch dafür (1492) auszahlen ließ, „daß er Lüttichen und Siegmund von Miltitz Ringen gelehrt." Herzog Albrecht ertheilte aber auch wenig bemittelten jungen Leuten vom Adel Stipendien, um in Leipzig zu studiren; 1494 ließ er Martin von der Kere, „der zu Liptzk studirt, 60 Gülden Jahrsold" geben [1]). Herzog Georg gab zuweilen Gelehrten die Kosten zur Erlangung der Doctorwürde; im Jahre 1490 z. B. wurden dem Doctor Walter 67 Gülden für die Erlangung des Doctorats auf seinen Befehl ausgezahlt. — Außer der ersten Erziehung der Kinder hatten jedoch die fürstlichen Frauen der Geschäfte noch mancherlei; selbst um die Küche kümmerten sich die Fürstinnen und bestellten das darin nöthige Geräth. Unter andern wurden im Jahre 1472 verausgabt, 52 Groschen, nach den Worten des Rechnungsführers, „für einen Mörser und Schüsseln meiner gnädigen Frauen." Die fürstliche Tafel erforderte einen, wenn auch nur der Menge nach gut versehenen „Zehrgaden" [2]). Besonders war die Tafel Ernsts und Albrechts mit Wildpret besetzt. Eichhörnchen und Großvögel gehörten schon zu Friedrichs des Sanftmüthigen Zeit zu den Lieblingsgerichten; fettes Schweinefleisch und Bratwürste waren, wie es scheint, auch sehr geschätzt. Von Fischen werden Salzhechte und Lachs in den Rechnungen häufig gefunden. In einer Rechnung von 1477 heißt es: „4 Gülden pro 1 Tonne gesalzen Hecht in meines gnädigen Herrn Küche." Hauptsächlich ward viel Honig consumirt, denn es finden sich unter andern einmal 8 Gülden verschrieben, für „3 Tonnen Honig, dem gnädigen Herrn in die Küchen." Bisweilen ward die fürstliche

1) Aus Wiedebachs Rechnung v. 1493 — 1494 — 2) Die Vorrathskammer, jetzt oft falsch genannt: Zehrgarten.

Küche mit Geschenken, bestehend in Erzeugnissen des Landes, versehen. Der Gleitsmann zum Hayn sandte mehre Wagen Hechte, und bemerkte dabei als Zweck: „damit euer Gnaden auf den heiligen Abend haben," und fügte noch die Bitte bei, „von ihm, dem armen Gesellen, es gutwillig anzunehmen, wenn er es gütlich meine" [1]). Aber auch König Wladislaw von Böhmen sendete einen, von seinem königlichen Vater in Polen erlegten, Auerochsen nach Dresden, und Ernst und Albrecht unterließen nicht, in einem Antwortschreiben zu bemerken, daß solch Wildpret in ihren Landen etwas seltenes wäre und dergleichen sie vorher nie gesehen [2]). Von Gewürzen liebte man besonders den „Ingeber" (Ingwer) und „Näglein;" Safran ward ebenfalls häufig zu den Speisen gebraucht. Endlich wurde zu Bereitung der Speisen Aepfelwein benutzt. Für 24 Tonnen dieses Weins bezahlte der Rentmeister 3 Schock 28 Groschen. Zum Nachtisch genoß man Mandeln, Rosinen auch Feigen; als z. B. Herzog Albrecht im Märzmonat des Jahres 1477 zum Morgenessen nach Meißen kam, war die Tafel besetzt mit Karpfen, gesalzenen Hechten, Hering, gesalzenen „Brosamen" (wohl einer Art Mehlspeise); zugleich aber verschrieb der das Küchenbuch führende Beamtete 3 Groschen für Früchte, 2 Gr. für 1 Pfund Mandeln, 3 Gr. für 2 Pfund Feigen und eben so viel für ½ Pfund Rosinen [3]). Confect lieferte theilweise der Apotheker, denn dem Herzog Albrecht werden 1486. 3 Schock 16 Gr. berechnet: „dem Apotheker König für Confect, Arznei und anderes laut seiner Zettel." Unverhältnißmäßig viel Zucker ward verbraucht; für einen Centner, „je 8 Pfund für einen Gülden," wurden 4 Schock 48 Gr. 6 Pf. berechnet (1486). Getränke deren man sich bediente, waren Bier und Wein. Ersteres ward nament-

---

1) Schreiben von 1470. — 2) Schreiben v. 14. Febr. 1477 (Dresden). — 3) Aus dem Küchenbuche des Amtes Meißen v. J. 1477.

lich von Freiberg in großer Menge an das fürstliche Hoflager gebracht. Im Jahre 1471 ließ Herzog Albrecht 30 Schock für eine einzige Bierlieferung bezahlen, und 1477 wurden 13 Schock Groschen ausgegeben für das Schroten von 1461½ Faß Bier und 96 Kufen Wein. Die berühmtesten Bierbrauer und Hoflieferanten zu Freiberg waren von 1475 — 1480 Simon Auerbach und Nikol Thiele. Von Wein war der kostbarere der Rheinfall und Frankenwein; gewöhnlich dagegen war der Landwein, der ebenfalls in großer Menge und theils noch als Most gekauft ward. Vielleicht genoß man Letzteren auch bei Tafel. Erwähnt findet sich ein Mostkauf in Cyila (Zscheila) bei Meißen. Sehr bedeutende Weineinkäufe wurden zu Burgau bei Jena gemacht. Im Jahre 1470 sandte der Rentmeister zu einem solchen Geschäft 136 Schock 20 Gr. dorthin. Auch für Bereithaltung eines reichlichen Weinvorraths trug Albrecht öfters selbst Sorge, und im Jahre 1480 schrieb er deshalb an den Churfürsten: „Um den Wein wird euer Liebe wohl in Kunde kommen, wie sich der heuer zu werden anlasse und wo Gott sein Gnaden verleihet, daß er noch gerathen und togelich (tauglich) werden (mag), so kann euer Liebe den nicht näher und besser gekaufen denn zu Behmen und auf der Elbe bei uns zubringen, das wird euer Liebe wohl in Achtung haben, zu welcher Zeit und nach Schickung des Wetters den zu kaufen und danach zu bestellen wohl Maaß finden; um die Zahl wie viel, wird euer Liebe auch wohl zu Rathe werden, doch so Gott wollt, daß der Wein geriet, bedünkt uns um hundert Fuder zu bestellen, nachdem wir uns Weins auf unsern Häusern fast entblößt haben“ [1]). Für Anschaffung und Berechnung des Weins und wohl auch für Beaufsichtigung des vaterländischen Weinbaues sorgte ein besonders angestellter Weinmeister, dem „Schloßkellner und

1) Aus einem Briefe Albrechts, Zwickau d. 14. Oct. 1480.

Knechte" untergeben waren. Haus- oder Schloßkeller gab es in Meißen, Torgau, Rochlitz, Dresden, Leipzig und Burgau, jedem derselben stand ein Hauskellner vor, unter oberster Leitung des Landweinmeisters. Das Amt des Letzteren bekleidete zur Zeit Albrechts Gregor Spremberg. Thüringen, und namentlich auch Burgau, lieferte besonders rothen Wein[1]). Endlich genoß man auch „Medt," denn im Jahre 1476 Sonnabend nach Oculi schrieb man in die Rechnung: „2 Gülden den Stadtknechten von Leipzig Trankgeld, die den gnädigen Herrn Medt bracht nach alter Gewohnheit."

Besondere Banquets wurden gegeben an den hohen Festen und wenn sonst Veranlassungen waren. Zu den Letzeren gehörte auch die Verheirathung der Hoffräulein oder der nächsten Verwandten der höchsten Beamteten vom Hofe. So finden sich 20 Schock verrechnet: „für den Hofmarschall für Wein auf seiner Tochter Hochzeit." Bei der Ausrichtung, welche man einem, in der Rechnung nicht genannten Markgrafen gab, wurden 39 Eimer Franken- und rheinischer Wein gekauft, und dafür einschließlich des Fuhrlohns von Nürnberg bis Leipzig 129 Gülden bezahlt.

Als Trinkgeschirre dienten sogenannte Deckebecher, große, mittlere und kleine. Sie wurden schockweise gekauft.

Wenn sich die fürstlichen Frauen um viele Einzelnheiten des Hauswesens, wie wir hörten, bekümmerten, so war dasselbe auch bei den Fürsten, namentlich bei Herzog Albrecht, der Fall in Bezug auf die zu machenden Einkäufe. Wir finden öconomische Dinge in buntem Gemisch mit Staatshändeln; denn in demselben Schreiben, worin der Herzog sich wegen der Angelegenheiten und Händel in Mainz ausspricht, findet sich auch folgende Aeußerung: „Es ist gar Noth, daß euer Liebe ein Kochmeister fürnehme und den bestätige, denn

---

1) Aus Rechnungen der siebenziger Jahre d. 15. Jahrh.

welchen Tag das verzogen wird, so trüg es allewege euer Liebe und unsern Schaden, darum wollt gedenken, daß ihr einen dazu fürnehmet, ordnet und bestätigt, und daß daran nicht gesäumet, wenn euer Liebe und uns viel daran gelegen"[1]).

Die Personen, welche täglich Tafel hielten, sowie die Gäste und die sonst zu Verpflegenden, wurden in den Ausgabe- und Rechnungsbüchern bemerkt und verzeichnet, die im Range Höchsten mit Namen, die Uebrigen der Zahl, wohl auch dem Amte und der Beschäftigung nach; wir erwähnen eines Beispiels, des Contrastes wegen, der sich durch die Zusammenstellung ergiebt. Im Jahre 1476 — 1477 befinden sich auf dem Amte Rochlitz vom dasigen Amtmanne Trotscheler bemerkt: „die gnädigen jungen Herrn, Herzog Friedrich und Herzog Hanns, der von Anhalt, der Zuchtmeister (oder Erzieher), die Bagkularien (Baccalaureen), fünf Knaben, (Gespielen und Lerngenossen der jungen Prinzen,) der jungen Herrn Caplan;" hierauf folgt die Bemerkung: „Item unserem Herrgott selbander," hiermit wird vielleicht irgend eine geistliche Spende gemeint, und es kommt dieser Ansatz sehr häufig vor, namentlich in Meißen und Pirna; nun folgt eine Anzahl Köche, Heitzer, Jungen, Winzer, vier Wächter, Holzhauer und endlich auch ein Gefangener[2]). Als Ernst und Albrecht die Heerfahrt nach Quedlinburg antraten, speisten sie zu Abend in Lommatzsch mit ansehnlichem Gefolge, und es finden sich aus den darüber gehaltenen Küchenrechnungen für dieß Abendessen verzeichnet: eine Speckseite, 3 Hühner, mit dem Beisatze: de censu, 1 Hosigen Butter, 1 Faß Bier, 70 Pfund schwarzes Brod; aber auch des Pferdefutters wird in der Küchenrechnung gedacht, es bestand in 80

1) Brief v. 14. Octbr. 1480. — 2) Aus des Amtmanns Trotscheler „Verzeichniß, wer täglich zu speißen sey."

Modien Hafer auf 300 Pferde [1]). Auch fand man es für nöthig, besondere Befehle über die Ordnung beim Essen zu geben; Friedrich der Sanftmüthige hatte in Bezug auf die bei Hof zu Verpflegenden und daselbst Speisenden vorgeschrieben: „man soll auch ordentlich zu Tische sitzen, und über dem Tische züchtig und still seyn, und dieweile man isset, (sollen) die Thore geschlossen und einer daran bestellt werden, der Achtung darauf habe und wahre, daß niemand Essen, Trinken, Schüsseln, Krüge noch anderes hinaustrage" [2]); auch ward befohlen, daß niemand, „wer der sey, er sey denn beurlaubt, in den Hof reite," und solle man ihm auch weder „Futter, Essen, Trinken, noch sonst überall nichts geben" [3]). Die Butter und den Käse, welcher in der Küche und bei Tafel gebraucht ward, lieferten zum Theil Gutsbesitzer, deren Wirthschaft jene Artikel vielleicht in ganz besonders guter Qualität versprach. Mit Götz von Wolfersdorf und Hanns Metzsch berechnete sich einst der Küchenmeister über 16 Tonnen Butter und 12 Tonnen Käse, 44 Schock betragend. Sidonie aber liebte den böhmischen Käse, und es findet sich für die junge gnädige Frau ausdrücklich die Bemerkung der Ausgabe für jenen Bedarf.

Herzog Albrecht stand, wenigstens bei seinem Oheim Wilhelm, in dem Rufe eines guten Wirthschaftsverständigen und wir sehen, daß er sich allerdings selbst um die Hofhaltung und deren Oekonomie oft bekümmerte. Als ihn Wilhelm ersucht hatte, einige Zeit, während seiner Abwesenheit in Geschäften des Kaisers, zu Weimar zu bleiben (1473), meldete Wilhelm in dem Dankschreiben zugleich, „daß sein liebes Gemahl die Bereitwilligkeit und den Diensteifer Albrechts gelobt und gerühmt habe, er sey auch da zu Weimar ein guter Hauswirth gewesen."

---

1) Aus der Küchenrechnung v. 1477. — 2) Aus dem sogenannten Aussatz des Hofes v. 21. April 1456. — 3) Ebendaselbst.

Bei der Tafel, und sonst bei fröhlichen Anlässen erschienen die Trompeter und Pauker und erhöhten durch ihr Spiel die Freude. Die Trompeter wurden nicht immer förmlich bei Hofe angestellt, sondern man gab ihnen oft nur eine gewisse Zeit Besoldung. Sie mochten übrigens damals in dem Rufe lustigen Lebens seyn, denn Georg schrieb in einem Anfrageberichte an Albrecht: „Wir haben vier Trommeter in der vergangenen Basten angenommen, die, als wir bericht, sich züchtiglich halten, ob wir die ferner nach Ausgang des Jahres behalten sollen oder nicht, wolle uns eure Liebe zu erkennen geben, denn sie bitten den Sold zu bessern, mögen auch wohl nicht gut zukommen, wo euer Liebe sonst Trommeter haben will, so wären sie wohl zu erleiden" 1). Diese Trompeter wurden gewöhnlich bei feierlichen Tagen besonders honorirt: „Zwei Gülden," bemerkt der Rentmeister, „pflegen meine gnädigen Herren nach guter alter Gewohnheit den Trompetern zu geben, wenn sie vor dem Essen blasen am heiligen Ostertag."

Die Musik gewährte überhaupt, auch an Ernsts und Albrechts Hofe, besonders den fürstlichen Frauen viel Erholung und Kurzweil. Die Bemerkungen der Geldgeschenke an Musiker sind nicht selten. Auch ehrte man die Kunst selbst, wenn hierauf von der Größe der Geschenke ein Schluß zu machen ist; 1472 findet man angemerkt: „Fünf Gülden einem Lautenschläger," welche der Rentmeister auf Geheiß des Hofmeisters bezahlte; auch mochte zuweilen dergleichen Künstlern, wenn sie ausgezeichnet waren, ein Ring oder anderes Kleinod zu Theil werden, wenigstens rechnete man auf dergleichen nothwendig werdende Gaben, und hielt solche „Schenkringe," nach Inhalt der Rechnungen, in Bereitschaft. Musiker geringerer Klasse wurden mit einem Trankgeld honorirt; so

1) Schreiben Georgs v. 27. Decbr. 1490.

z. B. war aufgezeichnet: „einem fremden Pfeifer zu vertrinken und zu Zerung." Außer den Trompetern folgten dem Hoflager auch noch andere Musiker, welche zur Ergötzlichkeit der fürstlichen Familie spielten; in dem sogenannten Aussatz des Hofes von 1456, werden 4 Pferde bestimmt für die Pfeifer, zwei andere für die Lautenschläger, und eines für den „Fiedeler" 1).

Zur Begleitung des Gesanges in den Kirchen beim Gottesdienst, bediente man sich, wie bekannt, längst schon der Orgel; Albrecht zahlte für eine hölzerne Orgel, welche von Meiningen nach Leipzig und von da nach Dresden gebracht ward, 32 Gülden. Den Gesang ordnete und leitete ein Cantor, der mit dem Beisatz erwähnt wird: „der Cantor auf der Schule;" wahrscheinlich wurden hier auch die Chorknaben gelehrt 2). Einem solchen Cantor zahlte man für das Quartal Weihnachten 1475. 1 Schock Besoldung, aus der fürstlichen Kasse. Die Kosten des Gottesdienstes, welcher für die Andacht der fürstlichen Familie bestimmt war, wurden genau verzeichnet; Kirchen- und Schuldiener, welche damit zu thun hatten, erhielten Besoldung und Gewand, doch wurden auch die einzelnen Handlungen bezahlt; im Jahre 1471 finden sich bemerkt: 28 Gr. den Priestern zu dem Begängniß Markgraf Friedrichs, 11 Gr. Lautegeld, 6 Gr. den Glockenziehern, 20 Gr. den Mönchen im Kloster. An solchen Tagen ward auch viel Almosen vertheilt, und gewöhnlich mit dem Zusatz in die Bücher eingetragen: „um Gotteswillen." Häufig finden sich in den Rechnungen Ansätze für pater noster, womit die Mitglieder der fürstlichen Familie einander beschenkten, oder die sie für sich selbst kauften, wenn sie sie schön gearbeitet fanden; Albrecht bediente sich eines Paternosters (1459), wofür

1) Aus dem Aussatz des Hofes v. 21. April 1456. — 2) Aus einer Hofrechnung v. 1475.

1 Schock 12 Gr. ausgegeben wurde, auch schenkte er seiner Mutter, „dominae seniori," wie sie immer genannt wird, eins dergleichen für 1 Schock 35 Gr.; „Fräulein" Zedena, so heißt Sidonie stets im Jahre 1459 und dann noch eine Zeit lang, trug ein Paternoster für 3 Schock 19 Gr.

Ueberhaupt erfreueten sich die Mitglieder der fürstlichen Familie oft durch Geschenke, sey es zur Weihnachtszeit oder an anderen festlichen Tagen. Diese Geschenke bestanden in Pferden, Harnisch, oder anderen zu Krieg und Turnier nöthigen Dingen. Den Frauen gab man Schmuck und Prachtkleider zum neuen Jahr. 1470 kaufte Albrecht für 48 Gülden „Perlein." Dergleichen bestellte er gewöhnlich selbst bei den Beamteten, was jedesmal, sowie die Uebergabe in die Hand des Beauftragenden, besonders bemerkt wird: „seine Gnaden selbst geantwortet," oder auch: „consilio Ihrer Gnaden," u. s. w. Zu Neujahr und andern Festen beeilten sich dagegen auch Freunde und Verwandte den Herzog mit Gaben der Zuneigung und Liebe zu überraschen, wie wir dieß zum Theil bei Gelegenheit des Marstalles sahen. Wilhelm war nicht der Letzte, welcher Geschenke und Andenken nach Dresden oder in die anderen Residenzen schickte und seine Neffen erfreuete. Er sendete, außer schönen Rossen, zuweilen ein wildes Thier, oder sonst seltene, Aufsehen erregende Gaben. Kurz nach Neujahr 1474 schickte Wilhelm „eine Junge Löwyn" und wünschte dabei seinem Neffen „viel freudenreicher und glückseliger guter Jahre, in fröhlicher langwieriger Gesunde." Die Löwin sollte seyn, dem Beschenkten „behaglich zur Bastkurzweil und Zeitvertreibe" [1]). Als einst Ernst krank war, erfreuete ihn der besorgte Wilhelm mit ei.igen Pomeranzen, und Albrecht erhielt von ihm einen „Neser" (wohl eine Art Tasche), der zwar als so Geringes nicht dankwürdig sey, und

1) Brief Wilhelms v. 11. Januar 1474.

den Wilhelm blos deshalben gesendet habe, damit Albrecht „sein Brod und Käse daraus auf der Waidenhegt essen solle"[1]). Auch die Städte und andere Fürsten ehrten zuweilen die sächsischen Fürsten mit Geschenken. Der Rathmann und die Meister der Innungen zu Halle baten, „in Behaglichkeit eine Lage Rheinfall anzunehmen"[2]). Ebenso waren „zwei preussische Falken," welche Friedrich, Herzog von Liegnitz und Goldberg, an den dresdner Hof sendete, willkommen[3]). Andenken und Gegengeschenke, die die sächsischen Fürsten ins Ausland schickten, bestanden oft in seltenem Erz, als dem damals wichtigsten Naturerzeugnisse des meißner Landes, oder auch in gut und schön gearbeiteten Waffen; schon Friedrich der Sanftmüthige sendete eine Armbrust an den König von Dänemark, welche 1 Schock und 30 Gr. kostete[4]). Die Geschenke, mit welchen sich die Fürstinnen erfreueten, bestanden oft in Stoffen zu Kleidern, oder ähnlichen Gegenständen; so sendete Anna, Albrechts Schwester, der Herzogin von Baiern, ebenfalls einer Schwester Albrechts, schwarzen Sammt, schwarz Gewand zu einem Rock und „einen parillen Kopf, sowie vier Unterhemden," und schrieb dabei: „daß euch solches Alles zu Gefallen komme, sähen wir von Herzen gerne; wir wollen euer Liebe gern die Hauben schicken, seyn sie noch nicht gemacht." Dergleichen Putzsachen arbeiteten die fürstlichen Frauen oft selbst, denn die Verfasserin des erwähnten Briefes entschuldigte sich, daß sie zu Fertigung des Versprochenen noch nicht habe kommen können. Doch nicht überall gab es in damaliger Zeit geschickte Handwerker, um die Stoffe zu verarbeiten, man schickte daher mit den Letzteren zuweilen auch die Schneider, welche bei Hofe arbeiteten; darum heißt

1) Aus dem Briefe Wilhelms v. 15. Juli 1474. — 2) Schreiben vom 3. Decbr. 1474. — 3) Nach dem Schreiben Friedrichs von Liegnitz, vom 18. Septbr. 1479 und der Antwort, Dresden d. 28. Septbr. 1479. — 4) Aus Rechnungen v. 1458 — 1462.

es in dem Briefe an die Herzogin von Baiern zum Schlusse: „auch schicken wir euer Liebe unseren Schneider, der auch die Röcke wohl machen kann nach unserem Schnitt“ [1]).

Zu den Vergnügungen bei Hofe gehörte auch das Spiel. Das Kartenspiel war damals nicht blos in höheren Kreisen schon üblich, auch die niederen Volksklassen liebten es; der Barfüßermönch Capistranus hatte in Meißen und Thüringen geeifert gegen Würfel-, Bret- und Kartenspiel, ebenso aber auch gegen das Kugeln-Pilken-Spiel, und schwarze und weiße Spieltische [2]). Das zum Spiel von den Fürsten bestimmte, oder darin verlorene Geld ward, sowie alle Ausgaben, durch den Rentmeister jedesmal besonders in Rechnung gebracht; auch nahmen die fürstlichen Frauen an diesem Vergnügen Theil. Herzog Albrecht soll das Spiel geliebt, und zuweilen große Summen darin verloren haben. Als ihm einst nach solchem Verluste, so wird erzählt, seine Räthe vorwurfsähnliche Bedenken eröffnet, meinte der Herzog, daß sie dieß hätten vorher thun sollen, nun sey er durch den Verlust schon an sich gestraft genug. Ueberhaupt scheint der Herzog nicht glücklich im Spiel, vielleicht zu heftig dabei gewesen zu seyn. Markgraf Siegmund von Anspach gewann ihm (1495) 4000 Gülden ab, und vermachte sie, „als ein böses Gut,“ zu einem Spital [3]). Albrecht machte sich Vorwürfe wegen des hohen Spiels, und ließ im Jahre 1496. 30 Gülden Herzog Friedrichen auszahlen, wie die Urkunde sagt: „aus Ursachen, daß Er (Albrecht) das Spiel ein Jahr lang verredt habe;“ wahrscheinlich eine, vom Herzoge selbst auf Nichtbeobachtung des „Verredens“ gesetzte Strafe, in Form einer Art von Wette, die der Neffe, (dieser ist wohl gemeint,) mit dem Oheim eingegangen war. Aber auch das den Geist übende

1) Der Brief ist v. 21. Februar 1480. — 2) Böttiger sächs. Gesch. I. S. 350. — 3) Gebhard, Beiträge S. 43.

Schachspiel liebte der Herzog, und man findet nicht selten bemerkt, was er „im Schachzabel“ verloren [1]).

Am Schlusse dieses Abschnittes mag Einiges über das Vermählungsfest Platz finden, welches im November des Jahres 1496 zu Leipzig, als Herzog Georg die Tochter Casimirs IV. von Polen, Barbara, heimführte, gefeiert ward. Die uns darüber, vorzüglich durch Rechnungen der fürstlichen Hofhaltung aufbewahrten Nachrichten, lassen ein Fest erkennen, wobei nichts gespart ward, was der Stand des fürstlichen Brautpaares, und die Bedeutung der fürstlichen Familien erheischten, welchen Georg und Barbara angehörten. Die Braut ward von der fürstlichen Familie eingeholt, denn der Geleitsmann zum Hayn berechnete: „33 Maaß Korn verbacken, da das Fräulein und die Botschaft von Polen (kam) und die Herrschaft, die dem Fräulein entgegen gezogen sind, hin und wieder“ [2]). Der Herzog ließ Alles aufs Beste und Vollständigste „ausrichten;“ die alte Pleißenburg zu Leipzig ward in einigen ihrer Theile besser in Stand gesetzt. 1358 Gülden zeichnete der Cammermeister auf: „für Baue in Lipzk dem Schloß geschehen, als das neue Haus gen der Stadt gesetzt, der Zwinger ausgeführt und gegraben, auch gemauert und sonsten allenthalben auf die Hochzeit zugericht“ [3]). Jenes Haus war vielleicht ein Gebäude, an dessen Stelle [4]) jetzt der sogenannte Trotzer stehet; an jener Stelle wurden damals fröhliche Reigen getanzt, und heiteres Wesen herrschte.

---

1) In den Hofrechnungen; die Gewinnste wurden natürlich nicht eingetragen. — 2) Rechnung von 1496. — 3) Aus der Rechnung Georgs v. Wiedebach, ⊙ Cant. 1496 bis dahin 1497. — 4) Moritz machte wesentliche Neubaue in d. Pleißenburg, m. s. Engelhardt, Staatsgefängnisse, an dessen J. F. Böttger. Müller, (Annal. S. 57) sagt, die Vermählung sey auf dem Gewandhaus gefeiert worden. Die Archivnachrichten, die ich hier mittheile, beweisen jedoch, daß die Pleisenburg zur Feier wenigstens mit bestimmt gewesen. Die Zahl der Gäste mochte wohl mehr als den Schloßraum in Anspruch nehmen.

Doch 136 Jahre später ging Pappenheim an derselben Stelle, nur in dem neu errichteten Gebäude, unter trüben Gedanken an das Ende der Schlacht von Lützen, und nur erheitert durch die Nachricht von des edlen Gustav von Schweden Fall, in das Jenseit. Die Zahl der Gäste mußte, wenn man nach der Menge der für ihre Bewirthung angeschafften Gegenstände, und nach den Ausgaben schließt, sehr bedeutend seyn. Heinrich Pogk erhielt für die Bestreitung „zu Ausrichtung der Hochzeit," jedoch ohne Rücksicht auf größere Anschaffung des Nöthigen, allein 2425 Gülden; 650 Gülden gab man aus für Ochsen zum Fleischbedarf; man hütete jene Heerde auf einer Wiese bei Lindenau, und bezahlte dafür dem Pfarrer, dem die Wiese gehörte, 1 Gülden 9 Gr. Entschädigung; Cuntze Preußer, wahrscheinlich ein Weinhändler, lieferte 14 Legel Rheinfall und 1 Legel Malvasier für 113 Gülden, außerdem ward auch für 367 Gülden rheinischer Wein gekauft und der Eimer mit 2 bis 2½ Gülden bezahlt; ebenso ward für Biervorrath gesorgt, man schaffte eimbeckisch, freibergisch, torgauisch und leipziger Bier an, für 320 Faß des Letzteren zahlte man 320 Gülden 14 Gr., am kostbarsten war das eimbecker, denn 30 Faß desselben kosteten 168 Gülden. Bei diesen Getränken wird zugleich der Biergläser gedacht, deren 45½ Schock, sowie 10½ Schock Weingläser für 102 Gülden 9 Gr. gekauft wurden. Der Menge der Getränke entsprach die der Gewürze, des Confects und des Weins, der für die Küche angeschafft ward. Für einen Centner Kapern zahlte man 4 Schock Groschen; centnerweise ward der Safran und Zimmet angeschafft, das Pfund des Letzteren kostete 3 Gülden, ebenso der Ingwer und 20 Pfund Muskatenblumen; Negelein und verschiedene andere Gewürze wurden in mächtigen Quantitäten gekauft. Für 57 Gülden Confect ward in die Silberkammer geliefert und zwar „gemeiner Confect" über 1 Centner, dann mehre Stein weißer und rother „Traget" (Dragée?)

und andere Zuckerwaaren, „halb vergulbet und halb versilbert," auch „etliche sonderliche Confect zu den Schauessen." Für Geschenke, welche man den fürstlichen Gästen, den Hofleuten in den verschiedenen Abstufungen und den erscheinenden Fremden bestimmte, wurden große Summen ausgegeben. Zu Nürnberg bestellte man für mehre tausend Gülden „seiden Gewandt," ebenso wurde rother, schwarzer, grauer und brauner Sammet gekauft; Atlaß von verschiedenen Sorten ließ man aus Venedig kommen; außerdem verbrauchte man „Damaste und Zyndel" in Menge.

Der fürstlichen Braut sendete Herzog Albrecht ein Kleinod gen Polen für 918 Gülden, und 1560 Gülden bezahlte er für Perlen, Seide und „gülden Stugk" an Martin Leubel; die kostbarsten Perlen fand man zu dem Preiß von 136 Gülden für 17 Loth. Die Dienerschaft und andere Umgebung des Hofes glänzte in goldnen und silbernen Stoffen; namentlich waren die „Brautkerzenträger" reich gekleidet. Kostbare Pelzwerke waren meist zu Geschenken, einige davon zum Gebrauch für die Fürsten und Fürstinnen bestimmt; eine Zobelschaube z. B. kostete 70 Gülden, auch befahl Herzog Albrecht selbst die Anschaffung von 4 Marder- und 4 Zobelpelzen, die Ersteren zu 110, die Letzteren zu 360 Gülden. Das Meiste hiervon ward besonders und zwar weit her verschrieben, denn es wurden 7 Gülden verausgabt: „Fuhrmannsunkost der Zobeln halber," nemlich 4 Gülden 20 Gr. Botenlohn und 2 Gülden 6 Gr. einem „Fuhrmann, der die Zobeln und Marder sonderlich geführt und bewahrt;" doch scheint der Kürschner Reutnitz, dem ebenfalls für Rauchwerk und Arbeit 160 Gülden eingehändigt wurden, aus Leipzig gewesen zu seyn. Für Sidonie, welche im Jahre 1496 in Tharandt Hof hielt und nicht bei der Vermählung war, wurde für 177 Gülden Seidengewand gekauft und ihr übersendet. Für die „Ausrich-

tung der Braut," und was diese ins „Brautessen legen" sollte, finden sich besondere Ausgaben bemerkt.

Viele fürstliche und sonst angesehene Gäste zogen im Novembermonat des Jahres 1496 in Leipzig ein, unter zahlreicher Begleitung. Besonders war die polnische Königstochter von einem glänzenden Gefolge der Polen umgeben, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß Albrecht jene Verbindung mit dem Sarmatenstamme, welche sich durch die Heirath Georgs anknüpfte, aus mehr als einer Ursache recht glänzend vollziehen lassen wollte. Den König Wladislaw, den Bruder der Braut, hatte man durch eine besondere Werbung begrüßt, welche Götzen von Ende aufgetragen ward. Außerdem befanden sich in Leipzig der Erzbischof von Magdeburg „mit seinem Hofgesinde;" der Bischof von Merseburg; Churfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Johann; der Markgraf von Brandenburg; Amalie, Herzogin von Baiern, des Bräutigams Tante; Woldemar von Anhalt; viele Grafen und Herren aus Sachsen und der Nachbarschaft, und Botschafter entfernter, befreundeter Fürsten. Alle wurden beköstigt oder „für sie bezahlt" (ausgelöst); die Auslösung betrug 1947 Gülden.

Die Trauung selbst ward in der Thomaskirche vollzogen und auch hier waren besondere Vorbereitungen geschehen. Den Kirchvätern der Kirche, „welche zu St. Thomas in der Kirche vorbauet auf die Hochzeit," wurde ein Geschenk von 11 Gülden 9 Gr. gereicht; dem Kirchner, der zur Brautmesse läutete, 12 Groschen. Zu dem Feste waren Musiker und Sänger theils entboten, theils kamen sie unaufgefordert nach Leipzig, theils endlich im Gefolge der Fremden. Den „Trommetern, Pfeifern und anderen Spielleuten," wurden an Ehrensold 140 Gülden dargereicht, ohne die besonderen Geschenke, welche manche der Künstler erhielten.

Des Markgrafen von Brandenburg „Trommeter und Pfeifer," Herzog Friedrichs Trommeter, „Silberpauker und Zin-

kenbläser," sowie des Bischofs von Magdeburg Pfeifer, spielten bei dem Feste und Ritterspiel. Auch belustigte man sich durch das Spiel der Pfeifer des Herzogs von Montfort, und Hanns, „der Pfeifer aus dem Osterlande," erhielt zwei Gülden, ebensoviel zwei Trommelschläger aus Schlesien; ähnliche Belohnungen reichte man, nach der Werthschätzung ihrer Leistungen, dem Lautenschläger Heintz aus Nördlingen, und Mattes, „Lautenschläger von der Lösnitz;" am meisten unter denen, die Instrumente spielten, erhielt der „Harpfner" (Harfner) des Erzbischofs von Magdeburg, ihm wurden 4 Gülden. Aber auch eine, jedenfalls berühmte Sängerin erschien und sang bei der Hochzeit, ihr ließ Herzog Albrecht, außer 6 Gülden Honorar, einen Ring für 5 Gülden einhändigen; den Gegensatz zu dieser Auszeichnung bilden 10 Gr., welche einem „gemeinen Sackpfeifer wurden," wie der Rechnungsführer bemerkt. Neben den Künstlern waren in jenen Tagen zu Leipzig an Albrechts Hof „des römischen Königs Persephandt und die Persephandten des Markgrafen, auch des Erzbischofs von Magdeburg; auch finden sich unter den Anwesenden bemerkt, ein „Thurner" aus Torgau, ein Gaukler und Springer, und ein Fechter, welche ihre Fertigkeit zeigten. Wegen der Ritterspiele, die man hielt, ward für Preiße gesorgt, sie bestanden in „Spangen und Kleinod;" 160 Gülden berechnete der Rentmeister „für ein gülden Spang mit einem reitenden Fräulein." Dieß scheint der höchste Preiß gewesen zu seyn; ihm nahe kam eine ähnliche Spange für 125 Gülden „mit einem Fräulein und Närrlein," jedenfalls in getriebener Arbeit oder dem Golde eingegraben; die geringste Spange „zum letzten Danke" kostete 10 Gülden. Diese Gold- und Silberarbeiten verschrieb man zum Theil aus dem Auslande; man bedurfte deren eine ziemliche Anzahl zu Geschenken; Hieronymus Güldermund lieferte den Trauring für 80 Gülden. Heinrich von Lüttichau und Hanns von Selmenitz,

ohne Zweifel bei dem Brautzuge in besonderem Ehrenauftrage, erhielten jeder einen Ring; sieben dergleichen wurden unter die vertheilt, welche die Brautkerzen trugen. Endlich war auch Meister Ludwig der Maler in Anspruch genommen worden, denn für ihn finden sich Bezahlungen in den Rechnungen angegeben.

Beim Abschiede wurden dem Gefolge der vornehmsten Gäste ebenfalls Geschenke gereicht, man nannte dieß die „Abfertigung;" die Abfertigung der Polen kostete gegen 800 Gülden, welche theils baar ausgezahlt, theils für Stoffe, als Sammet, mit Gold und Silber durchwirkte Zeuge, aber auch für „vergulte Becher" und dergleichen ausgegeben wurden [1]).

Dieß war das letzte Fest, das Herzog Albrecht feierte. Er sah seinen Sohn, nach seinen Wünschen vermählt, bald rief ihn der Krieg wieder hin an die Gestade des deutschen Meeres zu dem Volke der Friesen; glücklicher vielleicht wäre er gewesen, hätte er den vaterländischen Boden nicht wieder verlassen, da hätte jedoch schon Kaiser Friedrich seine Verbindlichkeiten erfüllen, und Albrecht überhaupt andere Ansichten haben müssen, als er hatte.

I.

Gesandtschaftswesen. Botenwesen.

Auch im 15. Jahrhunderte gab es der diplomatischen Verhandlungen viele; Männer, wie Ludwig XI., Matthias von Ungarn, Georg Podiebrad, Karl von Burgund und andere gleichzeitige Fürsten, veranlaßten dergleichen oft, sey es, um Pläne vorzubereiten, sey es, um sich gegen solche zu schützen. Man suchte Freunde, man schloß Verbindungen, man fand sich veranlaßt Erklärungen zu geben über das, was geschah,

---

1) Die ganze Darstellung aus Georg von Wiedebachs Rechnung von Cantate 1496 bis dahin 1497.

um Freundschaft zu erhalten oder Feindschaft zu vermeiden, und besprach sich sonst wegen Krieg und Frieden; auch an Glückwünschungsgesandtschaften oder solchen, welche Beileidsbezeigungen zum Gegenstande hatten, fehlte es nicht. Doch ganz anders gestaltete sich das Gesandtschaftswesen in jener Zeit, als es sich später und dann bis auf heute gebildet hat. Wir zeichnen auch hierüber Einiges auf, was sich auf Ernsts und Albrechts, oder auf des Letzteren Regierung allein bezieht.

Es gab zu Albrechts Zeit keine eigentlichen Diplomaten, d. h. Männer, welche sich einzig und allein mit denjenigen Staatsgeschäften befaßt hätten, welche jetzt in den Kreis der Diplomatie gehören. Man hatte zwar Agenten im Auslande, wenn besonders häufige oder wichtige Beziehungen es waren, welche dieß wünschenswerth machten, doch waren diese Agenten mehr solche, welche durch ihre Berichte den Mangel der jetzigen Zeitungen ersetzten, oder sonst ihre Bemerkungen mittheilten, welche sie hier und da machten. So hatten Ernst und Albrecht am Hofe des Kaisers einen solchen Agenten, welcher über den Kaiser selbst, über sein Thun und Wesen, über die, denen er seine Gunst zuwendete, z. B. über den Grafen Hugo von Werdenberg berichtete; in ähnlicher Beziehung vertrat gewissermaaßen die Stelle eines Agenten auch Benisch von der Weitmül in Böhmen, dessen in Albrechts Lebensgeschichte gedacht ist, und auch Georg Heimburg eine Zeit lang. Es war aber, an Ernsts und Albrechts Hofe wenigstens, kein geregeltes Verhältniß, und beruhte mehr auf Zufälligkeiten, auf Wohnort und Stellung dieses oder jenes Mannes, der den Fürsten besonders lieb und werth war, und der sich für sie vorzugsweise interessirte. Dagegen wurden sehr oft förmliche Sendboten, „Genügesendboten“ (Bevollmächtigte) gesendet; dazu nahm man theils Geistliche, theils Juristen, besonders Doctoren der Rechte,

theils andere bei Hof und im Staate angestellte heimliche Räthe der Fürsten. Sehr häufig treffen wir in dergleichen Geschäften bei Ernst und Albrecht den heimlichen Rath, Hanns von Minkwitz, ferner Heinrich von Miltitz (Letzterer ward z. B. zu Matthias von Ungarn gesendet), den Ritter von Witzleuben, Johann von Weissenbach, Doctor und Dechant von Meißen, Doctor Mellerstadt, Johann Scheibe und Doctor Preußer. Verlangte es der Rang der Personen, oder die Eigenschaft der Sachen, so beauftragte man wohl auch Männer aus dem Fürstenstande mit dergleichen Geschäften, doch wurden ihnen dann gewöhnlich noch andere heimliche Räthe beigegeben, welchen oblag, mündlichen oder schriftlichen Bericht zu erstatten. Waren es Sachen, die die Fürsten im eigentlichen Sinne persönlich betrafen, so übernahmen sie auch wohl selbst deren Besorgung; so sehen wir Herzog Albrecht nach Tyrol zu seinen Schwiegersohn ziehen, als mehre „schlechte Leute" bösen Leumund ausgestreuet hatten; zugleich war er aber auch Gesandter des Kaisers, den der Handel ebenfalls anging. Auch Congresse, wo man persönlich zusammenkam, wurden häufig gehalten: wir erinnern an Ollmütz und an Albrechts Aufenthalt daselbst; wie denn auch die Versammlungen der Churfürsten, Fürsten und übrigen Stände auf den Reichstagen hierher gerechnet werden können. Die Gesandten, welche an andere Höfe gesendet wurden, erhielten eine sogenannte Werbung (Instruction), in welcher alles, was sie sagen sollten, vorgeschrieben ward, von der Begrüssungsformel bis zum Schluß. Man gab sich in diesen Werbungen viel Mühe, sie für diesen oder jenen möglichen Fall recht vollständig abzufassen. Nicht uninteressant ist es, die Berichte der Sendboten aus jener Zeit zu lesen. Vieles berichteten die Gesendeten mündlich, eben so oft jedoch faßten sie das, was sie gethan, gesehen und erfahren, in Schriften. Zuweilen geschah beides, denn es ließen sich die Vollmachtge-

der nach der mündlichen Relation wohl auch noch einen schriftlichen Bericht machen. Bei diesen Berichten kommt als Entschuldigung öfters die Klage vor, daß das „Gedächtniß schwach sey und nicht ausreiche," so Vieles treulich wieder zu geben, eben weil eine Menge von Einzelheiten über Ceremoniel, Festlichkeiten u. s. w. zu melden war und gewünscht ward; so klagt Dr. Preußer, welcher im Jahre 1477 mit Johann von Minkwitz zur Vermählungsfeier Maximilians von Oestreich mit Maria von Burgund gesendet wurde, über sein „krankes Gedächtniß," als er, nachdem bereits Albrecht und Ernst der mündliche Vortrag zu Lochau gemacht worden war, den Auftrag erhielt, diesen Vortrag nun auch schriftlich einzureichen.

Das Fortkommen der Gesandten geschah nur selten zu Wagen, wenigstens findet sich, so oft auch von der Reise derselben die Rede ist, kaum einige Mal bemerkt, daß dieß zu Wagen geschehen; dagegen ist, mit Ausnahme jener seltenen Fälle, immer nur von Rossen die Rede, welche die Gesandten geritten; auch reisten sie gewöhnlich mit dem nicht geringem Gefolge etlicher und zwanzig Rosse, wie im Jahre 1477 bei der Gesandtschaft gen Burgund.

Auch für die Sittengeschichte sind die Berichte der fürstlichen Legaten, in mancher Beziehung, nicht unwichtig, durch die Umständlichkeit, mit der die Beauftragten sie abfaßten; theils hatten die Fürsten ein Interesse daran, und mochten dergleichen Berichte wie Reisebeschreibungen betrachten, theils lag es in der Natur der Sache, daß die Gesandten da, wo sie Pracht und Reichthum, fremde Sitten und Gebräuche fanden, dieß Alles schon aus eigenem Antrieb berichteten. Aus dem, was sie als vorzüglich schön und kostbar bezeichnen, läßt sich zum Theil der Stand des Luxus und der Mode im eigenen Vaterlande ermessen; denn so würden z. B. Gesandte des prächtigen ungarischen Hofes unter Matthias Corvinus, über das burgundische Wesen in Gent, Brügge und Brüssel

bei weitem das nicht zu schreiben gefunden haben, was Johann von Minkwitz und Dr. Preußer, von der Residenz Ernsts und Albrechts Dresden, Meißen, Torgau oder Lochau kommend, mit Erstaunen berichteten.

Wenn die Art, jene diplomatischen Geschäfte zu behandeln, unmittelbar eine Stelle in der Sittengeschichte verdient, so hat aus der eben angegebenen Ursache auch der Kern jener Berichte ein mittelbares Interesse für die Letztere, und so mag es Entschuldigung finden, wenn wir als Beispiele einiges aus den Berichten herausheben, welche sächsische Sendboten an Ernst und Albrecht abstatteten.

Als Ernst und Albrecht ihre Räthe nach Breslau sendeten zum König Matthias, wegen der Sachen des weißen Herzogs, beklagten sich diese und wunderten sich darüber, daß Matthias „die Tage viel Zeit Tag und Nacht zubracht," welches sie der „Fastnacht" Schuld gäben, meldeten aber zugleich, daß die „Sendboten von Neapoliß und der Venediger zum König in die Kirche kommen, als er gerade Messe gehöret; unter der Messe," heißt es, „nach dem patrem, als man pflegt zu predigen, ist der Venediger mit Wissen des Königs und der Bischof vor den hohen Altar gegen den König auf einen sirsischen (serbischen) Tept getreten und hat da mit seinen welschen Gebärden ein Lobrede in des Königs Heirath zu Latein gethan, als wir euer Gnaden in Latein verzeichnet schicken." Nun folgen Geschäftssachen und Beschreibungen bevorstehender Turniere in bunter Reihe durcheinander, Andeutungen von des Königs Gesinnung gegen den weißen Herzog, aber auch Beschreibung der Pferde, der Waffen, und was der erhalten solle, der im Stechen „das Beste gethan" haben werde [1]).

---

1) Aus dem Berichte v. 8. Febr. 1477. Kaum der Erinnerung bedarf es, daß in diesem Bericht von der Vermählung des Matthias mit Beatrix, König Ferdinands von Neapel Tochter, die Rede ist. (1476.)

Bei weitem der ausführlichste jener Berichte ist jedoch eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Vermählung Maximilians mit Maria, „dem Fräulein von Burgundia," wie sie von den Gesandten genannt wird. Die sächsischen Gesandten waren von Meißen aus nach Frankfurt am Main geritten, wo sie den fürstlichen Bräutigam „auf eilender Fahrt trafen zu Schiff sich zu fügen," und hatten auf Befehl ihrer Herren „zu Dienst sich empfohlen." Die Anrede der Sachsen beantwortete in Maximilians Gegenwart Doctor Moreltinger, und es berichteten auch diese Antwort die Abgesendeten genau. Hierauf folgt eine umständliche Beschreibung von dem, was in dieser oder jener Angelegenheit Maximilian ihnen habe sagen, antworten oder von ihnen begehren lassen, und wie „der Herr von Anhalt mit fast gezogenen Worten Dank abgestattet, daß er ausersehen zu eilen zu der Jungfrauen von Burgundia," zu welchem Herrn von Anhalt sich auch die sächsischen Sendboten zu halten gehabt. Dann hat der Bericht viel zu sagen von der Art der Kleidung, welche für diesen oder jenen Tag gewünscht worden; von musirtem und unmusirtem Sammet, und wie die Gesandten bemüht gewesen, auch hierin den Wünschen Maximilians zu entsprechen, „nicht allein seiner Gnad, sondern auch ihren Herren zu Gefallen."

Doch auch manche Beschwerde hatten die sächsischen Räthe zu melden; bald war Streit über die mitzunehmenden Pferde, denn es wuchs die Zahl derer, welche Maximilian zum Ort der Vermählung begleiten wollten, zu sehr; bald über Wohnung, bald über die Ordnung des Zugs. Alles dieß wird genau erwähnt, und als Maximilian in Cöln sich in die Kirche begab, „drang sich," wie es in jenem Berichte lautet, „ein jeder nach seinem Vermögen und Gefallen gemeiniglich. Alle Geschickten kamen unempfangen, mußten wir," so klagten Minkwitz und Preußer, „alle Zeit ungesegnet

wieder von dannen scheiden." Es wird ferner sogar erwähnt, wenn und wie des Herzogs (Max) Hengste in das Feld geritten worden, „sich zu ergehen," und daß die muthigen Rosse, nachdem sie einige Tage gerastet, „zwei oder drei Jungen abgeworfen." Gleich darauf folgt die Erwähnung, daß man wegen Abstellung mancher Beschwerden sich an Graf Hug von Montfort gewendet, und daß Maximilian „von Tage zu Tage viel Botschaft von der Jungfrauen von Burgundia empfangen;" daß hierauf der Zug am 30. Juli weiter gegangen, und in Düren die Oestreicher die Pferde und Leute der fremden Gesandten wieder aus den Ställen und Herbergen getrieben und daß der Herzog von Berg vor der genannten Stadt dem Herzoge Maximilian mit 400 Mann zu Pferde wohlgerüstet zur Begleitung in die Niederlande sich gestellt habe. Am 5. August kam Maximilian nach Maastricht, und sowie der niederländische Boden betreten ward, hatten Minkwitz und Doctor Preußer noch mehr zu erzählen, z. B. wie die entgegenkommenden Ritter „nach ihrer Landart gerüstet gewesen;" wie in Löwen eine Prozession mit „brünnen (brennenden) Kerzen" die Ankommenden empfangen, und wie, als „S. Gnaden durch die Gassen geritten, viel hübsche und wohlgemachte Spiele geordnet" gewesen. „Am Montag nach Laurentii," wird berichtet, „zu Brüssel, wo sein Gnad im Feld jeglich Innung in ihrer sonderlichen Farbe mit Pfeifern und Trompetern mit Prozession und viel brennenden Kerzen inleiten (hineinleiteten), [waren] die Gassen mit köstlichen Tüchern, viel hübschem Spiel, mancherlei Historien gezieret." Am Abend, heißt es, habe man in der Stadt viel brennende Kerzen vor den Häusern gehabt, Fässer hätten gebrannt, „mit Singen, Tanzen, Springen, Pfeifen und Trompeten, gar in hoher Freude sey die Zeit hingebracht worden." Zu Gent sagen die Gesandten weiter (18. Aug. 1477) hätten die Einwohner den Herzog empfangen mit etlichen hundert

Pferden und mit „eitel weiß" gekleideten Pfeifern und Trompetern; „mit geschmückten Worten" sey er angeredet worden, auch sey durch die Jungfrau von Burgundia der Bischof von Metz, der Erzbischof von Tornik und ihr Hofgesinde entgegen geschickt worden; die Gassen seyen mit merklichen schönen Spielen und Tüchern gezieret, an den Tüchern mit grauer Schrift und fast viel Zetteln mit lateinischen Worten zu lesen gewesen, zu deutsch: „Du bist unser Herzog, streit unsern Streit, und wirst Du es thun, Alles, was Du sagest, thun wir" [1]). „Zwischen 7 und 8 Uhr," schrieben die sächsischen Räthe, „Herzog Maximilian mit den Seinen zu seiner Gemahl der Jungfrau von Burgundien auf das Schloß reit; da seine Gnaden in das Schloß kam, da wart um sein Gnad ein hertiglich Gedränge, daß sein Gnad zu keiner der zweien Stiege aufgehen mocht, die alte Fürstin [2]) mit der jungen von Burgundia in dem Schloß den Herzog zu empfangen waren zu thun geneigt, das sie vor dem ungezogen Volk da nicht vollbringen (konnten)." Mit Unwillen bemerkten die Sachsen, daß Maximilian am Ende durch eine andere Stiege in der Jungfrauen Gemach habe gehen müssen, wohin „die Alte und Junge von Burgundia" gekommen, doch seyen auch da zuvor die Stallknechte gesehen worden. „Nach des Landes Gewohnheit" schreibt Dr. Preußer, „empfingen die alte und junge von Burgundia den Herzog schöne mit einem freundlichen Kusse, und ward dem Herzoge zu verstehen, wie und wo die Jungfrau bei ihr ein Nelkenblümlein trüge, das gebüret seiner Gnaden zu suchen, griff gar züchtiglich darnach mit zweien Fingern,

1) Auch die lateinischen Worte referirten die Gesandten. — 2) Die Stiefmutter der Maria von Burgund, Margarethe, Tochter Richards von York; die rechte Mutter Marias, Karls des Kühnen zweite Gemahlin, war Isabelle, Karls I. von Bourbon Tochter; sie starb 1465, und 1457 war Maria geboren; Karls erste Gemahlin war Katharina, Karls VII. v. Frankreich Tochter, starb 1446.

aber sein Gnad das nicht mochte gewinnen, da das der Erzbischof von Trier sah, bald er zu dem Herzoge sprach, Herr von Oestreich, schnüret der Jungfrauen auf ihr Gewand, dann wird euch das Blümlein in euer Hand, da das geschah, jedermann das Blümlein in des Herzogen Hand sah;" zur Erklärung setzten die Gesandten hinzu: „Euer fürstlich Gnaden merken aber, das Blümlein zwischen der hochgebornen Jungfrau Brust war gelegen." Nun folgt die Beschreibung der „Vertrauung," wobei der päpstliche Legat viel andächtiger Oration gehalten. „Hierauf sey die Jungfrau von Burgundia des Herzogs Freunden, und der Herzog denen der Jungfrauen gewaltig geantwortet (überantwortet) worden." Dann folgt die Beschreibung des Beilagers, sowie der Hoffeste, wobei so viel Volkes gewesen, „daß einer dem andern nicht weichen können," wobei Hanns von Minkwitz sich mit dem Herzoge in sein Gemach gedrungen, da es wegen des Platzes mit den Markgrafischen (Brandenburgischen?) zum Wortwechsel gekommen, zuletzt aber doch an Raum gefehlt habe, da die Inländischen, sich an kein Verbot kehrend, nicht gewichen; zuletzt sey doch noch nach der Landessitte „hübschlichen getanzt worden."

Die Jungfrau von Burgundia, im letzten Theile des Berichts Herzogin genannt, wird der Tracht und Gestalt nach beschrieben; „in ein köstlich gülden Stuck sey sie gekleidet gewesen, auf dem Haupt tragend, als ein Horn gemacht, mit weisem Tuche behangen, dadurch viel mancher theure Stein hell erschienen; Ihrer Gnad," sagt der Gesandte, „ist fast guter Sitten, hoher Vernunft, als die gemeine Rede ist, vom Leibe guter Gliedmaßen, rechter Länge, säuberlicher und lieblicher Farb, schwach Gesicht, wenig einen aufgeworfenen doch rothen Mund, das ihr Gnad klein verstellet." Von Maximimilians Kleid bemerkten die Berichtserstatter, etliche hätten gesagt, es sey mit „subtilen Drähten überzogen." Sehr lobten die Sachsen die herrlichen Tücher und Gewänder, die Ver-

zierung der Zimmer, die köstlichen guten Sänger; erwähnten der Rechtsgewohnheiten des Landes, z. B. daß Maximilian nach dem Eide, den er geschworen, eine Glocke gelauten, auf daß die Gemeinden und Gesellen von Flandern hörten in Gent, daß der Graf geschworen. Zuletzt erwähnten sie, daß „Maximilians Schneider Hannsen von Minkwitz bei 10 Ellen ungemusirten Sammet, und dem Dr. Preußer so viel schwarz Atlas überbracht zum Geschenk," besonders aber, „daß die Jungfrau von Burgundia ein Fäslein Weines mit viel gezierten Worten ihnen in die Herbergen geschenkt."

Die Briefe und andere Zusendungen besorgte man entweder mit Gelegenheiten, oder — und dieß war die Regel — durch reitende oder gehende Boten, auch wurden, wenn Gespanne sich nöthig machten, Pferde und Wagen gemiethet. Selbst zu nahen Fuhren miethete man Fuhrleute, z. B. um das Hofgeräth von Freiberg nach Dresden zu schaffen, man findet dafür 2 Schock 25 Gr. angesetzt; einem andern Fuhrmann, der „den Juden an den Rhein geführet," gab man 17 Gülden, und ums Jahr 1465 verrechnete Nicol Monhaupt, Münzmeister zu Freiberg, 22 Schock: „den Fuhrleuten, die des Herzog Albrecht Gerete (Geräthe) von der Neuenstadt gen Freiberg geführt;" ein Bote aber, den man in die Mark sendete, erhielt 25 Gr. Botenlohn; ein Bote mit Briefen von Leipzig gen Dresden, erhielt 3 Gr., zwei Schock 6 Groschen aber der Bote, welcher „mit Georgs Briefen zu Herzog Albrecht ins Niederland gelaufen." Im Jahre 1496 betrugen die Botenlöhne 11 Schock 46 Gr. 1 Pf.

Beilagen.



I. Urkunden.

1*.

Den Werdigen vnd Gestrengen Festen Ern Jorgen von Hugewitz Techande zcu mysen vnd Canceller rc. Ern Jorgen von Bebenbergk Ern Hansse von maltitz vnd ern Johann von slinitz Rittern vnsern besundern gunstigen liben Herren

Vnsere fruntliche dinste alleczeit bereit Wirdiger vnd Gestrengen festen besundere gunstigen liben Herren Nach schulden zcusprachen vnd gerechtikeiten deß Irluchten Hochgebornen Fursten vnd herren herren Friderichs Hertzogen zcu sachssen rc Kegenreden weren schutz vnd antwort Cuntzen von Kauffungen Sprechen wir schepfen zcu lipczk disse nachgeschrebenner recht Zcum ersten also der gnante vnsir genediger Herre schuldiget Contzen von Kauffungen syner ersten schult mit geczugen vnd wyssenschafft das er syner gnaden bruder auch vnsirn genedigen herren Hertzogen Wilhelm vnd on ir beyder lande vnd lute habe zcu krige bracht dormit das er vß syner gnaden lande in dem fryde ane syner gnade wyssen vnd willen In Hertzoge Wilhelms lant geretten ist vnd doruß gefurt vnd genomen so vehl er konde widder got vnd recht das sich syne gnade dut zcugeczugenn vnd hat das getan synen genaden zcu treflichem schaden den er acht vff zcwey tusent gulden Vnd also dennen der genante Cuntze von Kauffungen dorczu antwert das om darane vngutlichen geschit wennen er habe offenberlichen gelegen zcu Aldenburg seyn gelt vorczert vnd do manchirley name synen fyanden getan vß vnd In die lichtem tage vnd der genante Furste habe das wol gewust vnd habe vnderstunden syne rete vnd dyner an on gesant etzliche zeit frede zcuhaldenn vnd habe ein sollichs ane syner gnade wyssen vnd willen nicht getan wie dennen solliche schulde vnd antwort in mehr worten clerlicher vorluten

Hir vff sprechen wir schepfen zcu lipczk vor recht kan der Hochgeborne furste vnd herre herre Friderich obgnant geczugen vnd vollkomen

---

*) Dieses Informatum ist dann in dem Schiedsspruch der gewilligten Schiedsrichter aufgenommen, der v. 25. Juni 1455 datirt ist. Dasselbe ist der Fall mit dem Spruch unter 2.

also recht ist also er sich das irbotten hat das Cuntze von Kauffungen ane synen willen vnd wyssen in syner gnaden bruder lant geretten ist bynnen eynem frede vnd das er doruß genomen vnd gefurt vnd syne gnade mit syner gnaden bruder vnd irer beider lande vnd lute zcu krige bracht habe, so mag Cuntze von Kauffungen dorczu nicht neyn sagen nach mit syns selbist hant vnschuldig werden so also er mit getzugen angeclait ist, sunder mus den getzug lyden vnd mus dennen den gewerbertten schaden gelden addir den vormynnern addir sich des entledigen mit syns selbist hant vff den heiligen also recht ist Eß were dennen das er sich also hoch entledigen vnd vnschuldig machen welde also hoch der gnante furste syne clage but zcugeczugenn, welde er das thun do qweme er billichin zcu von rechtes wegen Vnd Also dennen der genante furste schuldiget den egenanten Contzen von Kauffungen addir mit geczugniß vnd wyssenschafft das er seyn belente man ist vnd von om mit andresse synem vettern semptlichen belent sey mit dem houe leutmansdorf vnd glichwol in der czeit des frides einen man nickil plußk genant gefangen den er nw wegert loß zcugebenn So doch zcwysschen den beyden fursten betedinget ist das alle gefangen loß syn sollen vnd Contze manschafthalben mit frede vnd feheden sich nach om richten solde Acht vnd wirdert solliche wegerunge zcu schaden vff sechs hundert gulden

Dorczu antwort der gnante Contze von Kauffungen das er an dem Haus obgenant nicht mehr wennen eyne antwartunge habe vnd dem genanten fursten nicht eydehaft nach vorbunden sey vnd sey seyn man nicht vnd zcut sich das an eyne abeschrift eins lyhen brieues wie er von den gnanten fursten belent sey der vnder andern artikeln Innehelbet doch also wurde andres syn vetterer todes halben ane lehens erben abegehn das dennen sollich genant hoff allererst an Cuntzen vnd syne libeslehen erben komen sulle douon meynt er das sollich belenunge nicht wennen ein gedinge vnd anefal sey doruon er dem fursten keyner manschaft nicht pflichtigk sey die wyle syn vettere libet vnd lebet vnd durffe sich nach om nicht richten nach den gefangen loß geben Hirvff spreche wir schepfen zcu lipczk vor recht Sintdemal Contze von Kauffungen von dem gnanten fursten mit andresse synem vettern mit dem houe leutmansdorf belent ist nach lute der abeschrift die Contze von Kauffungen in syner antwort selbir gesaczt hat So ist er mit synem vettern von dem genanten fursten semptlichen belent vnd ist om manschafthalben vorbunden vnd mag sich deß mit dem artikel der gulden bullen vf den er fusset der om vnhulflichen ist vnd auch mit dem artikel des brieues der do lutet doch also rc also obengeschreben stet nicht vßgeczyhen nach behelffen wennen sollich artikel des brieues czuhet solliche belenunge nicht zcu eyner slechten anwartunge vnd gedinge vnd dorummb mag Cuntze zcu der manschaft nicht neyn gesagen vnd mus sollichin gefangen billichen loß sagen vnd den schaden gelden addir vormynnern also recht ist von rechts wegen.

Forder vnd zcum drittenmale Also der gnante furste schuldiget Cuntzen obgenant das er auch wegere loß zcu gebenn einen genant Wilhelm von wildensteyn den er zcu syner eigenen hant gefangen hat So doch betedinget sey das alle gefangen loß sollen seyn vnd Contze sich billichin von manschaft wegen nach on richten solle vnd werdert das vff sechs hundert gulden Dorczu antwort Cuntze von Kauffungen das er den genanten Wilhelm von Wildensteyn In syn eigenn feheden vff syne eigenn ebenture gewyn vnd vorlust gefangen habe vnd dorummb durffe er den dem gnanten fursten nicht loß geben vnd vff die manschaft antwort er also er vff die neste schulde geantwort hat

Hiervff sprechen wir obgenanten schepfen vor recht Sintdemal das Cuntze von Kauffungen von den fursten obgenant belent ist nach lute der abeschrift die er selbir in syner antwort setzet So ist er von dem fursten semptlichen belehent mit synem vettern also obengeschrieben ist, vnd dorummb mus sich Cuntze nach om manschafthalben mit feheden vnd gefange-

nen loß zcugebenn richten vnd den gnanten wildensteyn loß geben vnd den schaden gelden addir vorantwortten also recht ist von rechtes wegen

Zcum fyherden male Also der gnante furste vnsir genediger Herr den obgnanten Conzen schuldiget daß er in der zceit des freden vor lipczk by lindenaw wayne vsgehauwen habe vnd kauflute von gote vnd yssenach darbie irslagen on domit gesmehet vnd geoneret vnd heisschet wandel dorummb vnd vorpenunge Dorczu vnd kegen setzet Contze von Kauffungen das er der sachen halben gantz vnd gar mit dem egenanten fursten gericht vnd gesunet ist vnd czuch sich das an syner genaden rete Ern Caspar Bischof zcu mysen vnd ern bitterich von Miltitz Ritter vnd der genante furste sey nicht recht bericht das er mit den koufluten vnd nicht met synen gnaden solle bericht wennen er nach mit vnsirm gnedigen Herren Hertzogen Wilhelme vnd den synen vnbericht vnd in feden stehe Hir vff sprechen wir scheppfen obgenant vor recht Ist Cuntze von Kauffungen mit dem genanten fursten vmb solliche sache gantz geeynt vnd gesinnet vnd kan er das geczugen mit den tedingeßluten vff die er sich czuhet wennen er das also geczuget hat So blibet es billichin darby vnd er ist dem genanten fursten zcu sollichir schulde keyne fordere antwort nicht pflichtig von rechtes wegen

Czum funften male so schuldiget der genante furste den obgenanten Cuntzen das syn knecht schwartze domas mit synem willen wyssen vnd volbort einem koufmanne von nurembergk vf der heiden by borne funfhundert alde schog genomen habe dorvon sie Cuntzen seyn buttenteil von wurden Auch das Cuntze syne fyande die treben vf syner gnaden vnd der synen schaden gehuset vnd geherberiget habe vnd habe die gefordert hen vnd webder Auch das er Wilhelm von Mosen geherberiget habe zcu der zcyt do er den alden herren von gera gegaget habe vor grymme Auch das er zcu der zceit do syner gnaden bruder von prage webder geyn brux qwam vmmb frede vnd Eynikeit obdir die von Bunaw syner gnaden bruders mannen briue zcu brux angeslagen habe vnd hat om das alles zcu schaden getan den er acht an sechs hundert gulden Vnd also dennen Contze obgnant dem ersten artikel von swarcze domasse antwort, was swartze domas hir Innen getan hat das sy ane syne willen vnd wyssen geschen er wolde auch vngerne an sollichir name butenteil gehat haben vnd spricht dorczu neyn Deßgleichen antwort er auch das er die von treben ny vff des gnanten fursten schaden gehuset nach geherberigt habe Er antwort Auch forder von Wilhelm von Mosen das om nicht bewust sie das er den alden Herren von gera vß seyner behusunge solde geJaget haben Sundern des andern tages dornach mag er on gegaget haben addir er sey webder zcu ome nicht komen vnd spricht addir dorczu neyn Furder antwort er vff den artikel von den von Bunaw das er dy zcu brux vff dem webderwege nicht geschulden habe vnd spricht also zcu allen artikeln der funften schulde ytel neyn wy dennen solliche schulde vnd antwort in andirn mehr wortten besagen

Hiruff spreche wir scheppfen zcu lipczk vor recht Sintdemal Cuntze von Kauffungen zcu allen artikeln der funften schulde in massen die gesatzt synt neyn spricht Zar er sich dennen iczlichs artikels besundern abnemen vnd entledigen mit syns selbist hant vff den heiligen also recht ist wennen er das also getan So ist er dem gnanten Fursten von sollicher schulde wegen nach vmb gewirbertten schaden nichtisnicht pflichtig von rechtes wegen

Fortmehr also der gnante furste vnsir genediger herre schuldiget den gnanten Cuntzen zcum sechsten male das er om hat einen lesterlichen schentlichin vnd schemlichin brief gesant den er mit syner eigenen hant geschreben habe dorInnen er om syner furstlichin Ere vnd gelympf vngeberlichin ruret des abeschrift er In der selben schulde gesatzt hat vnd heisschet doruor wardelunge vnd karunge Czu sollicher schulde antwort der gnante Cuntze hette om der gnante furste langeczeit rechtes gepfleget So werre om solchir schrift nicht not gewest vnd meynt om gebortte syne schulde mit sol-

lichen ernstlichen wortten zcuforderrn beß so lange das er das syne erfordern muchte vnd eß sulde synen gnaden behegelichin syn gewest das er on also selbir Irsuchte dennen er ein solliches andern luten von om schrebe vnd irclagette

Hir vff sprechen wir schepfin zcu lipczk vor recht Sintdemal Cuntze von Kauffungen sollicher schrift bekennet vnd der gnante furste om die zcu hon vnd smaheit zcuhet So ist om Cuntze darummb wandel vnd karunge noch rechte pflichtig vnd mag sich des mit synen gesetczen doruff gesatzt nicht irweren wennen were om der genante furste ichtis pflichtig gewest das solde er zcu om gefordert haben also recht ist vnd on mit sollichen schriften nicht ersuchen von rechtes wegen Also dennen forder der gnante furste vnsir genediger herre den mehr genanten Cuntzen schuldiget das er om zcu der zceit do er seyn lager zcu schellenbergk habe gehat gestanden habe nach libe vnd gute wolde on haben geslagen vnd gefangen vnd habe mit den behemen doruff einen anslagk gemacht also das sollich vorgang an om nach an synem bosen willen nicht gebrochen sey Vnd Also Cuntze obgnant dorkegen setzt das er vff sollichin bosen zcusprudh nicht pflichtig ist zcu antworttene Ydoch das er dor Innen mynner vorbacht moge bliben So spricht er zcu solchir schult neyn wenn er zcu der zceit zcu prage vnd do hertlichen gewunt sey gewest

Hirvff sprechen wir mehrgenanten schepfen vor recht Syntdemal das der gnante Cuntze zcu sollichir schult neyn spricht vnd Tar er sich des abnemen vnd entledigen mit syns selbist hant vff den heiligen also recht ist So ist er dem gnanten fursten von sollichir schulde wegen nichtisnicht pflichtigk von rechtes wegen

Czum letztenmale Also der gnante furste vnsir genediger herre schuldiget Cuntzen von Kauffungen das er in dissem Jare uß syner gnaden lande gerytten sye gewest zcu der czeit do er sich konigk laßlawn mit sampt den behemen besorget habe vnd hat aldo mit den Gersicken vitzthum vnd andern behemen handelunge vnd anslege gehat wy sy syne lande vbirczyhen wolden rc Dorczu antwort Cuntze von Kauffungen das er dem gnanten fursten nicht vormanet nach sust verpflichtit sy gewest Sunder er sye ein frye Edel knecht er moge synen dinst keren wo er hen wolle ane ydermannes vorwandelunge rc wy dennen solliche schulde vnd antwort In andern mehr wortten besaget

Hirvff sprechen wir schepfen zcu lipzck vor recht Sintdemal daß uß der abeschrift des lehn briues den Cuntze von Kauffungen in syner antwort gesatzt hat Irschynet das Cuntze von dem gnanten fursten mit synem vettern semptlichen belent ist So hat er darane manschafthalbin vnbillichin gethan das er sich zcu dem konige vnd den behemen zcu der obinberurten czeit gekart hat vnd er ist dorumb dem gnanten fursten wandels vnd karunge nach rechte pflichtigk vnd mus den gewerbertten schaden gelden addir vorantwortwortten also recht ist von rechtes wegen vorsigilt mit vnsirm Sigil

Schepfen
zcu Lipczk

2.

Rechtspruche Herrzcog Friderich Cuncz von Kauffungen antreffen

Den Wirdigen vnd Gestrengen Festen Ern Jorgen von Hugewitz Techande zcu Mysen vnd Canczeler rc ern Jorgen von Bebenbergk ern Hansse von Maltitz vnd ern Johann von Slinitz Rittern vnsern besundern gunstigen liben Herren

Vnser fruntliche dinst zcuuor Wirdiger vnd Gestrengin vehstin besunder gunstigin libin hern Noch schuldin zcu sprochin vnnd gerechtikeiten deß gestrengin Cunczen von Kouffungen kegenreden wern schucz vnnd antwort deß Irluchten Hochgebornen furstin vnd hern hern Friderichs Herczogin zcu Sachßin rc vnsers gnedigin hern sprechen wir scheppin zcu lipczk dissse nochgeschrebin recht zcum ersten Also der gnante Cunce von Kouffungin schuldiget, den obgnanten furstin, das om syn gnade das gut swickerßhayn mit syner zcugehorunge gewelbiglichin ane recht genomen hath das er acht an zcwelfhundert guldin, vnnd zcu grosssim schaden den er acht, an sechshundert guldin Vnnd also dennen der gnante furste wedder die obgeschrebin erste vnnd auch die andere schulde syne were vnd exzepcien setzt, daß eß zcwschin beiden parten voranlast ist, das Cunce syne schulde den dornstag nach Martini. dem munczmeistere zcu Friberg. obirantworten solde, das er also nicht gethan. sunder vorczogin habe vnd meint syn gnade solle darvmb der antwort loß syn,

Hiruff Sprechen wir scheppen zcu lipczk vorrecht Ist es zcwschin den gnantin beiden parten voranlast vnd bereth wurdin das Cunce von Kauffungin syne schulde vff den dornstag noch Martini obirantworten solde, vnnd hath Cunce das also nicht gethan vnd kan der gnante furste das geczugen also recht ist, So ist der gnante furste Cuncen obgnant, deß anlashalben keyner antwort nicht pflichtig von rechtes wegin

Hette abbir Cunce syne schulde zcu rechter zcyt obirantwortet, abbir konde der gnante furste solliche obgeschribene exzepcien nicht geczugin So er dennen eine ander were vnnd schucz vor sich nympt, das eß zcu Numburg vff einen tag beteidinget sey, das ydermanne syne guterer vff beiden teilen, die er In der zweitracht verlorin habe wedder sollin werdin, daruff sey ein fride begriffin den man sust nicht hette mogin irlangin, darvmmb vmmb den fride zcuirlangin habe er wol mogin ern Apele viczthum das gut swickerßhayn, ane Cuncen von Kauffungen willen weddirgebin, vnnd sey om darvmb keyner antwort nicht pflichtig

Hiruff Sprechin wir scheppin zcu lipczk vorrecht, hath der gnante furste mit siner gnade bruder keynen fride mogin irlangin, eß were dennen das ydermanne vff beiden teilen wedderwurde das er vorlorin hatte vnnd hath er vff ein sollichs ern Apeln viczthum das gut swickerßhayn mit syner zcugehorunge weddergegebin das er In den krygin Cuncen von Kauffungin In gegebin hatte hath er om auch alle schadin, die er cuncen gethan hatte irlassin das hath der gnante furste wol mogin thun vnnd er ist Cuncen von Kauffungen darvmmb keyner antwort nicht pflichtig von rechtes wegin

Konde dennen syne gnade solliche were abbir nicht geczugin. So er dennen forder eine andere were vor sich vffbrenget, das Cunce von Kauffungin In einer zcyt des frydes ane rechte fehde eczliche wayne uffgehau-

wen vnd kaufflute daruffe gefangin vnnd irslagin habe, das do offinbar ist, durch solliche tat sey er gefallin In grosse pene noch vßwysunge einer keyserlichin satzunge die keyser Friderich itczt Romischir keyser gesaczt hath, darInnen vnder andern worten geschrebin stehe, das ein sollichir solle vorachtet syn glich ap er mit deß keysers houegerichte verachtet were, Darvmmb meint er dm keyner antwort nicht pflichtig zcu syn.

Hieruff Sprechin wir scheppin zcu lipczk vorrecht, hath Cunce von Kauffungin, eczliche wayne vffgehauwen vnnd kouffslute irslagen vnnd gefangen Vnnd kan dennen der gnante furste bewysen, das solliche gemeyne ordenunge vnnd satczunge, da von er In synen wern berurt von dem keyser gesaczt sey, So ist der gnante furste von sollichir koniglichir ordenunge wegin Cuncen von Kauffungin zcu sollichin schuldin keyner antwort nicht pflichtig, Eß were dennen, das Cunce fehedehalbin mit deß Romschin konigis adder mit furstin der Lande willen, die er bewysin kande, vnnd sich darInnen gehalden hette also recht ist solliche tat begangin vnnd gethan hette von rechtes wegen

Konde dennen der gnante furste sollichir excepcien keyne bewysen. So er dennen die schulde vorantworten solde vnnd ehr syner antwort der schulde eine were heischt Sprechin wir scheppin zcu lipczk vff die were vorrecht Das Cuncze von Kouffungin dem gnanten fursten der schulde eine gewere thun vnnd bestellin muß, die vorborgin adder vorpfendin, adder muß mit syns selbst hanth vff den heiligin swern die were stete vmmb feste zcu haldin also were recht ist vnnd wegerte er die were also zcu bestellin So bleibe der gnante Furste der schulden billich clagelos von rechtis wegin.

Noch der were also dennen der mehrgnante furste antwort, das er keynen frydе habe mogin Irlangin mit synem brudere ane das das ydermanne syne gutere wedder wurdin vnnd So der fryde synen landin vnnd luten gar nuczbar was. habe er den wol mogin Ingehin, ane Cuncen vnnd ander der synen willin, er muß sich auch von rechte dornoch richten, ap er etwas muste weddergebin, vnnd saget zcu der geweldiglichin nemunge sollichir guterer vnnd zcu dem gewerdertin schaden Neyn

Hiruff Sprechin wir scheppin zcu lipczk vorrecht hath der gnante furste solliche gutere vmmb sachewillin deß frydes von Cuncen von Kauffungen heisschin lassin vnnd die ern Apeln wedder Ingeantwort, vnnd So er zcu der geweldiglichin vnrechten nemungin neyn spricht, Tar dennen der gnante furste dem Neyne rechte folge thun durch einen zweyschildigin syner manne vff den heiligin also recht ist, das er Cuncen sollich guth nicht geweldiglichin Sunder In massin also obinberurt ist genommen habe wennen er das also gethan hatt So ist er Cuncen obgnant von sollichir schulde noch vmmb gewerderten schaden hon vnnd smaheit, nichts pflichtig von rechtes wegin

Zcum andern male Also der gnante Cunce von Kauffungin schuldiget den mehr gnanten furstin vnsern gnedigin herrn, das om der nicht halde eczliche beredunge, die syner gnade Rete zcwschin on beteidinget haben, also om syn gnade den steyn wedder In gab. da sey beteidinget, das om syn gnade alles das vff dem slossze gewere wedder antworten solde mit dem slossze, da syn om vssin blibin fihr reysige pferde, die er acht an funffczig schock fyhr wayn pferde. vor zcwenzig schock, Sechs gefangen die er geschaczt hatte vor Sechßhundert guldin, armbrost panczer vnnd koller geacht an czehn schock das alles halde er om vor zcu schadin, den er acht an hundert schock.

Vnd also der obgnante furste der schulde eine were heischt, die muß om Cunce von Kauffungin bestellin also vor vßgedruckt ist. Noch der were, Also dennen der gnante furste antwort, das er nicht gleube, das syner gnade Rete ein sollichs beteidinget haben Cunce geczuge eß dennen also recht ist, vnnd wennen er das gezcuget hath, So antwort, der gnante furste, forder, das er nicht gleube das Cuncen sollich gut also die schult

Innhelbet, genommen vnnd vff dem steyne gefundin sey wurdin, wennen Gotcze von geusnicz voit vnnd der Rat zcu zcwickaw habin synen gnadin geschrebin, das sie sollichir dinge keyne wennen alleyne ein pferd von zcwen schocken vff dem flussze fundin habin vnnd meint wennen er solliche schrifte vorlege syne gnade solle vorantwort habin, Irkennen wir das der furste von sollichir schrifte wegin, nicht genugelich geantwort hath, Sunder also er In soller antwort seczt, das syne gnade nicht wisse, das Cuncen Solliche gefangen pferde kollner panczer vnnd armbrust genommen sey vff dem steyn vnnd spricht darczu neyn,

Hiruff Sprechin wir scheppen zcu lipczk vorrecht, Sintdemal das Cuncze von Kauffungen ecztliche beredunge vorbrenget, So muß er das vollkommen vnd geczugen, mit den vff die er sich czuhet, die das geteidinget sollin habin, nemlich mit dem ernwirdigin In got vatere vnnd hern hern Caspar bisschoue zcu missin vnnd ern bitterichin von miltitz Ritter, vnnd geczugette er solliche beredunge nicht also recht ist, So blibe der furste der schulde clageloß. Wurde er das aber gezcugen, So dennen der furste zcu den stucken die vff dem steyne sollin genommen syn Neyn spricht Thar er sich dennen, deß abenemen vnde entledigen durch einen syner zcweyschildigin manne vff den heiligin, also recht ist wennen er das also gethan hath So ist er dem gnanten Cuncen der schuldehalbin noch vmmb gewerderten hon smaheit vnnd schadin nichts pflichtig von rechtis wegin vorsigilt mit vnsirm Insigel

Scheppen
zcu lipczk

3.

Den werdigen vnnd gestrengen Hern Jorgen van Hugewitz Techande zcu Missen *rc* Canczeler Ern Jorgen van Bebemburgk Ern hanse van Malticz vnnd Ern Jahne van Slinitz Ritteren vnseren gunstigen lieben Heren.

Vnßern frundtlichen dinst zcuuorn Werdige vnnd gestrengen günstigen lieben Heren, Nach dem zcusprüchen schulden vnnd gerechtickeyden des woltuchtigen Conrad van Kauffungen vnd nach den weren Insagen vnnd antworden des houchgebornen fursten vnd heren heren Friderichs Herczogen zcu Sachsen *rc* lantgrauen In doringen vnnd marggrauen zcu Missen Spreche wir Scheppen zcu Magdeburgk desse nachgeschreben Recht, Zcüm ersten also dennen der houchgeborne furste vnnd herre here Friderich Herczoge zcu Sachsen süste mennigerleye gesetze vor der were vff gebracht had dar mete her sich meynt antwerten zcu schutzen, vnnd vnder andern worten berurt, wy doz Cuntze von Kouffungen, sine schulde vff den donnerstag nach martini deme müntzemester zcu ffribergk nicht obir geantwort had so daz berett vnnd voranlast ist vnnd meynet daz her darmete den anlaß gebrochen habe *rc*. Irkenne wir Scheppen Ist zcwüschen dem houchgebornen fursten vnd herrn herrn Frideriche Herczogen zcu Sachsen an einem, vnnd Cuntzen von Kauffungen am andern teyle beredt vnnd voranlaßet daz der genante Cuntze sine schulde de her zcu dem gnanten fursten meynet zcu haben vff den nechsten donnerstag nach martini dem möntzemester zcu ffribergk obir antworten solde, had dennen der genante Cuntze von Kouffungen sine schulde uff den bescheyden tag nemlichen vff den dornstag nach martini deme möntzemester zcu ffribergk nicht obir gegeben so daz besprochen was, So had her deme besprochen anlaße damete nicht genug gethan her en ist aber In siner sache nicht fellig geworden Upp daz

sunderlichen nicht vorpenet ist, hette aber der gnante Cuntze von Kauffungen sine schulde zcu rechte czyt obirgegeben, So kan sich der ergenante furste mit sulchem sinem vorberurtem gesetze, noch mit den andern sinen gesetzen kegen vnd webder Cuntzen van Kauffungen schulden antworten nicht geschutzen noch erweren Sundir als sine gnade dar nach von deme obgenanten Cuntzen von Kauffungen heysschet eyne rechte were zc Sprechen wir Scheppen vff die were vor Recht daß Cuntze von Kauffungen dem ergenanten fursten herrn ffriderîche Herczogen zcu Sachßen de were besser siner schulde loben vnnd thun muß mit hande vnnd mit munde vnnd muß ôm de vorborgen Edder vorphenden, Edder zcu zcu den hilgen sweren daz her sinen gnaden de were halden wolle, vnnd weigerte er ôm die were also zcu thunde, so moget ir wilkorten Richter vnnd Scheideßherren den ergenanten fursten van Cuntzen van Kauffungen schulden clageloß teilen von rechten wegen

Nach der were Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburgk vff de ersten vnnd antworte vor Recht, Ist Cuntze von Kauffungen des houchgebornen fursten vnnd heren hern ffriderichs Herczogen zcu Sachßen gehuldigete vnd geswornen man nicht, vnnd heb her lange czyth vor der fehde de Herczoge ffriderich mit Herczoge Wilhelme sinem bruder gehabit hab mit deme selbten Herczoge Wilhelme, vnd sinen luthen vnnd den ôren In besundernheyt sine eygen fehde gehabit vnd sich in der zcwyer fursten fryde vnnd vnfride nicht gegeben So kan sich der houchgeborne furste vnnd herre herre ffriderich Herzcoge zcu Sachßen dar mete daz in der bruderlichen eynunge vnd vortracht besprochen ist, das der schade hen gelegit, vnnd daz Idermanne sine gůter webder werden solden, kegen vnd webder Cuntzen von Kauffungen schulde nicht behelffen, Sunder also sin gnade dar noch berurt, das er Im aber solliche guter geweldiglichen ane recht genomen hette dar ane saget er vnrecht vnnd dar vmb so saget her Im zcu siner werderunge an zcwelff hundert gulden, zcu deme schaden an Sechßhundert gulden vnnd ouch zcu hone vnnd smaheit neyn Tharum dennen der houchgeborne furste vnnd here here ffriderich Herczoge zcu Sachßen durch eynen sinen Ingebornen dinstman oder erbman beste her zcwyschilbich sy vorrechten also recht ist das her Cuntzen von Kauffungen die gůter Schwickershayn mit siner zcu gehôrunge welbiclichen ane recht nicht genomen hab, wen sin gnade daz also vorrechtet hab So en ist her deme genanten Cuntzen von Kauffungen von siner ersten schulde wegen, noch vmme hon smaheit vnnd gewerberten schaden nichtes pflichtig von rechtes wegen

Vorder vff de andern schulde vnnd antworte Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburgk vor Recht Sintemale daz Cuntze von Kauffungen In sinen schrifften setzet vnnd vffbringet, wy das van des houch gebornen fursten hern ffriderichs Herczogen zcu Sachßen reten, zcwůschen sinen gnaden vnd ôm besprochen vnnd bethedinget sy, das sin gnade ôm solde daz Sloß steyn vnnd dar zcu was ôm dar vff genomen were gentzlicken webder geben, vßgeslossen was den namen vor lipczk geschen antrete vnnd zcuhet sich des an syner gnaden eygen Rethe, nemlichen an den Erwerdigen herrn hern Caspar Bisschoff zcu missen, vnnd Ern ditteriche von miltitz Ritter, darvmb vß zcu sagen wes ôn wyssentlich sy So steyt daz by des ergenanten fursten rethen was se dar vmmb vßsagen wollen, wůrden dennen sine Rethe dar vmmb keyne vßsagunge thun, Also dennen sin gnade vmmb sulche besprochen thedinge zcu sines selbist wyssentschafft beschuldiget wert, So ist sin gnade zcu der wyssenschaft mit ya edder neyn zcu antworten verpflichtet Bekente denne sine gnade der thedinge nicht, So můste sin gnade durch eynen sinen Ingebornen dinstman edder erbman beste her zcwyschilbich sy also recht vorrechten, das ôm nicht wissentlich ist, Das eyn sulches In des clegers schulde berurt betheidinget sy, wen sin gnade das also vorrechtet hab So ist her Cuntzen van Kauffungen van siner andern

schulde wegen nichts pflichtig, würden aber sine ergenanten Rethe sulcher besprochen thedinge bekennich sin, aber fulstünde sin gnade Cuntzen von Kauffungen das ist also bethedinget wire So muste is sine gnade dar by bliben lassen, vnnd also sin gnade dar nach berurt, wy sin gnade vnderrichtet sy van den de dar mit gewest sint das solliche gefangen vnnd habe, vff dem Steyne nicht funden sin, Sunder eyn pherd van zcwen aber dren schogken, vnnd saget zcu den andern pherden harnsch armborst gefangen, vnnd zcu hon smaheit vnnd schaden neyn Thar dennen der houchgeborne furste vnnd herre her ffriderich herczoge zcu Sachßen, durch eynen siner Ingebornen dinstmannen, Edder erbmannen deste her zcwyschildich sy vorrechten also recht ist, daz öm nicht wyssentlich sy, das Cuntzen von Kauffungen vier reisige pherd, vier wagen pherd, Sechs gefangen de her vor Sechs hundert gulden geschaczt hatte, dre armborst zwe panczer vnnd Colner vff deme Steyne genomen sin, wen her daz also vorrechtet had So en ist her deme genanten Cuntzen van Kauffungen van sölchen vorberürten stücken In siner andern schülde berurt, noch vmmb hon smaheit vnnd gewerderten schaden nichtes pflichtig, Sunder also sin gnade alleyne eynes pherdes van zcwen aber dren schogken daz de drabanten genomen haben, bekennet So muß her Cuntzen von Kauffungen vmb sulch pherd vßrichtunge vnnd beczalunge thun von rechtes wegen vorsigelt mit vnserm Ingesigel

Scheppen
zcu Magdeburgk

Hanns von kauffungen Hubolt vnd Jost sine Sone wollen vß dem lande vnde widder myn Herrn vnd seine Erben nummer mehir getun mitd worten odder wergken ꝛc.

(1455. 7. November.)

Ich Hans von kouffungen zu Wolckenberg gesessen Hubolt vnd Jost myne Sone Bekennen vor vns vnd ander myne erben vnd Bruder, vnd thu kunt mit dißem briue gein allermenniglichen die In sehen horen oder lesen. Nochdem ich Hans mich von dem Irluchten Hochgebornen fursten vnd Hern friderichs Hertzogen zcu Sachsen des heiligen Romischen Richs Ertzmarschalgke lantgrauen In doringen vnd Marcgraffen zcu Missen mynem genedigen Hern georloubt, das gnante myn Slos Wolckenberg mit allen andern mynen gutern In siner gnaden landen gelegen vorkoufft vnd mich domit daruß gewant vnd gekart habe, In dieselben siner gnaden ouch In des Hochgebornen fursten vnd Hern Hern Wilhelms Hertzogen zcu Sachsen ꝛc sines Bruders myns gnedigen Hern lande nicht mer zcukomen noch darInn zuwonen Als gerede vnd gelobe ich vnd myne Sone, mit mir an dißem selben briue, das ich noch myne sone vnd erben wider ir beider gnaden ire erben noch erbnemen nymmer thun sollen noch wollen, mit worten noch mit wergken, oder sust In einicherley ander wiese wie man die erdenken mochte, durch mich selbs aber ymands anders von vnsern wegen heymlich noch offenlich ane alles geuerde, Hetten aber vnd gewonnen ich, aber myne erben vorgnant, einiche schulde aber spruche zcu den Erwirdigen Inget uetern . . den Bischoffen zcu Missen, Merseburg vnd Numburg, aber zcu andern irer gnaden prelaten Grafen fryhen Hern Rittern Mannen Burgern aber andern, die iren gnaden iren erben aber erbnem zcuuorsprechen stunden, wellichs wesens, status aber wirdikeit die weren, darumb sollen und wollen ich Hubolt vnd Jost myne erben vorgnant vns an glichem vnd billichem rechte fur vnd In den gerichten dar-

Innen die, die wir In ansprache hetten gesessen weren gnugen vnd vns dartzu gleiten laßen vnd die sust vor keynen andern gerichten geistlichen heymlichen noch wertlichen, wie die namen gehaben mochten suchen noch furdern anegeuerde. Ouch den Burgermeister Rat vnd gemeyne zcu Aldemburg noch ymands anders vmb sollich Inlouffin vnd geschicht zcu Wolckenberg vnd name an sye vnd anderm mir vnd von solcher geschicht wegen an titzen mynem Bruder Cuntzen von kouffungen seiligen vnserm vettern vnd den vnsern doselbst oder andirswo getan vnd begangen nymmer anlangen fordern oder beteidingen Inkeynwiß, Sunderlich so sage ich vnd mit mir Hubolt vnd Jost furgnant vor mich vnd myne erben ire gnaden ire erben vnd erbnemen quyt ledig vnd loß von gutem willen aller geltschulde vor pferde scheden vnd anders, die mir ire gnaden pflichtig weren Ich hette daruber briue ader nicht Gereden vnd globen hirbey ire gnaden ire erben vnd erbnemen darvmb nymmer antzulangen noch zu manen Toten vnd vornichtigen ouch alle solche schuldbriue, so wir von irer gnaden wegen dorober hetten, an allen enden wie die furgetzogen wurden crafftlos vnd machtloßs zcu sin vnd das alles wie obgeschriben stet, vor vns vnser Bruder vnd erben gantz vnuorruckt gehalden sal werden, des habe ich vnd mit mir Hubolt vnd Jost myne Sone, vor mich vnd myne zcukunfftigen erben, eynen rechten eyd zu gote vnd den heiligen mit vffgeracktten fingern, vff dißen briff gesworn vnd swere den also gegenwertiglichen mit vnd Incrafft dißs briues, alles das stete feste vnd gantz zcu halden was In dißem briue von stucke zcu stucke berurt ist, dowider nicht zcu thune noch komen, alle geuerde argelist vnd behelff, wie der erdachte mochte werden hindan gesatzt vnd vßgeslossen, zcu merer vrkunde vnd warem bekentniße habe ich myn eigen Insigil vor mich Hubolde vnd Jost vorgnant vnd ander zcukunfftige myne erben wissentlich vff dißen brieff gedruckt vns dißer verschribung vnd eyds an allen steten, wo des not sien wirdet domit zcuobertzugen Gescheen zcu Grymme am fritag noch aller Heiligen tag Noch cristi vnsers Hern geburte Tusent vierhundert darnoch Im funffvndefunfftzigsten Jaren Hiebey sind gewest vnd getzugen er Hildebrand vom Eynsidel Obirmarschalg er Hans von Maltitz Ritter Hans Metzsch vnd Er Jorge von Hugewicz Cantzler Rete des obgnanten vnsers gnedigen Hern von Sachsen vnd ander gloubwirdiger gnug den wol stehit zcuglouben.

(L. S.)

5.

(1461. 27. Februar.)

Wir Jorge von gots gnadenn konig zcu Behem vnd Marcgraue zcu Merhern Hertzog zcu Lutzemburg vnd Slezien, vnnd Margraue zcu Lusitz Bekennen vnd thun kunt offentlich mit dem briue Als weilant der Hochgeborne Furst Conrat der alt weyß Hertzog In der Slezie one mendlich liebes lehens erbenn abgangenn ist, doburch vnnserm furfarn konig laßlawen seligeß gedechtniß vnnd dem konigrich Behem alle die furstenthumb landt vnd lewt gesloßer vnnd stete, merckte, dorffer, manschafft, lehen, lehenschafft, geistlich vnnd wertlich alle gericht hoch vnd nyder friheit hertlickeit gewaltsam, rent zczinse zcolle gleit weld holczer wiltpenn, fischerey obley vnd alle ander hertlickeit nutzung vnd gerechtikeit so derselbe alt weyse hertzog Inngehabt had, vnnd von der Cron zcu Behem zcu lehen ruren, ledig worden vnnd vorfallenn seyn Also ist vnns eigentlich vnderweysunge gebenn, wie derselbe konig laßlaw vnnser forfar loblichs gedechtniß solchen anefal der Hochgebornnen furstynn frawen Margarethan Hertzogen zcu Sachssenn ꝛc gebornn von osterrich vnnser lieben Swiger gegebenn vnd gantz darzcu vorwilliget habe, vnnd wann wir Nu auch von sunderlicher liebe vnnd

trew so wir zcu derselbenn vnnser lieben Swiger tragen auch der dinst vnnd fruntschafft willen die der Hochgebornn furste Her Friderich Herzogenn zcu Sachssenn des Heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalk kurfurst lantgraue In doringen vnd Marggraue zcu Missenn vnnser lieber Sweher vns vnd vnsern vorfaren konigen zcu Behemen bezceigt vnnd getan hab vnnd hinfur wolgetun mag der gemelten vnnser Swiger vnnd Iren Mendlichenn lehens erbenn die egnanten furstenthůmb lande vnd lute mit allen Iren vorgemelten steten geslossenn merckten dorffern manscheфften lehen geistlichen vnd wertlichen lehenschafften freiheiten hohen vnd nydern gerichten Herlickeiten renten zcinßen zcollen gleitenn wisen weldenn holczern stocken steinen wiltpenen vnnd fischeryen obleyen vnd allen andern herlickeiten nuczungen vnd gerechtickeitenn wie die gnant mugen werden, nichts hindangesatzt Sundern alles das Inbeslossen was der dann der obgnant alt weyß Herzog Innegehabt had vnd von vnns vnd der Crone zcu Behem zcu lehin Herrurende, mitsampt den geltzinßen zcu Bresslaw, so derselbe alt weyß herzog dogehabt vnnd Ingenommen had von bsunder vnnser fruntschafft von nůwes gebenn vnnd vorlihen habin, gebenn vnd leihen auch wissentlich von konigklicher macht yn crafft, diß brives was wir ir zcu rechte daran geben vnd verleien sollen, oder mogen, Also das sie vnd ir mendlich lehenßerbenn die von vns vnd der Crone zcu Behem hinfur zcu lehnßwiß Innen haben nützen vnnd nyssen mogen vnnd uns vnnsern nachkomenden konigen vnd der Crone egnant domit gehorsam vnnd gewertig sein vnnd davon thun sullen Also ander fursten In der Slezie tün, vnd als sulcher lehin vnd landes recht, ist mit sampt den obgnanten geltzinsen zcu Breßlaw ane geuerde vnschedelich doch vns vnd der Cron zcu Behem an vnsern dinsten vnd lehinschafften vnd sust Iderman an sinem rechten mit orkunde diß brives vorsigelt mit vnnserm konikglichen anhangenden Insigel, Gebin zcu Eger am fritag vor dem sontag Reminiscere noch gotts geburt vierczehenhundert vnd dernoch ym ein vnd sechczigistenn, vnnsers Richs Im dritten Jarenn

ad mandatum dni Regis
procopius de Rabenstein
(L. S.) cancl.

6.

(1469. 25. Juni.)

Wir Mathias von gots gnaden konigk zcu Hungern zcu Behem 2c. Embieten der Hochgebornnen fursthyn vnnser bsunder lieben Muhmen vnd frundynn frauwen Margarethin geborne von osterrich herzogyn zcu Sachssenn lantgrauyn In doringen vnd Marggrauyn zcu Missenn vnnsern fruntlichen grus vnnd gutenn willenn Hochgeborne fursthyn nochdem uwer libe durch vnnsern besunder lieben Conraden Metzsch Ritter an vnns hat brengen lassen uwer liebe ein anfall yn vnnserm furstenthum Slesy der uwir libe vorhin vorlihen solt sein, auch zcu leihenn wann wir von uwer libe darvmb besucht vnnd erfordert wurdenn, Nu thun wir uwer libe zcu wissen, Als wir das yetzo vnnd furmals durch schrifft vnd in ander wege den hochgebornnen fursten, vnnsern liben oheim vnnd Swegirn Herzog Ernsten vnd Albrechten gebrudern uwern Sonen emboten habenn, womit wir yn vnnd yren fruntschafft vnnd guten willen bewisen mochten das wir das allezcyt gernne thün wulten, nichtsdermynner wir uwer libe auch solch fruntschafft vnd genaigten guten willen bereit seint zcu beweisen vnd zcuforderst sindmall ewer libe auch solch frünschaff des allerdurchluchtigestin fursten vnd hern Friderichs Romischen keysers 2c. Swester der auch vnnser lieber vater ist wollin wir desta liber in sulchenn beger vnd bete uwern willenn tun vnd willigenn irczeigenn Als gein vnnser lieben Muhmen sust auch in an-

dern womit wir derselben uwer liebe fruntschafft vnnd gutin willenn beweisenn mochtenn dorynne sint vnns uwer liebe allezcyt willigenn Gebenn zcu Bresslaw am sontag nach sant Johannstag zcu Sonnenwendenn Anno dni etc Lxnono vnnser Reich des hungerischenn Im zcwelfftenn vnnd des Bemischenn Im ersten Jarenn.

---

7 *).

(1471. 20. Juni.)

Wir Albrecht von gots gnaden Herczog zu Sachssen, Lantgrave in Doringen vnde Marcgrave zu Missen Bekennen offentlich mit dissem brive als wir iczunt vmb vnnser vnde vnser Lande notturfft willen in die Cronn zcu Beheim mit here geczogen sin, das wir uns derselben Inczüg, auch ander sachen halben mit dem durchluchtigen, grosmechtigen fursten vnde hernn, Hern Mathias kunigk zcu Hungarn ꝛc. unserm lieben Hern vnde Swager gutlichen vereynet vnde vertragen haben inmassen als hirnach volget. Zcu dem ersten, so sollen vnde wollen wir yczunt anuerczihen mit allen vnsern leuten siner koniglichen liebe zu geuallen auß dem Lande zu Beheim in vnnser land widder heymzihen vnde wider siner kuniglichen durchluchtigkeit willen noch dem kunigrich nicht stellen. Vnde wenne seine durchluchtigkeit von vnserm heyligen vater dem Bapste vnnde vnserm gnedigen lieben hernn vnde oheimenn dem Romischen keyser fur eynen kunigk zu Behmenn erkannt vnde auffgenomen wirt, vnde die beyde houpt dem hochgebornen fursten vnserm lieben Bruder herczogen Ernst zu Sachssen ꝛc das verkundigen, vnde mit siner libe schaffen sine durchluchtigkeit fur einen kunigk zu Behmenn vnde kurfursten zu erkennen vnde auffzunemenn: So wollen vnde sollen wir dennselben vnsern lieben Bruder Herczogen Ernsten vermogen, das sine liebe sine kunigliche durchluchtigkeit fur eynen kunig zu Behmenn vnde in das Capittel der kurfursten auff die pflicht als eynen yden kurfursten zu Ingang geburt halten vnde auffnemenn wirdet. Wir sullen auch alsdann sine kunigliche durchluchtikeit mit empfahunge vnser lehen so wir von der Cronn zu Behmenn haben, fur einen kunigk zu Behmenn erkennen vnde auffnemen, alles getrewlich vnde ane geuerde. Mit orkunde dißes brives, der mit vnserm hironden angehangen Insigel versigelt vnde Gegeben ist zu Colnn an der Elbe noch gots geburt tusent vierhundert dornoch im eyn vnde siebenczigsten Jarenn am dornstage noch sant Veits des heyligen Marterterstage

(L. S.)

---

*) Das Concept befindet sich in dem Staatsarchive zu Dresden, das Original in dem Archive zu Oels.

8.

Vermerkht den handel, wie sich von anfang die durchleuchtigisten fursten herr Mathias zu Hungern Behem Dalmacien Croacien ꝛc. kunig Hertzoge zu Lucemburg Slezien Margraue in Merhernn vnd lausitz ꝛc. an ainen vnd hern Ferdinando zu Sicilien, zu Napolis kunig ꝛc von wegen der durchleuchtigisten frawen Beatrice seiner eelichen Tochter mit heyrat verpflicht vnd zu ainem gemahl genomen, vnd wie sich die potschaft nach Ir zusenden auch ladung auf die kunigleich Hochzeit auch dieselb zu ende verlassen hat vnd auf das kurzist auf geschriben ist worden, in hernach geschribner meynung. (1476.)

Von erst, So ist solh Heyrat vor ettlichen Jaren zwischen der benanten kunig der bemelten frawen halben durch vbung des hochwirdigen hern laurentzen Bischoue zu Ferrer Bäbstlicher legaten dieselbe zeit anpracht vnd darnoch mitler zeit durch fursten hern Ritter vnd knecht auß beiden teilen souil vleiss hin vnd herwider furgewendet das solcher heyrat zcu ende gentzlich vnd enttlich ist verpracht vnd durch genugsamen gewalthaber besloſſen worden

Item Als nw solher besluß anemen vnd vollendung beschéen ist dem bestimbten kunig von Hungern vmb sant Mertentag des lxxiiij Jars solhs in der Statt Breßlaw zu wissen kumen vnd mit grossen frewden vernomen vnd wiewol derselb kunig mit seinen merklichen veindten, nemlich dem kunig von polan vnd seinem erstgepornen Sane zu Böheim in dem hertzogethumb Slezien vnd allenthalben vmb Breßlaw beladen was, dieselben dann ob hundertausent mannen zu Ross vnd fus hetten, vnd doch nichts furchperlichs volbringen nach Irem vnd Irer mit gewonten vnd in hetzen mochten auch mit kleinen eren von dann weichen musten Yedoch nichts destmynder lies der kunig von hungern in vnd ausserhalb derselben Stat Breßlaw frewden fewr machen lewten auch allerley Saittenspiel gebrauchen vnd menniglichem mit dem auch offenlichen worten verkunden wie solh frewd nichts annders dannen seiner gemahl zu eren damit er dann nw verpflicht wer solde bedewten

Darnach zu merer bestettung vnd volreckung kumen in dieselb Statt Breßlaw des bestimmten kunigs von Napels Oratores, Nämblich der Hochwirdig herr Anthoni Ertzbischoue zu Waren vnd ein ander mechtiger herr des Dewtschen ordens Vicerex genant mit der Venediger potschaft

Item Als dann solher heyrat beschéen auch also loblich verkundet, nicht allein daselbs zu Breßlaw sunder auch in allen seiner k. g. kunigreichen vnd landen, darzu manigen anndern enden allenthalben, was gedacht sein gnad, merer frewd mit seiner gemahl zu machen hochzeitliche und eeliche werch nach gepurlicheit zuuolbringen vnd doch sopald sein gnad gern gesehen der grausamen Turkhen halben vnd in menig ander weg nicht gessein mogen, Sunder mit gewerter handt dieselben zu streitten hat ausgemacht vnd als menigklichen wissenlich ist mit klein nutz gemeiner kristenheit mit seiner eigner macht vnd yemandes beistand hate volbracht vnd noch teglich mit gantzer begir thut vben

Item So nw in dem vergangen Summer des gegenwertigen lxxvi Jars solher frewd halben zu machen sich sein g. herauf in Stat Ofen von denselben Turkhen vnd nichts destmynder ordnung seines volks daniden ließ erhueb vnd gedacht wie er mit kuniglicher er nach seinem gemahl solde sen-

den vnd betracht dardurch sein g. gelobt vnd sein vnderthan dester hitzigklicher zu tugentlichen werkhen geflissen wurden,

Item Darnach betracht sein g. wer vnder seinen vnderthanen am fuglichsten nach solhem seinen gemahel zusenden vnd Im zu bringen were, vnd nam fur am ersten zu schikhen die hochwirdigen fursten hern hern Rudolffen zu Breßlaw Bischoue vnd hern Johannsen zu Wardein erwelten Pangratzn tennsch Graf hansen von pösing, Graf petern houptman in Obirn Slesien, des kunigs vettern, hern hinckhen vom Newhauß hertzog Heinrichen von Glatz hern hansen von Sternberg als Oratores vnd gewalthaber, Nochmaln zwen ainer von Radibor, den andern von Oppeln Hertzogen von Slesien Graf pettern von pösing zwen hern von Eylenberg auß lausitz, Her Jorg hel, Her Henrich Scheller Bernharten von Talheim auch vill ander hern Ritter vnd knecht die nicht all in gedächtnuß zunemen sein gewesen, darzu Spillewt vnd Narren, das sy all obgenant VIII^c gereissige pfärd wol gerüsst vnd den hern von gulden Rittern vnd Samet knechten von Tamascht vnd Attlas Iren dienern allen Rott pernischen stukhen durch den kunig kleidet vnd auf yedes phärdt L hungrl. gulden warlich gegeben vnd abgefertiget sein worden.

Item darzu XVI Turkhen all wol gekleidet auf yedes pfard wie sy mit L gr. zu zerung versehen auch sein gesandt

Item So nw die oberurten Fursten Herren Ritter knechte vnd Ir diener durch die k. Ma. wieuor abgefertiget worden, Sein sy seyberlich nach einander nit all zu Ofen sunder anndern ennden in dem k. Hungern vnd Beheim außgezogen vnd wolgemerkht, das sy samentlich mit einander zu raisen mit herberg nicht versehen mochten werden vnd also gantz in welische lande gerukht

Item Daentgegen hat in der kunig von Napels sein treffeliche potschaft gesandt sy hofelich emphaen, vnd all in seine kunigreich furen vnd beleiten lassen vnd nach gepurlicheit er gethan auch die bei Im ettlich zeit behalten vnd so nw sein tochter des kunigs von hungern gemahl bereit vnd zuzihen zugericht was, Fertiget sy Ir vatter mit sambt den hern hernach volgend ir zugegeben vnd den bemelten des kunigs von hungern Santbotten nach dem allerbesten ab daran sy dann nicht klein wolgeuallen gehaben mochten Wiewol ettlich auß in mit merklichen Kranckheiten beladen gewesen vnd ettlich nemlich her hanns von Sternberg vnd her hainrich Scheller gestorben sein auch her hanns vom Newhauß kum mit dem leben dauon kumen ist vnd sust vill krankher kumen sein die des luffts vnd welischer kostung nicht gewont hetten

Item In den gezeiten hat der k. van hungern betracht die hochwirdigen vnd hochgeborn fursten des heyligen Romischen Churfursten vnd fursten zu laden auch in aller seiner konigreichen vnd landen all vnd yglich geistlich vnd weltlich fursten, prelaten Grauen hern Ritter knecht Stett vnd gemein auf sant lucastag desselben lxxvi Jar gen Ofen zu solchen frewden zu kumen erfordert, hierumb den Erwirdigen hern Dominicus Brobst zu Stulweissenburg zu dem Durchleuchtigen fursten hertzog Cristoffen pfaltzgrauen bei Rein hertzogen In obern vnd Nidern beyren gesandt das sy beid als Oratores dieselben fursten des Reichs Nämlich von den geistlichen den von Saltzburg, Pässaw, Freysing, Augspurg, Regenspurg Eystet All Bischoue, hern Philippen pfaltzgrauen bei Rein Hrn Sigmunden Hertzogen zu Osterreich Hern Ernstt vnd Albrechten die von Sachssen Hern Ludwigen Hern Jorgen seinem Sone, die von Munchen all, Hertzog Otten zum Newenmarkht, all hertzogen in Beyern, Nämlich zu erst benant den Römischen keiser hern Maximilian sein Sone vnd die Jung fraw seiner k. Mtat tochter laden vnd zu solcher frewde auf den bestimbten tag zu kumen zu bitten solten

Item So ist auch der kunig von polan ettlich hern auß sein kunigreich vnd ettweuil andern hern auß Böheim die doch mit desselben kunigs von polan erst geporner Sone verwont steen, darzu auch manig vnd treffelich auß Osterreich vnd andern außwendigen landen zu kumen gebetten vnd insunderheit mit treffelichen bottschafften besandt worden

Item die zeit als Dy potschaft gen Napels nach dem gemahel auch in dem Ro. Reiche vnd andern enden, bei keyser kunigen fursten hern Rittern vnd knecht ist gewesen, hat der kunig emssigklich mit gepewd, vnd aller andern notdurft zu frewden vnd hochzeiten gehorend betracht vnd bestellen lassen was not ist gewesen, kein gelt noch gut gespart noch erklugt sunder miltecklich vnd reichlich dargegeben vnd also zu geschikht daron menigklich wer solhs gesehen hat ain geuallen haben muss, alsdann an zweifl allenthalben der Cristenheit solhs erhollen vnd offen waren ist,

Item wieuor als der k. gemahl von Irin hern vnd vatter zu Napels gen Hungern werts mit Irem hofgesind vnd des konigr. Sandbotten vnd Oratores abgeschiden vnd dem bemelten konigreich hungern zu genehent ist ir in allen landen vnd Steten den Walhen auch dem Ro. k. zugeherend wo sy gelegen ist groß er vnd vber flussigs erpieten beschéen vnd beweist worden vnd das der kunig nw solh zunehung halben vernomen hat er am ersten hern Niclassn panni hertzogen von limbach Span zu Brespurg ausserhalb hungern gegen ir gen pettow auf das allerhubsseft zugericht zuziehen darzu die wolgebornen vnd großmechtig frawen siner k. g. muter mit XX wal gekleuten Junkhfrawen Irer dienerin mit sambt vill andern frawen vnd Junkhfrawen auß dem konigr. hungern hat entgegen gesandt sy zu entphaen vnd widerumb gen Stulweissenburg zu beleiten das also mit aller zierlichait ist beschéen.

Auf dem freitag vor vnnser frawentag Concepcionis (6 Dec.) Anno domini etc. LXXVI^to^

Item Ist der Durchleuchtigist kunig zu Hungern vnd Behem ꝛc hat beuelh gegeben dem Wolitzember ein Hungrischer herr vnd des legaten vnd Bischofs zu Erlach bruder der Churfursten, pfaltz Sachssen vnd Hertzog Otten von Beyern botschaftern bitten lassen mit hoflichen worten das sy seiner k. g. zu Eren vnd wol geuallen von Iren gnedigen hern wegen auf den Sontag nächst Darnoch (8 Dec.) mit seiner k. g. anndern fursten vnd hern gen Stuelweisenburg zereitten vnd do sein k. g. in willen seinen Gemahl zuentphaen vnd kronen lassen das dieselbe Botschafte auß beuelh Ir gnädigen hern mit grossen fröden vnd gutem willen gethan haben

Item Den dinstag darnach (10 Dec.) hat sein g. der Churfursten vnd fursten Botschaft beschikht durch einen merehischen hern hern Watzler von Zschernehow das sein k. g. in willen sey gegen seiner versprochen gemahl zereitten Also ist sein k. g. außgeritten von Stuelweisenburg mit kunig vill fursten vnd fursten Botschaft vnd annder vor sein eigne perffon kostlich vnd wol geschmukhter henkeste X Ir gezewg vnd zewme die Sattl hinden vnd vorne die Steigleder von Berlein vnd golde gestikht darauf wol gezierter knaben X In Damasten mit Berlein Erml Silber gestikht hinden auf den henkhsten sind die gezewg zesehen gewesen, als halbe geligen

Item vber ein halbe meyl sind in gezelt eins von Brawnem Sammet vnd sunst zwey vast kostlich auf geslagen dabej ein groß fewre gemacht Ist der k. mitsampt dem k. von Bosne vnd andern abgestanden vnd georbnet die Churfursten vnd fursten Bottschaft aller nächst vor seiner k. g. bei dem Swert zu der Rechten hand, deß Groß Graue Sone trug das Swert auf der andern seytten giengen die Ertzbischoue von hungern die Venediger vnd annder

Item XIII gantze Blawe tuecher wurden gebreit von demselben ortt bis auf die strasse do die versprochen gemahl des k. mit den Irn Also kam Wammni Niclasso von der kunigin vnd bracht dem kunig einen krantz mit

einem Ringe darinn ein dyemant der kunig entpfieng es hoflich von stund darnach kam die k. mit des kunigs muter kostlich auf einem guldin wagen daruber ein Rott guldin stukh vnderzogen mit einem gruenen Sammet die polster darinn all von guldin stukhin Ach weysse henkhste darvor der henkhste gerett all geschnitten von Rottem Sammet zwen wagen knecht in Sammet beschnitten vnd vergulte knopf daran darnach vii vergult wegen vast kostlich von Rossen vnd anderm zugericht desgleichen ich nye gesehen hab

Item Auf die tuechern ist abgestanden die k. mit des Grauen von krabaten frawen vnd des k. muter hat die k. der pangratz weyda vnd Wamnni Niclasso zu halbem weg der tuecher' gefurt der k. mit sampt den andern die ander helft halbes entgegen gangen hat sich die k. vast tief geneigt hat sy der k. garhubschlichen auf gezogen bei der hand vnd sy auf das freuntlichisten entpfangen das es vill lewten wol geuallen hat

Item der k. furte sy selbs in das kostlich gezelt der k. von Posne fursten vnd fursten botschaft giengen sy wie vor geordent was Sunder die Venediger hueben ein anders an damit sy trungen sich an die ende da sy nicht geschickht waren,

Item Darnach hueb der legat von Bisshof von Erlach an zu entphaen die k. von beuelh des k. mit hubscher welscher sprache vnder ander worten gemelt er des k. beswernuss von der Verne vnd aubentewrlicher Raysen der kunigin vnd der Iren Darauf hat die k. selbst von stund tugentlichen dem k. gedankht auf das aller hoffelichist mit hochuernunftigen worten

Item Darnach bliese man auf zu phärde do satzt man die kunigin auf ein weys zeltends pffärde des gleich thät der k. auch vnd sass auf seinen henkhst kostlich gesmukht von Berlin Edlin gestein vnd golde

Item Do wurden die tuecher von den Walhen vnd andern Zwerfsniten vnd zerrissen die da auf gebreit warn daruber slugen vnd Rawst man sich

Item auf denselben tag ward maniger kostlicher vnd stoltzer man gesehen vnd auch henkhste

Item Zu halbem wege zwischen der entphahung vnd der Statt kam der hochgeborn furst hertzog Cristof von Beyern rc vnd er Wilhallm von Munchingen Ritter beyd wol zugericht vnd zenechst vor dem k. vnd k. triben sy den Ritterschimpff zu Rennen vest angezogen vnd tatten vast ein gut Rennen beleib dheiner sitzen die Walhen hetten gross verwundern in dem brechen des Spies hertzog Cristofs

Item Do haben die Venediger auf dem wege bei dem k. vnd k. am nechsten zereitten vleissigklichen furgenomen vnd das doch auss der ordenung des k. gewesen ist dabei man erkent wie es seiner g. oder den andern geuallen hat,

Item Die gantze priesterschaft in der procession mit dem heiltumb k. vnd k. entgegen für die kirchen sant Steffans das die erste kirch in hungern ist, do man pflegt k. vnd k. darinn zekrönen des Reichs Ist der k. vnd k. abgestanden vnd neben einander vnder einem himel in die kirchen gegangen in der Chor zu der linkhen hand stund der k. zu der Rechten hand die k. gegen einander vber do sang man den lobesang Te Deum laudamus etc.

Item Darnach thet der k. die k. fuern in Ir Zymmer alsdann ist der k. in sein herberg gezogen, dauor der stiegen, hat sein k. g. den fursten vnd fursten Botschaft vnd andern ein gute nacht gesagt,

Item Auf die Mitwuchen Darnach (11 Dec.) vmb newn Vrn kam der k. von Posne der fursten vnd fursten Botschaft die hungrischen Bischoue vnd ander hern zu dem k. ze dienen vnd giengen alsdann mit grosser Sammnung in die kirchen do stund der k. wieuor vnd nach Im des k. von Napels Sone vnd auch desselben k. botschaft der Ertzbischoue von Napels vnd der hertzog von Calabrie, die Venediger haben sich selbs nacht darnach gestelt Sy wurden aber von dem Marschalche vnder vill andern

botschaft geweist, Also gieng der k. vnd k. mit einer proceß vmb, Als man wider in die stend tretten solte wieuor geordnet was liessen die Venediger nicht tratten in die Stuel darauß sy vor von des k. lewten geweist waren Sy beliben nicht do

Item Zu Rechten hand stund die kunigin vber den dritten Stuel darnach stund Hertzog Cristof von Beyern nach Im der Churfursten vnd fursten botschaft Graf Bernhart von Eberstein herr heinrich von Multitz der von Bern Veyt von Schamberg vnd ander ir geschikht, Darnach der legat Bischoue zu Breßlaw der Bischoue von Colozschan die ander Bischoue stunden an einer quierbankh gegen dem Altar vber, ander vill hungrischer hern warn all Reichlich vnd wolgeziert gekleidt Ausserhalben der kunigin Stuel am ortt saß die hofmeisterin auf der erden mit andern frawen vnd Junkhfrawen die mit irer gnaden von Napels kommen sind

Item Also kam der legat Bischoue zu Erlach vor Im vnd nach Im giengen Bischoue vnd Brobste geymffelt kôstlich geziert allenthalb wie sich das zu gotzdienste loblich geburet, vnd viengen an das Ampt mit lôblichem gesang mit frantzosischen gesetzten, nach dem Ewangely trug der Brobst von Stuelweisenburg das buch von dem Altar do entpfieng es der Ertzbischoue von Tolozschan zu tragen dem k. vnd kunigin zeküssen dauor giengen hertzog friderich von der lignitz hertzog hinkho hertzog hanns von Rapperg hertzog Niclas von Rappel Graue von krabat vnd ein hungrischer herr hat yedlicher ein Winttliecht getragen vor dem buch ꝛc

Item Zum oppfer des k. ist vorgegangen dem k. hertzog Cristoff von Beyern Graf Bernhart von Eberstein herr Heinrich von Multitz der von Bern Veytt von Schamberg nach ordenung des k. die k. ist darnach in guter ordenung auch zu oppfer gegangen Also giengen nach dem Ampt der k. vnd k. yetzlichs in sein Zymmer nach guter ordenung die kirch sant Steffans mit Irm loblichem heiltumb ward angenomen von den von Ofen zuuerwachung vnd bewarung mit gewappender hand, nach Irem altem herkommen haben die also gehalten vber nacht bis auf den andern tag zu des k. vnd k. messegang Irer kronung vnd liessen wienig lewt auß vnd ein,

Item Auf dornstag darnach (12 Decbr.) Zu der kronung der kunigin haben sich kunige fursten Geistlich vnd wertlich botschaft der fursten vnd Stete vnd anderer kostlich angelegt zu der k. herberg geritten vnd gegangen zu dienst vnd ern dem k. Also hat der k. In sein hand gebotten vnd einen guten morgen geben auß seiner ere vnd sich erhebt zu kirchen geen nach ordenung wieuor, Die Venediger an Stete zu geen vnd steen, angenomen, das in also nicht gestadt ist das was in verdriessellich Also ist die kirch auf gespert worden vnd der k. in sein Stuel getretten vnder Im des k. von Napels Sone vnd ander wieuor geschriben ist,

Item Do kam die k. vnd ward mit grosser kostlicheit mit des k. von hungern muter vnd vill ander frawen vnd Junckhfrawen oben in den Chor bei dem hohen Altar auf ein gestuel XII staffl hoch mit guldin tuechern vmhangen gefurt worden ist, in einem Roten guldin Rokh darüber einen Zendel Rokh mit auf gesnitten Erml auf welsche gewonheit mit offnem har, darauf zwey zeyl Berlin vast runt weys gros vnd kostlich,

Item gegen dem k. vber stund der kunig von Boßne nidrer, vnd hat an ein kostlichen Rokh von Edlm gestein vnd mit Berlin gestikht, darauf ein Goller von XVII markh goldes swer darein versetzt v^c dyemant on ander Edl gestein da zu ein Saffier fur tausent guldin geschetzt, nach dem k. von Boßne stunt hertzog Cristof von Beyern der Churfursten vnd fursten botschaft vnd ander wieuor,

Item Darnach kam der Ertzbischoue von Colozschan mit andern Bischoue vnd Brôbste In grosser zierlicheit die zu gotz dinst gehôrnd, do hûeb an der Bischoue von Vesperin das Ampt zesingen dem dienten ander Bischoue vnd Brôbste vnd ward daselbs das Ampt mit kôstlichen gesatzten stukhen gesungen, wie sich das geburet lôblichen volbracht bis auf die zeit daß man die

kunigin kronen solt vor dem Sanctus auf dem Stuele neben dem hohen Altar vnder einem furgezogen tuech do entkleitman die k. bis auf das hem-met vnd thet ir an ein kuniglich kleid, ein Rott guldes stukhe was der Rokh vnd einen guldin mantel, daruber als einer k. zugehöret die ein kron entphaen solt derselb gulde Rokh was auf dem Rechten Arm vnd Schul-thern zersnitten das der Cresam vnd Balsam auf den blosen leib mocht ruern

Item Darnach hat der k. dem k. von Bosne ein guldin Appfl ge-schikht vor seinen g. zetragen wie sich zu kuniglicher kronunge geburt, dem-nach sind beide kunig vorgenant gegangen auf das gestuel der XII staffl hoch, darauf gestanden die kunigin vnd des k. muter Also ist die verspro-chen gemahl des k. auch kuniglich gekleit, hat sy der legat vnd Bischoue von Erlach, darzu ein annder Bischoue vnd haben sy fur den Altar gefurt, da ist sy nider geknyet vor einem stuel, schon gedekht, Also macht man Rain vnd furte hin zu der Churfursten vnd fursten botschaft ze nechst bi der kronung zesteen, do fragt der grosse Graf von hungern daselbs, ob es seiner k. g. will wäre die kunigin zekronen, Antwurt ist gewesen Ja. Also ist der Bischoue von Vesperin vnd ander Bischoue vnd priesterschaft viengen an vill gutes gesang vnd Benedicierten sy, vnd lase ir vor nach alter ge-wonheit den Eyde, der krone von hungern, den muste sy auch sprechen, vnd fragt sy ob sy das also gewilliget wär zethun Antwurt ir g. tugent-lich vnd sprach Ja. Noch eins fragt der groß Graue den k. ob man Ir die kron auffsetzen solt, Ist von seiner k. gnad geantwurt wieuor, Also stund sy auf von dem knye vnd nam von ir den kuniglichen mantl vnd setzt ir auf der Bischoue von Vesperin der k. von Bosne groß Graue vnd Gubernator vnd ander mechtig hungrisch hern ein kostliche kron Reych von golde dar-ein versetzt XXV grosser dyemant Balas vnd Rubin einen Saffier so schon vnd groß als ich ye gesehen hab, darnach hueb sich ein grosse | frewd von kostlichen Senger Trummeter vnd pfeiffer das einer des andern wort nicht wol horen mocht, So sich das endet gieng die k. in Ir k. Maiestat wi-der auf ir gestuele als sy vor der kronung stund do gieng der kunig Ir entgegen begegnet der k. auf der Nidern staffl des was im ein kostlicher stuel bereit vor dem hohen Altar darauf setzt er sich in seiner k. Maiestat vnd slug Ritter wie hernach volget zum ersten Hertzog hinkho, Hertzog friedrich von lignitz, hertzog Cristoff des k. von Napels Sone her Dobwisch von Zschernehow hern Watzler von Zschernehow, Veyt von Schawmberg vnd annder mer als XVI

Item Nach dem gieng der k. wider in sein stuel also ward das Ampt erlich volbracht, Do gieng der k. in ordenung als er ein gegangen was in sein herberg deßgeleichen gieng die k. in ir zymmer do hat man zu ti-sche gericht in der k. herberg in einem schone zymmer mit kostlichen tuechern vmhenkht darine stund ein Viereggeter tisch in der mitten der Rechtten seyt-ten auf einer erhebung III staffl hoch daruber saß der k. vnd k. auf beiden seytten lang taffeln Zu der rechten hand am nechsten des k. Sone von Na-pels vnd darnach an dem andern ortt zu obrist saß der Ertzbischoue von Napels vnd desselben k. potschaft vnd darnach die Venediger in der mitten

Item Auf der linkhen seytten neben der k. am nechsten saß Hertzog Cristof von Beyern vnd der hern von Sachsen potschaft vnd an dem an-dern ortt des pfalczgrauen vnd in der mitten saß Hertzog Ludwigs vnd Hertzog Otten von Beyrn potschaft

Item Die do gedient haben Zu tische mit Essen trinkhen vorschneiden auf heben vnd vorlegen sind all gewesen Grauen vnd freyhern,

Item In dem mal sind zugericht XXV kostlicher Essen hat man ettlich vill vnderwegen gelassen zu Essen kurtze halbe des tages

Item Hertzog friderich von lignitz hat von stundan nach dem Essen gerendt mit seinem diener einem hinder dem pundt

Item peter von hawgwitz hat gerendt in gantzin harnascht mit einem

Behem vnder verdakhten henkhsten mit halbin geliger vnd sind beid geuallen

Item Auf dem Freitag darnach (13 Decbr.) ist k. vnd k. außgezogen in ordenung wieuor, Sunder mit dem Zusatz das der k. noch zwen guldin wegen die kostlichisten von den anndern vorgenent die der schetzt der sy gemacht hat fur III^{M} guldin auch ettlich mer geharnascht lewt dann vor zwo nacht zwischen Stuelweisenburg vnd Ofen ist der k. mit den seinen vnderwegen beliben

Item Auf Sontag nach vnnser Frawentag Concepcionis (15 Decbr.) ist der k. zu Ofen ein gezogen als hiernach volget, Nach bei der Statt sind komen hertzog Cristofs diener vnd der fursten Rát do Rannten zwen genant Jhan von Ysan vnd hanns vom Stein vnd zwen gestochen die gehorn all hertzog Cristof zu

Item Mer Reysigs Zewges ist vor dem k. vnd k. vor vnd nach geritten mer dann zu Stuelweisenburg wol gerüstht von henkhsten vnd harnascht wol geschmukht in aller ordenung wol gezogen wieuor geschriben ist Sunder die Venediger haben sich mit des k. Sone von Napels vnd derselbe potschaft vast dem k. vnd k. am nechsten zesein getrungen hat sein k. g. durch den legaten vnd Bischoue zu Erlach die Venediger fur alle fursten vnd fursten potschaft zeweisen das also gescheen ist,

Item Newn Junge wol geschmukhter gesellen in des k. hofgewand geklaidt, vnd yedlicher seinen verdekhten henkhst von einem halben geliger Steheln deßgeleichen souil Silbern scheiden vnd grosse geheng daran die man nent swert senkhl

Item Zu nachst dauor Newn knaben auf Newn henkhsten wie sy vor berumbt sind vnd der k. auf dem Zehenden mit einem guldin zewg vnd zám sein gewand als von Edlin gestein vnd Berlin wol gestikht, Ein Henkhst am nechsten vor dem k. trug ein gantz geliger von Berlin vnd Edlm gestein gestikht auf der stiern ein guldine kron, vill kostlicher Stein darinn,

Item Die Kunigin Reyt neben dem k. auf einem schöne Zeltende pfárd köstlich bedekht ir kleidung was von einem guldin stukh daruber ein gelben Attlas Rockh Auf Irm haupt die kron die Ir vnnser heiliger Vater der Babst zu Irer ersten kronung geschenkht hat zu Napels

Item Zu nechst vor Ofen in proceß weys giengen die Jüden vnd Ritten dem k. vnd k. entgegen die Juden mit XXIIIJ pfárden in ein varwe beklaidt brawne yedlicher auf seinem hut IIJ Straussfedern ir obrister ein Swert scheid daran ein Swert senkhl von XXII Markh silber vnd sein Sone auch ein silbre Swert die Juden zu fus acht Ich vber I^{c} die alten In der mitten vnder einem himel Also haben sy den k. vnd k. entpfangen hetten all Etyhat auf mit einem Rotten Bannier, daran gemalt ein guldin trawtten fus mit funff spitzen Darunder II guldin Stern Zu obrist ein Juden hut, vnd Ir hoffart do sehen lassen,

Item Also kam die geistlichett mit Irm loblichen heiltums vor das thor zu entphaen den k. vnd k. vnd giengen darnach vor In ein, hin gen vnnser lieben frawen in die pfarkirchen vnd sangen do den lobensang Te deum laudamus der k. vnd die k. verdienten dorInn Applas vnd zugen darnach mit einander auf das Gsloss, vnder einem guldin tuech dovor gab der k. vill fursten vnd fursten potschaft vnd andern ein gute nacht vnd furte der k. sein gemahl in Ir Zymmer, got geb In gelukh vnd sáligkheit,

Item An Montag zenacht (16 Dec. 17 Dec.) ist kummen des k. Marschalkh vnd sein Schatzmeister vnd haben geladen der Churfursten vnd anderer fursten potschaft auch Stett potschafte auf den dinstag mit seiner k. g. ze Essen zu rechter zeit hat sy herr Watzler von Zschernehow gen hofe gefurt vnd gestelt wie Ir vor gehort habt,

Item Das Ampt ward gesungen von dem Bischoue von Rab, dessel-

den dinstag mit köstlicher zierung, wieuor offt gemelt ist, ein bankh hat man fur den k. gesetzt, Also hat der k. darauf nider gesessen yederman wie er geordent ist, bei dem k. zesten

Item Die Venediger haben dem k. zu erkennen geben wie sy aus geschikht sind von Irn hern seiner k. g. versprochen gemahl dienst vnd ere erzeigen sollen auch das die kunigin bester sicherer wer vnder andern worten vill den beslies gemacht wie gern sy es gethan haben vnd In grosser gnad die k. sy gehalten haben hat der k. mit kurtzen worten in dankhen lassen durch den Bischoue von Erlach,

Item Do ist an der Venediger statt, auf die pankh gesessen des von Ferrere potschaft vnd mit kurtzen worten ein gelimpfliche Red gethan, nicht deßgleichen als die Venediger,

Item Darnach ist der k. gegangen auf den pallast ze tische mit seiner k. g. fursten Churfursten vnd ander fursten

Item Zum Ersten was ein tische zugericht daruber der k. vnd k. sassen hintten an der wand ein gantz guldin stukh Rott als lang die tafl was vnd darzu auf beiden seytten vber dem tische drey Sammet tucher Brawn kostlich von Berlin vnd gold gestikht drey wappen in der mitten des kunigreich von hungern Auf yedlichem ort Sicilie vnd Napels

Item In der mitten saß der k. vnd kunigin des k. kleidung was ein gelber Attlas, darunder ein guter Zobler vnderzug die k. in einer Rotten guldine Schawben mit gutem Zobl vnderzogen darunder ein guldin Rock auf der Rechten seytten bei dem k. saß des k. Sone von Napels der Hertzog von Calabrie vnd der Ertzbischoue von Napels ettlich ander potschaft, auch des k. von Napels potschaft, vnden am ortt der taffl sassen die Venediger,

Item auf den andern seytten bei der k. saß Hertzog Cristof von Beyern des pfaltzgrauen, der von Sachssen, Hertzog Ludwigs vnd Hertzog Otten von Beyrn,

Item Darnach waren geordnet VII fursten tisch Bischoue vnd Ampt der kron von Hungern vnd yedlicher tisch mit seiner Credentz vnd zurichtung ordelichen geziert, doch auf dheiner Credentz vber funftzig verdekhter vbergulter kopf on ander silber das zu den tische gehort,

Item Der erste tische nächst des k. ist gewesen des groß Graue

Item der ander tische des Gubernators

Item der Dritt tische des pangratz Weyda,

Item der vierde tische des Wammni Niclaß,

Item der funfte des Bischoue von Sybenburgen

Item der Sechst tische des Bischoue von Gwardin,

Item der Sybende tisch des Bischoue von Colozschan

Item vor des k. tische was ein Credentz vieregkhet der annfankh ist bei x Ellen lang gewesen Newn staffl, die man hoch auf die eine hat man zwei gantze einkurn, als man sagt sy haben beide XVII^c markh silber darein zwo schöne stangen von rechtem einhorn yedlichs bei III Ellen lang vnd vast dikh an yedlichem einkurn an dem hals ein kostliche Zierung an die brust gemacht, von wappen des kunigreichs von hungern, auf den staffl der Credentz sind V^c vnd lx verdekht vnd vbergult schon vnd kostlich kopff bereit, an der Credentz ein groß Silbrin vas darinn man viererley wein In gehabt hat, man acht es auf zwen eymer groß, vnd darauf es gestanden hat, ist auch silbrin gewesen, ein silbern brunne vnd bekhe, vnd zemal zierlich gemacht hat VI^c markh silber, vnd mer dann eins mannes hoch, Funff grosse brott Vass, yedlichs als ein eymer groß vnd vast dikh,

Item auf dem tische vor dem k. vnd k. stund ein kostliche Credentz gantz guldin geschikht als ein Rößlin, darzu alle schussel, all bekhe all köpff von eyttelem golde darauß der k. vnd k. gedient wurden,

Item Dem k. vnd k. sind vor dem Essen gangen Hertzog Hinkho Hertzog

friderich von der lignitz Darnach des k. Sone von Boßne vnd Hertzog hanns von Rapperg Dieselben Essen bringen zwen Hungrischen lannthern,

Item auf die taffl des k. hat man gedient an fünff ende den hern die vor geschriben sind vnd yedlichem ge Credenzt die Essen denselben Hern haben getragen auch lannthern von Hungern vor dem Essen III. lannthern gegangen vor yedlicher schussel deßgleichen sind die In gedient haben, Grauen hern vnd Ritter

Item Vber den tischen nach des k. taffl haben bei den vorgenanten herren Pangratz Weyda vnd Wammni Niclaß tische gesessen der kunigin frawen vnd Junkhfrawen die mit Ir von Napels komen sein, vnd bei den andern tische die Geste vnd ander,

Item Als man aufgehaben hat das Essen vnd von tische gegangen auf dem selbigem Sal, angehbt zu tantzen vnd der Churfursten vnd fursten, pfaltz Sachssen, Hertzog Ludwigs vnd Hertzog Otten von Beyern, nach einander den ersten tantz gegeben,

Item Darnach Hertzog Cristof von Beyern hat ein tantz gehabt,

Item Darnach hat der k. mit der k. getantzt,

Item Nach dem k. hat des k. von Napels sone mit seiner Swester einen hoflichen welschen tantz mit sampt vill andern hat gewert bei einer stund,

Item Dem Groß Graue ward ein tantz, nach Im tantzten die mechtigisten hungerschen hern,

Item Darnach der Wammni Niclaß einen tantz, damit endet es sich auf den tag der tantz,

Item Do nan der k. die k. vnd furte sy vom Salle bis an die Brugge in ir Gslosse, also gieng yedlich teil in sein Zymmer mit der k. ist gegangen der Churfursten vnd fursten potschaft nach begerung des k. für des k. muter Zymmer, Also gab sy derselben potschaft mit diemutiger erzeigung ein gute nacht,

Item Auf den dornstag frue (19 Dec.) ist kummen her Watzler von Zscherninchow vnd hat geladen der Churfursten vnd fursten potschaft mit dem k. zu Essen das also gescheen ist mit seiner k. g. auß seiner schussel zu essen,

Item Nach dem Essen gab in der k. vrlaub alß Rittenn sy In Ir herberg,

Item Auf den abend zoch her fur hertzog Cristof von Beyern vnd hertzog Hinkho yedlicher selb ander vnd die zwen Hertzogen tatten ein gut Renne vest angebunden, vnd vielen beid, hertzog Cristof Rannt Hertzog Hinkho durch die tartzschen vnd kerbeysen,

Item Darnach Hanns vom Stein vnd der kropesch vielen auch beid

Item Auf den Freitag darnach (20 Dec.), sassen auf vier von Hawitz zu stechen vor dem k. vnd k. sach man ettlich gut Rennen von Jungen lewten die den schimpf vor nicht vill getriben hetten,

Den Sonabent darnach (21 Dec.) ließ der k. die fursten vnd fursten potschaft laden, das sy den morgen frue auf den Sontag zu seinen gnaden gen hof kämen mit Im vnd der k. zu kirchen Reytten, die will im sein g. vermalen lassen In ir aller beiwesen auf denselben tag auch mit seiner k. gnaden Essen,

Item Auf den Sonnetag (22 Dec.) Zeittlich kam her Watzler von Zschernehow zu der Churfursten vnd fursten potschaft vnd brachte sy in des k. gemacht darinne warn geistlich vnd wertlich fursten vill fursten potschaft Grauen hern Ritter vnd knecht,

Item Die Venediger giengen auch Zu dem dienst da sassen fursten geistlich vnd wertlich vnd auch die potschaft ein yeder als in der marschalkh sitzen hieß die stunden all gegen In auf auß Irer ere In dem was der Marschalkh in des k. kamer gangen satzten sich der Venediger auß Irer alter grobheit von In selber vber all fursten vnd fursten potschaft,

Item Darnach gieng der k. auß seinem gemach in die Stuben an anefangkh zu der Churfursten vnd fursten potschaft vnd mit gnädiger erzeigung darnach den andern fursten vnd potschaften also Reit k. vnd k. mit den vorgenanten fursten vnd hern des k. muter mit andern frawen vnd Junkhfrawen furen auf kostlichen verguilten wägen, wie sy vorgenant sind vnd zugen also In ordenung in die pfarkirchen zu vnnser frawen,

Item Doselbs stund k. vnd k. ab vnd giengen in der ordenung wienor in die kirchen fur den hohen Altar, do warn zwen kostlich Stuel mit guldin kussen vnd polster daruber von einem Rotem guldin tuch vnd gros ein himel mit namen Hertzog Cristof von Beyern Hertzog Victorin Hertzog Friderich von der lignitz Hertzog hanns von Rapperg hat der k. durch sein beuelh also geordnet den himel vor gar schlechte lewte gehalten hat auch durch sein beuelh der Churfursten vnd fursten potschaft bei sich geuordert, am nechsten auf die gerechten seytten ze steen,

Item Bischof Gabriel gab dem k. vnd der k. das weichwasser vnder dem himel,

Item Darnach nam der k. die k. bei der hant vnd giengen neben bi einander hin auf zu dem hohen Altar vnd wurden nach Cristenlicher ordenung von Bischof Gabriel zusammen vertrawt vnd giengen wider heraus yetzlichs zu seinem Stuel do kam des k. muter vnd wunste dem k. vnd auch der k. gelukh das ward von dem k. vnd k. fruntlich dankh gesagt desgleichen des k. von Napels Sone mit sewberlicher erbietung

Item Das Ampt ward angehaben von Bischoue Gabriel nach dem Evangely trug der Ertzbischoue von Tolozschan das Buch dem k. vnd k. zekussen vor dem Segen nam der k. die k. bei der hant vnd giengen beide fur den Altar vnd knyeten nider Also Segent sy der vorgenant Bischoue nach alter gewonheit Das Evangelium ward auch vber Ir beide gnade gelesen giengen k. vnd k. in Ir bereitten stuel, Also endet sich das Ampt

Item Also gieng der k. vnd k. yedermannigklich in ordenung wider gen hoffe ziezyehen in des k. gemach gieng die k. mit des muter frawen vnd Junkhfrawen vnd die andern wy sie vor genant sind.

Item Darnach furt des k. muter die k. in des k. Chamer mit frawen vnd Junkhfrawen, darnach ward ein bankh gesetzt fur den k. mit einem Dobikh vberzogen darauf saß der von Bern vnd doctor loffelholtz, als Ratt Hertzog Ludewigs, die wurden da von dem k. gehort als dan Ine zethun vnd beuolhen was

Item Darnach gieng k. vnd kunigin zu tische auf den pallast vnd sunst menigklich do ward des k. taffl besetzt In maß als sy vor gesetzt was desgleichen die andern tische vnd Credentz wie sy vorgeschrieben sind,

Item Zu dem mal hett man Zwelf kostlicher Essen gegeben mit manigklicherley zierung zugericht, Essen getragen vnd furgesetzt wienor, do das Essen ein ende hett k. vnd k. wasser genomen, stunden sy auf vnd tratten fur den tisch, Also kam der Churfursten, nämlich des pfaltzgrauen hertzog Erntst zu Sachssen, Hertzog Ludwigs, Hertzog Otten von Beyern vnd thetten do Ir ern von der genanten fursten wegen, Ir yetzlicher mit zymlicher vnd fruntlicher erbietenden worten, als es sich geburt, hat die k. yetzlich botschaft, auß Ir selbs her Jorgen vom Stein beuolhen dankh ze sagen, Sy nam es auch zu grossem geuallen auf vnder andern hoflichen wortten

Item Darnach hat der Bischoue von Gwardein XIIII Stechen mit kruchen saltzemlich zugericht her fur bracht formlich als der loberschy geschikht von k. vnd k. vnd yedermann am meysten gelacht

Item Darnach sind zwen Renner ein Hawitz vnd vorkist ein hungrischer Ritter haben wol gerendt vnd beid geuallen,

Item Am Monetag vor dem heiligen Cristabent (23 Dec.) hat gerendt der Wammni Niclaß vnd frantze vom hagen bruder sind beid geuallen do

hielt der k. vnd k. in einem vergulten Slitten auf der Ban, vnd sahen zu vnd darnach fur der k. vnd k. mit andern in der Statt hin vnd wider

Item Am Sontag nach des heiligen Cristag (29 Dec.) Ist komen Hr Watzler von Zschernehow vnd hat geladen der fursten potschaft auf Sontag morgen, das mal mit dem k. ze essen vnd ander hern vnd botschaften deßgleichen desselben nachtes ist gestorben her pangratz Weyda auß Sybenburgen, der des kunigs nahender freumd was Also hat man desselben nachtes den potschaften wider potten auf den Sontag mit dem k. ze essen,

Item Die leich ist gestanden dieselben nacht vnd den Sontag vber auf montag frue hat man In entweg gefurt gen Weissenburg do ist er begraben, got gnade der Sele, der k. vnd des k. muter vnd vill lewt waren seines todes betruebt, lies der k. verbietten Rennen vnd stechen das man auf die tag sunst solt gepflegen haben,

Item Am Sontag Zeabend lies der k. bitten zu dem opffer die fursten vnd fursten potschaften darnach auf morgen monetag hielt in der k. ein kostlich opffer, es ward getragen auß einer herberg do der pangratz Weyda vor Inn gewesen was Ein par vberzogen mit einem swartzen Sammet vor der giengen vill priesterschaft, vnd vor der par wurden getragen vill brunnender kertzen vnd xxxiiii die nicht angezundt warn mit hungrischen guldin Reichlich bestekht als Im Summa auf tawsent guldin getroffen

Item Zu dem ersten opffer ist gegangen ze vordrest der k. vnd hat getragen ein kertzen mit guldin Reichlich bestekht, vnd darnach des k. von Napels Sone, Darnach Hertzog Cristof von Beyern deßgleichen des pfaltzgrauen Hertzog Erntst von Sachssen ꝛc. hertzog Ludwigs vnd Hertzog Otten von Beyern potschaften die haben all geopffert, kertzen mit guldin wol bestekht,

Item Darnach sind gegangen in solcher weys der legat der hertzog von Calabrie, der Venediger vnd des Hertzogen von Verrere potschaften vnd darnach der Tuschigemsch vnd der Schatzmeister ꝛc

Item Zum andern opffer gang ist es gleich also gehalten auß gesloffen das der Ertzbischoue von Napels hertzog Victorin, Hertzog Friderich von Lignitz zu dem letzsten opffer auch gangen sind

Item hieuor in der kirchen do sind gestanden des pangratz Weyda diener all in swartz beklеit vnd het ein yedlicher in seiner hand ein brennende kertzen, do neben auf einem tische sind gestanden zwo silberm schusseln vol vngrischer pfennige, Do ist kiess thomas vor den diener herumb in der kirchen gangen vnd hat auf einen yeblichen Altar, do man messe las, ein hand vol pfenniger gelegt, vnd zwo grossz kertzen, Also ist er zwo mal in der kirchen herum gangen, Es ist an pfennigen geopffert fur iiᶜ guldin, Also das die Summa des opffers xiiᶜ vnd ettlich guldin getroffen hat

Item vor der pare ze nächst hat man getragen ein Bannier an einen Spies hat man es nach dem letzten opffer in dem kore zerrissen vnd die drummer zu der pare geworffen,

Item Die gestuele Im Chore do der k. vnd die hern In stunden waren all vberzogen mit swartzen Newen gantzen tuechern desgleichen vor dem hohen Altar, do der priester stund, also nam das Ampt vnd das opffer ein ende,

Item Am Achtende tag nach dem heiligen Cristag (1 Jan. 1477) ist der k. von Hungern mit den fursten Geistlich vnd wertlichen vnd der fursten vnd der Venediger auch ander potschaften, von hofe auß gefarn vnd geritten mit groß menig hungrischer hern Ritter vnd knechte gen vnnser frawen in die kirchen vnd do das Ampt gehort,

Item Darnach ist sein g. eingezogen in die Burgkh vnd do auf dem pallast das mal gessen mitsampt der k. der fursten vnd fursten potschaftern vnd andern, Die taffl ward besetzt, als vor oft beschehen was vnd sunst

was die alt ordenung gehalten auß gesloſſen, das des k. von Napels Sone nicht do was Sunder der legat Biſchoue zu Erlach an ſeiner ſtat ſaß

Item fur die tiſche kamen die von Sybenburgen vnd tetten mit ſampt andern Stetten gar koſtlich ſchenkhe der kunigin An Silber vnd vbergulten kopffen An Gieſſaſſen an zwachbekhen on eins viertzig ſtukh vnd vi Schoner henkhſt,

Item Der Vogelweyder ſchankht dem k. drey Ger Wallhen die groſten vnd hubſchten ſchön waren als ichs ye geſach vnd kamen auß Rewſſen

Item Nach dem Eſſen iſt man gangen von dem pallaſt in die groſſen ſtuben vnd hat do getantzt,

Item Des pfaltzgrauen Hertzog Ernſt von Sachſſen Hertzog Ludwigs vnd Hertzog Otten von Beyrn ꝛc Räte tatten die erſten tantz Darnach Hertzog Criſtofs ꝛc vnd auf das letzt tantzt k. vnd k. untereinander darnach gab er auf die nacht yeder man vrlawb.

9.

(1477. 19. Juli.)

Liber getruwer Mann wir itzt ein gemeinen feltzcoge furgenommen darzcu wir alle vnser vnderthan Erbar vnd Vnerbar geforbert als vns nicht zcwifelt dir vnuerporgen ſey vnd nicht anders gewuſt denn du dineſt In der pflege So wir abir des anders vnderricht ſint, das du uff vnſer ſchrifft ſitzeſt Begern wir von dir das du dich mit knechten pferden vnd harniſch vnd guten Ruſtigen fußknechten ſo ſterckſt du an Reiſigem gezcuge als du vns von deinen gutern vns vnd vnſern landen zcugut an Reiſigem gezcug zu dienen ſchuldig biſt, vnd mit dem virden Mann deiner Vndertan an fußknechten auch wol irzuget ruſteſt vnd das du abbir die Wayne ſo du zu deinem Reiſigen gezcuge nottorfft biſt, uffs mynſt ye uff xv fußknecht ein guten veſten verdackten ruſt wayen mit ſtarcken pferden vnd bey itzlichem wagen ein gute ketten Ein Radehawen ein keilhawen ein ſcharff axs vnd ander notturfft habſt alß das Im felde zcum Ernſt vnd ander gebruchung nottorfft iſt vnd vff freitag ad vincula petri (iſt der 1. Auguſt) ſchirſten alſo wolgeruſt bey Ern Caſpar von Schonberg lantuoit zcu Miſſen vnd Ern gotzen von Wolffirſdorff Rittern vnd andern vnſern Reten vndir Zceitz bey prebel an der Elſtir gelegen Im felde irſcheineſt geſchickt den andern vnd dritten tag nach irer aneweiſung forder zcu zcihen vnd mit yn vnd andern den vnſern bey vns Ins felt zu kommen mit allen ſachen darnach gericht Ein virtel Jars bey vns Im feld zu beharren vnd mit den deinen mit gantzem Ernſte beſtelliſt vnd vliſſig darubir ſeiſt, das In deinem zcuzihen die deinen zcuchtiglich zcihen vnd den luten vnder wegen an nichte ſchaden zufugen wo das abir durch dich mit den deinen nicht vorhutt vnd daruber ymants ſchaden zugefugt vnd kundig wurde Saltu der zweiſpalt bezcalen vnd wollen dich vnd die deinen darumb Inſunderheit vngeſtrafft nicht laſſen das nicht anders haldiſt bey vormydung vnſer ſwerer vngnade kompt vns von dir zcu gutem danck. Datum Dreſden sabato post Arnolfi 77. Anno.

10.

Von gots gnaden Ernst kurfurst ꝛc. vnnd Albrecht gebrůder Hertzogen zu Sachsen ꝛc (1477. 19 Juli.)

Liber getruwer Als wir dir nehist geschriben das du vff fritag ad vincula petri schirsten mit den Erbarn vnd vnerbarn deyner pflege an dem ende als wir dir in vnserm andern schriben malstat ernennen wurden, ym selbe erscheynen soldest, Alßo ist vnser begerung, das du mit allen Erbarmannen deyner pflege mit knechten pferdenn vnd harnasch zo rustigist du mit yn ymmer werden magist mit fußknechten wagen vnd allen andern stucken uff den wagen, zo wir dir vormals vnd in vnsern nechsten schrifften zcuerkennen geben haben, vff den genanten sente peters tag genseyt lipzk bey lindenaw bey vns ym selbe erschynest geschickt mit vns vnd andern den vnsern forder zcuzcihen vnd mit denselbigen Erbarmannen vnd den vnterthanen deyner pflege Ernstlich bestellest vnd vlisig dorobir seist das sie in sulchem zcuzcihen zcuchtiglichen zcihenn vnd den luthenn vnderwegen an nichte schaden zcufugen wu das abir durch dich vnd sie nicht vorhut vnd dorubir ymants schaden zcugefüget vnd kundig wurde Saltu vnd die Erbarmanne mit der zcwispalt beczalenn vnd wollen dich vnd sie ouch die Jenigen die den schaden gethan insunderheit dorumb vngestrafft nicht lassen des nicht anders halbest noch dich sewmlich vormercken lassest kompt vns von dir zcu dancke geben zu dreßden Am Sonnabend nach Arnolffi Anno domini ꝛc LXXVII.

11.

Vermählung Maximilians von Oestreich mit Maria von Burgund zu Gent. — Relation eines der dazu geschickten sächsischen Räthe *). (1477.)

Irleuchte Hochgebornnen fursten vnnd Herren, Herre Ernst des Heiligen Romisschenn Reichs Erczmarsschalk vnnd kurfurst vnd Herre Albrecht gebruder Herczogen zu Sachssenn Lanndgrauen Inn Doringen vnnd Marggrauen zu Meissen, Gnedige Herren Ewer furstlich gnad mir entpfolhenn Ewern gnaden zuuorzceichen, wie es Inn den geschichtenn Des Irleuchten hochgebornn furstenn vnnd Hern Hern Maximilian Herczogen zu Osterreich ꝛc Begebenn Bitt ich ewr. furstlich gnade demutiglich nachdem ich die Inn meinem kranckenn gedechtnis vonn Ihener biß zu dieser zceit behaldenn wissen, Da die anndern auch ich von ewernn gnaden zcum Herczogen Maximilian ꝛc gefertigten vnd geschicktenn, auff dem wege erfuren das sein gnad zu franckfurt am mayenn was, wir vnns auff das eylendiste zu seinen gnadenn fugtenn Inn dieselbe Stát Innritten, was am fritage nach Visitacionis Marie (4 Jul.), fünden sein gnad auff eylender fart zu Schieff sich zu fuegenn, vnns auß ewer gnad empfelh da seinen gnaden zu dinste höchlich erboten nach fast langem bedacht ein solich antwort durch einen seiner gnaden Rat mit namen Doctor Moreltinger Inn seiner gnaden keigenwertickeit auff die meynung gegeben. Der Allermechtigst seiner gnaden Herr vatter vnd sein g. ꝛc Ewere g. vmb etlich gereisig gebeten vnnd geschriebin ir beider gnad nach dem sie ewern g. vorwandt auch die sach fordert, fast einen merglichen zcewg von ewern g. gehoft, Doch vns als vonn ewern g. geschicktenn zu grossem danck auffnem, wir furder an sein g. brachtenn, sein g. In eylender fart nach Collen zu zcihenn were,

*) Doctor Prewßers.

wir vnns auß entpfelhung ewer g. sein g. zu franckfurt zu finden geeylet, dadurch vnser pfert vermuhet, were eß seiner gnad will vnd gefall, wolten wir zu franckfurt einen tag ruhen, vnns Doctor Moreltinger antwort, wir solten tun nach vnserm gefallen, das nicht verswihen seinen g. aber offinbartenn, das wir auß empfelheniß ewrer g. seinen g. Inn allem zcuwillen tun soltenn 2c Inn seiner g. keigenwertigkeit Aber der vilgnant Doctor antwort seiner g. will vnd Rat were das wir einen tag oder zwen Ruheten angesehen das sein g. zu Coln etlich tage gedechte zu beharren Solichen seiner g. Rat vnd willenn gernn folgeten, Alle die mit seinen g. zu franckfurt erschenen, ewern g. Inn einer zcedel versloſſenn Inn einem brieue daselbs gegebin, vngezweiuelt wol vernomenn

. Am dornstag nach kiliani (10 Jul.) wir Inn Colnn qwamen, funden sein g. auch die Inn franckfurt ewern g. vorzceichenten vnd den Bischoff vonn Trier Aber vnns zu dinste anbotten keinerley wurden geheissen auch nicht zu dinste gefurdert biß auff den Sonnabend (12 Jul.) qwam einer Inn vnnser Herberg saget, das der Herczog Maximilian 2c des morgens wolt zu kirchenn gehen, wir sollten vmb acht horen auff den dinst wartten, Auff dem wege waren, begegend vnns einer, saget, das er zu vnns geschickt vnnd kundigen, das wir, wie vns zugesagt auff den dinst zu warten, nicht dorften, wann der Herczog zu kirchenn nicht gehen wolt wir eß also hielten, Darnach sein gnad nach der Malczeit zu vnns sandte, das wir zu seinen gnaden qwemen, balde wir zu hofe gesehenn Inn keigenwertigkeit doctors Heselers, des Hofemeisters, Er Rudolfs von Pappenheim Rittern, der vilgnant doctor Moreltinger ein solich rede anfing, Sein g. h. Herczog Maximilian 2c ein merglich botschaft zu seiner g. gemahel vnnd Jungfrawn von Burgundien vermeynt zuschickenn mit vil langen wortten meinen Hern vonn Anhalt anzcogh yn darzu auch zu gebrauchen, mein Herre vonn Anhalt mit fast gezcogenen worten antwort dancksaget, das er dorzu gesonnen, Sundern ewr g. vnns dreyen zu dem Herzogen Maximilian 2c vnd nicht wol verstunde ap es ym wol fuegte, das er sich vonn vnns sunderte, was doch sein g. darInn erkentte, were er fast willig vnd zutun geneigt, Dann nicht anders zutun von ewern gnaden alle hochenn empfelh hetten, mit der antwort gingen sie wider Inn des Herczogen gemach, alß balt ging der Herczog auß dem gemach mit dem Bisschoue von Trier, Da er den Bischof geleitet biß an die Stygeh, der bischof furder sein g. nicht wolt gehenn lassenn da dancket der Herzog meinem Hern von Anhalt 2c vnns da wart zu Hoff gesaget, das der Herzog Maximilian 2c dem Herczogen vonn Berge wolt entkegen reyten vnnd das wir mit seinen gnaden reyten solden, das zu tun willig waren, mit dem Herczogen reyt auch der bischof vonn Trier. Im auß desgleichenn Im wider In reyten kein ordenung nach geschicke gesehen Rich ferre vonn Colnn der Herzog Maximilian vnnd der Herzog vom Berge 2c sich siczende auff den pferden schon empfingen, Deßgleichenn der Bischof von Trier, Der Herzog vom Berge hatte bey zweyhundert pferden In einer farb Rott vnd graw wolgesmucket sewberliche pferde vnnd gutten Harnasch, Nebin enander Inn Collen ritten der Bischof zu der rechte der Herzog vonn Berge zu der lincken Hant mitten der Herczog Maximilian zcogen also bei enander biß vor des Herczogenn Maximilian Herberg, der furt mit dem Herczogenn vom Berge wolt reyten, solichs seinen gnaden wolt der Herczog vom Berge nicht gestatten, darumb einen langen krieg hielten, zuleczst der Herzcog Maximilian In sein Herberg vnnd der bischof wider vmb zu seiner, deßgleichen der Herczog vom Berge mit seinen dinern furt reyt auch nach seiner Herberg Am Montag darnach (14 Jul.) qwam er Rudolff vonn Pappenheim Inn vnnser Herberg meinem Hern von Anhalt zwelf ellen swarczen vngemosirten sammat von wegen des Herczogen Maximilian 2c schencket Auch Im kundiget, das er sich auff die nehst mitwoch außzureiten schicket, da als vonn ym selbs saget meinem Hern von

Anhalt, das er vorwar wuste, so er sich sein diner Jn swartz cleidet, wurdt es der Herczog Jnn grossem willen vnd danck aufnemen ꝛc Mein Herre von Anhalt antwort, das er wol vormerken mocht, das er das so eylende nicht getun, doch dorzu fast geneigt, nicht allein seiner gnad auch ewern gnaden zu grossem gefall ꝛc

Auff den dinstag (15 Jul.) qwam einer des Herczogen, fraget meinen Hern vonn Anhalt, wieuil pfert er auff die reyse mit zu nemen vormeynet, antwort alle sein diner der weren auff xxi pferdt Derselbe bote auff den mittag wider qwam, sagte meinem Herren von Anhalt, das der Herczog ym empote das er mit xiiii pferden Jnn der vorgenomen seiner botschafft reyten solt, Antwort mein Herre vonn Anhalt, wiewol er sein diener gernn bey ym hett, doch seinen gnaden zu dinst auch aus empfehlnis ewer g. wolt er sich gernn also halten, doch zu letzst ist ym zugebin das er auff derselben reysen xix pfert gehabt Auf denselben abennd meinem Hernn von Anhalt wart vorkundiget, das er auff den andern morgen (16 Jul.) zu ix horen vor des Herczogen Herberg qwem Mein Herre vonn Anhalt sich mit allem vleis dahin fuegte, ein grosse stunde vor der Herberg mit sampt den andern auff die reyse gebetten auff doctor Moroltinger warten musten wiewol es die zceit gar sere regent, doch sie abzusiczenn vonn nymand geheissenn Auch wie die andern auch auff die reyse mit namen heyssenn ewern gnaden vonn Colnn schrieben, furder wie sichs Jnn derselbenn botschaft begebin, mein Herre vonn Anhalt zur Lochaw ewern gnaden geredt hat auch zuuorzceichen

Am Dornstag (17 Jul.) zwen mit namen der ein sewsennecker, Der ander veit Wolkensteiner gnant ranten Der Herczog Maximilian vnd der bischof das zusehenn nebin enander ober den margt Jn ein Haws dorzcu bereitt rytten Dornach aber ober ein gutt weil der Hertzog von Berge mit den seinen desgleichen Jnn dasselbige haws auch Jn reytt Da das rennen geschach zcogen die fursten bei enander vnd beleytten den Herczog Maximilian die zwen ander fursten iglicher auch widder nach seiner Herberg sich kartte

Am freitag (18 Jul.) der Hertzog vom Berge allein sich mit den seinen wider vonn Colnn wantt Jnn der andern woche als ichs gedencke am dornstag der bischof vonn Trier sich mit den seinen auch von dannen schiet Darnach obir zwen oder drey tage Marggraff karll vonn Badow wol geruft auff achczig zu Coln Jn reytt, da er hofegesinde wart must er funffzcehenn pfert zuruck lassenn reyten, wannen der Herczog yn mit souil pferdenn nicht auffnemen wolt Jn alle der zceit meines Hern vom Anhalts abwesenn Er Hanns vnd ich zu Colnn nihe zcu dinst noch zu Hofe gefurdert wurden, ausgeslossenn zwey oder drey mall mit solichenn worten vnns verknuget wart, der Herczog gedencket morgen auff die oder die zceit zcur kirchenn zugehenn, Jn dem gehen kein ordenung wider von seiner gnaden diner noch von den geschicktenn gesehen vnnd iglicher drangk sich nach seinem vermogen vnd gefallen gemeniglichen alle geschickten qwamen vnempfangen, must wir alleczeit vngesegend wider von dannen scheidenn Dann wann sich sein gnad zu tissche Jnn sein sunderlich gemach fuegte dar-Jnn er alleczeit allein mit seinen Reten zu tisch aß, der zwen drey oder vier auff das meyste was, mit namen Graf Hawg von Monffort, Der vonn lichttenstein Hofemeister, Doctor Jorg Heseler vnd doctor Moroltinger, Dann vns zceit bedewcht das wir vnnser nicht vorgessen vnnd vnns iglicher Jnn seiner Herberg auch zu tissche sessenn, Auch eins morgens frue wordenn wir zu dinste eylend Jm harnasch geforbert vnnd als wir aller dinge bereyt, wart vnns widerboten Darumb wir zu dinste gefurdert ergab sich desselbigen morgens fast frue das des Herczogen hengste Jnn das felt sich zu ergehenn wurden geritten vnnd als es die zceit der beider bischof halben vmb Colnn vnnd nemlich nach einem Slosse gnant der bruel nicht friedlich oft erfunden, hatten die von Colnn ire rewter die Strassen

zu bereyten geheissen vnd empfolhenn, Der ein des Hertzogenn diener etlicher Inn einem halt gewar wart, derhalben sie wider vmb nach der Stadt vermeynten zureytenn, das ersach einer derselbigen vonn Colnn diner das die sich forchtenn yn kundigen wolt, das sie sich nicht besorgenn dorftenn Da die Herczogisschen den yn nachfolgend vernomen rantten sie iglicher auß vermogenn vnnd nachdem die hengst gestanden vnd geruhet, worffenn sie zwenn oder drey Junghen ab, Etliche Inn des Herczogenn Herberg, wannen sie nicht umgesehenn wol entrytten darInn soliche zceitung brachtten, das die vom Brüel etliche oberrytten vnnd gefangen, das der Herzcog auff vrischer tadt rechenn wolt, Inn dem zutun die alle vngeleczt widerqwamen also wart der dinst widerbottenn vnd die sach vndergedruckt Des Herczogenn wesenn vnd ordenung wurden alle fursten vnnd annder geschickte gar vnwillig Also das des Marggrauen vonn Brandemburg geschickte zu vnns sageten wie es doch vnns gefiele, sie wolten es nymer verhalten sunder yre anligend noch dem Herzcogenn Sagen, vnd es fueget yn von yres g. h. wegenn nicht furder zuuorsweigen, doch woldenn wir nebin sie tretten, nach dem vnnser g. h. vnd ir g. h. keigenn enander verwanndt, were yn liep vnnd sehenn is gerne, wir mancherley bewügenn, doch darauff eintrechtiglich beslossenn das wir nach einen tag oder drey wolltenn verdulden In des solt er Hans vonn Minckewitz als von sich selbs an graff Haug von Montfort etliche gebrechen erfaren das er Hans zu tun annamet vnnd am dinstage vor petri vincula zu dem gnanten grauen ging, sundern an ym clein erfarn, doch yn mit guten worten angezcogenn vnnd gebetenn als ewer gnad vonn Ernn Hannse zcur Lochaw vernomenn vnnd vngezcweiuelt Inn gedechtnis wol haben Zcu leczst ym gesaget das der Herzcog vonn tage zu tage vill botschafft vonn der Jungfrawenn vonn Burgundia empfing, darumb sein gnad auff den nehsten dornstag sich nach nidderland gedacht zu kerenn, Ern Hansen auch gebeten das Inn Stiell zu haltenn, solichs vnnser wirtin auch annder lewt Inn vnnser Herberg einen tag zuuor offenberlich sagten, darumb er Hanns zu ym hatt gesprochenn ir vorbittet mir das zusagenn das In vnnser Herberg oberlautt ist gerett, were gar billicher als mich bedeucht das es die wustenn, die vonn wegen des Hertzogenn hie erschenen vnd eigen kuchen hielten, auff das sie sich darnach wusten zurichten, wiewol vnser g. h. vnkost konnen erleidenn ꝛc Da wir das auffbrechen wahrhaftiglich vernamen verhoften es wurd annders georbent vnnd geschickt aber vnns allenn Inn gedult sacztenn

Am mitwochen darnach (30 Jul.) der bischof von Trier zu Colnn aber gesehenn, denselben abend allen geschicktenn zu entpotten das Herzog Maximilian ꝛc auff morgen gedecht zu reytten Den Marggraffischen vnnd vnns wart gesaget, das wir vnns welchs teyll vor oder nach rytte solten vortragenn, soltenn doch zunehst auff des Herczogen Hawffen zcihen. Denselbigen dornstag In vigilia petri vincula der Herczog Maximilian mit den seinen In ein Stadt gnant Düren Inn reyt dieselbige stadt des Herczog vom Berge ist, musten die Marggrafischen ander geschicktenn auch wir auff den dorffern lighen, wiewol wir alle als die rede ging hetten Inn der Stad mocht lighenn auch ander vil mehr, hatten die Osterreicher ein solich weise da auch Inn allen andern Stetten das sie nach souil stallung namen als sie pferde hattenn vnnd oftmals vnser vorgesandten widder auß den Herbergen getrieben, vor derselben stad der Herczog vom Berge wie vorgeschriebenn gerüst mit dem Herczogenn Maximilian In nidderlandt zureytenn wol mit vierhundert gesehenn

Am freitag petri Vincula (1 Aug.) mit dem Herczogen zu Ache Innryttenn wart sein gnad vonn der Stadt zcemlicher weise wol entpfangen da qwam Herczog Ludwig vonn paern graff zu feldencz mit doctor Moroltinger Herczog Maximilian entkegenn vnnd Herzog Ludwyg sich furt kegen seinen landen widder kartte wannen er ein lang zceit auch Inn nidderlanden Inn des gemelten Hertzog Maximilian gescheftenn gelegenn hett

Am dinstag nach petri vincula (5 Aug.) mit dem Hertzogen zu Mastricht Inn ryttenn, dieselb stad halb des Herczogen von Burgundien die annder Helfft des bischofs von Luttich ist, die sein gnad auch schonn entpfingenn, Da qwam der Herre vonn Anhalt wider zu vns. Da auch der graff von Arenberg mit dem Bartte nach irer land art gerust zu dem Herczogen qwam den Herczogen beleitet wol auff vier meyll

Am dornstag sanct donats tag (7 Aug.) zu Diest, dieselb stadt dem Hertzogen vonn Berge vnndertenig ist, wann sie der Hertzog von Burgundia dem Herczogenn vom Berge vmb die gerechtikeit die er zu dem lanndt vonn Gellern hat zugeeygent

Am freitag nach donati (8 Aug.) zu Loůen dieselbige stad seinen gnad mit procession vnd brůnnen kerczen Inn holten vnnd sein gnaden die gassenn dadurch sein gnad reytt mit vil hubschen vnd wol gemachtenn spielen geordent

Am Montag nach Laurenti (11 Aug.) zu Brůssel, die sein gnad Im felt iglich Innung Inn Irer sunderlichen farb pfeiffernn vnd Trommetern mit procession vnnd vill brůnnenden kerczenn Innleytten, die gassenn mit kostlichenn tuchernn, vil hubscher Spiell mancherley Historien geszciret, vor derselben stad der alt vnnd Junge Herczogen von Cleue sein gnad siczend auff den pferden schonn entpfinngen der alde so er sich nicht zu reyten vermag auff einer wol geczierten roß barenn saß. Denselbigenn abend Inn der Stadt fast Inn vil auch vor den hewsernn mit vill brůnnenden kerczenn, faß bornnen, singen tanczen springen, pfeiffenn vnd trometenn gar Inn hochen frewden gebrucht, vnnd die weil der Herczog da gesehen allezceit Inn vil frolockenn erschinen, Der gnant von Arenberg da wider zu dem Herczogenn Maximilian qwam Zu Brussel blebin die Herczogen Alt vnd Jung vonn Cleue, der Herczog vom Berge, der von Rabenstein, auch der von Arenberg mit alle iren dinern was die ursach als die gemeyn rede ging das sie den von Gentt nicht vertraweten Die fursten vnd herren sich gen Brussel gefueget vermeynten das der Hertzog Maximilian da sein eelich beylager vorbringen

Auch hatten die gemelten drey fursten von Osterreich der Hertzog der Bischoff vonn Trier vnnd der Hertzog vom Berge die gewonheit wo sie Inn den Steten einer allein oder semptlich bey enander erschinen ließ ym iglicher ein swert vortragen

Am Sonnabend nach Assumptionis Marie (16 Aug.) zu Darmůnd die auch nach irer macht den Herczogenn schon empfingen

Am Montag nach Assumptionis Marie (18 Aug.) zu Gentt die mit etlich hundert pferdenn Inn eytel weiß gecleidet pfeiffernn vnd Trometern Im felde mit gesmockten worten den Herczogenn Im felde empfingen Desgleichenn die Jungfraw vonn Burgundia den Bischoff von Metz, den bischoff von Tornneck vnnd ir hofegesinde In das felt vor gent schickte den Hertzog zu entpfahenn, die gassen mit merglichen vnd schonen Spielnn vnd tuchern gezirет an die tucher mit growex schrieft vnnd fast vil zcedelnn mit latinischen worten aufgenahet, also lautend Tu es dux noster pugna praelium nostrum Et si feceris omnia que dixeris faciemus bedewt auff dewczsch Du bist vnnser Herzcog streit vnnsernn streyt vnnd wirst du es tun, alles das du sagest tun wir, Inn dem felt gekundiget wart, so wir vnns aufgezcogen das wir zu Hofe reyten solden, Also zwuschen sieben vnd achtten Herczog Maximilian mit den seinen zu seiner gemahel der Jungfrawn von Burgundia auf das Sloß reyt, da sein gnad Inn das Sloß qwam da wart vmb sein gnad ein hertiglich groß gedrenghe das sein gnad zu keiner der zweyer Stiegen auffgehenn mocht, Auch von den fursten die mit seinen gnaden da erschinen vngezweiuelt ane seinen willen wart gedrungen vnd mehrmals vonn der einen Stiegen zu der anndern geschobenn, Die alt furstin mit der Jungen vonn Burgundia Inn das Slos den Herczogenn zu entpfaen waren zu thun geneigt, das sie vor dem vngezcogen

wolte da nicht volbringen Zu leczst der Herczog zu einer Stiegenn auff Inn der Jungfrawn gemach qwam, darnach die fursten zu seinen gnaden auch Inn dasselbe gemach qwamen, Doch die stalknechte die ersten darin gestehenn Die alt vnd Junge von Burgundia den Herczogen nach irer lannd gewonheit mit einem fruntlichen kosse schonn entpfingenn wart dem Herczogen zuuorstehenn wie vnd wo die Jungfraw bei ir ein nelecken blumlein truge das geboret seinen gnaden zusuchenn, Greiff gar zcuchtiglichen darnach mit zweyen vingern aber sein gnad das nicht mocht gewinnen, da das der bischoff von Trier sach, balt er zu dem Herczogen sprach, Herre vonn Osterreich schnüret der Jungfrawn auff ir gewant dann wirt euch das blumlein Inn ewer Hand, Da das geschach, yederman das blumlein Inn des Herczogen Hand sach, Ewer furstlich gnaden mercken eben das blumlein zwuschen der hochgebornn Jungfrawn bruste was gelegen :c Darnach offinbarlich er Rudolff vonn pappenheim redet, das meniglich sich wider zu den Herbergen fuegte den abend furder auff den dinst nicht wartenn, vnnd wann sie es warten solten wol wolt wissenn lassenn Da des Herczogen diner auch alle geschickte biß auff vnns vonn Hofe zcogen, sassen nider zu dem abend essenn, die alt vnnd Junge von Burgundia zcwuschen iren gnaden Herczog Maximilian zu der Rechten der Bischoff von Trier vnnd Metz, darzwuschen des Herczogen gelassenn tochter von Gellern zu der lincken hande Marggraff karll von Badow, noch ym der furst vonn Anhalt zwuschen den beiden die von Rabenstein Sie sassenn Inn der nacht biß vmb ein hore vmb die zceit der Herzcog Maximilian mit den andern fursten iglicher an sein Herberg reytt

An dinstag nach Marie assumptionis (19 Aug.) des morgens vmb sechs Horen mit wenig seiner diner zu Slosse reyt Inn der Capell des Sloß ein legat vonn Babste Messe laß auff der rechtenn die Jungfraw vonn Burgundia zu der lincken Herczog Maximilian saß, fur der Jungfrawn knied des Hertzogen Tochter vonn Gellern vor Herczog Maximilian der Junghe Herre vonn Gellern iglichs mit einer brunnenden kerczenn Die Jungfraw vnd der Hertzog stielle sassen, biß zu der wandelunge, das pacem zcum ersten dem Herczogen, darnach der Jungfrawn geboten, Noch der gehaltenn Messen laß der legat vil andechtiger obir ir beider gnad orationes vnnd sie zu eelichen stannde, vnd wesenn vortrawet, vonn beiden parten mit kostlichenn ringen Als das geschah wart die Jungfraw von Burgundia des Herczogen frunden vnd der Herczog der Jungfrawen gewaldigenn geantwort vonn denselben iglichen parten Inn ein sunderlich gemach geleitet, an beiden enden trincken auch kostliche vnd wolbereyte essenn gnug bestalt Darnach wart die Jungfraw vonn der alden von Burgundia vnd zweyen andern edelnn frawn beigelegt, Doch eher sie zusamme geleget, Der legat aber vil langer orationes ober das bette gelesenn, vnnd als die sagten die dabey der gar wenig waren, da die orationes auch darauff gelautet, da er solt vil erben zcewgen :c Bey dem beilager was die alt vonn Burgundia mit zcwyen edelnn frawn vnnd zweyen des Herzcogen heimlichen dinern Die fursten iglicher wider nach seiner Herberg reyt Denselben morgen vnns vnd allen den andern gekundigt wart, das wir solden nach tisch zu Hofe komen vnnd vnnser knechte Inn der Herberg lassenn Inn dem Slosse vmb vier Horen auff den abend erschenen, nymand erfuren mocht, auch sein eigen diner woe der Herzcog wahrhaftiglich were, das die Osterreicher vnbillig offinberlich mit vil hochen worten beredtenn, da wart gesaget, das der Hertzog vonn der zceit da er wie beigelegenn biß zu eilffen auff den mittag zu bette gewest, Zu leczst qwam einer vnnd saget, das wir auch des Herczogenn diner iglicher Inn der Herberg mocht gehenn nach dem abend nach essens wider auff den dinst wartenn Denselben abend Inn einem gemach mit kostlichenn tuchern nebin vmb vnnd obir dem tisch mit gulden stuckenn verhanget, die fursten vnd furstin wil obingeschriebin zu tisch assenn, aufgeslossenn der Herre vonn

Anhalt zum essen nicht gefurdert Nach dem abend essen gernne getancz, was es so gedrange, das einer dem andern nicht weichen, Hierumb ginghen die furstin auß dem In ire, deßgleichen der Herczog mit den andern furstenn In sein sunderlich gemach vermeynten das folk wurd sich mynner das doch so nicht geschach, Darumb des Herczogen Hofemeister der vonn Lichtenstein offinberlich Inn demselben gemach redet, das alle des Herczogenn diner an ire Herbergen gehen solden, also wider auß dem gemache ging ann sein rede sich nymand korte, balt darnach aber kundiget, das es Herzcog Maximilian geheiß were, das alle die vmb seiner gnaden willen Inn gent komen von Hofe sich den abend keren solden, da er die rede vorbracht Inn dem gemach zu Ringh vmb ging, die lewt ansach zu leczst vor die geschicktenn des Marggrauen von Brandemburg trat, bey den ich stundt, Des Herczogenn diner auch ander vil Inlendischer lewt vnnd alle geschickte Inn demselben gemach erschenen allein der Herre vonn Anhalt vnnd Er Hans vonn Minckowicz hatten sich mit dem Herzcogen In sein gemach gedrungen, Die Marggrafischenn der Hofemeister zcorniglichen ansach, sprach zu ym der Marggrafischenn Hauptmann gnant Ewalt vonn Lichtenstein, Er Hofemeister ist es auch auff vns Marggrafischen getan, wir wollen außgehen, Der Hofemeister darauf kein antwort tat, Also gingen die Marggrafischen mit yn etlich ander geschickte auch etlich des Herzcogen diner auß dem gemach vnd vonn Hofe, Die Innlendischen nicht rewmeten, sondern da die Marggrafischen mit den anndern ausgingen, dreymal souil ander Inn das gemach Indrungen, Darumb der wellisch Hoffmeister die Innlendischenn auch hieß ausgehenn, der aber nyhe einen beweget Inn solich gebrenghe die fursten wider Inn das vor ausgegangen gemach nach iren gnaden die furstin auch wider Inngingen Da nachdem landiffetenn hubschlichenn tanczten Auß begere der alden Herzogen von Burgundia Marggraff Karll vonn Badow nach bewczschen setenn mit der von Rabensteinn tanczte, Nach dem tancz Collation machtenn Der Herzog Maximilian zu Sloß bleib Die anndern fursten vnd Herren iglicher an sein Herberg reytt

Am mitwochenn (20 Aug.) nach essenn vor vesper zceit der wellisch vnndermarschalk Inn vnser Herberg qwam, bad vnns das wir woltenn mit der Herzcogin von Osterreich auff den abend ein bancket essenn, auff bewczsch bedewt ein Collation, Schier darnach Er Rudolff von pappenheim qwam vnnd bad das wir mit Herczog Maximilian auff den abend auff dem Sloß soltenn essen Saget das alle annder geschickte auch wurden geladenn Ober des Herzcogen tisch die furstenn vnnd furstin wie obin zcum ersten mal vermelt sassenn. Ober dem anndern tisch die geschicktenn iglicher nach dem er sich hoch drang zcu tisch sassenn Die kost eins mals gar auff die tisch gesaczt nach irer lannd art zu gericht Dasselbig gemach mit kostlichern tuchern vnd guldenstuckenn dann das erste was gancz behangenn, Inn dem gemach was ein solich vonn den Inlendischen gebrengh das vor nach nye gesehenn Darin der fursten Herren nach geschicketenn diner nicht waren, wann iglicher seinen dinern verbieten must das sie zu Hofe nicht gingen Nach dem bancket der Reich vonn Nassaw den Ersten Den anndern Er Johann vom Berge den dritten der alden Herzcogin zu gefallen Herczog Maximilian 2c mit seiner gnaden gemahel nach seiner gnad Marggraff Karll vonn Badow, zu leczst der Herre vonn Anhalt nach bewczschem seten tanczten Darnach annder Walen vnd auff das meyste zwey par an einen tancz gesehenn wurdenn solich frewd ein lange zceit geübt beslossen mit einer Collation Als die geschach die furstenn vnd furstin auf das fruntlichste iglicher nach seiner Herberg sich schiedenn Denselben abend die Herczogin vonn Osterreich 2c Inn ein kostlich guldenn stuck was gecleidet, trug auff dem Haupt als ein Horn gemacht, das mit einem weissen seiden tuche gar vmbhangenn dadurch gar vil mancher tewrer stein hell erschein Irgnad ist fast gutter syttenn hocher vernunft als die gemeyn rede

ist gereidt, vonn leib gutter gledmaſs rechter lenge, sewberlicher vnd liep-licher farb, swach gesicht, wenig einen auffgeworffen doch rotten mund, das ir gnad clein verstellet, Auch ist gesagt ir gnad sey bey sechzcehenn Jarenn Bey irer gnad Im Hofe vil wonniglicher schoner Jungfrawn alle-zceit wurdenn gesehenn, Der Herczog Maximilian ganz auff wellisch auch In einem tewrn gulden stucke was gecleidet Etlich sagten es were mit sil-beren subtilen breten oberzcogen

Am freitag (22 Aug.) die Osterreicher ein gesellennstechen wol genug volbrachten Denselben tag zwenn ein gut rennen taten

Am Sonnabend zunacht (23 Aug.) Herzcog Maximilian ꝛc In vnnser Herberg entpoet, das wir des morgens frue zu Hofe qwemen den-selben Sontag (24 Aug.) sein gnad zu erst Inn ein kirchen reid gnant sanct Lorencz ist ein Aptey Der Apt sein gnad nach langem emphahenn Inn die kirche Inn leyttet, da das ampt der meß durch denselben apt auch durch kostliche fast gutte sengher vorbracht Der Herzcog vor den Al-tar kniet, vnnd der Apt seinen gnaden einen heimlichen eyd stebt, Ich er-fragt das ein iglicher graff zu flandern ehr ym globbe geschee demselbe Apte vonn wegen der geistlichenn vnd der Ritterschafft zu erst einen eyd tun muste Darnach der Apt seinen gnaden widder swuer ꝛc Auß der Inn die Obriste kirche zu Gendt reyt, daselbs ein stuel dem Herzcogenn was wolgezciret seinen gnaden gar vonn einem gemeynen manne als er gnant wart eym koster ein hartter eid offinbarlich nach flamischem bewczsch gestebt Da sein gnad geswuer must sein gnad mit seiner Hand ein glocke lewten zu einem zceichen das die gemeyn vnnd gesellenn vonn flandern In gendt Hortten das der Graff von Flandern der Stadt vnd gesellenn vonn flan-dernn gesworn hett, Darnach sein gnad auff einen weitten placz reytt, Obin Inn einem Hawse was seinen gnaden ein gemach mit einem kostlichenn guldenn tuch vnd einem kossen bereit darauff er sich mit den armen leget, das sein gnad alles folk obersehenn, da täten die Stadt vonn Gent wi-dervmb seinen gnaden einen eid ꝛc Der Herczog Maximilian da offinbarli-chen kundigen ließ da sein gnad zu gendt zwen oder drey tage In meynung were zu beharren sich darnach gen bruck fuegen, sollen sich die zu solichen dingen geordnet auch hin fuegenn, daruor zu denckenn, wie er dem ko-nige von franckreich widerstehen, lanndt vnd lewt erhaltenn, mit dem sein gnad zu Slosse reidt, Darnach die andern fursten Hern vnd diener igli-cher nach seiner Herberg. An demselben Sontag da die geschickten von den Steten vornomen der offinbaren verkundung das Herzcog Maximilian nach Bruck zcihen wolt ginghen sie denselben sontag nach tisch zu seinen gna-denn demutiglich gebeten, vmb einen gnedigen orloub, der yn alsbalt gne-diglich gegeben ꝛc Balt das die Marggraffischen vnd Bisschoffschen verno-men Inn vnnser Herberg mit solichen worten qwamen, was wir tun wol-ten die stete hetten gnedigen orlaub, Zcu leczst vns berytten mit den yecz gnanten am Montag nach Mittag zu Hofe gingen demutiglich den Herczog Maximilian vmb gnedigen orlaub boten, der vnns von seinen gnaden gne-diglich williglich auch gegeben, seinen gnaden wir das Hochlichen mit den bestenn worten als wir wusten danckten, Desgleichen sein gnad ewern gna-denn zu dancken, vns Hochlich empfahel als ewr. gnadenn vonn vns ge-hort ꝛc vnd als wir auß seiner gnad gemach gehenn weltenn, sagt graff Haug von Montfort auch mit vil gesmocktenn worten, wo wir es getun, vnns zu Gent beharren biß auff den tag, das der Herczog außcoge, sein gnad gern sehe ꝛc das wir zu tun vonn wegenn ewrer gnaden gar willig erbotenn, furder der gnant Graue redet, das vnns der Herzcog Maximi-lian Inn der zceit mit briuen auch annders fertigen Denselbenn Montag frue da die Stete als sie orlaub hatten sich wider vmb zuwenden auff siczenn wolden, sant der Herczog wider zu yn auch sie als vnns mit worten an-zcoch, das sie noch zu Gent sich enthielbenn als lange sein gnad da gese-henn wurden sie seinen gnaden aber zugefallen

Am mitwochenn frue (27 Aug.) sandt Herzcog Maximilian einen gnant Veit wolkensteiner zu dem Hern von Anhalt vnd Ern Hannse, der von wegen des Herzcogenn an sie geworben, ap sie sich dem Herzcogen zu dinst tun wolden Darumb sein gnad yn willenn vermeynt zu machenn wie es sich furder Jh dem Handel ergebenn, sie bei ewer gnaden vngezcweiuelt wol bericht ꝛc Inn Gent nach Marie Assumptionis mit dem Herzcogen Inn reyten wie obgeschriben Alle wol gerust mit pferdenn vnd Harnasch, alle gecleidet Inn swartz außgeslossenn wir Item der Bisschof von Trier Marggraff Karll vonn Badow vonn des Marggrauen wegenn, ein Herre von weinsperg Er Erckinger vonn Senßheim, Er lorencz von walnrod Ritter Doctor Schaller Ewalt von Lichtenstein vonn wegenn des Bisschoues vonn Bamberg, Er Veit vonn Gych Ritter vnd Doctor Bawmgartner vonn des Bischoues vonn Eystet wegen, Hanns vonn Schawmberg vnd zwen ander Edel mann von wegen der vonn Augspurg Er Sigmund vonn Pappenheim Vonn wegen der von Colln, der stadt Houptmann mit eym andern burger, von wegenn der vonn Nuremberg zwen burger, der ein Rydder, Der annder Stramer gnant, von wegen der vonn Regenspurg, ein Ritter der zcengher gnant, von wegenn der vonn Vlm Graff friderich von Helffenstein der Elder vonn wegenn der franckfurt einer ir burger ꝛc Der gezcug gar auff eylffhundert phert wart oberslagenn

Am dornstag frue (28 Aug.) mit dem tage einer Herzcog Maximilian Schneider Inn vnnser Herberg qwam von wegenn des Herczogenn Maximilian dem Herren von Anhalt bey acht ellen an einem brünen silberen stucke Ern Hannsen vonn Minckewicz bey 10 elen swarz vngemosirten Sammit, mir als vil swarcz Atlas Genttischer elnn schencket ꝛc Darnach wol ober zwo stunden was der einer Marggrauisschen komen mit zweyen brieuen der ein dem Marggrauen der ander ewern gnaden zulaůtet, den ewer gnaden brieff die Marggrafischenn Inn vnnser Herberg santte den ich ewern gnaden zcur locha w geantwort, darin ewer gnaden die werbung vns von Herzcog Maximilian an ewer gnad empfolhen clerlich hat vernomen keinem von den geschicktenn der Reichstete daselbs geschenckt Dem Herren vonn weinsperg Er Erckinger vonn Sensheim Ewalt vonn Lichtenstein iglichen bey 10 elnn swartz Sammit vngemosirt Hannse von Schawmberg von wegenn des bischofs von Bamberg auch souil elnn Sammit Desgleichen von wegen des bischofs vonn Eystet Veit von Gich als vil ꝛc Der bischoff vonn Trier einen tag vor vnns allein mit seinen dinern auß Gent zcoch, Den anndern tag auff den dornstag da der Herzcog Maximilian zu einem nach Bruck, die Marggrafischen Bisschofisschen vnd wir nach Darmund zu dem dritten Tore die Reichstett auch nach dewczschen lannden auszcogenn Dieselbe straß die wir mit dem Herzcogen hinJnn wider auß ryttenn, zu Dieß funden den Bischoff vonn Trier vnd den Herczogenn vom Berge, Da wordenn die fursten gewarnnet das sie die von ludick vermeyntten zu beschedigenn, Die beiden fursten auch wir alle des morgens frue erhoben zu Dieſt Auszcogenn Im geschicke biß gen Mastricht grosser meylen siben darJnn stettlich blebenn, mit dem Bischoue vnd Herczoge Rytten biß gen Ache, Zcu Colln wir vnns vonn allen geferten schibenn, durch Hessenn auch vmbeschediget, Inn dem Rytten von Gent auß keinen tag den einen zu Colnn biß wir zu ewern gnaden gen der Lochau qwamen ruheten

Von wegen ewer gnaden am Inn reyten, vns wie nach geschriebenn Ere erzceiget zur Numburg die stat vnns den wein, Desgleichenn Erffurt, vnd Geylnhawsen schencktenn Zu Hayne der Graff vnns zu Slosse lůed wordenn vonn ym sere wol gehanndelt, sein haffer Inn vnnser Herberg wart verzceret, Zu Frankfurt auch der wein geschenckt, Zu Mencz kauften wir etlich stuck wein, die mit aller anndern vnnser hab zu Schiffe brachtenn Inn zweyen tagen gen Colnn schiften, an allen zcollenn der auf dem Rein vil ist frey vnd ledig gesagt, Sundern an einem zcolle des bischouen von Trier Inn einer Stadt Enghers gnant musten drey Reini-

schenn guldenn vonn dem wein zu zcoll ausgebin davon vnns etlich w[illegible] pfennig vonn yn wider gekart Die von Colnn alleweg obir den dritten [illegible] hosen wein als sie den nennen vnns schencktenn Die von Ache Mastri[illegible] Louen, Brussel vnd Gent desgleichen wein schenckten, Den Erstenn a[illegible] Inn Gent vnnsers Innkomens die Jungfraw vonn Burgundia ein se[illegible] weins mit vil gezciertenn wortenn die weil wir zu Hofe waren Inn [illegible] ser Herberg geschenkt Den anndern geschickten nyhe geschenckt desgleich[illegible] furder vnns nicht mehr Obin vermelt ist, was vnns der Herzcog Osterreich von wegenn ewer gnaden ere hatt erzceiget Inn der wider [illegible] die obgnanten stete vnns den wein aber Inn die Herberg santten Der [illegible] zcog vonn Berge vnd Gulich Inn der hin Inn reyse zu Brussel Inn [illegible] widder reyse zu Diest vns zu gast geladenn vnd sere gutlich tat, vor [illegible] da wir sein gnad gesegentten vnns hochlich empfalh, das wir ewern [illegible] den sein lieb vnnd gutten vertrawen das er zu euch trueg hochlich sag[illegible] Zu Gulich wiewol er da nicht erschein seiner gnaden haffer vnd visch[illegible] zceretenn Zu Ache mit dem Bischoue vonn Trier den abend da wi[illegible] qwamen mit essenn vnd trinckenn wol lebtenn Die Stad von Ache [illegible] Syburg vns den wein schencktenn zu Hachenberg das des Grauen [illegible] Seyn ist der personlich da nicht was, Doch die Grafin vnns e[illegible] trinckenn Inn die Herberg santte von dann furd durch Hessenn zcog[illegible] von Gottaw Erffurt Numburg vnns aber den wein schencktenn. D[illegible] die geschicht, die ich auß dieser reyse Inn ewer gnaden botschaft g[illegible] nach meinem schwachen entsynnen den meren teil gesehenn vnd durch [illegible] der glaubhaftig zu erfragenn eigentlich vermerckt Demutig bittend ew[er] gnaden das gnediglich vonn mir auffzunemen geruchen

---

12*).

Den Hochgebornnen Furstenn Hern Ernsten Chuerfurstenn vnnd Hern Albrechten gebrüdern Hertzogen zu Sachsen Landgrauen In duringen vnnd Marggrauen zcu Miessenn vnsern liebenn Vettern (1478. 14 Jan.)

Vnnser Freuntliche dinst, vnnd was wir liebs vnnd guts vermogen allezceit zuuor Hochgepornen Fursten lieben vettern vmb das geschenn slahen Jorgen von Rosinberg vnd Symons von Steten Ist vns itzund In schrifften vnd vertzeichnis zu komen, wie das ergangen vnd geendt sulle sein, Als ewr liebe In hir Ingelegter außschriefft vernemen wirdet, die wir ewr liebe zu senden nicht verhalten wollten, douon ein wißen zu haben, dann womit wir ewr beyder liebe den wir ein frolichs nuwes Jare mit langwiriger gesuntheid vnd aller gluckseligkeid wunschen, wosten freuntlich beheglichkeit vnd gefallen zuertzeigen funbet Jr vnns allezceit In vließe geneigt Geben zu Wymar Auf Mittwochen **Felicis in Pincis Anno etc. Septuagesimo Octauo.**

Wilhelm von gots gnaden Hertzog zu Sachsenn
Lanndgraue in duringen vnd Marggraue zu
Missen

Ich fuge uch wißen, das ich berichtet bin, wie das Symon von Stetin Am nesten vergangen montag vmb ein hore mit sinen frunden mit xxiiii pferden In grauwen cleydern mit Juchzcen vnd freuden zcu Onolz-

*) Diese Urkunde enthält die Beschreibung eines Turniers im Ernst.

n sei, darnach Jurge von Rosemberg In der dritten stunde
iit 220 pferden vnd mit sinem liebe In ytel swartz demutig-
en, Also habe der Marcgraue darnach In der funfften stun-
trefflich hyn uß zcu beyden partyen geschickt, vnd In sagen
: fru uff der heiligen dry konige tag messe gehilt vnd gessen
nit sinen Reten heruß komen vnd von den sachen handeln,
en vnd von ydem teil vier dar zcu geben, die mit dem
d sinen Reten biß In die nacht gehandelt, allis vnuerfeng-
nicht sin wolt, had yn der marcgraue offinlich zcugesagt,
n zcu halten, als ein fromer furst vnd habe zcu stund nach
rnisch geschickt fur sine Rete vnd die achte yr beider frunde
en zu besichtigen, darnach settel gurtte sterreffe vnd zcawm,
sichtigen vnd derselbin dinge aller balde eins, vnd was das
ssenhub derte pantzer koller rucke vnd krebis vnd beindling
: vnd wapen hentschu, da liß yn der marcgraue zcu sagen
he nach der 12 stunde zcu komen In die schrancke, Also uff
ils die glocke 11 sluge qwam der marcgraue mit sinem mar-
alte die schrancken mit wepenern wolgerust stet folg, ein an
ze vmb die schrancken da gab der marschalck ydem sein swert
e, darvmb sie vor gelost hetten, darnach kamen vier griß-
achten die spiße vnd tartschen In die schranck mit Namen
iz kubarn Lorentz von Ebirstein vnd lodwig von Husen, do
iue uß schryen wer da wingkt thewt Juchzt sünge oder schreye
er kopffe vnd der henger stunde by den schrancken, darnach
on Rosemberg uß siner Herberge selbe ander In eynem Ro-
l, In des pfaltzgrauen farbe Als der seyger hatte 12 ge-
ie schrancke vnd hiß Im uff machin In marien Namen da
, da zcoge er hin In yn die schrancke, da er hin yn kam,
rutz uff sein hertz vnd zcoge die bane drymal uff vnd abe, fuß
n pferd die wepener an den schrancken an smeckt vnd bleib
halten, da er [illegible] In was gezcogen, darnach zcu handt
von stetin zcu fuß uß siner herberg, vnd was auch ge-
ner mit ym vnd liß ym das pferd nach zcihen, ging fur die
e kirche zcugesperret, da knyt er fur die kirchen, vnd sprach
wartt die kirche uff getan, ging er hin In, vnd knyt fur
sanct bastians ere gewihet, vnd sprach sin gebett, darnach
, vnd saß vor der kirchen uff, In Marien namen, hett
siben kittel, vnd zcoge alspalde hin In die schrancken, Im
vnd bleib halten, Alspalde kamen zcu Im gerynten die griß-
Symon von Stetin hett ein verdrißen das Jorge von Ro-
as uff vnd abe gezcogen, das sagten die grißwarter Jorgen,
hinwider, er solt als offt uff vnd abe zcyhen als er wolt,
n dreyn vnd Rante die bane dry oder virmal uff vnd abe
in den ort da Jorge hilt, wandte sich Jorge almal kegin
n an, darnach hingen die grißwarter yn beyden die schilde
yder ein mal oder zcwei die bane vff vnd abe, darnach
ymon von stetin zcu Ringe vmb kegin den luten, vnd sprach
ern fryen Ritter vnd knechte vnd lieben lute, darvmb das
mit Jurgen von Roßinberg slahin sal, ist luter durch sinen
: vnd stoltzigkeit, vnd bitt uch vmb gotswillen, das Ir den
d bitten wollet, das er mir helffe darzcu ich war vnd recht
e wandte sich Jorge von Roßemberg zcu ringe vmb vnd
ien Hern fryen Ritter knechte vnd lieben frunde, Als symon
t, ich solle mich hute mit Im slahin vmb myns hoemuts
n, das ist nicht, vnd will uch sagen worvmb es ist, Er
frund gefangen vnbewart siner eren darvmb habe ich yn zcu
gefordert für myn gnedigen Hern den marcgrauen vnd sine

schenn guldenn vonn dem wein zu zcoll ausgebin davon vnns etlich weißpfennig vonn yn wider gekart Die von Colnn alleweg obir den dritten tag hosen wein als sie den nennen vnns schencktenn Die von Ache Mastricht, Louen, Brussel vnd Gent desgleichen wein schenckten, Den Erstenn abend Inn Gent vnnsers Innkomens die Jungfraw vonn Burgundia ein feslein weins mit vil gezciertenn wortenn die weil wir zu Hofe waren Inn vnnser Herberg geschenkt Den anndern geschickten myhe geschenckt desgleichenn, furder vnns nicht mehr Obin vermelt ist, was vnns der Herczog von Osterreich von wegenn ewer gnaden ere hatt erzceiget Inn der wider reyse die obgnanten stete vnns den wein aber Inn die Herberg santten Der Herzcog vonn Berge vnd Gulich Inn der hin Inn reyse zu Brussel Inn der widder reyse zu Diest vns zu gast geladenn vnd sere gutlich tat, vor Ache da wir sein gnad gesegentten vnns hochlich empfalh, das wir ewern gnaden sein lieb vnnd gutten vertrawen das er zu euch trueg hochlich sagtenn, Zu Gulich wiewol er da nicht erschein seiner gnaden hasser vnd vische verzceretenn Zu Ache mit dem Bischoue vonn Trier den abend da wir Inn qwamen mit essenn vnd trinckenn wol lebtenn Die Stad von Ache Colnn Syburg vns den wein schencktenn zu Hachenberg das des Grauen vonn Seyn ist der personlich da nicht was, Doch die Grafin vnns essen vnd trinckenn Inn die Herberg santte von dann furd durch Hessenn zcogen, Die von Gottaw Erffurt Numburg vnns aber den wein schencktenn. Dieß sein die geschicht, die ich auß dieser reyse Inn ewer gnaden botschaft gefertigt, nach meinem schwachen entsynnen den meren teil gesehenn vnd durch ander glaubhaftig zu erfragenn eigentlich vermerckt Demutig bittend ewer gnaden das gnediglich vonn mir auffzunemen geruchen

---

12*).

Den Hochgebornnen Furstenn Hern Ernsten Chuerfurstenn vnnd Hern Albrechten gebrudern Herzogen zu Sachsen Landgrauen In duringen vnnd Marggrauen zcu Miessenn vnsern liebenn Vettern (1478. 14 Jan.)

Vnnser Freuntliche dinst, vnnd was wir liebs vnnd guts vermogen allezceit zuuor Hochgepornen Fursten lieben vettern vmb das geschenn slahen Jorgen von Rosinberg vnd Symons von Steten Ist vns itzund In schrifften vnd verzeichnis zu komen, wie das ergangen vnd geendt sulle sein, Als ewr liebe In hir Ingelegter außschriefft vernemen wirdet, die wir ewr liebe zu senden nicht verhalten wollten, douon ein wißen zu haben, dann womit wir ewr beyder liebe den wir ein frolichs nuwes Jare mit langwiriger gesuntheid vnd aller gluckseligkeid wunschen, wosten freuntlich beheglichkeit vnd gefallen zuerzeigen fundet Ir vnns allezceit In vließe geneigt Geben zu Wymar Auf Mittwochen Felicis in Pincis Anno etc. Septuagesimo Octauo.

Wilhelm von gots gnaden Herzog zu Sachsenn
Lanndgraue in duringen vnd Marggraue zu
Missen

Ich fuge uch wißen, das ich berichtet bin, wie das Symon von Stetin Am nesten vergangen montag vmb ein hore mit sinen frunden mit xxiiii pferden In grauwen cleydern mit Juchzcen vnd freuden zcu Dnolz-

---

*) Diese Urkunde enthält die Beschreibung eines Turniers im Ernst.

vach In geretin sei, darnach Jurge von Rosemberg In der dritten stunde nach mittage mit 220 pferden vnd mit sinem liebe In ytel swartz demutiglich In gezcogen, Also habe der Marcgraue darnach In der funfften stunden sine Rete trefflich hyn uß zcu beyden partyen geschickt, vnd In sagen lassen, so man fru uff der heiligen dry konige tag messe gehilt vnd gessen hett Wolt er mit sinen Reten heruß komen vnd von den sachen handeln, das also gescheen vnd von ydem teil vier dar zcu geben, die mit dem marcgrauen vnd sinen Reten biß In die nacht gehandelt, allis vnuerfenglich, da es ye nicht sin wolt, had yn der marcgraue offinlich zcugesagt, schutz vnd schirm zcu halten, als ein fromer furst vnd habe zcu stund nach yr beiderteil harnisch geschickt fur sine Rete vnd die achte yr beider frunde zcu brengen, den zu besichtigen, darnach settel gurtte sterreffe vnd zcawm, die auch zcu besichtigen vnd derselbin dinge aller balde eins, vnd was das der harnasch Isenhud berte panzer koller rucke vnd krebis vnd beindiling biß uff die knye vnd wapen hentschu, da liß yn der marcgraue zcu sagen uff die mittwoche nach der 12 stunde zcu komen In die schrancke, Also uff die mittwoche als die glocke 11 sluge qwam der marcgraue mit sinem marschalck vnd bestalte die schrancken mit wepenern wolgerust stet folg, ein an andern zcu ringe vmb die schrancken da gab der marschalck ydem sein swert In die herberge, darvmb sie vor gelost hetten, darnach kamen vier grißwarter vnd brachten die spiße vnd tartschen In die schranck mit Namen Cuntz vnd Heintz kubarn Lorentz von Ebirstein vnd lodwig von Husen, do liß der marcgraue uß schryen wer da wingkt thewt Juchtzt sünge oder schreye by vorlisunge der kopffe vnd der henger stunde by den schrancken, darnach qwam Jorge von Rosemberg uß siner Herberge selbe ander In eynem Rotin syden kittel, In des pfaltzgrauen farbe Als der seyger hatte 12 geslagen, fur die schrancke vnd hiß Im uff machin In marien Namen da macht man uff, da zcoge er hin In yn die schrancke, da er hin yn kam, macht er dry crutz uff sein hertz vnd zcoge die bane drymal uff vnd abe, fuß fur fus das sin pferd die wepener an den schrancken an smeckt vnd bleib an dem orte halten, da er [illegible] In was gezcogen, darnach zcu handt qwam Symon von stetin zcu fuß uß siner herberg, vnd was auch geschickt, vnd eyner mit ym vnd liß ym das pferd nach zcihen, ging fur die kirche, was die kirche zcugesperret, da knyt er fur die kirchen, vnd sprach sin gebet, da wartt die kirche uff getan, ging er hin In, vnd knyt fur ein altar In sanct bastians ere gewihet, vnd sprach sin gebett, darnach ging er heruß, vnd saß vor der kirchen uff, In Marien namen, hett an ein grawen siden kittel, vnd zcoge alspalde hin In die schrancken, Im Namen gotes, vnd bleib halten, Alspalde kamen zcu Im geryten die grißwarter, vnd Symon von Stetin hett ein verdrißen das Jorge von Rosemberg also was uff vnd abe gezcogen, das sagten die grißwarter Jorgen, der entpot Im hinwider, er solt als offt uff vnd abe zcyhen als er wolt, da hybe symon dreyn vnd Rante die bane dry oder virmal uff vnd abe wenn er kam an den ort da Jorge hilt, wandte sich Jorge almal kegin ym vnd sahe yn an, darnach hingen die grißwarter yn beyden die schilde an, zcoge yr yder ein mal oder zcwei die bane vff vnd abe, darnach wandte sich Symon von stetin zcu Ringe vmb kegin den luten, vnd sprach Ir Grauen Hern fryen Ritter vnd knechte vnd lieben lute, darvmb das Ich mich hute mit Jurgen von Roßinberg slahin sal, ist luter durch sinen großen hoemut vnd stoltzigkeit, vnd bitt uch vmb gotswillen, das Ir den almechtigen god bitten wollet, das er mir helffe darzcu ich war vnd recht habe, Alsbalde wandte sich Jorge von Roßemberg zcu ringe vmb vnd sprach Ir grauen Hern fryen Ritter knechte vnd lieben frunde, Als symon von stetin sagt, ich solle mich hute mit Im slahin vmb myns hoemuts stolczkeit willen, das ist nicht, vnd will uch sagen worvmb es ist, Er had mir myn frund gefangen vnbewart siner eren darvmb habe ich yn zcu eren vnd recht gefordert für myn gnedigen Hern den marcgrauen vnd sine

Rete, vor myn gnedigen Hern den pfalczgrauen vnd sine Rete, Jst er mir erin vnd rechts ußgangen Dorvmb bitt ich uch vmb gots willen, helffet mir den almechtigen god bitten, das er mir hute helff zcu aller myner nod, da wandte sich Symon von stetin einmal vmb vnd sagt, Als Jorge von Rosemberg sagt Jch solle Jm sins frundes halben erin vnd recht verslagen habe, des ist nicht, des sey god hute myn gezcuge, da loßtin sie vmb male mit eynem messer, wart symon von stetin slag, da hub Jorge an so habe ich vnslag, ich wil ab god wil hut slag behalten, da waren der grißwarter ydem zcwene zcugegeben sprachen symons grißwarter, Symon wo wiltu blyben halten da sprach er do wil ich blyben an dem orte, da wir gewelt haben, Da sprachen Jorgen grißwerter Jorge rucke her Jn dem Namen gotes uff das ander ort vnd gaben ydepartie sin spiß Jn die Hand da ruckte der marschalg vnten uff die bane vnd schrey mit lawter stymme Jorge vnd Symon merckt daruff, wenn man blest so hawt drey Jm namen gots, da hett symon von stetin sin spiß geruft vnd Jorge sin uff dem beyne, da bliß man, da strichen sie zcu hauffe Jorge traff yn Jn den schilt, Symon fehlt vnd Rante Jorgen uff dem linken beyne hinweg, dem Symon entging sin spiß Am treffin Jorge behilt sin vnd Jorgin entging am treffin sin bart vnd schilt vnd Symon sin schilt allein vnd Jorge qwam er wider mit halbem spiße uff Symon geranth, Symon hett sein swert gewonnen, vnd slug Jorgen den spiß abe, da liß Jorge sin spiß fallin vnd wûscht dryer glenen lang hynder symon, vnd gewan sein swert Symon warff sich vmb vnd wartte des Jorgen vnd stachen einander nach dem gesichte, da hyb der Jorge Symon syn pferdt vber ein auge, da bestund symons pferd vnd wolt nicht fort vnd thet als wolt es vmbfallen, da sucht yn Jorge, da sticht yn Jorge zcum zcehinden mal vnder augen, weret sich der symon sin kecklich, das Jorge allewege dry oder vier glene langk fur uß wûschte denn sin pferd was vngehalten Jn des were dem Jorgen sin swert nahe entgangen das ers mit dem lincken arm by der clingen wider der wûscht da begunde sich symons gaul fort zcu gehin zcu springen vnd zcuslagin zcu eynem schranck Jorge folget balde nach, Symon begûnde an sinem pferde zu hangen von dem springen vnd von dem slagen Jorge der erwûscht den symon an eyn schranck hinden by dem Jsenhute vnd zcoch Jm mit dem kopffe uf sin pferd vnd hilt Jn feste bie dem Jsenhute vnd slug yn vmb den kopff vnd forbert yn gefangen Symon der derwuscht mit der lincken hand des Jorgen satilstutzen vnd hett das swert Jn der rechtin Hand Da hilt yn Jorge so lange fur ym, das er yn nahe erstickt hette, das er nicht geredin konde, da warff Jorge sin swert hin vnd greiff obin hin uber, wurget dem symon sin swert mit gewalt uß der Hand, da ehr eyner ein wort geredt, da wuschte symons gaul von Jorgen hin dann das symon an sinem pferde hingk Jn dryen sprungen vil symon her abe, das er uff den kopff stortzte, da folget Jorge nach vnd wolt symon getret haben, da wolt Jurgen gaul nicht hin zcu vnd wuscht fur uß zcweyer spiße lang vnd warff sich wider vmb vnd fellit abe vnd behing mit dem lincken fuße Jn dem sterreiff, vnd vil uff die siten Jn des was symon uff vnd sehit das Jorge gefallen was lewfft zcu Jm zcu vnd hett nichts Jn der Hand vnd Jorge stiffelt sich uff, vnd als symon eyns guten Reyß spißs zcu ym hett, da kam Jorge uff vnd hett sein swert Jn siner hand vnd als sie von den pferden waren fallen die grißwartter auch abe vnd waren uffs nehst by yn vnd horten vnd als Jorge uff was da lag der spiße eyner nehst by ym, damit sie gefochten hatten den begreiff symon by dem Jsen, da trat Jorge mit sinem rechtin fuße vnden by dem gewinde uff den spiß, vnd sprach laß ligen laß ligen, da liß symon den spiß faren vnd tracht von stund zcu Jorgen zcu zcu gehin, da bot Jm Jorge mit dem swerte den stich, da slug Jm symon mit den henden das swert uß da vil symon Jorgen mit den henden an dy arme vnd was sere matt, da stach Jorge symon zcwuschen dem barte vnd dem hute yn da begreiff ym symon mit beyden henden das swert vnd ruckt es wider heruß vnd begunden

ich also mit einander zcu bringen zcu einem schrancke, da begreiff Jorge sy-
non mit dem rechtin arme vnder dem Isenhute by dem halse vnd warff yn
nder sich vnd Jorge bleib stehin vnd stach ym mit dem swert zcwuschen dem
Isenhute vnd dem barte yn uff den backen vnd schrey yn an, er solt sich ge-
en, aber er wolt Im den Halß abestechenn, da schrey symon maria gotis
nutter kom mir zcu Hulfe, Ich sichere, da hilten die grißwarter die kopffe
iahe hinzcu vnd horten das er gesichert, ehr dann Jorge, vnd stissen da Jor-
en dann, da der marcgraue gehortt das sich Symon gebin hett, da schrey
r die grißwartter an scheyt scheyt, da hulffen die grißwartter symon uff vnd
urten yn vber die bane, da komen sine frunde vnd furten yn In die Her-
erge, da zcoch Jurge sin hut abe vnd legit sin swert fur sich, uff der wal-
tab vnd knyt da nyder mit gefalden henden vnd danckte dem almechtigen gote,
as er Im den sigk gebin hett, vnd stund uff vnd tratt gegen dem marc-
rauen vnd danckte sin gnaden schutz vnd schirms den Im sin gnade gebin
nd gehalten hette, da gingk Jorge uß den schrancken, da komen sine
runde furten yn In die kirche, da sprach er sin gebett, ging da In sein
Herberge vnd zcoge sich abe, darnach vber zcwe stunde schickt Jorge dry
iner frunde zcu Symon von stetin vnd liß die 200 guldin die er Im an-
ewonnen hette fordern, da gabe symon von stetin antwort Ja, er be-
enne er wers Im schuldigk, wiewol er yms nicht gerne gebe, Es were
ber keyne zcyd gesetzt, wenn man die bezcalen solt uber vier oder sechs
Jare were auch ein zcyt, vnd liß sie da vßtreten vnd betacht sich mit sinen
runden eyner andern antwort vnd gabe Im die, er setzt das an myn
ern den marcgrauen wie es der macht, das ers Im bezcalen solt, wolt
r thun, da macht der marcgrafe die zcyd Im die zcu bezcalen, uff Sanct
eters tag nehst ym die gein Heidelberg zcu schicken, darnach lud der Marc-
raue uff dornstag frue beide partyen mit yren frunden zcu Huß vnd thet
In gutlich, darnach Ryten sie weg, vnd das slohin werte nicht gar ein
ertil eyner stunde, denn der Marcgraue hette ein Reysen hore uff ein
ertil eyner stunde zcurichten laßen, sich mit vier yr beyder frunde In
yne stobe vorsperrit, mit den ein wurden, das er den zcweyen nicht lan-
er denn ein vertil eyner stunde zcu slahin schutz vnd schirme gebin wolt,
a hatten die zcwene nichts von gewust, vnd wo das slahin noch ein cleyne
vyle gewert das die hore were ußgangen, so hette man uff getrommett
nd sie von einander gezcerrit 2c So weriß Irwertt gewest 2c.

13.

Den Besitz der Herrschaft Plauen betreffend.

1482 Mittwochs nach dem heiligen Ostertage. (10 April.) s. l.

Verzichtsbrief Heinrichs des Jüngern, Burggrafen zu Meißen, Grafen zum Hartenstein und Herren zu Plauen, darin derselbe sich nach von Wladislaus, König zu Böhmen, deshalb erhaltener Genugthuung, aller seiner Ansprüche an Schloß, Stadt und Herrschaft Plauen gegen die Herzoge zu Sachsen, Kurf. Ernst und Albrecht, begiebt — mit alleiniger Ausnahme der Forderung wegen des Großlis und Schonpergs gegen Conrad Metzsch, Zittich von Zcebewitz, die auf innen angegebene Weise vor d. Böhm. König ihm zu Recht stehen sollen.

---

gewilligt das vnnßer beyderteil Rethe Inn der sache ferrer zu handeln zusamme komen by dann hirnach zu sandt Poltten fruntlich zusamekomen In der sachen dis kriegs vnnd widderwerttigkeit zwischen der kl. M. vnd Irer M. viel vnd merkliche Hendel gehabt Ydoch am letzten, Als vns nicht zweiuelt auß wirckung einß gutten gaists In etzliche des frieds adder fridlich annstandts Artickel mit gutter vnnd zeitlicher bedechtigkeit komen sein vnd dieselben Artickel auß eynmuntigen willen zu beyderteil ferrer nutz vnnd bequemlickeit vnnder sich beschlossen haben welcher Artickel lawt vnnd Innhalt hirnoch volget alzo

Zum Ersten Als die kl. Mt. spricht das sie von Hern Mathias zu Hungern vnnd Behemen konigk 2c vnrechtlich vnnd an vrsachen bekriegt vnd mit waffen angefochten sey, Do Entkegenn aber dy ko. Mt. spricht Seins kegenwertigen kriegs den Er dann kegen der selben kl. Mt. fur, sey er rechtlich geursacht vnnd In krafft einer schrifftlichen zugebung von der kl. Mt. yme sunst bescheenn angenomen habe, Dor vmb vortragenn ist das der sachenn Irkentnus von beyden teilen auf erklerung des ytzigen vnnsers Allerheiligisten Vaters vnnd Hern des Babsts vnnd ob sichs begeb das sein Heiligkeit Inn mitler zceit vorging auf sein rechten noch komen steenn soll Alzo das sein Heiligkeit dy do ist das Hawbt der Cristenheit, vnnd die do allen gleich zu sein auch vnnder den gezwanten adder widderspennigen Cristlichen fursten der recht Als gleich ist, Schidrichter vnnd vortrager sein soll noch vorhortten teillen wellicher gerechte adder vngerechte sache Hir In habe Slewniglich ane gestrenge Ordenung des rechten vnd vnuorzcogen Irkennen soll vnnd Irkleren

Item Es ist beredt ob durch desselben vnsers Hern Babst Heiligkeit Erkant vnd irklert wurd, das die ko. Mt. widder die krlich. Mt. ein rechte vnd gnucksame des kriegs vrsache hat, auch rechtlich vnd auß gutten vrsachen den gegenwertigen kriegk angenomen hette vnnd furet, Als er dan hofft den rechtlich angenomen habe das In dem falh die nach geschriben Churfursten vnd fursten Stett vnd gemainden bey gutten glawben vnnd Eren mit namen globen vnnd zu dem mit yren offenbriuen sich vorpinden das sie furd der kl. Mt. In der sachen des kriegs vnnd zwayung widder die ko. Mt. nicht beyzustehen vnnd das sie vnndir keiner gestalt adder weiß auch keine der werldt wege aufgerich adder vnnaufgericht offentlich adder haimlich der selben kl. Mt. Rathen, noch kein that adder Hulff gunst noch zufalh thun Sunder zu geben vnnd vorhengen, das die ko. Mt. frey vnd Irent halben ane sorge vnd yrer vorhindernus vnd betruben, widder die selb kl. Mt. thun vnnd dem angefangen krieg nach sein krefften nachzugeben vnnd den volbringen muge

Item Dieße Hernn Churfursten vnd fursten Stette vnd gemeinden wie gemelt sollen sich mit namen vorpinden vnnd vorschreiben Zum Ersten der hochwirdigst Her Ertzbischoff zu Cöln zu Tryer zu Meyntz, Der zu Magdburg, der zu Bremen Item der Bischoff zu Würtzburg, Bischoff zu Bamberg, der zu Eystet, der zu Speyer, Augspurg, Strasburg, Metz, Munster, Kostnitz, paderBurn, Freyssing, Burmis Item Churfursten des Reichs Pfaltzgraff bey Rein, Herzcog Fridrich zu Sachssen Marggraff Hans zu Brandenburgk Item fursten des Reichs Herzcog Albrecht zu Sachsen, Alle fursten zu Bayer, Marggraff Fridrich zu Brandenburgk, Ertzherzcog Sigmundt zu Osterreich die Marggrauen zu Baden Alle Lantgrauen zu Hessen, Item Grauen des Reichs Alle graffen von wirttenberg Grauen von Nassaw, die vonn Sein, Gesellschafft Sanct Jorgen In Swaben It. Statt des Reichs Koln Straßburg Augßburg Basell Kostnitz Nurnberg Ulm Speyer Erffurt Franckfort Metz Roueßbirgk Norling Memlingen Rothenberg an der thawer

Item Ob aber durch vnnßen Allerheiligisten erklert wirt das die ko. Mt. vnrechtlich vnnd ane rechtlich vnd gnugksam sach die kl. Mt. bekriegt vnnd yr gewalt irzceigt, In dem falh Sol sich die ko. Mt. der maß bey

dem ding vnd der sachen halben dornoch die Heiligkeit des vnsers Hern des Babsts will vnnd dem selben gepewt, alzo was sein Heiligkeit Irklert vnnd schafft dasselbge will die ko. Mt. gantz haltten vnd vorvolgen

Item Es ist voreinigt das als viel Prelaten Grauen Hern vnd Stett von dem gebitt vnd vndirwerffung der ko. Mt. vnd gleicher weiß auch vnder derselben form der wortter Sich durch brieff vorpinden sollen wie viel vnd vndir wellicher form wie gedacht sich die Churfursten vnd fursten des Reichs andere Hern Stett vnd gemeinden sich vorschreiben vnd vorpinden sollen des gleicherweiß Abir die selben Churfursten vnd andern der kn. Mt. Alle gunst vnd Hulff wie oben gesagt, widder die ko. Mt. Ab erkant wurd das die selb ko. Mt. des kriegs ein gerechte vrsach hett entziehen sollen alzo sollen auch die vndirtanen der ko. Mt. alle gunst vnd hulff von der ko. Mt. abzcyhen ßo irkannt wurd das die selb ko. M. ein vnrechte vrsache hett vnd wolde dem geheiß vnd gescheffte vnßers allerheiligisten vaters des Babsts nicht wolle gehorsam Irschein

Item Iß sollen sich die nochvolgende mit Namen gesagt vorschreiben vnd vorpinden zum ersten der Hochwirdigst Her, Ertzbischoff zu Gran der von Rogussyn, der Bischoff von Erlach, der Bischoff zu Gabrien Bischoff Transsonen Bischoff zu Barendyn der Bischoff zu Funffkirchen Bischoff zu Rab der Bischoff zu Warien der Bischoff kanadien Bischoff zu Bossen Bischoff Nitaen Bischoff Sarinen. Bischoff Modonien Bischoff zu Vlmonitz Bischoff zu Breßlaw Bischoff Sognien. Bischoff Daninien. Item In der Sleßie Herzcog Friderich von der Ligenitz Herzcog Hans von Sagan Alle Herzcogen In der Slesie Item Alle Panerhern in Hungern In yrn ampmachten zu Hungern der Pfaltzgraff zu Hungern her awer der Koniglich Mt. Hofmeister der ko. Mt. Schatzmeister Marschalck Item Fuffsten zu Hungern Her Banus zu Dalmacien Croacien vnd Slauonien der Her von Spor zu Sorsey Her Banus zu Bosna Her Weyda In der Walachey, Her Weyda des osterlants Herr Bann zu Magonien Herre Bann zu krigisch weissenburg Her Bann zu Sawarien Der Graue zu Deneßien der Graff zu Bossonien Item naturliche Banerhern In Hyngern Herzcog Lorentz von Boylack, die Grauen von frangapan Die Grauen von Stepusyen Die Grauen von Sanct Jorgen vnd von Bosyngen die Grauen rc. rc.

Item Eß ist beredt nach dem der gemelt Herzcog Albrecht zu Handeln vnd die vorigen Artickel zu beschlissen von der kl. Mt. mit volkomlicher gewalt nit vorsehen ist das darumb diesser fridliche anstant mit der ko. Mt. eingegangen biß zu außgange des Mayen das ist biß auf den Achten tag nach Vrbani sol irstrackt sein auff das diese Hendel gut vnd seliglichen fur den gemain nutz der Cristenhait ein gut gehofft ende irlangen muge das in der zceit der gemelt Herzcog Albrecht die Artickel vnd Capitel der kl. Mt. zuirkennen gebe vnd wu der selbtige irfarn muge Ab sein Mt die selbtigen annemen wolle vnd voruolgen abder nicht

Item es ist beschloßen So vnd ab die kl. Mt. die furgemelten Artickel nit wolle annemen das als dan noch außgange des Mayen beide teill, Eins kegen den andern zu handeln In massen wie itzunt hett mugen gescheen, frey zu handeln habe, wer iß aber sach, das die kliche Mt. solliche Artickel wurde vorwilligen Als dan soll der fridliche anstandt biß zu Ende des Außtmonden, das ist biß auff den tag Egidii mit den noch volgenden anhengen vnd vnderscheiden irstrackt sein

Item wer iß sache das die kl. Mt. die vorgemelten Artikel wurde zulassen vnd annemen, so sall der gemelt Herzcog Albrecht durch den gantzen Monat Junium die vorschreibung vnd vorbintung brieff dorvon oben gesagt ist, nach der form vnd nottel von beyden teilen vbin gegeben kegin Wien In die Hend der ko. Mt. Rethe niderlegen vnd vbirantwortten vnd widdervmb die ko. Mt. sol schuldigk sein die Reuersall vnd vorbintung brieff seiner vnderthan kegen Dresden In die Hende des gemeltten Herzcogen Albrechts Rethe niderzulegen vnd vbir zu antwortten

Item Wer iß sache das die kl. Mt. solliche Artikel wurd annemen Do sall Herzcog Albrecht durch den gantz Mayen das der ko. Mt. iroffnen vnd vorgewissen dornoch sollen durch den monat Junium beide teil schuldig sein durch yre Botten vnd procuratoren mit allen vorschreibungen vnd gerechtigkeitten die sie In dießem kegen wertigen krieg vnd seinen vrsachen haben fur den Babst irschein vnd seiner Heiligkeit irklerunge horen wellichs teil gerecht adder vngerecht ist.

Item Auf das sein Heiligkeit solliche erklerung nicht aufzcyhe adder vorschibe vnd villeicht sagen wolde Er wolle sein vleis dorInnen furwenden vnd beide teil frewntlich vnd veterlich vortragen vnnd alzo ir beyde Mt. In der sachen lang aufhalten So ist beredt vnnd beslossen das sein Heiligkeit sollichs zu thun habe biß zu ausgange des August monden Als lang den sunst der fridlich anstandt weret. Ab aber villeicht awß vorhinderung adder andern vrsachen sein Heiligkeit das nit gethun mocht mag Er doch sollichs thun biß zu außgang des Monat Nouembris Wurde Er aber In der selbigen zceit das nicht thun vnd auß Irgent einer sachen das vorlengen vnd vorzcihen wolde, Als dan noch außgange des Monat Nouembris Soll sein Heiligkeit auß krafft dießer beschlissung solliche irkentnus hinfurt zu thun kein macht haben, Ydoch alzo das dießer fridliche anstandt nicht ferner den biß zu außgange des Augusts monden weren sall vnd hinnach auf den tag Egidii beyde teil In massen wie itzunt frey kegen einander zu Handeln haben

Item Wer iß sach, das zcwischen der gemelten zceit Churfursten adder andere des Reichs fursten einer adder mehr adder der durchlauchtige Herzcog Albrecht zu dem eß mehr zuuorsichtlich ist sich vndirstehen wolten die gemelten fursten zuuortragen, darburch soll diesen Artickeln vnd Capitteln nichts abgebrochen adder benomen sein.

Hye volgen die Artickel des friedlichen Anstandes durch der k. Mt. vnd des gemelten Herzogen Albrechts Rethe begriffen.

Item Zum Ersten ist beredt das Inn dießem fridlichen anstandt zwischen der ko. Mt. zu Hungern vnd Beheim rc seinen Herschafften vnd landen vnd dem durchlauchten fursten Herzcogen Albrecht der kln. Mt. vnd des heiligen Reichs gemeinen Hawbtman Herschafften vnd Erblichen landen der kln. Mt. beschlossen sollen vorstanden werden sall alle veintlickeit vnd gewalt auch gebrauchung der waffen kegen einander aufhoren vnnd ruhen Ab aber durch ein teill In Irgent einer sach dor widder gethan wurd das sall noch Inhalt vnd form der noch geschriben Artickel gerechtuertigkt werden

Item Eß ist beslossen das Inn dießem fridlichen anstande zwischen der ko. Mt. von dem gemelten Herzcogen Albr. gemacht Allein die Herschafft Lande Lehenman vnd vnderthanen der ko. Mt. bey derselben ko. Mt. vnd widderumb die Herschaften Landt lehnman vnd vnderthan des durchlauchtigen Herzcogen Albrechts vnd allen die vndirthanen der kln. Mt. In osterreich Steyer kernthen vnd Crayn wonende vnd auch alle fursten Grauen Edle Rittermesige vnd alle andere die neben dem gemeltten Herzcogen Albrecht, veint worden sein, sollen auch bey demselben Herzcogen Albrecht beschlossen vnd eingezogen sein.

Item Noch dem In dem vorigen vnd itzcundigen fridlichen Anstand villscheden Rawberey vnnd andere vnpilliche Hendell hin vnd Here gescheen sein der Halben ist beredt das alles das widder den forigen vnd itzcundigen fridlichen anstandt gescheen ist Inn der zceit der Werung diß fridlichen anstandes nemlich In den XIIII tagen noch abscheid der ko. Mt. vnde Herzcog Albrechts adder Irer Rethe sollen gerechtuertigkt vnd gestrafft werden Dorzu beyde teill Ire Rethe wehlen vnd geben sollen, wurden aber etzliche

sein die beiderteil irkentnus vnd bedechtnus vngehorßam irschinen vnd dem nicht volgen thun wolltet So sollen beide teil schuldigk sein mit gemeinem willen vnd Hulff zu gehorsam zu bringen wurden sich aber die selbigen ßo dorzugegeben Irkentnus nit voreinigen mugen So sall Her Benisch von der Weitmull dorInnen gutlichen zu Handeln, wo er aber die parteyen nit vortragen mocht So sall die sach auff ein Herzcogen auß dem Hawß zu Bayern wellichen Her Wenisch ernennen wurd als auf einen schids Richter außzutragen vnd zcuirkennen stehen vnnd dem volge gescheen Wer eß aber das ein taill sollicher Irkentnus nicht gehorsam sein wolt So magk derselbigk schuldigk durch seinen widderteil In alle wege Irmant werden vnnd zu sollicher klag vnd Irkentnus sollen Siben gantze Wochen gegeben sein.

Zum dritten sall der durchlauchtigst Herzcog Albrecht von wegen der kn. Mt. In Osterreich Steyermarck vnnd kerntten rc hawbtlewt adder Stadthelder setzcen, Dergleichen die ko. Mt. auch thun sall vnnd ob In den fridlichen amstandt Irgen ein zwitracht Irrung adder durch die vnderthanen scheden gescheen wurden So sal dardurch sollicher fridlicher anstandt nicht gebrochen sein Sunder der Hawbtman adder Stadthelder des beschedigitten teils sall des andern teils hawbtlewtten ersuchen, das er solliche schaden vnd vbirtrettungen straffe, das er dan zuthun schuldigk ist, Adder sollen an Einem gemeinem adder gelegen Ende zusamekomen vnnd sollen durch gutte weiß vnd traw die ding gutlich voreynnen adder rechtfertigen, wurde eß aber das dar noch So der Hawbtman adder stadthelder von dem vorletzten teil Irsucht ist In dreyen wochen, das doch nit sein soll nicht gnuge geschee, adder derselbige Hawbtman adder Stadthelder den frid zu brechen adder beschediger dem beschedigten teil genuge adder abtrag zuthun gezwyngen mocht So sollen dann beydeteil In funff wochen doch ein geschlossen die vorigen III wochen durch gemeine hulff durch alle mittel denselbigen beschediger dorzu pringen, wurde aber der Hawbtman adder Stadthelder des vorletzten dor Innen ßewmigk sein So sall er fur dem fursten adder seinem obirsten Stadthelder zu Osterreich dem vorletzten teil allen schaden legen, Wurde aber der furst adder Stadthelder den beschediger alzo zu gnug thuung nit bringen woll adde vorsewmen Als dan mag sich der vorletzt teill In allen wegen vnd weiß wie er magk rechen vnnd sall dordurch widder dießen fridlichen anstandt nit gethann sein Es sall auch In dießem falle In abweßen des fursten von dem obirsten Stadthelder der fursten nit appellirt werden

Item wer eß das Ymantz der villeicht befestung hett vnd In Hofnung adder vortrauwen derselben befestigung den fridlichen anstandt nit halden adder dorauß schaden thun wolt vnd wurd von den hawbtlewtten adder stadthelbern irsucht vnnd wolt In dreyen wochen keinen abtrag thun sollen auch In funff wochen die drey vor eingeschlossßen beiderteill hawbtlewt adder stadthelder auf sein die vestung zu stormen vnd alles das das sie do finden, auch alle des beschedigers gutter noch anzcall des volks vndir sich teillen wurden aber dye Hawbtleut adder Stadthelder von des der schuldiger adder beclager ist, mit dem andern nit auf sein vnnd dorzu helffen So sall er fur seinen fursten adder obirsten geladen werden vnd die form wie In dem nehsten artickel außgedruckt ist gehalden werden

Item Es ist beredt, das In dießem fridlichen anstandt auff der Thonaw allein zwen aufslege Einer von wegen der ko. Mt. der andere von wegen der kl. Mt. fur den durchlauchtigen fursten Hertzogen Albrecht sollen genommen werden vnd die andern sollen alle abgethan sein Die ko. Mt. sall seinen aufslagk In Nidder Osterreich wo er will nemen, So sall Herzcog Albrecht den In oberosterreich an Stetten der kn. Mt. vnderthanen wo er will nemen, So sall auch ein teill als viel nemen als der ander, Es sollen auch beiderteill aufsleger einer zum andern poletken adder Zcettell senden dodurch man Irkennen ob der aufslagk gegeben sey, adder nit vnd

das sollichs getrawlich gehandelt werd, dorzu sollen beyderteil Aufsleger mit eiden vorhafft werden

Item Es ist beteidingkt, ob yemantz hinfur aufslege adder vnnrechte beschwerung vber die vorigen auff der thonaw nemen wolt so sal ein yder furst mit zustorung seiner geschlosser vnnd andere mittel dieselbigen abzustellen bringen, wurd aber ein teill des andern hulff dor In begern so sall der ander teill ein sollichs zuuorhelffen schuldigk sein Alsdann sollen Ides vngehorsamen gutter noch anzcal eins itzlichs volks geteilt werden, wurden auch eins teils vndirthanen von sollichen aufslegen nicht abstellen, adder sein Her adder Hawbtman adder ein Stadthelder die selbtigen alzo, aus irgent einer gunst adder vrsachen das alzo vorhengen vnd wurd von dem Andern teill das ist von dem andern fursten, adder Stadthelder sollichs abzustellen Irmant vnd alsdann In xiiii tagen die aufsleger die abzustellen nicht bringen vnnd widder sie mit der that nit anheben sie mit ernst gehorsam zu machen Als dan magk der ander teil mit allen mitteln vnd wegen die darzubringen vnnd macht haben vnd ab auff das sich vnwissenheit halben nyemantz entschuldigen muge so sall solliche beredung vnd vortracht durch gantz osterReich vorkundt werden

Item Es ist beredt das Inn der zceit diß fridlichen anstandts die Thonaw den kawfflewten vnd einem Idem was standes adder weßens der sey offen frey vnnd sicher sein So er bezcalt was er zu thun schuldigk ist, Es sollen auch die beschediger adder Rawber eß sey auff wasser adder lande durch die hawbtlewt gestrafft vnd zu widderlegung der scheden gebracht werden

Es sollen alle geistliche gerichts zweige Inn massen wie die itzcunt stehenn In dem frieblichen anstandt stehen bleiben

Item Es sall die ko. Mt. der kn. Mt. adder Herzcogen Albrechts vndirthann vnnd widdervmb Herzcog Albrecht der ko. Mt. vndirthanen In zceit des fridlichen annstandes Im schutz die zuuorteidigen nicht aufnemen

Item Ab In der zceit des fridlichen Anstandes Indert ein aufrur wurde dor zu die zcu mehren sall nyemantz komen ßunder die zu wehren vnnd zu stillen schuldigk sein, bei vorlissung seins lebens

Item die diesen fridlichen anstandt brechen sollen als fridbrecher gestrafft werden

Item wurden eins teils vndirthan des andern teils beuehstung adder geschloß heimlich adder durch Vorreterey absteigen Adder annder betriglikeit In der zceit dis fridlichen anstandes einnemen so sollen beide teill sollichs widder zugewynnen schuldigk sein vnd dem Hern des eß geweßt widder geben vnnd die thetter bey dem hals straffen

Item Es sollen auch der ko. Mt. vnnderthanen bey dem wasser Ens keinen nawen Baw In dießem fridlichen anstandt furnemen Sunder das forige mugen sie vorbringen vnd pessern

Item Es sollen auch ßo In den Pasteyen an der Enns sein vber die Enns nicht futtern auch kein beschedigung thun adder vmb yr gelt sall man yne schuldigk sein nothdorff zu vorkauffen

Item Auff das von den dinstlewten So zu lannden sein kein beschedigung geschee So ist beredt, das yder furst vnd C. nemlich drey hundert zu Roß vnd zwayhundert zu fueß auff sein kost halden sall alzo das die ko. Mt. der 500 halben teill zu Sanct Polten die andern zu Egenburg, Des gleichen Herzcog Albrecht der 500 halben teil zu Ybs adder Melck die ander Helfft zu Krembs Adder zu GraffenEck haltten die die Straffen zu Wasser vnnd lande bereytten bewaren vnd die beschediger noch yrem vordyenen zu straffen annemen sollen

Item Eß sollen auch die Pasteyen vor Laffmund vnd Woytzberg von beiden teillen kegen einander abgethann vnd zubrochen werden

Item von dem Sloß Clam magk die belegerung bleiben Doch alzo das keine teil In dem andern mit grossen adder kleinen puchssen noch Ar-

brosten schiessen adder berssen sollen vnnd kein veintlickeit kegen einander vben Es sollen auch die belegten kein Spies In das Sloß furen adder brengen, auch nicht auß noch eingeen, wo sie sich das zu thun vnderstunden So mugen eß die In den Pasteyen noch gehabtter vbung weren

Item Vonn Berchtoldstein So fernn nicht teiding ehe die botten do hin kommen beschlossen werden, Sall das geschlos In des gemeltten Herzcogen Albrechts Hende gegeben werden vnnd belegerung abzcyhen Darkegen sall sich Herzcog Albrecht vorschreiben das der ko. Mt. seinen landen vnd lewtten vnd vnderthanen So langk der kriegk zwischen der kl. Mt. vnd ko. wirde wert kein abruch adder schaden darauß gescheen sall, doch alzo So der Erbe In das achtzcehende Jare gehet So sal Herzcog Albrecht das geschlos dem Erbenn Eingeben doch das sich der Erbe der maß der ko. Mt. wie angezceigt vorschreibe vnnd das zu haltten vorpurge, So sall Herzcog Albrechts gelübde vnnd vorschreibung absein vnd vnd vnpundigk zwischen denselben auch die gutter zum Sloß gehorende friedlich vnd vnbeschedigt bleiben

Item von der Huldigung ist beschlossen das gleich der halbe teil Alles gelts was vorhin gegeben ist hinfur In dießem fridlichen anstande gegeben werden, der ander halb teill sall von beiden teillen nach gelassen vnd abgethan sein

Item Es sollen auch alle kleyne beladung vnd beßwerung die biß her In der Huldigung gewest sein auch alle Robath von beiden teillen absein vnd ruren vnd gar nichts dan der Halbe teill des gelts, die sollen die arme lewt bezcalen die andern alle sollen absein

Item Es ist beredt das alle gefangen wen die für adder noch dem einkommen des durchlauchten fursten Herzcogen Albrechten In dieße lannde biß kriegs zwischen der kl. Mt. vnd der ko. wird auff geschlossen adder eiden gefangen sein ane alles tagen von beiden teillen sollen loß gegeben vnd von beyden fursten muntlich loß vnd frey gesagt vnd gehaltten werden

Item Wurde aber ymantz solliche gefangen der maß Inhalt dießer bereddung loß zu geben nicht gehorßam sein Der sall von dießem fridlichen anstande außgeschlossen sein vnnd nichts bester mynner sollen die selben durch die hawbtlewt die loß zu geben gedrungen werden Aber dem vorletzten teill nicht allein durch die belegerung yrer geschlosser Sunder durch alle andere mittel dorzu zwingen durch krafft dießer bereddunge mocht gegeben sein vnd vorstanden werden

Item Das Bisthumb zu Bassaw mit Sampt dem Capittel vnd yren guttern sollen Inn dießem fridlichen anstande bey der ko. Mt. begriffen sein Alzo das sie die Artickel vnnd punct vorgesatzt auch zu haltten schuldigk sein sollen, dergleichen das Bißthumb zu Saltzburg bey dem gemelten Herzcogen Albrecht soll beschlossen sein des gleichen von dem probst zu Saltzburg sall vorstanden sein

Item Es sollen auch alle geistliche personn Inn dem Reich vnnd der kn. Mt. Erblichen Landen mit allen guttern vnd besitzungen In dießem fridlichen anstande begriffen sein

Item Eß sollen auch die dienstlewt vnd soldner durch welliche weiß adder von wellichen teillen die geurlawbt sein durch keinen teil In seinen landen geliden werden noch In die Stett adder geschlosser eingelassen noch keine Bruderschafft do machen lassen, wurden aber etzliche dinstlewt dießer vnnßer ordenung Entkegen sein, adder die nit Haltten woltten, So sollen beide teill gegen den ouff vnd vorpflicht sein die außzutreiben

Item an der letzt so sall durch dießen fridlichen anstande der fridlich anstande vnd vorschreibung die die ko. Mt. mit etzlichen besundern personen hatt, nicht abgebrochen noch darwidder gethan sein Sunder die ko. Mt. sall In zceit des friedlichen anstandes sie zu fehden kein macht haben Sunder noch außgange des selben fridlichen anstandes sie Inhalt Irer vorschreibung Ab ym ein sollichs gefellet macht haben zu bekriegen

Als dann wir Mathias vorgemeltter konig des frieds wie anzezeigt alle wege geflissen vnnd begirlich gewest sein, So wir haben die vorgemeltten Artickel vnd beschlissungen angesehen vnd gewegen, haben wir betracht das auß sollichem fridlichen anstand vnnd Artickeln das vorgeschriben auch ein Ewiger frid nicht allein zu beiderteil bequemheit furdern auch vor der gemeltten Cristlichen glawben nutz vnd merung noch volgen mocht, haben wir solliche Artickel vnd Capittel In allen Iren teillen Clawsseln vnd puncten gelobt bestetiget bewert vnd aufgenommen Geloben bestetigen beweren vnd annemen die von nawen machen vnd beschlissen die gegen wertiglich bey vnsern ko. wirden vnd wortten geloben das wir solliche artickel so vill vnns vnnd vnnserm teil zustehet vehstiglich haltten wollen vnnd den selben In allen Iren vorbemeltten Clawsseln puncten vnd meynungen gnug thun wollen, auch denselbigen gnugk zu thun vnnd zu halten durch alle die vnnsern vnns vorwantten vorschaffen wollen ane alle beweglickeit vnd Hinderlist des zcu vrkunde Datum zu Sanct Polten am Sontage noch Lucie Anno etc. LXXXVIImo.

16.

Gebrechen zwischen Herzog Albrechten zu Sachsen und Hugolden von Schleinitz, so dem Herzoge zu nahe geredet haben soll. (1489.)

Vff die frage durch was vrsach Ich ein vnwillen zcu Hugolde von Slinitz trage, Ist mein antwort als Hirnach folgt vffs kurczte angezceigt

Item Zcum Ersten hat mir Hugold von Sleinitz ein vnfruntlichen bruder gemacht der mir vorhin all sein tage fruntlich gewest vnd hat mich mit vnwahrheit yn yn getragen von seins eigen nutz wegen, dann do ich ym nicht vorhengen wult, das ym Rochsperg nach seinem willen vorschriben solt werden vnnd den Honstein ein ordtslos meins landis Erblich zcu sich brengen solt, deßgleichen Er Heinrich von Starschedel den konigstein vnd Er casper von schonberg die Mittweide vnnd do ich den silberkauff von Er Heinrich Starschedel nam, vnnd das ich den artickel In vnserm contrackt habin wulde, das mein lieber bruder zeliger ane mein wissen vnnd willen nichts vorgebin noch vorpfendin solde, vnnd wann sich die vnsern beclageten das yn gewalt vnd vnrecht geschee, So redte ich vffs gutigiste mit yn vnd bad sie das sie doreyn sehin wulden damit solch clage nicht erstunde, vnnd das den armen nicht vnrecht geschee, do wart er vordrislich vnd trug mich vndir die lute, mein bruder kende vor mir nichts auffgerichten, Ich tadelte alle Ir thun, vnd muste dadurch vil lassen das ym notz zcu thun wer vnd machit mit dem vnd andirm das mein lieber bruder vnwillig vff mich wart das ist der Erst vnwille den Ich zcu ym habe vnnd trage als ich hoff von meniglich nicht vnpillich gemerckt sol werden

Zcum andirn So hat er gemacht, das sich mein lieber bruder mit mir geteilt hat vnnd vnnser aller land dermasse von eynander gerissen das Ich In sorgen bin beiden teiln zcu kunfftigen zceiten vil Irthums vnd schadins bringen werde dann vnsir aller lande wer nichts nutzers gewest denne das sie vor ein Man gestanden werin In diesen sweren leufften so sind vnd sein vnd ist nichts schedelichers gewest dann In der gestalt zcu Rissen wie wol er mich vndir die lute getragen hat als wer ichs vrsach zcu der teilunge vnd drang mein bruder dahin das er sich mit mir teilen muste Es stund auch ein weil daruff das Ich solde geteilt habin do wart schympffweiß douon geret zcu torgaw, man solt die land dermaß teilen als itzund

do wart es von ym dorsprochen wo das In dermaß gescheen solt das wer ein vorterbin der land do abir die teilung meym bruder zcufyhl vnd er Ir zcuthun hatte do was es das beste auß was grunde Ist wol zu gedencken Ich sorge es sey mehr krigs gesucht dann fride

Zcum dritten mahl So hat er hinder andern den die teilung zcu machin von meym liben bruder befohlin ist die Hundirt tausent gulden daruff geslagin vnd mein bruder vormocht sein willen doreyn zcu gebin, das mir vnd meyn kindern ein vnuorwintlicher schad ist

Zcum vierden So ist die weiße von meym liben bruder vnd mir gehaldin wurden das wir lange zceit In vnserm Regiment vnnser hochst vortrawen vff Hugolt gesetzt habin aller vnser Haußhaldung vnd Inkomens an allir vnser nozung als habin wir ym Silberkauff auch gethan, da ein mergklicher grosser gewyn ynne gewest ist der vns vnwissentlich entzcogen wurden ist, mit was guten gewissen stet bey gote obir die pflicht die sie vnns than habin vnsern schaden zcu warnen vnnd fromen zcu werbin, habin die selben hendeler Ir gewissen wol vorwartt werdin sie wol bedorffen Dannen do ich vnsern grossen schadin ynne wurden bin vngewarnt von Hugolde vnd hab dorumb gerett vnd mein bruder gebetin den Silberkauff selber ym vnd mir zcu gut zcubestellin abir mir den Insundirheit zcuuergonnen do hat er mein bruder doran geweist das er sich des entslahin solt vnnd mich auch dofon weißen, dann es wer ein handil der ym noch mir nicht zcustunde das wir kauff slahin soldin do das von meym bruder an mich gelangete do gab ich meym bruder die antwordt liber bruder ich vorstehe die meynunge wol So Ir den silberkauff nicht annemen wuld so wil ich yn abir annemen vnd wil mein Ebintewer stehin ab man mich ym Torner dorumbe slehit Ich wil ab got wil von geldis wegin nichts vnerlichs tun des mogit Ir uch zcu mir vorlassen, das vorsmaht yn vnd hilt mein bruder an, das er den silberkauff wider von mir forderte vnd da yn seiner tochterman nymer habin solt Do was es auch meym bruder nymer vnerlich als habin wir yn In vnser bodir vorsorgung, von solchs handels wegen han ich vorbriß zcu ym ab er sagen wil ym sey der groß gewyn vnwissentlich gewest konnen vornumpfftige lute wol bedenckenn was dem gleichen enlich sey

Zcum funfften begab sichs eins das ein Arm man von alden dreßden gar in einem grossen schnee nahe vor missen berawbt wart vff vnser strassen zcu einer zceit da meyn bruder vnd Ich aldo warn, vnd fast vnser Hoffgesinnd het ich gern gesehin, das man dem vbilteter nach getracht het damit er gestrafft wurden vnd dem armen das seine auch wider wurden wer derhalben Ich mit Ern Caspar irrig ward als mit eym amptmann dem zcu der zceit die straß befohlen was vnd das er nicht so vil dorzcu tad das der vbilteter gestrafft wurden wer das doch vnmogelich gewest das der het mogin davon komenn als die zceit der weg vnd das gewitter was Da viel er Er caspar seins vnpillichen thuns zcu des han ich ein vorbriß zcu ym denn der teter kam douon vnd der arm man muste das seine geratten

Zcum Sechsen Ist mich vil angelangt das er vil geschenck genomen hat von den vnsern vnd andirn das mir beswerlich gewest ist vnd hab yn dafur gewarnnt vnd ist mir vordrißlich gewest vnnd noch, Dannen es wird selbin erfarin das der Herschafft nutz dabey ist wo Ir geheymsten Rete geschenck nemen

Zcum Sibenden hat sichs begebin das Er Ditterich von Harris mir etlich vnderrichtung gethan hat eins Handils anlangende Er Heinrich von Brandenstein vnnd manrider darumb hat Hugolt Er Ditteriche gedrawet Er vnd alle seine frundschafft solten das an ym rechin darumbe han ich auch verdriß zcu ym getragen dannen mich Er Ditterich In dem nichts andirs denn die warheit bericht hatt

Zcum achten hat sichs begebin das mein bruder zeliger vnd Ich mit vnsern Reten vffte bewegen haben das etlich vnser Ampt mit den Ampt-

luten zcu hoch beswertt werin dodurch vns grosser schade tegelich entstunde derhalbin gut were das man die nehir bestelte Ich dachte es solde also gescheen, Alß balde ich gein torgaw kam do saczte Hugolt sein son geym Honstein vnd hoet dasselbige ampt hocher dann vor ye, Er saczte seiner tochterman gein Radeberg auch mit erhounge Er saczte Ern Hansen von schanberg seinen halben bruder gein Pirne mit merglicher erhounge Er saczte friderich von Sleinicz geym Hayn mit merglicher erhounge allis mir zcu vorbriß vnnd meym liben bruder vnd mir zcu schadin das gefihl mir nicht von ym vnd hab dorvmb vorbriß zcu ym

Zcum newnden hab ich mein landschafft In meiner anligenden not beschickt vnd ein Hulff von yn gebetin vnd angezeigt redelich vrsach dadurch sie mir mein bete zcubewilligen schuldig werin als ich hoff zcu seiner zceit statlich an tag sal bracht werdin Es hat abir nicht mogen stad habin Hugolt mit seym anhange hat mir die Irrung vnnd widersatz gemacht Er hat auch In die landschafft getragen es sey mein nottorfft nicht das wisse er Er hat auch gesagt er konne noch wulle es nicht thun dadurch mir ein gemeyn widersacz gescheen ist der mir zcu grossem schadin vnd schimpff gescheen ist Dorumb ich auch nicht gut gefallin zcu ym haben kan vnd truwe ich wulle noch von ym bringen das er mir zcu thune schuldig ist mit der hulff gotis

Zcum zcendin hat sichs begebin das meiner armen vndirtanen eyner von den von Magdeburg groblich vorweldigt ist wurden des han ich mich vndirwunden ym zcu recht zcu helffen vnd vff sundir bete meins Hern vnd vettern von magdeburgs dem sie zcu der zceit auch geweldiglichs rechtens vorgingen als er sich beclagt dadurch Ich mit den von Magdeburg In vnwillen kam vnd gedacht sie zcu straffen, da was Hugolt gantz wider mich kein meym bruder vnd vndirstund sich mein anslege betriglich zu erfarin dodurch ich vmb leib vnd gut het komen mogen das hat mir von ym nicht gefallen vnd hab darumb vorbriß zcu ym

Zcum Eilfften So hat Hugolt weder eyn gesagt, als er mir gesagit Ich sey gein behmen gezcogen In dem Namen **als wult ich konig werden** vnd mich hab nichts vorhindert dann mein gros karckeitt dofur nymand mit mir nichts außrichten kan, vnnd Ich sey nichts werd darumb han ich auch vnwillen zcu ym denn er hat das mit vnwarheid vff mich erdacht

Zcum Zcwelfften hat er mir alle mein briue vnd Register nach der teilung von lipzk wegfuren lassen die ich lange zceit zcu grossem schaden hab darben mussen vnd villeicht nach darben must wo sie In seiner gewalt stunden, das Ich doch wol het wissen zcu wenden wo ich nicht vnwillen vormiden hette dann die Register warn In meym Slos vnd Stad In mittler Zceid begab sichs das ich eins Registers einer rechnunge gar notturfftig was das hatte Hans gunterrode ynne der zcu der zceit vnser beider diener was In dem thun zcu glich, dem schreib ich darumb das er mirs schicken solt das ich mich darnoch wuste zcurichten Do nam yn Hugolt vor sich vnd handilt yn als ein obilteter vnd mordir vnd schalt yn vnd sagte er wer werd das man ym dorumb sein kopp abslahen solt vnd machit ym darumbe vngnedige Herschafft Das hat mir von ym nicht gefallen vnd hab darumb vnwillen vff yn als ich truwe nicht vnpillich vormarckt solle werden

Zcum dreizcenden So hat sichs begebin ym nehsten sterben das mir befohlen wart auß zceitigem Rate das Ich nicht weiter solt montzen lan vnd das ich ein tag vff den schneberg legen solt der gebrechen halbin so die zceitt vorhanden warn vnd groß klag was, dem tat ich also da schreib mein bruder von koburg hereyn vnnd schuff das abe mir zcu hon vnd zcu schaden das Ist mir auch von nymand dann durch yn gefugt dann mich alle andir des wol vortragen hetten die bey meym bruder gewest sind dann gotlob wissentlich ist In welchir **gewalt er bey meym bruder gewest ist.**

Zcum virzcenden bin ich durch meiner Anwalden schreiben bericht, das

Hugolt vor vil luten vff dem landtage zu numburg vorgetreten sey vnd hab gesagt vffintlich das das die vrsach sey dadurch die land bekrigt adir In sorge stehin müssen, das ich mich In dinst der keiserlichen maiestad gebin hab vnnd der angenommen hewptmanschafft halben, zcum andirn das man In meym lande leide das die Jenigen die In die Slezie nemen Rowbten vnd brenten, zum dritten das mein lute ym lande nicht mogin zcuuorhorunge kommen, sundir sie wurden von einem ende an das andir geweist zcum vierden das den luten nicht rechts widerfarin moge vnnd daruff vffentlich geklagt wie Ern Heinrich von starschedel gros beswerunge von mein richter vnd scheppen gescheen sey vnd gebetin das die abgestalt vnd das ym vnd yn allin das Hinfur nymer geschee Sie hilden auch das gericht nicht vor mein obir Hoffgericht Fernner hat er mein liebe vettern auch beswert, doran er selber gewust hat, das er yn vnrecht getann hab dann ist etwas vnpillichs geschen In dem thun So lebt In dem land nymand der mehir schult doran hat, denne er selbir darumb het er mein vettirn billich mit ruge vnd unbeswert gelassen dann sie sind bey die hendel nye gezcogen vnd mein bruder zeliger hat dorynn nymands rath gebrucht dann sein das ist vffintlichin am tage.

Als mich abir Hugolt fernner mit worten angezcogen hab die er nymmermer war machin kann, die mir meyn Ere vnd Zele anruren vnd sage als ufft Hugold mych des besscholdyget hab ader beruchtygen word, das mich Hugolt beßlich anlewgt obir sein Eid vnd glubde die er mir getan hat vnd tut an mir als ein meyneydiger boßwicht das wil ich ab got wil vff sein koppff weisen wie mir das In recht zcuirkand wird, dann ich weiß nymand der in meyn land nicht hat mogen zcurecht kommen Ich weiß das mein gericht so wol bestalt gewest sind bey meym Regiment als sie bey meinen Eldirn ye bestalt gewesen sind mit fromen Rittern vnd knechten vnd doctoren vnd rechts vorstendigen dieweil sich nw Hugolt also zcu mir notiget kont Ir alle mercken, ab ich mich zcu ym note adir ab mir not sey mich seyner vnbestendigen Hendel zcuerwerin dieweil er mich nicht mit gemach lassen kan wann ich hundirt meilen von ym bin, was sal ich mich vorsehin wann ich nahe bey ym bin, Es kan auch meniglich wol vorstehin das er solch erticht wort nicht In andirweiß hat furgenommen denn das er mein from getruwe landschafft hat wullen vff mich hetzen vnd bewegin som wer ich der der sie mutwilliglich wult In ferlichkeit furen das gotlob dergleich von mir nye erhort ist, vnnd so ich sie mit meym blut vorgissen wust vor solchir beswerung zcubehuten es solt mir nicht zcu vil sein Ich wil ap gotwil mich des entschuldigen vnd auffuren als eym fromen fursten zcu zcimbt vnd hab nichts andirs tan, dann das ich zcu thun schuldig gewest bin gote zcu lobe meym Erbherrn zcu billichen gehorsam vnd dem gantzen Reich zcu Eren vnd zcu nutz vnd mein landin vnd leuten zu gut derhalbin Ir vnnd meniglich vorstehin kont was mich bewegt, das ich nicht guten willen zcu ym tragen kan kont Ir yn nw vermogen das er mir mein scheden lege vnd abtrag thue noch meiner Eren notdurfft wil ich gern leiden wann got weiß das mir leid ist das ich dermaß mit den meyn zcuthun habin sal.

Item zcugedencken der voreynigung halben so wider vnser gerichte sollen furgenommen werden

Item Hugolt sal vnserm bruder geraten haben mit vns zcuteilen als Hertzog Albrecht von manchin mit sein brudern geteilt habe.

luten zcu hoch beswertt werin doburch vns grosser schade tegelich entstunde derhalbin gut were das man die nehir bestelte Ich dachte es solde also gescheen, Als balde ich gein torgaw kam do saczte Hugolt sein son geym Honstein vnd hoet dasselbige ampt hocher dann vor ye, Er saczte seiner tochterman gein Radeberg auch mit erhounge Er satzte Ern Hansen von schanberg seinen halben bruder gein Pirne mit merglicher erhounge Er satzte friderich von Sleinicz geym Hayn mit merglicher erhounge allis mir zcu uordriß vnnd meym liben bruder vnd mir zcu schadin das gefihl mir nicht von ym vnd hab dorvmb vordriß zcu ym

Zcum newnden hab ich mein landschafft In meiner anligenden not beschickt vnd ein Hulff von yn gebetin vnd angezeigt redelich vrsach dadurch sie mir mein bete zcubewilligen schuldig werin als ich hoff zcu seiner zceit statlich an tag sal bracht werdin Es hat abir nicht mogen stad habin Hugolt mit seym anhange hat mir die Irrung vnnd widersatz gemacht Er hat auch In die landschafft getragen es sey mein nottorfft nicht das wisse er Er hat auch gesagt er konne noch wulle es nicht thun dadurch mir ein gemeyn widersacz gescheen ist der mir zcu grossem schadin vnd schimpff gescheen ist Dorumb ich auch nicht gut gefallin zcu ym haben kan vnd truwe ich wulle noch von ym bringen das er mir zcu thune schuldig ist mit der hulff gotis

Zcum zcendin hat sichs begebin das meiner armen vndirtanen eyner von den von Magdeburg groblich vorweldigt ist wurden des han ich mich vndirwunden ym zcu recht zcu helffen vnd vff sundir bete meins Hern vnd vettern von magdeburgs dem sie zcu der zceit auch geweldiglichs rechtens vorgingen als er sich beclagt dadurch Ich mit den von Magdeburg In vnwillen kam vnd gedacht sie zcu straffen, da was Hugolt gantz wider mich kein meym bruder vnd vndirstund sich mein anslege betriglich zu erfarin dadurch ich vmb leib vnd gut het komen mogen das hat mir von ym nicht gefallen vnd hab darumb vordriß zcu ym

Zcum Eilfften So hat Hugolt weder eyn gesagt, als er mir gesagit Ich sey gein behmen gezcogen In dem Namen als wult ich konig werden vnd mich hab nichts vorhindert dann mein gros karckeitt dofur nymand mit mir nichts außrichten kan, vnnd Ich sey nichts werd darumb han ich auch vnwillen zcu ym denn er hat das mit vnwarheid vff mich erdacht

Zcum Zcwelfften hat er mir alle mein brive vnd Register nach der teilung von liptzk wegfuren lassen die ich lange zceit zcu grossem schaden hab darben mussen vnd villeicht nach darben must wo sie In seiner gewalt stunden, das Ich doch wol het wissen zcu wenden wo ich nicht vnwillen vormiden hette dann die Register warn In meym Slos vnd Stad In mittler Zceid begab sichs das ich eins Registers einer rechnunge gar notturfftig was das hatte Hans gunterrode ynne der zcu der zceit vnser beider diener was In dem thun zcu glich, dem schreib ich darumb das er mirs schicken solt das ich mich darnoch wuste zcurichten Do nam yn Hugolt vor sich vnd handilt yn als ein obilteter vnd mordir vnd schalt yn vnd sagte er wer werd das man ym dorumb sein kopp abslahen solt vnd machit ym darumbe vngnedige Herschafft Das hat mir von ym nicht gefallen vnd hab darumb vnwillen vff yn als ich truwe nicht vnpillich vormarckt solle werden

Zcum dreizcenden So hat sichs begebin ym nehsten sterben das mir befohlen wart auß zceitigem Rate das Ich nicht weiter solt montzen lan vnd das ich ein tag vff den schneberg legen solt der gebrechen halbin so die zceitt vorhanden warn vnd groß klag was, dem tat ich also da schreib mein bruder von koburg hereyn vnnd schuff das abe mir zcu hon vnd zcu schaden das Ist mir auch von nymand dann durch yn gefugt dann mich alle andir des wol vortragen hetten die bey meym bruder gewest sind dann gotlob wissentlich ist In welchir gewalt er bey meym bruder gewest ist.

Zcum virzcenden bin ich durch meiner Anwalden schreiben bericht, das

Hugolt vor vil luten vff dem landtage zu numburg vorgetreten sey vnd hab gesagt vffintlich das das die vrsach sey dadurch die land bekrigt adir In sorge stehin müssen, das ich mich In dinst der keiserlichen maiestad gebin hab vnnd der angenommen hewptmanschafft halben, zcum andirn das man In meym lande leide das die Jenigen die In die Slezie nemen Rowbten vnd brenten, zum dritten das mein lute ym lande nicht mogin zcuuorhorunge kommen, sundir sie wurden von einem ende an das andir geweist zcum vierden das den luten nicht rechts widerfarin moge vnnd daruff vffentlich geklagt wie Ern Heinrich von starschedel gros beswerunge von mein richter vnd scheppen gescheen sey vnd gebetin das die abgestalt vnd das ym vnd yn allin das Hinfur nymer geschee Sie hilden auch das gericht nicht vor mein obir Hoffgericht Fernner hat er mein liebe vettern auch beswert, doran er selber gewust hat, das er yn vnrecht getann hab dann ist etwas vnpillichs geschen In dem thun So lebt In dem land nymand der mehir schult doran hat, denne er selbir darumb het er mein vettirn billich mit ruge vnd unbeswert gelassen dann sie sind bey die hendel nye gezcogen vnd mein bruder zeliger hat dorynn nymands rath gebrucht dann sein das ist vffintlichin am tage.

Als mich abir Hugolt fernner mit worten angezcogen hab die er nymmermer war machin kann, die mir meyn Ere vnd Zele anruren vnd sage als ufft Hugold mych des besscholdyget had aber beruchtygen word, das mich Hugolt beßlich anlewgt obir sein Eid vnd glubde die er mir getan hat vnd tut an mir als ein meyneydiger boßwicht das wil ich ab got wil vff sein koppff weisen wie mir das In recht zcuirkand wird, dann ich weiß nymand der in meyn land nicht hat mogen zcurecht kommen Ich weiß das mein gericht so wol bestalt gewest sind bey meym Regiment als sie bey meinen Eldirn ye bestalt gewesen sind mit fromen Rittern vnd knechten vnd doctoren vnd rechts vorstendigen dieweil sich nw Hugolt also zcu mir notiget kont Ir alle mercken, ab ich mich zcu ym note adir ab mir not sey mich seyner vnbestendigen Hendel zcuerwerin dieweil er mich nicht mit gemach lassen kan wann ich hundirt meilen von ym bin, was sal ich mich vorsehin wann ich nahe bey ym bin, Es kan auch meniglich wol vorstehin das er solch ertícht wort nicht In andirweiß hat furgenommen denn das er mein from getruwe landschafft hat wullen vff mich hetzen vnd bewegin som wer ich der der sie mutwilliglich wult In ferlichkeit furen das gotlob dergleich von mir nye erhort ist, vnnd so ich sie mit meym blut vorgissen wust vor solchir beswerung zcubehuten es solt mir nicht zcu vil sein Ich wil ap gotwil mich des entschuldigen vnd auffuren als eym fromen fursten zcu zcimbt vnd hab nichts andirs tan, dann das ich zcu thun schuldig gewest bin gote zcu lobe meym Erbherrn zcu billichen gehorsam vnd dem gantzen Reich zcu Eren vnd zcu nutz vnd mein landin vnd leuten zu gut derhalbin Ir vnnd meniglich vorstehin kont was mich bewegt, das ich nicht guten willen zcu ym tragen kan kont Ir yn nw vermogen das er mir mein scheden lege vnd abtrag thue noch meiner Eren notdurfft wil ich gern leiden wann got weiß das mir leid ist das ich dermaß mit den meyn zcuthun habin sal.

Item zcugedencken der voreynigung halben so wider vnser gerichte sollen furgenommen werden

Item Hugolt sal vnserm bruder geraten haben mit vns zcuteilen als Hertzog Albrecht von manchin mit sein brudern geteilt habe.

tern, vnd vnßern Landen keyn ander dan dy selbigen vnßer monze vnd was vormals von vnßern vorfarn, vnßern vettern vnd vns yn anderm geprege geslagen Ist genohmen ader gebraucht, Auch derselbigen vnßer monze nicht weniger ader meher dan wye dye geordent gesatzt vnd oben vermeldt ist vor eyn gulden gegeben Ader genohmen werden Es sall auch hynfurder nymant gedrungen sein In kewffen vorkewffen Ader ander Handelung anders dan mit vnßer monze In dem wert wye dy gesaczt vnd geordent sein Czu beczalen Sal sich auch solcher beczalunge Nymant wegern bey swerer straffe.

Wue auch ymant vor dyßer vnßer ordenunge schuldig vff wider kewffe ader sust mit golde zu bezalen vorschriben oder vorpflicht ist, der ader dy sollen mit golde bezalen Was ader hynfurder noch nehestuolgenden sant Vlrichs tagk gehandelt gekaufft vorkaufft ader vorschrieben wirt sall alles nymant anders, dann mit vnßer monze auch nicht in ander weyße, dan wie dye gesetzt sein zu bezalen schuldig ader vorpflicht sein, Es sollen sich auch nymant do mit zu bezalen laßen wegern

Auch sollen hynfurder Erbe vnd wyderkauffe vmb lygende grunde vnd güther nicht anders dann vmb vnßer monze oder feyn silber gescheen vnd was des anders geschiet sal nicht krefftigk geacht, ader gehalden werden

Es sollen auch dye groschen der eyn und zwenzigk eyn Reinischen gulden gelden wye bißher zinß groschen seig vnd bleyben

Was auch zinße vff widerkeuffe ader sust vorschriben ader dye leuthe auß alder gewonheyt vnd Herkomen zu geben schuldig sein. Ob wol dy vorschreibunge vor dyßer ordenunge gegeben vnd golt zu zynßen vorschriben ader nach gewonheit alßo herkommen ist So soll doch nymant yn allen stenden den zinß anders den mit vnßer Monze wie dye gesaczt ist, zu entrichten schuldig sein, Sal auch eyn yzlicher nicht vmb meher, ader golt czu geben belanget Ader angezogen werden

Vnd sal alsо hynfurder von nehstkunfftigen Sant Vlrichs tagk keyn ander dann vnnser vnnd vnnser vorfarn monze vnd sunderlich keyn außlendische monze anders dann nach volgender weyße genohmen Darvmb gekaufft ader vorkaufft bezalt ader czu beczalunge dy wider ym lannde auß czu geben nicht gebraucht werden.

Alß merckliche teyll vnser lande an das konigreich zu Behem stossen vnd sunderlich vnser Bergkwergk nahe daran gelegen, Der nottorfft man sich dar auß zu erholen vnd mit den ynwoner des konigkreichs teglicher handelung nicht wol enthalden mogen, die behemische monze auch yn yrem werdt alsо stehent Das vnß vnßer landen vnd lewthen nicht sunderlicher schade daruon entstehen magk, haben wyr sampt vnßern vettern zugelassen vnd vorgonnen dye bemische groschen eynen vor 10 vnßer pfennige zu nehmene

Wir haben auch den Edeln vnd Wolgeborn vnßern liben getrawen den Grauen von Schwarzburg, Stolberg vnd Hoenstein Auch den Steten Erffort Muhlhaußen vnd Northaußen vnser Schrot vnd korn vnderczeigen vnd geprege wye hirbey gemerckt ist XXI groschen fur ein gulden, XLII groschen fur ein gulden, pfennunge, Heller, vff vnßer korn vnd schrott zu monczen, Dye selbigen moncze auch Hynfurder neben der vnßern biß vff vnser wider ruffen zu gebrauchen vorgunst, was aber vormals von denselbigen Grauen vnd Steten vor dieser vnser ordenung gemonzt ist, sal gleich ander fremder monze vorpotten vnd zu nehmen gemyden werden.

(Folgen die Abbildungen der Schwarzburg. Stolberg. u. Honstein. Münzen.)

Nachdem vormutlich ist das der außlendischen monze Nach dysen vnsern gebotte vil yn vnsern landen bleyben mocht, vff das nun domit vnsern gepotten nicht entgegen gehandelt haben wir vorordent Das dye Rethe yn vnsern Steten von nehestuolgenden sant Vlrichs tag biß auff Bar-

tholomei schirst darnach vnd nicht lenger von vnßern wegen wechssel hal=
den von eynem yedem, die außlendisch vorpotten montz wye dye probirt,
vnd von vnß eyn zu wechssel gesaczt ist nehmen vnd vnser montze darfur
noch ane czall geben sollen

Aber nach vorlauffungen Sant Bartholomeus tag Sollen dye wechssel
vff gehaben sein Dye frembe montz aber pagament nicht anders dan yn den
werckstetten vnser montze wue wir dy halden werden eyn zu wechssel aber
zu kewffen

Wurd aber ein kauffmann sein ware yn andern landen vmb montze
So do selbst ganghafftig ist vorkeuffen aber von sein schuldigern yn andern
landen mit der selbigen montze betzalunge annehmen, Dem sal zugelassen
vnd vorgunst sein dy selbigen montze mit sich yns lant zufuren aber dy yn
keinen wege entzeln auß czu gebin anders dan dy wyder aus dem lande zu
schicken Aber dy vnsern montzmeistern zuuorwechsseln aber zuuorkewffen

Als auch vil schade vnd betrigk mit probirunge der montze auch dye
aus zu wipffen vnd mit beschneyden von vil lewthen bißher geubet ist Dar=
umb haben wir sampt gnanten vnßern vettern vorordent vnd wollen das
yn allen vnsern landen sich nymants anders dan dy geschwornen probirer
So dar zu vorordent seyn, vnser montze probiren sollen Auch dye selbig
vnser montze nicht zu pagament machen auß wipffen aber besneyden, wer
yn dem allen oder eins teilß anders befunden aber erkandt wirt Sal nach
seinen vordinst vnd außweissunge der Recht anē gnade gestrafft werden

Hir auff gebiten wir auß fürstlicher macht vnd Oberkey allen vnd ytz=
lichen vnßern vnderthanen vnd andern so vnßer lande gebrauchen dyße vn=
ser ordenung yn allenn puncten vnd Artickeln vnuorbruchlich vnd vnab=
leslich vestigklich zu halden welche aber anders befunden werden dye wollen
wir als storer vnd vorhyndrer gemeynes nucz mit ernst darumb straffen.

II.

Verzeichniß der Beamteten und Angestellten unter Herzog Albrecht, so weit sie sich aus Urkunden und Acten jener Zeit bis jetzt haben ermitteln lassen *).

Obermarschälle.

1450. Jurge von Bebenburg (Bebimburg, Bamburg).
1453 — 59. Hildebrand von Einsiedel, Ritter.
1463. Jhan von Sleinitz.
1464 — 87. Hugold von Schleinitz.
1487 — 97. Hanns von Minckwitz.
1497 — 1500. Heinrich von Schleinitz.

Untermarschälle.

1453. Gotzsch Kertzsch.
1464. Hans Marschalk (der Herz. Margarethe).
1464 — 65. Hans Metzsch (Herz. Ernsts).
1464 — 70. Dietr. von Schönberg (H. Ern. u. Albr. U. M.).
1466 — 67. Bernhard von Schönberg.
1477. Caspar von Schönberg.
1477 — 86. und noch 1492. Georg von Miltitz.
1486. Dietrich von Harras.
1492 — 96. Siegm. von Maltitz (auch Hofmeister).
1497 — 98. Rudolph von Bunaw (auch Rath und Hofmeister)
1499. Günther von Bünaw.

Hofmeister.

1449 — 56. Hanns von Koferitz (u. l. Gem. Margar. Hofm.).
1452. Männel von Erthmanstorff.
1457 — 64. Hugel von Tubenheym (bei des Churf. Söhnen Hofm.).
1459 — 72. Nickel von Schönberg (der Churf. Margar. Hofm.).
1464 — 71. Titz von Miltitz (Herz. Ern. Gem. Hofm.).
1472 — 97. Dietrich von Schönberg.
1484. Hans von Minkwitz.
1486. Heinrich von Miltitz.
1492 — 96. Siegm. von Maltitz (auch Untermarschall).
1496. Heinr. vom Ende, Ritter.
1497 — 98. Rudolph von Bunaw (auch Untermarschall und Rath).

*) In dieß Verzeichniß sind auch Beamtete und Angestellte mit aufgenommen worden, welche im eigentlichen Herzogthum Sachsen, so wie auch solche, welche in dem nach 1485 nicht albertinischen Theilen der Lande sich finden.

1497. Ludwig Pinack (in Friesland).
1497 — 1501. Dietrich von Schleinitz.

Canzler.

1449 — 63. Georg von Hugewicz (Dechant zu Meißen).
1464. Johann Stadtschreiber.
1464 — 69. Hans von Mergental. Uebernahm ☿ Luciae Virg. 1469 das Inventarium der Silberkammer, und mit diesem die Stelle eines Landrentmeisters.
1465. Hans von Miltitz. (Wird einmal als Canzler aufgeführt.)
1470 — 76. Dr. Johann Scheibe.
1477. Dr. Otto Spigel.
1483 — 85. Johann Siffridt (früher 1468 Herz. Wilhelms Canzler).
1486 — 1500. Dr. Johann Erolt.
1494 — 1500. Siegmund Pflugk.

Räthe.

1450. Otto Spigel.
— Heinr. von Bunaw.
— Hennige Strobart.
— Mathes von Lazan Slick gen., Herre zur Weißenkirchen, Burggraf zur Eger und zum Ellbogen.
1452. Nickel von Schönberg, Ritter.
1465 — 72. Nickel von Kockeritz (auch Landvoigt zu Meissen).
1468 — 1472. Dr. Heinrich Mellerstat.
1471 — 84. Heinrich von Miltitz.
1481. Jorge von Helle, genannt Pfeffer, nach dem Bestallungsbriefe vom 25. Jan. mit 50 fl. Gehalt.
1482 — 88. Joh. von Pack Dr.
1489. Joh. Pruser Dr. (auch Prewßer.)
1489 — 90. Joh. Wilde Dr.
1490. Caspar von Schönberg.
1497 — 98. Rudolph von Bunaw (auch Untermarschall u. Hofmeister).
1497 — 98. Götze von Ende (auch Ritter u. Landvoigt zu Meissen).

Canzleischreiber, Obercanzleischreiber, Secretarii.

1461 — 85. Martinus Rotlebe. Czlschr.
1460 — 72. Caspar Friberger Ob. Czlschr.
1465 — 73. Jeronimus Amstorff desgl.
1470. Hieronymus Beyer, Czlschr.
1472 — 1500. Cuntz Rumpf, Secr. auch Ob. Czlschr.
1473 — 91. „Meister" Peter Arnolt. Secr. u. Czlschr.
1478 — 86. Lorenz Stumpf. Secr. u. Ob. Czlschr.
1486. Michel Vogeler. Czlschr.

1493. Stritten. Czlschr.
1493. Mag. Jorge Hochstedt. Czlschr.
1495. Erhart. Czlschr.
1497. Jorge Hochstedt. Secr.
1498. Rudgerus Kynen de Nouimagio, Clericus Coloniensis dioeceseos, publicus sacra Imperiali auctoritate notarius, Secretarius Dom. Alberti D. Sax. Mecheliai.
1499. Joh. Begen (in e. Briefe Joh. Rathalters d. d. Mecheln 6. Jul. Herz. Alb. Secretarius genannt).

Oberhofrichter zu Leipzig.

1485 — 94. Dietrich von Schönberg, albertin. Hofrichter des gemeinschaftl. Oberhofgerichts zu Leipzig und Altenburg.
1494 — 1512. Dietrich von Schleinitz, Ritter, desgl.
1493 — 99. Hans von Obernitz, Amtmann zu Altenburg, ernestinischer Hofrichter des gemeinschaftl. Oberhofgerichts zu Altenburg u. Leipz.
1500 — 1502. Hans Hunt, Ritter, Landvoigt und ernestinischer Hofrichter.

Landvoigte zu Meissen,
(in Pirna).

1448 — 50. Brun von der Pforte.
1450 — 53. Wyhande Czygeler.
1454 — 55. Mulich von Carlowitz.
1455 — 57. Brun von der Pforte.
1465 — 72. Nickel von Kockeritz, auch Rath.
1472 — 86. Caspar von Schönberg.
1495. Hanns von Schönberg.
1497 — 98. Götze von Ende, Ritter, Rath.

Landvoigte zu Sachsen,
(in Belzig, auch Schlieben, Schweinitz und Trebitz).

1451 — 56. Hans Marschalgk.
1465. Hans Losser (Erbmarschall)
1465 — 74. Heinrich Loser, Ritter.
1474 — 75. Bernhard von Schonberg.
1478 — 89. Heinrich Loser, Ritter.
1497 — 99. Hanns Hunt, Ritter.

Statthalter (Verweser) in Thüringen.

1491. Hanns von Wirtirbe, Statthalter.
1496. 97. Derselbe, Verweser des thür. Landes gegen Meißen geschlagen.

Voigte, Amtleute, (Hauptleute in den befestigten Städten), Geleitsleute, Schösser, (Gewynner), Hausschreiber, Schloßschreiber, Förster, Brückenmeister 2c.

Altenburg.

1457. Ludwig Schenke von Tautenburg, (Amtm.)
1496. Hanns von Obernitz, Amtm. u. Hofrichter.
1449 — 53. Vrbanus Munczk, Geleitsmann.
1453 — 58. Liborius Wilker, desgl.
1458 — 59. Hanns Thonnayl, desgl.
1459 — 61. Liborius Wilker, desgl.
1485. Cunrad Trilher, desgl.

Arnshaug.

1466 — 69. Caspar von Grafindorf, Voigt.
1484. Hanns von Obernitz, Amtmann.
1484. 85. Hanns von Selmenitz, Amtm.

Belzig.

(Siehe Landvoigte von Sachsen.)

1446 — 51. Matthis Herold, Schösser. (Gewynner.)
1451. Hanns Brochil, desgl. (Gewynner.)
1456 — 59. Thom. Wernstorff, Hausschreiber.
1460 — 64. Hanns Scherffing, Schösser.
1464 — 67. Johannes Wilde, desgl.
1472 — 76. Nicolaus Boytcz, desgl.

Borna.

1449 — 50. Peter Fleck, Voigt.
1467 — 69. Burckart Reter, desgl.
1469 — 79. Burckart Eiger (auch Eigen), desgl.
1479 — 80. Nicol. Tochaw, Geleitsmann.

Brux.

1448 — 55. Franz Rulke (auch Rulike), Hauptmann.

Burgau.

1446 — 53. Mulich Karlewitz, Voigt.
1453 — 64. Niclas Wechßler, Schösser.
1464 — 69. Oswald von Ryeth, Voigt.

1469 — 77. Time von Hermansgrun (Hermßgrun), Voigt.
1477. Wilh. Geylßdorff, desgl.

Chemnitz.

1418 — 24. Conrad von Besigicz, | Bleichrichter, auch Judices albatiae
1424 — 31. Conrad Kramer, | gen., von welchen sich in späterer Zeit
1431 — 45. Nickel Romer, | keine vorfanden.
1440 — 52. Cunz Slußer, Bleichmeister (Mag. Albatiae in früheren Zeiten gen.).
1453 — 54. Paulus Rode, desgl.
1454 — 61. Hanns Arnold, desgl.
1462. Valten Arnold, dessen Sohn für s. verst. Vater.
1462 — 63. Johannes Friberger, desgl.
1462 — 74. Hanns Köppeling, desgl.
1466 — 72. Nickel Eckhart desgl.
1475 — 76. Matthes Koppelius desgl.
1446 — 56. Joh. Friberger Geleitsmann.
1456 — 64. Nickel Stuchaw, desgl.
1464 — 80. Joh. Friberger, desgl. (wird 1478 und 79 Amtm. des Geleitsamtes gen.).

Colditz.

1477. Hanns von Schonfelt, Voigt.

Delitzsch.

1454 — 58. Johann Lobba (Lobedaw), Geleitsmann.
1458 — 59. Liborius Wilker, desgl.
1459 — 65. Conrad Herholt, desgl.
1465 — 76. Conrad Heller, desgl.
1476 — 80. Albr. Breitung, desgl.
1492 — 1500. Heinr. von Pack, Amtmann.

Dippoldiswalde.

1472 — 80. Hanns Biberach, Voigt, (zugl. für Tharand,) übergab dieses Amt
1480 ☾ n. Reminiscere an den Cammerschreiber Hanns von Günterrode.

Döbeln.

1469 — 72. Hans Greußwitz (Krawßwitz), Voigt, (zugleich für Leisnig).
1476. Heinr. Hocke, Amtmann.

1478 — 90. Fritzsch von Polenz, Amtmann.
1499. Donatus Bruder, desgl.

Dresden.

1446 — 56. Hanns von Arras, Voigt.
1456 — 58. Vlth. Reberer desgl.
1458 — 62. Berthold Gruning (auch Grunig), desgl.
1462 — 65. obiger Arras desgl.
1465 — 69. Mulich von Karlewitz, desgl.
1469 — 74. Jorge Zcane, Schösser.
1476 — 79. Nickel Guttern, Voigt, (auch Amtm. in den letztern Jahren genannt).
1475 — 80. Barthel Kuchler, Schosser.
c. 1482. Christoffel von Polenz, Voigt.
1484. Nickel Dommiczsch, Amtmann.
1494. Martin Rober, Schösser.
1497. Georg Karas, desgl.
1456 — 58. Conrad Dytmar, Schloßschreiber, (dann Schösser).
1472. Paulus Hartmann, desgl.
1456 — 62. Hans Kartag, Förster.
1463 — 84. Jacof Wildener, desgl.
1484. Vrban Narholtz desgl. (war früher Zeugmeister).
1451 — 52. Johann Scriptorius Brückenmeister.
1452 — 54. Albr. Komecham desgl.
1454 — 64. Hans Kartag desgl.
1473. Hans Brachstete desgl.
1448 — 62. Nicol Proles, Spitalmeister.

Eckartsberga.

1484 — 85. Cuntz Rudolff, Geleitsmann.
1495 — 1500. Volkmar Koller, Amtmann.

Freiberg.

1457 — 77. Nickel Monhaupt, Voigt, auch Hauptmann gen.
1477 — 81. Hanns Monhewpt, Hauptmann, auch Voigt gen.
1495. Heinr. von Zschasewitz, Amtmann.

Freiburg.

1472 — 73. Alb. von Ernfrutt (Ermfrut.), Amtm.
1484 — 87. Hans von Werdter, Ritter, auch Amtm. für Weißenfels.
1496 — 1500. Günther von Bünaw, desgl.
1484. Andr. Lilach, Schösser.
1484 — 85. Jorge Zcencker, desgl.

Grimma.

1456 — 59. Hans von Fulgster (Volgstete), Voigt.
1462 — 64. Luppolt von Milbeław (Milław), desgl.
1478. Frich. Groeś, desgl.
1493 — 94. Cristofel von Maltitz, desgl.
1494. Sebast. von Miselbach, Amtmann.
1446 — 56. Nickel Hesenbart (Hasenbart), Geleitsmann.

Groitzsch.

(S. auch Pegau).

1456 — 60. Heinz von Kuaw, Voigt.

Hain.

1474 — 76. Mathias Krawßwitz, Amtm.
1496. Caspar von der Jane, Hauptmann.
1447 — 55. Hartmann Spetaw, Geleitsmann.
1455 — 78. Jorge von Kitzscher, desgl.
1478 — 80. Magister Hartmann, desgl.
1493 — 96. Benedictus Dorreheide, desgl.

Hohenstein.

1456 — 70. Hans Kannemberg, Voigt.
1470 — 72. Heinr. von Ertmanstorff, desgl.
1472 — 86. Heinr. von Schleinitz, desgl.
1486. Andr. Mulberg, Amtmann.

Leipzig.

1471 — 77. Nickel Pflug, Amtmann, auch Hauptmann, (erscheint 14
zugl. als Amtm. von Borna u. Pegau).
1497 — 1500 u. f. Geo. Wydebach Rentmeister u. Amtm.
1451 — 52. Thom. Rese Geleitsmann.
1452 — 58. Hanns von Trupicz, desgl.
1458 — 59. Conrad Crolb desgl.
1459. Hans Thonnayl desgl.
1459 — 64. Paulus Museler, für Hansen Thonnayl sel.
1461 — 71. Johannes Lobba, desgl.
1478 — 80. Caspar Skolenn, desgl.
1488. Brosius Maler desgl.
1488 — 94. Symon Thuemirnicht, desgl.

Leißnig.

1449 — 52. Hans von Huwitz, Voigt.

dem ding vnd der sachen halben dornoch die Heiligkeit des vnsers Hern des Babsts will vnnd dem selben gepewt, alzo was sein Heiligkeit Irklert vnnd schafft dasselbge will die ko. Mt. gantz haltten vnd vorvolgen

Item Es ist voreinigt das als viel Prelaten Grauen Hern vnd Stett von dem gebitt vnd vndirwerffung der ko. Mt. vnd gleicher weiß auch vnder derselben form der wortter Sich durch brieff vorpinden sollen wie viel vnd vndir wellicher form wie gedacht sich die Churfursten vnd fursten des Reichs andere Hern Stett vnd gemeinden sich vorschreiben vnd vorpinden sollen des gleicherweiß Adir die selben Churfursten vnd andern der kn. Mt. Alle gunst vnd Hulff wie oben gesatzt, widder die ko. Mt. Ab erkant wurd das die selb ko. Mt. des kriegs ein gerechte vrsach hett entziehen sollen alzo sollen auch die vndirtanen der ko. Mt. alle gunst vnd hulff von der ko. Mt. abzcyhen ßo irkannt wurd das die selb ko. M. ein vnrechte vrsache hett vnd wolde dem geheiß vnd gescheffte vnßers allerheiligisten vaters des Babsts nicht wolle gehorsam Irschein

Item Iß sollen sich die nochvolgende mit Namen gesatzt vorschreiben vnd vorpinden zum ersten der Hochwirdigst Her, Ertzbischoff zu Gran der von Rogussyn, der Bischoff von Erlach, der Bischoff zu Gabrien Bischoff Transsonen Bischoff zu Barendyn der Bischoff zu Funffkirchen Bischoff zu Rab der Bischoff zu Warien der Bischoff kanadien Bischoff zu Bossen Bischoff Ritaen Bischoff Sarinen. Bischoff Modonien Bischoff zu Vlmonitz Bischoff zu Breßlaw Bischoff Sognien. Bischoff Daninien. Item In der Sleßie Herzcog Friderich von der Ligenitz Herzcog Hans von Sagan Alle Herzcogen In der Slesie Item Alle Panerhern in Hungern In yrn ampmachten zu Hungern der Pfaltzgraff zu Hungern her awer der Koniglich Mt. Hofmeister der ko. Mt. Schatzmeister Marschalck Item Fuksten zu Hungern Her Banus zu Dalmacien Croacien vnd Slauonien der Her von Spor zu Sorfey Her Banus zu Bosna Her Weyda In der Walachey, Her Weyda des osterlants Herr Bann zu Magonien Herre Bann zu krigisch weissenburg Her Bann zu Sawarien Der Graue zu Deneßien der Graff zu Bossonien Item naturliche Banerhern In Hungern Herzcog Lorentz von Boylack, die Grauen von frangapan Die Grauen von Stepussyen Die Grauen von Sanct Jorgen vnd von Bosyngen die Grauen &c. &c.

Item Eß ist beredt nach dem der gemelt Herzcog Albrecht zu Handeln vnd die vorigen Artickel zu beschlissen von der kl. Mt. mit volkomlicher gewalt nit vorsehen ist das darvmb diesser fridliche anstant mit der ko. Mt. eingegangen biß zu außgange des Mayen das ist biß auf den Achten tag nach Vrbani sol irstrackt sein auff das diese Hendel gut vnd seliglichen fur den gemain nutz der Cristenhait ein gut gehofft ende irlangen muge das in der zceit der gemelt Herzcog Albrecht die Artickel vnd Capitel der kl. Mt. zuirkennen gebe vnd wu der selbtige irfarn muge Ab sein Mt die selbtigen annemen wolle vnd voruolgen adder nicht

Item es ist beschloßen So vnd ab die kl. Mt. die furgemelten Artickel nit wolle annemen das als dan noch außgange des Mayen beide teill, Eins kegen den andern zu handeln In massen wie itzunt hett mugen gescheen, frey zu handeln habe, wer iß aber sach, das die kliche Mt. solliche Artickel wurde vorwilligen Als dan soll der fridliche anstandt biß zu Ende des Aufstmonden, das ist biß auff den tag Egidii mit den noch volgenden anhengen vnd vnderscheiden irstrackt sein

Item wer iß sache das die kl. Mt. die vorgemelten Artikel wurde zulassen vnd annemen, so sall der gemelt Herzcog Albrecht durch den gantzen Monat Junium die vorschreibung vnd vorbintung brieff dorvon oben gesatzt ist, nach der form vnd nottel von beyden teilen vbin gegeben kegin Wien In die Hend der ko. Mt. Rethe niderlegen vnd vbirantwortten vnd widdervmb die ko. Mt. sol schuldigk sein die Reuersall vnd vorbintung brieff seiner vnderthan kegen Dresden In die Hende des gemeltten Herzcogen Albrechts Rethe niderzulegen vnd vbir zu antwortten

Item Wer iß sache das die kl. Mt. solliche Artikel wurd annemen Do sall Herzcog Albrecht durch den gantz Mayen das der ko. Mt. irsffnen vnd vorgewissen dornoch sollen durch den monat Junium beide teil schuldig sein durch yre Botten vnd procuratoren mit allen vorschreibungen vnd gerechtigkeitten die sie In dießem kegen wertigen krieg vnd seinen vrsachen haben fur den Babst irschein vnd seiner Heiligkeit irklerunge horen welliche teil gerecht adder vngerecht ist.

Item Auf das sein Heiligkeit solliche erklerung nicht aufzcyhe adder vorschibe vnd villeicht sagen wolde Er wolle sein vleis dor Innen furwenden vnd beide teil frewntlich vnd veterlich vortragen vnnd alzo ir beyde Mt. In der sachen lang aufhalten So ist beredt vnnd besloßen das sein Heiligkeit sollichs zu thun habe biß zu ausgange des Augusti monden Als lang den sunst der fridlich anstandt weret. Ab aber villeicht awß vorhinderung adder andern vrsachen sein Heiligkeit das nit gethun mocht mag Er doch sollichs thun biß zu außgang des Monat Nouembris Wurde Er aber In der selbigen zceit das nicht thun vnd auß Irgent einer sachen das vorlengen vnd vorzcihen wolde, Als dan noch außgange des Monat Nouembris Soll sein Heiligkeit auß krafft dießer beschlissung solliche irkentnus hinfurt zu thun kein macht haben, Ydoch alzo das dießer fridliche anstandt nicht ferner den biß zu außgange des Augusts monden weren sall vnd hinnach auf den tag Egidii beyde teil In massen wie itzunt frey kegen einander zu Handeln haben

Item Wer iß sach, das zcwischen der gemelten zceit Churfursten adder andere des Reichs fursten einer adder mehr adder der durchlauchtige Herzcog Albrecht zu dem eß mehr zuuorsichtlich ist sich vndirstehen wollten die gemeltett fursten zuuortragen, dardurch soll diesen Artickeln vnd Capitteln nichts abgebrochen adder benomen sein.

Hye volgen die Artickel des friedlichen Anstandes durch der k. Mt. vnd des gemelten Herzogen Albrechts Rethe begriffen.

Item Zum Ersten ist beredt das Inn dießem fridlichen anstandt zwischen der ko. Mt. zu Hungern vnd Beheim ꝛc seinen Herschafften vnd landen vnd dem durchlauchten fursten Herzcogen Albrecht der kln. Mt. vnd des heiligen Reichs gemeinen Hawbtman Herschafften vnd Erblichen landen der kln. Mt. beschloßen sollen vorstanden werden sall alle veintlickeit vnd gewalt auch gebrauchung der waffen kegen einander aufhoren vnnd ruhen Ab aber durch ein teill In Irgent einer sach dor widder gethan wurd das sall noch Inhalt vnd form der noch geschriben Artickel gerechtuertigkt werden

Item Eß ist besloßen das Inn dießem fridlichen anstande zwischen der ko. Mt. von dem gemelten Herzcogen Albr. gemacht Allein die Herschafft Lande Lehenman vnd vnderthanen der ko. Mt. bey derselben ko. Mt. vnd widderumb die Herschaften Landt lehnman vnd vnderthan des durchlauchtigen Herzcogen Albrechts vnd allen die vndirthanen der kln. Mt. In osterreich Steyer kernthen vnd Crayn wonende vnd auch alle fursten Grauen Edle Rittermeßige vnd alle andere die neben dem gemeltten Herzcogen Albrecht, veint worden sein, sollen auch bey demselben Herzcogen Albrecht beschloßen vnd eingezogen sein.

Item Noch dem In dem vorigen vnd itzcundigen fridlichen Anstand vil scheben Rawberey vnnd andere vnpilliche Hendell hin vnd Here geschen sein der Halben ist beredt das alles das widder den farigen vnd itzcundigen fridlichen anstandt gescheen ist Inn der zceit der Werung diß fridlichen anstandes nemlich In den XIIII tagen noch abscheid der ko. Mt. vnde Herzcog Albrechts adder Irer Rethe sollen gerechtuertigkt vnd gestrafft werden Dorzu beyde teill Ire Rethe wehlen vnd geben sollen, wurden aber etliche

sein die beiderteil irkentnus vnd bedechtnus vngehorsam irschinen vnd dem nicht volgen thun wolltet So sollen beide teil schuldigk sein mit gemeinem willen vnd Hulff zu gehorsam zu bringen wurden sich aber die selbigen so dorzugegeben Irkentnus nit voreinigen mugen So sall Her Venisch von der Weitmull dorInnen gutlichen zu Handeln, wo er aber die parteyen nit vortragen mocht So sall die sach auff ein Herzcogen auß dem Hawß zu Bayern wellichen Her Wenisch ernennen wurd als auf einen schids Richter außzutragen vnd zcuirkennen stehen vnnd dem volge gescheen Wer eß aber das ein taill sollicher Irkentnus nicht gehorsam sein wolt So magk derselbigk schuldigk durch seinen widderteil In alle wege Irmant werden vnnd zu sollicher klag vnd Irkentnus sollen Siben gantze Wochen gegeben sein.

Zum dritten sall der durchlauchtigst Herzcog Albrecht von wegen der kn. Mt. In Osterreich Steyermarck vnnd kerntten ꝛc hawbtlewt abder Stadthelder seczen, Dergleichen die ko. Mt. auch thun sall vnnd ob In den fridlichen amstandt Irgen ein zwitracht Irrung abder durch die vnderthanen scheben gescheen wurden So sal dardurch sollicher fridlicher anstandt nicht gebrochen sein Synder der Hawbtman abder Stadthelder des beschedigitten teils sall des andern teils hawbtlewtten ersuchen, das er solliche schaden vnd vbirtrettungen straffe, das er dan zuthun schuldigk ist, Abder sollen an Einem gemeinem abder gelegen Ende zusamekomen vnnd sollen durch gutte weiß vnd traw die ding gutlich voreynnen abder rechtfertigen, wurde eß aber das dar noch So der Hawbtman abder stadthelder von dem vorletzten teil Irsucht ist In dreyen wochen, das doch nit sein soll nicht gnuge geschee, abder derselbige Hawbtman abder Stadthelder den frid zu brechen abder beschediger dem beschedigten teil genuge abder abtrag zuthun gezwyngen mocht So sollen dann beydeteil In funff wochen doch ein geschlossen die vorigen III wochen durch gemeine hulff durch alle mittel denselbigen beschediger dorzu pringen, wurde aber der Hawbtman abder Stadthelder des vorletzten dor Innen sewmigk sein So sall er fur dem fursten abder seinem obirsten Stadthelder zu Osterreich dem vorletzten teil allen schaden legen, Wurde aber der furst abder Stadthelder den beschediger alzo zu gnug thuung nit bringen woll abde vorsewmen Als dan mag sich der vorletzt teill In allen wegen vnd weiß wie er magk rechen vnnd sall dordurch widder diessen fridlichen anstandt nit gethann sein Es sall auch In diessem falle In abwessen des fursten von dem obirsten Stadthelder der fursten nit appellirt werden

Item wer eß das Ymantz der villeicht befestung hett vnd In Hofnung abder vortrauwen derselben befestigung den fridlichen anstandt nit halden abder dorauß schaden thun wolt vnd wurd von den hawbtlewtten abder stadthelbern irsucht vnnd wolt In dreyen wochen keinen abtrag thun sollen auch In funff wochen die drey vor eingeschlossßen beiderteill hawbtlewt abder stadthelder auf sein die vestung zu stormen vnd alles das das sie do finden, auch alle des beschedigers gutter noch anzcall des volks vndir sich teillen wurden aber bye Hawbtleut abder Stadthelder von des der schuldiger abder beclager ist, mit dem andern nit auf sein vnnd dorzu helffen So sall er fur seinen fursten abder obirsten geladen werden vnd die form wie In dem nehsten articel außgedruckt ist gehalden werden

Item Es ist beredt, das In diessem fridlichen anstandt auff der Thonaw allein zwen aufslege Einer von wegen der ko. Mt. der andere von wegen der kl. Mt. fur den durchlauchtigen fursten Hertzogen Albrecht sollen genommen werden vnd die andern sollen alle abgethan sein Die ko. Mt. sall seinen aufslagk In Nidder Osterreich wo er will nemen, So sall Herzcog Albrecht den In oberosterreich an Stetten der kn. Mt. vnderthanen wo er will nemen, So sall auch ein teill als viel nemen als der ander, Es sollen auch beiderteill aufsleger einer zum andern poletken abder Zcettell senden dodurch man Irkennen ob der aufslagk gegeben sey, abder nit vnd

das sollichs getrawlich gehandelt werd, dorzu sollen beyderteil Aufsleger mit eiden vorhafft werden

Item Es ist beteidingkt, ob yemantz hinfur aufslege adder vnnrechte beschwerung vber die vorigen auff der thonaw nemen wolt so sal ein yder furst mit zustorung seiner geschlosser vnnd andere mittel dieselbigen abzustellen bringen, wurd aber ein teill des andern hulff dor In begern so sall der ander teill ein sollichs zuuorhelffen schuldigk sein Alsdann sollen Ides vngehorsamen gutter noch anzcal eins itzlichs volks geteilt werden, wurden auch eins teils vndirthanen von sollichen aufslegen nicht abstellen, adder sein Her adder Hawbtman adder ein Stadthelder die selbtigen alzo, aus irgent einer gunst adder vrsachen das alzo vorhengen vnd wurd von dem Andern teill das ist von dem andern fursten, adder Stadthelder sollichs abzustellen Irmant vnd alsdann In xiiii tagen die aufsleger die abzustellen nicht dringen vnnd widder sie mit der that nit anheben sie mit ernst gehorsam zu machen Als dan magk der ander teil mit allen mitteln vnd wegen die darzubringen vnnd macht haben vnd ab auff das sich vnwissenheit halben nyemantz entschuldigen muge so sall solliche beredung vnd vortracht durch gantz osterReich vorkundt werden

Item Es ist beredt das Inn der zceit diß fridlichen anstandts die Thonaw den kawfflewten vnd einem Idem was standes adder weßens der sey offen frey vnnd sicher sein So er bezcalt was er zu thun schuldigk ist, Es sollen auch die beschediger adder Rawber eß sey auff wasser adder lande durch die hawbtlewt gestrafft vnd zu widderlegung der scheden gebracht werden

Es sollen alle geistliche gerichts zweige Inn massen wie die itzcunt stehenn In dem friedlichen anstandt stehen bleiben

Item Es sall die ko. Mt. der kn. Mt. adder Herzcogen Albrechts vndirthann vnnd widdervmb Herzcog Albrecht der ko. Mt. vndirthanen In zceit des fridlichen annstandes Im schutz die zuuorteidigen nicht aufnemen

Item Ab In der zceit des fridlichen Anstandes Indert ein aufrur wurde dor zu die zcu mehren sall nyemantz komen ßunder die zu wehren vnnd zu stillen schuldigk sein, bei vorlissung seins lebens

Item die diesen fridlichen anstandt brechen sollen als fridbrecher gestrafft werden

Item wurden eins teils vndirthan des andern teils beuehstung adder geschloß heimlich adder durch Vorreterey absteigen Adder annder betrigliket In der zceit dis fridlichen anstandes einnemen so sollen beide teill sollichs widder zugewynnen schuldigk sein vnd dem Hern des eß gewest widder geben vnnd die thetter bey dem hals straffen

Item Es sollen auch der ko. Mt. vnnderthanen bey dem wasser Ens keinen nawen Baw In dießem fridlichen anstandt furnemen Sunder das forige mugen sie vorbringen vnd pessern

Item Es sollen auch ßo In den Pasteyen an der Enns sein vber die Enns nicht futtern auch kein beschedigung thun adder vmb yr gelt sall man yne schuldigk sein nothdorff zu vorkauffen.

Item Auff das von den dinstlewten So zu lannden sein kein beschedigung geschee So ist beredt, das yder furst vnd C. nemlich drey hundert zu Roß vnd zwayhundert zu fueß auff sein kost halden sall alzo das die ko. Mt. der 500 halben teill zu Sanct Polten die andern zu Egenburg, Des gleichen Herzcog Albrecht der 500 halben teil zu Ybs adder Melck die ander Helfft zu Krembs Adder zu GraffenEck haltten die die Straffen zu Wasser vnnd lande bereytten bewaren vnd die beschediger noch yrem vordyenen zu straffen annemen sollen

Item Eß sollen auch die Pasteyen vor Laffmund vnd Voytzberg von beiden teillen kegen einander abgethann vnd zubrochen werden

Item von dem Sloß Clam magk die belegerung bleiben Doch alzo das keine teil In dem andern mit grossen adder kleinen puchssen noch Arm-

brosten schiessen adder berffen sollen vnnd kein veintlickeit kegen einander vben Es sollen auch die belegten kein Spies In das Sloß furen adder brengen, auch nicht auß noch eingeen, wo sie sich das zu thun vnderstunden So mugen eß die In den Pasteyen noch gehabtter vbung weren

Item Vonn Berchtoldstein So fernn nicht teiding ehe die botten do hin kommen beschlossen werden, Sall das geschlos In des gemeltten Herzcogen Albrechts Hende gegeben werden vnnd belegerung abzcyhen Darkegen sall sich Herzcog Albrecht vorschreiben das der ko. Mt. seinen landen vnd lewtten vnd vnderthanen So langk der kriegk zwischen der kl. Mt. vnd ko. wirde wert kein abruch adder schaden darauß gescheen sall, doch alzo So der Erbe In das achtzcehende Jare gehet So sal Herzcog Albrecht das geschlos dem Erbenn Eingeben doch das sich der Erbe der maß der ko. Mt. wie angezceigt vorschreibe vnnd das zu haltten vorpurge, So sall Herzcog Albrechts gelübde vnnd vorschreibung absein vnd vnd vnpundigk zwischen denselben auch die gutter zum Sloß gehorende friedlich vnd vnbeschedigt bleiben

Item von der Hulbigung ist beschlossen das gleich der halbe teil Alles gelts was vorhin gegeben ist hinfur In dießem fridlichen anstande gegeben werden, der ander halb teill sall von beiden teillen nach gelassen vnd abgethan sein

Item Es sollen auch alle kleyne beladung vnd beßwerung die biß her In der Hulbigung geweſt sein auch alle Robath von beiden teillen absein vnd ruren vnd gar nichts dan der Halbe teill des gelts, die sollen die arme lewt bezcalen die andern alle sollen absein

Item Es ist beredt das alle gefangen wen die für adder noch dem einkommen des durchlauchten fursten Herzcogen Albrechten In dieße lannde biß kriegs zwischen der kl. Mt. vnd der ko. wird auff geschlossen adder eiden gefangen sein ane alles tagen von beiden teillen sollen loß gegeben vnd von beyden fursten muntlich loß vnd frey gesagt vnd gehaltten werden

Item Wurde aber ymantz solliche gefangen der maß Inhalt dießer beredbung loß zu geben nicht gehorßam sein Der sall von dießem fridlichen anstande außgeschlossen sein vnnd nichts dester mynner sollen die selben durch die hawbtlewt die loß zu geben gedrungen werden Aber dem vorletzten teill nicht allein durch die belegerung yrer geschlosser Sunder durch alle andere mittel dorzu zwingen durch krafft dießer beredbunge mocht gegeben sein vnd vorstanden werden

Item Das Bisthumb zu Passaw mit Sampt dem Capittel vnd yren guttern sollen Inn dießem fridlichen anstande bey der ko. Mt. begriffen sein Alzo das sie die Artickel vnnd punct vorgesatzt auch zu haltten schuldigk sein sollen, dergleichen das Bißthumb zu Saltzburg bey dem gemelten Herzcogen Albrecht soll beschlossen sein des gleichen von dem probst zu Saltzburg sall vorstanden sein

Item Es sollen auch alle geistliche personn Inn dem Reich vnnd der kn. Mt. Erblichen Landen mit allen guttern vnd besitzungen In dießem fridlichen anstande begriffen sein

Item Eß sollen auch die dienstlewt vnd soldner durch welliche weiß adder von wellichen teillen die geurlawbt sein durch keinen teil In seinen landen geliden werden noch In die Stett adder geschlosser eingelassen noch keine Bruderschafft do machen lassen, wurden aber etzliche dinstlewt dießer vnnßer ordenung Entkegen sein, adder die nit Haltten woltten, So sollen beide teill gegen den ouff vnd vorpflicht sein die außzutreiben

Item an der letzt so sall durch dießen fridlichen anstande der fridlich anstande vnd vorschreibung die die ko. Mt. mit etzlichen besundern personen hatt, nicht abgebrochen noch darwidder gethan sein Sunder die ko. Mt. sall In zceit des friedlichen anstandes sie zu fehden kein macht haben Sunder noch außgange des selben fridlichen anstandes sie Inhalt Irer vorschreibung Ab ym ein sollichs gefellet macht haben zu bekriegen

Als dann wir Mathias vorgemeltter konig des frieds wie anzezceigt alle wege geflissen vnnd begirlich gewest sein, So wir haben die vorgemeltten Artickel vnd beschlissungen angesehen vnd gewegen, haben wir betracht das auß sollichem fridlichen anstand vnnd Artickeln das vorgeschrieben auch ein Ewiger frid nicht allein zu beiderteil bequemheit furdern auch vor der gemeltten Cristlichen glawben nutz vnd merung noch volgen mocht, haben wir solliche Artickel vnd Capittel In allen Iren teillen Clawsseln vnd puncten gelobt bestetiget bewert vnd aufgenommen Geloben bestetigen beweren vnd annemen die von nawen machen vnd beschlissen die gegen wertiglich bey vnßern ko. wirden vnd wortten geloben das wir solliche artickel so vill vnns vnnd vnnserm teil zustehet vehstiglich haltten wollen vnnd den selben In allen Iren vorbemeltten Clawsseln puncten vnd meynungen gnug thun wollen, auch denselbigen gnugk zu thun vnnd zu halten durch alle die vnnsern vnns vorwantten vorschaffen wollen ane alle beweglickeit vnd Hinderlist des zcu vrkunde Datum zu Sanct Polten am Sontage noch Lucie Anno etc. LXXXVIImo.

16.

Gebrechen zwischen Herzog Albrechten zu Sachsen und Hugolden von Schleinitz, so dem Herzoge zu nahe geredet haben soll. (1489.)

Vff die frage durch was vrsach Ich ein vnwillen zcu Hugolde von Slinitz trage, Ist mein antwort als Hirnach folgt vffs kurczte angezceigt

Item Zcum Ersten hat mir Hugold von Sleinitz ein vnfruntlichen bruder gemacht der mir vorhin all sein tage fruntlich gewest vnd hat mich mit vnwahrheit yn yn getragen von seins eigen nutz wegen, dann do ich ym nicht vorhengen wult, das ym Rochsperg nach seinem willen vorschriben solt werden vnnd den Honstein ein ordtslos meins landis Erblich zcu sich brengen solt, deßgleichen Er Heinrich von Starschedel den konigstein vnd Er casper von schonberg die Mittweide vnnd do ich den silberkauff von Er Heinrich Starschedel nam, vnnd das ich den artickel In vnserm contrackt habin wulde, das mein lieber bruder zeliger ane mein wissen vnnd willen nichts vorgebin noch vorpfendin solde, vnnd wann sich die vnsern beclageten das yn gewalt vnd vnrecht geschee, So redte ich vffs gutigiste mit yn vnd bad sie das sie doreyn sehin wulden damit solch clage nicht erstunde, vnnd das den armen nicht vnrecht geschee, do wart er vorbrißlich vnd trug mich vndir die lute, mein bruder kende vor mir nichts aussgerichten, Ich tadelte alle Ir thun, vnd muste dadurch vil lassen das ym notz zcu thun wer vnd machit mit dem vnd andirm das mein lieber bruder vnwillig vff mich wart das ist der Erst vnwille den Ich zcu ym habe vnnd trage als ich hoff von meniglich nicht vnpillich gemerckt sol werden

Zcum andirn So hat er gemacht, das sich mein lieber bruder mit mir geteilt hat vnnd vnnser aller land dermasse von eyander gerissen das Ich In sorgen bin beiden teiln zcu kunfftigen zceiten vil Irthums vnd schadins bringen werde dann vnsir aller lande wer nichts nutzers gewest denne das sie vor ein Man gestanden werin In diesen sweren leufften so vmb vns sein vnd ist nichts schedelichers gewest dann In der gestalt zcu Rissen wie wol er mich vndir die lute getragen hat als wer ichs vrsach zcu der teilunge vnd drang mein bruder dahin das er sich mit mir teilen muste Es stund auch ein weil daruff das Ich solde geteilt habin do wart schympffsweiß douon geret zcu torgaw, man solt die land dermaß teilen als itzund

do wart es von ym vorsprochen wo das In dermaß gescheen solt das wer ein vorterbin der land do abir die teilung meym bruder zcufyhl vnd er Ir zcuthun hatte do was es das beste auß was grunde Ist wol zu gedencken Ich sorge es sey mehr krigs gesucht dann fride

Zcum dritten mahl So hat er hinder andern den die teilung zcu machin von meym liben bruder befohlin ist die Hundirt tausent gulden daruff geslagin vnd mein bruder vormocht sein willen doreyn zcu gebin, das mir vnd meyn kindern ein vnuorwintlicher schad ist

Zcum vierden So ist die weiße von meym liben bruder vnd mir gehaldin wurden das wir lange zceit In vnserm Regiment vnnser hochst vortrawen vff Hugolt gesetzt habin aller vnser Haußhaldung vnd Inkomens an allir vnser nozung als habin wir ym Silberkauff auch gethan, da ein mercglicher grosser gewyn ynne gewest ist der vns vnwissentlich entzcogen wurden ist, mit was guten gewissen stet bey gote obir die pflicht die sie vnns than habin vnsern schaden zcu warnen vnnd fromen zcu werbin, habin die selben hendeler Ir gewissen wol vorwartt werdin sie wol bedorffen Dannen do ich vnsern grossen schabin ynne wurden bin vngewarnt von Hugolde vnd hab dorumb gerett vnd mein bruder gebetin den Silberkauff selber ym vnd mir zcu gut zcubestellin adir mir den Insundirheit zcuuergonnen do hat er mein bruder doran geweist das er sich des entslahin solt vnnd mich auch dofon weißen, dann es wer ein handil der ym noch mir nicht zcustunde das wir kauff slahin soldin do das von meym bruder an mich gelangete do gab ich meym bruder die antwordt liber bruder ich vorstehe die meynunge wol So Ir den silberkauff nicht annemen wuld so wil ich yn abir annemen vnd wil mein Ebintewer stehin ab man mich ym Torner dorumbe slehit Ich wil ab got wil von geldis wegin nichts vnerlichs tun des mogit Ir uch zcu mir vorlassen, das vorsmaht yn vnd hilt mein bruder an, das er den silberkauff wider von mir forderte vnd da yn seiner tochterman nymer habin solt Do was es auch meym bruder nymer vnerlich als habin wir yn In vnser bodir vorsorgung, von solchs handels wegen han ich vordriß zcu ym ab er sagen wil ym sey der groß gewyn vnwissentlich gewest konnen vornumpfftige lute wol bedenckenn was dem gleichen enlich sey

Zcum funfften begab sichs eins das ein Arm man von alden dreßden gar in einem grossen schnee nahe vor missen berawbt wart vff vnser strassen zcu einer zceit da meyn bruder vnd Ich aldo warn, vnd fast vnser Hoffgesinnd het ich gern gesehin, das man dem vbilteter nach getracht het damit er gestrafft wurden vnd dem armen das seine auch wider wurden wer derhalben Ich mit Ern Caspar irrig ward als mit eym amptmann dem zcu der zceit die straß befohlen was vnd das er nicht so vil dorzcu tad das der vbilteter gestrafft wurden wer das doch vnmogelich gewest das der het mogin davon komenn als die zceit der weg vnd das gewitter was Da viel er Er caspar seins vnpillichen thuns zcu des han ich ein vordriß zcu ym denn der teter kam douon vnd der arm man muste das seine geratten

Zcum Sechsen Ist mich vil angelangt das er vil geschenck genomen hat von den vnsern vnd andirn das mir beswerlich gewest ist vnd hab yn dafur gewarnnt vnd ist mir vordrißlich gewest vnnd noch, Dannen es wird selbin erfarin das der Herschafft nutz dabey ist wo Ir geheymsten Rete geschenck nemen

Zcum Sibenden hat sichs begebin das Er Ditterich von Harris mir etlich vnderrichtung gethan hat eins Handils anlangende Er Heinrich von Brandenstein vnnd manrider darumb hat Hugolt Er Ditteriche gedrawet Er vnd alle seine frundschafft solten das an ym rechin darumbe han ich auch verdriß zcu ym getragen dannen mich Er Ditterich In dem nichts andirs denn die warheit bericht hatt

Zcum achten hat sichs begebin das mein bruder zeliger vnd Ich mit vnsern Reten vffte bewegen haben das etlich vnser Ampt mit den Ampt-

luten zcu hoch beswertt werin dodurch vns grosser schade tegelich entstunde derhalbin gut were das man die nehir bestelte Ich dachte es solde also gescheen, Alß balde ich gein torgaw kam do saczte Hugolt sein son geym Honstein vnd hoet dasselbige ampt hocher dann vor ye, Er saczte seiner tochterman gein Radeberg auch mit erhounge Er saczte Ern Hanßen von schanberg seinen halben bruder gein Pirne mit merglicher erhounge Er saczte friderich von Sleinicz geym Hayn mit merglicher erhounge allis mir zcuuordriß vnnd meym liben bruder vnd mir zcu schadin das gefihl mir nicht von ym vnd hab dorvmb vordriß zcu ym

Zcum newnden hab ich mein landschafft In meiner anligenden not beschickt vnd ein Hulff von yn gebetin vnd angezeigt redelich vrsach dadurch sie mir mein bete zcubewilligen schuldig werin als ich hoff zcu seiner zceit statlich an tag sal bracht werdin Es hat abir nicht mogen stad habin Hugolt mit seym anhange hat mir die Irrung vnnd widersatz gemacht Er hat auch In die landschafft getragen es sey mein nottorfft nicht das wisse er Er hat auch gesagt er konne noch wulle es nicht thun dadurch mir ein gemeyn widersacz gescheen ist der mir zcu grossem schadin vnd schimpff gescheen ist Dorumb ich auch nicht gut gefallin zcu ym haben kan vnd truwe ich wulle noch von ym bringen das er mir zcu thune schuldig ist mit der hulff gotis

Zcum zcendin hat sichs begebin das meiner armen vndirtanen eyner von den von Magdeburg groblich vorweldigt ist wurden des han ich mich vndirwunden ym zcu recht zcu helffen vnd vff sundir bete meins Hern vnd vettern von magdeburgs dem sie zcu der zceit auch gewelbiglichs rechtens vorgingen als er sich beclagt dadurch Ich mit den von Magdeburg In vnwillen kam vnd gedacht sie zcu straffen, da was Hugolt gantz wider mich kein meym bruder vnd vndirstund sich mein anslege betriglich zu erfarin dadurch ich vmb leib vnd gut het komen mogen das hat mir von ym nicht gefallen vnd hab darumb vordriß zcu ym

Zcum Eilfften So hat Hugolt weder eyn gesagt, als er mir gesagit Ich sey gein behmen gezcogen In dem Namen als wult ich konig werden vnd mich hab nichts vorhindert dann mein gros karckeitt dofur nymand mit mir nichts außrichten kan, vnnd Ich sey nichts werd darumb han ich auch vnwillen zcu ym denn er hat das mit vnwarheid vff mich erdacht

Zcum Zcwelfften hat er mir alle mein briue vnd Register nach der teilung von lipzk wegfuren lassen die ich lange zceit zcu grossem schaden hab darben mussen vnd villeicht nach darben must wo sie In seiner gewalt stunden, das Ich doch wol het wissen zcu wenden wo ich nicht vnwillen vormiden hette dann die Register warn In meym Slos vnd Stad In mittler Zceid begab sichs das ich eins Registers einer rechnunge gar notturfftig was das hatte Hans gunterrode ynne der zcu der zceit vnser beider diener was In dem thun zcu glich, dem schreib ich darumb das er mirs schicken solt das ich mich darnoch wuste zcurichten Do nam yn Hugolt vor sich vnd handilt yn als ein obilteter vnd mordir vnd schalt yn vnd sagte er wer werd das man ym dorumb sein kopp abslahen solt vnd machit ym darumbe vngnedige Herschafft Das hat mir von ym nicht gefallen vnd hab darumb vnwillen vff yn als ich truwe nicht vnpillich vormarckt solle werden

Zcum dreizcenden So hat sichs begebin ym nehsten sterben das mir befohlen wart auß zceitigem Rate das Ich nicht weiter solt montzen lan vnd das ich ein tag vff den schneberg legen solt der gebrechen halbin so die zceitt vorhanden warn vnd groß klag was, dem tat ich also da schreib mein bruder von koburg hereyn vnnd schuff das abe mir zcu hon vnd zcu schaden das Ist mir auch von nymand dann durch yn gefugt dann mich alle andir des wol vortragen hetten die bey meym bruder gewest sind dann gotlob wissentlich ist In welchir gewalt er bey meym bruder gewest ist.

Zcum virzcenden bin ich durch meiner Anwalden schreiben bericht, das

Hugolt vor vil luten vff dem landtage zu numburg vorgetreten sey vnd hab gesagt vffintlich das das die vrsach sey dadurch die land bekrigt adir In sorge stehin mussen, das ich mich In dinst der keiserlichen maiestad gebin hab vnnd der angenommen hewptmanschafft halben, zcum andirn das man In meym lande leide das die Ienigen die In die Slezie nemen Rowbten vnd brenten, zum dritten das mein lute ym lande nicht mogin zcuuorhorunge kommen, sundir sie wurden von einem ende an das andir geweist zcum vierden das den luten nicht rechts widerfarin moge vnnd daruff vffentlich geklagt wie Ern Heinrich von starschedel gros beswerunge von mein richter vnd scheppen gescheen sey vnd gebetin das die abgestalt vnd das ym vnd yn allin das Hinfur nymer geschee Sie hilden auch das gericht nicht vor mein obir Hoffgericht Fernner hat er mein liebe vettern auch beswert, doran er selber gewust hat, das er yn vnrecht getann hab dann ist etwas vnpillichs geschen In dem thun So lebt In dem land nymand der mehir schult doran hat, denne er selbir darumb het er mein vettirn billich mit ruge vnd unbeswert gelassen dann sie sind bey die hendel nye gezcogen vnd mein bruder zeliger hat dorynn nymands rath gebrucht dann sein das ist vffintlichin am tage.

Als mich abir Hugolt fernner mit worten angezcogen hab die er nymmermer war machin kann, die mir meyn Ere vnd Zele anruren vnd sage als ufft Hugold mych des besscholdyget hab aber beruchtygen word, das mich Hugolt beßlich anlewgt obir sein Eid vnd glubde die er mir getan hat vnd tut an mir als ein meyneydiger boßwicht das wil ich ab got wil vff sein koppff weisen wie mir das In recht zcuirkand wird, dann ich weiß nymand der in meyn land nicht hat mogen zcurecht kommen Ich weiß das mein gericht so wol bestalt gewest sind bey meym Regiment als sie bey meinen Eldirn ye bestalt gewesen sind mit fromen Rittern vnd knechten vnd doctoren vnd rechts vorstendigen dieweil sich nw Hugolt also zcu mir notiget kont Ir alle mercken, ab ich mich zcu ym note adir ab mir not sey mich seyner vnbestendigen Hendel zcuerwerin dieweil er mich nicht mit gemach lassen kan wann ich hundirt meilen von ym bin, was sal ich mich vorsehin wann ich nahe bey ym bin, Es kan auch meniglich wol vorstehin das er solch erticht wort nicht In andirweiß hat furgenommen denn das er mein from getruwe landschafft hat wullen vff mich hetzen vnd bewegin som wer ich der der sie mutwilliglich wult In ferlichkeit furen das gotlob dergleich von mir nye erhort ist, vnnd so ich sie mit meym blut vorgissen wust vor solchir beswerung zcubehuten es solt mir nicht zcu vil sein Ich wil ap gotwil mich des entschuldigen vnd aussuren als eym fromen fursten zcu zcimbt vnd hab nichts andirs tan, dann das ich zcu thun schuldig gewest bin gote zcu lobe meym Erbherrn zcu billichen gehorsam vnd dem gantzen Reich zcu Eren vnd zcu nutz vnd mein landin vnd leuten zu gut derhalbin Ir vnnd meniglich vorstehin kont was mich bewegt, das ich nicht guten willen zcu ym tragen kan kont Ir yn nw vermogen das er mir mein scheden lege vnd abtrag thue noch meiner Eren notdurfft wil ich gern leiden wann got weiß das mir leid ist das ich dermaß mit den meyn zcuthun habin sal.

Item zcugedencken der voreynigung halben so wider vnser gerichte sollen furgenommen werden

Item Hugolt sal vnserm bruder geraten haben mit vns zcuteilen als Hertzog Albrecht von manchin mit sein brudern geteilt habe.

III.

Ueberſicht der zur Regierungsgeſchichte des Herzogs Albrecht des Beherzten von Sachſen gehörigen Münzen.

Die zur Regierungsgeſchichte des Herzogs Albrecht des Beherzten von Sachſen gehörigen Münzen laſſen ſich, ihrer Entſtehung nach betrachtet, unter beſonderer Berückſichtigung ihres Schrotes und Korns, ihres Verhältniſſes zu einander, ihres Prägortes, ihrer verſchiedenen Namen und deren Entſtehungsgrundes, ihrer Gepräge, ſowie der Zeit ihres Erſcheinens, unter zwei Hauptabtheilungen bringen, nämlich:

I. Münzen, welche unter Herzog Albrechts eignem Namen ausgingen

und

II. Münzen, welche Herzog Albrechts Sohn, Herzog Georg zu Sachſen, als Verweſer der väterlichen Lande, während der Abweſenheit ſeines Vaters prägen ließ.

Je verſchiedenartiger aber die Münzgattungen ſind, welche beide ſo eben bezeichnete Hauptabtheilungen umfaſſen, um ſo nöthiger erſcheint es, in jeder derſelben beſondere Unterabtheilungen feſtzuſtellen und mithin jene Münzen ihrer Entſtehung nach in folgendes Syſtem zu bringen.

I. Münzen, welche unter Herzog Albrechts eignem Namen ausgingen

und zwar:

A. für das Markgrafthum Meiſſen und die Landgrafſchaft Thüringen, beziehendlich von ihm allein und in Gemeinſchaft geprägt:

a) unter Herzog Albrechts alleinigem Namen ausgegangene:

aa) Gülden, ſpäter, um ſie von den ſilbernen Güldengroſchen zu unterſcheiden, Goldgülden genannt, mit einem Reichsapfel zwiſchen gothiſcher Einfaſſung und Umſchrift auf der Hauptſeite und dem heiligen Johannes dem Täufer mit dem auf einem Buche ruhenden Gotteslamm in der Linken über dem herzoglich ſächſ. Wappenſchilde, zwiſchen der Umſchrift auf der Rückſeite, zu Leipzig ohne Jahrzahl geprägt, das Stück 59 bis 65 As wiegend a).

---

a) Der königlich ſächſiſche Hofcaplan, Abbé Joſeph Gotthard Baumgarten führt in ſeinem hiſtoriſch-genealogiſch-chronologiſch-kritiſchem Verzeichniſſe aller bekannten ducatenförmigen Goldmünzen der albertiniſchen Hauptlinie des ural-

bb) Löwenpfennige von Silber, nach dem auf selbigen in einem Schilde erscheinenden meißnischen Löwen so genannt, nur auf einer Seite mit Gepräg versehen, ohne Jahrzahl, aber an dem über erwähntem Schilde angebrachten A erkennbar b).

cc) Heller von Silber, wegen des auf ihnen ersichtlichen herzoglich sächsischen Schildes mit dem sogenannten Rautenkranze später auch Rautenheller genannt, mit einem A über vorerwähntem Schilde, ohne Jahrzahl und als sogenannte Hohlmünzen geprägt c).

b) unter Herzog Albrechts und anderer Münzfürsten Namen gemeinschaftlich ausgegangene Münzen, und zwar:

aa) vom Herzog Albrecht mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst von Sachsen, gemeinschaftlich geprägte, als:

---

ten sächsischen Hauses, (Dresden, 1812. 8.) S. 1 — 7. und in der Ergänzung desselben, (Dresden, 1816. 8.) S. 1 — 3., überhaupt 34 verschiedene Stempel dieser Goldgülden auf, fügt auch eine treue Abbildung eines derselben bei. Noch einen andern Stempel hat D. H. C. Heim in seiner historisch-numismatischen Abhandlung über die im Kurmaynzischen Obererzstifte vom Jahre 1783 — 1786 vorgefundenen alten Münzen, (Erfurt 1789. 4.) S. 23. unter No. 4. bekannt gemacht, welche Abhandlung auch in Actis Acad. Mogunt., quae Erfurti est, ad A. 1788 — 1789 (Erf. 1790.) anzutreffen ist. Sowohl nach der „Handlung auf dem Tage zu Lindau, Donnerstag nach dem Sontag Esto mihi 1497," als nach dem freiburger Reichstagsabschiede vom Jahre 1498, (Müllers Reichstagstheater unter Max I. Th. 2. S. 476.) sollten „alle Guldin, so hinfüro gemüntzt werden, neunzehendhalb grad feins halten vnd der hundert vnd sieben auf anderthalb Köllnisch Margk geen vnd auf Schnitt vnd Gehalt der vier Churfürsten am Rhein Guldin gleich sein." Vergl. übrigens auch D. Karl Christoph Schmieder Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, (Halle und Berlin 1811. 8.) S. 214. u. 201., unter den Worten: Gülden und Goldgülden.

b) Daß diese Löwenpfennige, von welchen Christiani Schlegelii de nummis antiquis Gothanis, Cygneis etc. dissertatio, (Gothae 1717. 4.) Tab. IV. unter No. 39 eine Abbildung liefert, nicht in der ersten Zeit der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht, wie Christian Jacob Götz in seinen Beiträgen zum Groschen-Cabinet, (Dresden, 1811. 8.) Th. 2. S. 568. zu No. 4585 annimmt, sondern erst nach der im Jahre 1485 erfolgten Landestheilung ausgegangen seyn mögen, beurkundet nicht nur der auf selbigen allein angebrachte Anfangsbuchstabe des Namens Herzog Albrechts, sondern auch der Umstand, daß sich Löwenpfennige vorfinden, welche blos mit einem E als dem Anfangsbuchstaben des Namens des Kurfürsten Ernst bezeichnet sind. (Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 482. No. 3798. und die Abbildung derselben bei Schlegel, de numm. Goth. etc. Tab. IV. No. 37.) Man vergl. übrigens die weiter unten folgende Anmerkung m), und über diese Münzgattung im Allgemeinen: Schmieder, a. a. O. S. 279. unter dem Worte: Löwenpfennig.

c) Götz a. a. O. hat im 2. Th. S. 568. unter No. 4586. einen Stempel dieser Heller aufgeführt, welcher in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 49 abgebildet ist; einen zweiten Stempel hat J. T. Erbstein in dem Verzeichnisse des numismatischen Nachlasses Herrn Moritz August Wilhelm von Zehmen, (Dresden 1838. 8.) S. 75. unter No. 1877 bekannt gemacht. Wahrscheinlich sind diese Heller ebenfalls erst nach der im Jahre

aaa) Gülden oder Goldgülden, im Jahre 1478 zu Zwickau geschlagen [d]).

bbb) Schwerdtgroschen, welche mit diesem Namen wegen des am Ende der Umschrift ihrer Hauptseite angebrachten kleinen Schildes mit den Kurschwerdtern, als des Wappens der Erzmarschallwürde, bezeichnet wurden, von sechslöthigem Silber zu 105 Stück auf die Mark ausgeprägt [e]), und zwar:

1485 vollzogenen Landestheilung ausgegangen. Man vergl. die weiter unten folgende Anmerkung r).

d) Daß dergleichen Goldgülden wirklich geprägt worden, ergiebt sich aus einer Urkunde, d. d. Dresden am Dienstag nach Arnolfi (21. Jul.) Anno dni etc. LXXVIII (1478), in welcher es unter andern heißt: „Wir Ernst ꝛc. kurfürst vnd Albrecht vonn gots gnaden Hertzogen zu Sachsen ꝛc. haben mit Merten Romer," Amtmanne und Zehntnern zu Zwickau, „bestalt das er Meister Wolfgangk kortz sein hinder behawsung zu Zcwickau Ingeben do er sein hanndel vnd wesen Inn gehabenn magk ꝛc vnnd sal ym aller fursten vnnd Stete gülden die uf den Reinischen gülden geslagen werden vnnd In vnnsern Landen gannghaftig sint eyns iczlichen Slags zum mynnsten vir güldenn antworten, die der gnant Meister Wolfganngk probirn ꝛc. dann alle durcheinander gisen vnnd besehen sal, wie sie dann durcheinander gein den sunderlichen slegen besteen. Alsdann sal Im Mertin Romer eyne Erforbisch mark adir zcwu vngerischs goldes anntworten, die sal der gnannt Meister Wolfgang auch probirn ꝛc. von dem selbigen vngarischen Golde sal er machen eyne marck goldes vff den Reinischen slagk vnnd sal keyn slegeschatz doruf rechenn sundern aleyn alle muntz kost. Dornach sal er machen derselbigen gülden eyne marck vnd vf die marck IIIJ IIJ IJ adir eyn gülden zu slegeschacz zu der Müntzkost rechenn ꝛc. denn seyne rechnung doruf machen das die gülden vff der silbern muntz wirderung moge gemacht werden, ab das mit eynem slegeschatz adir ane slegeschatz zugegehen moge ꝛc., vnnd sal denn rechen ab wir die gulden muntz also konnen geslagenn lasen Item der nawen gülden die er Itzt zu eyner proben slahenn wirt der sullen LXX vf eyne Erforbische marck gehen das geprege vf den gülden sal seyn vff der eynen seytenn vnnser libe frauw mit Irem kinde vff dem Rechten arm vff der anndern seiten eyn kurfurst in seyner war mit seynem Swert den schilt von Sachsen zwuschen den Beynen ꝛc." Denn obschon der Umschrift dieser Goldgülden in jener Urkunde nicht gedacht wird, so giebt doch der Eingang letzterer an die Hand, daß jene Goldgülden als gemeinschaftlich geprägte Münzgattung ausgehen sollten.

e) Die von Götz a. a. O. Th. 2. S. 482. aufgestellte Behauptung, daß die Schwerdtgroschen die ersten Münzen seyen, welche Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht nach ihres Vaters Tode hätten schlagen lassen, rechtfertigt sich nicht nur dadurch, daß schon Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige dergleichen Groschen hatte schlagen lassen, (Götz a. a. O. Th. 2. S. 461. ff.) sondern wird auch durch einen Befehl des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht von Sachsen „geben zcu Meyssen Am Sonnabinde nach Viti (20. Juni) Anno etc. lx septimo" bestätigt, worin unter andern gesagt wird: „Vßgesloffen ꝛc. zu nemen ꝛc. die swertgroschen von vnnserm liben vettern Herczog Wilhelmen," (Götz a. a. O. Th. 2. S. 474. No. 3751 — 3765.) „vnd vns bißhere geslagen vnd noch Iczund vorhanden." Um sie von geringeren, nämlich „IIIJ lot minus 1 Quent" haltenden, zu 100 Stück auf die gemischte Mark ausgeprägten, ihnen ähnlichen „Grubenhagenschen Groschen" unterscheiden zu können, sollten sie, laut „Handlung auf dem Probirtage zu

aaaa) mit erwähntem Kurwappen allein am Ende der Umschrift der Hauptseite, in deren Mitte ein großes Kreuz mit lilienförmigen Enden innerhalb eines aus vier Halbkreisen gebildeten sogenannten Vierpasses, in dessen mit gedachtem Wappen nicht bedeckten Winkeln die drei ersten Buchstaben des Wortes CRVX sich befinden und innerhalb der Umschrift der Rückseite mit dem meißnischen Löwen von linker Seite zur linken Seite des landsberger Schildes, ohne Jahrzahl f) und

bbbb) mit dem Kurwappen und dem Wappen des Herzogthums Sachsen, am Ende der Umschrift der Hauptseite und mit dem vollständigen Worte CRVX in den gedachten Winkeln des Vierpasses, im übrigen aber mit den vorerwähnten übereinstimmend, ohne Jahrzahl g).

ccc) Halbe Schwerdt- oder Fürsten-Groschen h)

Leipzig ☾ nach Epiph. (11. Jan.) 1468" in letztgedachtem Jahre als „ein flasch" (falscher) „Slag auf die Schwertgroschen gestempft" (contrasignirt) werden; doch wurde später in „Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts Einschärfung der mit Herzog Wilhelm gemachten Müncz-Reformation d. d. Dresden ⊙ Mart. (11. Nov.) 1470" geboten: „kein andere Monze als nuer Groschen, nuer pfennige und heller auch schwertgroschen an alle vnderscheidung der stempung einen als den andern ꝛc. zu nehmen." Laut „Vermerck wie die Münzmeister das alde gelt für das nuwe Inwechsseln sollen," einer Beilage zu des Kurfürsten Ernst „Vorbietung der alden Müntz geschen in der fasten am Montage nach letare (25. März) Anno lxxsexto" (1476) sollten „der swertgroschen vnnd der glich gr. als zcu Wymar vnd Koldiz geslagen sind, auch der hessischen gr. xlv fur xx nuwe gr." (ganze Spitzgroschen) genommen werden und nach der weiter unten (Anmerkung i) angeführten Ordnung ꝛc. vom 13. Jan. 1482 und der Landesordnung vom 15. April 1482. sollte das Stück dieser Schwerdtgroschen „um sechsthalbe neue Pfennige oder vor eilf neue Heller," welche im Jahre 1482 ausgegangen, genommen werden. Wegen Schrot und Korn dieser Münzgattung vergleiche man übrigens (P. S. Wagner) gründliche Nachricht von Ankunfft, Gepräge ꝛc. derer in Sachsen ꝛc. gemüntzten Groschen ꝛc. (Wittenberg 1728. 4.) S. 65. zu No. 39. u. 40. und Götz a. a. O. Th. 2. S. 483. wornach die Anmerkung bei Johann Gottlob Boehme, Sammlung deutscher Münzen ꝛc. als des neueröffneten Groschen-Cabinets, 13. Fach. (Sächsischen Groschen-Cabinets 2. Fach, Leipzig und Züllichau, 1769. 8.) S. 6. zu berichtigen ist. S. auch Schmieder a. a. O. S. 408. unter dem Worte: Schwertgroschen.

f) Vergl. Wagner a. a. O. S. 65. nebst Abbildung No. 39. Tab. IV. und Böhme a. a. O. 13. Fach S. 6. nebst Abbildung No. 97. Tab. XIII.

g) S. Wagner a. a. O. S. 65. nebst Abbildung No. 40. Tab. IV. Böhme a. a. O. S. 7. und Abbildung No. 98. Tab. XIII. Götz a. a. O. Th. 2. S. 483. No. 3805 ff.

h) Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 497. Schmieder a. a. O. S. 408. unter dem Worte: Schwertgroschen. Im weiteren Sinne wurden alle meißni-

ursprünglich: „nawe Groschen" oder auch: „halbe Groschen" genannt, mit dem sächsischen Kurschild zwischen einem, aus drei Halbkreisen und drei nach außen hin gerichteten Spitzen gebildeten, sogenannten Dreipaß innerhalb der Umschrift der Hauptseite und dem meißnischen und landsberger Wappen in einem der Länge nach getheilten Schilde innerhalb eines Dreipasses und der darum befindlichen Umschrift auf der Rückseite, „derselben Groschen die gemischte Margk fünf Lot feines Silber halten, vnd der hundert vnd drey auf ein Erffurtisch Margk weiß ausgehen, viertzig einen Reinischen Gülden gelten vnd so aus der feynen Margk derselben Groschen dreyhundert dreißigstehalben gemacht, zween mit einem Silbern Groschen" (ganzen Spitzgroschen) „und einer mit sechs neuen Pfennigen oder zwölff neuen Hellern," welche im Jahre 1482 ausgingen, „verglichen" werden sollten, „zu einer merern vnd leichtern Entscheidung der heuptmuntze der silbern Groschen" (ganzen Spitzgroschen), als „eine neue" (im Verhältnisse zu den, in den Jahren 1475 ff. geprägten, halben Spitzgroschen,) „geringere Entscheidung" (Scheidemünze) „ausgegangen" i) und zwar:

aaaa) mit der Jahrzahl 82 (1482), k).

---

sche und thüringische Groschen, welche nach den böhmischen geschlagen wurden, Fürstengroschen genannt. Vergl. Schmieder a. a. O. S. 187. unter dem Worte: Fürstengroschen. (Johann Friedrich Klotzsch), Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte, (Chemnitz 1779. fg. 8.) Th. 1. S. 211. fg.

i) Ordnung vnd Satzung vor den Münzmeister die Lawen-Pfennig vnd halbe Groschen zu slahen geben Dreßden am Sontag nach Erhardi (13. Jan.) anno domini etc. lxxxij. (in Müllers Reichstagstheater unter Maximilian I. Th. 2. S. 481. f.), Landesordnung So Hertzog Ernst, Churfurst, und Hertzog Albrecht zu Sachsen von wegen mancherley Gebrechen an. 1482 Montags nach Quasimodogeniti (15. April) im Lande aufgerichtet (Cod. Aug. Tom. I. p. 2 sqq.). Des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht „Vortzeichniß" für die Münzmeister, d. d. Torgaw am Sonnabend S. Margarethentag (13. Jul.) Anno domini etc. lxxxij.

k) Laut der in vorstehender Anmerkung i) erwähnten Ordnung rc. vom 13. Jan. 1482. wurde das Ausmünzen dieser „nawen Groschen" dem Münzmeister Augustin Horn zu Zwickau vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht anbefohlen. Sie sollten laut „Vortzeichniß" für die Münzmeister vom 13. Jul. 1482, (s. oben Anmerkung i.) aus dem Silber der „vorigen halben Groschen" (halben Spitzgroschen) „pfennig vnd heller," (aus den Jahren 1475 ff.) „vff den silbern groschen" (ganzen Silber- oder Spitz-Groschen) „geslagen," geprägt werden, welche seit dem 13. Jul. 1482 „widdervmb verslagen vnd in der Muntze vertan werden" sollten, „vff das nur ein groschen, ein pfennig vnd ein heller zu entscheidunge der Hauptmünze" (ganzen Silber- oder Spitzgroschen) „bliebe." Veranlassung zu diesem Verfahren gab laut

bbbb) nur durch die merkwürdige Jahrzahl 90 (1490) von den vorerwähnten sich unterscheidende [l]).

ddd) Pfennige von Silber, ohne Jahrzahl, auch nur auf einer Seite mit Gepräg versehen, und zwar:

aaaa) Löwenpfennige, den oben erwähnten ähnlich, auch ohne Namen und blos an den Zeichen der Münzmeister erkennbar, deren im Jahre 1475 neun Stück einem ganzen, oder zwei halben Spitzgroschen, oder 18 neuen Hellern, im Jahre 1482 zwölf Stück einem ganzen Spitzgroschen, oder zwei halben Schwerdtgroschen, oder 24 neuen, im Jahre 1482 geprägten, Hellern gleichgestellt wurden [m]),

---

letzterwähnter „Vorzeichniß" der Umstand, daß Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht „befunden, das der vorigen cleynen müntz alzo halbe Groschen" (halben Spitzgroschen) „pfennige vnd heller So vff die heuptmüntze den silbern groschen" (ganzen Spitzgroschen) geslagen vnd der itzigen nuwen groschen," (halben Schwerdtgroschen) „nawe pfennige vnd heller, so" Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht „zu eyner mererer entscheydunge der heuptmuntzen slaen lassen, die weyle die bey einander gehen vndir dem gemeynen volke Eyne Irrung vnd schaden brengt" und es geschah das Erwähnte: „vff das sulche Irrung vnd schade vndir dem gemeynem volke vorkome" (beseitiget werde). Götz a. a. O. Th. 2. S. 497., hat unter No. 3899 ff. sechs verschiedene Stempel dieser halben Schwerdtgroschen, sämmtlich mit einem Kleeblatte, dem Zeichen des zwickauer Münzmeisters Augustin Horn, (vergl. J. A. Schneider, biographische Fragmente von der Churfürstin Margarethe, der Stammmutter des gesammten rc. Hauses Sachsen, [Altenburg 1800. 8.] S. 13. in der Anmerkung) versehen, bekannt gemacht. Abbildungen derselben liefern Wagner a. a. O. Tab. VI. No. 57. zu S. 71. und Böhme a. a. O. Tab. XVII. No. 126. fg. Besonders selten sind übrigens die mit dem Stempel der Rückseite eines dieser 1482 ausgegangenen halben Schwerdtgroschen und dem Stempel der Hauptseite eines, unter des Kurfürsten Friedrich des Weisen, Herzogs Albrecht und Herzogs Johann von Sachsen Namen späterhin ausgegangenen, halben Schwerdtgroschen geprägten, mit der Jahrzahl 82 (1482) versehenen, die Unachtsamkeit des damaligen Münzpersonals beurkundenden Zwittergroschen, welche Böhme a a. O. Tab. XVII. No. 128. abgebildet und auch Götz a. a. O. Th. 2. S. 504. unter No. 3953. aufgeführt hat.

l) Diesen seltnen und merkwürdigen, vier Jahre nach des Kurfürsten Ernst Tode geprägten, noch mit dessen und Herzog Albrechts Namen versehenen, halben Schwerdtgroschen, welche Götz a. a. O. S. 497. unter No. 3905 aufführt, hat ohne Zweifel nur der Umstand ihr Daseyn geschenkt, daß ein Münzbeamteter aus Versehen einen Stempel einer Hauptseite der im Jahre 1482 geprägten und einen Stempel einer Rückseite der im Jahre 1490 ausgegangenen halben Schwerdtgroschen zusammen abprägen ließ.

m) Solcher Löwenpfennige münzte Curt Funke, Münzmeister zu Zwickau, laut seiner „Rechnung" auf „zcwey Jar x wochen vnd etliche tage, beslossen am Dornstag nach palmarum (3. April) lxxvij" (1477), „am ersten 1539 Mark 16 Loth, der 29 vnd ½ pf. vff ein Erffurdisch lot vßgangen vnd 5 lotin ½ quent. gehalden" und „Anno etc. lxxsexto (1476), am Sonnabent nach Epiphanie" (13. Jan.), wie er sagt, „vff befehel vnd voranderung myner gnedigen Hern von Sachsen 8063 Mark 6 Lot der 30½ vff ein lot weiß vnd

ursprünglich: „nawe Groschen" oder auch: „halbe Groschen" genannt, mit dem sächsischen Kurschild zwischen einem, aus drei Halbkreisen und drei nach außen hin gerichteten Spitzen gebildeten, sogenannten Dreipaß innerhalb der Umschrift der Hauptseite und dem meißnischen und landsberger Wappen in einem der Länge nach getheilten Schilde innerhalb eines Dreipasses und der darum befindlichen Umschrift auf der Rückseite, „derselben Groschen die gemischte Margk fünf Lot feines Silber halten, vnd der hundert vnd drey auf ein Erffurtisch Margk weiß ausgehen, viertzig einen Reinischen Gülden gelten vnd so aus der feynen Margk derselben Groschen dreyhundert dreißigstehalben gemacht, zween mit einem Silbern Groschen" (ganzen Spitzgroschen) „und einer mit sechs neuen Pfennigen oder zwölff neuen Hellern," welche im Jahre 1482 ausgingen, „verglichen" werden sollten, „zu einer merern vnd leichtern Entscheidung der heuptmuntze der silbern Groschen" (ganzen Spitzgroschen), als „eine neue" (im Verhältnisse zu den, in den Jahren 1475 ff. geprägten, halben Spitzgroschen,) „geringere Entscheidung" (Scheidemünze) „ausgegangen" l) und zwar:

aaaa) mit der Jahrzahl 82 (1482), k).

---

sche und thüringische Groschen, welche nach den böhmischen geschlagen wurden, Fürstengroschen genannt. Vergl. Schmieder a. a. O. S. 187. unter dem Worte: Fürstengroschen. (Johann Friedrich Klotzsch), Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte, (Chemnitz 1779. fg. 8.) Th. 1. S. 211. fg.

l) Ordnung vnd Satzung vor den Münzmeister die Lawen-Pfennig vnd halbe Groschen zu slahen geben Dreßden am Sontag nach Erhardi (13. Jan.) anno domini etc. lxxxij. (in Müllers Reichstagstheater unter Maximilian I. Th. 2. S. 481. f.), Landesordnung So Hertzog Ernst, Churfurst, und Hertzog Albrecht zu Sachsen von wegen mancherley Gebrechen an. 1482 Montags nach Quasimodogeniti (15. April) im Lande aufgerichtet (Cod. Aug. Tom. I. p. 2 sqq.). Des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht „Vortzeichniß" für die Münzmeister, d. d. Torgaw am Sonnabend S. Margarethentag (13. Jul.) Anno domini etc. lxxxij.

k) Laut der in vorstehender Anmerkung l) erwähnten Ordnung 2c. vom 13. Jan. 1482. wurde das Ausmünzen dieser „nawen Groschen" dem Münzmeister Augustin Horn zu Zwickau vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht anbefohlen. Sie sollten laut „Vortzeichniß" für die Münzmeister vom 13. Jul. 1482, (s. oben Anmerkung l.) aus dem Silber der „vorigen halben Groschen" (halben Spitzgroschen) „pfennig vnd heller," (aus den Jahren 1475 ff.) „vff den silbern groschen" (ganzen Silber- oder Spitz-Groschen) „geslagen," geprägt werden, welche seit dem 13. Jul. 1482 „widdervmb verslagen vnd in der Muntze vertan werden" sollten, „vff das nur ein groschen, ein pfennig vnd ein heller zu entscheidunge der Hauptmünze" (ganzen Silber- oder Spitzgroschen) „bliebe." Veranlassung zu diesem Verfahren gab laut

bbbb) nur durch die merkwürdige Jahrzahl 90 (1490) von den vorerwähnten sich unterscheidende [l]).

ddd) Pfennige von Silber, ohne Jahrzahl, auch nur auf einer Seite mit Gepräg versehen, und zwar:

aaaa) Löwenpfennige, den oben erwähnten ähnlich, auch ohne Namen und blos an den Zeichen der Münzmeister erkennbar, deren im Jahre 1475 neun Stück einem ganzen, oder zwei halben Spitzgroschen, oder 18 neuen Hellern, im Jahre 1482 zwölf Stück einem ganzen Spitzgroschen, oder zwei halben Schwerdtgroschen, oder 24 neuen, im Jahre 1482 geprägten, Hellern gleichgestellt wurden [m]),

---

letzterwähnter „Vorzeichniß" der Umstand, daß Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht „befunden, das der vorigen cleynen müntz alzo halbe Groschen" (halben Spitzgroschen) „pfennige vnd heller So vff die heuptmüntze den silbern groschen" (ganzen Spitzgroschen) geslagen vnd der itzigen nuwen groschen," (halben Schwerdtgroschen) „nawe pfennige vnd heller, so" Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht „zu eyner mererer entscheydunge der heuptmuntzen slaen lassen, die weyle die bey einander gehen vndir dem gemeynen volke Eyne Irrung vnd schaden brengt" und es geschah das Erwähnte: „vff das sulche Irrung vnd schade vndir dem gemeynem volke vorkome" (beseitiget werde). Götz a. a. O. Th. 2. S. 497., hat unter No. 3899 ff. sechs verschiedene Stempel dieser halben Schwerdtgroschen, sämmtlich mit einem Kleeblatte, dem Zeichen des zwickauer Münzmeisters Augustin Horn, (vergl. J. A. Schneider, biographische Fragmente von der Churfürstin Margarethe, der Stammmutter des gesammten 2c. Hauses Sachsen, [Altenburg 1800. 8.] S. 13. in der Anmerkung) versehen, bekannt gemacht. Abbildungen derselben liefern Wagner a. a. O. Tab. VI. No. 57. zu S. 71. und Böhme a. a. O. Tab. XVII. No. 126. fg. Besonders selten sind übrigens die mit dem Stempel der Rückseite eines dieser 1482 ausgegangenen halben Schwerdtgroschen und dem Stempel der Hauptseite eines, unter des Kurfürsten Friedrich des Weisen, Herzogs Albrecht und Herzogs Johann von Sachsen Namen späterhin ausgegangenen, halben Schwerdtgroschen geprägten, mit der Jahrzahl 82 (1482) versehenen, die Unachtsamkeit des damaligen Münzpersonals beurkundenden Zwittergroschen, welche Böhme a. a. O. Tab. XVII. No. 128. abgebildet und auch Götz a. a. O. Th. 2. S. 504. unter No. 3953. aufgeführt hat.

l) Diesen seltnen und merkwürdigen, vier Jahre nach des Kurfürsten Ernst Tode geprägten, noch mit dessen und Herzog Albrechts Namen versehenen, halben Schwerdtgroschen, welche Götz a. a. O. S. 497. unter No. 3905 aufführt, hat ohne Zweifel nur der Umstand ihr Daseyn geschenkt, daß ein Münzbeamteter aus Versehen einen Stempel einer Hauptseite der im Jahre 1482 geprägten und einen Stempel einer Rückseite der im Jahre 1490 ausgegangenen halben Schwerdtgroschen zusammen abprägen ließ.

m) Solcher Löwenpfennige münzte Curt Funke, Münzmeister zu Zwickau, laut seiner „Rechnung" auf „zcwey Jar x wochen vnd etliche tage, beslossen am Dornstag nach palmarum (3. April) lxxvij" (1477), „am ersten 1539 Mark 16 Loth, der 29 vnd ½ pf. vff ein Erffurdisch lot vsgangen vnd 5 lotin ½ quent. gehalden" und „Anno etc. lxxsexto (1476), am Sonnabent nach Epiphanie" (13. Jan.), wie er sagt, „vff befehel vnd voranderung myner gnedigen Hern von Sachsen 8063 Mark 6 Lot der 30½ vff ein lot weiß vnd

lbbb) **Pfennige mit einem der Länge nach getheilten, rechts den meißnischen Löwen, links die landsberger Pfähle darstellenden Schilde, deren 12 Stück einem ganzen Spitzgroschen, oder zwei halben, im Jahre 1482 ausgegangenen, Schwerdtgroschen, oder 24 in letztgedachtem Jahre geprägten Hellern gleichgestellt wurden** a), und zwar:

gepregt vsgangen sint vnd zcu 5 lotin 1 quentl. gehalden." Im Jahre 1482 hingegen wurde auch Augustin Horn, Münzmeister zu Zwickau, laut oben (Anmerkung i.) angezogener Ordnung vnd Satzung ꝛc. vom 13. Jan. 1482, vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht befehliget: „Die Pfennig solln schlecht mit dem Geprege eins Lawen, daß die gemischte Margk fünfftehalb Loth feines Silbers helldet vnd sechs vnd dreyßig Pfennig auf ein gemischte Lot weis ausgeen, slahen, derselben Pfennig sollen zwölf vor einen silbern groschen" (ganzen Spitzgroschen) „vnd sechs vor einen nawen Groschen" (halben Schwerdtgroschen zu 12 neuen Hellern), „gehen vnd genommen werden." Dieses Verhältniß letztgedachter Münzgattungen zu einander wurde auch in der oben (Anmerkung i.) erwähnten Landesordnung vom 15. April 1482. beibehalten. Daß jedoch die „vff die heuptmuntze, den silbern groschen," (ganzen Spitzgroschen) „geslagen pfennige," also wahrscheinlich die vom Münzmeister Curt Funke in den Jahren 1475 ff. nach vorbemerktem Schrot und Korn geprägten, „widdervmb verslagen vnd in der muntze" zu den, nach dem 13. Jul. 1482 ausgegangenen, halben Schwerdtgroschen, Pfennigen und Hellern „vertan" werden sollten, ergiebt sich aus des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht „Vortzeichniß" für die Münzmeister vom 13. Jul. 1482, (s. oben Anmerkung i). Am Montag nach Jubilate (17. April) 1497 endlich, wurde vom Herzog Georg „an statt vnd yn vollermacht" seines Vaters, Herzog Albrechts, „die aufwechßlung der Lawenpfennige" anbefohlen (s. unten Anmerkung ss) und „Dornstags nach Elisabeth (23. Nov.) Anno etc. xcvij" nur „auß sundern gnaden dem armut zu gute zugelassen, das dieselben Lawenpfennige furder vnd zcwischen hir vnd vnser lieben frawen tag purificationis schirst" (2. Febr. 1498) sollten „aufgewechselt werden." Selbst noch im Jahre 1500 sah man sich, wie in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. p. 102. bereits bewiesen ist, zu Fortsetzung dieser Aufwechselung veranlaßt. Abbildungen dieser Löwenpfennige, und zwar, dem Münzmeisterzeichen nach zu urtheilen, insbesondere der vom Münzmeister Augustin Horn in Zwickau geprägten, findet man in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 40 und 41, zwei andere Stempel hat Götz a. a. O. Th. 2. S. 498. unter No. 3908 fg., und einen fünften Stempel J. T. Erbstein a. a. O. S. 67. unter No. 1651 bekannt gemacht. Zweifelhaft bleibt es, ob und welche derselben mit Herzog Wilhelm III. gemeinschaftlich geprägt seyn mögen. Vergl. unten Anmerkung ll).

a) Daß diese Gattung von Pfennigen im Jahre 1482 mit den halben Schwerdtgroschen zugleich ausgegangen ist, ergiebt sich nicht nur aus dem auf selbigen erscheinenden Wappenschilde, welches erst auf den halben Schwerdtgroschen vom Jahre 1482 ebenso zusammengestellt erscheint, (vergl. Schneider biographische Fragmente ꝛc. S. 50. und Götz a. a. O. Th. 2. S. 499.), sondern auch aus der oben (Anmerkung i) angezogenen Landesordnung vom 15. April 1482 Laut des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht „Vortzeichniß" für die Münzmeister vom 13. Jul. 1482, (s. Anm. i. und k.) wurde übrigens den Münzmeistern, welche dergleichen Pfennige aus dem Silber der, in letztgedachtem Jahre wieder eingeschmolzenen, halben Spitzgroschen, Pfennige und Heller schlagen würden, so lange, „also das pagament verslagen," nachgelassen: „also sie vormals xxxvi pfennige vff ein Erffurter lot geschroten, So

aaaaa) mit den Anfangsbuchstaben der Namen beider Münzfürsten (EA) über dem Schilde o),

bbbbb) nur mit einem Münzmeisterzeichen über dem Schilde versehene p).

ccc) Heller von Silber, ohne Namen und Jahrzahl, sowie ohne Gepräg auf der Rückseite, nach verschiedenem Schrot und Korn ausgeprägt, und zwar:

aaaa) mit dem meißnischen Löwenschilde q),

bbbb) mit dem herzoglich sächsischen Balkenschilde nebst dem sogenannten Rautenkranze, weshalb sie später bisweilen Rautenheller genannt wurden, als Hohlmünzen geschlagen r).

bb) vom Herzog Albrecht mit seinem Bruder, Kurfürst Ernst

---

mögen sie nw hinfür" so lange Zeit hindurch, „also das pagament verslagen vnd des nicht mehr vorhanden, xxxvii pfennige vff eyn erffurdier lot schroten."

o) Ein dergleichen selten vorkommender Pfennig ist in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 42. abgebildet.

p) Zu dieser Classe von Pfennigen dürfte wohl namentlich der in Schlegel diss. de numm. Goth., Cygn. etc. Tab. IV. unter No. 44. abgebildete, mit einem Kleeblatte über dem Schilde versehene Pfennig, welchen auch Götz a. a. O. Th. 2. S. 498. unter No. 3910 aufführt, zu rechnen seyn, da dieses Kleeblatt, das Zeichen des zwickauer Münzmeisters Augustin Horn, (s. oben Anmerkung k), auch auf den, von Letzterem geprägten, halben Schwerdtgroschen vom Jahre 1482, sowie auf den bis zum 13. Juli 1482 (s. Anmerkung n) ausgegangenen Löwenpfennigen vorkommt (s. Anm. m.).

q) Obschon von dem Münzmeister Curt Funke zu Zwickau, laut seiner oben (Anmerkung m) erwähnten Rechnung, innerhalb der Jahre 1474 — 1476 „am ersten 300 Marck 14 lot Heller, der 51½ vffs lot am Schrot gangen, Item nach der andern Reformacien 414 Mark 12 lot Heller, der 53 vffs Erffurdisch lot wiß vßgangen vnd 4½ lot feines Silbers gehalden," geprägt wurden, gehören sie doch jetzt zu den numismatischen Seltenheiten. Ohne Zweifel liefert Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 36. eine Abbildung dieser Heller.

r) Daß diese Hellergattung im Jahre 1482 namentlich vom Münzmeister Augustin Horn zu Zwickau geprägt worden ist, ergiebt sich aus der oben (Anmerkung l) erwähnten Ordnung und Satzung rc. vom 13. Jan. 1482, in welcher ausdrücklich befohlen wurde: „Die Heller soltu machen, daß die gemischte Margk vier Lot feines Silbers heldet, derselbigen Heller sollen 65 Schrot auf ein gemischte Lot weiße ausgeen, das Geprege auf die Heller soll der Schilt zu Sachssen mit dem Krantz sein vnd sollen hohl geschlagen werden, derselben Heller sollen 24 vor einen silbern Groschen," (ganzen Spitzgroschen), „vnd 12 vor einen nawen Groschen" (halben Schwerdtgroschen) „gehen." Abbildungen dieser Heller liefert Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 48. 50. und 51., nennt sie jedoch pag. 164. irriger Weise Rautenpfennige und setzt ihr Erscheinen fälschlich in das Jahr 1512; vier andere Stempel derselben beschreibt Götz a. a. O. Th. 2. S. 568. unter No. 4589 — 4591 und 4593 und noch zwei andere dergleichen J. F. Gruhain a. a. O. S. 75. unter No. 1878 fg.

von Sachsen, und ihrer Mutter Margarethe [s]) gemeinschaftlich zu Colditz geprägte Münzen, als:

aaa) Hornichte Groschen oder Horngroschen, wahrscheinlich nach den darauf ersichtlichen thüringischen Helmkleinodien (Büffelhörnern) mit jenem Namen bald nach ihrem Erscheinen bezeichnet, später hohe Groschen [t]), ursprünglich aber neue Groschen hocher Wehre genannt, mit dem rechtwärts gelehnten herzoglich sächsischen Schilde und dem darauf ruhenden, mit Helmkleinod und Helmdecken versehenen, herzoglich sächsischen Helm innerhalb der Umschrift auf der Hauptseite und dem rechtwärts gelehnten, thüringischen Schilde und dem darauf ruhenden, mit Helmkleinod und Helmdecken versehenen, thüringischen Helm auf der Rückseite, zu 80 Stück auf die gemischte, 8 Loth ½ Quent feinen Silbers haltende Mark ausgegangen, das Stük zu 18 neuen Hellern, oder 9 neuen Pfenni-

---

s) Ueber das von der Kurfürstin Margarethe erlangte Münzrecht vergleiche man Johann August Schneider biographische Fragmente von der Churfürstin Margarethe, der Stammmutter des gesammten durchlauchtigsten Hauses Sachsen (Altenburg 1800. 8.) S. 10. fgg., namentlich die von diesem Schriftsteller, nach einer schriftlichen Eröffnung des Hofraths Becker, vormaligen Oberinspectors des königl. sächs. Münzcabinets, S. 14. auszugsweise mitgetheilte, für die sächsische Münzgeschichte wichtige Urkunde, dat. Misne feria quarta Wenczeslai (28. Septbr.) Anno etc. lxiij°, des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen „Bestetigung vnd irlowbung der Muntz zcu Colditz frawen Margareten von Osterreich.“ In Beziehung auf jenes Münzrecht ist in dem Verzichtbriefe der Kurfürstin Margarethe zu Sachsen, d. d. Altenburg am Sonnabend nach Francisci (6 Oct.) 1464, ausdrücklich gesagt: „Die Munze zu Colditz sullen und wullen vnser lieben Sone vns folgen lassen Inmassen vnser lieber Herr vnd Gemal seliger die vns verschrieben hat, doch also, daß vnser Munzmeister, den wir itzund haben oder zukunftiglich haben werden, slahen vnd munzen sol, wie vnser lieben Sone zu Freiberg oder Leipzk oder sonst in ihren landen slahen vnd munzen lassen, in den Schrot vnd Korne also vnser lieben Sone sol vnser Munzmeister auch slahen vnd munzen, als sie dann zur Zeit obinberurt wurden slahen vnd munzen lassen vnd wann vnser lieben Sone Munzmeister obinberurt den Hammer niederlegen vnd nicht munzen, zu solcher Zeyt soll vnser Munzmeister mit ihren Munzmeister auch fryhen vnd den Hammer niederlegen ungeuerlichen ꝛc.“ Man vergl. hiermit das von Schneider a. a. O. S. 11. mitgetheilte Münzausschreiben des Kurfürsten Ernst an den Bischof Dietrich von Meissen.

t) Schon in Urkunden aus dem Jahre 1474 werden diese Groschen mit dem Namen der hornichten Groschen, in Urkunden aus dem Jahre 1475 aber mit dem Namen der hoen nuwen Groschen bezeichnet. Man vergl. übrigens Schmieder a. a. O. S. 228. unter dem Worte: Horngroschen und Schneider a. a. O. S. 16. Anm. **), in Verbindung mit der Berichtigung dieser Anmerkung in Götz a. a. O. Th. 2. S. 488 unter dd.

gen (Hornpfennigen) u), mit der Jahrzahl 65 (1465) v).

bbb) Pfennige von Silber, ohne Namen und Jahrzahl w) und zwar:

aaaa) Hornichte Pfennige oder Hornpfennige, ebenfalls wegen der darauf ersichtlichen thüringischen Helmkleinodien (Büffelhörner) so genannt, auf der Hauptseite zwischen doppeltem Münzzeichen mit dem herzoglich sächsischen Helm nebst Helmkleinod und Helmdecken, auf der Rückseite hingegen mit dem thüringischen Helm nebst Helmkleinod und Helmdecken bezeichnet, nur an dem darauf vorkommenden Zeichen des colditzer Münzmeisters der Kurfürstin

---

u) Aus der „Reformation der Munz," durch des Kurfürsten Ernst, sowie der Herzöge Albrecht und Wilhelm Räthe „beschlossen zu Leipzig 4 nach Judica in die Ambrosii" (4. April) „1465" ergiebt sich, daß der Beschluß zum Prägen dieser Graschengattung nicht zu Ende des Jahres 1464, wie Schmieder a. a. O. S. 228. angiebt, sondern erst im Jahre 1465 gefaßt worden ist. Es wurde aber hiernach beschlossen: „Neue Grdschen zu slagen hocher Wehre, davon soll die gemischte Mark halten 8 Lot ½ Quent. feines Silbers vnd man soll aus der gemischten Mark nicht mehr als 80 Groschen slagen;" (also nicht 88 Stück auf die Mark, wie Götz a. a. O. Th. 2. S. 484. behauptet hat). Das Verhältniß dieser Horngroschen zu den, mit ihnen ohne Zweifel gleichzeitig erschienenen, „nuwen Pfennigen vnd Hellern" ergiebt sich übrigens aus des Kurfürsten Ernst und Herzog Albrechts Befehl an die Ritterschaft und Städte, die Herabsetzung der „fremden geringen Moncz" betreffend, d. d. Meyssen am Sonnabend nach Viti (20. Juni) Anno lxseptimo (1467), wornach: „der Manßfeldischen groschen Eyner nicht hoher zu nemen, dann vor acht nuwe heller, der achtzehen vnnserer besten nuwen groschen eynen gelden ꝛc. die wir" (Kurfürst Ernst, Herzog Albrecht u. Herzog Wilhelm III.) „Iczundt slahen lassen," und worin „des genanten vnnsers liben vettern," (Herzog Wilhelms III.), „vnd vnnser" (Kurfürst Ernst und Herzog Albrechts) „nuwe moncz an groschen pfennigen vnd hellern," als damalige Normalmünze angenommen erscheint. In Betracht ihres Schrotes und Korns wurde im Jahre 1474, als man die ganzen Spitzgroschen ausgehen zu lassen beabsichtigte, erklärt: „Item by alden, hornichten, by roseler vnd by fryschiltichten groschen derselbigen groschen ist die gemischt marck vff ix loth geslagen vnd yr sein czwenczig eyns reynischen gülden wol wirdigk, dy sollen vnsern newen silberen Groschen gleich gehen, vnd xx vor i Rynischen gulde gegebin vnd genomen werden." Doch schon durch den oben (Anmerkung e) erwähnten „Vermerck" vom 25. März 1476 wurden sie herabgesetzt und bestimmt: „der nehsten nuwen groschin, der Creutzgroschin, der bertichten Groschin 22½ für 20 Groschin der nuwen Munz" (ganzen Spitzgroschen) „zu nemen."

v) Vergl. Schneider a. a. O. S. 35. unter No. 40. und Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 21. nebst Abbildung, No. 103. Tab XIII. Diese Horngroschen gehören zu den seltneren.

w) Den von Schneider a. a. O. S. 47. unter No. 53. beschriebenen Pfennig, hat die Kurfürstin Margarethe ohne Zweifel allein unter ihrem Namen schlagen lassen.

Margarethe, Peter Schwabe (auch Sweibe genannt), einem Patriarchalkreuze, erkennbar, das Stück zu zwei neuen Hellern und je 9 Stück auf einen Horngroschen ausgeprägt x),

bbbb) Pfennige mit dem vorerwähnten Münzmeisterzeichen über dem meißnischen und landsberger neben einander gestellten Wappen in einem Schilde y).

ccc) Heller von Silber, ohne Namen und Jahrzahl, und zwar:

aaaa) nur auf einer Seite mit dem sogenannten colditzer Wappen zwischen zwei Patriarchalkreuzen versehene z),

bbbb) nur auf einer Seite mit dem Patriarchalkreuze über dem meißnischen Wappenschilde versehene aa).

---

x) Zu dieser Gattung von Hornpfennigen gehört ohne Zweifel der in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 59. abgebildete, welchen auch Götz a. a. O. Th. 2. S. 484. unter No. 3808 aufführt. Uebrigens dürften wohl die in dem oben (Anmerkung m) angezogenen Befehle vom 20. Juni 1467 enthaltenen Worte: „nuwe moncz an groschen, pfennigen vnd hellern," von welchen letzteren „achtzehen" der „besten nuwen groschen eynen gelden" sollten, sattsam beurkunden, daß die Hornpfennige diesem und keinem früherem Zeitraume angehören. Sowohl der oben angeführte, vom Kurfürst Ernst, Herzog Albrecht und der Kurfürstin Margarethe gemeinschaftlich geprägte Horngroschen, als der Umstand, daß diese Hornpfennige mit Namenanfangsbuchstaben nicht versehen sind, geben an die Hand, daß Letztere als gemeinschaftliche Münzen ausgegangen sind. Denn da sowohl Schneider a. a. O. S. 46., als Götz a. a. O. Th. 2. S. 477. unter No. 3775 fg. mehre, nur der Kurfürstin Margarethe Namen führende Münzen namhaft gemacht haben, so läßt sich wohl annehmen, daß diejenigen Münzen, welche nicht mit dem Namen Letzterer, sondern nur mit dem Zeichen ihres Münzmeisters versehen worden, gemeinschaftlich geschlagen sind. Zweifelhaft aber bleibt es, welche dieser Hornpfennige gemeinschaftlich mit Herzog Wilhelm III. geprägt worden seyn mögen. Vergl. auch die weiter unten folgende Anmerkung kk).

y) Daß diese, bei Götz a. a. O. S. 498. unter No. 3911. und bei Schneider a. a. O. S. 48. ff. beschriebenen Pfennige, erst vom Jahre 1482 an ausgegangen sind, ist bereits oben (Anmerkung n) nachgewiesen worden. Daß sie aber als gemeinschaftlich ausgeprägte Münzgattung ausgegangen sind, läßt der Mangel der Namen vermuthen.

z) Götz a. a. O. S. 477. No. 3774. Diese Heller sind wahrscheinlich die ältesten, welche die Kurfürstin Margarethe prägen ließ. Schwer wird sich aber entscheiden lassen, ob die Kurfürstin Margarethe diese Münzgattung allein, wie Götz a. a. O. annimmt, oder in Gemeinschaft hat ausgehen lassen. Doch da sie ebenfalls mit einem Namen nicht versehen sind, scheint mehr dafür zu streiten, daß man sie gemeinschaftlich habe schlagen lassen.

aa) Schneider a. a. O. S. 49., Götz a. a. O. S. 477. No. 3773. Auch rücksichtlich dieser Heller bleibt es zweifelhaft, ob sie im Namen der Kurfürstin Margarethe allein, oder als gemeinschaftlich, und zwar entweder nur mit Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, oder zugleich auch mit Herzog

cc) vom Herzog Albrecht mit seinem Bruder, Kurfürst Ernst, und ihrem väterlichen Oheim Herzog Wilhelm III. von Sachsen gemeinschaftlich geprägte Münzen, als:

aaa) Hornichte Groschen oder Horngroschen[bb]), mit Ausnahme der Umschrift der Rückseite derselben, den vorerwähnten ähnlich und zwar:

aaaa) mit Jahrzahlen versehene, nämlich:

aaaaa) mit den Jahrzahlen 65, 66, 67, 68 und 69 [1465 — 1469][cc]),

bbbbb) nur mit einer 6 bezeichnete[dd]),

bbbb) ohne Jahrzahlen[ee]).

Wilhelm III. geprägte Münze ausgegangen sind. Ihre Existenz läßt übrigens vermuthen, daß wohl auch hierher gehörige Löwenpfennige ausgegangen seyn mögen. Der von Schneider a. a. O. S. 48. unter No. 54. erwähnte Heller übrigens möchte wohl einem andern Vaterlande sein Daseyn zu verdanken haben.

bb) Daß diese Horngroschen, wenigstens anfänglich, zu Freiberg geprägt worden sind, ergiebt sich nicht nur aus der in Hartung Kammermeisteri Annal. Erfurt. (in Menckenii Script. rerum Germ. Tom. III. p. 1237.), vorliegenden Bemerkung: „vnde liessin grosse nuwe Groschen slan zu Freiberg in Meissen erstmals," sondern wird auch durch die, in der oben (Anmerkung u) angezogenen, den Beschluß des Ausprägens der Horngroschen enthaltenden, „Reformation der Munz ꝛc.," vom 4. April 1465 enthaltenen Worte: „So haben ihre Gnaden alle drey" (Kurfürst Ernst nebst den Herzögen Albrecht und Wilhelm III.) „beschlossen, daß Unser gnediger Herre Herzog Wilhelm von Sachsen 2 Jahr ein Münzmeister gen Freiberg setzen soll nebst der dazu gehörigen Person, der von Ihren Gnaden allein zu solchem Amte geloben vnd sweren soll" beurkundet. Aus einer, in eben dieser Urkunde ausgestrichenen Stelle: „Item ist beschlossen von den Reten daß geprege der obingerurten Groschen die sollen haben auf der einen Seite daz Wappen von Sachsenlant im Schild Helm vnd Helmzeichen vnd die Umschrift: E. W. A. Duces Saxoniae Lantgrav. Thuringie et Marchiones Misnenses. Vff der andern Seite Schild, Helm vnd Helmzeichen von Doringen in das Cruze oder desselbigen Wappens ein Theil oder ein ander Wappen nach Wolgefallen Unsers gnedigen Herrn Herzogen Wilhelms von Sachsen" in Verbindung mit den anstatt dieser Stelle daselbst nachbemerkten Worten: „Ditz Gepreg vmb die Groschen. Item vff eyne Seiten sal stehen daz ganz Wappen von Doringen schild vnd Helm vnd die Umschrift W. dei gracia dux Saxonie Turing. Lantgraff. March. vnd die Jahrzahl Item vff der andern Seite das ganze Wappen Sachsenland, Schild vnd Helmzeichen vnd die Umschrifft E. A. Duces Saxon. Turing. lantgraff. March. Misn." ergiebt sich übrigens, daß Herzog Wilhelm das Gepräge der Horngroschen so bestimmt hat, als es vorliegt. Wegen Schrot und Korn, sowie Herabsetzung dieser Groschen vergl. man oben Anmerkung u).

cc) S. Götz a. a. O. Th. 2. S. 486. ff. No. 3815 ff., die Abbildungen bei Böhme a. a. O. Tab. XIII. ff. No. 99 ff. und Wagner a. a. O. Tab. V. No. 41 ff. auch J. T. Erbstein a. a. O. S. 66. unter No. 1608.

dd) Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 485. No. 3811 ff. und die Abbildungen bei Böhme a. a. O. Tab. XV. No. 113 und 114. Schneider a. a. O. S. 17. vermuthet, daß diese Groschen nach dem Jahre 1469 geprägt worden seyn mögen.

ee) Götz führt a. a. O. Th. 2. S. 491. unter No. 3855 einen solchen Horngroschen auf und setzt ihn in die Zeit nach dem Jahre 1469.

bbb) Ganze Spitzgroschen, ursprünglich silberne Groschen genannt, weil sie von ganz feinem Silber, obschon im Laufe der Zeit nach verschiedenem Schrot und Korn geschlagen wurden ff), mit dem erstgedachten Namen hingegen, entweder wegen der auf ihrer Rückseite aus drei nach außen hin gerichteten Spitzen und drei Halbkreisen gebildeten, innerhalb der Umschrift ersichtlichen, das landsberger Schild umgebenden Schildeinfassung, in den Urkunden damaliger Zeit Dreipaß genannt,

ff) Laut eines vom Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht, im Einverständnisse mit Herzog Wilhelm III. erlassenen Befehls, d. d. „Missen am Mittwochen Innocent. Anno etc. lxxquinto" (28. December 1474, da es in Deutschland damals noch gebräuchlich war, das Jahr mit dem Weihnachtstage zu beginnen, s. Joseph Helwig Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden 2c. Wien 1787. Fol. S. 61.), sollte diese „nuwe muntze an groschen vff Sant Pauls tag Conversionis schierst" (25. Jan. 1475) „vßgehen," bis dahin „vom Müntzmeister zcu Zcwickaw" an sich gebracht und von gedachtem Tage an ausgegeben werden. Daß aber Letzteres wirklich bewerkstelliget worden, ergiebt sich aus einem, die ausländische Münze betreffenden Verbote des Herzogs Wilhelm, d. d. „Schellenberg am Dornstage Exaltat. crucis (14 Septbr.) Anno lxxv." In Beziehung auf Schrot und Korn dieser neuen Münzgattung aber wurde in der, erstgedachtem Befehle vom 28. Decbr. 1474 beigefügten, „Vorgleichung vnd Vortzeichnung der nuwen muntze" festgesetzt, daß dieser „newen cleyn vnd gut silberyn groschen hundert vnd vierczigk vff eyn erffordisch marck geschroten werden vnd dy marck funtczen loth vnd eyn quentin feines zilbers yn sich haben, hinfur eyn recht oberwehr sein vnd czwenczigk einen reinischen gulden gelden" sollten. Daß es jedoch hierbei nicht unbedingt blieb, ergiebt sich theils aus der oben (Anmerkung m) erwähnten Rechnung des Münzmeisters Curt Funke zu Zwickau, laut welcher Letzterer „am ersten 6662 Marck 14 lot Silbern groschen der 140 vff die Erffurdische Marck gepregt vßgangen vnd 15 lot 1 quent. feines Silbers die Erffurdische Marck In sich gehalden, dornach vff Befehil" seiner „gnedigen Hern 2007 margk 7 lot Silbern groschen der 140 vff die marck gangen vnd zcu 15 lot gehalten" münzte, theils aus einem Befehl des Kurfürsten Ernst, und der Herzöge Wilhelm III. und Albrecht an die Münzmeister, d. d. Sonnabend nach Concept. Mar. (9. Decbr.) 1475 worin es heißt: „Als du bisher die silbern Groschen 140 auf die Erfurdische Mark vnd das 15 lot feines Silbers in sich gehalten gemacht vnd geschlagen hast, der solt du nu 145 auf ein Erfordische Mark machen vnd daß dieselben 15 lot feines Silbers in sich gehalten;" in Beziehung auf dessen Ausführung genannter Münzmeister Curt Funke zu Zwickau in seiner gedachten Rechnung bemerkt: „Item vff voranderung haben myn g. hern laßen Silbern groschen slahen der 145 uff die Erffurdische marck ußgangen sint vnd 15 lot am korn gehalten, der had der Munzmeister von derselben zcit bis uff dornstag palmarum 27,484 lot gemuntzt." Mochte man sich nächstdem auch, wie es scheint, anfänglich dahin vereinigt haben, diese Münzgattung nur zu Zwickau ausgehen zu lassen und hatte man schon in der erlassenen „Vorgleichung vnd Vortzeichnung der nuwen muntze" vom 28. Decbr. 1474 erklärt: „das wir itzt nicht pfennig vnd heller neben vnsern newen groschen slahen lassen geschicht darumb, das alle vnser vorgeslagen muntz an groschen pfennig vnd hellern vor cleine muntz gehinde bleiben vnd das nicht vil cleiner muntz seyn soll, denne wo mehr cleiner muntz ist,

oder wegen des auf ihrer Hauptseite innerhalb der Umschrift befindlichen, oben mit einer Spitze versehenen, herzoglich sächsischen Schildes vom Volke bezeichnet, zu besserer Unterscheidung, im Verhältniß zu den übrigen Groschengeprägen, kleiner geschlagen, mit den Jahrzahlen 75. (1475) 77. (1477) und 78. [1478] gg).

ccc) Halbe Spitzgroschen, ursprünglich halbe Groschen genannt, auf der Hauptseite innerhalb der Umschrift mit dem herzoglich sächsischen Schilde zwischen einem Dreipasse, auf der Rückseite hingegen innerhalb der Umschrift mit dem meißnischen Schilde bezeichnet, und zu verschiedenen Zeiten auch nach verschiedenem Schrot und Korn ausgeprägt hh),

---

den man zcu entscheidung der oberwehr bedarff, ßo ist sie schaden" und zugleich festgesetzt: „Item Es sollen by landesperger erhaben pfennige vnd alle schlechte pfennige vnd heller vnsers slags gehin vnd bleibin vnd derselbigen pfennige vnd heller sollen 10½ pfennige ader 21 heller derselbigen newen groschen einen vorgenugen;" so gewann man doch mit der Zeit auch hierüber andere Ansichten, wie aus einem Befehle Herzog Wilhelms III., d. d. „Schellenberg am Dornstag nach exalt. cruc. (14. Sept.) 1475," sowie aus des Kurfürsten Ernst „Verbot der alden Muntz, d. d. Dreßden am Montag nach letare (25. März) anno dni etc. lxxsexto." hervorgeht. Nachdem sich nämlich ergeben, „das die lannde sollicher nuwen groschen durch die eynigen muntz" (zu Zwickau) „nicht mogen ersetiget werden vnd nottorfft sei andere groschen, der zwene obgnanter nuwen groschen einen gelden, dorzu nuwe phennige vnd heller zu entscheidunge slahen zu lassen," so vereinigten sich Kurfürst Ernst, Herzog Wilhelm III. und Herzog Albrecht, laut vorberührten Befehls vom 14. Sept. 1475 und „Reformation der Muntz ußgeschrieben zu Schellenberg am Sontage nach Mathei Apost. (24. Sept.) 1475," dahin: „in allen ihren Landen nicht mer dann ihrer nuwen groschen für ein oberwehr vnd darbey ander groschen der zcwene ihrer nuwen groschen einen, und vierzig einen Rinischen gulden oder zcwentzig nuwe groschen gelden, auch nuwe phennige, der nun einen nuwen groschen vnd funffthalber der andern groschen einen gelden, darczu nuwe heller der achczehen ihrer nuwen groschen einen, nun der andern groschen einen vnd zcwene einen nuwen phennig gelden, zcu haben vnd die, auf das ihre lannde damit erfüllet vnd gesetigt werden, mer dann in einer müntz slahen zcu lassen" und es befahl daher insbesondere Kurfürst Ernst, wie aus vorgedachtem Verbot vom 25. März 1476 hervorgeht, „allis alde gelt seinen Muntzmeistern zcu Zwickaw Liptzk abir Freiberg zu schicken vnd nuwes gelt dorumb zu nemen," indem er zugleich den Werth dieser Groschen auf „12½ landißperger pfennige" festsetzte. Im Jahre 1482 wurden sie durch die oben (Anmerkung i) erwähnte Landesordnung vom 15. April 1482 zwei halben Schwerdtgroschen oder 12 neuen Pfennigen gleichgestellt, später stiegen sie auf 15 und noch später auf 18 Pfennige, weshalb man ihnen dann die Namen Funffzerlein und Achtzerlein beilegte, (vergl. Schlegel diss. de numm. Goth. etc. p. 159.).

gg) Vergl. Wagner a. a. O. S. 67. nebst Abbildungen auf Tab. VI. unter No. 51. ff. Böhme a. a. O. 13. Fach S. 42 ff. nebst Abbildungen auf Tab. XV. fg. unter No. 116 ff. Götz a. a. O. Th. 2. S. 492 ff. No. 3861 ff.

hh) Rücksichtlich dieser Münzgattung findet sich in oben (Anmerkung m) erwähn-

mit den Jahrzahlen 75 (1475) und 78 [1478] ii) versehen.

ddd) Pfennige von Silber, ohne Namen und Jahrzahl, und zwar:

aaaa) Hornichte Pfennige oder Hornpfennige, nur mit andern Münzmeisterzeichen als die vorgedachten Hornpfennige bezeichnet kk),

bbbb) Löwenpfennige, nur mit andern Münzmeisterzeichen als die obenerwähnten versehen ll).

---

ter Rechnung des Münzmeisters Curt Funke zu Zwickau, folgende Bemerkung: „Item der Münzmeister had am ersten halbe Groschen gemacht, der sint 100 vnd eyner vff die Erffurdische Marck ußgangen vnd haben zu 5 loten 1 quentl. gehalten vnd sint derselben groschen 2156 Marck gemacht." Offenbar in Beziehung auf den oben (Anmerkung ff) angezogenen Befehl an die Münzmeister vom 9. Dec. 1475, worin es heißt; „Item als du die andern Groschen, der 40 einen gulden oder 20 der obgeschrieben neuen Groschen" (ganzen Spitzgroschen) „vnd 2 vor einen groschen gelden die gemischte Mark auf 5 lot vnd 1 Quent fein Silbers vnd 101 groschen auf die Erfurt. Mark geschlagen vnd gemacht hast, als solstu nu derselben groschen 105 auf eine Erfurt. Margk machen die sollen 5 lot vnd 1 Quent feines Silbers in sich halten," bemerkt sodann genannter Münzmeister in jener seiner Rechnung weiter: „Item darnach had der Müntzmeister derselben groschen vff der Reformacien gemunczt 900 Marck 11 lot der sint 105 vff die gemischte Erffurdische Margk ußgangen." Man vergl. übrigens wegen ihrer Einführung, sowie wegen ihres Verhältnisses zu den ganzen Spitzgroschen, Pfennigen und Hellern, die vorhergehende Anmerkung ff) und wegen ihrer Verwendung zu den, im Jahre 1482 ausgegangenen, halben Schwerdtgroschen, oben Anmerkung k).

ii) Vergl. Wagner a. a. O. S. 70. fg. nebst Abbildungen auf Tab. VI. unter 52. und 56. Böhme a. a. O. S. 60. fgg. nebst Abbildungen auf Tab. XVI. unter No. 122 u. 125. Götz a. a. O. Th. 2. S. 492 fgg. No. 3856 ff. u. 3891 fg.

kk) Da nicht nur in dem oben (Anmerkung u) erwähnten Befehle des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht, vom 20. Juni 1467, „vnnsers lieben vettern vnd vnnser nuwe moncz an groschen, pfennigen vnd hellern," von welchen Letzteren „achtzehen vnnserer besten nuwen groschen, die wir Itzundt slahen lassen, eynen gelden" sollten, sondern auch in „des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht Einschärfung der mit Herzog Wilhelm III. gemachten Münzreformation; d. d. Dresden Sonntag Mart. (11. Nov.) 1470 der neuen pfennige und heller" Erwähnung geschieht, so läßt sich, unter Berücksichtigung der Aehnlichkeit dieser Hornpfennige mit den Horngroschen, mit Grund wohl nicht mehr behaupten, daß diese Münzgattung einem frühern Zeitraume angehöre. Man vergleiche auch die weiter oben ersichtliche Anmerkung x), und Götz a. a. O. Th. 2. S. 484 fg. unter No. 3809 fg.

ll) Da es sowohl nach den oben (Anmerkung ff) aus dem Befehle des Herzogs Wilhelm III. v. 14. Sept. 1475 angezogenen, als den in dem „Verbot der alden Muntze, d. d. Dresden am Montag Elisabeth, (19. Nov.) lxxxprimo" enthaltenen Worten: „So gebieten wir dir voyt vnd uch dem Rate rc. das Ir rc. vorbittet das nymands kein andre Muntz dann vnsere silberin gr., die halben groschen pfennige vnd heller darauf geslagen rc. geben vnd nemen laßt" außer Zweifel gesetzt ist, daß Pfennige und Heller „zu Entscheidung der silbernen Groschen" geschlagen worden sind, so kann man wohl auch annehmen, daß diese Pfennige und Heller ebenso, als die zu gleichem Behufe ausgegangenen halben Spitzgroschen gemeinschaftlich schlagen gelassen

eee) Heller von Silber, mit dem Löwenschilde, ohne Namen und Jahrzahl, nur durch die Münzmeisterzeichen von den obengedachten verschieden mm).

dd) vom Herzog Albrecht mit seinem Bruder, Kurfürst Ernst, ihrem Oheim Wilhelm III. und ihrer Mutter, der Kurfürstin Margarethe, gemeinschaftlich geprägte Münzen, als:

aaa) Hornichte Groschen oder Horngroschen, den vorerwähnten ähnlich und nur an dem Münzmeisterzeichen erkennbar, aus den Jahren 1465, 1466, 1467, 1468 und 1469 nn).

bbb) Ganze Spitzgroschen, ursprünglich silberne Groschen genannt, den oben gedachten ähnlich, doch auf der Rückseite mit einem M, als dem Anfangsbuchstaben des Namens der Kurfürstin Margarethe bezeichnet, aus den Jahren 1475 und 1477 oo).

ccc) Halbe Spitzgroschen, früher halbe Groschen genannt, den oben erwähnten ähnlich, doch auf der Rückseite mit vorgedachtem M bezeichnet, vom Jahre 1475 pp).

ddd) Hornichte Pfennige oder Hornpfennige von Silber, ohne Namen und Jahrzahl qq).

---

worden sind. Vielleicht könnten die von Götz a. a. O. Th. 2. S. 498. unter No. 3908 und 3909 aufgeführten Löwenpfennige zu der hier fraglichen Sorte zu rechnen seyn, wenigstens kommt die auf selbigen als Münzmeisterzeichen ersichtliche Rose auch auf halben Spitzgroschen vom Jahre 1475 (Götz a. a. O. No. 3859.) vor.

mm) Vergl. vorstehende Anmerkung ll).

nn) Als solche gemeinschaftlich geprägte Horngroschen, können wohl füglich die von Götz a. a. O. Th. 2. unter No. 3819 — 3824, 3830, 3831, 3838 — 3842, 3846 — 3848, 3853 und 3854 aufgeführten, sowie die bei Wagner a. a. O. Tab. V. unter No. 42, 47 u. 48, und bei Böhme a. a. O. Tab. XIII. fg. unter No. 100, 102, 108, 109 und 110 abgebildeten Horngroschen angesehen werden, da auf selbigen ein Patriarchalkreuz, des colditzer Münzmeisters der Kurfürstin Margarethe, Peter Schwabe, Münzmeisterzeichen, sich vorfindet. Schneider hat in seiner oben (Anmerkung s) angezogenen Schrift diese Horngroschen unerwähnt gelassen. Man vergl. die weiter oben ersichtlichen Anmerkungen t) und u).

oo) Vergl. Schneider a. a. O. S. 41 ff. unter No. 43 — 49. Götz a. a. O Th. 2. S. 494 fg. No. 3877 — 3880 und 3889, sowie die Abbildungen in Böhme a. a. O. 13. Fach Tab. XVI. No. 118. fg. und in der Nachlese zu Wagners angezogener Schrift unter No. 144 fg. Man s. übrigens oben Anmerkung ff).

pp) Man sehe Schneider a. a. O. S. 45 fg. unter No. 50 u. 51. Götz a. a. O. No. 3860, und die Abbildung bei Böhme a. a. O. Tab. XVI. No. 123. sowie in der Nachlese zu Wagners angeführter Schrift unter No. 146. Im Uebrigen s. m. oben Anmerkung hh).

qq) Vergl. die oben befindliche Anmerkung x).

eee) Heller von Silber, mit einem Patriarchalkreuze über dem meißnischen Schilde rr).

ee) vom Herzog Albrecht mit seinem älteren Neffen, dem Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen, gemeinschaftlich geprägte

Pfennige von Silber, nur auf einer Seite das Kur- und landsberger Wappen in einem der Länge nach getheilten Schilde unter den Anfangsbuchstaben der Namen beider Münzfürsten darstellend, seit dem Jahre 1497, doch ohne Jahrzahl geprägt ss).

ff) vom Herzog Albrecht mit seinen beiden Neffen, dem Kurfürsten Friedrich III. und Herzog Johann von Sachsen gemeinschaftlich geprägte Münzen und zwar:

aaa) Goldgülden, auf der Hauptseite zwischen der Umschrift den heiligen Johannes den Täufer, welcher mit seiner rechten, auf der Brust ruhenden Hand, auf das Gotteslamm, welches er auf einem Buche in der linken hält, hindeutet, über zwei kleinen neben einander gestellten Schildern, nämlich dem Kurschilde zur Rechten und dem herzoglich sächsischen Schilde zur Linken, auf der Rückseite hingegen, innerhalb der Umschrift, einen Reichsapfel in einem verzierten Vierpaß darstellend, zu Leipzig geprägt, 57 Aß, zum Theil mehr, zum Theil aber auch weniger wiegend,

aaaa) ohne Jahrzahl,

---

rr) Siehe oben Anmerkung aa).

ss) Daß diese Pfenniggattung seit dem Jahre 1497 und zwar „den Löwenpfennigen an Schrot und Korn gleich" geprägt worden ist, ergiebt sich theils aus demjenigen, was bereits Schlegel diss. de numm. Goth. etc. p. 100. desfalls nachgewiesen hat, theils aus des Herzogs Georg Verbot der Löwenpfennige, d. d. „Dreßden am Montage nach Jubilate (17. April) Anno etc. xcvij," nach welchem Letzteren „im besten rc. furgenomen, die lawenpfennige mit dem geprege der zweier schwert vnd landsperger schildes zuuorandern," jene Löwenpfennige auch nur noch bis zum „Suntage nach corporis Christi" (28. Mai 1497) im Umlauf gelassen, sodann aber „bis auff Suntag nach Jacobi schierssten," (30. Jul. 1497) „vnd nicht lenger in etzlichen Stetten ane abebruch gewechsselt vnd mit nawgepregten pfennigen, die den Lawenpfennigen An korn vnd schrott geleich, abder mit groschen beczalt" werden sollten, um dem ferneren Eindringen geringhaltiger, den Löwenpfennigen dem Gepräge nach ähnlicher, fremder Pfennige Schranken zu setzen. Man vergl. übrigens die oben ersichtliche Anmerkung m). Verschiedene Stempel derselben finden sich bei Götz a. a. O. Th. 2. No. 3917 fg. verzeichnet und in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. No. 52 fg. abgebildet. Einen besonders merkwürdigen, mit den Buchstaben EA anstatt FA versehenen, sowie mehre auf Löwenpfennige abgeprägte Stempel hat J. T. Erbstein a. a. O. S. 67. unter No. 1657 und 1653 fg. bekannt gemacht.

bbbb) mit der Jahrzahl 1499 und 1500 am Ende der Umschrift der Rückseite tt).

bbb) Güldengroschen, mit diesem Namen bezeichnet, weil sie eine, den damaligen Werth eines rheinischen Goldgülden, nämlich zwei Loth feinen Silbers in sich enthaltende Silbermünze darstellten, späterhin, sey es nun nach dem Namen des Prägorts der zu Joachimsthal in Böhmen ausgegangenen gleichmässigen Münzgattung der Grafen von Schlick, oder sey es, in Betracht ihres, einem vormaligen Talent gleichgestellten Werths, durch Wortverstümmelung Thaler genannt, wahrscheinlich zu 8 Stück auf eine 15 Loth feinen Silbers haltende Mark, das Stück zu 2 halben Güldengroschen, oder 7 Schrekkenbergern, oder 21 Zinsgroschen (das Stück zu 12 Pfennigen), oder 42 halben Schwerdtgroschen ausgeprägt uu) und zwar:

aaaa) mit einer Jahrzahl nicht versehene, nämlich:

aaaaa) mit quadrirtem Schilde nebst dem Kurschilde als Mittelschilde unter einem Helm mit den Helmkleinodien der Erzmarschallwürde und des Herzogthums Sachsen zwischen zwei kleineren Wappenschildern und Umschrift auf der Hauptseite, sowie dem heiligen Johannes mit dem auf einem Buche ruhenden Got-

---

tt) Drei verschiedene, mit einer Jahrzahl nicht versehene Stempel dieser Goldgülden, finden sich in Baumgarten a. a. O. S. 7. fg. unter No. 32 — 34 verzeichnet und eine Abbildung des dritten derselben liefert W. E. Tentzelii Saxonia numismatica lineae Ernestinae (Dresd. 1705. 4.) auf Tab. 97. unter No. V.; drei andere, mit der Jahrzahl 1499 bezeichnete Stempel hingegen, hat Baumgarten a. a. O. S. 8. fg. unter No. 35, 36 und in der Ergänzung S. 3. unter No. 4. aufgeführt, wovon die beiden Letzteren beziehendlich in den sogenannten weimarischen Münztafeln, welche unter dem Titel: Illustris nummophylacii Wilhelmo-Ernestini, quod Vinariae fulget, rariores bracteati, nummique figuris aeneis expressi, breviter explicati a Salomone Franckio, im Jahre 1723 zu Weimar in Folio erschienen und sehr selten sind, Tab. VII. unter No. 6. und in M. Christ. Schlegel diss. de nummis antiquis Salfeldensibus etc. (Dresdae 1697. 4.) Tab. II. unter No. 1. abgebildet sind; einen mit der Jahrzahl 1500 versehenen Stempel dieser Goldgülden endlich beschreibt Baumgarten a. a. O. S. 9. unter No 37. Man vergl. übrigens oben Anmerkung a) und M. G. W. Joecher et D. J. J. Mascovii diss. de jure circa rem monetariam in terris circuli Saxoniae superioris praesertim Saxonico-electoralibus Lips. 1723. 4. auch Francof. et Lips. 1729. 4.

uu) Daß diese Güldengroschen, die ältesten sächsischen gröberen Münzsorten, nicht erst seit dem Jahre 1500, wie Schlegel diss. de numm. antiq. Gothanis etc. p. 101. annimmt, sondern wahrscheinlich schon einige Jahre früher, nach dem Vorbilde ähnlicher Gepräge des Kaiser Max I. vom Jahre 1479, sowie des Erzherzogs Sigismund in Tyrol vom Jahre 1484 geprägt worden sind, ist

teslamme in der Linken zwischen zwei kleinen Wappenschildern und Umschrift auf der Rückseite [vv]),

bbbbb) mit des Kurfürsten Friedrich III. Brustbilde zwischen vier kleinen Wappenschildern und Umschrift auf der Hauptseite und der Herzöge Albrecht und Johann Brustbildern zwischen vier dergleichen Wappenschildern und Umschrift auf der Rückseite, später, zur Unterscheidung von andern Stempeln dieser Münzgattung, nach der darauf ersichtlichen Kopfbedeckung gedachter Münzfürsten, Klappmützenthaler genannt [ww]);

bbbb) mit dem von einem Engel gehaltenen sächsischen Kurwappen zwischen der Jahrzahl 15-00 innerhalb der Umschrift auf der Hauptseite und quadrirtem Schilde mit dem herzoglich sächsischen Wappen als Mittelschilde innerhalb der Umschrift auf der Rückseite [xx]).

ccc) Halbe Gülbengroschen, mit quadrirtem Schilde nebst dem Kurschilde, als Mittelschilde, unter einem Helme mit den Helmkleinodien der Erzmarschallwürde und des Herzogthums Sachsen zwischen zwei kleinern Wappenschildern und Umschrift auf der Hauptseite, sowie dem heiligen Johannes zwischen zwei kleinen Wappenschildern und Umschrift auf der Rückseite, später halbe Thaler genannt, wahr-

---

bereits von Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 199 fgg. hinreichend bewiesen worden. Da sich jedoch, wie unten (Anmerkung zz) bewiesen werden wird, ergiebt, daß die ersten Schreckenberger im Jahre 1498 und zwar nach demselben Schrot und Korn, wie die im Jahre 1500 ausgegangenen, geprägt worden sind, so kann wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sowohl die hier in Frage stehenden ersten Gülbengroschen, als die nach selbigen gedachten halben Gülbengroschen ebenfalls erst im Jahre 1498 und zwar auf dasselbe Schrot und Korn als die im Jahre 1500 geprägten dergleichen Münzsorten, ausgegangen seyn mögen. Man vergl. übrigens Schmieder a. a. O. S. 214. unter dem Worte: Gülbengroschen.

vv) Ein dergleichen höchst seltener Gülbengroschen ist in den sogenannten weimarischen Münztafeln oder Franck l. l. Tab. VII. unter No. 11. abgebildet.

ww) Vergl. D. S. Madai vollständiges Thaler-Cabinet (Königsberg 1765 ff. 8.) Th. 1. No. 483. auch den in der zweiten Fortsetzung dieses Werks, (Königsberg 1769. 8.) unter No. 5665 aufgeführten merkwürdigen Zwitterthaler und die Abbildungen in Tentzel Sax. num. lin. Ern. Tab. 98. No. I. sowie bei Franck l. l. Tab. VII. No. 2. S. übrigens Schmieder a. a. O. S. 255. unter dem Worte: Klappmützenthaler.

xx) Man sehe die Abbildung dieses höchst seltenen Gülbengroschen in Franck l. c. Tab. VII. No. 10.

scheinlich zu 16 Stück auf eine 15 Loth feinen Silbers haltende Mark, je 2 Stück einem Güldengroschen oder rheinischen Goldgülden, je ein Stück aber $3\frac{1}{2}$ Schreckenbergern, oder $10\frac{1}{2}$ Zinsgroschen, oder 21 halben Schwerdtgroschen gleich, ausgeprägt und zwar:

aaaa) ohne Jahrzahl,

bbbb) mit der Jahrzahl 1500 auf der Rückseite yy).

ddd) Schreckenberger, nach der Fundgrube am Schreckenberge, deren Bergseegen sowohl Veranlassung zu ihrer Ausprägung, als zum Anbau der Stadt Annaberg gab, mit diesem Namen bezeichnet, ursprünglich nawe Groschen, in der Volkssprache aber Mühlsteine aus dem Grunde genannt, weil sie anfänglich, nämlich vor Errichtung einer Münzstätte zu Annaberg, in der Mühle zu Frohnau geprägt wurden, nach Errichtung letztgedachter Münzstätte hingegen bisweilen annaberger Groschen, nach dem Orte ihrer Ausprägung, oder auch Engelgroschen, wegen des auf ihrer Hauptseite innerhalb der Umschrift über dem sächsischen Kurschilde als Schildhalter erscheinenden Engels, genannt, auf der Rückseite, innerhalb der Umschrift, mit dem auf einem quadrirten Schilde als Mittelschild ruhenden herzoglich sächsischen Wappen versehen, zu 52 Stücken auf die 14 Loth weniger $2\frac{1}{2}$ Grän feinen Silbers haltende Mark, deren ein Stück 3 Zinsgroschen, oder 6 halben Schwerdtgroschen, oder 36 Pfennigen, 7 Stück aber einem rhein. Goldgülden oder einem Güldengroschen und $3\frac{1}{2}$ einem halben Güldengroschen gleichgestellt wurden, als eine früher nicht gebräuchlich gewesene Münzgattung ausgeprägt, auf welcher nach mehren Jahrhunderten zuerst wieder die so lange Zeit hindurch außer Anwendung gebliebene römische Lapidarschrift in den Umschriften ihrer Haupt- und Rückseite erscheint zz) und zwar:

Vergl. Madai a. a. O. Th. 1. No. 484, sowie die Abbildung eines dergleichen halben Güldengroschen ohne Jahrzahl bei Franck l. c. Tab. VII. No. 8. und die Abbildungen von zwei verschiedenen dergleichen mit der Jahrzahl 1500 in Schlegel sched. de numm. antiq. Salfeldens. Tab. II. No. 5. und bei Franck l. l. Tab. VII. No. 7. Wegen der Zeit, zu welcher diese Münzgattung zuerst geprägt worden seyn mag, sowie wegen ihres Schrotes und Kornes vergl. vorersichtliche Anmerkung uu).

So verschieden auch bisher Schrot und Korn dieser Münzgattung angegeben

aaaa) mit einer Jahrzahl nicht versehene,
bbbb) mit den Jahrzahlen 98 (1498) und 99 (1499) über dem Schilde der Rückseite bezeichnete[aaa]).

eee) Zinsgroschen, schon frühzeitig, weil man mit ihnen die Berglehne muthete, auch Muthgroschen, später nach ihrem Prägorte schneeberger Zinsgroschen, oder in der obererzgebirgischen Volkssprache gewöhnlich Schneber oder Schnieber, unter Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den Schreckenbergern und halben Schwerdtgroschen hingegen, bisweilen auch Mittelgroschen, oder Mittel-Zins-Groschen genannt, mit dem Schilde der Erzmarschallwürde nebst dazu gehörigem Helm und Helmkleinod innerhalb der Umschrift auf der Hauptseite, und dem herzoglich sächsischen Schilde nebst Helm und Helmkleinod innerhalb der Umschrift auf der Rückseite[bbb]), nämlich:

---

worden ist, (man vergl. Schlegel diss. de numm. Goth. etc. p. 101. nota o. Wagner a. a. O. S. 111. fgg. Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 195 ff. Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 115 ff Götz a. a. O. Th. 2. S. 518. Schmieder a. a. O. S. 154 fg. unter dem Worte: Engelgroschen); so werden doch alle diese verschiedenartigen Angaben sowohl durch die „Ordenunge der Muntz halben vffn Schreckenberge voltzogen vff hewt Sonnabent nach vnser lieben Frawen tag Assumptionis marie virginis (18. Aug.) ym xcviij Jare," worin es heißt: „Die vorgeslagenn groschen der xxi vnnd xlij vff ein gulbenn geslagen sein, Sollenn yre gepreǵe vnnd zceichen behalden, abir die nawen groschen sollen vij vff ein gulden geslagen werden, die sollenn vff einer seyten die swert vnd der andern seyten funff schilde habin als das vorzeichend ist; Derselbigen groschen, der vij vff ein gulden geslagen, sollen lij vff die margk vnd die margk sal haldenn xiiij lott weniger iij½ gran," als auch durch die weiter unten (Anmerkung ttt.) erwähnte Münzvereinigung des Kurfürsten Friedrich III. und der Herzöge Johann und Georg, welche der Münzordnung vom 17. Mai 1500 zur Grundlage diente, und worin die soeben angezogenen Worte fast buchstäblich wiederholt sind, hinreichend widerlegt. Es geht übrigens aus den angezogenen Worten gedachter Ordnung vom 18. Aug. 1498 in Verbindung mit dem, was auf dem zu Leipzig am Tage Leonhardi (6. Novbr.) 1497 gehaltenen Münzdeliberationstage zur Sprache kam, (vergl. Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 195 und 223.) deutlich hervor, daß die Schreckenberger erst vom Jahre 1498 an geprägt worden sind. Wegen der verschiedenen Namen dieser Münzgattung vergleiche man die vorgedachten Schriftsteller an den erwähnten Orten.

aaa) Man vergl. die überaus zahlreichen verschiedenen Stempel dieser Münzgattung, welche Götz a. a. O. Th. 2. unter No. 4070 — 4106 aufgeführt hat und die Abbildungen einiger derselben bei Wagner a. a. O. Tab. XII. fg. No. 1. fgg. Franck l. c. Tab. VI. No. 23. 24. Tab. VII. No. 3. und Böhme a. a. O., 13. Fach, Tab. XX. No. 149 fgg.

bbb) Weil Christian Melzer in seiner Beschreibung der Bergstadt Schneeberg (Schneeberg 1684. 4.) S. 162. (irrig mit 154 bezeichnet) sagt: „Also ist auch dazumahl die Müntze in Zwickau gewesen und erstlich mit Anno 1500 uffn Schneebergk kommen und dieses darum, weil in der dritten großen

aaaa) mit einer Jahrzahl nicht bezeichnete und zwar:
aaaaa) mit den abgekürzten Namen: FRI. AL. h. (Friedrich, Albrecht, Hanns,) zu Anfange der Umschrift der Hauptseite ccc),

---

Bergk=Ordnung, so Anno 1500 gegeben, von denen Landesfürsten Verfügung gethan wird, daß unverzüglich uff diesem Bergkwerk denen Gewerken und Arbeitern zu gute gemüntzet werden solle," hat man bisher in der Meinung gestanden, als sey erst vom Jahre 1500 an in Schneeberg gemünzt, vorher und bis zu letztgedachtem Jahre aber, das auf dem Schneeberge gewonnene Silber von den daselbst wohnhaften Münzmeistern, Conrad Funke und Augustin Horn, in die zwickauer Münze zur Ausmünzung gesendet worden, (vergl. Schlegel diss. de numm. Goth. etc. p. 160. nota h., und Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 219. Anm. n). Da jedoch schon in dem „Pergkhandel vff dem Schneeberg Anno 1491 geschehn" berührt wird: „Item auch ist angepracht das nütz und gutt were das die Moncz vnnd auch die silberkammer vff dem Sneeperg auffgerichtt vnd gehalden wurden," und „auf dem tag zu lipzk nach vßgange des Lipzischen newen Jarsmarckt Im xcij (1492) Jar durch beider fursten Rete beslossen wurde, das man noch nodturfft müntzen sal vfm Sneberge vnd auch zu Friberg, das Silber so doselbs zu Friberge gefellt, Doch ob es not sein hundert Marck aber mer silbers von dem Sneberge gegen Friberg zu der Muntz zu volgen lassen;" so dürfte es wohl mehr als wahrscheinlich sich darstellen, daß bereits im Jahre 1492 in Schneeberg eine Münzstätte errichtet worden. Wenn hiernächst schon Wagner a. a. O. S. 78. in Beziehung auf Schrot und Korn dieser Münzgattung, doch ohne Angabe der Prüfungsweise, versichert hat: „diese Zinsgroschen halten 8 löthig Silber und 95 bis 97 Stück auf die Marck," welcher Angabe Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 105. Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 223. und Götz a. a. O. Th. 2. S. 510. gefolgt sind, so dürfte doch die in der oben (Anmerkung zz) angezogenen „Ordenunge der Muntz halben vffn Schreckenberge voltzogen," vom 18. Aug. 1498, rücksichtlich der vom Münzmeister Niklaus Hawßmann in Freiberg zu prägenden Zinsgroschen enthaltene Bestimmung: „die XXI Groschen sollen haldenn die margk $7\frac{1}{2}$ lot vnnd 4 gran vnnd lxxxviij auff die margk" hinreichend beurkunden, daß jene Angabe zu allgemein und namentlich in Beziehung auf die nach letztgedachter Ordnung ausgegangenen Zinsgroschen unrichtig ist. Da übrigens diese Zinsgroschen in Folge der weiter unten (Anmerkung ttt.) erwähnten Münzvereinigung des Kurfürsten Friedrich III. und der Herzöge Albrecht und Johann noch im Jahre 1500 nach dem vorbemerkten Schrot und Korn geprägt wurden, so läßt sich wohl füglich annehmen, daß gleich anfänglich 21 jener Zinsgroschen einem rheinischen Goldgülden und 1 Stück derselben zwei halben Schwerdtgroschen, oder 12 Pfennigen gleichgestellt gewesen, nach dem Erscheinen der Schreckenberger, halben Güldengroschen und Güldengroschen aber drei dieser Zinsgroschen mit einem Schreckenberger, $10\frac{1}{2}$ mit einem halben Güldengroschen und 21 mit einem Güldengroschen verglichen worden seyn mögen. Denn schon durch den in des Herzogs Georg „Verbot der fremden Muntze, d. d. Dreßden am Tage Thymotei (24. Jan.) Anno etc. Nonagesimo" enthaltenen Befehl: „Item Eß sall nyemantz den Rheinischen Gulden hocher denn vmb 21 gr. bey straff vnd Bußs zcehen guther schogck außgebenn oder nemen," war der Gülden einundzwanzig Groschen gleichgestellt und hierdurch die später bleibend gewordene, noch bis jetzt übliche Eintheilung des meißnischen Gülden oder der meißnischen Oberwehr in 21 Groschen eingeführt worden. Man vergl. hierzu Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 196. sowie Schmieder a. a. O. S. 306. unter dem Worte: Muthgroschen.

ccc) Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 510. No. 4005 ff. und die Abbildungen

38 *

bbbbb) mit den abgekürzten Namen: FRI. AL. IO. (Friedrich, Albrecht, Johannes,) zu Anfange der Umschrift der Hauptseite ddd).

bbbb) mit den Jahrzahlen 96 (1496), 98 (1498) und 99 (1499) am Ende der Umschrift der Rückseite versehen eee).

fff) Halbe Schwerdtgroschen, ursprünglich halbe Groschen genannt, mit dem sächsischen Kurschilde innerhalb eines Dreipasses nebst Umschrift auf der Hauptseite und einem der Länge nach getheilten Schilde mit dem meißnischen und landsberger Wappen innerhalb eines Dreipasses nebst Umschrift auf der Rückseite, zu verschiedenen Zeiten nach verschiedenem Schrot und Korn ausgeprägt fff) und zwar:

---

in Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XIX. No. 143. Wagners Nachlese unter No. 78. und Franck l. l. Tab. VI. No. 15. Daß übrigens die auf diesen Zinsgroschen ersichtliche Sigle h keinen andern, als den Namen des Herzogs Johann andeute, hat bereits Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 79. ff. bewiesen.

ddd) Götz führt a. a. O. Th. 2. S. 510 ff. unter No. 4008 ff. drei und vierzig verschiedene Stempel dieser Zinsgroschen auf, Abbildungen derselben finden sich in Tentzel. Sax. num. lin. Ern. Tab. 97. No. IV. Wagner a. a. O. Tab VIII. No. 71. Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XX. No. 148. und Franck l. c. Tab. VI. No. 13 und 14.

eee) Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 515. No. 4051 ff. und die Abbildungen bei Wagner a. a. O. Tab. VII. No. 66. 69 u. 70. Böhme a. a. O. Tab. XIX. No. 144 — 146. Tab. XX. No. 147. Franck l. l. Tab. VI. No. 22 u. 25. Tab. VII. No. 4.

fff) Daß diese halben Schwerdtgroschen anfänglich nach dem im Jahre 1482 für dieselbe Münzgattung festgesetzten Schrot und Korn, (vergl. die oben beigefügte Anmerkung l), mithin 40 Stück einem Gülden gleichgestellt, mögen haben ausgehen sollen, von den Münzmeistern jedoch aus Gewinnsucht unter Weglassung der Jahrzahlen auf selbigen nach geringerem Korn mögen ausgeprägt worden seyn, ist bereits von Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 214 fg. angedeutet worden; daß jedoch schon die seit dem Jahre 1490 zu Zwickau und Salza, gleichwie die seit dem Jahre 1492 noch in zwei andern Münzstätten, nämlich zu Schneeberg und Freiberg, ausgegangenen halben Schwerdtgroschen nach jenem Schrot und Korn nicht mehr geprägt worden seyn mögen, ergiebt sich theils aus dem, was Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 84 — 89. und Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 216. ff. desfalls bereits nachgewiesen haben, theils aus demjenigen, was am Schlusse vorersichtlicher Anmerkung bbb) bewiesen worden ist, theils endlich aus dem, was „Anno dni etc. XCII Martini" (11. Novbr. 1492) „der Muntz halben mit den Hessen zu Drefurt gehandelt," wornach man übereinkam: „Item das ein korn vnd Schraidt vnuermynnert gehalten werde Nemlich zcwen vnd vierczig grossz vor eynen guldenn Sechs pfennig vur einen grossz zcwelff heller fur eynen grossz dorInn Schrait vnd korn. vnnserer gnedigsten vnd gnedigen Hern von Sachssen wie sie die itzt slagen, sal gehalten werdenn," (als wornach dasjenige, was von Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 221 über jenes Uebereinkommen unrichtig mitgetheilt worden ist, zu berichtigen seyn dürfte) und zugleich festsetzte: „vff dye Muntz Jar-

aaaa) mit Jahrzahlen nicht versehene ggg),
bbbb) mit der merkwürdigen Jahrzahl 82 (1482) bezeichnete Zwittergroschen hhh),
cccc) mit den Jahrzahlen 88, 90, 91, 92, 94, 95, 97, 98 und 99 (1488. 1490 ꝛc.) iii),
dddd) Zwittergroschen vom Jahre 90 (1490.) kkk).

B) für das Fürstenthum Sagan vom Herzog Albrecht mit seinem Bruder, Kurfürst Ernst von Sachsen, und ihrer Mutter, der verwittweten Kurfürstin Margarethe, gemeinschaftlich geprägte Horngroschen, ursprünglich hornichte Groschen genannt, mit Ausnahme der Umschriften ihrer Haupt- und Rückseite den oben beschriebenen Horngroschen ähnlich, ohne Jahrzahl lll).

C) für das Fürstenthum Sagan und die biebersteinischen Herr-

---

zcal vnd des Muntzmeisters zceichen vnterscheidt zcu haben zcu slahen." Obschon man übrigens durch letzterwähntes Uebereinkommen zugleich dahin sich vereiniget hatte: „Vnd das solich eintrechtig muntz zcwenczig Jar nehistnacheinander folgend vnuerandert bleibe vnnd also vßgangs der XX Jar nach vnser aller vnser genedigsten vnd gnedigen Herrn obingemelt gfallen Irer gnaden landen zcu nutz was gut sein wult sich furter zcu vereynigen," so scheint man doch Veranlassung gehabt zu haben, noch vor Ablauf der Hälfte vorbemerkter Jahre jener Vereinigung weiter nicht nachzugehen, wie die „Ordenunge der Muntz halben vffn Schreckenberge volzogen vff hewt Sonnabent nach vnser lieben Frawen tag Assumptionis marie virginis ym XCVIII. Jare" (18. Aug. 1498) beurkundet, laut welcher „Niklaus Hawßmann zu Freiberg, zu der gnedigsten vnd gnedigen Hern von Sachssen muntzmeister aufgenommen zu muntzen," die Weisung erhielt: „Die vorgeslagenn groschen der xxi vnd xlij vff ein guldenn geslagen sein Sollenn yre geprege vnnd zceichen behalden ꝛc. die xlij groschen sollen haldenn die marck 4½ lot 1½ gran vnnd 1c vnnd V (105.) auff die margk gehin." Ueber ihr Verhältniß zu den übrigen damals im Umlauf befindlichen inländischen Münzen, vergl. man übrigens die vorersichtliche Anmerkung bbb).

ggg) Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 500 fgg. No. 3919 — 3951. und den besonders merkwürdigen Stempel dieser halben Schwerdtgroschen unter No. 3952. Abbildungen liefern Franck l. c. Tab. VI. No. 16. Wagner a. a. O. Tab. VIII. No. 72. Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XVIII. No. 138.

hhh) Man vergl. den Schluß der oben ersichtlichen Anmerkung k), und die Abbildungen dieses von Götz a. a. O. Th. 2. S. 504. unter No. 3953. aufgeführten Zwittergroschen in Wagners Nachlese unter No. 7. und bei Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XVII. No. 128.

iii) S. Götz a. a. O. Th. 2. S. 504 fg. No. 3954 — 3968. und S. 508 fgg. No. 3993 — 4004. M. Karl Friedrich Wilhelm Erbstein numismatische Bruchstücke in Bezug auf sächsische Geschichte, 2. Heft 6. Bruchstück, (Dresden 1821. 8.) S. 41 ff. u. S. 46. nebst Abbildung No. 8., sowie die Abbildungen bei Franck l. l. Tab. VI. No. 17 — 21. u. Tab. VII. No. 5. Wagner a. a. O. Tab. VI. No. 58 — 60. u. Tab. VII. No. 63 — 65. Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XVII. fg. No. 129 — 137.

kkk) Wegen dieses von Götz a. a. O. Th. 2. S. 497. unter No. 3905 bekannt gemachten Zwittergroschen vergl. man die oben ersichtliche Anmerkung l).

lll) Man vergl. über diesen zu den seltensten gehörigen Horngroschen Schneider a. a. O. S. 36 fgg.

schaften vom Herzog Albrecht mit seinem Bruder, Kurfürst Ernst von Sachsen, und ihrer Mutter, der verwittweten Kurfürstin Margarethe, gemeinschaftlich geprägte

Horngroschen, oder hornichte Groschen, abgesehen von den Umschriften der Haupt- und Rückseiten derselben, den oben bemerkten Horngroschen ähnlich, ohne Jahrzahl mmm).

D) für Friesland vom Herzog Albrecht allein geprägte Münzen, als:

a) Goldgülden ohne Jahrzahl und von sehr schwankendem Gewicht, mit einem auf einem sogenannten Lilienkreuze ruhenden, in der Mitte mit dem herzoglich sächsischen Wappen gezierten, gevierteten und zwar im ersten Felde den thüringischen Löwen, im zweiten den Pfalzadler, im dritten die landsberger Pfähle im vierten aber den meißnischen Löwen darstellenden Schilde und der Umschrift ALBERT. DVX. SAXON. GVB'. FRIS. † auf der Hauptseite und einem von zwei Löwen gehaltenen, mit einer Krone bedeckten Schilde mit einem zweiköpfigen Adler, von der Umschrift: DEI. GRACIA. REGES. REGNAT. † umgeben, auf der Rückseite nnn).

b) Gülden von Silber, später Thaler genannt, sowohl auf der Hauptseite, mit Ausnahme der ausführlichern Umschrift: ALBERTVS. DVX. SAXONIE. GVB: FRISIE †, als auf der Rück-

---

mmm) Vergl. über diesen höchstseltenen Horngroschen, welcher jedoch wohl noch genauer zu untersuchen seyn dürfte, Schneider a. a. O. S. 39. fg., und Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 30 fgg. nebst Abbildung No. 115. Tab. XV.

nnn) Nur durch ein sehr scharf ausgeprägtes und gut erhaltenes Exemplar entweder dieser Goldgülden, oder der unter Herzog Albrechts Namen in Friesland ausgegangenen, auf der Rückseite mit der auf jenen Goldgülden angebrachten Umschrift versehenen, silbernen Gülden oder Thaler, würde sich die Frage entscheiden lassen, ob am Schlusse der Umschrift der Rückseiten dieser beiden Münzgattungen, REGNAT oder REGNANT zu lesen sey. In Supplemento I. zu M. Christian Schlegels Biblia in nummis oder kurtzem Entwurff der vornehmsten biblischen Sprüche und Historien, die auf Medaillen ꝛc. zu befinden (Jena 1703. 4.) S. 101. ist nämlich bemerkt, daß sowohl die Thaler, als die Stüber, welche Herzog Albrecht im Jahre 1498, bei Gelegenheit der von den Friesländern ihm und seinen Söhnen geleisteten Huldigung, habe prägen lassen, auf ihrer Rückseite mit der aus dem 15. Verse des 8. Capitels der Sprüche Salomonis entlehnten Umschrift: DEI GRATIA REGES REGNANT versehen worden wären, wodurch Herzog Albrecht dankbar habe anerkennen wollen, wem er die erlangte hohe Würde zu verdanken habe; auch Tentzel giebt in seiner Saxonia numismatica lineae Albertinae pag. 9., jene Umschrift ebenso, wie Schlegel a. a. O. an; gleichwohl behauptet Baumgarten a. a. O. S. 10 in Beziehung auf den, von ihm daselbst unter No. 38. aufgeführten, hier im Texte erwähnten Goldgülden, daß auf selbigem nicht REGNANT, sondern REGNAT zu lesen sey. Wollte man nun auch annehmen, daß dieses REGNAT von dem Stempelschneider mit einem, das fragliche fehlende N andeutenden Strich über dem A versehen, dieser Strich aber von Baumgarten unbeachtet gelassen worden seyn möge, so scheint doch dieser Vermuthung der Umstand entgegenzustehen,

seite, mit Ausnahme, daß das von zwei Löwen gehaltene, gekrönte Schild hier auf einer Leiste ruht, unter welcher zwischen zwei Punkten die Jahrzahl 1498 angebracht ist, den vorerwähnten Goldgülden ähnlich ooo).

c) Stüber von Silber, ohne Jahrzahl, mit einem großen Kreuz, welches über das mit vier gothisch verzierten Halbkreisen umgebene Feld hinweg bis an den Rand ragt und die Umschrift ALBERT — DVX. SA—XONIE. F — RNFVR: unterbricht, in seiner Mitte aber das herzoglich sächsische rechtwärts gelehnte Wapenschild einschließt, auf der Hauptseite und mit einem, von der Umschrift: NVMVS. ROMANORVM. REGIS: umgebenen, unter einer offnen Krone, im Felde angebrachten Schilde, in welchem ein ausgebreiteter rechtssehender Adler, auf dessen Brust ein kleines Schild mit einem Querbalken ruht, dargestellt ist, auf der Rückseite ppp).

II. Münzen, welche Herzog Albrechts Sohn, Herzog Georg zu Sachsen, als Verweser der väterlichen Lande, während der Abwesenheit seines Vaters, für das Markgrafthum Meissen und die Landgrafschaft Thüringen prägen ließ, und zwar:

a) unter des Herzogs Georg und des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen Namen ausgegangene

Pfennige von Silber, nur auf einer Seite mit einem der

---

daß sowohl auf den vorgedachten Thalern, als auf den erwähnten Goldgülden hinreichender Raum vorhanden war, jene Umschrift ohne Abkürzungen anzubringen, indem auf beiden Münzgattungen nach dem Worte REGNAT zu Erfüllung des Raumes sogar eine Verzierung angebracht ist. Da aber auf der von Franck l. l. Tab. VII. unter No. 9. mitgetheilten Abbildung eines jener silbernen Gülden oder Thaler zwischen dem A und T des Wortes REGNAT ein einem Apostroph ähnliches Strichelchen ersichtlich ist, so läßt sich, wie gesagt, bevor man nicht gut erhaltene und scharf ausgeprägte Exemplarien jener Münzen, welche sämmtlich höchst selten sind, genauer Prüfung hat unterwerfen können, mit Bestimmtheit nicht angeben, welche jener Lesarten die richtige sey. Eine Abbildung dieser seltenen Goldgülden findet man übrigens in Wagners Nachlese zu seiner gründlichen Nachricht von Ankunft rc. der in Sachsen rc. gemünzten Groschen unter No. 71.

ooo) Eine Abbildung dieser höchst seltenen Gülden oder Thaler hat Franck l. c. Tab. VII. unter No. 9. mitgetheilt. Man vergl. übrigens vorstehende Anmerkung nnn).

ppp) Man vergl. die Abbildung dieses seltenen Stübers in Wagners erwähnter Nachlese unter No. 72. Die laut vorersichtlicher Anmerkung nnn) in M. Christian Schlegels Biblia in nummis Suppl. I. p. 101. erwähnten Stüber mit der Umschrift: DEI GRATIA REGES REGNANT sind wahrscheinlich

Länge nach getheilten, rechts mit den Kurschwerdtern, links mit den landsberger Pfählen bezeichneten Schilde versehen, über welchem die Siglen: F G, als die Anfangsbuchstaben der Namen beider vorgenannten Münzfürsten, angebracht sind, ohne Jahrzahl qqq).

b) unter des Herzogs Georg und seiner beiden Vettern, des Kurfürsten Friedrich III. und dessen Bruders, Herzogs Johann von Sachsen, Namen ausgegangene Münzen, namentlich:

aa) Gülden von Gold, später Goldgülden genannt, auf der Hauptseite den heiligen Johannes den Täufer mit dem auf einem Buche stehenden Gotteslamme in der Linken und darauf hinzeigender Rechten, hinter zwei kleinen vor seinen Füßen neben einander angebrachten Schildern, nämlich dem Kurschilde und dem zu dessen linker Seite befindlichen herzoglich sächsischen Schilde, zwischen der Umschrift (z. B. FRI: GE: IO: D — G. DVC. SAX.); auf der Rückseite hingegen innerhalb der Umschrift (z. B. MONETA. NOVA. AVREA. LIPCEN) einen Reichsapfel zwischen einer, auf einigen Stempeln mit Lilien gezierten, gothischen Einfassung darstellend, zu Leipzig geprägt, das Stück 60 bis 62 Aß wiegend und zwar:

aaa) mit einer Jahrzahl nicht versehene rrr),

bbb) mit den Jahrzahlen 1498 und 1499 bezeichnete sss).

bb) Güldengroschen, später Klappmützenthaler, oder blos Thaler genannt, auf der Hauptseite des Kurfürsten Friedrich III. Brustbild mit Kurhut, Kurmantel und Kurschwerdt, von vier kleinen Wappenschildern, zwischen welchen die Namen FRIDERICVS. GEORGIVS. (bisweilen auch IEORIGIVS oder IEORIG9) IOHANNES angebracht sind, umgeben, auf der Rückseite hingegen die einander gegenüber gestellten Brustbilder der Herzöge Georg und Johannes mit Bonnets, oder aufgeschlagenen

---

nur silberne Abschläge des oben beschriebenen, für Friesland geprägten Goldgülden. Wegen der Umschrift der Hauptseite dieser Stüber vergl. man Tentzel Sax. numism. lin. Albert. pag. 8. sq.

qqq) Vergl. Götz a. a. O. Th. 2. S. 522. No. 4108. Ein anderer Stempel dieser Pfennige ist in Schlegel diss. de numm. Goth. etc. Tab. IV. unter No. 55 abgebildet. Nach der weiter unten (Anmerkung ttt) angezogenen Münzvereinigung des Kurfürsten Friedrich III. und der Herzöge Johann und Georg vom Jahre 1500 wurden 12 Pfennige einem Zinsgroschen gleichgestellt und zugleich festgesetzt, daß 37 Stück auf ein Loth gehen, die Mark aber 4 Loth 1 Quent feinen Silbers halten solle.

rrr) Sieben verschiedene Stempel dieser Goldgülden ohne Jahrzahlen hat Baumgarten a. a. O. S. 12. fg. unter No. 42 — 48 aufgeführt.

sss) Den mit der Jahrzahl 1498 versehenen Goldgülden führt Baumgarten a. a. O. S. 11. unter No. 40. auf, den mit der Jahrzahl 1499 bezeichneten

Mützen (sogenannten Klappmützen) bedeckt und von vier kleinen Wappenschildern, zwischen welchen die Umschrift MONE. ARGEN. DVCVM. SAXO. ersichtlich ist, umgeben, darstellend, zu dem Werthe eines rheinischen Goldgülden in 8 Stücken auf die 15 Loth feinen Silbers haltende Mark, zwei Loth schwer ausgeprägt, das Stück zu 2 halben Güldengroschen, oder 7 Schrekkenbergern, welche 21 Zinsgroschen, je ein Stück zu 12 Pfennigen gerechnet, oder 42 halben Schwerdtgroschen gleichgestellt waren, ohne Jahrzahl ttt) und zwar:

aaa) mit dem so eben beschriebenen Gepräg versehene uuu),

bbb) sogenannte Zwitterthaler mit der vorbeschriebenen Hauptseite und der Rückseite eines der obenbeschriebenen, von dem Kurfürsten Friedrich III. mit den Herzögen Albrecht und Johann gemeinschaftlich geprägten Klappmützenthaler, also mit den einander gegenüber gestellten Brustbildern der Herzöge Albrecht und Johann mit Klappmützen von vier kleinen Wappenschildern, zwischen welchen die Um-

---

Goldgülden hingegen findet man in Wilhelm Ernst Tentzel monatlichen Unterredungen. Band 4. (Leipzig 1692. 8.) S. 998. angezeigt.

ttt) In der zwischen dem Kurfürsten Friedrich III. und den Herzögen Johann und Georg im Jahre 1500 zu Stande gekommenen Münzvereinigung, welche der Münzordnung vom 17. Mai 1500 zur Grundlage diente, heißt es nämlich: „vff das menschliche Handelung so durch muntz geschen vnd ergehen muß In berurten vnsern landen nicht mangel erscheine auch nicht vrsach entstehe vnser lande mit frembder muntz schedelich zu vberfarn haben wir vnß voreiniget vnd wollen vnser eigen muntz ein groschen vor ein reinischen gulden der viij vff die margk gehen vnd die mark xv lot feyn silber In sich halden vnd Itzlicher der selbigen groschen ij lot schwerde oder gewichte haben sollen, dorzu ij groschen vor 1 gulden der xvj vff die margk gehen die margk xv lot feyn silber In sich halden vnd ein Itzlich grosch 1 lot schwerde vnd gewicht haben sollen, auch vij groschen vor 1 gulden der LII vff die margk gehen vnd die margk xiiij lot minus II½ gren feyn silber In sich halden sollen, aber XXI groschen vor 1 gulden ßo auch die rechten zinßgroschen sein der LXXXVIII eine margk wegen vnd die selbige margk VIII lot minus V gren feyn silber In sich halden sollen, desgleichen zwey vnd firtzigk groschen vor ein gulden der I^{c} V vff die margk gehen vnd IIII½ lot 1½ gren feyn silber In sich halden vnd xii dl. vor 1 zinßgr. der xxxvij vff ein lot gehen vnd die margk IIII lot I quentin feyn silber In sich halden alles vnder zeichen vnd geprege wie hir nach gemalt vertzeichendt vnd Itzund ganghafftig ist hinforder schlahen vnd machen lassen, welch vnser muntz auch vor einen gulden von Idermann so sich diser vnser lande gebruchen nicht weniger aber mehr dan wie die obin angetzeiget ist soll gegeben vnd genommen werden.“ Man vergl. hiermit die oben S. 554. abgedruckte Münzordnung vom 17. Mai 1500.

uuu) Vergl. David Samuel Madai vollständiges Thalercabinet (Königsberg 1765. ff. 8.) Th. 1. S. 159. unter No. 490. (Karl Wilhelm Daßdorf) numismatisch-historischer Leitfaden zur Uebersicht der Sächsischen Geschichte. Nach dem von Teubernschen hinterlassenen Münzcabinet. (Dresden 1801. 8.) S. 4 fg No. 37 — 41.

schrift: MONETA. ARGENTIN. (anstatt argentea) DVCVM SAXONIE eingeschaltet ist, umgeben vvv).

cc) Halbe Gülbengroschen, später halbe Thaler genannt, auf der Hauptseite ein geviertetes, im ersten Felde das herzoglich sächsische Wappen, im zweiten den thüringischen Löwen, im dritten den meißnischen Löwen und im vierten den Adler der Pfalz-Sachsen enthaltendes Schild, in dessen Mitte das Kurschild ruht, unter dem, mit den Helmkleinodien des Erzmarschallamtes und Herzogthums Sachsen geschmückten und mit Helmdecken versehenen, rechts gekehrten Helm, zu dessen beiden Seiten zwei kleine Wappenschilde, nämlich rechts das landsberger, links das Wappen der Pfalz-Thüringen, zwischen der Umschrift (z. B. FRIDE-RI. GE-OR. IO-HAN.) eingeschaltet sind, auf der Rückseite aber den heiligen Täufer Johannes darstellend, welcher mit seiner Rechten auf das Lamm Gottes zeigt, das er auf einem Buche in seiner Linken trägt und zu dessen Seiten zwei kleine Schilder, nämlich rechts das Schild der Grafschaft Brena, links das Schild des pleißner Landes, zwischen der Umschrift (z. B. MONET-ARGE.-DVCV-SAXO.) eingeschaltet sind, je 2 Stück zu dem Werthe eines Gülbengroschen oder eines rheinischen Goldgülden, je 16 Stück aber auf eine 15 Loth feinen Silbers haltende Mark und je 1 Stück 1 Loth schwer ausgeprägt, das Stück $3\frac{1}{2}$ Schreckenbergern, oder $10\frac{1}{2}$ Zinsgroschen, einen zu 12 Pfennigen gerechnet, sowie 21 halben Schwerdtgroschen gleichgestellt, und zwar:

aaa) mit einer Jahrzahl nicht versehene,

bbb) mit der auf der Rückseite zu beiden Seiten des heiligen Johannes des Täufers angebrachten Jahrzahl 15 — 00 www).

dd) Schreckenberger, auch Engelgroschen genannt, mit Ausnahme der auf ihrer Hauptseite ersichtlichen Umschrift (z. B. FRIDERICVS. GEORGIVS. (bisweilen auch IEORIGVS) IOHANNES,) den obenbeschriebenen ähnlich, zu 52 Stücken auf die 14 Loth weniger $2\frac{1}{2}$ Grän feinen Silbers haltende Mark, je 7 zu dem Werthe eines Gülbengroschen oder rheinischen Goldgülden und je $3\frac{1}{2}$ zu dem Werthe eines halben Gülbengroschen ausgeprägt, je ein Stück aber 3 Zinsgroschen, das Stück zu 12 Pfennigen gerechnet, oder 6 halben Schwerdtgroschen gleichgestellt, und zwar:

---

vvv) Diesen merkwürdigen Zwitterthaler, welchem ohne Zweifel nur die Eilfertigkeit unachtsamer Münzbeamteten sein Daseyn gab, hat Madai a. a. O. 2. Fortsetzung S. 45. unter No. 5665 bekannt gemacht.

www) Mehre dergleichen, mit einer Jahrzahl nicht versehene, halbe Gülbengroschen sind in K. W. Daßdorf a. a. O. S. 2. unter No. 8. und in Adolph Christoph Weise vollständigem Guldencabinet (Nürnberg 1780 fgg. 8.) Th. 1. S. 189. fg. unter No. 511. aufgeführt, einer derselben aber ist in Tentzeli

aaa) mit Jahrzahlen nicht versehene,
bbb) mit der Jahrzahl 1499 bezeichnete xxx).

ee) Zwickauer Zinsgroschen, nach dem Namen ihres Prägorts, der Stadt Zwickau, und weil mit dieser Münzsorte die Zinsen entrichtet werden sollten, mit jenem Namen bezeichnet, auf deren Hauptseite des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen Brustbild von rechter Seite mit Kurhut, Kurmantel und über die rechte Achsel gelegtem Kurschwerdt, von der Umschrift (z. B. FRID. E - I. GER - DVCS - SAX) umgeben, zwischen welcher oben das Kurschild, rechts das Schild der Landgrafschaft Thüringen, links das herzoglich sächsische Schild und unten das Schild des Markgrafthums Meissen erscheint, dargestellt ist, deren Rückseite hingegen ein gekrönter, mit den Helmkleinobien des Erzmarschallamts und Herzogthums Sachsen, sowie mit Helmdecken versehener Helm ziert, zu dessen Seiten die Jahrzahl 14 — 92 steht, und vor dessen Umschrift (z. B. GROSSVS NOVVS ZWIGKAVI) ein Kleeblatt, als das Zeichen des zwickauer Münzmeisters, Augustin Horn, angebracht ist yyy).

Sax. numism. lin. Ernest. Tab. 98. unter No. II. sowie ein mit der Jahrzahl 1500 bezeichneter in M. Christ. Schlegelii schediasma de nummis antiquis Salfeldensibus etc. (Dresdae 1697. 4.) Tab. II. unter No. 7. abgebildet. Wegen Schrot und Korn dieser Münzgattung vergleiche man übrigens die vorhergehende Anmerkung ttt).

xxx) Welche reiche Ausbeute die Fundgruben des Schreckenbergs gespendet haben mögen, beurkunden insbesondere auch die hier erwähnten Engelgroschen, von welchen allein Götz a. a. O. Th. 2. S. 521. und S. 526 ff. und J. T. Erbstein a. a. O. S. 69. fg. zusammen 92 verschiedene Stempel bekannt gemacht haben. Die seltensten derselben sind der von Götz a. a. O. Th. 2. S. 521. unter No. 4107 aufgeführte, mit der Jahrzahl 1499, und der von Götz a. a. O. S. 530 unter No. 4216 beschriebene, sowohl auf der Hauptseite, als auch auf der Rückseite mit den Namen der obengenannten drei Münzfürsten bezeichnete, von welchem Wagner in seiner erwähnten Nachlese unter No. 79 und Böhme a. a. O. 13. Fach. Tab. XXII. unter No. 163. Abbildungen geliefert haben. Mehre andere Stempel finden sich in Tentzelii Sax. numism. lin. Ernest. Tab. 97. unter No. X., Wagner a. a. O. Tab. XIII. unter No 7. 8. und 10., sowie Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XXII. unter No. 161. 162. und 164. abgebildet. Wegen Schrot und Korn dieser Schreckenberger vergl. man die oben ersichtliche Anmerkung ttt).

yyy) Schon Schlegel hat in seiner diss. de numm. antiq. Goth., Cygneis etc. p. 163. diese zwickauer Zinsgroschen als von dem Kurfürsten Friedrich III. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann und seinem Vetter Georg geprägte Münzen erkannt und in der Umschrift der Hauptseite derselben die Worte: FRIDericus Elector Iohannes GEoRgius DVCeS SAXoniae gefunden, und obschon Böhme a. a. O. 13. Fach, S. 102. die Buchstaben GER durch GERmani zu erklären versucht hat, so ist doch Götz a. a. O. Th. 2. S. 506., und zwar wohl mit Recht, Schlegels Auslegung jenes GER gefolgt, da es irgend einem Zweifel nicht unterliegt, daß Herzog Georg schon bei Lebzeiten seines Vaters verschiedene Münzgattungen mit seinem Namen hat bezeichnen lassen, auch bereits beurkundet ist, daß Herzog Georg selbst schon in seinem „Ver-

ff) Schneeberger Zins- oder Muthgroschen, mit Ausnahme der auf ihrer Hauptseite ersichtlichen Umschrift: FRI. GE. IO. D. G. DVCES. SAXON, (oder ähnlich), rücksichtlich ihres Gepräges mit den obenerwähnten übereinstimmend, zu 66 Stücken auf die 8 Loth weniger 5 Grän feinen Silbers haltende Mark, je 21 Stücke zu dem Werthe eines Güldengroschen oder rheinischen Goldgülden, je 10½ zu dem Werthe eines halben Güldengroschen und je 3 Stück zu dem Werthe eines Schreckenbergers ausgeprägt, je ein Stück oder zwei halben Schwertgroschen oder 12 Pfennigen gleichgestellt, und zwar:

aaa) mit einer Jahrzahl nicht versehene,

bbb) mit der Jahrzahl 99 (1499) bezeichnete zzz).

---

bot der fremden Muntze geben zu Dreßden am tage Thymotei (24. Jan.) Anno etc. Nonagesimo" erklärt hatte: „haben wir gedacht den Hamer vnser muntze vff vorigs korn vnnd schrott, wie aufgesatzt, ane allen schlegeschatz zu gehenn Vnnd ein merckliche anczall silbers mit sampt den Hochgebornnen Fursten vnsern lieben Vettern Herrn Friderichenn Churfürstenn rc. vnd Hern Johannsen gebrudern, Herzcogen zcu Sachssenn rc. zcu Zcwickaw vnd zcu Saltza zcunormuntzen lassenn." Ueber Schrot und Korn dieser Münzgattung hingegen waltet zur Zeit immer noch Zweifel ob, denn daß diese Zinsgroschen blos sechslöthiges Silber halten und 92 derselben auf die gemischte Mark ausgeprägt worden seyn sollten, wie Wagner a. a. O. S. 76. angiebt, hat schon Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 218. Anm. m), gestützt auf den Augenschein, als unrichtig bezeichnet. Wahrscheinlich sind die zwickauer Zinsgroschen, nachdem der Werth des meißnischen Gülden, wie oben gezeigt worden ist, im Jahre 1490 einundzwanzig Groschen gleichgestellt worden war, als sogenannte Oberwehr ausgeprägt, bald aber durch die schneeberger Zins- und Muthgroschen verdrängt worden. Verschiedene Stempel derselben haben Götz a. a. O. Th. 2. S. 506 fg. unter No. 3969 fgg. und J. T. Erbstein a. a. O. S. 68. unter No. 1675. bekannt gemacht, Abbildungen derselben aber finden sich in Tentzelii Sax. numism. lin. Ernest. Tab. 97. unter No. VI. Wagners Nachlese unter No. 9. und Böhme a. a. O. 13. Fach, Tab. XIX. unter No. 140. und 141 Merkwürdig sind übrigens diese zwickauer Zinsgroschen theils aus dem Grunde, weil sie die ersten sächsischen Münzen sind, auf welchen der Titel Elector vorkommt, theils deshalb, weil sie die ersten sächsischen, mit dem Brustbilde eines sächsischen Fürsten gezierten Groschen sind.

zzz) Nachdem von M. Karl Friedrich Wilhelm Erbstein der hier im Texte erwähnte höchst seltene schneeberger Zins- oder Muthgroschen mit der deutlichen Jahrzahl 1499 entdeckt und im 2. Hefte seiner numismatischen Bruchstücke in Bezug auf sächsische Geschichte (Dresden 1821. 8.) S 36. unter Beifügung einer Abbildung desselben unter No. 7. bekannt gemacht worden ist, so kann man wohl mit Gewißheit annehmen, daß die Mehrzahl der im Texte erwähnten, mit einer Jahrzahl nicht versehenen, schneeberger Zins- oder Muthgroschen noch vor Herzog Albrechts Tode ausgegangen sind, obschon Götz a. a. O. Th. 2. S. 522. die Vermuthung aufgestellt hat, daß Letztere erst nach Herzog Albrechts Tode geprägt worden seyn möchten. Zwei und funfzig verschiedene Stempel dieser mit Jahrzahlen nicht bezeichneten schneeberger Zins- oder Muthgroschen haben Götz a. a. O. Th. 2. S. 522 fgg. unter No. 4109 fgg. und J. T. Erbstein a. a. O. S. 68. unter No. 1687. fgg. bekannt gemacht, Abbildungen derselben aber Tentzelii Sax. nu-

Halbe Schwerdtgroschen der genannten drei Münzfürsten aus der Zeit vor Herzog Albrechts Tode haben sich zur Zeit nicht auffinden lassen.

---

mism. lin. Ernest. Tab. 97. unter No. XI. Wagner a. a. O. Tab. VIII. unter No. 75 und Böhme a. a. O. Tab. XXI. unter No. 156. geliefert. Daß Schrot und Korn dieser Münzgattung innerhalb der Jahre 1498 bis 1500 sich gleich blieb, ergiebt sich, unter Berücksichtigung, daß bei Ausbringung der Geldgepräge 1 Loth Silber in 18 Grän abgetheilt wird, (vergl. Klotzsch a. a. O. Th. 1. S. 208. Anm. z,) aus der „Ordenunge der Muntz halben vffn Schreckenberge voltzogen vff hewt Sonnabent nach vnser lieben Frawen tag Assumptionis marie virginis" (18. Aug.) „ym xcviii. Jare" nach welcher festgesetzt wurde: „Die vorgeslagenn groschen der xxi vnnd xlij auf ein guldenn geslagen sein, Sollenn yre geprege vnnd zceichen behalden ꝛc. Die xxi groschen sollen haldenn die margk vii½ lot vnnd iiij gran vnnd lxxxviij auff die margk," in Verbindung mit der oben (Anmerkung ttt) erwähnten Münzvereinigung des Kurfürsten Friedrich III. und Herzogs Johann mit Herzog Georg, welche der Münzordnung vom 17. Mai 1500 zur Grundlage diente, laut welcher genannte Fürsten unter andern auch dahin übereinkamen: „aber xxi groschen vor 1 gulden ßo auch die rechten zinßgroschen sein der lxxxviij eine margk wegen vnd die selbige margk viij lot minus V gren feyn silber In sich halden sollen."

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.





M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

A. Einige erläuternde Zusätze.

---

1) Zu Seite 25. Zeile 22. „Schönburg zu Zwickau:" Hierdurch soll nicht der Ort der Uebergabe, sondern der Amtsbezirk angedeutet werden. Es ist mir nemlich zweifelhaft gewesen, welchen Amtstitel Schönburg geführt. Oberamtshauptmann, wie Böttiger a. a. O. I. S. 329., möchte ich ihn kaum nennen, eher Hauptmann, m. s. das VII. Hauptstück S. 335. u. f.
2) Zu S. 47. Z. 7. „anfänglich über dem Markgrafen," die Stellung der Burggrafen, welche in vielfacher Beziehung zweifelhaft bleibt, ist a. a. O. doch wohl zu kategorisch bezeichnet, und es dürfte daher der Zusatz zu machen seyn: „in Hinsicht der Gerichtsbarkeit. M. s. Magazin für die sächs. Gesch. auf d. J. 1790. S. 265., bes. auch S. 268.
3) Zu S. 90. Z. 1. Wegen der Flucht und der Verwandtschaft der Schwestern des Herz. Hanns hat mir blos Worbs Sagan S. 131. zum Anhalt gedient, der allerdings nur jene Flucht als wahrscheinlich annimmt. Worbs muß übrigens hier wohl den sachsen-lauenburgschen Hof meinen, und annehmen, daß Scholastica die Gemahlin Johanns I. zu Sagan, Erichs IV. zu Lauenburg Tochter gewesen, wie auch Hübner in den Tabellen (ed. 1725.) hat.
4) Zu S. 96. Note. M. s. d. Lehnbr. S. 514, woraus sich übrigens ergiebt, daß das Verhältniß bereits unter Laslaw eingeleitet ward.
5) Zu S. 99. Z. 17. „Grenzhut des Reiches," so kann Reuß in damaliger Zeit genannt werden, dem als Reichsfeind auftretenden Karl gegenüber, wenn auch nicht im Allgemeinen nach der westlichen Ausdehnung des Reichs.
6) Zu S. 132. Z. 17. Daß Matthias damals Herr von ganz Oestreich gewesen, sagt Pfister a. a. O. III. S. 563. genauer scheint mir die Angabe bei Weiße s. Gesch. III. S. 205.
7) Zu S. 136. Z. 14. und not. 2. Bei der Verleihung der Anwartschaft wurden allerdings auch die früheren Dienste mit berücksichtiget.
8) Zu S. 151. Z. 5. „Tyroler Linie," diese Bezeichnung ist gewählt worden, um Siegmund von der östreichischen Linie (im engern Sinne des Worts) zu unterscheiden. Leopold III., Sohn Albrechts II. († 1358) nemlich, Urenkel Rudolphs von Habsburg blieb 1386 bei Sempach. Er hinterließ 4 Söhne: Wilhelm, Friedrich IV., Leopold und Ernst (Ferreus). Wilhelm regierte Steyermark und Kärnthen, Leopold Tyrol und die Besitzungen in Schwaben und der Schweiz für sich und ihre Brüder. Die eigentliche östreichische Linie setzte Albrecht III. fort, ebenfalls der Sohn Albrechts des II., Enkel Albrechts I. und Urenkel Rudolphs von Habsburg; sie starb aus 1457. mit Ladislaus posthumus. Friedrichs IV. Sohn war Siegmund, er bekam 1439 Tyrol und Elsaß, während Steyermark und Kärnthen an Ernst den Eisernen fielen, den Vater Kaiser Friedrichs III. und Großvater Maximilians I. Um nun Siegmund zu scheiden von der eigentlich östreichischen Linie, ebenso von der steyermärkschen, ist der im Text gebrauchte Ausdruck gewählt worden, bei dem, wie ich gern zugebe, gerügt werden mag, daß Siegmund nur der Anfangspunkt zur Linie war, da er kinderlos starb, und Max I. nach dem Heimfalle Tyrols die Wiedervereinigung sämmtlicher östreichischer Erbländer erlebte, (m. s. Pütter, Handbuch der Reichshistor. S. 465. §. 107.* 7.). Ueber Siegmund s. noch außer Pfister deutsch. Gesch. III. S. 551., desselben Gesch. von Schwaben V. S. 182 u. f., und 384. u. f. Uebrigens bezeichnet Pütter den späteren östreichischen Zweig in Tyrol unter fast gleichen Verhältnissen ebenfalls als ältere und jüngere Linie in Tyrol, denn Ferdinand starb ohne successionsfähige Descendenz (1595). M. s. Pütter a. a. O.

S. 585. und die Tabelle im zweiten Register bei Pütter y Tyrol, und Hübner, Tabellen No. 125.

) Zu S. 174. ad not. 3. Sforza, Blankas Bruder, m. vergl. Engel a. a. O. III. S. 417.

0) Zu S. 220. Z. 4. „Burgund-Bevern, m. vergl. über ihn Wagenaar a. a. O. IV. p. 29. Dieser nennt ihn Filips van Bourgondie Heer van Beveren. Kampen a. a. O. S. 257. aber Burgund-Bevern. M. s. auch Braun monatl. Auszug, V. S. 138 und 140., und Pontus Heuterus Rer. Austr. Lib. IV. Cap. IX. u. rer. Burgund. p. 121.

1) Zu S. 250. Z. 12. Obgleich Friesland so gut als die Länder der Herzöge von Sachsen, dem obersten staatsrechtlichen Grundsatze nach, zum Reiche gehörte, so kann man es doch in dem Sinne, wie hier geschehen, Ausland nennen, denn das Band des Reiches ersetzte keinesweges, was für eine solche Erwerbung nöthig war, sollte sie sich halten. Also nicht im publicistischen Sinne, sondern mehr im statistischen ist dieser Ausdruck gebraucht, und gegenüber den sächsischen Ländern.

2) Zu S. 281. not. 1. Die schwarze Garde ward in dem Kampfe gegen die Dithmarsen aufgerieben, wie Wachsmuth, Sittengesch. IV. S. 172. bezeugt. Wolfgang Menzel (deutsche Gesch. in einem Bande, S. 757.) erwähnt jene Niederlage auch, läßt aber die völlige Vernichtung bei Pavia geschehen, auch schildert Barthold in Georg Frundsberg S. 300., 319. 325. der schwarzen Garde Kampf und Ende bei Pavia: fast alle „büßten durch mannhaften Tod — den Frevel ihres Lebens" (Barthold S. 325.). Auch an andern Stellen erwähnt Barthold der „schwarzen Fähnlein," S. 154., und der Söldner Johannes von Medici, welche wegen ihrer Trauer um Leo X. die „schwarze Bande" genannt worden. Barthold a. a. O. S. 203. Das, was bei Pavia unterging, war vielleicht eine auf den schwachen Stamm (m. s. Leo, niederl. Gesch. II. S. 280. in fine u. 281.), oder gar nur auf den berühmten Namen der schwarzen Garde gepflanzte spätere Schaar, die also eigentlich nicht identisch mit der Garde war, welche gegen die Dithmarsen stritt. M. s. Wachsmuth a. a. O. S. 172., dessen Darstellung, wenn ich nicht irre, dieß andeutet, dagegen Wolfgang Menzel a. a. O. noch einen näheren Zusammenhang zwischen der Garde, die gegen die Dithmarsen, und der annimmt, welche bei Pavia vernichtet wurde. Es blieb gewiß, trotz der Vernichtung, der Name und dieser ließ immer wieder Söldner sich die schwarze Garde nennen.

3) Zu S. 290. Z. 21. Hinter „Wurzen" ist beizufügen: und von da über Eilenburg bis Düben.

4) Zu S. 291. Z. 4. Chemnitz, auch dieß war bis 1308. Reichsstadt.

5) Zu S. 293. Z. 2. In der Bezeichnung der Ausdehnung des thüringer Landes ist als der eine Anfangspunkt der Saalstrom genannt, bezeichnender würde seyn, das Saalgebiet so weit es an das Osterland (mit dem Pleißnerlande) anstreift, namentlich von den Ebenen Lützens. Von da bis zur Kreuzburg scheint die weiteste Ausdehnung Thüringens zu seyn.

5) Zu S. 310. not. 1. ist beizufügen: Vehse de pacto confraternitatis Saxo-Hassiacae. Lips. 1828. bes. p. 13. über die veranlassenden Grundlagen zu diesem Verhältniß, und Weiße, sächs. Staatsrecht II. S. 550 u. f.

7) Zu S. 377. not. 1. Wegen der Stifter Merseburg und Naumburg erhielten Ernst und Albrecht ähnliche Vorrechte, Weiße sächs. Gesch. III. S. 134., m. vergl. auch Heinrich sächs. Gesch. II. Th. (v. Pölitz) S. 340.

3) Zu S. 401. not. 2. vergl. Hormayers Taschenbuch 1838. No. XII. S. 240.

)) Zu S. 444. als Nota beizufügen: Götz Groschenkabinet II. S. 518.

)) Zu S. 487. Herzog Friedrich, Z. 27., zuweilen heißt der Churfürst in den haushalt. Notizen auch blos Herzog, doch kann auch Friedrich, der Sohn Albrechts gemeint seyn, der 1498 Hochmeister ward.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.





